

BERNHARD SCHWERTFEGER

Die
Diplomatischen
Akten des
Auswärtigen Amtes
1871 – 1914

*Ein Wegweiser durch das große
Aktenwerk der Deutschen Regierung*

*Erster Teil:
Die Bismarck-Zeit*



Deutsche Verlagsgesellschaft für
Politik und Geschichte m.b.H.
B E R L I N
L

Die
Diplomatischen Akten
des Auswärtigen Amtes
1871–1914



Kommentar / Erster Band



Die Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871–1914

Ein Wegweiser durch das große
Aktenwerk der Deutschen Regierung

von

BERNHARD SCHWERTFEGER

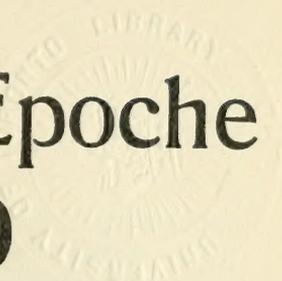
1 9 2 7

DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT FÜR POLITIK
UND GESCHICHTE M. B. H. IN BERLIN W 8

415 (a)

Erster Teil

Die Bismarck-Epoche 1871—1890



Band 1—6

224425
10. 8. 28

1 9 2 7

DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT FÜR POLITIK
UND GESCHICHTE M. B. H. IN BERLIN W 8

3.
Auflage
Alle Rechte,
besonders das der
Übersetzung, vorbehalten
Amerikanisches Copyright 1927 by
Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik
und Geschichte m. b. H. in Berlin W 8,
Wilhelmstraße 66 / Amerikanische
Schutzzollformel: Made in Ger-
many / Gesetzt und gedruckt
in der Buchdruckerei
F. E. Haag in Melle
in Hanno-
ver

Zur Einführung

Der „Wegweiser“ verdankt seine Entstehung einer praktischen Notwendigkeit, die ich bei der Durchsicht der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes persönlich selbst sehr lebhaft empfand. Die Masse der mitgeteilten Aktenstücke ist so groß, daß sie über die vorhandene Kapiteleinteilung hinaus einer weiteren Gliederung bedarf, diese jedenfalls recht wünschenswert macht. Ein ursprünglich nur für die eigene Orientierung hergestelltes Verzeichnis sämtlicher in den sechs Bänden enthaltenen Dokumente, das genau der zeitlichen und räumlichen Anordnung des Aktenwerkes folgt, wird allen denen zweifellos willkommen sein, die sich mit dieser großen und bedeutungsvollen Veröffentlichung ernstlich zu beschäftigen wünschen. So bleibt mir nur übrig, einiges über den Eindruck zu sagen, den die bis jetzt vorliegenden sechs Bände des Aktenwerkes auf mich selbst als einen der deutschen Vorkämpfer in der Schuldfrage gemacht haben, und über die Hoffnungen, die ich an ihr Erscheinen knüpfe.

Die vorliegenden sechs Bände umfassen den Zeitraum vom Deutsch-Französischen Kriege bis zum Rücktritte des Fürsten Bismarck im März 1890. Sie zeigen Deutschland auf dem Gipfel seiner politischen Macht, die es durch den glücklichen Abschluß seiner Auseinandersetzung mit Frankreich und infolge der meisterlichen Führung der politischen Geschäfte durch Bismarck errungen hatte. Krieg, und zwar ein Krieg voller militärischer Triumphe, steht am Anfange dieser langen Friedensepoche mit ihrem wirtschaftlichen Aufstiege sondergleichen. Innerlich ergriffen durchleben wir nochmals Deutschlands glücklichste und erfolgreichste Jahre.

Kriege sind die Marksteine weltgeschichtlicher Entwicklung. Aus Störungen der gegenseitigen Beziehungen zwischen den Völkern erwachsend sind sie im Verlaufe der Weltgeschichte stets als der akute Ausbruch einer sich mehr oder weniger lange vorbereitenden Krankheitsentwicklung eben dieser Völkerbeziehungen zueinander angesehen worden. Bis 1914 galten Kriege als vielleicht unerfreuliche, jedenfalls aber als völkerrechtlich erlaubte Betätigungsformen staatlichen Lebens. Noch niemals in der Geschichte ist die Frage der Schuld am Ausbruche eines Krieges in der Weise ausgebeutet und zur moralischen und wirtschaftlichen Vernichtung des Unterlegenen benutzt worden, wie wir es bei dem sogenannten Friedensvertrage von Versailles in bezug auf Deutschland und seine Verbündeten erleben.

Man wirft uns vor, den Krieg vorsätzlich entfesselt zu haben, da es uns nach der Weltherrschaft gelüstete. Demgegenüber steht die Tatsache fest und kann durch keine noch so hochentwickelte Verdrehungskunst aus der Welt geschafft werden, daß Deutschland vom Frankfurter Frieden bis zum August 1914, also volle 43 Jahre, in Frieden gelebt hat, während zahlreiche andere Völker Kriege führten. Wenn Deutschland sich jetzt dazu entschlossen hat, seine diplomatischen Geheimakten aus dem Gesamtzeitraume von 1871—1914 rückhaltlos vor der Öffentlichkeit auszubreiten, so stellt es das Urteil darüber, ob Deutschland wirklich nach der Weltherrschaft gestrebt hat und den Weltkrieg wünschen konnte, in das objektive Ermessen aller derjenigen, die überhaupt in der Lage sind, in einer Frage von so entscheidender Tragweite leidenschaftslos zu urteilen.

Zum Verständnis der Entwicklung, die Deutschland vom Deutsch-Französischen Kriege bis in die Sommertage 1914 hinein genommen hat, war es wichtig, mit der großen Aktenpublikation, deren erste sechs Bände jetzt fertig vorliegen, bis in die Entstehungsmonate des Frankfurter Friedens zurückzugehen. Es galt, die Beziehungen Deutschlands zu den Großmächten Europas von dem Zeitpunkte an aufzuzeigen, wo Deutschland nach seinem siegreichen Kriege als gleichberechtigt in die Reihe der europäischen Großmächte eintrat. Damit entsteht vor dem geistigen Auge des Lesers ein Bild von Deutschlands Lage inmitten des durch den Frankfurter Frieden geschaffenen neuen europäischen Staatenorganismus. Verfolgen wir, von diesem Zeitpunkte ausgehend, die weitere Entwicklung der Beziehungen Deutschlands zu den anderen Mächten durch die Jahrzehnte hindurch, so vermögen wir die dem staatlichen Leben der europäischen Völker während dieser Zeitspanne anhaftenden Krankheitserscheinungen zu erkennen, die in buntem Wechsel bald hier, bald dort Kriegsgefahren heraufbeschworen haben. Der Blick des Lesers wird dadurch für die Erfassung der wahren geschichtlichen Zusammenhänge geschärft, und die Frage, ob Deutschland mit seinen Verbündeten für den Weltkrieg allein und noch obendrein als Urheber verantwortlich gemacht werden kann, in die reinere Sphäre historischer Betrachtung erhoben.

In diesem Sinne bedeutet die Öffnung der deutschen Geheimarchive eine Tat, die auf die Kulturwelt nicht ohne Wirkung bleiben kann.

Die Bedeutung des Aktenwerkes erschöpft sich aber keineswegs mit dieser von ihm vielleicht ausgehenden politischen Wirkung. Rein historisch ist das in ihm enthaltene Material von der größten Bedeutung. Bismarcks Persönlichkeit, seine Art zu denken und zu schaffen, tritt uns in zahlreichen, bisher ganz unbekanntem Zügen greifbar deutlich entgegen. Jeder Leser, möge er sich mit Bismarck auch noch so eingehend beschäftigt haben, wird seinem Bilde dieser einzigartigen Persönlichkeit noch wesentliche und neue Züge hinzuzufügen haben.

Von hohem Reize ist besonders der tiefe Einblick, den wir in die geistige Schaffensart des Reichskanzlers erhalten. Wir vermögen seinen Gedankengängen bis ins einzelne zu folgen, wenn er die an ihn gerichteten Schreiben der Botschafter und sonstigen Diplomaten durchsieht und mit schlagenden Randbemerkungen versieht. Die Randbemerkungen allein würden schon den Abdruck der Dokumente rechtfertigen, denn sie zeigen uns die Technik des diplomatischen Dienstes unter dem ersten Kanzler des Reiches mit einer solchen Deutlichkeit, daß man sich persönlich in den politischen Geschäftsgang mit eingeschaltet fühlt und die Dinge aus der Keimzelle des Gedankens heraus mit verfolgen kann. Wo vollends Bismarck Meinungen anderer bekämpfen zu müssen glaubt, da erhebt sich dieser Prozeß zu leidenschaftlicher Größe.

Es sind die Methoden der „Geheimdiplomatie“, mit denen hier der Leser auf das genaueste vertraut gemacht wird. Geheimdiplomatie: ein merkwürdiges, vieldeutiges Wort. Von ihrem eigentlichen Wesen haben bisher wohl nur wenige sich eine zutreffende Vorstellung machen können. Die bisherige Art, Geschichte zu schreiben, bot in Deutschland kaum Gelegenheit, die hinter den Kulissen arbeitende Tätigkeit der Diplomaten zutreffend zu würdigen. Durch das vorliegende Aktenwerk werden — zum ersten Male — die innersten Kräfte aufgezeigt, von denen in den vergangenen Jahrzehnten die außenpolitische Geschichte nicht nur Deutschlands, sondern Europas, wenn nicht des Weltalls bestimmt gewesen ist. Mit Deutlichkeit erkennen wir, in wie hohem Maße die Schicksale der Völker von der richtigen Auswahl der an den wichtigsten Stellen eingesetzten Diplomaten abhängen. Auch hierbei wieder fühlen wir es: Die Masse ist nichts; einzelne Persönlichkeiten entscheiden und geben der Entwicklung Richtung, Sinn und Ziel.

In das Wesen des politischen Bündnissystems gestattet die neue Aktenpublikation ganz neue Einblicke. Der Leser belauscht die Vorgänge in der Gedankenkammer der leitenden Staatsmänner. Überall und immer waren im machtpolitischen und wirtschaftlichen Kampfe die Interessen der eigenen Nation ausschlaggebend und mußten es sein. Alle politischen Vereinbarungen, die ihnen widersprechen, haben keinen dauernden Bestand: in jedem Falle bergen sie Gefahrmomente, die bei irgendeiner Verschärfung der Lage zu blutiger Entscheidung drängen. Jede gewaltsame Veränderung des Besitzstandes der Völker schließt schwere Gefahren für die Zukunft in sich.

Die Herausgeber des Aktenwerkes, Dr. Friedrich Thimme, auf dessen Schultern die Hauptlast der Veröffentlichung geruht hat, und dem daher der wesentlichste Teil des Dankes für die geleistete Riesearbeit gebührt, Dr. Albrecht Mendelssohn-Bartholdy und Dr. Johannes Lepsius, betonen in ihrem Vorworte, daß allein das deutsche Volk einen begründeten Anspruch darauf besitze, über die Leitung seiner Geschicke in den Jahrzehnten vor dem Weltkriege vollen Aufschluß

zu erhalten; dem Auslande stehe weder nach völkerrechtlichem Brauche noch nach dem Zwange des Vertrages von Versailles ein Recht darauf zu, das urkundliche Material über die deutsche auswärtige Politik vor dem Kriege vorgelegt zu erhalten. Mit Recht weisen sie darauf hin, diese Veröffentlichung bedeute in der Geschichte der europäischen Politik einen Schritt ohne Vorbild, und bekunden dabei ihr Vertrauen „zur versöhnenden und heilenden Macht der Wahrheit“. Sie haben Recht. „Die geheimen und geheimsten Akten, die sonst in den Archiven schlummern, bis gelehrte Forschung künftiger Generationen sie zögernd entsiegelt, mit einem Schlage den Zeitgenossen vorzulegen, das war und ist ein Entschluß, so ungewöhnlich, so außerordentlich, daß er schon an sich in der Geschichte der Staatskunst Epoche machen muß.“

Der „Wegweiser“ durch das Aktenwerk, den ich hiermit vorlege, will nur dem Zwecke dienen, zu einer möglichst baldigen Verbreitung dieser wichtigsten Veröffentlichung der Gegenwart das Seinige beizutragen. Aus diesem Grunde habe ich mich auch der Mühe unterzogen, die zahlreichen fremdsprachigen Dokumente in deutscher Übersetzung beizugeben. Eine sehr wertvolle Ergänzung bilden die 15 Berichte der französischen Botschafter zu Berlin, Graf de St. Vallier und Baron de Courcel, aus den Jahren 1879 bis 1885, auf die im Aktenwerke verschiedentlich hingewiesen ist, und die ich deshalb — gleichfalls in deutscher Übersetzung — beigefügt habe. Sie ermöglichen einen Vergleich der deutschen Dokumente mit den Originalberichten der beiden französischen Botschafter, die diese in unmittelbarem Anschluß an ihre Unterredung mit dem Fürsten Bismarck nach Paris erstattet haben, und die Bismarcks Bemühungen um die Herstellung guter Beziehungen zu Frankreich in reinem Lichte zeigen.

Da beabsichtigt ist, jede der noch erscheinenden drei Gruppen des Aktenwerkes mit je einem Bande des „Wegweisers“ zu begleiten, so wäre ich für jeden Vorschlag dankbar, der geeignet ist, den „Wegweiser“ für seine Bestimmung noch praktischer zu gestalten.

Bad Pyrmont, im November 1923

Bernhard Schwertfeger

Inhalt

1. Die Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871 bis 1914. Erster Teil: Die Bismarck-Epoche 1871—1890. Ein Wegweiser durch die Bände 1—6 des Aktenwerkes der deutschen Regierung. (Inhaltsübersicht nachstehend)	1
2. Übersetzungen der fremdsprachigen Dokumente der Bände 1—6	195
3. Verzeichnis der in den Bänden 1—6 des Aktenwerkes enthaltenen Schriftstücke nebst ihren deutschen Übersetzungen	327
4. Anhang: 15 Berichte der französischen Botschafter zu Berlin, Graf de St. Vallier und Baron de Courcel, 1879—1885	391

Inhaltsübersicht der Bände I—VI

Erster Band

Der Frankfurter Friede und seine Nachwirkungen 1871—1877

Von Versailles bis Frankfurt	KAPITEL I	1
Vom Frankfurter Frieden bis zu den Berliner Konventionen vom 12. Oktober 1871	KAPITEL II	3
Von den Berliner Konventionen bis zur Versailler Konvention, Oktober 1871 bis Juni 1872	KAPITEL III	8
Von der Versailler Konvention bis zur Räumung des französischen Territoriums Juni 1872 bis September 1873	KAPITEL IV	13
Die Drei-Kaiser-Entrevue 1872. Die Deutsch-Russische Militärkonvention und das Drei-Kaiser-Abkommen von 1873	KAPITEL V	20

	KAPITEL VI	
Trübungen des deutsch-französischen Verhältnisses 1873—1874		23
	KAPITEL VII	
„Krieg in Sicht?“ 1875		26
	KAPITEL VIII	
Deutsch-Französische Beziehungen 1875—1877		30

Zweiter Band

Der Berliner Kongreß und seine Vorgeschichte

	KAPITEL IX	
Pontus-Konferenz 1871		37
	KAPITEL X	
Orientalische Krise 1876		40
	KAPITEL XI	
Konstantinopeler Konferenz, Londoner Protokoll und Russisch-türkischer Krieg 1877		47
	KAPITEL XII	
Berliner Kongreß 1878		
A. Vorverhandlungen zwischen Wien, Petersburg und Berlin		52
B. Deutsche Vermittelung zwischen Rußland und England		54
C. Abwendung der russisch-englischen Kriegsgefahr durch Deutschland . .		57
D. Einigung zwischen den Mächten		61
Anhang. Deutschlands Stellung zur Okkupation Bosniens		63

Dritter Band

Das Bismarck'sche Bündnissystem

	KAPITEL XIII	
Deutsch—Österreich-Ungarisches Bündnis 1879		67
	KAPITEL XIV	
Drei-Kaiser-Bündnis 1881		83
	KAPITEL XV	
Erster Dreibundvertrag 1882		87
	KAPITEL XVI	
Verlängerung des Deutsch—Österreich-Ungarischen Bündnisses 1883		90
	KAPITEL XVII	
Vertrag mit Rumänien 1883		91

	KAPITEL XVIII	
Drei-Kaiser-Bündnis 1884		93
	KAPITEL XIX	
Deutsch-Russische Beziehungen 1884		
Entrevue von Skiernewice		96
	KAPITEL XX	
Ansätze zu einer Deutsch-Französischen Verständigung 1878—1885		98

Vierter Band

Die Dreibundmächte und England

	KAPITEL XXI	
Englisch-Deutsche Beziehungen 1879—1885		107
	KAPITEL XXII	
Englisch-Russische Kriegsgefahr 1885		113
	KAPITEL XXIII	
Deutsch-Englische Beziehungen 1885—1888 (Annäherung von 1885. Koloniale Schwierigkeiten und ihr Ausgleich)		115
	KAPITEL XXIV	
Der zweite Dreibundvertrag 1887		120
	KAPITEL XXV	
Verhandlungen über eine Entente zwischen England und Österreich 1886 . .		123
	KAPITEL XXVI	
Verhandlungen über eine Entente zwischen Italien und England 1887		124
	KAPITEL XXVII	
Beitritt Österreich-Ungarns zur Entente zwischen Italien und England 1887 .		126
	KAPITEL XXVIII	
Entente à trois zwischen Italien, England und Österreich 1887/88.		
Der Bismarck-Salisbury'sche Briefwechsel		127
	KAPITEL XXIX	
Bismarcks Allianzangebot an England. Verhandlungen über Helgoland 1889 .		131

Fünfter Band

Neue Verwickelungen im Osten

KAPITEL XXX	
Ostrumelische Frage und Serbisch-Bulgarischer Krieg	137
KAPITEL XXXI	
Deutsch-Russische Beziehungen 1886 (Batumfrage — Bulgarische Krise) . . .	140
KAPITEL XXXII	
Österreich-Ungarn und die Bulgarische Krise	144
KAPITEL XXXIII	
Fortwirkungen der Bulgarischen Krise 1887	147
KAPITEL XXXIV	
Rückversicherungsvertrag 1887	150
KAPITEL XXXV	
Veröffentlichung des Deutsch—Österreich-Ungarischen Bündnisses 1887—1888 .	155
KAPITEL XXXVI	
Deutsch-Russische Beziehungen 1887. Der Zarenbesuch in Berlin	157
ANHÄNGE	
A. Das Lombard-Verbot	161
B. Die gefälschte Korrespondenz des Prinzen Ferdinand von Koburg	162

Sechster Band

Kriegsgefahr in Ost und West. Ausklang der Bismarckzeit

KAPITEL XXXVII	
Russisch-Österreichische Kriegsgefahr 1887—1888	165
KAPITEL XXXVIII	
Österreichisch-Deutsche Besprechungen über den casus foederis 1887—1888 . .	168
KAPITEL XXXIX	
Russisch-Französische Allianzfühler 1886—1890	172
KAPITEL XL	
Französisch-Deutsche Kriegsgefahr und ihre Nachwirkungen 1886—1890 . . .	174
KAPITEL XLI	
Italiens Mitwirkung für den Fall eines französisch-deutschen Krieges	181
KAPITEL XLII	
Kaiser Friedrich III. Das Battenbergsche Heiratsprojekt	185
KAPITEL XLIII	
Kaiser Wilhelm II., Bismarck und die auswärtige Politik 1888—1890	188

Der Frankfurter Friede und seine Nachwirkungen
1871—1877

Der erste Band des Aktenwerkes

Inhaltsübersicht

des 1. Bandes

KAPITEL I

Von Versailles bis Frankfurt. Dokumente Nr. 1—18 1

KAPITEL II

Vom Frankfurter Frieden bis zu den Berliner Konventionen vom 12. Oktober 1871.
Dokumente Nr. 19—58 3

KAPITEL III

Von den Berliner Konventionen bis zur Versailler Konvention. Oktober 1871
bis Juni 1872. Dokumente Nr. 59—88 8

KAPITEL IV

Von der Versailler Konvention bis zur Räumung des französischen Territoriums.
Juni 1872 bis September 1873. Dokumente Nr. 89—119 13

KAPITEL V

Die Drei-Kaiser-Entrevue 1872. Die Deutsch-Russische Militärkonvention und
das Drei-Kaiser-Abkommen von 1873. Dokumente Nr. 120—130 20

KAPITEL VI

Trübungen des deutsch-französischen Verhältnisses 1873—1874. Dokumente
Nr. 131—154 23

KAPITEL VII

„Krieg in Sicht?“ 1875. Dokumente Nr. 155—193 26

KAPITEL VIII

Deutsch-Französische Beziehungen 1875—1877. Dokumente Nr. 194—214 . . . 30

Kapitel 1

Von Versailles bis Frankfurt

Mit dem französischen Wortlaute des Versailler Präliminarfriedens vom 26. Februar 1871 beginnt die Dokumentensammlung. Das bedeutsame, deutscherseits von Bismarck, französischerseits von A. Thiers und Jules Favre unterzeichnete Schriftstück, dem in einer besonderen Nr. 1 Zusatzformel auch die Vertreter der Königreiche Bayern und Württemberg sowie des Großherzogtums Baden sich anschlossen, gliedert sich in zehn Artikel. Im ersten verzichtete Frankreich zugunsten Deutschlands auf alle Rechte und Titel in Elsaß-Lothringen östlich einer genau bezeichneten Linie, im zweiten verpflichtete es sich zur Zahlung einer Kriegsschädigung von fünf Milliarden Franken im Verlaufe dreier Jahre von der Ratifikation des Präliminarfriedens ab gerechnet. Artikel 3 machte die Räumung des französischen Gebietes von den deutschen Besetzungstruppen nach vorheriger Ratifikation des Präliminarfriedens durch die in Bordeaux tagende Nationalversammlung von der Zahlung der Kriegsschädigungen innerhalb bestimmter Zeitabschnitte abhängig. Aus den weiteren Einzelbestimmungen ist hervorzuheben, daß unmittelbar nach der Ratifikation des Präliminarfriedens durch den Deutschen Kaiser einerseits, die französische Nationalversammlung andererseits Verhandlungen über den endgültigen Friedensschluß in Brüssel beginnen sollten (Artikel 7).

Die weiteren Dokumente führen uns in das Ringen um den endgültigen Frieden hinein. Generalleutnant v. Fabrice war nach Nr. 2 Abschluß des Präliminarfriedens als Generalgouverneur der von deutschen Truppen besetzten französischen Gebietsteile mit der Vertretung des nach Deutschland zurückgekehrten Reichskanzlers Grafen Bismarck in allen auf die Ausführung des Präliminarfriedens bezüglichen Fragen der französischen Regierung gegenüber beauftragt worden. Fabrice wurde auch zum Bevollmächtigten bei den in Brüssel stattfindenden Verhandlungen über den Abschluß des endgültigen Friedens ernannt. Die Brüsseler Verhandlungen kamen nicht recht vom Fleck, bis im Nr. 5, 6 April 1871 Fabrice durch Bismarck angewiesen wurde, eine persönliche Nr. 2 Zusammenkunft Bismarcks mit Thiers oder Jules Favre in Frankfurt zustande zu bringen.

Die Verhandlungen wurden anfangs durch den Aufstand der Kommune in Paris erheblich erschwert. In einem ausführlichen Schreiben an Fabrice vom 18. April 1871 beklagt sich Bismarck leb- Nr. 4 haft darüber, daß man nicht recht vorwärts komme. Die Bedingungen

des Präliminarfriedens seien in der Annahme formuliert worden, daß in sechs bis acht Wochen der endgültige Frieden geschlossen und die französische Regierung in der Lage sein werde, den Frieden auch wirklich auszuführen und die erforderlichen Finanzoperationen zu bewirken. Jetzt bedurfte die französische Regierung einer nicht un-

Nr. 7 beträchtlichen Armee, um der Kommune Herr werden zu können.

Für Deutschland war es ein schwerer Entschluß, ob man fortfahren sollte, den Verlauf der französischen Wirren abzuwarten, was natürlich den Wünschen und Anschauungen der damaligen französischen Regierung am meisten entsprochen haben würde, oder ob man deutscherseits durch einen raschen Angriff auf Paris der Kommune ein Ende bereiten sollte. Deutschland mußte darauf bedacht bleiben, den Bestand seiner Truppen in überlegener Höhe zu erhalten, um allen Ereignissen gewachsen zu bleiben. Zu der schwierigen Lage der

Nr. 8 Versailler Regierung stand die schroffe Unnachgiebigkeit ihrer Vertreter in Brüssel in einem eigentümlichen Gegensatze. Über 1400 Offi-

Nr. 9, 10 ziere und Soldaten des deutschen Heeres befanden sich immer noch in französischer Kriegsgefangenschaft, während sie vertragsmäßig schon in den ersten Februartagen hätten ausgewechselt werden müssen, und obwohl deutscherseits gegen 200 000 französische Kriegsgefangene entlassen worden waren.

Am 1. Mai 1871 schlug Bismarck der französischen Regierung durch Vermittlung des Generalleutnants v. Fabrice eine persönliche Besprechung mit Jules Favre in Frankfurt oder Mainz vor. Von einem Zusammenwirken der französischen Regierung mit den deutschen Streitkräften zur Unterdrückung der Pariser Bewegung war nicht weiter die Rede, nachdem die französischen Unterhändler in Brüssel eine so wenig entgegenkommende Haltung eingenommen hatten. Ebenso Nr. 11 Nr. 12, 13 weit hielt sich aber Deutschland auch von einer Parteinahme für die Kommune oder auch nur von Vermittlerdiensten zwischen der französischen Regierung und den Aufständischen entfernt.

Jules Favre ging auf Bismarcks Vorschlag bereitwillig ein. Am Nr. 14 5. Mai traf er in Begleitung des Finanzministers Pouyer-Quertier in Frankfurt a. Main ein, wo Bismarck in der folgenden Nacht gleichfalls ankam. Die Telegramme des Fürsten Bismarck vom 7., 8. und

Nr. 15, 16 9. Mai unterrichten uns über den Gang der Frankfurter Verhandlungen.

Am 9. Mai bat er den Kaiser telegraphisch, ihn vorbehaltlich der Prüfung der Einzelheiten vor der Ratifikation zur einstweiligen Unterzeichnung des Friedensvertrages zu ermächtigen. Es gelang nicht, die Franzosen zur Abtretung des Gebietes der Gemeinde Mars-la-Tour, wo viele deutsche Offiziere und Soldaten ihre letzte Ruhe gefunden hatten, zu bewegen. Dafür zeigte sie Entgegenkommen bei der Abtretung der Grenzdörfer westlich Diedenhofen, von Redingen bis Moyeuivre. Da die französischen Minister der Ansicht waren, die Haltbarkeit ihrer Regierung sei von schleuniger Unterzeichnung des

endgültigen Friedens wesentlich abhängig, und Kaiser Wilhelm I. gleichfalls die Beschleunigung des Friedensschlusses wünschte, konnte der Frankfurter Friedensvertrag am 10. Mai 1871 ausgefertigt werden.

Das Dokument Nr. 17 enthält den achtzehn Artikel umfassenden ^{Nr. 17} französischen Wortlaut des am 10. Mai 1871 von Bismarck, dem Grafen Arnim, Jules Favre, Pouyer-Quertier und E. de Goulard unterzeichneten Frankfurter Friedensvertrages. Über die Zahlung der Kriegsentschädigung enthielt Artikel 7 genaue Bestimmungen. Nach Maßgabe der Räumung des französischen Gebiets hatten die Befehlshaber der Truppen neutrale Zonen zwischen den Armeen der beiden Nationen zu vereinbaren (Artikel 10). Die Ratifikation des Vertrages durch den Deutschen Kaiser einer-, die Nationalversammlung und die Inhaber der ausübenden Gewalt der französischen Republik andererseits, sollte innerhalb zehn Tagen spätestens in Frankfurt erfolgen. Dokument Nr. 18 enthält ^{Nr. 18} den französischen Wortlaut des Beschlusses der Nationalversammlung über die Annahme des Friedens vom 18. Mai 1871, der von den französischen Bevollmächtigten beim Austausch der Ratifikationsurkunden in Frankfurt a. Main am 20. Mai 1871 vorgelegt wurde¹⁾.

Kapitel 2

Vom Frankfurter Frieden bis zu den Berliner Konventionen vom 12. Oktober 1871

Der Zeitraum vom Abschlusse des Frankfurter Friedens bis zu den Berliner Konventionen umfaßt fünf Monate und ist dadurch sehr bedeutungsvoll, daß er das Verhalten der deutschen Politik gegenüber dem mit den Waffen niedergeworfenen Frankreich in klarem Lichte zeigt. Bismarck hielt es für das Richtige, die Stellung des Herrn Thiers, nachdem seine Regierung den endgültigen Frieden mit Deutschland ^{Nr. 19} geschlossen hatte, in jeder Weise zu stärken und in Frankreich nur die gegenwärtige Regierung anzuerkennen, solange sich nicht auf gesetzmäßigem Wege eine neue oder eine andere entwickle, von der man die Ausführung des Friedensvertrages erwarten könne. „Jede andere Regierung, welche in unregelmäßiger Weise sich der Gewalt bemächtigt, würde möglicherweise ihr Heil darin suchen, auf Kosten der mit uns geschlossenen Verträge die Popularität zu erwerben und uns dadurch zur Erneuerung des Krieges drängen.“ Durch eine schnelle Verringerung der deutschen Okkupationstruppen wünschte Bismarck das Vertrauen zu der damaligen Regierung Frankreichs zu betätigen (Berlin, 4. Juni 1871). Der französische Minister der auswärtigen An- ^{Nr. 20} gelegenheiten erkannte diesen Standpunkt lebhaft an.

Deutscherseits war Graf v. Waldersee als Geschäftsträger nach ^{Nr. 21} Paris entsandt worden. Sein mit Bismarck geführter Schriftwechsel zeigt, in wie hohem Maße damals auf die Wünsche der französischen

¹⁾ Deutscher Wortlaut der Dokumente Nr. 17 und 18, siehe S. 200, 204.

Nr. 22 bis 24 Regierung Rücksicht genommen worden ist. Die Okkupationstruppen in Frankreich wurden schneller vermindert, als es nach den Bestimmungen des Friedensvertrages nötig gewesen wäre, eine Gefälligkeit, die irgendwie zu erwidern die französische Regierung sich nicht geneigt zeigte. Bismarck erwog daher, bei Nichteinhaltung der französischen Zahlungstermine weitere Gefälligkeiten ohne Gegenkonzessionen nicht mehr zu bewilligen. In Paris mußte Graf v. Waldersee erklären, Bismarck halte am 1. Juli als Termin der vertragsmäßigen Zahlung für die erste halbe Milliarde unbedingt fest. Falls die französische Regierung ihren Verpflichtungen nicht nachkomme, müsse eine größere Zahl deutscher Truppen auf französischem Boden belassen werden.

Nr. 25 Die Stimmung verschärfte sich durch eine am 15. Juni in der Nationalversammlung gehaltene Rede des Generals Trochu, in der er sein Verhalten als Gouverneur von Paris zu rechtfertigen suchte und die Gelegenheit wahrnahm, auf die Beteiligung preußischer Agenten bei dem Pariser Aufstande hinzuweisen. Unverhüllt deutete er an, die Deutschen hätten mit der Kommune im heimlichen Einvernehmen gestanden. „In Frankreich findet jede Gehässigkeit gegen uns bereitwilligen Glauben,“ schrieb Bismarck am 28. Juni 1871 an Waldersee, „und die lügenhaften Andeutungen des Generals sind von der Nationalversammlung mit Beifall aufgenommen und in den öffentlichen Blättern von Paris mit Genugtuung besprochen worden.“ Demgegenüber stellte Bismarck fest, daß die deutsche Regierung der französischen auf ihren Wunsch schon am 28. März 1871 gestattet habe, zur Bewältigung des Pariser Aufstandes 80000 Mann bei Versailles zusammenzuziehen. Als Thiers diese Truppenmacht für unzulänglich erklärte, wurde deutscherseits die Verstärkung auf 100000 Mann bewilligt, und auch kein Einspruch erhoben, als die Armee von Versailles ohne weitere Anfrage auf 110000 bis 120000 Mann verstärkt wurde. Sobald es sich herausstellte, daß die französische Regierung selbst mit diesen starken Mitteln den Aufstand nicht zu bewältigen vermochte, erklärte Deutschland sich bereit, ihr durch solche militärische Maßregeln behilflich zu sein, die ein unmittelbares Eingreifen in den Kampf nicht erforderten.

Nr. 26 Bismarck war nicht gewillt, Trochus unwahre Angaben gutwillig hinzunehmen, und verlangte ein amtliches Dementi. Ein solches war indes von Jules Favre, dem Freunde des Generals Trochu, nicht zu erlangen. Jener fürchtete, nicht ohne Grund, seine Stellung durch Abgabe einer derartigen Erklärung unmöglich zu machen, und schlug seinerseits vor, die deutsche Regierung möge die französische schriftlich um Dementierung der Behauptungen Trochus angehen. Unumwunden gab er zu, daß der böse Wille der französischen Bevölkerung und insonderheit der Presse zur Verschlechterung der Beziehungen beitrage und zu Konflikten deutscher Soldaten mit der Einwohnerschaft führe. Die Regierung war noch zu schwach, als daß sie durch energisches Eingreifen den Hetzereien gegen die Deutschen ein Ende hätte

Nr. 27

bereiten können, zumal sie auf die Eitelkeit der Franzosen erhebliche Rücksichten zu nehmen genötigt war.

Schon am 9. Juli 1871 mußte Graf Waldersee über ein sichtliches Nr. 28 Anwachsen des Chauvinismus in Frankreich berichten. Fast alle Zeitungen predigten Haß und Rache gegen die Deutschen, und nur wenige wagten, ganz schüchtern zur Mäßigung zu raten. In Frankreich kam die Ansicht zur Geltung, man befinde sich nur in einem Zustande der Waffenruhe und müsse zur Revanche schreiten, sobald es irgend möglich sei.

Diese Anschauung wurde durch die von Herrn Thiers geplante große Armee reform bestärkt. Thiers wünschte nicht nur die Schaffung einer großen Gendarmerie, sondern die einer erheblichen schlagfertigen Armee. Waldersee bezweifelte trotzdem den Ausbruch eines Krieges binnen der nächsten drei Jahre. Die strategische Lage für den Feldzugsbeginn habe sich so sehr zum Nachteile der Franzosen verändert, daß sie selbst die Möglichkeit großer Anfangserfolge kaum locken könne. Zutreffend hob Waldersee hervor, seine Eindrücke stützten sich hauptsächlich auf die in Paris und Versailles gemachten Beobachtungen; in den Provinzen sei man weit vernünftiger und wünsche den Frieden. „Es bleibt aber zu beachten, daß der Krieg in der Stellung von Paris zum Lande gar nichts geändert hat. Die Politik wird nach wie vor hier gemacht, es besteht dasselbe verderbliche Journalisten-, Zeitungs- und Börsenunwesen wie früher, alles ist von demselben Eigendünkel, derselben Selbstüberschätzung benommen wie früher. Man hat durch die großen Unglücksfälle nichts gelernt.“

Ohne peinliche Festhaltung des Zahlungstermins befahl Kaiser Nr. 29 Wilhelm I. am 19. Juli 1871 aus Ems die Räumung der Departements Somme, Seine Inférieure und Eure, die nach Artikel 7 des Frankfurter Friedens erst nach Zahlung der ersten halben Milliarde von den deutschen Truppen verlassen werden sollten. Hierbei leitete ihn die Absicht, die Stellung der augenblicklichen Regierung in Frankreich zu erleichtern. Jules Favre erkannte Deutschlands Entgegenkommen mit Worten warmer Dankbarkeit an. Vielleicht konnte es nunmehr gelingen, die französischen Regierungskreise zu einer antichauvinistischen Äußerung zu veranlassen. Bismarck erhoffte davon für beide Völker Nr. 30 die Beruhigung, daß sie Aussicht hätten, „zunächst wenigstens einige Jahre in Frieden miteinander zu leben“. Die Wiederaufnahme engerer politischer Beziehungen kam in der Entsendung des Grafen Harry Arnim — zunächst in außerordentlicher Mission — nach Paris zum Ausdruck.

Als Oberbefehlshaber der deutschen Okkupationstruppen hatte General Frhr. v. Manteuffel damals sein Hauptquartier in Compiègne. Der Wunsch des französischen Finanzministers Poyer-Quertier, sich Nr. 31 mit Manteuffel über eine frühere Räumung des französischen Gebiets unmittelbar zu verständigen, worauf Manteuffel gern einging, führte

Bismarck zu einer scharfen Betonung der Grenzlinie zwischen politischer und militärischer Verantwortlichkeit. Als Manteuffel am 7. August in einem Schreiben lebhaft für die Erfüllung der französischen Wünsche eingetreten war, ließ Bismarck ihn am 12. ersuchen, die Verhandlungen sofort abzubrechen, und teilte ihm mit, ihre Fortsetzung würde seinen (Bismarcks) Rücktritt zur Folge haben. Manteuffel glaubte völlig in seinem Rechte zu sein und ein maßgebendes Urteil über die Stärke oder Schwäche der gegenwärtigen militärischen Lage der deutschen Truppen zu besitzen. Bismarck bestand aber darauf, daß die Rücksicht auf die einheitliche Behandlung der diplomatischen Geschäfte jedem anderen Gesichtspunkte vorgehe; er könne die Verantwortlichkeit für sein Amt nicht tragen, wenn der Kaiser etwa auf diplomatische Verhandlungen außerhalb des Auswärtigen Amtes einginge (Berlin, 14. August 1871).

Die führenden Staatsmänner Frankreichs, so auch Herr v. Rémusat, der Jules Favre im Ministerium des Äußeren abgelöst hatte, betonten nunmehr bei jedem Anlasse die Friedensliebe Frankreichs. So hieß es in einem Briefe des Grafen Waldersee vom 23. August 1871, die französische Regierung stehe jedem Gedanken an einen Vergeltungskrieg fern, sie habe mit den Hetzereien der Presse nichts gemein und wünsche ausschließlich die Ordnung und Befestigung ihrer inneren Zustände. Waldersee begründete diese Beteuerungen mit der französischen Überzeugung, für die nächste Zukunft zu einem neuen Kriege gegen Deutschland nicht hinreichend stark zu sein; er bezweifelte aber, daß die Friedensliebe des Präsidenten auch dann noch Bestand haben würde, wenn seine Überzeugung von der zu großen Schwäche Frankreichs einer gegenteiligen Ansicht gewichen wäre.

Die deutsche Politik war bei dieser Lage der Dinge darauf gerichtet, die Regierung Thiers zu festigen, dem deutsch-französischen Handel wieder aufzuhelfen, andererseits aber auch keinen Zweifel darüber zu belassen, daß Deutschland zur Erneuerung der Feindseligkeiten schreiten würde, falls etwa ein französischer Angriff drohen sollte. Als den einzigen Weg zur Erfüllung und Befestigung des Friedens betrachtete Bismarck ein ruhiges Festhalten an dem deutschen Standpunkte des Rechts. Gegen jede Erneuerung politischer Verhandlungen durch militärische Behörden suchte er sich endgültig zu sichern (Gastein, 28. August 1871).

Die schon erwähnte Entsendung des Grafen Harry Arnim nach Paris leitet eine neue Phase der deutsch-französischen Beziehungen ein. Arnim war vor seiner Abreise durch Bismarck in Gastein eingehend instruiert worden und überreichte am 29. August 1871 in Paris seine Vollmachten. Graf Waldersee verließ daraufhin Paris. Sehr bald stellte sich heraus, daß Graf Arnim zu selbständigem Vorgehen über die ihm erteilten Weisungen hinaus geneigt war. Schon in einem Schreiben vom 19. September machte Bismarck ihn darauf aufmerk-

sam, daß endgültige Abschlüsse mit den Franzosen stets nur von der zentralen Stelle aus erfolgen könnten. Durch eine solche Selbständigkeit werde die Autorität der Kaiserlichen Regierung gefährdet (21. September 1871). Die Anfänge des späteren Konflikts zwischen Bismarck und dem Grafen Arnim werden hier schon erkennbar.

Über die Einzelheiten der finanziellen, mit der Zurückziehung der Okkupationsarmee zusammenhängenden Fragen geben die Aktenstücke Nr. 41—58 genaue Auskunft. Die langwierigen Verhandlungen wurden schließlich dadurch wesentlich beschleunigt, daß der französische Finanzminister Pouyer-Quertier Bismarck um eine persönliche Zusammenkunft ersuchte (Paris, 2. Oktober 1871). Bismarck ging auf diesen Vorschlag gern ein und ließ auch den Grafen Arnim nach Berlin kommen. Dort wurde vom 8.—14. Oktober während der Anwesenheit des französischen Finanzministers verhandelt und eine zusätzliche Übereinkunft zu dem deutsch-französischen Friedensvertrage am 12. Oktober 1871 abgeschlossen, deren deutschen Wortlaut Nr. 55 der Dokumente mitteilt. Eine Separatkonvention vom 12. Oktober 1871 traf nähere Bestimmungen über die Herabsetzung der deutschen Okkupationsarmee auf 50000 Mann und die Räumung der Departements Aisne, Aube, Côte d'or, Haute Saône, Doubs und Jura, sowie über die Zahlung der französischen Kriegskostenentschädigung¹⁾. Die Auswechslung der Ratifikationsurkunden fand zu Versailles am 20. Oktober statt, nachdem der Präsident Thiers den Abmachungen seine Billigung erteilt hatte. „Die Konventionen vom 12. Oktober,“ berichtete der nach Paris zurückgekehrte Graf Arnim am 26. Oktober, „haben in Frankreich in weit höherem Maße die öffentliche Stimmung erfreulich berührt, als irgendwie vorauszusagen war. Seitens des Herrn Thiers und seiner Regierung ist nichts versäumt worden, um die Konventionen als einen bedeutenden diplomatischen Erfolg darzustellen. Die Äußerungen des Präsidenten und seiner Minister mir gegenüber sind diejenigen einer herzlichen und aufrichtigen Dankbarkeit für die entgegenkommende und ehrenvolle Aufnahme, welche der französische Finanzminister persönlich in Berlin gefunden hat, sowie für das Vertrauen in die Ehrlichkeit und Solidität der jetzigen Regierung, deren Ausdruck die Konventionen sind.“

Deutscherseits ergingen noch am Abend der Ratifikation, am 20. Oktober, die endgültigen Befehle zur Gebietsräumung seitens des Generalstabschefs Grafen Moltke.

Nach Abschluß der „Konventionen“ hielt Graf Arnim vorläufig keine französische Regierung für denkbar, die „mit dem Rufe nach Rache in die Geschäfte eintreten könnte“.

¹⁾ Deutscher Wortlaut des Telegramms (Dokument Nr. 57) von Pouyer-Quertier an Bismarck (16. Oktober 1871) siehe S. 205.

Kapitel 3

Von den Berliner Konventionen bis zur Versailler Konvention. Oktober 1871 bis Juni 1872

Die deutschen Hoffnungen auf baldige Besserung der französisch-deutschen Beziehungen gingen nicht in Erfüllung. Die Tatsache der Besetzung weiter französischer Landstriche durch deutsche Truppen löste wiederholt Zwischenfälle aus. So wurde in Epernay am 13. November ein deutscher Soldat meuchlings erstochen, und in Melun sprach ein französisches Gericht einen Franzosen frei, der auf einen preußischen Wachtmeister einen Mordversuch unternommen hatte und dieser Tat geständig war. Bismarck gewann die Überzeugung, daß es unmöglich sei, von französischen Gerichten Gerechtigkeit wegen eines gegen deutsche Truppen begangenen Verbrechens zu erlangen. Seiner Meinung nach mußte sich in der Bevölkerung daher die Überzeugung festsetzen, daß jedes Verbrechen gegen deutsche Truppen straflos bleibe. Er beantragte daher am 28. November 1871 bei Kaiser Wilhelm I. die Verkündung des Belagerungszustandes in allen Gebieten des Okkupationsbereichs, die denn auch am 30. November erfolgte und alle gegen die Sicherheit der deutschen Truppen gerichteten Verbrechen oder Vergehen fortan deutschen Militärgerichten unterwarf.

In Deutschland erhitzte sich die Presse über die französischen Freisprechungen, die anderseits von den leidenschaftlichen Massen Frankreichs geradezu gefordert wurden. Bismarck erwog zeitweilig die Geltendmachung von Repressalien, nahm aber davon Abstand. Ihm schienen die Vorgänge in Frankreich ein besorgniserregendes Symptom für die Stimmung auch der gebildeten und wohlhabenden Volksklassen gegen Deutschland. Obwohl Deutschland 1870 von Frankreich ohne jede Provokation angegriffen sei, herrsche bei den Franzosen immer noch eine leidenschaftliche Erbitterung darüber, daß Deutschland sich siegreich verteidigt habe. Graf Arnim wurde beauftragt, der französischen Regierung gegenüber das Bedauern und die Enttäuschung Deutschlands über diese Entwicklung der Dinge zum Ausdruck zu bringen.

Im Dezember des Jahres wurden die diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland in der vor dem Krieg herkömmlichen Form dadurch wieder aufgenommen, daß Marquis de Gontaut Biron zum Botschafter der Republik in Berlin, und am 21. Dezember Graf Arnim zum Botschafter in Paris ernannt wurde. Das erste Telegramm, mit dem Graf Arnim nach seiner Ernennung als Botschafter in der Aktensammlung vertreten ist (Paris, 24. Dezember 1871), berichtet von neuen Rüstungen Frankreichs. Thiers bemühte sich, die Zustimmung der Deputierten zu seinem Armee-Organisationsplane dadurch zu erlangen, daß er ihnen bewies, nur auf diesem Wege sei es möglich, die Armee so rasch schlagfertig zu machen, daß Frank-

reich im Jahre 1874 günstigere Bedingungen für die Zahlung der noch restierenden drei Milliarden erlangen könnte. Nach Ansicht des Grafen Arnim mußte sich etwa im April oder Mai 1872 für Deutschland die Notwendigkeit ergeben, Erklärungen über die französischen Rüstungen zu verlangen.

Etwa zu gleicher Zeit werden die ersten Versuche Frankreichs aktenmäßig nachweisbar, mit Hilfe auswärtiger Mächte auf Deutschland einzuwirken. Als im Dezember 1871 der Sohn des russischen Reichskanzlers Gortschakow, Fürst Michael Gortschakow, als russischer Geschäftsträger in Abwesenheit des Botschafters v. Oubril von Bismarck empfangen wurde, benutzte er diese Gelegenheit dazu, den Fürsten durch Interpellationen über Nordschleswig und andere unangenehme Fragen in Verlegenheit zu setzen. Er sprach dabei die Hoffnung aus, Deutschland würde doch nicht etwa wegen nicht rechtzeitiger Zahlung der französischen drei Milliarden zum Kriege gegen Frankreich schreiten. Bismarck fragte sofort in Petersburg an, ob der junge Fürst hier nur seine eigene Ansicht vertreten habe, oder ob man sich in St. Petersburg bereits mit solchen Gedankengängen beschäftige. Diesen russischen Andeutungen gegenüber blieb Bismarck durchaus dabei stehen, daß Deutschland die ihm vertragsmäßig zustehende Okkupation bis zur vollständigen Tilgung der französischen Schuld festhalten werde.

In Frankreich begann schon damals eine kräftige Reorganisation der Armee. Schon am 6. September 1871 hatte die Nationalversammlung das jährliche Rekrutenkontingent auf 120 000 Mann festgesetzt, während unter Napoleon III. jährlich höchstens 100 000 Mann ausgehoben worden waren. In einer Botschaft an die Nationalversammlung vom 7. Dezember 1871 führte Thiers aus, die Armee-Reorganisation sei schon fast vollendet; Frankreich werde über 150 Infanterieregimenter verfügen, aus denen im Falle eines Feldzuges ohne weitere Neuformationen sogleich 37—38 Divisionen zu bilden seien.

Ein Bericht des Grafen Arnim vom 15. Januar 1872 zeigt, in welcher Art Thiers die Rüstungen Frankreichs zu begründen suchte. Sie würden, führte er aus, nicht um offensiver Zwecke willen gemacht, sondern um Frankreich eine seiner Geschichte würdige Stellung im Rate der Mächte zu sichern. Arnim erwiderte ihm, in Deutschland denke man trotz allen Vertrauens in die Friedensliebe und Weisheit des französischen Präsidenten doch anders als in Frankreich. Man sähe dort den durch den Frankfurter Frieden geschaffenen Zustand als einen endgültigen an und wünsche keine Änderung. In der ganzen Welt verfolge Deutschland keine Zwecke, welche es nicht durch den Frieden besser erreichen könnte als durch den Krieg. In Frankreich sei es gerade umgekehrt. Hier werde der in Frankfurt geschaffene Zustand als unerträglich und provisorisch angesehen, wie man alle Tage in der Presse, selbst in der einigermaßen vernünftigen, lesen

könne. In diesem Widerstreit der Meinungen läge der Grund zu Befürchtungen und eine Einladung zur Vorsicht.

Nr. 66 Ein Schreiben des Fürsten Bismarck an Kaiser Wilhelm I. vom 31. Januar 1872 deutet die Aufwendung so unverhältnismäßig großer Mittel für militärische Zwecke in Frankreich mit dem dortigen Bestreben und Anspruche, „noch immer die Rolle der ersten Militärmacht spielen zu wollen“. In Frankreich könne niemand ernstlich an einen Angriff Deutschlands glauben. Den Rüstungen liege daher nur der Gedanke zugrunde, „die rechte Zeit, d. h. irgendeine unerwartet auftauchende günstige politische Komplikation oder die Aussicht auf eine fremde Allianz zu benutzen, um selbst wieder zum Angriff überzugehen“. Bei dieser Lage der Dinge erblickte der Fürst nur in der vollen Kriegsbereitschaft Deutschlands eine Beruhigung für die Zukunft und „die einzige Garantie, die Deutschland für den Frieden wie für den Krieg haben kann“.

Das Wettüben auf dem Kontinent setzte ein. Frankreich hat mit der Erhöhung seiner Rekrutenziffer und seiner Armee-Reorganisation dazu den ersten Schritt getan. Nunmehr drang Bismarck Kaiser Wilhelm I. gegenüber auf eine schleunige Verbesserung der deutschen Infanteriebewaffnung.

Nr. 67 Bald begann die Besorgnis vor einem Zusammenschlusse Frankreichs mit Rußland ihre Schatten in die Seele des deutschen Kanzlers zu werfen. Am 10. April 1872 berichtete der deutsche Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß über wiederholte Versuche des französischen Botschafters Le Flô in Petersburg, den russischen Staatskanzler Gortschakow zu einer Verwendung im Sinne einer beschleunigten Räumung des französischen Staatsgebietes durch die deutschen Truppen zu bewegen. Fürst Gortschakow hatte diese Versuche zwar zurückgewiesen, Bismarck fühlte sich aber doch veranlaßt, dem französischen Minister des Äußeren durch den Grafen Arnim sagen zu lassen, jeder Versuch Frankreichs, durch seine Diplomatie einen Druck anderer Mächte auf Deutschland herbeizuführen, müsse, wenn auch seine Erfolglosigkeit außer Zweifel stehe, Deutschlands Mißtrauen und Wachsamkeit der französischen Politik gegenüber verschärfen. Dem Kanzler schien die halbe Ermutigung der Franzosen durch den Fürsten Gortschakow bei dem sanguinischen Charakter und dem Leichtsinne der Franzosen gefährlich.

Nr. 68 In Paris bekundete Thiers dem Grafen Arnim gegenüber seine unvermindert friedliebende Haltung. Bei den zahlreichen Besprechungen über die Abtragung der Kriegsentschädigung, an deren endgültigen Abschluß Thiers aufs höchste interessiert war, gab er bereitwillig zu, daß Frankreich später für die jetzt erlittenen Verluste eine Entschädigung werde suchen müssen. Er persönlich wünsche den Frieden, und zwar einen langen Frieden, da Frankreich nicht in der Lage sei, einen neuen Krieg zu führen. So hege er denn keinen anderen Wunsch, als sein Land von der deutschen Besetzung zu befreien und sich dann

ins Privatleben zurückzuziehen (Paris, 6. Mai 1872). Diese persönliche Nr. 69 Haltung des französischen Präsidenten stimmte mit den unverhältnismäßigen Ausgaben Frankreichs für seine Armee wenig überein. Die öffentliche Meinung in Deutschland war darüber dauernd erregt, und Nr. 70 in der Umgebung des Kaisers Wilhelm I. fehlte es nicht an Ratgebern, die einen sofortigen Angriff auf Frankreich noch im Sommer 1872 aus Sicherheitsgründen für geboten hielten. Auch der etwaige Rücktritt des Präsidenten Thiers barg zweifellos große Gefahren in sich. Als Hauptaufgabe der deutschen Politik kennzeichnete es bei dieser Lage Nr. 71 der Dinge Bismarck, die jetzige französische Regierung zu stützen, solange sie gewillt sei, den Frieden loyal auszuführen.

An dieser Loyalität glaubte der Kanzler auf Grund eines Berichtes des Grafen Arnim vom 11. Mai 1872 Zweifel hegen zu müssen. Thiers Nr. 72 hatte dem deutschen Botschafter gesagt, die Zahlung der restierenden drei Milliarden würde vielleicht nicht genau am 1. März 1874 stattfinden können, aber Deutschlands Recht, die Okkupation über jenen Termin auszudehnen, werde doch von Europa bestritten werden. Diese Hineinziehung des Begriffes „Europa“ in die deutsch-französischen Auseinandersetzungen bezeichnete Bismarck in einem an den Grafen Arnim gerichteten Privatbriefe vom 17. Mai 1872 als frivol. Er wisse Nr. 73 sehr wohl, schrieb Bismarck, daß Herr Thiers in Petersburg und Wien „Europa“ gegen Deutschland in diplomatische Aktion zu setzen versucht habe. Sollte Thiers fortfahren, von Europa anstatt von den geschlossenen Verträgen zu sprechen, so werde er, Bismarck, rechtzeitig zu handeln wissen.

Die Bestrebungen des französischen Präsidenten waren in dieser Zeit ganz darauf gerichtet, zu endgültigen Unterhandlungen mit Deutschland in der Kriegskostenfrage zu gelangen. Graf Arnim befürwortete daher die Annahme der Unterhandlungen auf der von Thiers vorgeschlagenen Grundlage. Nur militärische Rücksichten „von ganz eminenter Tragweite“ könnten die Ablehnung der Unterhandlungen rechtfertigen, aus der Thiers sicherlich den Anlaß entnehmen würde, sich mit der Nationalversammlung zu überwerfen und sodann seine Entlassung zu nehmen. Im deutschen Interesse lag es aber gleichfalls, mit Thiers zu einem endgültigen Abkommen zu gelangen. Thiers selbst Nr. 75 machte in einem Privatbriefe an den Grafen Arnim am 17. Mai 1872 positive Vorschläge in dieser Richtung¹⁾. Als Arnim daraufhin auf eigene Faust auf den sachlichen Inhalt dieses Schreibens in einer Note einging, zog Bismarck dem Botschafter gegenüber die Zügel schärfer an. Nr. 76

Die Frage der Kriegskostenentschädigung mit der von ihrer Zahlung abhängigen Räumung des französischen Gebiets bildete im Mai Nr. 77 und Juni 1872 den Angelpunkt aller Erwägungen. Schließlich machte Thiers den Vorschlag, daß je zwei Departements gegen Zahlung je Nr. 78

¹⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 205.

einer Milliarde geräumt werden möchten¹⁾, ein Gedanke, auf den Bismarck grundsätzlich am 1. Juni 1872 einging. Auch Kaiser Wilhelm I. trat diesen Vorschlägen bei, wonach Frankreich eine Milliarde bis zum 1. Februar 1873, die zweite bis zum 1. Januar 1874 zu zahlen und für die bis zum 2. März 1875 hinausgeschobene Zahlung der dritten Milliarde eine Sicherheit zu bestellen hatte. Dagegen sollten je zwei Departements gegen Zahlung je einer Milliarde geräumt und dabei mit den beiden Marne-Departements begonnen werden.

Eine neue Wendung nahmen die Auseinandersetzungen, als Thiers am 14. Juni 1872 in einer persönlichen Besprechung mit dem Grafen Arnim, den er in Paris aufsuchte, seinen Wunsch ausdrückte, mit dem Fürsten Bismarck in persönlicher Aussprache alles weitere zu regeln. Er versprach sich von einer solchen Zusammenkunft eine große politische Wirkung, und die Welt würde daraus die Überzeugung schöpfen, daß der Friede zwischen Deutschland und Frankreich wirklich gesichert sei. Arnim erwiderte, die Vorbedingung einer solchen Zusammenkunft müsse die Gewißheit sein, daß sie den Frieden besiegele und nicht etwa zur Quelle neuer Mißverständnisse werde. Arnim übermittelte den Vorschlag in tiefster Geheimhaltung und ohne Benutzung des sonst üblichen Weges am 15. Juni 1872 dem Fürsten Bismarck nach Varzin.

Die politische Tragweite dieses französischen Vorschlages veranlaßte den Fürsten Bismarck, zunächst Thiers durch Vermittlung des Grafen Arnim bitten zu lassen, daß er — der Fürst — den Inhalt des Schreibens dem Kaiser mitteilen dürfe. Auch die unmittelbare Verständigung des Monarchen durch den Botschafter Grafen Arnim selbst kam in Frage. Als Ort der Zusammenkunft hielt Bismarck Frankfurt und Umgegend am geeignetsten, legte aber im ganzen auf diese persönliche Unterhandlung wenig Wert. „Will Thiers bloß einen Anlauf auf meine Person und einen Ringkampf im Diskutieren, in der Hoffnung, bei mir persönlich durchzusetzen, was ich weder gewähren noch befürworten kann, so ist es nicht nur für meine Gesundheit, sondern auch für die politische Gesamtlage nützlicher, daß die ganze Sache unterbleibt.“ (Varzin, 18. Juni 1872.) Auch Thiers überzeugte sich, daß er von Bismarck keine größeren Zugeständnisse werde erlangen können und fand es selbst besser, die Zusammenkunft noch aufzuschieben.

Den weiteren Gang der tatsächlichen Verhandlungen erkennen wir aus dem Konventionsprojekt des französischen Ministers des Auswärtigen de Rémusat, das er am 18. Juni 1872 dem Grafen Arnim übersandte, aus den Bemerkungen des Staatsministers Delbrück dazu, und schließlich aus dem Texte der Spezialkonvention vom 29. Juni 1872, betreffend die Zahlung des Restes der französischen Kriegskostenentschädigung, die am 29. Juni 1872 von Arnim und Rémusat in

¹⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 207.

Versailles unterzeichnet wurde¹⁾. Im 8. Artikel dieser Spezialkonvention behielt sich der Deutsche Kaiser das Recht vor, im Falle der Nichteinhaltung der französischerseits eingegangenen Verpflichtungen die geräumten Departements wieder zu besetzen.

Kapitel 4

Von der Versailler Konvention bis zur Räumung des französischen Territoriums. Juni 1872 bis September 1873

Je näher der Zeitpunkt der Gebietsräumung heranrückte, um so lebhafter beteuerte Thiers den friedlichen Charakter der französischen Politik. In einem aus Trouville am 15. August 1872 an den französischen Spezialkommissar beim Oberbefehlshaber der deutschen Okkupationsarmee, Grafen de St. Vallier, gerichteten Schreiben führte Nr. 89 Thiers aus: „Was unsere Politik betrifft, so ist sie immer dieselbe, d. h. voll und ganz friedliebend, und in keiner Weise, wie es gewisse ausländische Zeitungen glauben zu machen suchen, vom Erfolge der Anleihe abhängig. Die Regierung ist besonnen und berauscht sich nicht am Erfolge; wir wollen weder Krieg noch Verwirrung. Wir wollen lediglich die Finanzen und die Armee Frankreichs nach Maßgabe seines Ranges und seiner Lage wiederherstellen.“ Thiers fügte hinzu, die gleiche Sprache habe er nunmehr seit achtzehn Monaten geführt, und auch Graf de Saint-Vallier möge sie sich zu eigen machen²⁾.

Graf Arnim in Paris beurteilte die Dinge wesentlich anders. Auch er ging davon aus, daß der französische Präsident gegenwärtig sicherlich keinen Krieg wolle, meinte aber, daß er das Auftauchen einer kriegerischen Komplikation jetzt mit geringerer Besorgnis sehen würde als vor einem Jahre. Thiers habe die Zeit von 1871 dazu benutzt, „alles, was in Frankreich noch von Vitalität übrig ist, so weit als möglich für den Dienst der nationalen Leidenschaften und der Rache an Deutschland zu organisieren und zu elektrisieren“. Arnim gelangte in seinem ausführlichen Berichte vom 3. Oktober 1872, den er an Bis- Nr. 90 marck richtete, zu der Schlußfolgerung, für Deutschland sei eine neue Evolution in Frankreich noch während der Zeit der deutschen Okkupation der günstigste Ausweg aus der französischen Gefahr. „Nichts ist mehr geeignet, Frankreich aufs neue zu schwächen und um zehn Jahre zurückzuwerfen, als eine Wiederholung der Pariser Aufstände in größerem Maßstabe, und als ein Regierungswechsel, der unter unseren Augen und gewissermaßen unter unserer Aufsicht stattfindet.“ Arnim hielt es für am besten, Thiers die moralische Stütze, die er bisher an Deutschland gehabt habe, allmählich zu entziehen. Aus der dann entstehenden Krisis könne sich entweder eine Regierung Gambetta

¹⁾ Nr. 88. Deutscher Wortlaut siehe S. 209.

²⁾ Deutscher Wortlaut des Schreibens siehe S. 211.

entwickeln, die Deutschland zur Sicherung seiner Ansprüche umzustürzen berechtigt sein würde, oder eine Regierung, die sich in Frankreich nur durch Anlehnung an Deutschland zu halten vermöge. Letzteres sah Arnim als den „normalen Zustand“ an, und als die einzige Kombination, die kriegerische Verwicklungen mit Frankreich möglichst ausschalte. „Ich weiß nicht, ob der Niedergang Frankreichs zum Heile der Menschheit gereicht. Aber daran habe ich keinen Zweifel, daß das Deutsche Reich ebensowenig mit der noch bestehenden französischen Macht gleichzeitig existieren kann, wie Rom mit Karthago oder Alt-Preußen mit Polen existieren konnten.“

Dieser Bericht Arnims ist besonders durch die Beurteilung bemerkenswert, die er bei Kaiser Wilhelm I. und Bismarck gefunden hat. Beide verwahrten sich gegen die Gedankengänge des von wechselnden Stimmungen überaus abhängigen Diplomaten. Der Kaiser lehnte die Schlußfolgerungen des Botschafters ausdrücklich ab (Baden, 11. Oktober 1872), und Fürst Bismarck wies auf die inneren Widersprüche der Arnimschen Ausführungen hin. Zweifellos ist ihm wohl schon beim Lesen dieses Berichtes der Gedanke gekommen, ob Arnim gerade auf dem so überaus wichtigen Pariser Posten recht am Platze sei. „Daß der Haß gegen Deutschland in Frankreich sehr lebendig ist,“
 Nr. 91 schrieb er am 14. Oktober 1872 aus Varzin an den Kaiser, „daß Thiers, wenn er sich halten will, diesen Haß berücksichtigen muß, und daß er persönlich denselben in hohem Grade teilt, daran ist kein Zweifel. Aber von diesen Tatsachen ist ein weiter Schritt zu dem Schlusse, daß wir unser bisheriges politisches System verlassen, eine andere Regierung in Frankreich schaffen helfen, und dieselbe dann über den Haufen werfen sollten. Auf diesem Schritte würden uns die Sympathien des friedensbedürftigen Europas nicht begleiten, und wir werden ihn ratsamerweise nicht tun dürfen, ohne des Einverständnisses der befreundeten Kaiserhöfe sicher zu sein.“ Graf Arnim huldige dem Bonapartismus, und vielleicht sei auch eine napoleonische Restauration für Deutschland nützlich. Eine solche aber herbeizuführen, vielleicht sogar durch Krieg, sei doch eine Frage, die eine reifere Erwägung erfordere, als sie dem Grafen Arnim möglich sei, zumal dieser in den letzten Monaten nur wenige Tage in Paris zugebracht habe. Die unmittelbare Wirkung des Arnimschen Berichtes war die, daß der Botschafter am 18. Oktober angewiesen wurde, sich unverzüglich nach Paris zurückzugeben.

Einen tiefen Einblick in die Leitung der deutschen Auslandsvertretungen durch Bismarck vermittelt uns ein auf Bismarcks Veranlassung ausgefertigtes Antwortschreiben des Auswärtigen Amtes an
 Nr. 92 den Grafen Arnim vom 23. November 1872. Zunächst setzt es sich mit den sachlichen Ausführungen des Botschafters auseinander, erhebt sich aber im Schlußabsatz zu einer scharfen Verurteilung: „Da der Fürst Euerer Exzellenz Ansicht über den Grad dieser Gefährlich-

keit (des Präsidenten Thiers für die deutsche Sache) nicht teilt, so muß er darauf halten — und bezeichnet seine Instruktion in dieser Beziehung als unbedingt —, daß es nach seiner Ansicht geht und die Vertreter Seiner Majestät des Kaisers im Auslande nach außen hin sich jeder entgegengesetzten Äußerung enthalten.“

Als die der Regierung Thiers feindlich gefärbten Berichte Arnims sich auch in der offiziellen Presse abzuspiegeln begannen, griff Bismarck auch auf diesem Gebiete rücksichtslos durch. „Ich halte die damit eingeschlagene politische Richtung,“ telegraphierte er am 3. Dezember 1872 an den interimistischen Leiter des Auswärtigen Amtes v. Balan, „für fundamental falsch und gefährlich und verlange zunächst erkennbares Verlassen derselben in der offiziellen Presse. . . Ich bitte, Seiner Majestät vorläufig zu melden, daß ich die Tendenz der Berichterstattung des Grafen Arnim mit unseren Staatsinteressen in absolutem Widerspruch glaube und Seine Majestät ehrfurchtsvollst bitte, derselben mit Entschiedenheit Einhalt tun zu wollen. Ich halte die von Graf Arnim seit einigen Wochen angeratene Politik für zu unverständig, um nach meiner langjährigen Erfahrung und Kenntnis der europäischen Situation die Verantwortlichkeit für dieselbe tragen zu können.“

Als am 10. Dezember 1872 Graf Arnim sich von neuem pessimistisch über die Zukunftsaussichten der Regierung Thiers äußerte, richtete Bismarck am 20. Dezember ein sehr ausführliches Schreiben an ihn, das geradezu als Meisterstück politischer Pädagogik bezeichnet werden kann. Arnim wurde darauf hingewiesen, alle Eindrücke, bevor er sie melde, einer sehr sorgfältigen Prüfung und Sichtung zu unterwerfen. Die dienstliche Stellung des Reichskanzlers lege diesem die Verpflichtung auf, auf irrtümlichen Voraussetzungen beruhende Berichterstattungen ihrer Gefahr zu entkleiden. Kein Ressort vertrage weniger als das der auswärtigen Politik eine zwiespältige Behandlung. Wenn Arnim annehme, die einstweilige Fortdauer republikanischer Einrichtungen in Frankreich sei der monarchischen Staatsform in Deutschland gefährlich, so sei das eine unrichtige politische Schlußfolgerung. „Ich bin überzeugt, daß kein Franzose jemals auf den Gedanken kommen würde, uns wieder zu den Wohltaten einer Monarchie zu verhelfen, wenn Gott über uns das Elend einer republikanischen Anarchie verhängt hätte. Die Betätigung derartiger wohlwollender Teilnahme für die Geschicke feindlicher Nachbarländer ist eine wesentlich deutsche Eigentümlichkeit. . . . Unser Bedürfnis ist, von Frankreich in Ruhe gelassen zu werden und zu verhüten, daß Frankreich, wenn es uns den Frieden nicht halten will, Bundesgenossen finde. Solange es solche nicht hat, ist uns Frankreich nicht gefährlich, und solange die großen Monarchien Europas zusammenhalten, ist ihnen keine Republik gefährlich. Dagegen wird eine französische Republik aber sehr schwer einen monarchischen Bundesgenossen gegen uns finden.“ Wir erkennen bereits aus diesen Worten des Kanzlers seine große Sorge vor der

Möglichkeit, daß Frankreich eines Tages vielleicht doch einmal einen Bundesgenossen gegen Deutschland finden könnte.

Nr. 96 Daß der Kanzler mit Frankreich zu wirklich friedlichen und dauerhaften Beziehungen gelangen wollte, beweist ein weiteres Schreiben an den Grafen Arnim vom 2. Februar 1873. Arnim hatte sich in einem Berichte vom 22. Januar darüber beklagt, daß seine Stellung in Paris eine sehr schwierige sei, und daß diese Tatsache in Berlin offenbar nicht hinreichend gewürdigt werde. Bismarck entgegnete, daß durch den wenig verhüllten Haß der Franzosen die Aufgaben des deutschen Botschafters in mancher Hinsicht auch wesentlich vereinfacht und erleichtert würden. „Die Offenheit, mit welcher seit dem Friedensschluß mit Frankreich der Nationalhaß gegen die Deutschen von allen Parteien geschürt und proklamiert wird, läßt uns darüber keinen Zweifel, daß jede Regierung, welcher Partei sie auch angehören möge, die Revanche als ihre Hauptaufgabe betrachten wird. Es kann sich nur darum handeln, welche Zeit die Franzosen brauchen werden, um ihre Armee oder ihre Bündnisse so weit zu reorganisieren, daß sie ihrer Ansicht nach fähig ist, den Kampf wieder aufzunehmen. Sobald dieser Augenblick gekommen ist, wird jede französische Regierung dazu gedrängt werden, uns den Krieg zu erklären. Wir sind darauf vollständig gefaßt, und unsere Vertretung in Paris trifft kein Vorwurf, wenn sie die gallische Kampflust nicht zu zügeln vermag. . . . Die Besänftigung des ungerechten Zornes unserer Nachbarn liegt nicht in den Aufgaben Euer Exzellenz, solange jedes Streben nach dieser Richtung hin ebenso erfolglos als mit unserer nationalen Würde unverträglich sein würde. Wir haben den Krieg nicht gewollt, sind aber stets bereit, ihn nochmals zu führen, sobald neue Überhebungen Frankreichs uns dazu nötigen werden. Oderint, dum metuant.“ Der Botschafter möge daher in ruhiger Würde und Zurückhaltung die Franzosen an sich herankommen lassen. Deutsche Geschäftsleute, die nach dem Kriege nach Frankreich gegangen seien, um dort ihren Lebensunterhalt zu suchen, müßten von vornherein auf Verfolgungen und Demütigungen gefaßt sein. Dem „Pariser deutschen Ursprungs, der nur insoweit deutsch bleibt, als er Schutz und Unterstützung beansprucht“, versagte Bismarck seine Sympathie.

Nr. 97 Über die Zahlung der französischen Kriegsschädigung und die Räumungsfrage wurde im Februar 1873 hin und her verhandelt. Graf Arnim befürwortete am 2. Februar eine Verringerung der Okkupationsarmee. Drei Tage später berichtete er über eine am 4. Februar stattgehabte Besprechung mit Thiers. Der Präsident hatte mit Arnim im Elysée verhandelt und ihm mitgeteilt, daß Mitte Mai die vierte Milliarde abbezahlt sein werde. Er wünschte, daß die deutschen Truppen im Laufe des Monats Juni Frankreich vollständig räumen möchten, da es bei der „brillanten Lage des französischen Schatzes“ keine Schwierigkeit habe, den Gesamtrest der Schuld auch binnen ganz kurzer Frist abzutragen.

Die Unterhandlung zwischen den Staatsmännern wuchs sich zu einer Generalaussprache über die deutsch-französischen Beziehungen aus. Arnim erstattete darüber am 7. Februar einen sehr ausführlichen, aber in mancher Hinsicht anfechtbaren Bericht. Daß er dem Präsidenten erklärte, seiner festen und ehrlichen Überzeugung nach planten weder Kaiser Wilhelm I., noch seine Ratgeber, noch die Nation im allgemeinen einen Krieg mit Frankreich, sie beabsichtigten ihn weder, noch hielten sie ihn für wünschenswert, war vollkommen richtig, nicht aber, daß es auf die Friedensliebe des Präsidenten und die Stimmung der Nation gar nicht ankomme. Arnim wünschte die Franzosen durch die Herbeiführung eines „unvorhergesehenen Ereignisses“ in versöhnlichem Sinne umzustimmen und schlug hierfür die ganz unerwartete Räumung der vier noch besetzten französischen Departements bis auf Belfort vor.

Bismarck bezweifelte mit vollem Rechte, ob dieser Vorschlag einen Umschwung in der Gesinnung der Franzosen gegen Deutschland erzeugen würde. Man würde in Frankreich wenig Neigung haben, meinte er, Deutschlands Großmut anzuerkennen, und sich im Gegenteil bemühen, ihm andere Motive unterzuschieben. Der Vorteil, den deutschen Truppen die ersehnte Rückkehr in die Heimat zu ermöglichen — von Arnim gar nicht in Rechnung gestellt —, schien dem Fürsten wesentlich bedeutungsvoller. Er nahm daher noch nicht endgültig Stellung (Berlin, 17. Februar 1873). Am 3. März teilte er sodann die kaiserliche Ermächtigung nach Paris mit, mit Frankreich auf Grund der vom Präsidenten Thiers gemachten Vorschläge über die Zahlung des Restes der Kriegskostenentschädigung und die Räumung des französischen Gebietes zu verhandeln. Belfort sollte bis zur erfolgten Gesamtregelung unbedingt besetzt bleiben. Dem Schreiben an den Botschafter war ein in Berlin bearbeiteter Entwurf von sieben Artikeln beigelegt.

Wegen der weiteren Verhandlungen entspann sich nunmehr eine neue peinliche Auseinandersetzung zwischen Bismarck und Arnim, die darauf beruhte, daß Arnim andere Vorschläge vertrat und den ihm übersandten Entwurf nicht rechtzeitig in Paris zur Vorlage brachte, da er Schwierigkeiten wegen Belfort befürchtete. Bismarck, darüber erzürnt, daß Graf Arnim wiederum Schwierigkeiten machte, wendete sich nunmehr an den Oberbefehlshaber der Okkupationsarmee, General Frhr. v. Manteuffel, um von dem dort befindlichen Grafen de Saint-Vallier zu erfahren, worauf die neuen Schwierigkeiten zurückzuführen seien. Manteuffel telegraphierte am 11. März aus Nancy, Thiers habe den fraglichen Entwurf erst am 11. März durch Saint-Vallier erhalten; er sei bereit, ihn mit einigen Modifikationen anzunehmen.

So wurde in einer diplomatischen Angelegenheit von großer Wichtigkeit der Botschafter Graf Arnim, der am 8. März wiederum einen Bericht mit verschiedenen Ungenauigkeiten nach Berlin erstattet

- Nr. 109 hatte, ganz ausgeschaltet. Am 12. März erhielt Arnim den formellen Befehl, den deutschen Konventionsentwurf sofort der französischen Regierung amtlich mitzuteilen und die Ausführung des Auftrages telegraphisch am 13. März zu melden. Als Graf Arnim daraufhin am
- Nr. 110 13. März die Ermächtigung erbat, mit Thiers sogleich abzuschließen, ohne einen klaren Wortlaut des zu zeichnenden Dokumentes vorher nach
- Nr. 111 Berlin mitzuteilen, verfügte Bismarck telegraphisch, er habe sich nunmehr mit dem französischen Botschafter in Berlin Gontaut vollständig geeinigt und werde das Abkommen in Berlin selbst unterzeichnen.
- Nr. 112 Am 15. März unterrichtete Bismarck den Grafen Arnim telegraphisch über den Abschluß der Konvention; für Belfort sei Verdun eingesetzt und gleichzeitig eine Etappenstraße zwischen Metz und Verdun nebst Stationen in Conflans und Etain vorgesehen. Der französische Text der Konvention vom 15. März, sechs Artikel umfassend, und von Bismarck und dem Vicomte de Gontaut Biron unterzeichnet,
- Nr. 113 findet sich in Nr. 113 der Dokumente¹⁾. Danach war die Räumung des französischen Gebiets in wesentlich größere Nähe gerückt.

Eine neue Belastung erhielten die französisch-deutschen Beziehungen dadurch, daß Thiers am 24. Mai 1873 einer Mißtrauenskundgebung gegen das Ministerium erlag. Marschall Mac Mahon wurde Präsident

Nr. 114 der Republik. Fürst Bismarck fand Deutschlands politische Situation durch diesen Wechsel verschlechtert und argwöhnte nicht ohne Grund, daß Graf Arnim diesen Wechsel begünstigt habe (Berlin, 2. Juni 1873). An den Botschafter v. Schweinitz in Wien ließ er am 4. Juni schreiben: „Ich sehe in dem Tausch Mac Mahons gegen Thiers die Eintauschung eines stärkeren, militärischen, ultramontanen, bündnisfähigeren Frankreichs gegen ein schwächeres, zivilistisches, antiklerikales, isoliertes. . . Unter Mac Mahon ist Frankreich bündnisfähiger geworden. Unter einer Monarchie, zu der Mac Mahon den Übergang bilden soll, wird es das noch in höherem Grade sein.“

Von großem historischen Interesse ist es, zu sehen, in welcher Weise Bismarck nunmehr das seiner Meinung nach für die Führung der deutschen Politik nachteilige Verhalten des Grafen Arnim für die Zukunft auszuschalten suchte. Zunächst schrieb er dem Botschafter

Nr. 115 am 19. Juni 1873 einen unzweideutig offenen Brief. Er ging davon aus, daß Graf Arnim immer die Ansicht vertreten habe, diejenige französische Regierung sei für Deutschland die günstigste, die den größten Teil ihrer Kraft auf die Bekämpfung ihrer inneren Feinde verwenden müsse. Diesen Gedanken habe der Botschafter am 8. Juni in einem Immediatberichte an den Kaiser nachdrücklich ausgesprochen, wie er auch in einer achtmonatlichen Berichterstattung stets eine der Bismarckschen entgegengesetzte Auffassung festgehalten und beim Kaiser zur Geltung gebracht habe. Dadurch seien Bismarcks Bemühungen um

¹⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 211.

die Erhaltung des Herrn Thiers am Ruder der Republik gelähmt und dessen Sturz erleichtert worden. Bismarck betont nachdrücklich den Gegensatz seiner Auffassung zu der des Kaisers und beschuldigt den Grafen Arnim, den Kaiser in ungünstigem Sinne beeinflusst zu haben. „Eine Einwirkung, wie sie durch Euer Exzellenz Berichterstattung in Widerspruch mit der von mir befolgten Politik auf Seine Majestät geübt worden ist, hat nicht mehr den Charakter einer gesandtschaftlichen, sondern den einer ministeriellen Tätigkeit. Dieselbe tritt in Rivalität mit der legitimen Wirksamkeit des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten und ist daher staatsrechtlich ebenso unberechtigt als in ihren Folgen für das Land gefährlich. . . . Meine Kräfte sind durch ernste verantwortliche und erfolgreiche Arbeit im allerhöchsten Dienst erschöpft, und ich kann die Anstrengung nicht mehr leisten, welche erforderlich sein würde, um neben meinen regelmäßigen Dienstgeschäften im Kabinett Seiner Majestät den Kampf gegen den Einfluß eines meiner Politik widerstrebenden Botschafters zu führen.“ Bismarck schloß sein Schreiben mit der Ankündigung von Anträgen, die er für notwendig erachte, „um die Einheit und Disziplin im Auswärtigen Dienste zu erhalten, und die Interessen Seiner Majestät und des Reiches vor fernerer verfassungsmäßig unberechtigter Schädigung sicherzustellen“. Weitere Schritte in dieser Richtung erfolgten indes noch nicht. Vorgreifend sei bemerkt, daß Graf Arnim im März 1874 aus Paris abberufen und, da er amtliche Akten mitgenommen hatte, unter Anklage gestellt wurde. Zum Arnimprozeß selbst enthält die Dokumentensammlung kein weiteres Material.

Über den weiteren Fortgang der Räumungsfrage¹⁾ unterrichten uns Nr. 117 einige kurze, weltgeschichtlich bedeutsame Dokumente. Am 4. September 1873 richtete Präsident Mac Mahon ein Dankschreiben an den Oberbefehlshaber der bisherigen Okkupationsarmee, den damals noch in Verdun weilenden General Frhr. v. Manteuffel, und erkannte die Gerechtigkeit und Unparteilichkeit ausdrücklich an, die der General bei seiner schweren Aufgabe immer an den Tag gelegt habe. Am 15. September vormittags 10 Uhr schließlich telegraphierte General Nr. 118 Frhr. v. Manteuffel von der deutschen Grenze bei Bagneux: „Ich habe mit den letzten Truppen soeben die deutsche Grenze überschritten. Frankreich ist somit vollständig geräumt. v. Manteuffel.“

Das große Ereignis, die Räumung, war ohne alle Störung vorübergegangen. Die französischen Blätter, deren manche ihre Spezialberichterstatte nach der Grenze entsandt hatten, erkannten die musterhafte Ordnung, mit der auch dieser letzte Akt des großen kriegerischen Dramas vollzogen wurde, im allgemeinen an und ließen auch dem kaiserlichen Oberbefehlshaber Gerechtigkeit widerfahren. In der Öffent-

¹⁾ Auf eine frühere Räumung von Verdun, die erbeten wurde, ging Deutschland nicht ein (Dokument Nr. 116).

lichkeit begann alsbald der Streit darüber, ob das Verdienst der so rasch vollzogenen Befreiung dem Expräsidenten Thiers oder dem Lande selbst zuzuschreiben sei. Die Opposition wußte aus der Dankbarkeit gegen Herrn Thiers sofort ein Parteimanöver zu machen (Bericht des Nr. 119 Geschäftsträgers in Paris Graf v. Wesdehlen vom 22. September 1873).

Der Boden Frankreichs war also zweieinhalb Jahre nach Beendigung des Krieges von seinen bisherigen Feinden völlig wieder geräumt und das Land in uneingeschränktem Besitze seiner politischen Souveränität!

Kapitel 5

Die Drei-Kaiser-Entrevue 1872.

Die Deutsch-Russische Militärkonvention und das Drei-Kaiser-Abkommen von 1873

Seit der „Gebietsbefreier“ Thiers dem „glorreichen Besiegten von Sedan“, dem Marschall Mac Mahon, hatte weichen müssen, sah Bismarck Deutschlands Lage als verschlechtert an. Er glaubte schon damals, eine Befriedigung und Ermutigung der Gegner Deutschlands in den erklärt feindlichen Lagern, aber auch bei den mit Deutschland befreundeten Regierungen zu erkennen. Um so wichtiger erschien ihm die durch den Zusammenschluß der drei östlichen Kaiserreiche zu erzielende Sicherung des europäischen Friedens. Den Gedanken, Rußland, Österreich-Ungarn und Deutschland zu einer Friedensgarantie zusammenzufassen, kann man geradezu als den Lieblingswunsch des Fürsten bezeichnen, dem er bis zum Ende seiner staatsmännischen Laufbahn unablässig nachgestrebt hat.

Nr. 120 Im April 1872 hatte Kaiser Franz Joseph vertraulich mitteilen lassen, daß er zur Zeit der Herbstmanöver den Kaiser Wilhelm in Berlin zu besuchen entschlossen sei. Als der Zar dies erfuhr, bot er aus eigenem Antriebe in vertraulicher Form einen gleichzeitigen Besuch in Berlin an.

Nr. 121 Der Bericht des damaligen Botschafters in Petersburg, Prinzen Heinrich VII. Reuß, an Kaiser Wilhelm I. über die Absicht des Zaren (16. Juli 1872) wirft ein helles Licht auf die damaligen russisch-deutschen Beziehungen. Das Zusammengehen der drei nordischen Mächte war von jeher die Lieblingsidee des Zaren, wenn ihm auch Österreich zeitweise, namentlich während des Ministeriums des Grafen Beust, wenig Vertrauen eingeflößt hatte. Der Zar erblickte in diesem Zusammengehen die festeste Garantie für den Frieden in Europa, „und er möchte dadurch mit einem Schlage alle Revanchegeleüste Frankreichs, durch welche dieser Friede dauernd bedroht ist, zunichte machen. Die Begegnung der Monarchen von Rußland und Österreich unter

dem Dache und gewissermaßen unter der Protektion des Deutschen Kaisers scheint ihm eine so deutliche Sprache zu sein, daß niemandem erlaubt sein würde, über die Friedenspolitik der drei Kaiserreiche im Zweifel zu sein. Dieser Friedensgedanke ist ihm so sehr ans Herz gewachsen, daß er, wie ich weiß, sogar nicht abgeneigt sein würde, eine Offensiv- und Defensiv-Allianz auf der Basis einer Territorial-Garantie mit uns zu schließen und dadurch unsern unruhigen Nachbarn auf lange Zeit die Kriegsgelüste auszutreiben. Für sich und sein Land hofft er, daraus den Vorteil zu ziehen, das ungeheure Kriegsbudget zu ermäßigen“. Auch der russische Feldmarschall Graf Berg vertrat mit Lebhaftigkeit den Gedanken einer Triple-Allianz, die Europa den Frieden aufzuzwingen habe und eine Reduktion der stehenden Heere erlaube.

Kaiser Wilhelm I. ließ alsbald nach Petersburg antworten, daß der Nr. 122
Besuch des Zaren hoch erfreuen werde. Dem Kaiser Franz Joseph schrieb Kaiser Wilhelm I., der Zar habe den Wunsch zu erkennen Nr. 123
gegeben, gleichzeitig mit dem österreichischen Monarchen zu den Manövern des Gardekorps nach Berlin eingeladen zu werden, da er in einer freundschaftlichen Begegnung der Souveräne „den unzweideutigsten Beweis von der aufrichtigen Friedenspolitik der drei Kabinette und die sicherste Gewähr für den Frieden der Welt“ erblicke (Wiesbaden, 29. Juli 1872).

Die Begegnung der drei Kaiser fand in der verabredeten Weise im September 1872 statt. Den Zaren hatte außer dem Reichskanzler Nr. 124, 125
Fürsten Gortschakow auch der Feldmarschall Graf Berg nach Berlin begleitet. Politische Abmachungen fanden nicht statt, da Bismarck fürchtete, durch jeden Versuch einer solchen den guten Eindruck und die wohlthätigen Wirkungen der Zusammenkunft abzuschwächen (Bericht des Fürsten Bismarck vom 11. September 1872).

In Petersburg wirkte inzwischen Feldmarschall Graf Berg unermüdlich im Sinne einer militärischen Konvention zwischen den drei Kaisern. Graf Berg dachte sich die Sache so, daß jeder der Souveräne Nr. 126
versprechen sollte, demjenigen, dessen Gebiet von außen her angegriffen werde, mit 200 000 Mann zu Hilfe zu eilen. Eine solche Konvention solle zuerst zwischen dem Deutschen Kaiser und dem Zaren abgeschlossen, sodann dem Kaiser von Österreich zum Beitritt vorgelegt werden. „Österreich-Ungarn würde dabei am meisten gewinnen, da seine bedrohte Existenz durch eine solche Konvention sichergestellt werde, und Rußland, welches Angriffen von außen weniger ausgesetzt sei als seine beiden Nachbarn, werde seinen Vorteil in den Segnungen des ungestörten europäischen Friedens, zugleich aber auch in dem Ersticken der polnischen Frage finden. Mit dem Polonismus würde aber auch zum Heile aller der Panslawismus, sowie der Pangermanismus durch ein solches Übereinkommen im Zaume gehalten werden. Endlich würde eine solche Defensivallianz den drei Mächten gestatten, ihr Armeebudget um einen erheblichen Teil zu verringern.“ Deutsch-

land aber würde vor Frankreichs Bedrohungen sicher sein (Petersburg, 10. Februar 1873).

Nr. 127 Als Kaiser Wilhelm I., von Bismarck und Moltke begleitet, vom 1. bis 8. Mai 1873 zum Besuche des Zaren Alexander II. in Petersburg weilte, kam die vom Grafen Berg so dringend befürwortete Militärkonvention am 6. Mai in der Form eines einfachen, nur drei Punkte enthaltenden französischen Schriftsatzes¹⁾ zustande, den die Grafen Moltke und Berg unterzeichneten, und den die Monarchen am gleichen Tage ratifizierten. Er besagte nichts weiter, als daß im Falle eines Angriffes auf eines der beiden Kaiserreiche durch eine europäische Macht das andere ihm mit 200 000 Mann beistehen solle. Als Kündigungsfrist waren zwei Jahre vorgesehen.

Nr. 128 Als der Zar bald darauf den Kaiser von Österreich in Wien besuchte, fand er dort wohl, wie er am 10. Juni an Kaiser Wilhelm I. schrieb²⁾, Geneigtheit zu einer Verständigung der drei Mächte im Sinne des Friedens, nicht aber zum Beitritt zu der bereits geschlossenen russisch-deutschen Militärkonvention. In Wien zog man eine Verpflichtung von Souverän zu Souverän vor, die durch die Kanzler verabredet und redigiert werden sollte. Der Zar und Kaiser Franz Joseph unterzeichneten einen derartigen Vertrag am 6. Juni 1873, dessen Wortlaut in Nr. 129 mitgeteilt ist³⁾. Als Kaiser Wilhelm I. im Oktober des Jahres nach Wien kam, trat er der geschlossenen Übereinkunft am 22. Oktober bei, wodurch sie zum „Drei-Kaiser-Abkommen“ erweitert wurde. Die Monarchen versprachen sich, über alle aufkommenden Fragen in Fühlung zu bleiben und den europäischen Frieden gegen alle Erschütterungen, von welcher Seite sie auch kommen könnten, sicherzustellen; werde eine militärische Aktion notwendig, so sollte sie durch eine besondere Abmachung zwischen den Monarchen geregelt werden.

Nr. 130 Schon im Jahre 1875 konnte das Drei-Kaiser-Abkommen die erste Probe seiner Wirksamkeit bestehen, da Gegensätzlichkeiten in der Behandlung der herzegowinischen Frage zwischen Österreich und Rußland zutage getreten waren. In der Herzegowina waren Mitte Juli 1875 Unruhen ausgebrochen. Es gelang damals, den bereits in die Erscheinung tretenden Balkangegensatz der beiden Ostmächte im Sinne des Drei-Kaiser-Abkommens zu mildern und die in Petersburg entstandenen Verstimmungen gegen Österreich zu beseitigen (Berlin, 8. Dezember 1875).

Die innere Gegensätzlichkeit Rußlands und Österreich-Ungarns in allen Balkanfragen hat sodann die Jahrzehnte bis zum Weltkriege verhängnisvoll überschattet.

¹⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 213.

²⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 214.

³⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 215.

Kapitel 6

Trübungen des deutsch-französischen Verhältnisses 1873—1874

Eine wesentliche Verschärfung der französisch-deutschen Beziehungen trat ein, als am 3. August 1873 in den Kirchen der Diözesen Nr. 131 Nancy und Toul, auch in den zu Deutsch-Lothringen gehörenden, ein Hirtenbrief des Bischofs von Nancy von den Kanzeln verkündet wurde, der zu Gebeten für die Wiedervereinigung von Metz und Straßburg mit Frankreich aufforderte. Bismarck ließ am 3. September den französischen Minister des Äußeren, Herzog von Broglie, durch den Pariser Geschäftsträger, Grafen Wesdehlen, amtlich auf diesen Vorgang aufmerksam machen. Der Herzog bestritt zunächst, daß die gerügten Nr. 132 Äußerungen einen aggressiven Charakter trügen, man müsse sie hauptsächlich als Gefühlsäußerungen auffassen; er wolle aber keineswegs das Tadelnswerte solcher Kundgebungen in Abrede stellen. Der französischen Regierung ständen aber nur wenig Mittel der Einwirkung zu Gebote. Sie hege Gefühle der Freundschaft zu allen auswärtigen Mächten und sei für entgegengesetzte Kundgebungen nicht verantwortlich (Paris, 12. September 1873).

Eine solche Ablehnung der Verantwortlichkeit seitens der französischen Regierung wollte Bismarck nicht annehmen und wünschte, Nr. 133 letztere möge wenigstens eine öffentlich erkennbare Mißbilligung über den Vorgang aussprechen. Die Haltung, die Graf Arnim bei den Nr. 134 weiteren Erörterungen über diese Frage den französischen Staatsmännern gegenüber einnahm, fand nicht Bismarcks Beifall, der einen festeren Ton wünschte. „Euer Exzellenz ersuche ich,“ schrieb Bismarck aus Varzin am 10. Oktober 1873 dem Botschafter, „in der Nr. 135 festen Sprache, welche durch die Interessen des Friedens geboten ist, dem Herzoge zu sagen, daß wir weder das Interesse noch die Geneigtheit hätten, den Eindruck, welchen Deutschland durch die konfessionellen und publizistischen Provokationen der meisten öffentlichen Kundgebungen Frankreichs empfängt, vor Frankreich oder vor der übrigen Welt zu verheimlichen.“ Im gleichen Schreiben bezeichnete Bismarck die Franzosen als ein Volk, „dessen ruchlose Neigungen und dessen Unglaubwürdigkeit in internationalen Beziehungen wir aus einer dreihundertjährigen Geschichte kennen“.

Als Graf Arnim am 16. Oktober in Erledigung des Bismarckschen Nr. 136 Auftrages mit dem Herzoge von Broglie sprach, beteuerte dieser aufs neue Frankreichs Friedensliebe. Arnim führte aus, Deutschland könne nur mit einem Frankreich und nur mit einer solchen französischen Regierung in Frieden leben, die den gegenwärtigen politischen Zustand Europas als endgültig anerkenne. Die gegenwärtigen Grenzen Frankreichs und die politische Verfassung Deutschlands sowie seiner Verbündeten bildeten nach deutscher Auffassung die nicht mehr diskutierbare Basis der Fortentwicklung. In Wirklichkeit gleiche aber die

Nr. 137 Situation mehr einem Waffenstillstande, den im ersten günstigen Augenblicke zu kündigen, Frankreich sich vorbehielte. Bismarck erwiderte dem Botschafter am 30. Oktober 1873 aus Varzin, die Sprache des Herzogs von Broglie klinge zwar versöhnlich, aber die französische Regierung dürfe sich doch nicht ihrer Verpflichtung entziehen, gegen den Bischof von Nancy und gegen die hetzenden Zeitungen einzuschreiten. Geschehe das nicht, so wisse Deutschland, was es von den Absichten der französischen Regierung zu halten habe. „Keine Regierung würde so töricht sein, für den Krieg, sobald sie gegen ihren Wunsch ihn als unvermeidlich betrachten muß, dem Gegner nach Belieben die Wahl von Zeit und Gelegenheit zu überlassen und den Augenblick abzuwarten, der dem Feinde der genehmste ist. Die deutsche Geschäftswelt verlange einen klaren politischen Horizont und habe schon vor dem Kriege von 1870 vielfach die Ansicht vernehmen lassen, daß der Ausbruch eines Krieges für sie weniger schädlich sein werde als die nicht endende Bedrohung mit einem solchen.“

Nr. 138 bis
140 Über das Ergebnis der Arnimschen Vorstellungen in Paris unterrichten uns seine ausführlichen Berichte vom 10. und 13. November 1873. Bismarck war noch nicht zufriedengestellt und mit der Behandlung der Angelegenheit durch den Grafen Arnim keineswegs einverstanden. Er begrüßte es daher, die weitere Verfolgung der Streitfrage schließlich in Berlin durch unmittelbaren Verkehr mit dem französischen Botschafter, Vicomte de Gontaut Biron, erledigen zu können. Auch der Botschafter der Republik beteuerte bei seinen Auseinandersetzungen

Nr. 141 mit dem Staatssekretär des Auswärtigen v. Bülow Frankreichs Friedensliebe und teilte mit, die Regierung habe ein Zirkular an sämtliche Bischöfe erlassen, um sie zur Einhaltung der ihrem Vaterlande und dessen gutem Verhältnis zu den fremden Mächten schuldigen Rücksichten dringend zu ermahnen (Berlin, 6. Januar 1874). Daraufhin

Nr. 142 bis
144 ließ Bismarck dem Botschafter Grafen Arnim mitteilen, diese Kundgebung der französischen Regierung hätte bei rechtzeitiger und entschiedener Geltendmachung der deutschen Beschwerden schon früher erreicht werden können. Dem französischen Botschafter ließ er sagen, er wünsche die Verhandlung über die Frage nunmehr ganz nach Berlin

Nr. 145 zu verlegen (Berlin, 19. Januar 1874).

Inzwischen meldete auch aus Petersburg der Botschafter, daß nach russischen Mitteilungen in französischen Offizierskreisen viel von
Nr. 146 einem Revanchekriege Frankreichs die Rede sei. Gambetta mit seinen Anhängern arbeite auf dessen baldigen Ausbruch hin, die gemäßigten Parteien aber wollten abwarten, bis Frankreichs Armee in der Lage sein werde, den Kampf mit Deutschland aufzunehmen. Hierzu gehörten aber noch fünf bis sechs Jahre, und nun habe man in Frankreich die Besorgnis, daß Deutschland die vollständige Wehrhaftigkeit Frankreichs nicht abwarten werde. Bismarck erwiderte dem Botschafter
Nr. 147 am 23. Januar 1874, für Deutschland sei die Rächstimmung in Frank-

reich nicht erwünscht. „Wir haben den Ernst und die Leiden jedes Krieges, auch eines siegreichen, würdigen gelernt und sind entschlossen, denselben zu vermeiden, solange sich uns nicht die Überzeugung aufdrängt, daß er unvermeidlich ist. . . . Wenn die französische Politik sich den uns feindlichen Bestrebungen der römischen Kurie dienstbar macht, so werden wir uns für bedroht erachten und auf die Abwehr Bedacht nehmen müssen.“ Deutschland habe aber weder die Absicht noch das Bedürfnis, in die ruhige Entwicklung seiner künftigen Beziehungen zu dem mächtigen Nachbarstaate gewaltsam einzugreifen. „Es ist unser lebhaftester Wunsch, mit demselben in Frieden zu leben, und wir werden kein Mittel unversucht lassen, um die französische Regierung für die gleiche Anschauung zu gewinnen.“

Durch die Mitteilung dieses Berichtes wird ein auch in den europäischen Geschichtskalender von Schultheß, Jahrgang 1874, übergegangener Irrtum richtiggestellt, wonach der Wortlaut des an den Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß gerichteten und den Botschaften in Rom, Paris, London und Wien streng vertraulich gleichfalls mitgeteilten Schreibens folgendermaßen gelautet haben sollte: „Wenn jedoch außer allem Zweifel gestellt werde, daß ein Zusammenstoß unvermeidlich sei, dann würde die deutsche Regierung es nicht vor ihrem Gewissen und der Nation verantworten können, den Zeitpunkt abzuwarten, der für Frankreich der passendste wäre.“ Aus dem wirklichen Wortlaute des Schreibens vom 23. Januar 1874 geht deutlich hervor, daß Bismarck mit Frankreich in Frieden zu leben wünschte. In diesem Geiste war es auch gedacht, wenn Bismarck im Februar 1874 eine weitere Verfolgung der bischöflichen Angelegenheit zunächst einstellte. Hierbei leitete ihn fraglos auch der Gedanke, vor der weiteren Erörterung der schwierigen Angelegenheit in Paris dort erst einen Botschafterwechsel vorzunehmen.

Bismarcks damalige Anschauungen über die Deutschland von Frankreich drohende Gefahr erkennen wir aus zwei am 28. Februar 1874 an den Prinzen Heinrich VII. Reuß nach Petersburg gerichteten Schreiben. Prinz Reuß hatte am 17. Februar die Auffassung des Grafen Andrassy nach Berlin mitgeteilt, wonach eine Verlängerung der Regierung Thiers für den Frieden gefährlicher sei als eine Präsidentschaft des Marschalls Mac Mahon. Bismarck erwiderte dem Botschafter, nach seiner Überzeugung beginne die von Frankreich drohende Gefahr mit dem Augenblicke, wo Frankreich den monarchischen Höfen Europas wieder bündnisfähig erscheinen werde, was es unter Thiers nicht war und auch unter Mac Mahon noch nicht geworden sei. Der Frieden Europas schien ihm bedroht, sobald die französischen Staatskräfte sich wieder erholt hätten und in einer sicheren Hand befänden. Zur rein persönlichen Information des Botschafters fügte Bismarck in dem zweiten Schreiben vom 28. Februar 1874 noch hinzu: „Niemand kann sich darüber täuschen, daß, wenn Frankreich wieder stark genug ist,

den Frieden zu brechen, der Friede zu Ende sein wird; und es ist möglich, daß andere Regierungen, die nicht Nachbarn von Frankreich sind, auf die Eventualität, ob Deutschland von Frankreich zum zwanzigstenmal in zwei Jahrhunderten wiederum angegriffen wird, mit mehr Ruhe als wir, vielleicht auch nicht ohne ein gewisses Behagen, blicken. Der Fürst Gortschakow treibt russische Machtpolitik; wir verfolgen keine Macht-, sondern eine Sicherheitspolitik. Gambetta ist uns nicht so gefährlich wie eine das ganze Frankreich zusammenfassende und für andere Mächte bündnisfähige Organisation dieses Nachbarstaates, der uns seit 250 Jahren in jedem Menschenalter mindestens einmal überfallen hat.“

Im März 1874 war Graf Harry Arnim aus Paris abberufen worden. Nr. 153 An seine Stelle trat der Fürst von Hohenlohe. Ihm teilte am 28. Juni der französische Minister des Äußeren mit, die Regierung trage sich mit der Absicht, den Bischof von Nancy auf einen anderen Posten zu versetzen, würde aber sehr dankbar dafür sein, wenn Deutschland auf dieser Versetzung nicht bestehen würde. Fürst Hohenlohe antwortete sofort, die deutsche Regierung werde sicher die Beweggründe der französischen würdigen und auf der Versetzung des Bischofs nicht bestehen.

Daß es den Leitern der deutschen Politik schwer fallen mußte, an die dauernde Wiederherstellung eines erträglichen Verhältnisses mit Frankreich zu glauben, zeigte noch im Jahre 1874 eine von der republikanischen Partei in Paris demonstrativ gegen Deutschland ausgenutzte Weihnachtsfeier zugunsten der elsäß-lothringischen Kinder Nr. 154 (Berlin, 31. Dezember 1874).

Kapitel 7

„Krieg in Sicht?“ 1875

Im Februar 1875 wurde in Berlin bekannt, daß 10000 Militär- Nr. 155 reitpferde ohne Preisbeschränkung unverzüglich für Frankreich in Deutschland aufgekauft werden sollten. Fürst Hohenlohe fand in Übereinstimmung mit dem Militärattaché, Major v. Bülow, weder darin noch in dem neuen Armee-Kadres-Gesetz ein Anzeichen für Kriegsabsichten Frankreichs, jedenfalls noch nicht für das nächste Jahr. „Ebenso bestimmt glaube ich aber, daß die französische Nation den Gedanken Nr. 156 noch keineswegs aufgegeben hat, die verlorenen Provinzen wieder zu erobern und den geminderten Kriegsruhm glänzend wiederherzustellen. In dieser Hoffnung vereinigen sich die Franzosen aller Parteien ohne Ausnahme.“

Im Berliner Generalstabe beobachtete man die Tatsache mit Sorge, Nr. 157 daß durch das neue Kadres-Gesetz die französische Infanterie mit einem Schläge 144 Bataillone mehr zählte, wodurch ein französisches Armee-

korps um acht Bataillone stärker wurde als ein deutsches. Bismarck hielt es für angezeigt, die deutschen Besorgnisse hierüber den Bot-schaf tern an den verschiedenen Höfen, so auch dem Grafen Münster Nr. 158 in London, mitzuteilen. „Diejenigen Höfe, denen es aufrichtig darum zu tun ist, zur Erhaltung des europäischen Friedens, den niemand mehr wünscht als wir, beizutragen, würden daher wohl daran tun, in solchem Sinne sich in Paris zu äußern und dort auf die Konsequenzen so augenscheinlicher Kriegsvorbereitungen aufmerksam zu machen.“ Der Bot-schaf ter sollte aber nicht etwa die Initiative zu einer Äußerung in diesem Sinne ergreifen. Major v. Bülow blieb bei seiner verhältnis- Nr. 159 mäßig ruhigen Beurteilung der französischen Maßnahmen und glaubte nicht an eine nahe Kriegsbedrohung (Paris, 11. April 1875).

Inzwischen waren die französischen Maßnahmen in der Presse leidenschaftlich erörtert worden. Am 5. April erschien in der „Kölni- Nr. 160 schen Zeitung“ unter der Überschrift „Neue Allianzen“ ein aus Wien datierter Brief, der auf eine unmittelbare Vorbereitung des Revanche-krieges hinwies. An diesen Artikel der „Kölnischen Zeitung“ knüpfte am 9. April die „Post“ mit dem berühmt gewordenen Artikel an „Ist der Krieg in Sicht?“ Beide Artikel galten zunächst als amtlich beeinflusst, was durchaus unzutreffend war. Den Aufsatz in der „Post“ hatte Konstantin Rößler ohne irgendwelche Mitwirkung des Reichs-kanzlers auf eigene Faust geschrieben.

In Paris entstand große Beunruhigung. Bismarck telegraphierte Nr. 161 dem um Instruktionen ersuchenden Fürsten Hohenlohe, die Artikel seien ihm selbst überraschend. Jetzt gebe ein Artikel der „Nord-deutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 10. April die amtliche Aus-lassung der Regierung dahin wieder, daß die Andeutungen des Artikels in der „Post“ über Österreich und Italien grundlos seien, die Rüstungen Frankreichs aber einen beunruhigenden Charakter trügen. Auch Kaiser Wilhelm I. war über die beiden Zeitungs Aufsätze „geradezu erschrocken“ Nr. 162 und forderte Aufklärung darüber, ob etwa amtliche Indiskretionen stattgefunden hätten. Der Staatssekretär des Äußeren v. Bülow be-richtete daraufhin dem Monarchen am 12. April, daß amtliche In- Nr. 163 diskretionen anscheinend nicht vorlägen, daß aber das Deutsche Reich bei einer Bevölkerung von etwa 41 Millionen nur eine Kriegsstärke von 1 278 619 Mann erreiche, Frankreich bei etwas über 36 Millionen aber 2 423 164 Mann. Im übrigen habe die Sprache der französischen Journale noch nie friedlicher gelautet als gerade jetzt. — Der Artikel der „Post“ Nr. 164 hatte den leitenden Kreisen in Paris einen heilsamen Schrecken ein-gejagt. Sowohl der Präsident der Republik wie der Herzog von Decazes stellten die Frankreich zur Last gelegten ungewöhnlichen Rüstungen eifrig in Abrede. In den Regierungskreisen trete mehr Bestürzung als kriegerischer Sinn zutage, berichtete Hohenlohe am 12. April.

Auch in London wurde man nervös. Lord Derby ließ den Grafen Nr. 165 Münster um eine Besprechung bitten und äußerte die Ansicht, es

scheine fast, als ob die Pariser Befürchtungen vor einem deutschen Angriffe nicht ganz unbegründet seien; dabei versicherten die Franzosen immer, sie wollten ihr Heer nur so weit organisieren, daß Frankreich die Möglichkeit habe, eine achtungsgebietende Stellung in Europa wiederzugewinnen. Als der französische Botschafter in Berlin am 13. April 1875 von Paris dort wieder eintraf, versicherte er dem Staatssekretär v. Bülow, wer die Wirkung des Artikels der „Post“ in Paris erlebt habe, könne nicht zweifeln, daß seine Landsleute den Krieg nicht wünschten, sondern fürchteten.

Nr. 166, 177 Einen wichtigen politischen Fortschritt ergab die kritische Zeitspanne des Frühjahrs 1875 insofern, als der Herzog von Decazes dem
 Nr. 167 Fürsten Hohenlohe gegenüber sich dahin äußerte, er würde sich freuen, eine gemeinsame Tätigkeit mit Deutschland und damit die Grundlage zu dauernder Verständigung zu finden (Paris, 25. April 1875). In Berlin
 Nr. 168 griff man diesen Gedanken sofort lebhaft auf.

Frankreichs Friedensbedürfnis wurde damals sehr lebhaft betont.
 Nr. 169 Als Fürst Hohenlohe am 29. April den Herzog Decazes aufsuchte, versicherte dieser, „die Armee sei nicht organisiert, habe kein Vertrauen in ihre Führer und in sich selbst. Auch werde Frankreich sich nicht schlagen. Wenn wir einrückten, würde uns die französische Armee ruhig nach Paris gehen lassen und sich an die Loire zurückziehen; kämen wir ihnen dort nach, so zögen sie an die Garonne“. Aus Peters-
 Nr. 170 burg berichtete der deutsche Militärbevollmächtigte, Generalleutnant v. Werder, an Kaiser Wilhelm I., daß der französische Botschafter Le Flô dem Zaren auf Ehrenwort versichert habe, ein Krieg sei für Frankreich eine reine Unmöglichkeit. Darauf hatte der Zar dem französischen Botschafter erwidert, auch er könne ihm sein Ehrenwort darauf geben, daß Kaiser Wilhelm I. nicht an Krieg dächte, sondern
 Nr. 171 nichts sehnlicher wünsche als die Erhaltung des Friedens. Bismarck blieb auf der Hut und ließ dem Fürsten Hohenlohe am 3. Mai schreiben: „Wir können daran erinnern, daß seit drei Jahrhunderten Frankreich, sobald es sich dazu hinlänglich stark fühlte, stets die Initiative des Überfalls und Angriffs gegen Deutschland genommen hat, und für uns daraus die Lehre ziehen, daß wir einem so händelsüchtigen Nachbarn gegenüber dauernd auf der Hut bleiben müssen.“

In Paris wirkte Fürst Hohenlohe in seinen Unterredungen mit den leitenden Staatsmännern für eine Entspannung der Lage und wies darauf hin, auch Bismarck teile die Ansicht, „daß die auf irgendeinem Terrain ostensibel auftretende Gemeinsamkeit deutscher und französischer Politik ein Mittel zur Beruhigung der Kriegsbefürchtungen sein würde“
 Nr. 172 (Paris, 5. Mai 1875). Kaiser Wilhelm I. aber war ernstlich verstimmt darüber, daß durch einzelne Zeitungsartikel eine solche Unruhe in die
 Nr. 173, 181 große Politik hineingetragen worden war, und wünschte zu wissen, was geschehen könne, um den „Redakteuren das Gewissen zu schärfen“.

Eine Folgeerscheinung dieser kritischen Zeit war eine ziemlich

erhebliche Verstimmung Deutschlands gegen England. In Berlin hatte Lord Derby amtlich die guten Dienste der englischen Regierung zur Wiederherstellung des gestörten Vertrauens angeboten (Berlin, 9. Mai 1875). Auch in Rom und in Petersburg hatte die englische Regierung in gleichem Sinne zu wirken gesucht, was dem Fürsten Bismarck um so überflüssiger erschien, als gerade damals, vom 10. bis 13. Mai, Kaiser Alexander II. in Begleitung des Fürsten Gortschakow in Berlin weilte. Dabei hatte sich eine so weitgehende Übereinstimmung der Ansichten zwischen den Monarchen ergeben, wie sie nur irgend zu wünschen war. Bismarck, über die Haltung der englischen Politik ernstlich verstimmt, beklagte sich am 14. Mai in einem vertraulichen Schreiben an den Grafen Münster darüber, daß so viele lügenhafte und aufregende Nachrichten in London zusammengefloßen seien. In der Zusammensetzung der französischen Botschaft in Berlin erblickte Bismarck mit einem Grund für diese Erscheinung.

Eine Folgewirkung des Zarenbesuches in Berlin war es, daß Fürst Gortschakow in einer Zirkulardepesche vom 13. Mai 1875 die Erhaltung des europäischen Friedens als ein Ergebnis dieses Besuches hinstellte.

Für Bismarck blieb als Ergebnis der englischen Einmischung der peinliche Eindruck bestehen, „daß das englische Ministerium die europäischen Kabinette gleichzeitig gegen uns einzunehmen, gegen uns in gemeinsame Tätigkeit zu setzen versucht, und das gute Vernehmen mit Deutschland, wir wissen nicht, um welches momentanen Erfolges willen, ohne Not auf das Spiel gesetzt hat“. Graf Münster deutete die Handlungsweise des Lords Derby dahin, daß er wirklich Furcht vor dem Kriege gehabt habe und nun auf wohlfeile Art eine Stellung in Europa wieder hätte gewinnen und als Friedensstifter hätte gelten wollen (London, 7. Juni 1875). In einer ausführlichen Aussprache mit dem Grafen Münster am 9. Juni betonte der Lord, jede Idee eines gemeinsamen Vorgehens der Kabinette gegen Deutschland habe ihm fern gelegen.

Wie ernst die Sachlage damals in England tatsächlich aufgefaßt worden war, ergibt ein Brief der Königin Viktoria von England an Kaiser Wilhelm I. vom 20. Juni 1875. Was Bismarck auf diesen Brief zu erwidern hatte, ist aus seinem in den „Gedanken und Erinnerungen“ abgedruckten Schreiben an Kaiser Wilhelm I. vom 13. August 1875 (Band II, Seite 177) zu entnehmen. Nach einem Berichte des Prinzen Heinrich VII. Reuß aus Petersburg vom 22. Juli 1875 steht es außer Zweifel, daß die leitenden französischen Staatsmänner in jenem kritischen Jahre tatsächlich angenommen haben, Frankreich habe dem russischen Kabinett die Erhaltung des Friedens zu verdanken, und Graf Peter Schuwalow, der russische Botschafter in London, habe das Eingreifen Englands bewirkt. In London erklärte Lord Derby, er bedauere die momentane Verstimmung Deutschlands und hoffe, daß die guten Beziehungen zwischen beiden Ländern sich bald wiederfinden und

immer mehr befestigen würden (London, 28. Juli 1875). Dem Fürsten
 Nr. 192 Gortschakow aber verdachte es Bismarck nachhaltig, daß er bei dieser
 Gelegenheit sich auf Kosten und zum Nachteile eines seit 25 Jahren
 bewährten Freundes Rußlands einen vorübergehenden äußerlichen
 Erfolg hatte verschaffen wollen. Bismarck war offen genug, diese Emp-
 findung dem Fürsten Gortschakow durch den neuen Petersburger Bot-
 Nr. 193 schafter v. Schweinitz andeuten zu lassen (Berlin, 17. März 1876).

Kapitel 8

Deutsch-Französische Beziehungen 1875/1877

Sehr bald zeigte es sich, daß es der Leitung der deutschen Politik
 ernstlich darum zu tun war, ein Gelände zu finden, auf dem eine ge-
 wisse Gemeinsamkeit in der deutschen und französischen Politik mög-
 lich wäre¹⁾. Als die französische Regierung sich bestrebte, das Lehns-
 verhältnis zwischen Tunis und der Pforte zu lösen und Tunis in ein
 Nr. 194 Abhängigkeitsverhältnis zu Frankreich zu bringen, bezeichnete es Bis-
 marck als ein nicht zu bekämpfendes Bestreben, wenn die französische
 Politik in Nordafrika und dem türkischen Orient ein Feld ihrer Tätig-
 keit suche. Alle anderen großen Mächte mit Einschluß von Italien und
 selbst von Spanien hätten mehr Anlaß als Deutschland, im Mittel-
 ländischen Meere auf Frankreich eifersüchtig zu sein (Berlin, 10. Januar
 1875).

In Paris unterhielt der deutsche Botschafter nach wie vor lebhafte
 Beziehungen zu Thiers, der in gelegentlichen Unterredungen die wich-
 tigsten Fragen ganz in dem Tone behandelte, als sei er schon wieder
 der Leiter Frankreichs. Auch Thiers erhoffte für Frankreich aus seiner
 Teilnahme an der Ordnung der orientalischen Frage eine Erhöhung
 seines Einflusses und seiner Machtstellung, zumal seit Fürst Gor-
 tschakow lebhafte Sympathien für Frankreich an den Tag legte. Als
 Angelpunkt der deutsch-französischen Verständigung bezeichnete aber
 auch Thiers, ganz ebenso wie es der französische Botschafter in Berlin,
 Vicomte de Gontaut Biron, bei einer am 21. April 1875 stattgehabten
 Besprechung mit dem Gesandten im Auswärtigen Amt v. Radowitz an-
 läßlich eines Dinners beim englischen Botschafter Lord Odo Russell getan
 hatte, die Rückgabe von Elsaß-Lothringen. Der französische Botschafter
 Nr. 177 hatte damals gesprächsweise angedeutet, alles könne wieder gut werden,
 wenn es eine Möglichkeit gebe, wenigstens Lothringen wieder an Frank-
 reich zu bringen; Radowitz war scherzhaft ausgewichen, und Gontaut
 hatte seinen Gedanken sodann mit der Bemerkung fallen lassen: „Mein
 Gott, das ist nur ein Traum, ich weiß ja, daß man nicht davon zu
 sprechen braucht. Ihre Militärs werden das ja niemals zugeben.“ Im
 Nr. 195 Dezember 1875 meinte nun Thiers, ob es nicht vielleicht möglich sei,

¹⁾ Vgl. Nr. 168 (siehe S. 28).

durch eine große Geldsumme Elsaß und Lothringen wieder in den Besitz Frankreichs zu bringen. „So wünschenswert das Ziel“ (nämlich die Verständigung mit Frankreich), ließ Bismarck am 28. Dezember 1875 dem Fürsten Hohenlohe nach Paris schreiben, „so vollkommen unmöglich ist freilich das Mittel. . . Dieselbe Notwendigkeit und gebieterische Pflicht, welche trotz aller wohl vorhergesehenen Schwierigkeiten des neuen Besitzes Deutschland dazu geführt haben, Elsaß und Lothringen für sich anzueignen, verlangt auch, daß dieselben dauernd bei Deutschland verbleiben. Der Besitz derselben bildet gegenüber einer Nachbarnation von so unruhigem Charakter, und die zugleich über so gewaltige Machtmittel gebietet, für Deutschland die einzig sichere Schutzwehr. Jeder Allemand éclairé hat erkannt und weiß, daß eine Situation, wo die französische Armeespitze in Weißenburg, Stuttgart gegenüber, steht, für Deutschland auf alle Zeiten unannehmbar ist, und eine Zurückführung der Verhältnisse in den früheren traurigen Zustand bleibt daher für jede nationale Regierung heute und künftig eine Unmöglichkeit. Der Besitz von Straßburg und Metz ist für Deutschland eine nationale Notwendigkeit, nicht eine Frage des amour-propre. Wie schwer es den Franzosen auch werden mag, dieser Überzeugung Raum zu geben, so bildet sie doch die Grundbedingung für die Herstellung eines freundlichen Einvernehmens zwischen beiden Nationen.“
 Trotzdem wünschte Bismarck, die guten gegenseitigen Beziehungen in jeder Weise zu pflegen, hielt aber eine ultramontane Regierungsgewalt in Frankreich für bedrohlich. Nr. 196

Eine überraschende Wendung nahmen die deutsch-französischen Beziehungen, als der französische Botschafter in Berlin, Vicomte de Gontaut Biron, am 21. April 1876 die deutsche Regierung zur Beschickung der am 1. Mai 1878 in Paris zu eröffnenden Weltausstellung einlud¹⁾. Bismarck hielt die amtliche Beteiligung Deutschlands an dieser Ausstellung aus verschiedenen Gründen für unerwünscht und auch die private Beschickung nicht für angezeigt. Die Stimmung der Franzosen gegenüber den Deutschen atmete nur Haß und Verachtung. Nehme nun Deutschland die Einladung als Gast Frankreichs an, so bekunde es damit einen bedauerlichen Mangel an nationalem Ehrgefühl. In Frankreich nahm man das Gerücht einer Ablehnung mit Bestürzung auf. Nr. 199

Bismarcks Anschauung setzte sich auch im preußischen Staatsministerium durch, das am 10. November 1876 einstimmig den Beschluß faßte, die preußische Regierung möge beim Bundesrate beantragen, daß das Reich für die Beteiligung Deutschlands an der Pariser Ausstellung keine Mittel bewillige. Kaiser Wilhelm I. trat anfänglich für eine Beteiligung Deutschlands an der Ausstellung ein, fügte sich aber in einer Kronratssitzung vom 3. Dezember 1876 dem einmütigen Votum sämtlicher Minister. Fürst Hohenlohe erhielt darauf

¹⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 216.

Nr. 200 hin am 9. Dezember 1876 die Weisung, der französischen Regierung von der Unmöglichkeit, der an Deutschland ergangenen Einladung Folge zu leisten, unter dem Ausdrucke des Bedauerns mündlich Mitteilung zu machen.

Während der ersten Monate des Jahres 1877 fanden zwischen dem Fürsten Hohenlohe und Thiers verschiedentlich Aussprachen über die deutsch-französischen Beziehungen statt. Thiers betonte die Friedensliebe Frankreichs und bezeichnete die Nachahmung der deutschen Wehrverfassung durch die Franzosen als eine Torheit; Frankreich brauche nur eine starke Armee, um seine Stellung in Europa würdig auszufüllen, nicht aber um einen Revanchekrieg zu führen (Paris, 27. Januar 1877). Eine Kriegspartei sei in Frankreich nicht vorhanden, und die Truppenansammlungen, insonderheit das Massieren von Kavallerie und Artillerie an der deutschen Grenze, hätten keine Bedeutung. Bismarck wies demgegenüber darauf hin, daß im Augenblick einer selbst unerwarteten Entscheidung ganz Frankreich Kriegspartei werde. Bei der beneidenswerten Eigenschaft des französischen Volkes, in gewissen Stunden nur französisch zu fühlen, genüge das Zusammenwirken einer Gelegenheit und eines Willens. Fürst Hohenlohe erhielt den Auftrag, auf diese Sachlage gelegentlich hinzuweisen, wenn sich bei kompetenten Persönlichkeiten die Neigung geltend mache, „die Rollen der beiden Länder zu vertauschen und historisch nur zu sehr gerechtfertigte Wachsamkeit mit aggressiver Unternehmungslust zu verwechseln“. Thiers blieb dabei, daß Frankreich jetzt friedlich gestimmt sei und dies noch lange Zeit bleiben werde. (Vgl. Nr. 206.)

Einen auffallend entgegenkommenden Schritt tat die französische Regierung, als sie am 8. Mai 1877 den gerade in den Reichslanden weilenden Kaiser Wilhelm I. durch ihren Berliner Botschafter, den Vicomte de Gontaut Biron, in Metz begrüßen ließ. Der Botschafter hatte den Auftrag, dem Kaiser im Namen des Marschalls Mac Mahon und des Herzogs Decazes die bestimmte Versicherung abzugeben, Frankreich würde, solange der Marschall Präsident sei, was sich auch ereignen möge, keinen Angriffskrieg gegen Deutschland führen.

Kaiser Wilhelm I. empfing den Botschafter und sprach sich ihm gegenüber freundlich aus. Über den Verlauf des Gesprächs, das erhebliche politische Folgen zeitigen sollte, sind wir durch eine eigenhändige Niederschrift des Kaisers vom 15. Mai 1877 genau unterrichtet. Einige Worte des Monarchen über die englische Politik hatten gerade damals besondere Tragweite, da wenige Wochen vorher, am 24. April 1877, Rußland den Krieg an die Türkei erklärt hatte und Englands Stellung zum Orientkriege noch zweifelhaft war. Die gesprächsweisen Äußerungen des Monarchen wurden nun sofort dazu verwendet, in aller Welt Mißtrauen gegen die deutsche Politik zu erwecken. Bismarck nahm die Sache sehr ernst und beauftragte von Friedrichsruh aus den Staatssekretär v. Bülow, dem Kaiser in ehrerbietiger Form vorzustellen, es

sei ihm unmöglich, die Verantwortung für eine Politik zu tragen, die nicht die seine wäre, und auf deren Gang er keinen Einfluß auszuüben vermöchte; wenn die auswärtige Politik so rein persönlich betrieben würde, so könne er sich nicht mehr daran beteiligen, und es bleibe ihm nichts übrig, als seinen Abschied zu erbitten. Bülow entledigte sich seines peinlichen Auftrages, und der Monarch lenkte ein. Der Bericht Bülows vom 17. Mai 1877 an Bismarck wirft ein helles Licht auf die persönlichen Auffassungen Kaiser Wilhelms I. über seine Stellung zum Reichskanzler. Eine unerwünschte Wirkung des Metzger Vorganges war es jedenfalls, daß die französische Presse anfang, Entschließungen des Präsidenten der Republik mit Ermutigungen zu begründen, die der Vicomte de Gontaut Biron aus Metz heimgebracht habe. Fürst Hohenlohe wurde beauftragt, in einem bedeutenderen Pariser Blatte festzustellen, eine Kritik französischer innerer Verhältnisse habe in der einmaligen kurzen Unterredung des Kaisers mit dem französischen Botschafter überhaupt nicht stattgefunden. Ein entsprechendes Dementi erfolgte daraufhin im „Journal des Débats“ vom 28. Mai 1877.

Der durch Marschall Mac Mahon am 16. Mai 1877 erzwungene Rücktritt des Ministeriums Jules Simon und die zwei Tage später erfolgte Neubildung des Kabinetts unter dem Herzoge von Broglie wurde von Bismarck mit Besorgnis und Mißtrauen betrachtet; er hielt es auch für erwünscht, einen anderen französischen Botschafter nach Berlin zu bekommen, da dieser die Höflichkeit der Kaiserfamilie dazu mißbrauchte, sich in Ems einzunisten und dort ähnliche Beziehungen zum Kaiser zu pflegen, wie es 1870 Benedetti versucht hatte. Der Vorstellung des Fürsten Hohenlohe, ein Wechsel in der Person des französischen Botschafters in Berlin würde zur Zeit schwer zu erreichen sein, schloß sich Bismarck indes ohne weiteres an (Kissingen, 29. Juni 1877). Kaiser und Kanzler stimmten jetzt völlig darin überein, daß von allen Regierungsformen in Frankreich die gemäßigte Republik für Deutschland die vorteilhafteste und im Interesse der Erhaltung des Friedens die erwünschteste sei. Beide hofften, daß die am 16. Mai von Mac Mahon eingeleitete Umwälzung mißlingen möge, was tatsächlich bei den Neuwahlen am 19. Oktober 1877 eintrat. Gewiß sei es gut, ließ Bismarck am 2. Juli 1877 an den Rat im Kaiserlichen Gefolge, Otto v. Bülow, nach Ems schreiben, daß wir ebenso als der mutwillig angegriffene Teil dastehen könnten wie im Jahre 1870, falls jetzt ein neuer Angriff drohe, aber besser sei es doch, wenn wir überhaupt nicht von Frankreich angegriffen würden; das aber sei fürs Erste anzunehmen, wenn Mac Mahons Appell an die Nation nicht den gehofften Erfolg habe.

Als sich im Oktober nach dem für Mac Mahon ungünstigen Ausfalle der Neuwahlen zur Deputiertenkammer die Ansicht verbreitete, Mac Mahon werde sich zu einer neuen Auflösung der Kammer und zu einer Berufung an das Volk entschließen, und der Pariser Geschäfts-

träger Deutschlands, Graf v. Wesdehlen, am 19. Oktober dieser Auf-
fassung in einem Telegramm Ausdruck verlieh, erwog Bismarck, ob
Nr. 214 es nicht angezeigt sei, durch die Presse von einer Einberufung des
Deutschen Reichstages für den Fall sprechen zu lassen, daß in Frank-
reich ein Staatsstreich ganz neue Verhältnisse schaffe. In Frankreich
siegten die Republikaner, wie die Generalratswahlen vom 4. November
1877 ergaben. Das Ministerium trat zurück und wurde im Dezember
durch Dufaure neu gebildet.

Der Berliner Kongreß und seine Vorgeschichte

Der zweite Band des Aktenwerkes

Inhaltsübersicht

des 2. Bandes

KAPITEL IX

Pontus-Konferenz 1871. Dokumente Nr. 215—226	37
--	----

KAPITEL X

Orientalische Krise 1876. Dokumente Nr. 227—266	40
---	----

KAPITEL XI

Konstantinopeler Konferenz, Londoner Protokoll und Russisch-türkischer Krieg 1877. Dokumente Nr. 267—302	47
---	----

KAPITEL XII

Berliner Kongreß 1878.

A. Vorverhandlungen zwischen Wien, Petersburg und Berlin. Dokumente Nr. 303—331	52
B. Deutsche Vermittlung zwischen Rußland und England. Dokumente Nr. 332—374	54
C. Abwendung der russisch-englischen Kriegsgefahr durch Deutschland. Dokumente Nr. 375—406	57
D. Einigung zwischen den Mächten. Dokumente Nr. 407—433	61
Anhang. Deutschlands Stellung zur Okkupation Bosniens. Dokument Nr. 434—439	63

Kapitel 9

Pontus-Konferenz 1871

Während auf dem Boden Frankreichs noch um die Entscheidung gerungen wurde, kurz nach der Schlacht von Sedan, hielt Rußland die Gelegenheit für günstig, unter Vorspann Preußens zur Beseitigung einiger ihm unbequemer Bestimmungen des Pariser Friedens von 1856 zu gelangen.

In Petersburg eröffnete am 8. September 1870 Fürst Gortschakow dem preußischen Gesandten, Prinzen Heinrich VII. Reuß, er habe bis jetzt ruhig zugesehen, wie der Pariser Frieden von 1856 seit vierzehn Jahren von den Mächten verletzt und durchlöchert worden sei. In Rußland empfinde man die Bestimmungen des Friedenstraktates, wonach die russische Flagge im Schwarzen Meere eingeschränkt sei, als Erniedrigung. Rußland beabsichtige jetzt, den Mächten einfach anzuzeigen, daß es diese Festsetzungen des Pariser Friedens für hinfällig halte. Sobald es von Preußen unterstützt werde, sei ein ernstlicher Einspruch von niemandem zu befürchten. Prinz Heinrich VII. Reuß bemerkte dazu, es scheine ihm nicht wahrscheinlich, daß Rußland Nr. 215 etwa beabsichtige, wieder eine starke Flotte im Schwarzen Meere zu halten oder Sebastopol wieder aufzubauen; die Zeiten und Ansichten hätten sich sehr geändert.

Dieser vorbereitenden Mitteilung des russischen Reichskanzlers gegenüber dem preußischen Gesandten folgte sieben Wochen später bereits ein endgültiger Schritt des Zaren. Am 31. Oktober wandte sich Kaiser Alexander II. mit einem eigenhändigen Handschreiben¹⁾ an König Wilhelm I. und teilte ihm die vollendete Tatsache mit, daß Nr. 216 er sich zur Lossagung von den Verpflichtungen des Vertrages von 1856 entschlossen habe. Er rechne nunmehr auf Preußens Unterstützung. Einen Tag später wandte sich Fürst Gortschakow mit einem kurzen Schreiben, dem er eine ausführliche, für die russischen diplomatischen Nr. 217 Vertreter bei den Signatarmächten des Friedensvertrages von 1856 bestimmte, motivierende Niederschrift beigab¹⁾, an den Bundeskanzler Grafen Bismarck. Er habe nicht den Schatten eines Zweifels am Erfolge des vom Zaren eingeleiteten Schrittes bei Preußen, fügte er hinzu und berief sich nachdrücklich auf die Überzeugung, „daß wir einander treu geblieben sind“. Bismarck fühlte sich offenbar über-

¹⁾ Deutscher Wortlaut von Nr. 216 und 217 siehe S. 217 und 218.

Nr. 218 rumpelt, ließ aber den König dem Zaren antworten, er werde das in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigen, habe allerdings geglaubt, der Zar würde die Angelegenheit erst später in Angriff nehmen. Nunmehr komme es zunächst darauf an, die Stellung Englands zu erfahren. Die endgültige Antwort solle daher bis nach der Ankunft des Lords Odo Russell aufgeschoben werden. (Deutscher Wortlaut siehe S. 221.)

Bismarck stand den russischen Wünschen an sich freundlich gegenüber, wollte aber unter allen Umständen verhindern, daß aus dem Entrollen der orientalischen Frage etwa ein Krieg zwischen den beteiligten Großmächten entstand. König Wilhelm I. teilte seine Auffassung. Vorsicht war jedenfalls geboten, da England die russische Aufkündigung der Konvention vom 30. März 1856 als unzulässige Eigenmächtigkeit empfand. Der englische Außenminister Granville bezeichnete Rußlands Verhalten als falsch und doppelzünftig, da es einerseits Preußen schmeichele, es aber andererseits auch mit Frankreich nicht verderben wolle; England dagegen rate nach beiden Seiten hin zum Frieden und zur Mäßigung und sage den Franzosen offen die Wahrheit, um sie zur Vernunft zu bringen. In London glaubte man anfangs an ein geheimes Einverständnis zwischen Preußen und Rußland mit dem Endziele der Demütigung Englands. In Frankreich war man geneigt, die unerwartete orientalische Verwicklung als Rettungsanker aufzufassen. Die Entscheidung lag in Versailles.

Bismarck erkannte die Gefahr der Lage. Aus dem eigenmächtigen Schritte Rußlands konnte ein ganz Europa in Mitleidenschaft ziehender Krieg entstehen und England sich zu den Feinden Preußens gesellen. Er vertrat daher dem Vertreter Englands im Hauptquartier zu Versailles, Odo Russell, gegenüber die Klärung der Frage auf einer Konferenz. Dabei ließ er keinen Zweifel darüber, daß er die für Rußland demütigenden Bestimmungen des Vertrages von 1856 mißbillige. „Für das nationale Gefühl,“ sagte er am 21. November 1870 zu Odo Russell, „sind Landabtretungen unter Umständen leichter zu tragen, als die Unterwerfung der Souveränität eines Landes innerhalb seiner eigenen Grenzen unter fremde Kontrolle; beispielsweise Stipulationen, daß feste Plätze geschleift, und die Berechtigung, in deren Umgebung zu bauen, von fremder Kontrolle abhängig gemacht werden soll, sind stets mit Verletzung des Nationalgefühls des kontrollierten Landes verbunden.“ Jetzt komme es darauf an, Europa vor der Kalamität des Krieges nach Möglichkeit zu bewahren und zu prüfen, ob die 1856 garantierte Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Türkei in Frage stehe. Daher sei er für eine Konferenz und wolle bei seinem Könige beantragen, einen amtlichen Vorschlag in dieser Richtung zu machen, sobald er vertraulich über die Aufnahme eines derartigen Schrittes bei den beteiligten Mächten aufgeklärt sein werde. „Ich betrachte als die Aufgabe der Diplomatie nicht die Kritik über Dinge, welche geschehen sind, sondern das Bestreben, eine Verschlimmerung der jedesmaligen

„Lage zu verhindern, in welcher die diplomatische Tätigkeit in An-
„spruch genommen wird.“ Russell gegenüber kennzeichnete Bismarck
Rußlands Vorgehen als unbequem, riet aber dazu, in eine Konferenz
zu willigen, aus der sich statt Vorwürfen über Geschehenes eine fried-
liche Gestaltung der Zukunft des Orients ergeben könne.

Rußland erklärte sich mit einer Konferenz einverstanden und Nr. 223
schlug Petersburg als geeigneten Ort vor. Bismarck ließ daraufhin
in Wien, Florenz und Konstantinopel vertraulich sondieren, ob die
Kabinette geneigt seien, ihre Petersburger Gesandten mit entsprechen-
den Weisungen zu versehen. In London wirkte er in versöhnlichem Nr. 224
Sinne.

Vorsorglich erörterte Bismarck schon vor der endgültigen Ein-
berufung der Konferenz die eigentlichen Aufgaben einer solchen.
Deutschlands Interesse erforderte, daß die Konferenz nicht etwa über
ihre eigentliche Aufgabe hinausgriff und sich mit anderen europä-
ischen Fragen, besonders nicht mit dem Deutsch-Französischen Kriege, Nr. 225
beschäftigte. Er wünschte zu verhindern, diesen vor das Forum einer
einmal zusammengetretenen Versammlung der Großmächte gezogen
zu sehen, und wollte vor allem eine Verstimmung mit Rußland ver-
meiden. „Die ganze orientalische Frage, selbst wenn sie zum Kriege
„führte, ist im Vergleich zur französischen für uns unwichtig. Nur
„die Gefahr eines russisch-französischen Bündnisses könnte die Lösung
„unserer Freundschaft mit Rußland rechtfertigen . . . Solange in Eng-
„land die Erkenntnis nicht durchgedrungen ist, daß sein einziger wert-
„voller und sicherer Alliierter auf dem Kontinent in Deutschland zu
„finden ist, sind uns die guten Beziehungen zu Rußland von dem
„größten Wert.“ Der preußische Botschafter in London, Graf
v. Bernstorff, sollte daher seine Hauptaufgabe darin sehen, sich bei
den Besprechungen auf die Seite Rußlands zu stellen. Nachdrücklich
fügte Bismarck seiner Instruktion vom 28. November 1870 hinzu, daß
der König völlig derselben Ansicht sei.

Was König Wilhelm und Bismarck von der Konferenz erhofften,
die übrigens nicht, wie Rußland es anfänglich gewünscht hatte, in
Petersburg, sondern vom 17. Januar 1871 ab ohne Anwesenheit eines
französischen Bevollmächtigten unter dem Vorsitze des Lords Gran-
ville in London tagte, ging in Erfüllung. Die Teilnehmer einigten sich
über eine Revision des Pariser Vertrages und schlossen am 13. März
1871 den sogenannten Pontusvertrag, der von einem Vertreter Frank- Nr. 226
reichs mit unterzeichnet wurde und den russischen Wünschen weit
entgegenkam. Graf Bernstorff hatte durchaus im Sinne der erhaltenen
Weisungen gehandelt, und der russische Konferenzvertreter erkannte
an, daß das Zustandekommen des Vertrages hauptsächlich ihm zu
verdanken sei.

Der deutsche Wortlaut des Londoner Pontusvertrages findet sich
auf Seite 221 ff.

Kapitel 10

Orientalische Krise 1876

Im Juli 1875 brachen in der Herzegowina Unruhen aus, die sich alsbald auf Bosnien ausdehnten und in der ganzen westlichen Welt eine leidenschaftliche Parteinahme für die von der türkischen Mißherrschaft niedergehaltenen christlichen Bewohner jener Gebiete auslösten. Da die türkischen „Aufrührer“ an das stammverwandte Fürstentum Serbien Anschluß suchten und dort auch weites Entgegenkommen fanden, entstand die in Wien gefürchtete Gefahr, daß ein Groß-Serbien entstehen und auf die Serben des österreichischen Untertanenverbandes eine unerwünschte Anziehungskraft äußern könnte. Österreich-Ungarn suchte daher die verbündeten Kaiserhöfe zu gemeinsamen Vorstellungen beim Sultan zu bewegen.

Nr. 227 Bismarcks staatsmännischer Einsicht entgingen die großen Bedenken keineswegs, die vom deutschen Standpunkte aus einer Konferenz der Großmächte über Balkanfragen innewohnten. Er hielt sich daher auf das äußerste zurück, zumal er vor allem das Dreikaiserbündnis zu erhalten wünschte. Auch mit England suchte er dabei in naher Fühlung zu bleiben, empfand aber zugleich eine gewisse Annäherung Englands an Frankreich als eine Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens. Lord Odo Russell bezeichnete am 3. Januar 1876 Bismarck gegenüber eine österreichische Okkupation oder Annexion der aufständischen Provinzen als die England vielleicht am wenigsten unerwünschte Lösung.

Nr. 228 Vom 11. bis 14. Mai 1876 fand in Berlin eine Konferenz des Fürsten Gortschakow und des Grafen Andrassy mit Bismarck statt, wobei die völlige Einigkeit der drei Kaisermächte in der orientalischen Frage zum Ausdruck kam. Österreich aber drohte, in die sich immer mehr verschärfenden Gegensätze zwischen England und Rußland hineinzugeraten. Gortschakow erwog nunmehr den Plan eines großen europäischen Kongresses, zu dem Deutschland als weniger beteiligte Macht die Initiative ergreifen sollte. Bismarck zeigte sich dazu wenig geneigt. Er sah in einer solchen Konferenz eine Gefahr für das Kaiserbündnis, für den Frieden und für die Stellung Deutschlands zu seinen Freunden. „Das Drei-Kaiser-Bündnis ist bisher die Bürgschaft des „Friedens; wird es gelockert und durch die Wahlverwandtschaft Österreich-England resp. Rußland-Frankreich gelöst, so drängt die Unverträglichkeit der österreichisch-englisch-russischen Interessen im „Orient auf den Krieg hin. . . . An Deutschland würde Tag für Tag der „Anspruch herantreten, zwischen den beiden feindlichen Gruppen des „Kongresses das Schiedsrichteramt zu übernehmen, das Undankbarste, „was uns zufallen kann; und da wir nicht geneigt sein können, von „Hause aus und fest und rücksichtslos eine der beiden Parteien zu er-

„greifen und festzuhalten, so hätten wir die beste Aussicht, daß unsere „drei Freunde, Rußland, Österreich, England, den Kongreß in übler „Stimmung für uns verließen, weil keiner so von uns unterstützt worden, „wie er es erwartete... Gerade weil wir die einzige wirklich un- „interessierte Macht sind, ... würden wir allein die Verantwortlichkeit „für den voraussichtlich üblen Erfolg des Kongresses zu tragen haben.“ (Bismarck an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Bülow, Varzin, 14. August 1876.) Bismarck empfand keine Veranlassung, bei aller Teilnahme für das Geschick der Christen nun plötzlich aus der bisherigen Zurückhaltung Deutschlands „zur Rolle der Führung Europas überzugehen“.

Deutschlands ablehnende Haltung gegenüber dem Gortschakowschen Konferenzgedanken verstimmte, wie es auch kaum anders zu erwarten war, an der Newa erheblich. Um einen Teil dieser Verstimmung auszugleichen, regte Bismarck eine Entsendung des General- Nr. 229feldmarschalls Freiherrn v. Manteuffel zu dem die Manöver in Warschau besichtigenden Zaren an. Diese Entsendung, die Bismarck in einem ausführlichen Schreiben vom 30. August 1876 begründete, sollte die Überzeugung des Zaren stärken, daß Deutschland, wie auch die Entschließung des Zaren ausfallen möge, ihm doch die freundschaftliche Gesinnung bewahren werde, die sich aus der Dankbarkeit für Rußlands Haltung 1864, 1866 und 1870 ergebe. Der Zar werde nicht erwarten, daß Deutschland aus Gefälligkeit für Rußland einen Krieg führe, den das deutsche Interesse nicht fordere; aber er dürfe unbedingt auf wohlwollende und neutrale Nachbarschaft Deutschlands unter allen Umständen rechnen. Für die Freiheit, mit der Bismarck den Gang der deutschen Politik von allen Belastungen durch festgelegte Bündnisse unabhängig zu halten suchte, ist sein Gedanke bezeichnend, den er in dem gleichen Schreiben ausdrückt, und wonach im Falle eines dauernden Bündnisses zwischen England und Rußland Deutschlands Beteiligung an diesem Bündnisse als Dritter vielleicht noch natürlicher erscheine als die bisherige Beziehung Deutschlands zu Rußland-Österreich. Aber, fügte Bismarck hinzu, die Verwirklichung und Dauer einer solchen russisch-englischen Freundschaft bleibe sehr unwahrscheinlich.

Der Zar ging auf den Vorschlag der Entsendung des Generals v. Manteuffel freudig ein, und Kaiser Wilhelm I. entsandte den General mit einem herzlich gehaltenen Handschreiben vom 2. September 1876 Nr. 230 nach Warschau. Der Kaiser betonte darin, daß die Erinnerung an die Haltung des Zaren gegenüber Preußen von 1864 bis 1871 immer seine Politik Rußland gegenüber bestimmen würde. (Vgl. S. 223.)

Über seine Warschauer Erlebnisse erstattete Manteuffel am 6. September einen ausführlichen Bericht. Danach hatte Fürst GOR- Nr. 231tschakow ein deutlicheres Hervortreten Deutschlands zugunsten Rußlands in der orientalischen Frage als wünschenswert bezeichnet und

den Gedanken einer Konferenz wieder in den Vordergrund geschoben.
 Nr. 232 Ein Handschreiben des Zaren an Kaiser Wilhelm I. vom 7. September bestätigte die politische Annäherung der beiden Kaiserreiche und brachte den Wunsch des Zaren zum Ausdruck, auf den mächtigen Beistand Deutschlands in Zukunft rechnen zu können. (Vgl. S. 223.)

Nr. 233 Über die geheimen sogenannten Reichstadter Abmachungen zwischen Rußland und Österreich für den Fall eines Sieges der Christen und eines vollständigen Unterliegens der Türken erhielt Bismarck von Wien nunmehr volle Klarheit, sollte aber Rußland gegenüber von dieser Kenntnis keinen Gebrauch machen.

Von Bismarcks Seite war somit alles geschehen, um dem Zaren das Gefühl seiner Vereinsamung in der orientalischen Frage zu benehmen. Bismarck war aber nicht geneigt, sich von Rußland in das Schlepptau weiterer und nicht genau zu übersehender Pläne nehmen zu lassen, und wies daher taktlose, am 14. September 1876 unter-
 Nr. 234 nommene Versuche des russischen Botschafters in Berlin, d'Oubril,
 Nr. 235 deutlich ab. Bei der Unzuverlässigkeit des russischen Botschafters, die Bismarck lebhaft beklagte, hielt er es für angezeigt, in Zukunft die deutschen Antworten auf russische Mitteilungen nicht von der Feder des Herrn von Oubril abhängig zu machen, sondern durch die Kaiserliche Botschaft in Petersburg gehen zu lassen. (Vgl. auch
 Nr. 236 Nr. 236.)

Eine peinliche Wendung nahmen die russischen Versuche, sich Deutschlands als Vorspann zu bedienen, als der Zar unter Umgehung des amtlichen diplomatischen Weges den preußischen Militärbevollmächtigten, Generalleutnant v. Werder, während seines Aufenthaltes in Livadia daraufhin zu sondieren suchte, wie Deutschland sich bei einem
 Nr. 237 Kriege Rußlands gegen Österreich verhalten würde. Russischerseits bezog man sich auf die Unterredungen des Zaren mit dem General v. Manteuffel in Warschau und behauptete, der Zar habe dem Feldmarschall mündlich gesagt, er hoffe, daß der Deutsche Kaiser im Falle eines russischen Krieges gegen Österreich gradeso handeln würde, wie der Zar es 1870 getan habe. Nun drängte der Zar durch Vermittlung des Generalleutnants v. Werder fast täglich auf
 Nr. 238 die Beantwortung dieser Frage. Bismarck empfand das als einen
 Nr. 239 Überfall, da bisher russischerseits noch niemals von einem Kriege gegen
 Nr. 240 Österreich gesprochen worden war. Er war aufs äußerste aufgebracht gegen Werder, dem es verboten werden müsse, sich zu Fragestellungen gegen seine eigene Regierung herzugeben.

Zwei ausführliche Diktate des Fürsten zeigen, welche Tragweite er dem Versuche Gortschakows beilegte, über die Person eines unpolitischen Militärbevollmächtigten hinweg Einfluß auf die auswärtige
 Nr. 241 Politik zu erlangen. Die Gegenfrage schien ihm angezeigt, zu welchem Zwecke Gortschakow einer deutschen Antwort bedürfe, solange Rußland weder von Österreich bedroht sei, noch der Kaiser Alexander die

Absicht habe, Österreich anzugreifen. An einen ungerechten Angriff Österreichs gegen Rußland sei nicht zu denken, und so könne es nur die Aufgabe der deutschen Politik sein, Frieden und Freundschaft zwischen Rußland und Österreich zu erhalten, nicht aber, den Bruch zu erleichtern und sich an den Vorbereitungen zu einem solchen zu beteiligen. Bestimmte Zusicherungen könne Rußland nicht verlangen. Der Deutsche Kaiser werde sicher auch ohne Kontrakt die Erwartungen seines kaiserlichen Freundes nicht täuschen. „Ein Krieg zwischen „Rußland und Österreich ist für uns und unsere Zukunft ein außerordentlich schwieriges und gefährliches Dilemma; daß wir sehr bereitwillig sein sollten, seine Entstehung zu erleichtern, solange er nicht absolut unvermeidlich ist, kann man von uns nicht wohl erwarten.“

In Zukunft, so bestimmte Bismarck, sollten alle Mitteilungen Nr. 242 russischer Fragen, Wünsche und Ansprüche, die General v. Werder übermittelte, im Auswärtigen Amte als nichtamtlich behandelt werden. Weitere russische Zumutungen wünschte Bismarck ausweichend und dilatorisch zu behandeln, „um dem Fürsten Gortschakow weder zu „Einwirkungen auf die Reizbarkeit des Kaisers, noch zur Erregung „von Mißtrauen bei Österreich und England Stoff zu geben“. Deutschland mit diesen beiden Mächten oder doch wenigstens mit einer von ihnen zu entzweien, sei ein Ziel, das der Fürst Gortschakow niemals aus dem Auge verliere. Dabei sei es Gortschakow nur mühsam gelungen, das Vertrauen des englischen Kabinetts zu erwerben. Aber vielleicht erkläre sich Gortschakows Betragen durch die geschichtlich bekannte Lehre Oxenstiernas an seinen Sohn.

Kaiser Wilhelm I., der unter allen Umständen eine Kränkung des Zaren vermeiden wollte, fand einen auch den General v. Werder Nr. 243 schonenden Mittelweg. Bismarck beanspruchte nur, daß der General sich seiner militärischen Stellung nach jede politische Äußerung gegen Nr. 244 den russischen Kanzler gänzlich versagen und sich von diesem auch keine Frage stellen lassen sollte. Unverkennbar wünschte aber Kaiser Nr. 245 Wilhelm I. lebhafter für den Zaren eintreten zu können als bisher.

Die Hauptgefahr für Deutschland lag in jener Zeit in der persönlichen Politik des alternden, sehr ehrgeizigen russischen Reichskanzlers Fürsten Gortschakow. Die Summe der Dokumente ergibt ein peinliches Bild von den Schwierigkeiten, die Bismarck damals zu überwinden hatte, wenn er Rußland die traditionelle Freundschaft bewahren und zugleich das Drei-Kaiser-Bündnis aufrechterhalten wollte. Nur mit Bewunderung kann man den Wegen folgen, die der Kanzler damals einschlug, um diesen beiden, gelegentlich fast unversöhnlich scheinenden Standpunkten gleichzeitig gerecht zu werden.

Inzwischen sprachen auf dem Balkan bereits die Waffen, da die Türkei sich seit Juli 1876 des Angriffes der Fürsten von Montenegro und Serbien zu erwehren hatte. Als im Oktober die Frage eines Waffenstillstandes zwischen der Türkei und Serbien erörtert wurde,

und Österreich, England sowie Frankreich dem türkischen Standpunkte beitraten, nahm Rußland allein eine Sonderstellung ein. Bismarck verurteilte „rein akademisch“ die taktischen Fehler der russischen Politik, hielt es aber doch für ein deutsches Bedürfnis, „mit dem russischen Nationalgefühl nach Möglichkeit in guten, wenigstens nicht in feindlichen Beziehungen zu leben“. Je mehr die Lage auf dem Balkan sich zuspitzte, um so deutlicher wünschte er — nach einem Diktat vom

Nr. 246 14. Oktober 1876 — zum Ausdruck zu bringen, daß Deutschlands Hauptinteresse nicht in dieser oder jener Gestaltung der Verhältnisse des türkischen Reiches, sondern in der Stellung liege, in welche dadurch die Deutschland befreundeten Mächte zu Deutschland und untereinander gebracht würden. Grundlegend führt er aus, daß die Erinnerung an mehr als hundertjährige freundschaftliche Beziehungen zu Rußland für Deutschland ein stärkeres Gewicht habe als die Erwägung dessen, was in der Türkei für den Augenblick sachlich das Zweckmäßigste sein könnte. „Ich will damit nicht sagen, daß dieses Axiom „unsere ganze Zukunft beherrschen müsse, ich halte aber durch unsere „Interessen für geboten, ihm im Augenblick wenigstens dadurch Aus- „druck zu geben, daß wir Rußlands Verlegenheiten nicht erschweren.“ Dem Wunsche des Deutschen Kaisers, bei diesem Anlasse bestimmend

Nr. 247 in die Führung der russischen Politik einzugreifen, widersetzte sich bis 249 Bismarck auf das schärfste unter Androhung seiner Demission.

Eine grundlegende Aufzeichnung nach einem Diktate Bismarcks

Nr. 250 vom 20. Oktober 1876 führt uns in die Schwierigkeiten der orientalischen Frage in ihrer damaligen Gestalt ein. Da Fürst Bismarck weder einen Kongreß noch eine Konferenz wünschte, fragte der englische Botschafter, Lord Odo Russell, in Berlin an, ob der Fürst nicht eine andere Lösung im Interesse des Friedens vorschlagen könne und wolle. Bismarck äußerte darauf: „Es ist meines Erachtens ein Irrtum und „voraussichtlich ein freiwilliger, wenn öffentlich von verschiedenen „Seiten angenommen wird, der Frieden könne dadurch erhalten werden, „daß staatsmännische Weisheit ein Arkanum erfinde, während doch „in der Tat seine Sicherstellung nur auf dem Wege gesucht werden „kann, daß eine oder mehrere der interessierten Mächte den anderen „Konzessionen macht, indem sie entweder ihre Ansprüche oder ihr „gegenseitiges Mißtrauen herabmindern. . . . Die ganze Türkei mit „Einrechnung der verschiedenen Stämme ihrer Bewohner ist als poli- „tische Institution nicht so viel wert, daß sich die zivilisierten europä- „ischen Völker um ihretwillen in großen Kriegen gegenseitig zugrunde „richten sollten.“ Einer Aufteilung der europäischen Türkei schien Bismarck damals nicht unbedingt abgeneigt, wenn er andeutete, der wertvolle Friede zwischen den europäischen Mächten könne vielleicht dadurch erhalten werden, „daß die ohnehin unhaltbare Einrichtung der heutigen Türkei die Kosten dafür hergibt“.

Ein ausführliches Schreiben des Staatssekretärs v. Bülow an den

deutschen Botschafter in Petersburg v. Schweinitz vom 23. Oktober 1876 legt die Gesamtzusammenhänge noch einmal klar und bringt Bismarcks vorsichtige Zurückhaltung in der orientalischen Frage zum Ausdruck. Fürst Gortschakow gab sich keine Mühe, sein Mißvergnügen über diese Haltung der deutschen Politik zu verbergen (Jalta, 1. November 1876). Auch der Zar selbst sprach sich in ähnlichem Sinne zu dem Botschafter v. Schweinitz aus. Nr. 251
Nr. 252
Nr. 253

Die Verhandlungen über die Befriedung auf dem Balkan waren dadurch so schwer und langwierig, daß die tatsächlichen Wünsche der Mächte nicht nur, sondern auch persönliche Stimmungen der verschiedensten Art sich aneinander zu stoßen drohten, sobald die Möglichkeit einer Aufteilung des europäischen Besitzes der Türkei ernstlich zur Erörterung kam. Die hierüber mitgeteilten zahlreichen Aktenstücke beweisen die außerordentlich schwierige Lage Deutschlands, das zwar an sich an der Orientfrage ein geringeres Interesse hatte, durch die beiden ihm benachbarten Kaiserreiche und außerdem durch seine freundschaftlichen Beziehungen zu England aber immer wieder in Erörterungen peinlichster Art hineingezogen wurde. Als Hauptgesichtspunkt der deutschen Politik hat Bismarck durch alle Schwankungen der Lage hindurch die Unterstützung Rußlands festgehalten. Hierbei mußte er die Erfahrung machen, daß alle Zugeständnisse Deutschlands weder vom Zaren noch vor allem vom Fürsten Gortschakow als ausreichend angesehen wurden. Bismarck hatte sich gelegentlich der Anschauung zu erwehren, als sei es Deutschlands traditionelle und durch das russische Verhalten von 1864—1875 gesteigerte loyale Pflicht, allen Wünschen der russischen Politik bedingungslos zu folgen. Hierzu waren weder Kaiser Wilhelm noch Bismarck geneigt, und nur dadurch gelang es, den russisch-österreichischen Gegensatz zu bannen.

Als am 30. Oktober Rußland der Türkei ein Ultimatum behufs unverweilter Annahme eines Waffenstillstandes stellte, schien Rußland zum Kriege mit der Türkei entschlossen. Ein eigenhändiger Brief des Zaren an Kaiser Wilhelm I. vom 2. November 1876 atmete den Geist rücksichtsloser Entschlossenheit. Rußland könne nicht mehr auf die unfruchtbare Arbeit der Diplomatie warten, die seit einem Jahre die Würde der Kabinette aufs Spiel setze; die türkische Sache gehe nicht Rußland allein, sondern das ganze Europa, die Humanität und die christliche Zivilisation an. Er, der Zar, habe das Recht, zu erwarten, daß man ihn wenigstens handeln lasse, wenn man auch nicht mit ihm zusammen wirken wolle. Ein gleichzeitiges Schreiben Gortschakows an Bismarck vertrat dieselbe Linie (vgl. S. 224 ff.). Nr. 254
Nr. 255

Hiernach war es klar, daß Rußland für seine Auseinandersetzungen mit der Türkei sich gern die Aufmachung eines Mandatars von Europa gegeben hätte. Bismarck war bei allem Wohlwollen für Rußland wenig geneigt, Rußlands eigensüchtige Pläne durch einen europä-

Nr. 256 ischen Auftrag zu decken. „Ich habe das Wort ‚Europa‘, so diktiert „er am 9. November 1876, immer im Munde derjenigen Politiker gefunden, die von anderen Mächten etwas verlangten, was sie im „eigenen Namen nicht zu fordern wagten; so die Westmächte im Krim- „kriege, und in der polnischen Frage von 1863, so Thiers im Herbst „1870, und Graf Beust, als er das Mißlingen seiner Koalitionsversuche „gegen uns mit dem Worte ausdrückte, ‚je ne vois plus l’Europe‘. „Im vorliegenden Falle versuchen Rußland sowohl wie England ab- „wechselnd uns als Europäer vor den Wagen ihrer Politik zu spannen, „den zu ziehen wir als Deutsche, wie sie selbst wohl einsehen, keinen „Beruf haben.“ Bismarck war gern bereit, den russischen Interessen auch weiterhin zu nützen, wünschte sich aber amtlich diese „Spiegel- fechtere mit dem Europäertum“ ernsthafter als bisher vom Leibe zu halten. Der Wiedereinführung des Begriffes Europa als Verschleierung für eigene politische Zwecke widersetzte er sich daher nachhaltig und bei verschiedenen Anlässen.

Nr. 257 Dem Fürsten Gortschakow bewahrte er sein Mißtrauen; er hielt ihn für einen sehr eitlen Staatsmann, den die Eifersucht auf die deutschen Erfolge und der Wunsch, einmal einem europäischen Kongresse vorsitzen zu dürfen, nicht ruhig sterben lasse, und der nun auf diplomatischem Wege Deutschland von Österreich zu trennen versuche, um so zu einer Erneuerung der alten antipreußischen Gruppierung aus dem Siebenjährigen Kriege zu gelangen (Varzin, 10. November 1876).

Nr. 258 Das Antwortschreiben Kaiser Wilhelms I. vom 14. November auf den Zarenbrief vom 2. November (254) vertrat einen engen Zusammenschluß der drei Kaiserreiche unter Betonung der traditionellen deutschen Freundschaft für Rußland und des Wunsches zur Aufrecht-
 Nr. 259 erhaltung des allgemeinen Friedens. Ein Schreiben Bismarcks an Gortschakow vom gleichen Tage betonte dieselben Gedanken. „Meiner „Meinung nach ist es gute Politik,“ schrieb Bismarck in französischer Sprache dem russischen Staatskanzler, „der Freund seiner Freunde „zu sein, und unter den Ihrigen bin ich einer der ältesten und be- „ständigsten.“ Deutschland glaubte damit, wie der Staatssekretär des
 Nr. 260 Äußeren v. Bülow am 16. November an den Botschafter v. Schweinitz schrieb, alles in Petersburg billiger- und vernünftigerweise zu erwartende Entgegenkommen gezeigt zu haben. (Vgl. S. 226/228).

In Konstantinopel trat im November 1876 eine Botschafterkonferenz
 Nr. 261 zusammen, an der sich auch Deutschland beteiligte, um den Frieden auf dem Balkan herstellen zu helfen und eine Einigung unter den ihm befreundeten Kabinetten bewirken zu können. Unbeirrt hielt Kaiser
 Nr. 262 Wilhelm I. an der Unterstützung Rußlands fest. Mit Lord Salisbury, der als Bevollmächtigter Englands auf der Reise zur orientalischen Konferenz am 23. November durch Berlin kam, stellte Bismarck in mehreren Unterredungen fest, daß Deutschland nur ein geringes eigenes

Interesse an der Türkei habe, ein sehr großes aber daran, mit England, Rußland und Österreich befreundet zu sein und zu bleiben. Salisbury zeigte für diesen deutschen Standpunkt volles Verständnis Nr. 263 und erklärte sich ganz damit einverstanden. Die Persönlichkeit Salisburys erfüllte Bismarck mit Vertrauen, was den weiteren Verhandlungen sehr zugute gekommen ist. Nr. 264

Die Dokumente Nr. 265 und 266 vermitteln uns den französischen Nr. 265 Wortlaut der österreichisch-russischen Konvention vom 15. Januar 1877 nebst einem Zusatze vom gleichen Tage¹⁾. Danach durfte Rußland bei einem Kriege gegen die Türkei auf Österreichs Neutralität rechnen. Als Gegenleistung erhielt Österreich die russische Zustimmung für die Wahl des Augenblicks und der Art der Besetzung Bosniens und der Herzegowina. Eine neutrale Zone auf dem Balkan wurde zwischen den beiden Kaiserreichen festgesetzt. In der Zusatznote vom gleichen Nr. 266 Tage war enthalten, daß die Schaffung eines großen zusammenhängenden slawischen oder anderen Staates auf dem Balkan ausgeschlossen sein sollte. Als Ziel der künftigen Ereignisse erschien, wie schon bei allen vorherigen Erörterungen, die Verbesserung des Loses der türkischen Christen, da man auf durchgreifende Reformen in der Türkei ja doch nicht zählen konnte.

Kapitel 11

Konstantinopeler Konferenz, Londoner Protokoll und russisch-türkischer Krieg 1877

Die vom 11. bis 22. Dezember 1876, also nach bereits erfolgter Mobilmachung Rußlands gegen die Türkei, in Konstantinopel ohne Zuziehung von türkischen Vertretern tagende Vorkonferenz der Großmächte vermochte den Konfliktstoff auf dem Balkan ebensowenig zu beseitigen wie die unter dem Vorsitze des türkischen Außenministers vom 23. Dezember 1876 bis zum 20. Januar 1877 stattfindende eigentliche Konferenz. Rußland zeigte ein gewisses Entgegenkommen, die Türkei aber rechnete im stillen auf Unterstützung durch England. Jetzt bereits bahnte sich ein scharfer Gegensatz Rußlands und Englands in der orientalischen Frage an. Deutschlands Vertreter, der Nr. 267 Botschafter Freiherr v. Werther, hielt sich im Hintergrunde; er war angewiesen, darauf zu warten, bis seine Kollegen aus Österreich und Rußland sich geeinigt hätten; dann erst sollte er von der konstatierten Übereinstimmung zwischen Rußland und Österreich sein Votum abhängig machen, nicht aber die deutsche Stimme im Interesse des einen gegen den anderen in die Wagschale werfen. England wünschte, Nr. 268 wie immer, freie Hand zu behalten, und so lag der Schwerpunkt der

¹⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 228 ff. und 231/232.

Instruktion an Lord Salisbury darin, daß sich die englische Regierung die völlige Freiheit ihrer Entschließungen vorbehalte, falls die türkische Regierung die ihr gemachten Vorschläge nicht annähme. Andererseits
 Nr. 269 wünschte England keinerlei Druck auf die Türkei auszuüben. Die Türken aber zogen aus dieser Haltung der englischen Regierung die Folgerung, daß England sie im Falle des Krieges nicht im Stiche lassen werde.

Deutschlands Absicht blieb demgegenüber immer die gleiche, seine Nachbarstaaten Rußland und Österreich vor Reibungen untereinander zu bewahren und gleichzeitig gute Beziehungen zu England aufrecht-
 Nr. 270 zuerhalten. Das war nicht immer leicht, da Fürst Gortschakow wiederholt mit der europäischen Solidarität spielte und erklärte, wenn die Pforte ablehne und die Botschafter von Konstantinopel abreisten, so müsse Europa sich erklären, wie es die Beleidigung hinnehme, und was es tun wolle; er, Gortschakow, stelle sich ganz auf das europäische Terrain. Bismarck hingegen wünschte Deutschlands Kraft und Ansehen nur für solche politische Unternehmungen einzusetzen, die es willens und imstande sei, nötigenfalls auch mit allem Nachdruck
 Nr. 271 durchzuführen. Für Englands Stellung in der orientalischen Frage war der sehr ungünstige Eindruck mitbestimmend, den Lord Salisbury an Ort und Stelle von der Türkei und im besonderen von den türkischen Ministern empfing.

In Petersburg fühlte man sich wieder einmal von Deutschland nicht
 Nr. 272 hinreichend unterstützt. Am 17. Januar 1877 berichtete Botschafter v. Schweinitz über zwei Unterredungen mit dem Zaren, in denen dieser die mangelhafte Unterstützung Rußlands durch Deutschland auf der Botschafterkonferenz in Konstantinopel lebhaft beklagt hatte. Auch der Zar vertrat den Standpunkt, daß die orientalische Frage keine russisch-türkische, keine slawische, sondern eine europäische der Humanität und Christenheit sei. Für den Botschafter v. Schweinitz entstand eine schwierige Lage, da der Zar ihm geradezu eine Szene bereitet hatte. Bismarck beruhigte den Botschafter in einem bemerkens-
 Nr. 273 werten, sehr ausführlichen Privatbriefe vom 24. Januar 1877 und machte ihn darauf aufmerksam, daß ein Monarch von der Eigenart des Zaren Alexander dem Botschafter gegenüber sozusagen „immer im Rechte einer Dame“ bleibe. Er selbst, Bismarck, habe während seiner Gesandtenzeit in Petersburg und namentlich während des italienischen Krieges es oft vorgezogen, über manche Vorgänge gar nicht nach Berlin zu berichten, weil persönliche und vorübergehende Aufwallungen eines absoluten Monarchen, besonders wenn schwierige Lagen und körperliches Unwohlsein zusammenträfen, ein ganz unverhältnismäßiges Unheil anrichten könnten, wenn sie durch einen Bericht amtlich festgelegt würden. Einfach ignoriert gingen sie vielleicht wirkungslos vorüber. Aber auch Bismarck wollte nicht in Abrede stellen, daß Deutschland von dem amtlichen Rußland seit Jahr und Tag schlecht

behandelt würde. „Man akzeptiert unsere Gefälligkeiten wie eine Pflicht „und verkehrt mit uns nicht auf dem Fuße gegenseitiger Gleichheit. . . „Es handelt sich aber nicht darum, berechnete Empfindungen kundzugeben, sondern Politik zu treiben und die Arbeiten unserer politischen Gegner nach Möglichkeit unschädlich zu machen.“ Scheinbar hätten Fürst Gortschakow und General Ignatiew mehr Neigungen für Paris als für Berlin. Gortschakow könne damit Deutschland wesentlich schaden, aber Rußland nicht nützen. „Letzteres wird einen gleich „starken und gleich ehrlichen Bundesgenossen, wie ihm Deutschland „sein kann und sein will, in Frankreich niemals finden, und selbst wenn „es der Fall wäre, scheint es mir politisch niemals richtig, einen wohlgesinnten, seit hundert Jahren erprobten und dabei augenblicklich „vorwiegend mächtigen Bundesgenossen ohne alle Ursache durch „schlechte Behandlung zu verletzen und abzustoßen.“ Die Staatsraison enthalte für Rußland keinen Grund, das alte und auch für die Zukunft angebotene Bündnis Deutschlands zurückzustoßen, wenn nicht das Element persönlicher Ranküne hinzutrete. Tiefes Mißtrauen beseelte den Kanzler gegen den Fürsten Gortschakow. Eindringlich bat er daher den Botschafter v. Schweinitz, dem Fürsten Gortschakow nicht durch irgendwelche Kundgebungen einer berechtigten Empfindlichkeit sein Spiel gegen Deutschland zu erleichtern. Wie sehr damals Kaiser Nr. 274 Wilhelm I. die schwierige Lage des Zaren entschuldigend in Rechnung stellte, zeigt eine ausführliche Niederschrift des Monarchen vom 25. Januar 1877.

Am 18. Januar 1877 erklärte der türkische Große Rat sich einstimmig gegen die Vorschläge der Mächte. Rußlands besonderer Nr. 275 vollmächtiger auf der Konstantinopeler Konferenz, General Ignatiew, suchte im März durch eine Rundreise an die in der orientalischen Frage interessierten Höfe diese für den russischen Standpunkt zu gewinnen, der darin gipfelte, binnen vier bis sechs Wochen entweder die Gewißheit eines gemeinsamen diplomatischen Schrittes sämtlicher Mächte zu gewinnen oder allein selbständig vorzugehen. Die angenehmste Lösung für Rußland wäre es gewesen, eine gemeinsame militärische Aktion zweier oder dreier Mächte mit europäischer Billigung zustande zu bringen. In diesem Sinne bearbeitete General Ignatiew am 4. März den Fürsten Bismarck. Dieser aber verstand Nr. 276 sich nur zu einer wohlwollenden Neutralität und zu einer Vermittlung bei Österreich zwecks Innehaltung derselben Linie. Kaiser Wilhelm I. Nr. 277 trat dieser Auffassung bei. Dafür beteuerte General Ignatiew, er sei Nr. 278 ein entschiedener Freund der deutschen Allianz, der „einzigen für Nr. 279 Rußland gedeihlichen und möglichen“, und stellte jede nähere Beziehung zu Frankreich in Abrede.

Die Entscheidung über Krieg und Frieden lag jetzt in London, wo der Ministerrat am 13. März beschloß, auf eine Erörterung der Nr. 280 russischen Vorschläge einzugehen, falls das russische Kabinett die

- sofortige Demobilisierung bestimmt zusicherte. Dem Wunsche Kaiser
 Nr. 281 Wilhelms I., in diesem Sinne auf den Zaren einzuwirken, widersetzte sich Bismarck, da er für später eine Trübung der deutsch-russischen Beziehungen daraus befürchtete. Tatsächlich weigerte sich auch Rußland, demobil zu machen. Es gelang aber dem Grafen Peter Schuwalow in London, die Zustimmung der Großmächte zu einem auf neuer Grundlage abgefaßten Entwurf zu finden.
- Nr. 282 So entstand das „Londoner Protokoll“¹⁾ vom 31. März 1877. Es stellte die Verpflichtung der Türkei fest, die versprochenen Reformen einzuführen und drohte für den Weigerungsfall mit gemeinsamen Schritten der Großmächte. Lord Derby als Vertreter Englands und
 Nr. 283 Graf Schuwalow gaben Sondererklärungen ab. England entsandte den russenfeindlichen Layard als interimistischen Botschafter nach Konstantinopel.
- Nr. 284 Der Zar faßte die nunmehr geschaffene Lage so auf, daß die Türken glaubten, sich alles erlauben zu dürfen, da man ihnen die feste Überzeugung nicht nehmen könne, England würde sie doch unterstützen
 Nr. 285 (Petersburg, 2. April 1877). Tatsächlich weigerte sich auch die Pforte, das Protokoll, bei dem sie nicht mitgewirkt habe, anzunehmen. So wurde der Krieg mit Rußland unvermeidlich. Auch Kaiser Wilhelm I. hielt die blutige Auseinandersetzung für unabwendbar und suchte nun-
 Nr. 286 mehr dahin zu wirken, daß im Sinne der Lokalisierung des Konfliktes Nr. 287 auch England eine wohlwollende Neutralität gegen Rußland einnahm.
- Nr. 288 Bismarck tat alles, um nach keiner Richtung den Anschein zu erregen, als suche Deutschland der russischen Regierung durch Zusicherungen irgendwelcher Art den Entschluß zum Kriege zu erleichtern.
- Nr. 289 Inzwischen spielten Verhandlungen, England zur Annahme und Vorbereitung eines Protektorates über Ägypten als Ausgleich für Rußlands Erfolge im östlichen Mittelmeer zu bewegen (London, 24. April
 Nr. 290 1877). Auch Bismarcks Ansicht entsprach es, diese Entwicklung zu fördern; es liege „im Interesse des mitteleuropäischen Friedens, wenn England lieber Pfand nehme, als Krieg führe“.
- Nr. 291 Am 19. April 1877 teilte der Zar dem deutschen Kaiser den Beginn des Krieges gegen die Türkei in einem eigenhändigen Schreiben²⁾ mit.
 Nr. 292 Kaiser Wilhelm antwortete ihm am 28. April aus Wiesbaden³⁾. Deutschland übernahm den Schutz der russischen Untertanen in der Türkei
 Nr. 293 während des Krieges. In London verbreitete daraufhin die Presse, Deutschland verfolge bei seiner Vermittlerrolle selbstsüchtige Absichten; es wolle einer Vergrößerung der Macht Rußlands im Orient zustimmen, aber der englischen Machterweiterung in Ägypten nur dann, wenn für Deutschland die Erwerbung Hollands gesichert sei.

¹⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 232.

²⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 234.

³⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 234/235.

Sogar die Königin von England soll zeitweise diesen Gerüchten Glauben geschenkt haben. Der deutsche Botschafter Graf Münster wies demgegenüber darauf hin, „wie jeder vernünftige Staatsmann in Deutschland in dem Besitze Hollands eher eine Schwächung als Stärkung Deutschlands erblicken müsse“.

Ein sehr wichtiges Schriftstück stellt das Diktat des Fürsten Bismarck vom 15. Juni dar. Bismarck ging darin davon aus, er wünsche Nr. 204 eine Ermutigung der Engländer, wenn sie Absichten auf Ägypten hätten, um so einen Ausgleich zwischen Rußland und England zu fördern. „Wenn England und Rußland auf der Basis, daß ersteres „Ägypten, letzteres das Schwarze Meer hat, einig würden, so wären „beide in der Lage, auf lange Zeit mit Erhaltung des status quo zu „frieden zu sein, und doch wieder in ihren größten Interessen auf eine „Rivalität angewiesen, die sie zur Teilnahme an Koalitionen gegen „uns, abgesehen von den inneren Schwierigkeiten Englands für der „gleichen, kaum fähig macht.“ Bismarck spricht sodann von dem ihm nachgesagten, später so oft erwähnten „cauchemar des coalitions“. Dieser Alp werde für einen deutschen Minister noch lange und vielleicht immer ein sehr berechtigter bleiben. Als deutsches Ziel schwebte ihm nicht etwa Ländererwerb, sondern eine politische Gesamtlage vor, „in welcher alle Mächte außer Frankreich unser bedürfen und „von Koalitionen gegen uns durch ihre Beziehungen zueinander nach „Möglichkeit abgehalten werden.“ Für den Fall, daß ein englisch-russischer Krieg nicht vermeidbar sein sollte, erblickte Bismarck sein Hauptziel in der Vermittlung eines beide Mächte auf Kosten der Türkei befriedigenden Friedens.

In England vermochten sich die leitenden Männer der ägyptischen Frage gegenüber nicht zu einem Entschlusse durchzuringen. Nubar Nr. 205 Pascha, der auf Wunsch der Westmächte zur Durchführung der Finanzreform an die Spitze des ägyptischen Ministeriums berufene ehemalige Außenminister des Khediven Ismael, beklagte sich von London aus, wo er das ägyptische Protektorat durch England lebhaft betrieb, über den Mangel an Voraussicht und Energie der englischen Regierung; die englischen Minister seien die einzigen Engländer, die die Notwendigkeit Ägyptens für England nicht begriffen. Auch Lord Odo Russell beschwerte sich darüber, daß er im Kabinett niemanden finden könne, der den Plan der Erwerbung Ägyptens ernstlich verfolge. Man befürchtete eine Verstimmung Frankreichs und deutsche Vergrößerungspläne (London, 28. Juni 1877). Die Besorgnis vor derartigen Plänen wurde in London von Frankreich und Rußland aus genährt.

Stand England damals den Großmächten ziemlich isoliert gegenüber, mit Sympathien eigentlich nur für Deutschland, aber mit tiefem Mißtrauen gegen Rußland, so beschränkte sich Bismarck angesichts Nr. 206 der immer noch vorhandenen Möglichkeiten eines englischen Eingreifens in den Orientkrieg auf die größte Zurückhaltung. Dem eng-

lischen Botschafter in Berlin riet er dringend vom Eingreifen seines Landes ab. So enthielt er sich auch jeder Vermittlung zur Herbeiführung eines Friedens, da er befürchtete, Rußland könne darin einen wenig freundschaftlichen Akt erblicken. Ihn leitete dabei die Erinnerung an die Sorgen, mit denen er 1870 während der Belagerung von Paris der Möglichkeit von Vermittlungsversuchen seitens neutraler Mächte entgegengesehen hatte. Deutschlands Beziehungen zu Rußland waren ihm bei den weiten Grenzbeziehungen zu diesem Reiche wichtiger als die ganze Türkei. Er wünschte sich daher jeder Vermittlung zu enthalten, die von Rußland als politischer Druck hätte aufgefaßt werden können. Den Türken, die am 12. Dezember 1877 eine deutsche Friedensvermittlung erbeten hatten, ließ er daher den Rat geben, daß sie, wenn sie den Frieden ernstlich wollten, sich nur an Rußland selbst wenden möchten.

Die deutscherseits abgelehnte Vermittlung übernahm nunmehr England, das den Zaren Ende Dezember 1877 daraufhin sondieren ließ, ob er geneigt sei, Eröffnungen in bezug auf den Frieden entgegenzunehmen. Auch jetzt noch bewahrte Deutschland eine weitgehende Zurückhaltung. Die Türkei hatte in der stillen Hoffnung auf Unterstützung durch England endgültige Schritte zur Erlangung des Friedens von Rußland selbst seit der Übergabe der Armee von Plewna immer weiter hinausgeschoben und betrachtete sich nun als von England geschädigt. Bismarck sah keine Veranlassung, im Sinne der Mäßigung auf den Zaren einzuwirken. Deutschland blieb also auch weiterhin durchaus im Hintergrunde.

Kapitel 12.

Berliner Kongreß 1878

A. Vorverhandlungen zwischen Wien, Petersburg und Berlin

Für die Entstehungsgeschichte des Berliner Kongresses enthalten die diplomatischen Akten ein überreiches Material, das es gestatten würde, alle Phasen der Verhandlungen vom Standpunkte der deutschen Politik aus aufzuhellen. Hier kann es nur darauf ankommen, den reichen Inhalt kurz anzudeuten.

Bismarcks persönliche Abneigung gegen eine Konferenz unter deutschem Vorsitze ist bekannt¹⁾. Er war sich dessen klar bewußt, daß politische Empfindlichkeiten der einen oder anderen Partei, vielleicht sogar aller Beteiligten, sich mit der Erinnerung an einen solchen Kongreß verknüpfen könnten. Hierdurch konnten Empfindlichkeiten gegen das Land entstehen, in dem dieser Kongreß stattfand.

¹⁾ Siehe Seite 40 und 44.

Eine Konferenz war aber angesichts der scharfen österreichischen Verstimmung gegen Rußland zu Anfang des Jahres 1878 nicht mehr zu umgehen. Der österreich-ungarische Außenminister Graf Andrassy bestand durchaus darauf, da er seine Regierung vor der öffentlichen Meinung durch Rußland als hintergangen und bloßgestellt empfand. Europäische Verträge, so führte er am 28. Januar 1878 in einer Note Nr. 303 an den österreich-ungarischen Botschafter in Berlin aus, könnten nicht durch einzelne Mächte gelöst werden, und Österreich werde daher die der Pforte aufgezwungenen Bedingungen, soweit sie Österreichs Interessen als Nachbarstaat und seine Rechte als Signatarmacht berührten, als nichtig ansehen. Eine Konferenz sei notwendig, wenn es nicht zu einem Konflikt kommen solle. Als Sitz der Konferenz könnten nur Berlin und Wien erwogen werden.

Bismarck war mit diesem Konferenzvorschlage wenig einverstanden, Nr. 304 wünschte aber doch, dem österreichischen Standpunkte entgegenzukommen und Wien als Konferenzort zu wählen. Nr. 305

Inzwischen hatte sich auf dem Kriegsschauplatze die Lage dadurch erheblich verschärft, daß einerseits England eine Flotte ohne Genehmigung des Sultans in den Bosphorus einlaufen ließ, andererseits Rußland Konstantinopel mit 30000 Mann zu besetzen drohte, falls die englische Flotte nicht zurückgezogen würde. England aber wollte die Besetzung Konstantinopels durch russische Truppen nicht zugeben. Nr. 306 Die Frage der Konferenz wurde brennend, wenn es nicht zu einer Erweiterung des Krieges kommen sollte.

In Petersburg erklärte Fürst Gortschakow, an einer Konferenz in Nr. 307 Wien oder London würde er nicht teilnehmen, gegen Berlin habe er indes nichts einzuwenden. Bismarck, der den größten Wert darauf legte, Rußland sich mit Österreich verständigen zu sehen, hätte Wien Nr. 308 trotz Gortschakows Weigerung gern beibehalten, da er auch dem Nr. 309 österreichischen Standpunkte gerecht werden wollte. In einer zu ver- Nr. 310 traulicher Verwendung in Wien bestimmten Niederschrift vom 2. Februar 1878 führte er aus, warum er es politisch nicht für tunlich halte, dem Wiener Kabinett mit Drohung oder Gewalt den Willen Rußlands aufzunötigen. Deutschland habe beim Bruche mit Österreich die zweitstärkste Militärmacht in Europa, Frankreich, mit der Sicherheit zum Gegner, daß es bei günstiger Gelegenheit sofort zum Angriff schreiten würde; dann aber müsse es zugleich Österreich bekämpfen, habe England zum Gegner und keine Aussicht auf russische Hilfstruppen. Dürfte man es rechtfertigen, das deutsche Volk in eine solche Lage gebracht zu haben? (Anlage zu Nr. 310.)

Am 4. Februar 1878 tat Österreich-Ungarn einen entscheidenden Schritt, indem es offiziell die Signatarmächte zu einer Konferenz auf- Nr. 311 forderte¹⁾. Das Berliner Kabinett wurde gebeten, sich mit Wien als

¹⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 236.

- Konferenzort einverstanden zu erklären. Fürst Gortschakow beharrte auf seinem Widerspruche gegen Wien, Bismarck aber erklärte am
- Nr. 312 4. Februar von Varzin aus, er würde Berlin als Konferenzort nicht gern sehen, weil Deutschland dort eher zur Parteinahme gedrängt werde; könne aber mit Annahme Berlins die Verständigung zwischen Wien und Petersburg hergestellt werden, so wolle er den Kaiser bitten,
- Nr. 313 zu genehmigen, daß deutscherseits kein Widerspruch erhoben werde. Gortschakow war einverstanden, obwohl er es lieber gesehen haben würde, die Konferenz in einer anderen deutschen Stadt abzuhalten.
- Nr. 317 Das wünschte wiederum Bismarck nicht. Die Türken, Griechen und
- Nr. 314 Rumänen sollten nicht zur Beteiligung eingeladen werden.
- Nr. 315/16 Zur Entspannung trug es bei, daß die russische Regierung sich
- Nr. 318/19 am 8. Februar bereit erklärte, sich an vertraulichen Vorbesprechungen zu dreien in Wien unter Zuziehung von Deutschland zu beteiligen.
- Nr. 319 Wien bestand durchaus auf der Konferenz, da die Donaumonarchie nach den politischen Änderungen von 1866 darauf angewiesen sei, „im
- Nr. 320 Osten eine dominierende Stellung einzunehmen“. Rußland schien allmählich auch Österreich etwas weiter entgegenkommen zu wollen und auch nichts dagegen einzuwenden, falls Österreich Bosnien und die Herzegowina nehmen wollte. Es blieb aber doch noch so viel Kon-
- Nr. 321 fliktstoff übrig, daß Bismarck am 20. Februar in dem schleunigen Zusammentritt der Konferenz die einzige noch vorhandene Aussicht
- Nr. 324 auf eine Verhütung des Krieges erblickte. Nicht nur der Zar wurde ungeduldig, sondern auch die Engländer drohten mit entscheidenden
- Nr. 322 23 Schritten. So war es denn ein großer Fortschritt, daß es am 25. Fe-
- Nr. 325 bruar in Wien tatsächlich zu vertraulichen Vorbesprechungen zu dreien kam. Sie wurden russischerseits durch den Botschafter v. Nowikow,
- Nr. 326 deutscherseits durch Graf Stolberg und für Österreich durch Graf Andrassy geführt. In London drohte Lord Derby, England werde die
- Nr. 327 Konferenz nicht beschicken, falls Rußland in der Stellung bei Konstantinopel bleibe. Die weiteren Besprechungen in Wien ließen aber
- Nr. 328 bis allmählich ein gewisses Einlenken Rußlands erkennen, wodurch die
- 330 akute Kriegsgefahr beseitigt wurde. Einen Streitpunkt bildete anfangs März immer noch die geplante russische Okkupation Bulgariens.
- Am 3. März wurde der Präliminarfriedensvertrag zwischen Ruß-
- Nr. 331 land und der Türkei in San Stefano unterzeichnet. Die Besprechungen zu dreien wurden nicht wieder aufgenommen.

B. Deutsche Vermittlung zwischen Rußland und England

Nummehr galt es für Deutschland, im Interesse des Weltfriedens den scharfen Gegensatz zwischen Rußland und England zu beschwören, der durch die Anwesenheit einer englischen Flotte im Bosphorus noch verschärft worden war. Eine umfangreiche Reihe von Dokumenten, die sich alle auf die Märztag 1878 beziehen, zeigt uns das Hin und

Her in den Verhandlungen für die Ermöglichung des Berliner Kongresses. Mehrmals hat es auf des Messers Schneide gestanden, ob statt des eigentlich von allen Mächten begehrten Kongresses ein neuer Krieg zwischen Rußland und England entstehen sollte. Wir verfolgen den Gang der Begebenheiten kurz an der Hand der Dokumente.

Am 3. März war der in England als unmöglich angesehene Friede von San Stefano unterzeichnet worden. Am gleichen Tage ließ Fürst Gortschakow vertraulich in Berlin anfragen, ob man mit der Wahl von Berlin als Ort der Konferenz einverstanden sein würde. Bismarck ließ antworten, Deutschland werde sich jeder eigenen Initiative enthalten und die Anregung der anderen Mächte abwarten. Auch in Wien hatte Gortschakow angefragt und Zustimmung gefunden. In London indes erregte der Vorschlag, den Gortschakow dort nicht direkt gemacht hatte, Verstimmung, und Lord Derby gab der Besorgnis Ausdruck, daß ein in Berlin stattfindender Kongreß eine mehr russische Färbung erhalten würde. Wäre man indes sicher, daß Fürst Bismarck das Präsidium selbst führen wolle, so sei schon ein großer Teil der Bedenken beseitigt. Auch Gortschakow ließ in Berlin sagen, daß er auf die zu erwartende Begegnung mit Bismarck den größten Wert lege.

Am 8. März teilte Lord Odo Russell dem deutschen Staatssekretär des Äußeren v. Bülow mit, daß seine Regierung sich in Wien mit der Verlegung der Konferenz nach Berlin einverstanden erklärt habe. Endlich hatte man sich in London, aber doch noch nicht bedingungslos, dazu entschlossen, zumal die öffentliche Meinung des Landes dem Frieden wieder geneigter geworden war. Fraglich blieb noch die teiligung griechischer und rumänischer Vertreter am Kongreß. Dieser schien fast gesichert, da am 9. März auch der französische Botschafter in Berlin mitteilte, Frankreich nehme die Einladung Österreichs, nach Berlin zu kommen, „in dem unveränderten Wunsche, tunlichst zur Verständigung und Vereinigung der Mächte beizutragen“, gern an. Der französische Außenminister Waddington ließ hinzufügen, er folge der Aufforderung um so lieber, als der Kongreß unter dem Vorsitze des deutschen Reichskanzlers tagen und dadurch die größte Bürgschaft für guten Ausgang bieten würde; er selbst werde sich eine Ehre daraus machen, als erster Bevollmächtigter seines Landes zu erscheinen.

Es galt nun, in Berlin Grundlagen für die Arbeiten des Kongresses zu schaffen. Nach deutscher Auffassung bildete die Mitteilung der Abmachungen des Friedens von San Stefano durch Rußland die erste Grundlage. Sodann sollte geprüft werden, inwieweit durch sie frühere europäische Verträge, namentlich der Pariser Frieden von 1856 und die Londoner Beschlüsse von 1871 berührt würden. Um die Mitteilung der Bedingungen des Friedens von San Stefano erhob sich nun neuer Streit, da England sie für nötig hielt, Rußland aber zunächst auszuweichen schien. Eine Konferenz ohne Englands Beteiligung hielt Bismarck für ganz unzulässig, da eine völkerrechtliche Sanktionierung

der neuen Zustände im Orient sich daraus nicht ergeben könnte. „Entweder keine Konferenz oder mit allen Mächten, die den Pariser Frieden unterzeichnet,“ ließ er am 11. März 1878 dem Grafen Münster nach London schreiben. Eine formelle Einladung seitens Deutschlands sollte nicht erfolgen, ehe nicht unter den Mächten volle Einigkeit über die Vorbedingungen des Zusammentritts hergestellt sei. Am zweckmäßigsten erschien es, auf einer Vorkonferenz der in Berlin beglaubigten Vertreter der Großmächte die Konferenz selbst materiell und formell vorbereiten zu lassen.

Zu diesen Vorarbeiten gehörte auch die Feststellung der Kompetenz. Bismarck wollte ein Recht des Kongresses, bindende Majoritätsbeschlüsse zu fassen, nicht anerkennen, da dieser kein Tribunal und auch kein seine Mitglieder verpflichtendes Kollegium, sondern nur eine freie Vereinigung der Unterzeichner gewisser europäischer Akte zum Zwecke der Anbahnung eines gemeinsamen Einverständnisses über orientalische Fragen darstelle. In England bestand man darauf, gewisse Vorfragen zwischen Rußland und England vorher erledigt zu sehen und verlangte unter allen Umständen den Vorsitz des Fürsten Bismarck. Frankreich trat dem Gedanken einer Berliner Vorkonferenz bei. Nur Rußland äußerte Bedenken, da Fürst Gortschakow den Erfolg seines persönlichen Erscheinens in Berlin offenbar nicht durch eine Vorkonferenz abgeschwächt sehen wollte. Der Zar ging nicht so weit und vertraute „dem praktischen Sinne des Fürsten Bismarck“. Dieser wiederum hielt die amtliche Vorlage des ganzen Friedensvertrages an die Konferenz für unerläßlich. Eine unerwartete Schwierigkeit stellte sich am 16. März dadurch ein, daß Kaiser Wilhelm I. gegen das Erscheinen Ignatiews auf dem Kongreß lebhaften Einspruch erhob.

Nun galt es noch, die Befugnisse des Kongresses festzustellen. Hierbei war England schwierig, da es alle Bestimmungen des Vertrages von San Stefano zum Arbeitsbereiche des Kongresses rechnen wollte, während Gortschakow diese Frage zu umgehen wünschte. Auch Frankreich hatte gewisse Bedenken und wünschte, daß über Ägypten, Syrien, das Heilige Grab und Tunis auf der Konferenz nicht gesprochen werden dürfe. Bismarck beruhigte den französischen Botschafter darüber, daß auch er nicht die Bildung von Gruppen und Koalitionen wünschte, die darauf ausgingen, den Minoritäten ihre Ansichten aufzuzwingen. Eine entsprechende Mitteilung erging auch nach London.

Der Weitergang der englisch-russischen Differenzen wird durch die Dokumente Nr. 356—361 scharf beleuchtet. Ohne das verantwortungsbewußte persönliche Eintreten des russischen Botschafters in London, Grafen Peter Schuwalow, wäre der Kongreß am Ende noch gescheitert, da England bereits ultimative Forderungen an Rußland stellte, und Fürst Gortschakow in gereiztester Form antwortete. Nunmehr glaubte Kaiser Wilhelm I., es sei an der Zeit und angebracht,

auszusprechen, in welchem Maße Deutschland die Erhaltung des Friedens für Europa wünschen und verlangen müsse (Berlin, 23. März 1878). Tatsächlich handelte es sich ja nur noch um die Frage, welche Vollmachten dem beabsichtigten Kongresse zugestanden werden sollten. Nr. 360/70

Alle Schwierigkeiten hätten als beseitigt gelten können, nachdem Rußland sich bereit erklärt hatte, England den ganzen Friedensvertrag von San Stefano mitzuteilen und volle Freiheit der Diskussion über jeden Artikel als selbstverständlich anzuerkennen. Brachte nun England die Konferenz doch noch zum Scheitern, so betrachtete der Zar die Verständigung der drei Kaiser als die nächste und wichtigste Aufgabe und als letzte Sicherung des allgemeinen Friedens. Die größte Gefahr bestand immer noch in der Anwesenheit einer englischen Flotte im Marmarameer und der russischen Truppen bei Konstantinopel. Nr. 371
Nr. 372

Der 28. März 1878 brachte die Entscheidung. In London hatte Lord Beaconsfield im Einverständnisse mit der Königin die Einberufung der Reserven beantragt, eine Maßregel, die gesetzlich nur zulässig war, wenn ernste Verwicklungen drohten. Lord Derby wollte diesen ersten Schritt in der damaligen Lage weder England noch Europa gegenüber mit seiner Verantwortlichkeit decken, wurde überstimmt und legte sein Amt nieder. Lord Salisbury wurde sein Nachfolger. Nr. 373
Nr. 375

Die Lage schien aufs neue verwirrt. Bismarck ließ dem englischen Botschafter in Berlin sagen, Deutschland würde an Konferenzen ohne England nicht teilnehmen (Berlin, 30. März 1878). Der Krieg zwischen Rußland und England schien aufs neue unvermeidlich. Nr. 374

C. Abwendung der russisch-englischen Kriegsgefahr durch Deutschland

Wie es der Staatskunst des Fürsten Bismarck gelang, aus dieser fast verzweifelten Lage doch noch einen Ausweg zu finden und die friedensfreundlichen Bestrebungen des russischen Botschafters in London, Grafen Schuwalow, zu fördern, dafür bringt die Dokumentensammlung überreiches und geschichtlich bisher nur zum Teil bekanntes Material.

Der Abgang des Lords Derby war hauptsächlich aus dem Grunde erfolgt, weil er von der Mobilisierung der englischen Streitkräfte und der Einberufung der Reserven eine erhebliche Steigerung der Aufregung in Rußland befürchtete, die leicht zu Demonstrationen der russischen Armee bei Konstantinopel oder Gallipoli führen konnte. Der Botschafter Graf Münster verglich die damalige Stellung der Russen und Engländer am 29. März 1878 zutreffend mit zwei Pulverfässern, zwischen denen einige Kinder, die Türken, und darunter ein sehr gefährlicher Knabe, nämlich der englische Botschafter in Konstantinopel, Layard, mit Schwefelhölzern herumspielten. Nr. 375

Durch neue Forderungen Österreichs wurde die Lage wiederum erschwert, da man in Wien die Gelegenheit für günstig hielt, Rußland

- gegenüber jetzt geltend zu machen, was sonst vielleicht ohne die englische Kriegsdrohung nicht zu erreichen gewesen wäre. So wollte
- Nr. 376 Österreich durchaus keine Gebietsvergrößerung Montenegros nach Norden zulassen und beanspruchte Skutari; Bosnien und die Herzegowina sollten sofort an Österreich fallen. Die Politik des österreichischen Kabinetts kam, wie der deutsche Botschafter in Wien,
- Nr. 377 Graf zu Stolberg, am 1. April 1878 zutreffend hervorhob, tatsächlich darauf hinaus, die ganze westliche Seite der Balkanhalbinsel und somit das ganze Küstengebiet des Adriatischen Meeres in seine Macht- und Interessensphäre zu ziehen. Graf Andrassy halte offenbar den gegenwärtigen Zeitpunkt, wo Rußland angesichts der drohenden Haltung Englands auf eine Verständigung mit Österreich-Ungarn angewiesen sei, für günstig, um für diese einen möglichst hohen
- Nr. 380 Preis zu fordern. Ähnlich urteilte General Ignatiew, der im März in Wien war.
- Nr. 378 In England betrieb man inzwischen die notwendigen militärischen Vorbereitungen mit dem größten Eifer und ganz ohne Rücksicht auf Geld. Dem lebhaften Eintreten des russischen Botschafters in London, Grafen Schuwalow, für den Frieden war es allein zu danken, daß Schritte, die den Krieg unvermeidlich gemacht haben würden, ausblieben. Graf Schuwalow war einer der wenigen Russen, die sich des Schadens sehr wohl bewußt waren, den ein Krieg mit England für Rußland hervorbringen mußte; er hatte England genau kennengelernt und schätzte seine finanziellen und selbst seine militärischen Kräfte sehr hoch ein.

In diesem Stadium der Dinge hielt es Bismarck für angezeigt, die von Kaiser Wilhelm I. am 23. März 1878 geforderte Kundgebung¹⁾ zugunsten des Friedens gleichzeitig England und Rußland gegenüber zu verwerfen. „Geleitet von der Überzeugung, daß weder England noch „Rußland bisher den Krieg als eine unabweisliche Notwendigkeit an-

Nr. 381 „sehen,“ so ließ Bismarck am 9. April 1878 an die deutschen Botschafter in London und Petersburg telegraphieren, „gibt der Kaiser, „unser Allergnädigster Herr, die Hoffnung nicht auf, daß der Frieden „zwischen beiden Deutschland gleichbefreundeten Mächten werde er- „halten werden.“ Dieses Ergebnis schein augenblicklich fast mehr durch die tatsächliche Stellung der Streitkräfte beider Mächte, als durch die türkische Frage selbst gefährdet. Bei der unmittelbaren Nähe, in der die englische Flotte und das russische Heer sich vor Konstantinopel gegenüberständen, könnten unvorhergesehene Zufälle genügen, verhängnisvolle Konflikte herbeizuführen. Bismarck fragte daher an, ob die Kabinette geneigt sein würden, sich Deutschlands freundschaftlicher Vermittlung zu bedienen, um eine Übereinstimmung über Maßregeln herbeizuführen, durch die eine größere Entfernung

¹⁾ Vgl. S. 56/57 (Dokument Nr. 369).

der Streitkräfte beider Mächte voneinander tatsächlich hergestellt würde.

Damit hatte Bismarck am entscheidenden Punkte den Hebel angesetzt, denn für das Zustandekommen der Konferenz war die Be-
 Nr. 382
 seitigung des zwischen England und Rußland aus der Nähe der wechselseitigen Streitkräfte sich ergebenden Mißtrauens die Vorbedingung. Sowohl Fürst Gortschakow wie Lord Salisbury nahmen Bismarcks
 Nr. 383
 Vorschlag am 10. April im Prinzip an. Zwar wurde über die Einzel-
 Nr. 384
 heiten des Rückzuges der russischen Truppen von Konstantinopel und der Zurückziehung der englischen Flotte noch leidenschaftlich hin
 Nr. 385 bis
 392
 und her gestritten, zumal es darauf ankam, daß Rußland, der Sieger im Türkenkriege, nicht als gedemütigt erscheinen durfte. Die Russen sollten auf dem Landwege bis Adrianopel zurückgehen, die englische Flotte durch die Dardanellen nach der Besika-Bai zurückgezogen werden. Es bedurfte der ganzen diplomatischen Geschicklichkeit Bismarcks und der deutschen Botschafter in London und Petersburg, um das immer wieder hervortretende Mißtrauen der Gegner zu beseitigen. Schließlich fand Bismarck aber auch hier eine ausgleichende
 Nr. 389
 Lösung, indem er am 14. April vorschlug, ob England sich nicht entschließen könnte zu versprechen, daß seine Flotte nur nach einer mehrtägigen, der Marschzeit von Adrianopel nach Stambul entsprechenden Kündigungsfrist des zu schließenden Abkommens die Dardanellen wieder passieren würde. Auch sollte im Interesse der russischen Waffenehre sichergestellt werden, daß nach dem Rückzuge der Russen nicht etwa türkische Truppen in die von den Russen verlassene Stel-
 Nr. 390/91
 lung einrücken dürften. Die damalige politische Lage war, wie Lord Salisbury am 15. April zutreffend hervorhob, sehr merkwürdig, denn
 Nr. 392
 die russisch-englischen Verhandlungen waren in Wirklichkeit Waffenstillstandsverhandlungen ohne wirklichen Krieg. Zweifellos steht fest, daß ohne die persönlich friedfertige Haltung des russischen Botschafters Grafen Schuwalow der Frieden nicht zu bewahren gewesen wäre, ein Beweis dafür, welche hohe Bedeutung der richtigen Auswahl der Auslandsvertreter eines Landes zukommt.

Unter dem Drucke der englischen Gefahr vollzog sich nun tat-
 Nr. 393
 sächlich damals eine Annäherung Rußlands an Österreich. Während der Anwesenheit des Grafen Ignatiew in Wien wurde eine Reihe von Gebietsfragen, die auf dem Kongresse erörtert werden sollten, schon vorbesprochen, und ein Brief des Kaisers Franz Joseph an den Zaren vom 2. April 1878 zeigte, daß man die Gunst der Stunde zu nützen suchte (Anlage zu Nr. 393; deutscher Wortlaut siehe S. 239 ff.).

Bismarcks hohes Verdienst war es, daß er bei seinen Verhand-
 Nr. 394
 lungen jedes Gefühl der Demütigung für Rußland auszuschalten wußte. Trotzdem war damals schon erkennbar, daß Rußland sich von Deutschland nicht hinreichend unterstützt fühlen würde, denn schon am 17. April kennzeichnete sogar Schuwalow das von Bismarck geforderte Ab-
 Nr. 395

kommen als ein für Rußland militärisch unvorteilhaftes. Rußland nahm trotzdem den deutsch-englischen Vorschlag an, und nunmehr erklärte Nr. 397 99 sich auch Lord Salisbury bereit, den Kongreß zu beschicken, falls Rußland den ganzen Vertrag von San Stefano vorlege. Für den englischen Nr. 398 Staatsmann war das Entscheidende, eine etwaige Ausdehnung der russischen Macht in Asien zu hindern, weniger die Vergrößerung des russischen Einflusses in Europa. (Für Nr. 399 vgl. S. 241.)

Der Gedanke des Berliner Kongresses trat nunmehr in den Vordergrund. Eines der wichtigsten Probleme, die dort erörtert werden sollten, war die von Österreich-Ungarn beabsichtigte Okkupation von Nr. 400 Bosnien und der Herzegowina. Am 21. April 1878 übersandte der österreich-ungarische Außenminister Graf Andrassy dem Botschafter der Donaumonarchie in London, Grafen Beust, eine ausführliche Denkschrift über diese Frage, die für die spätere Beurteilung der Entwicklung dieses für Europa entscheidend gewordenen Problems von der höchsten Bedeutung ist. Eine Abschrift des Dokuments und der ihm beigefügten ausführlichen Anlagen überreichte Graf Károly in Berlin. Deutlich kündigte sich in dieser Denkschrift der Wunsch der Donaumonarchie an, einem Anwachsen des slawischen Einflusses auf dem Balkan „im Interesse Europas“ Einhalt zu tun. Man bezeichnete die Annexion der geforderten Gebiete als eine nicht populäre Notwendigkeit; finanziell sei sie nicht nur ein Gewinn, sondern geradezu eine Bürde; da aber eine Aufsaugung dieser Gebiete durch Montenegro oder Serbien unfehlbar eintreten, und dadurch ein dauernder Herd revolutionärer und annexionistischer Gelüste geschaffen werde, so müsse Österreich von zwei Übeln das kleinere wählen und sich zur Annexion bequemen. „Für unsere Monarchie selbst,“ so endete die Denkschrift vom 21. April 1878, „bedeutet (der Gebietszuwachs) keinen Machtzuwachs, sondern einen Akt der Notwehr gegen drohende Gefahren, einen Akt, der gleichzeitig geeignet ist, den Frieden Europas vor nahen Erschütterungen sicherzustellen, ein Opfer, das Österreich-Ungarn auf sich nimmt, und dessen Früchte Europa zugute kommen.“

Da die Zurückziehung der englischen Flotte nunmehr gesichert war, fing man sowohl in London wie in Petersburg an, sich mit den Einzelheiten zu beschäftigen, die auf der Konferenz erörtert werden Nr. 401 bis 403 sollten. Salisbury hielt eine Annäherung über gewisse Hauptpunkte überhaupt für eine Vorbedingung des Kongresses. Rußland meldete sich bereits mit weitgehenden Wünschen und beanspruchte Deutschlands Unterstützung in allen Punkten (Nr. 404 nebst drei Anlagen¹⁾). Nr. 404 Der russische Botschafter in Berlin, d'Oubril, brachte am 6. Mai 1878 im Auftrage des Zaren den Wunsch vor, Deutschland möge nicht nur im Hinblick auf die alte treue Freundschaft, sondern mehr noch wegen seiner eigensten Interessen sich ganz und offen auf die Seite der

¹⁾ Deutscher Wortlaut der Anlagen II und III siehe S. 241 ff.

russischen „so gemäßigten“ Forderungen stellen und ihre Annahme in Wien nachdrücklich befürworten. In diesem Falle schein die Zusammenberufung der Konferenz und die Bewahrung des Friedens gesichert.

Die innere Gegensätzlichkeit der russischen und österreichischen Forderungen lag klar zutage. Schon am 9. Mai klagte Graf Andrassy, Nr. 405 die österreichischen Interessen seien in den russischen Schriftstücken gar nicht berücksichtigt, und es werde unmöglich sein, im guten mit Rußland auszukommen, da es Österreich hermetisch gegen den Orient abschließen wolle. Bismarck ließ sofort nach Wien telegraphieren, Nr. 406 daß er diesen russischen Vorschlag der hermetischen Abschließung Österreichs auch unerwartet fände und in keiner Weise unterstützen werde.

D. Einigung zwischen den Mächten

Das Hauptverdienst an der endlichen Einigung der Mächte kam dem Grafen Peter Schuwalow zu. Als ihm die Kriegspartei in Petersburg wieder größeren Einfluß zu gewinnen schien, begab er sich am 7. Mai nach drei erfolgreichen Besprechungen mit Salisbury über Friedrichsruh, wo er am 9. Mai eintraf, und Berlin, wo er am 10. eine Audienz bei Kaiser Wilhelm I. hatte, nach Petersburg. Dort gelang Nr. 407 es ihm, den Einfluß Ignatiews beim Zaren herabzumindern und somit im Sinne der Verständigung zu wirken. Auf der Rückreise nach London besuchte er den Fürsten Bismarck nochmals in Friedrichsruh und traf am 22. Mai in London wieder ein. Als positives Ergebnis seiner Reise ist Bismarcks Entschluß anzusehen, nunmehr die Konferenz Nr. 408 für Anfang Juni nach Berlin einzuladen. Die Einladungsformel sollte Nr. 409 so gehalten sein, daß eine Erörterung sämtlicher Bestimmungen des Vertrages von San Stefano dem Kongreß vorbehalten wurde.

Bismarcks Anschauung ging dahin, daß eine Verständigung Rußlands mit Österreich noch wichtiger sei als eine solche mit England, und sagte das auch dem ihn besuchenden Grafen Schuwalow. Die Einladung für die Mächte erhielt eine so knappe Form, daß Bedenlichkeiten möglichst gar nicht aufkommen sollten. Um der Presse ihre unheilvolle Betätigungsmöglichkeit, von der der Fürst ein Scheitern des Kongresses noch in letzter Stunde befürchtete, abzuschneiden, bestand er auf absoluter Geheimhaltung (Friedrichsruh, 21. Mai 1878). Nr. 410 Österreich erklärte sofort sein Einverständnis und erhielt von Berlin Nr. 411 die Zusicherung, daß es auf der Konferenz von Deutschland England Nr. 412 gegenüber unterstützt werden würde. Graf Andrassy versprach, selbst Nr. 413 zum Kongreß nach Berlin zu kommen. Allen weiteren Bedenken der Mächte gegenüber betonte Bismarck, daß es zunächst die Hauptsache sei, den Kongreß selbst zustande zu bringen; auf diesem könnten Nr. 414/15 dann alle noch verbliebenen Unklarheiten ausgeglichen werden. Frankreich erhielt seinen Wunsch aufrecht, daß die Verhandlungen des Nr. 416

Kongresses sich nur auf die Fragen des letzten Krieges beschränken, und daß von Ägypten, Syrien und den Heiligen Stätten nicht gesprochen werden sollte. In Österreich, wo man zur Besetzung Bosniens und der Herzegowina zu schreiten gedachte, ohne England für diesen Schritt gewinnen zu können, bereitete man eine „ostensible Machtentfaltung“ vor. Bismarck hätte es richtiger gefunden, wenn Österreich mit der Besetzung Bosniens gleich eine vollendete Tatsache noch vor Beginn des Kongresses geschaffen hätte.

Nr. 417 Ende Mai waren die russischen Truppen und die englische Flotte von Konstantinopel noch nicht zurückgezogen. Neue Schwierigkeiten schienen sich zu ergeben. Endlich, am 28. Mai, konnte Bismarck dem Grafen Münster nach London die Ermächtigung geben, die Einladung an England zu übergeben, sobald Salisbury und Graf Schuwalow ihr vorbereitendes „Memorandum“ unterzeichnet hätten.

Nr. 419 bis 421 Nunmehr sollte sich Deutschland auf Wunsch Rußlands dafür einsetzen, daß die Frage der Truppenzurückziehung noch vor Beginn der Konferenz erledigt werde. Dem Entgegenkommen des Lords Salisbury, der erklärte, sich auf eine England zufriedenstellende Regelung dieser Angelegenheit im Vertrauen auf den Grafen Schuwalow verlassen zu wollen, war es zu verdanken, daß der Beginn des Kongresses auf den 13. Juni festgesetzt werden konnte.

Nr. 426 Am 2. Juni konnte Graf Münster in Hatfield, wo er mit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm und seiner Gemahlin als Gast Salisburys weilte, diesem die Einladung für den 13. Juni übergeben und die englische Zusage entgegennehmen. Eine Abschrift des von Salisbury und Schuwalow unterzeichneten Memorandums hatte er von Schuwalow schon am 1. Juni erhalten. Am 2. Juni erfolgte in Berlin das Attentat Nobilings auf Kaiser Wilhelm I., das in der ganzen zivilisierten Welt das größte Aufsehen machte, den Kongreß aber nicht zum Scheitern brachte. Rußland nahm die Einladung am 5. Juni an und erklärte sich mit Erörterung aller Fragen des Friedensvertrages von San Stefano einverstanden. Gortschakow selbst sagte sein Erscheinen zu. Auch Beaconsfield kam, so daß sich in Berlin unter dem Vorsitze Bismarcks tatsächlich die ersten Staatsmänner jener Zeit zusammenfanden.

Nr. 427 Der Kongreß tagte vom 13. Juni bis zum 13. Juli in der deutschen Reichshauptstadt. Aus dieser ganzen Zeit findet sich in der Aktensammlung nur ein Schriftstück vom 27. Juni, in dem der deutsche Botschafter in Konstantinopel, Prinz Heinrich VII. Reuß, von der Mißstimmung des englischen Botschafters über den Gang der Dinge berichtet. In allen bisherigen Festsetzungen wollte er nur Niederlagen der englischen Politik erblicken, die ein Interesse daran hatte, das türkische Reich wenigstens dem Anscheine nach und unter vorherrschendem englischen Einflusse wieder herzustellen. Aus der Zeit der Tagung des Kongresses in Berlin sind im Auswärtigen Amte Akten nicht erwachsen, da die leitenden deutschen Staatsmänner durch Verhand-

lungen und mündliche Besprechungen vollauf in Anspruch genommen waren.

Die Aktensammlung über diese für die Gestaltung der Zukunft des Kontinents so wichtige Epoche schließt mit einem Urteile des deutschen Geschäftsträgers in Petersburg, Grafen von Berchem, vom Nr. 433 22. Juli 1878. Hiernach hatte Graf Schuwalow sich mit dem Ausdrucke lebhaften Dankes gegen Deutschland dahin geäußert, daß es nur der deutschen Regierung zu verdanken gewesen sei, wenn der Kongreß nicht unter Abbruch der Verhandlungen zum Kriege geführt habe. Rußland habe von Deutschland nicht mehr verlangen können. Zweifellos entsprachen diese Urteile wirklich der Auffassung des Grafen Schuwalow, der sich selbst mit allen Kräften für das Zustandekommen des Kongresses und für die Erhaltung des Friedens eingesetzt hatte. Die spätere Entwicklung hat aber doch gezeigt, daß Rußland für seine vermeintlichen Mißerfolge auf dem Berliner Kongreß hauptsächlich Deutschland verantwortlich gemacht hat, eine Stimmung, die Frankreich nur zu gut zu benutzen wußte.

Anhang

Deutschlands Stellung zur Okkupation Bosniens

Eine der für Deutschlands Verhältnis zu Österreich und Rußland wichtigsten Fragen war seine Stellung zu der österreichischen Okkupation Bosniens. Hiervon handeln die einen besonderen Anhang bildenden Dokumente Nr. 434—439 des zweiten Bandes.

Schon im April 1878 hatte Graf Andrassy die Pforte darauf auf- Nr. 434 merksam gemacht, daß die bei Ausführung der Reformen in Bosnien und in der Herzegowina zu erwartenden Zustände das Einrücken österreichischer Truppen unvermeidlich machen würden; die Türkei möge sich mit der Besitzergreifung durch Österreich-Ungarn einverstanden erklären. Deutschland hatte damals der Pforte vertraulich zum Ein- Nr. 435 gehen auf den österreichischen Vorschlag geraten. Zu energischem Handeln, wie es Bismarck in dieser Lage für angezeigt hielt, vermochte Nr. 436 sich Wien aber auch im folgenden Monate noch nicht zu entschließen (Wien, 28. Mai 1878). Bismarck war der Ansicht, Österreich werde Nr. 437 mit seiner Forderung, wenn es nicht ein fait accompli schaffe, wahrscheinlich auf dem Kongresse Schwierigkeiten haben und die Pforte, Italien und Frankreich sehr wahrscheinlich einer Besitzergreifung abgeneigt finden.

Als nach Abschluß des Berliner Kongresses die Verhandlungen Österreichs mit der Pforte über den Einmarsch in Bosnien immer noch nicht abgeschlossen waren, stellte Bismarck seine volle Unter- Nr. 438 stützung zur Einwirkung in Konstantinopel zur Verfügung (Berlin, 26. Juli 1878). Er ließ der Türkei in ihrem Interesse raten, ohne längere

Zögerung die Ausführung des Konferenzbeschlusses vom 23. Juni zuzugeben, wonach auf Antrag Englands und unter Zustimmung Rußlands, Frankreichs und Italiens die Besetzung und Verwaltung Bosniens und der Herzegowina unter Protest der Türkei Österreich-Ungarn
Nr. 439 übertragen worden war. Bismarck ließ hinzufügen, daß Deutschland im weiteren Verlaufe der bosnischen Frage mit seinem ganzen Einflusse auf Österreichs Seite stehen werde.

Im August besetzten sodann österreich-ungarische Truppen ohne vorheriges Abkommen mit der Türkei die strittigen Gebiete.

Das Bismarck'sche Bündnissystem

Der dritte Band des Aktenwerkes

Inhaltsübersicht

des 3. Bandes

KAPITEL 13

Deutsch-Österreich-Ungarisches Bündnis 1879. Dokumente Nr. 440—513 . . . 67

KAPITEL 14

Drei-Kaiser-Bündnis 1881. Dokumente Nr. 514—532 83

KAPITEL 15

Erster Dreibundvertrag 1882. Dokumente Nr. 533—572 87

KAPITEL 16

Verlängerung des Deutsch-Österreich-Ungarischen Bündnisses 1883. Dokumente
Nr. 573—582 90

KAPITEL 17

Vertrag mit Rumänien 1883. Dokumente Nr. 583—598 91

KAPITEL 18

Drei-Kaiser-Bündnis 1884. Dokumente Nr. 599—630 93

KAPITEL 19

Deutsch-Russische Beziehungen 1884. Entrevue von Skiernewice. Dokumente
Nr. 631—649 96

KAPITEL 20

Ansätze zu einer Deutsch-Französischen Verständigung 1878—1885. Dokumente
Nr. 650—708 98

Kapitel 13
Deutsch-Österreich-Ungarisches Bündnis
1879

Die Verstimmung Rußlands gegen die Ergebnisse des Berliner Kongresses ließ nicht lange auf sich warten. Als im August 1878 Graf Schuwalow sich auf der Durchreise von Petersburg zwei Tage in Berlin aufhielt, sprach er sich dahin aus, daß er den Zaren über die Ergebnisse des Kongresses niedergeschlagen, ja ganz verbittert gefunden habe. Der Kaiser habe die Kongreßtätigkeit bezeichnet als „die europäische Koalition gegen Rußland unter Führung des Fürsten Bismarck“. Allen Gewinn habe Österreich eingeheimst; das sei die Absicht der deutschen Politik gewesen, und er, Graf Schuwalow, habe sich vom Fürsten Bismarck hinter das Licht führen lassen. Schuwalow hatte nun an der Hand der Akten dem Zaren zu beweisen gesucht, daß Rußland in drei für die russischen Interessen maßgebenden Fragen, nämlich bei der Abgrenzung Bulgariens, bei Streitigkeiten wegen des Sandschaks von Sofia und schließlich bei der Belassung von Batum bei Rußland, es nur der starken und entscheidenden Unterstützung Deutschlands zu verdanken hatte, wenn es damals gelang, den österreichischen und englischen Widerstand zu beseitigen. Ohne Deutschlands Hilfe würde jede dieser drei Fragen für Rußland ein Kriegsfall geworden sein. Sowohl Lord Beaconsfield wie Graf Andrassy hätten sich nur durch Bismarck dazu bestimmen lassen, den russischen Forderungen nachzugeben. Überhaupt habe die von Bismarck geleitete deutsche Politik sich immer offen als eine Rußland freundliche erwiesen. Rußland genieße jetzt den Vorteil, daß ihm seine erreichten Ziele von ganz Europa zugestanden seien. Über die inneren Verhältnisse Rußlands äußerte sich Schuwalow bei gleichem Anlasse mit schwerer Besorgnis.

Nr. 440

Bismarck war nicht geneigt, einer so ungerechten Beurteilung seiner Politik durch Rußland nachzugeben. In der Stimmung des Zaren erkannte er die Tätigkeit des Fürsten Gortschakow und hielt es für angezeigt, die Verantwortlichkeit Gortschakows für die damaligen Verhältnisse in Rußland in der Presse feststellen zu lassen. In einer Randverfügung zu dem soeben gekennzeichneten Berichte skizzierte er das von der deutschen Presse „mit Grazie zu variierende Thema“ dahin, daß Rußland in seiner auswärtigen Politik Besseres habe erreichen

können, wenn sie seit drei Jahren geschickter geführt worden wäre. „Die Fähigkeit, Freunde mißtrauisch zu machen, Gegner zu reizen, ohne die Mittel zu deren Bekämpfung zu haben oder bei Freunden zu gewinnen, hat Gortschakow in hohem Maße bewiesen. Bei Frankreich hat er gebettelt, Österreich ungeschickt und uns mit Überhebung behandelt.“ Alles, was die Presse darüber schreibe, müsse aber höflich und für Rußland, besonders den Zaren, wohlwollend gehalten sein.

Nr. 441 Graf Schuwalow hatte dem Zaren gegenüber auch geltend gemacht, daß die Aufrechterhaltung des Drei-Kaiser-Bundes für Rußland wesentlich sei, denn ohne ihn hätte Rußland den letzten Krieg nicht führen können, wenn es sich nicht mit ganz Europa entzweien wollte. Daher dürfe sich Rußland weder von Österreich noch von Deutschland trennen, denn es sei im Falle eines Bruches mit Österreich zweifelhaft, ob Deutschland, wenn es wählen müsse, für Rußland optieren werde. Der Zar hatte dieser Ansicht schließlich beigeplichtet (Wien, 13. September 1878).

Etwa ein Jahr später meldete sich Rußland mit einer neuen Verstimmung. In den zur Ausführung des Berliner Vertrages niedergesetzten orientalischen Kommissionen stieß es meist auf den nahezu geschlossenen Widerstand der anderen Mächte. Auch Deutschland hatte sich in der Regel der österreichischen Auffassung angeschlossen. Nun entsandte die russische Regierung den Geschäftsträger v. Arapow am 6. August 1879 in das Auswärtige Amt mit einer Denkschrift, die darauf hinaus kam, Deutschland möge seine wohlwollende Vermittlerrolle, die es auf dem Berliner Kongreß gespielt habe, auch auf die weiteren Kommissionsverhandlungen ausdehnen. Als Bismarck — damals in Kissingen — von diesem russischen Schritt erfuhr, empfahl er

Nr. 442 kühle Zurückhaltung. Durch seinen Sohn, den Grafen Herbert, ließ er dem Gesandten im Auswärtigen Amt v. Radowitz schreiben, er möge mit dem russischen Geschäftsträger vorsichtig und vertraulich in dem Sinne sprechen, daß Deutschland sich jetzt zur Zurückhaltung genötigt sehe, nachdem sein Verhalten auf dem Berliner Kongreß in der öffentlichen Meinung und Presse Rußlands eine keineswegs freundschaftliche Würdigung gefunden habe; Deutschland müsse seine Beziehungen zu anderen Mächten jetzt vorsichtiger behandeln, als es früher im Vertrauen auf die russische Freundschaft nötig gewesen sei. „Wohl niemals,“ ließ er sagen, „hat in einem Kongreß eine große Macht ohne eigenes Interesse sich einer anderen so rückhaltlos zur Verfügung gestellt: die Folge davon ist nicht etwa eine freundliche Anerkennung, sondern eine Haltung Rußlands gegen uns gewesen, welche uns zwingt, an die Zukunft zu denken und uns andere Mächte nicht zu Feinden zu machen für Fragen, in welchen ein deutsches Interesse nicht vorliegt.“ Diese Lage der Dinge sei bedauerlich, aber Deutschlands vollständige Isolierung für die Zukunft dürfe nicht von Rußlands Willen abhängig werden.

Die in diesem Schreiben ausgesprochenen Gedankengänge sind für die Entwicklung der deutsch-russischen Beziehungen maßgebend geworden. Es ist von hohem Reiz, damit zu vergleichen, was Kaiser Wilhelm II. über den gleichen Gegenstand geäußert hat, der bekanntlich im Berliner Kongreß einen der schwersten Fehler der Bismarckschen Politik feststellen zu dürfen glaubt.

In Rußland fühlte man sich nach wie vor verstimmt. Der Zar Nr. 443 steigerte sich immer mehr in die Anschauung hinein, das Ausland habe Rußland um die Früchte seiner Siege und ihn, den Zaren, um den Dank seines eigenen Landes gebracht. Dem Botschafter v. Schweinitz gegenüber sprach er sich deutlich dahin aus, daß Deutschland in allen strittigen Fragen mit Österreich und gegen Rußland gehe; das könne nicht gut endigen (Petersburg, 8. August 1879). Bismarck blieb indes Nr. 444 dabei, Deutschland habe sich überhaupt nur aus Gefälligkeit für Rußland auf die ganze orientalische Frage eingelassen. „Nur russische Drohungen in der Presse, oder gar aus dem Munde des Kaisers Alexander können uns nötigen, diese Unparteilichkeit zwischen beiden Nachbarn aufzugeben, aber gewiß nicht zugunsten der drohenden Seite.“ In diesem Sinne suchte Bismarck auch vorsichtig auf Kaiser Nr. 445 Wilhelm I. einzuwirken, damit er nicht etwa annähme, Bismarck wünsche eine plötzliche Wendung der deutschen Politik gegen Rußland einzuleiten.

Ausschlaggebend für Bismarcks Stellung zur russischen Frage wurde ein eigenhändiges Schreiben des Zaren an Kaiser Wilhelm I. vom 15. August 1879. Dieses Schreiben, dessen französischer Wortlaut in Nr. 446 der Dokumente enthalten ist¹⁾, steigerte Bismarcks Besorgnisse aufs äußerste. Der Zar beklagte sich über die russenfeindliche Haltung der deutschen Diplomatie, die mit allen Freundschaftstraditionen der beiden Mächte in vollstem Widerspruche stehe. Deutschland unterstütze überall die Österreicher. Ein solches Verhalten könne traurige Folgen zeitigen und die Nationen gegeneinander aufbringen, wie es die Presse der beiden Länder bereits zu tun beginne. „Ich begreife vollkommen,“ schrieb der Zar, „daß Du darauf hältst, Deine guten Beziehungen mit Österreich aufrechtzuerhalten, aber ich verstehe nicht das Interesse Deutschlands, dasjenige Rußlands zu opfern.“ Am Schlusse seines Schreibens erinnerte der Zar wiederum an die russischerseits Deutschland 1870 geleisteten Dienste. „Ich würde mir nicht erlaubt haben,“ fügte er hinzu, „Dich daran zu erinnern, aber die Umstände werden zu ernst, als daß ich Dir die Besorgnisse, die mich beschäftigen, und deren Folgeerscheinungen für unsere beiden Länder unheilvoll werden könnten, verheimlichen dürfte.“

Kaiser Wilhelm I. schickte den Zarenbrief dem Fürsten Bismarck zur Kenntnis zu. Am 24. August sandte ihn Bismarck von Gastein Nr. 447

¹⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 249/250.

wieder an den Kaiser und betonte sein Bedauern darüber, daß ein solcher Brief mit unverhüllten Drohungen überhaupt habe geschrieben werden können. Falls der Kaiser in demselben Tone antworten wolle, so werde es wahrscheinlich zum Kriege kommen. Gegenüber dem Wunsche des Kaisers, Bismarck möge in seinem Antwortsentwurfe auf den Zarenbrief die „alte Gesinnung“ Deutschlands gegen Rußland in den Vordergrund rücken, wies er doch darauf hin, daß der Zar in den Händen seiner Ratgeber bleibe, denen er anscheinend verfallen sei, „ohne in eigenem politischen Urteil ein Gegengewicht gegen diese verderblichen Einflüsse zu finden“. Der deutschfeindliche Miljutin beherrsche den Kaiser, der schon statt des türkischen Krieges lieber einen österreichischen geführt hätte. Jetzt strebe man in Petersburg offenbar danach, entweder auch Österreich gegen Deutschland zu gewinnen oder nach der Steigerung des russischen Heeres um 400 000 Mann und in Gemeinschaft mit Frankreich dem deutsch-österreichischen Bunde gewachsen zu sein. Den Zaren den Einflüssen seiner Umgebung zu entziehen, hielt Bismarck für nahezu ausgeschlossen, glaubte auch nicht, Rußland durch Nachgiebigkeit gewinnen zu können. „Jede Nachgiebigkeit von unserer Seite wird nur dahin führen, daß Miljutin und seine Freunde beim Kaiser Alexander Recht zu behalten scheinen, wenn sie darauf hinweisen, daß der Weg der Drohung der richtige sei, um von uns Konzessionen zu erlangen.“

Der Weg der Nachgiebigkeit war aber durch den Entschluß des Kaisers Wilhelm, den Generalfeldmarschall v. Manteuffel zur Begrüßung des Zaren nach Warschau zu entsenden und ihm das Antwortschreiben gleich mitzugeben, bereits betreten worden. Bismarcks Rat ging nun dahin, daß Manteuffel in Warschau über die beiden drohenden Stellen des Zarenbriefes gar nicht sprechen, aber durchblicken lassen sollte, Deutschland könne sich Österreich und England nicht verfeinden für Fragen, die ihm fernlägen; Kaiser Alexander persönlich sei scheinbar der einzige Freund Deutschlands in Rußland. Manteuffel sollte sodann versuchen, die schlimmsten russischen Artikel der dortigen Hetzpresse dem Zaren persönlich unter die Augen zu bringen. Wenn Kaiser Alexander immer von der Dankspflicht für 1870 spreche, so müsse in der Antwort des Kaisers Wilhelm diese Rechnung richtiggestellt werden, denn Rußland habe seit 50 Jahren mehr Vorteil von dem Bündnis gehabt als Preußen. „Unsere Dankbarkeit . . . kann so weit nicht reichen, daß die deutsche Politik für immer der russischen untergeordnet würde, und wir Rußland zuliebe die Zukunft unserer Beziehungen zu Österreich opfern.“

Mit Lebhaftigkeit spricht sich Bismarck sodann für eine noch eifrigere Pflege der Beziehungen zu Österreich aus und krönte seinen Brief mit der Bitte, seine Rückreise von Gastein über Wien antreten zu dürfen, nachdem er vorher den Grafen Andrassy gesprochen habe. Diesem Wunsche seines Kanzlers widersetzte sich der Monarch sofort

auf das schärfste, weil Rußland die Reise Bismarcks über Wien als einen Bruch ansehen müsse.

Der Antwortbrief Kaiser Wilhelms I. an den Zaren vom 28. August Nr. 449 1879 bekam bei dieser Haltung des Monarchen nun doch eine etwas mildere Fassung, als sie dem Kanzler wohl ursprünglich vorgeschwebt hatte¹⁾. Er verhehlte nicht das peinliche Erstaunen des Kaisers über die ihm zum Ausdruck gebrachten Besorgnisse. Der Kaiser sei nicht der Meinung, daß die alte Freundschaftstradition durch Telegraphen- und Grenzstreitigkeiten in Bulgarien gefährdet werden könnte. Ein sehr geschickter historischer Rückblick stellt sodann die gegenseitige Rechnung zwischen Rußland und Deutschland in dem von Bismarck gewünschten Sinne richtig, so daß die wohlwollende Neutralität Rußlands 1866 und 1870 durch die vorhergehende Haltung Preußens und durch die Unterstützung Rußlands auf der Pontuskonferenz²⁾ ausgeglichen erscheint. Auf dem Berliner Kongreß habe sodann Deutschland alle russischen Wünsche unterstützt. Bismarck selbst sei immer der Advokat der russischen Interessen bei seinem Könige und Kaiser gewesen und habe sich stets von seinem Gefühl der Anhänglichkeit für den Zaren und das russische Bündnis leiten lassen, trotz aller Angriffe auf die deutsche Politik in der russischen Presse. Er, Kaiser Wilhelm selbst, sehe in der deutsch-russischen Freundschaft ein heiliges Vermächtnis — *legs sacré* —. Diesen Ausdruck hatte Bismarck in Rücksicht auf die Mentalität seines kaiserlichen Herrn gut gewählt. Es sollte sich aber alsbald herausstellen, daß er für den Kaiser ein Ausdruck seiner innersten Überzeugung, für den Kanzler aber nur eine geschickt gewählte diplomatische Ausdrucksweise gewesen ist³⁾. Der Brief enthielt sodann noch einige persönliche Zusätze des Monarchen.

Am 27. und 28. August fand in Gastein die Zusammenkunft des Grafen Andrassy mit dem Fürsten Bismarck statt, von der Bismarck schon in seinem Schreiben vom 24. August gesprochen hatte⁴⁾. Andrassy bekundete seine Absicht, seinen bereits angekündigten Rücktritt einstweilen noch zu verschieben, falls er Aussicht habe, binnen kurzer Frist ein deutsch-österreichisches Defensivbündnis zu gemeinsamer Abwehr jedes Angriffs, den Rußland allein oder im Bunde mit anderen Mächten gegen eine der beiden deutschen Mächte richten könnte, mit Bismarck abschließen zu können. Er wollte diese Festlegung der österreichischen Politik in deutscher Richtung gern noch selbst durchführen, um seinen Nachfolger zu binden. Bismarck empfahl dem Kaiser telegraphisch noch Nr. 449 am 29. August, auf dieses Defensivbündnis einzugehen.

1) Vgl. Nr. 458, Gastein, 5. September 1879, wo Bismarck die Genesis des Antwortschreibens an den Zaren klarlegt. Deutscher Wortlaut des Antwortschreibens siehe S. 250/252.

2) Vgl. S. 37 ff.

3) Vgl. S. 72.

4) Nr. 447.

Nr. 450 Inzwischen hatte der Zar den Brief des Kaisers in Warschau erhalten und beeilte sich, auf Grund seiner Aussprache mit Manteuffel, dem Kaiser eine persönliche Zusammenkunft am 3. September in Alexandrowo vorzuschlagen. Kaiser Wilhelm antwortete sofort zu-

Nr. 451 sagend, obwohl Bismarck in einem Telegramm an das Auswärtige Amt von einer Begegnung in Alexandrowo abriet, ehe nicht der Zar nach

Nr. 452 Preußen gekommen sei. Der Kaiser blieb aber fest und behauptete, die Verantwortung für eine Reise des Zaren nach Preußen nicht übernehmen zu können. Im übrigen faßte er die Begegnung in Alexandrowo

Nr. 453 als eine rein persönliche Angelegenheit auf. Bismarcks Bestreben konnte nur noch darauf gerichtet sein, zu verhindern, daß etwa durch auffallende deutsch-russische Schritte eine Entfremdung Österreichs erfolgte; in Österreich sei das Volk für die Anlehnung an Deutschland, bringe außerdem England mit, verfallende aber feindlichen Einflüssen, wenn es keinen Halt an Deutschland finde.

Nr. 454 Wie sehr Kaiser Wilhelm das russische Bündnis als Herzenssache betrachtete, wird aus einem Telegramm Bismarcks an den Staatssekretär v. Bülow vom 2. September deutlich, in dem er die in dem Handschreiben an den Zaren gebrauchte Wendung von dem geheiligten Vermächtnis — *legs sacré* — als eine von ihm absichtlich gewählte diplomatische Form bezeichnet, die den Zaren günstig habe beeinflussen sollen, denn die russische Tür müsse offen gehalten werden, solange die österreichische Assekuranz nicht sicher unter Dach sei. Immerhin wünschte er vorzusorgen, daß der Kaiser von Bismarcks eigener diplomatischer Stilistik nicht mehr beeinflußt werde, als ihm nützlich erschien.

Die Auffassungen des Kaisers und seines Kanzlers in der russischen Frage gerieten nun eine Zeitlang in scharfen Gegensatz, der sich in einer ungewöhnlichen Anzahl langer für den Monarchen bestimmter Schriftsätze ausspricht.

Nr. 455 Das erste grundlegende Schreiben des Kanzlers vom 31. August 1879 legt die Auffassungen Bismarcks in breiter Form dar. „Defensivallianz mit Österreich“, das ist der Zielpunkt aller Ausführungen. Die persönliche Freundschaft des Zaren bietet Deutschland keine Sicherheit mehr. Nachdem er einmal solche Drohungen ausgesprochen hat, wird er unter Umständen auch unter Fortsetzung der persönlichen Freundschaftsversicherungen Krieg gegen Deutschland führen. Bismarcks Glaube an die Zuverlässigkeit des Zaren ist erschüttert, und daher hält er eine gesicherte Anlehnung an Österreich für unumgänglich nötig. Interessant ist es, daß Bismarck sogar den großdeutschen Gedanken verwendet, um dem Kaiser die Anlehnung an Österreich leichter eingänglich zu machen. Schon bei den Friedensverhandlungen in Nikolsburg 1866 habe er der tausendjährigen Gemeinsamkeit der gesamtdeutschen Geschichte gegenüber das Gefühl gehabt, Preußen müsse für die Verbindung, die damals zur Reform der deutschen Verfassung zerstört wurde, früher oder später einen Ersatz schaffen.

Bismarck fürchtete damals vielleicht wirklich einen russischen Krieg. Bei den dortigen absolutistischen Verhältnissen kostete es „ein einziges kaiserliches Wort, nur eine Unterschrift, ohne Motive, ohne Verantwortlichkeit, und der Krieg ist da; die Weichselarmee kann sofort bei uns einrücken“. Dabei hielt er einen Krieg mit Rußland für das größte Übel, schon weil er für Deutschland kein Kampfziel hatte, als nur die Abwehr eines barbarischen Angriffs. Deshalb hielt er die Defensivallianz für nötig. „Meine amtliche Überzeugung geht dahin, daß wir das Bündnis nur zu schließen brauchen, um den Krieg zu verhindern. Rußland wird Frieden halten, wenn es die deutschen Mächte ohne aggressive Tendenz zur Abwehr geeinigt weiß: es wird aber in absehbarer Frist den Frieden brechen, wenn diese Einigung unterbleibt.“ Eine bedrohliche Tendenz gegen Rußland würde ein solches Bündnis niemals haben.

Mit großer Geschicklichkeit legt Bismarck sodann dem Kaiser den Gedankengang der mit dem Grafen Andrassy gepflogenen Besprechungen dar, um auch auf diesem Wege die Notwendigkeit eines Bündnisses mit Österreich zu erweisen. Seine Unterhaltungen mit dem österreichischen Staatsmanne, mehr noch die Art, wie er diese seinem Monarchen darstellt, bilden ein Meisterstück staatsmännischer schriftlicher Berichterstattung. Schließlich hatte Bismarck „zu seiner Information als Privatmann“ die Frage hingeworfen, ob Andrassy als Politiker eine dem alten deutschen Bunde entsprechende Friedensliga zwischen den beiden mitteleuropäischen Kaiserreichen für eine nützliche Institution halte. Deutschland komme es nur auf die Wahrung des Friedens an; es „sei zufrieden mit dem, was es habe, und verlange nichts weiter als Frieden“. Andrassy war auf die Anregung mit größter Lebhaftigkeit eingegangen und hatte sofort erklärt, er wolle seinen Rücktritt noch verschieben, wenn er dadurch den Abschluß des Bündnisses sichern könnte. Bismarck hatte sich daraufhin auf die Willensmeinung des Kaisers zurückgezogen, deren er sich erst versichern müsse. Nunmehr bat er den Monarchen um die grundsätzliche Ermächtigung, bei seiner Durchreise durch Wien mit dem Grafen Andrassy die Grundlagen einer lediglich auf gegenseitigen Schutz gegen unprovizierte Angriffe und gegen bedrohliche Koalitionen berechneten Verabredung einzuleiten.

Dem Kaiser kam Bismarcks ausführliches und dermaßen dringliches Schreiben höchst unerwünscht. Er beauftragte sofort nach Empfang am 2. September den Staatssekretär v. Bülow, Bismarck mitzuteilen, daß er das Schreiben als nicht angekommen betrachte, bis er den Kaiser Alexander in Alexandrowo gesprochen haben würde. Bülow telegraphierte noch am gleichen Tage an Bismarck, der Kaiser habe den Bericht mit großer Aufmerksamkeit gelesen, und sei durch Ton und Inhalt offenbar ergriffen worden, habe auch dem Kronprinzen wiederholt gesagt, die Denkschrift sei an und für sich vortrefflich, aber zuvor müsse er selbst sehen und prüfen. Solche Allianzen, wie Bismarck sie vorschlage, seien gegen seine Grundsätze; er werde aber bei der

Zusammenkunft mit dem Zaren Erklärungen fordern und Bismarck seine Eindrücke vollständig übermitteln.

Nr. 457, 465,
405

Am 3. und 4. September fand die Begegnung der beiden Kaiser in Alexandrowo tatsächlich statt. Kaiser Wilhelm I. sprach sich mit dem Zaren herzlich, aber rückhaltlos aus und legte das Ergebnis in ausführlichen eigenhändigen Aufzeichnungen nieder. Nach den ihm gewordenen Aufklärungen empfand er es als illoyal, hinter dem Rücken des Zaren irgendein Abkommen mit einer anderen Macht zu treffen.

Nr. 458
Noch ehe Bismarck in den Besitz des ersten Teils der Aufzeichnungen des Kaisers gelangt war, sandte er aus Gastein am 5. September ein seinen großen Bericht vom 31. August ergänzendes Schriftstück an den Kaiser und fügte einen Brief des Grafen Andrassy vom 1. September bei. Danach hatte Graf Andrassy den Kaiser Franz Joseph bereits sondiert und ihn nicht nur von der Nützlichkeit, sondern sogar von der Notwendigkeit einer solchen Abmachung mit Deutschland durchdrungen gefunden. Andrassy teilte mit, daß er ermächtigt sei, ein solches Abkommen zu entwerfen, sobald Kaiser Wilhelm I. sein grundsätzliches Einverständnis erklärt habe. Auch Andrassy schätzte die russische Gefahr sehr hoch ein. „Ich muß gestehen,“ schrieb er an den Fürsten Bismarck, „solange ich die Fackel nicht ausgelöscht sehe, die Kaiser Alexander halb unbewußt auf dem europäischen Pulverfasse herumschwingt, solange ich den Frieden Europas in den Händen eines Miljutin, eines Jomini, nächstens wohl eines Ignatiew weiß, kann ich keine Beruhigung finden.“ Der Zar wolle zur Zeit keinen Krieg, aber den soeben beendeten Krieg habe er auch nicht gewollt.

Bismarck erwähnt in seinem Schreiben vom 5. September auch den Gedanken, daß er zeitweise an eine heimliche Annäherung Rußlands an Österreich geglaubt und deshalb den Antwortbrief an den Zaren¹⁾ im Entwurfe milder gehalten habe. Andrassy habe ihn nun vollständig darüber beruhigt. Aber jetzt sei die österreichische Assekuranz erforderlich, und wenn sie erst gesichert sei, bilde sie sogar eine Möglichkeit, sich der erneuten russischen Freundschaft ohne Gefahr hinzugeben. Selbst wenn das Defensivbündnis mit Österreich genehmigt werde, könne Bismarck dem Kaiser niemals zu etwas anderem raten, als zur sorgfältigsten Pflege der Beziehungen zu Rußland, denn ein Krieg mit Rußland bleibe auch für ein mit Österreich verbündetes Deutschland immer eine „schwere Kalamität“. Die Sicherung, die Österreich biete, dürfe aber nicht von der Hand gewiesen werden. Dem Gesandten im
Nr. 459
Auswärtigen Amte v. Radowitz ließ Bismarck mitteilen, daß er die verantwortliche Leitung der Politik nicht weiterführen werde, falls seine Anträge die Billigung des Kaisers nicht fänden. Der Rat im Kaiserlichen Gefolge Otto v. Bülow sollte in diesem Sinne auf den Kaiser einzuwirken versuchen (v. Radowitz an v. Bülow, 7. September 1879).

¹⁾ Vgl. Nr. 448.

Kaiser Wilhelm I. befand sich damals in Königsberg und hatte sich schon am 6. September Otto v. Bülow gegenüber mit ungewöhnlicher Nr. 460 Entschiedenheit in russenfreundlichem Sinne ausgesprochen. Bülow berichtete daher an das Auswärtige Amt, auf die Annahme der Vorschläge des Reichskanzlers sei durchaus nicht zu rechnen. Der Kaiser wolle lieber vom Schauplatze abtreten und die Regierung seinem Sohne übergeben, als gegen seine bessere Überzeugung handeln und eine Perfidie gegen Rußland begehen. Bismarck möge immerhin mit dem Grafen Andrassy in eine Besprechung über gewisse Zukunftseventualitäten eintreten. Eine Allianz aber würde immer ihre Spitze gegen Rußland kehren und daher unberechenbare Folgen zeitigen. Früher sei Bismarck selbst gegen Allianzen gewesen und habe auch Österreich für unzuverlässig erklärt.

Diese Haltung des Monarchen schuf eine für Bismarck Österreich gegenüber sehr peinliche Lage. Der von Bismarck in dem Antwortentwurf an den Zaren selbst verwendete Ausdruck „legs sacré de nos pères“ hatte bei der Zusammenkunft der Monarchen in Alexandrowo eine bedeutsame Rolle gespielt. In Wien wartete man auf weitere Schritte, zu denen der Kanzler aber die Ermächtigung seines Monarchen zu erlangen nicht hoffen durfte. Am 7. September wendete sich Bismarck Nr. 461 nochmals mit einer ausführlichen Denkschrift an den noch in Königsberg weilenden Monarchen. Die Rechnung auf Rußlands Dankbarkeit bezeichnet er darin als eine unrichtige, Deutschland habe die Dankesschuld für 1870 mehr als abgetragen und bekomme von Rußland nichts als gereizte Vorwürfe und barsche Forderungen neuer Leistungen. Mit der unberechenbaren Elementargewalt der slawischen Revolution sei für Deutschland keine Verständigung möglich. Der Zar selbst habe sich in einen „slawischen Napoleonismus“ hineingesteigert. Eines Tages könne sein Widerstand gegen die ehrgeizigen slawischen Elemente zu Ende sein und einen neuen Krieg erzeugen. Auch die Gefahr des französisch-russischen Zweibundes führt Bismarck nachhaltig ins Treffen, wenn er die Auffassung des Fürsten Orlow, damals russischer Botschafter in Paris, wiedergibt, Frankreich brauche gegenwärtig den Frieden und fühle sich zum Angriff gegen Deutschland nicht stark genug, wenn nicht außer Rußland noch eine dritte Macht sich mit Frankreich verbünde. Auch Feldmarschall v. Manteuffel habe bekundet, die Abneigung des Zaren gegen die Französische Republik sei überwunden. Der Friede Europas sei seit dem Falle Napoleons von niemandem als ausschließlich von dem slawophilen Rußland bedroht. Bismarck bat schließlich den Monarchen mit eindringlichsten Worten, ihn zu weiteren Besprechungen mit dem Grafen Andrassy in Wien zu ermächtigen.

Der Kaiser wehrte sich hartnäckig und wiederholte seine Absicht, Nr. 462 dem Throne zu entsagen, falls Bismarck die Kabinettsfrage stelle. Kronprinz Friedrich Wilhelm trat für das österreichische Bündnis ein. Als

Nr. 463 einziger Ausweg erschien noch eine aufschiebende Behandlung der Frage. Der Kaiser wünschte auch nicht, daß Bismarck über Wien reiste, vermochte sich aber auch nicht zu einem Verbote dieser Reise zu entschließen.

Nr. 464 Bismarck glaubte nunmehr seine Mittel erschöpft. Am 9. September schrieb er an den Gesandten im Auswärtigen Amte v. Radowitz, daß es ihm der Zustand seiner Gesundheit nicht erlaube, solche Kämpfe weiterhin durchzuführen. Er hätte vielleicht dem Kaiser noch weiter dienen können, wenn in entscheidenden politischen Fragen seine Überzeugungen mit denen des Monarchen übereinstimmten; Friktionen der gegenwärtigen Art sei er aber nicht mehr gewachsen und habe die Folgen ähnlicher Vorgänge — Nikolsburg, Versailles — jetzt noch nicht überwunden. „Am 19. September werden es 17 Jahre, daß ich ohne Unterbrechung in diesen und ähnlichen Kämpfen stehe. Ich glaube damit meine Dienstpflicht Seiner Majestät und dem Lande gegenüber erfüllt zu haben. Ultra posse nemo obligatur.“ Von dem Inhalte seines Schreibens ließ Bismarck dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm vertraulich Mitteilung machen.

Nr. 466 Einen menschlich überaus sympathischen vorläufigen Abschluß des Streites zwischen Kaiser und Kanzler stellt ein Schreiben des Monarchen aus Danzig vom 10. September 1879 an Bismarck dar. Der Kaiser sendet dem Kanzler den Schluß seiner Aufzeichnungen über die Begegnung von Alexandrowo und schildert seine Eindrücke von den gegenwärtigen Auffassungen des Zaren und seiner hauptsächlichsten Ratgeber. Sie alle wollten nach der Überzeugung des Kaisers nicht einen Krieg mit Deutschland. Da mithin Bismarcks Voraussetzungen für den Abschluß eines Bündnisses mit Österreich nicht stimmten, so wollte der Kaiser ihn auch nicht zu „einer gegen Rußland gerichteten europäischen Koalition defensiver Natur“ endgültig ermächtigen. Wieder kommt er auf die von Bismarck selbst gebrauchten Worte „legs sacré de nos pères“ zurück, mit schmerzlicher Betonung der Erkenntnis, daß gerade diese nach seiner Überzeugung das gegenseitige Verhältnis so treffend kennzeichnenden Worte nur eine Phrase sein sollten. Nun sei sogar Kaiser Franz Joseph bereits eingeweiht und auf den Plan eingegangen. Rein menschlich stellt der Kaiser seinem Kanzler die Schwierigkeit seiner eigenen Lage vor. Er glaubt sich mit seinem Freunde und nächsten Verwandten völlig ausgesprochen, alle Bedenken beseitigt zu haben, und nun verlangt sein Kanzler von ihm, daß er hinter dem Rücken des Zaren sich gegen ihn verbünden solle! Alles in ihm lehnt sich gegen eine solche Zumutung auf. Dennoch kann er die von Bismarck schon eingeleiteten Schritte nicht ungeschehen machen, empfindet vielmehr selbst, daß bei einem Thronwechsel die von Bismarck gefürchteten Gefahren eintreten könnten. So sollte denn Bismarck in Wien die im Falle eines Bruches mit Rußland nötig werdenden Schritte zu gemeinsamer Abwehr überlegen: „Aber zu irgendeinem Abschluß

einer Konvention oder gar Alliance autorisiere ich Sie, meinem Gewissen nach, nicht.“

Mit einem rührenden Appell schließt der Monarch sein Schreiben: „Somit, hoffe ich, begegnen sich unsere Ansichten wieder. Wenn dies, so Gott will, der Fall ist, so kann ich getrost in die Zukunft sehen, die sonst für mich sehr dunkel werden würde. . . . Ich kann Ihnen nicht sagen, wie schmerzlich mir diese Episode gewesen ist, wo es schien, daß wir uns, zum ersten Male seit 17 Jahren, nicht verstanden. Ihrer Antwort auf obige bedingte Autorisation sehe ich mit Ungeduld entgegen und bin überzeugt, daß ein Verständnis zwischen uns eintreten wird! Das wolle Gott!“

Für Bismarck war nunmehr eine sehr schwierige Lage geschaffen. Er mußte sich grundlegend entscheiden, ob er in einem Falle, in dem er sich mit seiner vollsten persönlichen Autorität für die Erreichung eines bestimmten politischen Zieles festgelegt hatte, seine staatsmännischen Erwägungen den ethischen Grundsätzen einer von allgemein menschlichem Standpunkte aus unbedingt anzuerkennenden Persönlichkeitspolitik unterordnen wollte. Der schon 82 Jahre zählende Monarch hatte seinen Standpunkt mit einer derartigen Energie vertreten, daß es auch für ihn sehr schwer sein mußte, einzulenken. Bismarck entschloß sich, den als nötig erkannten Weg bis zu Ende zu gehen.

Am 12. September hatte er noch aus Gastein den Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß in Wien über den Stand der Dinge vertraulich eingehend unterrichtet. Auch ihm gegenüber legte er sich dahin fest, daß er die Verantwortung für die deutsche Politik nicht weiter übernehmen werde, wenn es ihm nicht gelinge, „zu der mit Österreich zu vereinbarenden Assekuranz die allerhöchste Zustimmung zu gewinnen“. Den Entwurf einer solchen Verabredung skizzierte er sodann in großen Zügen, wollte aber dem Grafen Andrassy eine bessere Fassung des Entwurfes gern überlassen. Der Botschafter sollte nunmehr mit dem Grafen Andrassy, aber nur mit diesem allein, vertraulich über die Sache sprechen. Nr. 467

Eine leichte Entspannung schien sich am 13. und 14. September daraus zu ergeben, daß vielleicht als Zweck der mit Österreich zu treffenden Verabredung die Abwehr einer fremden Macht oder mehrerer solcher, nicht aber ausdrücklich Rußlands, angegeben werden konnte. Eine ausführliche, am 14. September stattfindende Besprechung in Stettin zeitigte dann insofern einen neuen Gesichtspunkt, als der Kaiser äußerte, man könne die mit Österreich zu treffende Abrede vielleicht dem Zaren loyal mitteilen. Dem Reichskanzler wurde nahe gelegt, einen Rußland-schonenden und zur Mitteilung an den Zaren geeigneten Vertragsentwurf telegraphisch zu übermitteln. Nr. 468/69

Bismarck hatte sich entschlossen, die Durchsetzung des Vertrages nun doch zur Kabinettsfrage zu machen und schon am 9. September für den Fall seines Rücktrittes den Vizepräsidenten des Staatsmini- Nr. 470

steriums, Grafen zu Stolberg, von der ganzen Sachlage unterrichten lassen. Stolberg teilte Bismarcks Standpunkt und war bereit, dem Kaiser im Sinne Bismarcks Vortrag zu halten. Geheimrat v. Bülow erhielt am 15. September Auftrag, den Grafen zu Stolberg ohne Verzug zum Vortrage beim Kaiser anzumelden.

Nr. 471/72 Tags zuvor hatte Bismarck auch die Befragung des Feldmarschalls Grafen Moltke angeregt. Graf Moltke empfahl gleichfalls, in festere politische Verbindung mit Österreich zu treten. Mit den Russen allein würde Deutschland auch ohne Verbündete gut fertig werden; außerordentlich kompliziert aber werde die Lage, wenn wir Frankreich als Gegner im Rücken hätten. Dann seien alle Kräfte aufzubieten, namentlich Polen zu insurgieren, soweit die Rücksicht auf Österreich dies gestatte. Im Falle einer russisch-französischen Koalition müsse man nach einer Seite mit möglichst wenig Kräften defensiv auftreten, nach der anderen Seite aber mit möglichst großer Macht offensiv, um durch kräftige Schläge eine rasche Entscheidung herbeizuführen. Dabei sei eine freundschaftliche Haltung Österreich-Ungarns von großem Werte, da es immerhin einen Teil der russischen Armee festhalten könne. Die Parallele zu den Vorgängen von 1914 springt in die Augen.

Nr. 474 Der 16. September zeigt die Lösung der Krisis. Von Gastein meldet Bismarck telegraphisch dem Kaiser, es handele sich ja gar nicht um eine Koalition gegen Rußland; von Wien aus werde er weiter berichten, seine Arbeitskraft sei für jetzt erschöpft. Den Grafen Stolberg verständigt er von seinem Einverständnis mit der Weglassung Rußlands in dem Vertragsentwurf, während in Berlin Graf Stolberg den Text einer für den Reichskanzler bestimmten Ermächtigung zu Verhandlungen in Wien fertigstellt.

Nr. 475 Wie wenig überzeugend die mündlichen Erklärungen der russischen Staatsmänner zu Alexandrowo auf Bismarck gewirkt hatten, zeigt das Antwortschreiben Bismarcks auf die ihm vom Kaiser gemachten Mitteilungen vom 10. September¹⁾. Rückhaltlos bringt er seine Bedenken zum Ausdruck: Deutschland dürfe es nie darauf ankommen lassen, auf dem europäischen Kontinent zwischen Rußland und Frankreich neben dem niedergeworfenen Österreich allein übrigzubleiben (Gastein, 15. September 1879). Da Frankreich für eine nähere Beziehung wohl außer Rechnung bleiben müsse, so müsse Deutschland zwischen Rußland und Österreich wählen; Österreich aber sei eine „notwendig friedliebende, defensive und konservative Macht“, Rußland hingegen stehe unter dem Einflusse der „eroberungssüchtigen und kriegerischen slawischen Revolution“. Bereits habe Rußland in Frankreich Annäherungsversuche unternommen. Dem Kaiser stellt Bismarck anheim, jeden Minister oder Botschafter oder diejenigen unter den deutschen Fürsten, auf deren Urteil er Wert lege, danach zu fragen, ob etwa Bismarcks

¹⁾ Vgl. Nr. 465 und 466.

Mißtrauen gegen die russische Politik auf einer vorgefaßten Meinung beruhe.

Bismarck suchte nun aber doch nach Aushilfen, die eine Zustimmung des Monarchen und sein eigenes Verbleiben im Amte ermöglichen. Seine Erwägungen darüber teilte er dem Prinzen Heinrich VII. Reuß am 17. September nach Wien mit. Der Prinz hatte inzwischen mit dem Grafen Andrassy über den Wortlaut des Abkommens weiter verhandelt. Andrassy bestand darauf, daß Rußland genannt werden müsse.

Am 24. September, während Kaiser Wilhelm in Metz weilte, berichtete Bismarck aus Wien, wohin er am 21. gereist war, er habe sich aus Gewissensgründen nunmehr fest entschlossen, eine Verantwortung für die Ablehnung des österreichischen Anerbietens nicht zu übernehmen. Dem Kaiser selbst berichtete Bismarck am gleichen Tage ausführlich über die in Wien erfolgten Besprechungen und fügte verschiedene Protokolle bei. Sachlich blieb er bei der Forderung einer festen und vertragsmäßigen gegenseitigen Anlehnung Deutschlands und Österreichs.

Der Kaiser hatte Metz verlassen und sich nach Baden-Baden begeben. Von hier berichtete O. v. Bülow am 26. September, die Abneigung des Kaisers gegen die Nennung Rußlands in dem österreichischen Vertragsentwurf sei sehr groß, und nur durch persönlichen Vortrag Bismarcks schein ein günstiges Resultat erreichbar. Bismarck fühlte die Widerstandskraft seiner Nerven erschöpft und erklärte sich als nicht reisefähig. Am 28. September berief er das Staatsministerium zu einer Sitzung und teilte den Ministern die Vorgänge mit. Bei dieser Gelegenheit gab er die Erklärung ab, seinen Abschied zu erbitten, falls seine Anträge vom Kaiser nicht angenommen würden. An den Vortrag des Reichskanzlers schloß sich ein Meinungs austausch. Sämtliche Staatsminister stimmten der von Bismarck entwickelten Politik zu und einigten sich dahin, Graf Stolberg solle sich nach Baden begeben, um beim Kaiser die Vorschläge des Kanzlers namens des Staatsministeriums zu unterstützen.

Auch Bismarck trat nun dem Gedanken näher, ob Kaiser Wilhelm die Tatsache eines Vertrages mit Österreich dem Zaren mitteilen dürfte, und richtete eine entsprechende Anfrage am 1. Oktober an den Prinzen Reuß. Graf Andrassy ließ mitteilen, man könne dem Zaren vielleicht das in Wien verfaßte Memorandum vom 24. September 1879¹⁾ mitteilen, keinesfalls aber, ehe der Vertrag von Deutschland und Österreich unterzeichnet sei. Bismarck telegraphierte daraufhin nach Baden-Baden, er halte nach den Wiener Nachrichten Deutschlands Lage für im höchsten Grade beunruhigend; der Kaiser gefährde die Zukunft des Landes in einer Weise, die der beste Wille später nicht wieder gut-

¹⁾ Nr. 483.

machen könne. Graf Stolberg sollte nunmehr dem Kaiser die bestimmte Alternative vorlegen, heute zuzustimmen oder morgen keinen Minister mehr zu haben. Der Kronprinz war einverstanden.

- Nr. 491 Graf Stolberg schlug nunmehr vor, Kaiser Wilhelm möge dem Zaren schreiben, er stehe im Begriff, „mit Österreich Verträge abzuschließen, wonach die Pflege guter Beziehungen zu Rußland versprochen und gegenseitige Hilfe nur für Angriffsfälle vereinbart würde“. In Wien war man damit einverstanden, falls Kaiser Wilhelm seine Erlaubnis zur sofortigen Unterzeichnung geben wollte.
- Nr. 492/93 Nunmehr lenkte der Kaiser ein. Er genehmigte am 3. Oktober den schriftlichen Abschluß des Vertrages unter der Bedingung, daß in Petersburg eine entsprechende Erklärung abgegeben und dieser Erklärung eine weitere auf den früheren Deutschen Bund bezügliche Erläuterung hinzugefügt werde.
- Nr. 494 In Wien war man sehr erfreut. Kaiser Wilhelm aber hatte nur unter schwersten Gewissensbedenken nachgegeben. Seine Schreiben an den Reichskanzler vom 2. und 4. Oktober geben hierüber vollste Klarheit. Immer noch empfand er den Abschluß eines solchen Vertrages als Illoyalität gegen Rußland und suchte sich gegen eine derartige dortige Auffassung zu sichern. Bismarck fühlte sich daher veranlaßt, am 5. Oktober nochmals auf schleunigen Abschluß zu dringen.
- Nr. 497 Daraufhin vollzog der Kaiser noch am gleichen Tage die Vollmacht für den Prinzen Reuß zur Unterzeichnung des Vertrages. Die ganzen Auseinandersetzungen hatten den Monarchen derartig angegriffen, daß sein Gesundheitszustand zu Befürchtungen Anlaß gab. Bismarck suchte daher den Monarchen am 6. Oktober durch ein ausführliches Telegramm zu beruhigen.
- Nr. 500 Am 7. Oktober meldete Prinz Reuß telegraphisch, daß die Unterzeichnung des Vertrages¹⁾ durch ihn und den Grafen Andrassy stattgefunden habe. Bismarck begab sich am 9. Oktober nach Varzin, verzichtete aber trotz seines Urlaubs ausdrücklich nicht auf die Mitwirkung an der Beendigung der österreichischen Vertragsangelegenheit.
- Nr. 503 Schließlich drohte noch über den Zeitpunkt der Ratifikation des Vertrages ein Konflikt zwischen dem Kaiser und seinem Kanzler auszubrechen. Der Kaiser wünschte die Ratifikation nicht eher vorzunehmen, ehe er nicht den Entwurf des an den Zaren abzusendenden Briefes in Händen hatte. Bismarck bestand indessen darauf, daß eine Mitteilung an Rußland erst nach der Ratifikation erfolgen dürfe; solange der Vertrag juristisch nicht perfekt sei, liege zu einer Mitteilung kein Anlaß vor; der Text des Vertrages müsse gemäß dem an Österreich gegebenen Versprechen geheim gehalten werden (Berlin, 8. Oktober 1879).
- Nr. 504 Kaiser Wilhelm I. hatte in seinem ausführlichen Schreiben an Bis-

¹⁾ In der Form des Dokumentes Nr. 485.

marck vom 2. Oktober¹⁾ zum Ausdruck gebracht, er weiche von der Ansicht Moltkes ab, daß Deutschland auch ohne Alliierte einen siegreichen Krieg zu führen imstande sei; Frankreich sei der deutschen Gesamtmacht um mindestens 100 000 Mann überlegen, habe seine Ostgrenze durch Festungen fast hermetisch verschlossen, und die deutschen Armeen müßten auf einem sehr beengten Gelände die Schlacht schlagen; verlaufe diese Schlacht nicht siegreich, so sei das linke Rheinufer sofort verloren, und die deutschen Armeen müßten über den Rhein zurück. Aus diesem Grunde meinte der Kaiser, auf österreichischer Hilfe in einem Kriege gegen Frankreich bestehen zu müssen. Ihm erschien „die Partie ungleich“, wenn nicht Österreich in einem solchen Falle seine ganze Macht zur Verfügung stellte, ebenso wie es den Einsatz der gesamten deutschen Heeresmacht gegen Osten im Falle eines Angriffs Rußlands auf Österreich erwartete.

Bismarck hatte nunmehr den Generalfeldmarschall unter Mitteilung eines Auszuges aus dem königlichen Handschreiben auf Veranlassung des Kaisers ersucht, diese Frage zu begutachten. Moltkes an den Kaiser gerichtetes Schreiben vom 10. Oktober bildet eines der wichtigsten Nr. 505 Stücke der Sammlung.

Moltke ging davon aus, Deutschland sei zu einer selbständigen Abwehr Frankreichs imstande. „Vermöchten wir das nicht aus eignen Kräften, so könnte ein deutsches Reich auf die Dauer überhaupt nicht bestehn.“ Selbst wenn wir an der Landesgrenze eine erste Schlacht verlören, so biete der Rhein eine Verteidigungslinie, wie sie stärker in Europa nicht vorkomme, und vorwärts derselben verfügten wir über Metz und Straßburg. Eine sehr große Gefahr aber erblickte Moltke in einem Zweifrontenkriege, und in dieser Lage sei allerdings das Bündnis mit einer anderen Macht notwendig. Rußland wünschte Moltke fast ebensowenig als Feind wie als aktiven Verbündeten Deutschlands. Bei einem Kriege gegen Osten sei für Deutschland nichts zu gewinnen. Eine russische Hilfe gegen eine westliche Macht werde aber zu spät auf dem Kampfplatz erscheinen, dann aber mit frischen und überwältigenden Kräften, so daß sie zum Herrn der Lage werde. Aus allem folgerte Moltke, daß ein deutsches Bündnis mit Österreich gegen einen östlichen Feind einen sehr viel höheren Wert haben würde als gegen einen westlichen. Er erblickte darin eine sehr wertvolle Garantie für die Zukunft; es entlaste uns von der einen Hälfte der Streitmacht des Gegners im Osten, wo wir unsere Grenze im Gegensatz zu der westlichen nur durch die Offensive zu schützen vermöchten. Die politische Seite der Frage streifte Moltke nur, indem er den bemerkenswerten Satz entschuldigend hinzufügt: „In letzter Instanz läßt sich das militärische Gebiet vom politischen nicht mehr trennen.“ Ob es angängig sei, sich der immerhin wünschenswerten Hilfe Österreichs auch gegen Frank-

1) Nr. 495.

reich allein zu versichern, habe er nicht zu beurteilen, aber selbst wenn dies nicht gelinge, so glaube er doch, daß wegen eines nicht erreichbaren Vorteils der sehr positive erreichbare nicht aufgegeben werden sollte. Auch er wünschte also die österreichische Rückendeckung gegen Osten.

- Nr. 506 Am 17. Oktober vermochte Graf zu Stolberg dem Kanzler nach Varzin zu melden, die vom Kaiser vollzogene Ratifikationsurkunde des Vertrages vom 7. Oktober sei eingegangen und werde durch Kurier nach Wien abgesandt; gleichzeitig habe der Kaiser den Wortlaut des Entwurfes für die Mitteilung nach Petersburg unverändert genehmigt.
- Nr. 507 Bismarck erwiderte, ihm wäre es am liebsten, wenn der Kaiser dem Zaren einen persönlichen Brief schriebe und nur das Memorandum¹⁾
- Nr. 508 beifügte. Der Kaiser entwarf nun einen Brief an den Zaren und sandte ihn am 20. Oktober dem Kanzler zur Begutachtung. In diesem Briefe,
- Nr. 509 der somit als eigene Arbeit des Monarchen angesehen werden muß²⁾, gab der Kaiser dem Zaren vollen Aufschluß über die Tatsache einer Abmachung zwischen Österreich und Deutschland und brachte sie in einen sehr geschickten Zusammenhang mit den aus dem Rücktritte des Grafen Andrassy für Deutschland zu befürchtenden Gefahren. Das Memorandum¹⁾ war beigefügt. Der Kaiser bedauerte das zeitliche und peinliche Zusammenfallen der Besprechungen Bismarck—Andrassy mit der Zusammenkunft von Alexandrowo und wies nochmals nachdrücklich auf die Treibereien der russischen Presse und der panslawistischen Partei sowie auf die Gefahren des Nihilismus hin. Sollten diese revolutionären Pläne einen Einfluß auf die äußere Politik Rußlands gewinnen, so würde Rußland, das sprach der Kaiser offen aus, „einer Solidarität des Widerstandes in den benachbarten Ländern“ begegnen. Der Antwortbrief des Zaren vom 14. November³⁾ ging auf jeden Punkt des kaiserlichen Schreibens in Kürze ein und enthielt die bedeutsame Feststellung, daß der Zar sich dem zwischen Deutschland und Österreich geschlossenen Abkommen zugeselle; er erblicke darin mit Freude eine Rückkehr zu einer vollkommenen Entente der drei Kaiser, die Europa bereits die größten Dienste erwiesen habe.

- Nr. 510 Das deutsch-österreichische Bündnis erregte naturgemäß in dem an Balkanfragen besonders interessierten England große Aufmerksamkeit. Lord Salisbury wünschte zu wissen, ob eine geschriebene Verabredung zwischen beiden Regierungen vorliege (Wien, 6. November 1879), und schien nunmehr auf eine lebhaftere Unterstützung durch
- Nr. 511 Deutschland und Österreich im Orient zu rechnen. Bismarck hingegen verwarf jede aggressive Politik im Orient. Auch schien es Bismarck nicht nützlich, England in dem Sinne zu ermutigen, daß es seine da-

¹⁾ Nr. 483.

²⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 252/253.

³⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 254/255.

malige Fühlung mit Frankreich aufgab; sah er doch in ihr das beste Mittel, die französische Politik in ruhigem Fahrwasser zu erhalten (Varzin, 10. November 1879).

Daß Bismarck auch nach dem Abschlusse des deutsch-österreichischen Bündnisses mit Rußland durchaus im Frieden weiterzuleben wünschte und keineswegs eine Unterstützung der englischen Politik im Sinne eines aggressiven Vorgehens gegen Rußland bezweckte, erweist mit Deutlichkeit sein vertraulicher Erlaß vom 29. Januar 1880 Nr. 513 an den Prinzen Heinrich VII. Reuß. Auch für Österreich sei es vielleicht am besten, meinte er, sich darauf zu beschränken, mit England zu gehen, so oft es dazu sachliche Gründe habe, England aber den Vortritt zu lassen, da es nicht sicher sei, daß England folge, wenn Österreich vorangehe. Eine große Gefahr für Österreich sah Bismarck darin, daß ein Bruch mit Rußland für Österreich zugleich den Bruch mit Italien bedeuten würde, denn dieses würde die Gelegenheit zu einem Versuche benutzen, österreichische Gebiete an sich zu bringen. Hatte doch im Sommer 1879 Rußland nicht nur in Frankreich, sondern auch in Italien Fühlung genommen, um zu ermitteln, ob dort im Falle eines Krieges auf Unterstützung zu rechnen sei, und die Italiener hatten — nach deutschen Nachrichten über London — erst dann ausweichend geantwortet, als sie in Frankreich keine Ermutigung und von England eine drohende Abmahnung erfuhren.

Kapitel 14

Drei-Kaiser-Bündnis 1881

Noch ehe durch den taktlosen Brief des Zaren¹⁾ vom 15. August 1879 an Kaiser Wilhelm I. die Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland so peinlich verschlechtert worden waren, hatte einer der deutschfreundlichen russischen Diplomaten, der bisherige russische Gesandte in Athen, Herr v. Saburow, auf einer Durchreise durch Berlin mit dem Gesandten im Auswärtigen Amte v. Radowitz wiederholte Besprechungen gehabt, die auf eine Verbesserung der russisch-deutschen Beziehungen abzielten. Nr. 514 Saburow, der zum Botschafter in Konstantinopel in Aussicht genommen war, äußerte sich geradezu erschreckt über die Vereinsamung, in die Rußland, besonders in den orientalischen Fragen, damals gelangt war. Die Schuld daran schob er dem Fürsten Gortschakow zu, der Rußlands Politik nominell tatsächlich immer noch leite und nicht daran denke, sich zurückzuziehen; so gewinne der Zar die Möglichkeit, sich persönlich um Einzelheiten zu kümmern und „seinen eigenen Minister zu spielen“, wozu ihm aber die erforderlichen geschäftlichen Voraussetzungen fehlten. Saburow

¹⁾ Nr. 446.

teilte durchaus die Ansichten des deutschfreundlichen Grafen Schuwalow, daß einmal der Tag kommen werde, an dem die Wahrheit über die Dienste, die Rußland Deutschland verdanke, auch in Rußland sich allgemein Bahn breche; dann könnte man die alte Intimität wiederherstellen. Vorbedingungen hierzu aber seien der Abgang Gortschakows und ein Wechsel in der Person des russischen Botschafters in Berlin.

So konnte es denn als ein Zeichen der beginnenden Entspannung gelten, wenn der Zar in seinem oben erwähnten Handschreiben vom 14. November 1879¹⁾ die Ernennung des Herrn v. Saburow zum Botschafter in Berlin mitteilte, und zwar im Anschluß an den Gedanken, er, der Zar, erblicke in der ihm mitgeteilten Verabredung zwischen Deutschland und Österreich eine Rückkehr zu einer vollkommenen Übereinstimmung der drei Kaiser.

Nr. 515 Am 4. Januar 1880 wurde Saburow zum Botschafter in Berlin ernannt und stand alsbald in den besten Beziehungen zum Fürsten Bismarck. In Unterhaltungen am 31. Januar und 1. Februar 1880 über die deutsch-russischen Beziehungen betonte Bismarck nachdrücklich den Wunsch, mit Rußland in Frieden und Freundschaft weiterzuleben, und wiederholte, daß es für Deutschland bei einem russisch-deutschen Kriege einen Kampfpfeis überhaupt nicht gäbe. Saburow vertrat den Gedanken, nach der zwischen Deutschland und Österreich jetzt bestehenden Übereinstimmung sehe sich auch die russische Politik darauf angewiesen, in allen die russischen Interessen im Orient betreffenden Fragen in erster Linie die Verständigung mit Österreich zu suchen. Über eine nähere gegenseitige Verständigung der drei Kaiserreiche hatte sich Saburow bereits im September 1879, als er in besonderer Mission bei Bismarck in Berlin erschienen war²⁾, ausgesprochen. Damals war Bismarck mißtrauisch geblieben und hatte sich über Saburows Eröffnungen, in denen er nur einen Versuch sah, den Abschluß mit Österreich zu hintertreiben, sehr skeptisch geäußert. Jetzt schien Saburow zu bestimmten Verhandlungen in dieser Richtung bereits ermächtigt zu sein. Bismarck war bereit, auf weitere Besprechungen in dieser Richtung einzugehen.

Nr. 517 Am 5. Februar 1880 brachte Saburow dem Reichskanzler eine russische Aufzeichnung über die Frage der Meerengen³⁾ und äußerte sich lebhaft besorgt darüber, daß die Engländer einmal plötzlich Konstantinopel besetzen könnten; Rußland sei außerstande, den Schlüssel der Dardanellen in der Hand einer europäischen Macht zu sehen; die Meerengen seien kein offenes Meer, sondern türkisches Gebiet, und Rußland könne nicht zulassen, daß fremde Flotten ohne Zustimmung der Türkei nach Belieben in die Dardanellen einfahren könnten und so

¹⁾ Nr. 512.

²⁾ Vgl. Nr. 495.

³⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 255/256.

auch die Küsten des Schwarzen Meeres bedrohten. Es liege daher im Sinne einer friedlichen Politik, Rußland gegen den Einbruch fremder Flotten in das Schwarze Meer Garantien zu geben. Saburow deutete bereits die Frage eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Rußland und Deutschland an, ließ den Gedanken aber zunächst fallen, da Bismarck von seinem verminderten Vertrauen zu Rußland sprach.

Tags darauf, am 6. Februar, sandte Saburow dem Reichskanzler Nr. 518 den Entwurf einer Abmachung¹⁾, über die seiner Meinung nach die drei Kaiserreiche sich einigen könnten. Als Hauptgesichtspunkte erwähnte er: für Rußland die Sicherheit im Schwarzen Meer, für Österreich Beruhigung über seine Stellung im Orient, für Deutschland die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens. Als Grundgedanke schwebte ihm eine wechselseitige Garantie der drei Großmächte gegen die Gefahren der Koalitionen vor.

Einstweilen waren noch Bedenklichkeiten des österreich-ungarischen Ministers des Äußeren, Baron Haymerle, zu überwinden. Er verfolgte die deutsch-russische Annäherung mit Mißtrauen, so daß selbst bei einem Besuche, den er am 4. und 5. September 1880 dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruh abstattete, dieser sich über die Unbestimmtheit des österreichischen Ministers aussprach. Rußland hatte Nr. 519 inzwischen sein Einverständnis nach Berlin mitteilen lassen (Berlin, 4. August 1880). Die Sache kam aber nicht vom Fleck, da Baron Haymerle immer neue Bedenken geltend machte. Schließlich hielt es Bismarck für angezeigt, einen Bericht des deutschen Botschafters in Wien, Prinzen Reuß, vom 18. Dezember 1880, der die österreichischen Nr. 520 Bedenken klarlegte, dem russischen Botschafter Saburow vertraulich mitzuteilen. Nach Wien schrieb er am 22. Dezember, der Botschafter Nr. 521 Prinz Reuß möge das Mißtrauen Haymerles nach Kräften zu mildern suchen; die Unmöglichkeit, das Ringen um Einfluß auf dem Balkan zwischen Rußland und Österreich ganz abzustellen, dürfe nicht abhalten, alle Garantien des Friedens zu erstreben, die erreichbar seien. Die Antwort des Prinzen Heinrich vom 25. Dezember zeigt, welche Vor- Nr. 522 behalte Österreich nunmehr noch machte.

In Petersburg war man nach der langen Isolierung Rußlands in Nr. 523 Europa nunmehr zum Abschluß durchaus bereit. Besonders wirksam war die Offenheit gewesen, mit der Bismarck sich Saburow gegenüber über die Berichte des Prinzen Reuß ausgesprochen hatte²⁾.

Kaiser Wilhelm I. stand dem Gedanken des Drei-Kaiser-Abkommens mit lebhafter innerer Zustimmung gegenüber. Bedeutete doch für ihn ein solcher Schritt in gewissem Sinne die Aufhebung der von ihm aus dem deutsch-österreichischen Bündnis gefolgerten Gefahren und Gewissenskonflikte. Er suchte daher in einem eigenhändigen Schreiben vom

Nr. 524
Anlage I

1) Deutscher Wortlaut siehe S. 256/257.

2) Deutscher Wortlaut siehe S. 257/259.

16. Januar 1881 an den Kaiser Franz Joseph, das Bismarck tags darauf zur Aushändigung an den Monarchen dem deutschen Botschafter in Wien zugehen ließ, diesen zur Annahme eines in französischer Sprache beigefügten Entwurfes zu veranlassen¹⁾. In Rußland habe die Kriegspartei an Einfluß und Ansehen verloren, schrieb er dem Kaiser Franz Joseph, da werde nun ein derartiges Drei-Kaiser-Bündnis ein großes moralisches Gewicht in der Wagschale des europäischen Friedens und der monarchischen Politik gegenüber dem republikanischen Prinzip bedeuten. „Wir haben im Inneren unserer Staaten große Aufgaben zu erfüllen, für welche wir des Friedens bedürfen, und das Deutsche Reich ist seinem ganzen Charakter nach eine defensive Macht, zufrieden mit ihrem Bestande und nur der Befestigung und Verbesserung seiner inneren Einrichtungen bedürftig.“ In Wien hatte man aber immer noch Bedenken.

Noch ehe das Drei-Kaiser-Bündnis abgeschlossen war, wurde am 13. März 1881 in Petersburg Alexander II. ermordet. Sein Sohn Alexander III., der in die schwebenden Verhandlungen bereits bei Lebzeiten seines Vaters eingeweiht worden war, bestieg den Thron. Den Abschluß des Drei-Kaiser-Bündnisses betrachtete er nicht nur als Vermächtnis, sondern als einen Ausdruck seiner eigenen Überzeugung (Petersburg, 15. März 1881). In Wien glaubte man, daß nun vor allem in Petersburg die persönliche Politik des Zaren ein wenig nachlassen werde. Haymerle hatte aber immer noch Bedenken und wünschte vor allem die Verhältnisse Bosniens, der Herzegowina und des Sandschaks von Novibasar in zweifelsfrei klarer Weise in dem abzuschließenden Verträge festgestellt zu sehen (Wien, 2. Mai 1881). Bismarck berührte diese hinschleppende Taktik wenig angenehm, wie er sich überhaupt über die Methoden der österreichischen Diplomatie damals scharf dahin aussprach: in Wien befleißige man sich diplomatischer Gewohnheiten, wie sie vielleicht im Verkehr mit orientalischen Völkern erwachsen könnten, auf europäischem Boden aber weder angebracht noch üblich seien.

Endlich, am 18. Juni 1881, wurde das Drei-Kaiser-Bündnis von Bismarck, dem Grafen Széchényi und dem Botschafter v. Saburow nebst einem Zusatzprotokoll in Berlin unterzeichnet²⁾. Das Schreiben, mit dem Bismarck am 15. Juni den Kaiser um Ermächtigung zur Unterzeichnung des Vertrages bat, faßt noch einmal die Gesichtspunkte zusammen, die für ein neues solches Abkommen sprachen. Bismarck sah den Frieden der beiden östlichen Kaiserreiche nunmehr als auf Jahre hinaus gesichert an. Außerdem schien ihm die Gefahr einer französisch-russischen Koalition nunmehr vollständig beseitigt. Das Bündnis sollte für drei Jahre gelten. Bismarck zweifelte aber nicht daran, daß für alle

¹⁾ Deutscher Wortlaut des Entwurfes siehe S. 259/260.

²⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 260 ff.

drei Kaiserhöfe, jedenfalls aber für Deutschland und Rußland eine weitere Verlängerung dieses Abkommens zu erreichen sein werde.

So war denn die Gefahr einer Entfremdung zwischen Deutschland und Rußland, die Kaiser Wilhelm I. so sehr fürchtete, einstweilen beseitigt.

Kapitel 15

Erster Dreibundvertrag 1882

Über Wien war im Oktober 1880 der Wunsch Italiens bekannt geworden, in nähere Beziehungen zu Deutschland und Österreich-Ungarn zu gelangen. Bismarck begrüßte die ersten Fühler auf diesem Wege mit unverhohlenem Mißtrauen, wie sich aus scharfen Randbemerkungen zu den ihm zugegangenen Berichten aus Wien vom 17. Oktober und aus Rom vom 2. November 1880 ergibt. In Wien Nr. 533/34 aber schien man auf den Abschluß eines Neutralitätsvertrages mit Nr. 535 Italien Wert zu legen. Das war auch nach einem Berichte des Botschafters v. Keudell aus Rom vom 13. Mai 1881 der lebhaft Nr. 536 der Italiener. Bismarck hatte früher an die Möglichkeit geglaubt, daß Italien ein sicherer und wertvoller Bundesgenosse für Deutschland werden könne, war aber seit Jahren zweifelhaft geworden. Man könne nicht einmal volle Zuversicht in den Bestand der dortigen Monarchie haben, ließ er am 19. Mai 1881 nach Rom schreiben, und eine italien- Nr. 537 sche Republik würde mit der französischen gehen, auch wenn Garibaldi den Regierungsantritt seines genuesischen Landsmannes Gambetta nicht erleben sollte.

Im Dezember 1881 konnte Keudell auf bevorstehende Sondierungen Nr. 538 des italienischen Botschafters in Wien aufmerksam machen. Keudell war der Meinung, Bismarck möge in Wien nicht von einer Unterhandlung mit den Italienern abraten, da sie immerhin nützlich werden könnte. Bismarck blieb indes bei der Meinung, daß Italien sich niemals zu einer Nr. 539 wirklichen Aktion gegen Frankreich aufraffen würde.

Inzwischen war die italienische Sondierung in Wien bereits erfolgt. Graf Kálnoky, seit November 1881 Nachfolger des Barons Haymerle als Minister des Äußeren, wünschte vor allem zu wissen, Nr. 540 was Bismarck zu diesem Schritte Italiens meine. Kálnoky war an sich bereit, etwas für die Stärkung des Königtums in Italien zu tun, hatte aber, ähnlich wie Bismarck, wenig Vertrauen zu Verträgen mit Italien. Bismarck ließ ihm am 31. Dezember 1881 durch den Bot- Nr. 541 schafter Prinzen Reuß mitteilen, es sei vielleicht gut, weitere Vorschläge von italienischer Seite abzuwarten. „Solange unsre Beziehungen zu Rußland gesichert sind, könnten wir auch Italien Deckung gewähren, ohne für seine Händel den Degen ziehen zu müssen.“ Im übrigen werde eine jede Abmachung mit Italien im Wesen immer ein einseitiges Geschäft zum Vorteil Italiens sein. Bei den weiteren Erörterungen

Nr. 542 zwischen Wien und Berlin zeigte es sich sodann, daß Graf Kálnoky von lebhaftem Mißtrauen gegen die russischen Zustände beseelt war (Wien, 7. Januar 1882).

Am 18. Januar erschien der italienische Botschafter in Wien bei Nr. 543 Kálnoky, um ihm den Entschluß des italienischen Königspaares mitzuteilen, sich der Politik Österreich-Ungarns und Deutschlands eng anzuschließen; beide Reiche verfolgten eine Politik des Friedens, und es sei dem Könige Humbert darum zu tun, durch seinen Beitritt den Frieden Europas zu befestigen und zugleich die Interessen seines Thrones zu stärken. Graf Kálnoky äußerte seine Genugtuung über die ihm gemachten Mitteilungen, sagte auch eine Unterstützung des italienischen Königtums zu, aber das sei alles noch nicht eilig, und man werde noch darüber sprechen. Der italienische Botschafter, Graf Robilant, hatte sich sodann, ohne zu drängen, mit dem Ausdruck seiner Nr. 544 Befriedigung zurückgezogen. Nunmehr riet Bismarck, das, was die Italiener jetzt ohne Anspruch auf Gegenleistung anböten, anzunehmen und soviel wie möglich zu verwerten (Berlin, 29. Januar 1882). Die Nr. 545 ihm durch den italienischen Botschafter in Berlin, Grafen de Launay, am 31. Januar 1882 gemachten Eröffnungen nahm er freundlich auf, hob aber hervor, daß der Schlüssel zur deutschen Tür für Italien in Nr. 546 Wien zu finden sei. Die Italiener wendeten sich daraufhin nunmehr mit eingehenden Vorschlägen an die Wiener Adresse.

Nr. 547 Zunächst bemühten sie sich um einen Neutralitätsvertrag. Eine Nr. 548 Hauptschwierigkeit für einen solchen lag nach Bismarcks Ansicht darin, daß bei der militärischen Schwäche Italiens die Machtverhältnisse und die von beiden Seiten zu erwartenden Leistungen sehr ungleich wären; trotzdem sei es ein nicht zu unterschätzender Vorteil, im Falle eines von Frankreich im Bunde mit Rußland unternommenen Krieges Italien, „wenn auch nur nominell und ohne erhebliche Leistung“, auf der Seite des deutsch-österreichischen Bundes zu haben, denn dadurch würden die deutschen, sonst an den Alpen aufzustellenden Truppen frei. Von Nr. 549 Rom aus empfahl der Botschafter v. Keudell, den Moment zu ergreifen, um einen wesentlichen Einfluß auf die Politik Italiens zu gewinnen; stütze man jetzt die dortige Monarchie, so sei in Zukunft auf eine befreundete Macht zu rechnen; eine italienische Republik aber würde eine geborene Feindin Österreichs und Deutschlands sein. Auch in Nr. 550 Wien versprach man sich Vorteile von dem Zutritte Italiens, zumal Nr. 551 das Mißtrauen gegen Rußland wieder gewachsen war. Bismarck war nunmehr bereit, den Italienern Beistand gegen einen nicht herausgeforderten Angriff Frankreichs unter gewissen Bedingungen zuzusagen. Nr. 552 Graf Kálnoky aber wünschte über diese Formel noch hinauszugehen und die Zusage gegenseitigen Beistandes nicht nur auf den etwaigen Angriff durch Frankreich, sondern auch durch Rußland zu beziehen, Nr. 553 ohne dieses indes zu nennen. Bismarck war damit einverstanden.

In Wien suchte man sich nun für die Zukunft die Unterstützung

Italiens für den Fall eines Krieges zwischen Österreich und Rußland zu sichern. Deutscherseits wurde nach einem Vortrage Bismarcks beim Kaiser beschlossen, den Wünschen Italiens so weit entgegenzukommen, als Österreich seinerseits zu gehen für nützlich halte. Im besonderen sollte dem Bedürfnisse der Italiener nach einer Defensivallianz entsprochen werden (Berlin, 24. März 1882). Nr. 554
Nr. 555

In Wien überreichte am 24. März Graf Robilant die endgültigen italienischen Vorschläge. Sie waren in vier Artikeln zusammengefaßt und kamen auf gegenseitige Unterstützung der drei Mächte in allgemeinen politischen Fragen, auf die Zusage gegenseitigen Beistandes gegen einen unprovokierten Angriff Frankreichs, auf wohlwollende bewaffnete Neutralität Italiens für den Fall eines russischen Angriffs gegen Österreich oder Deutschland und schließlich auf wohlwollende Neutralität in jedem Falle hinaus, wo eine der vertragschließenden Mächte noch anderweitig in einen Krieg verwickelt werden sollte. Bismarck war mit den italienischen Vorschlägen im allgemeinen durchaus einverstanden¹⁾ und teilte auch nicht den Wunsch Kálnokys nach einer Festlegung Italiens in dem Sinne, daß es bei einem deutsch-österreichischen Kriege mit Rußland zu aktivem Vorgehen gegen Frankreich verpflichtet werden sollte, falls Frankreich durch eine provozierende Haltung Deutschland oder Österreich zwingen sollte, Frankreich anzugreifen. Bismarck fand diese Eventualität zu fein zugespitzt, als daß man den casus foederis für Italien dann nachweisen könnte; sei Italien ehrlich und Herr seiner Entschlüsse, so werde es von selbst interessiert sein, den Sieg Frankreichs zu hindern; für Deutschland genüge eine wohlwollende Neutralität Italiens, denn eine Ersparung österreichischer Streitkräfte sei wichtiger als eine Gewinnung italienischer. Nr. 556

Um die endgültige Redaktion des Vertrages wurde nunmehr mit Wien während des Aprils 1882 noch weiter hin und her verhandelt²⁾. Bismarck war mit dem langsamen Gange der Verhandlungen wenig zufrieden. Seiner Ansicht nach brauchte man auf die Wahl der Ausdrücke in dem Vertrage Italien gegenüber kein so großes Gewicht zu legen; es komme im wesentlichen darauf an, sich einer wohlwollenden Neutralität Italiens zu versichern. Den endgültigen Abschluß wünschte er in Wien vollzogen zu sehen. Demgemäß wurde der Botschafter Prinz Reuß am 4. Mai 1882 angewiesen. In Wien war man einverstanden, doch setzte sich Bismarck dafür ein, daß Österreich nicht etwa durch unverbindliche Formen die Italiener zurückschreckte. Zwei Berichte aus Wien vom 12. und 15. Mai 1882 zeigen den weiteren Verlauf der Nr. 558
bis 561
Nr. 562
Nr. 563
Nr. 564/65
Nr. 566
Nr. 567/68

¹⁾ Randbemerkungen Bismarcks zu einem Berichte des Prinzen Heinrich VII. Reuß vom 24. März 1882, Nr. 556. Das Dokument Nr. 557 zeigt, in welcher Weise die Randbemerkungen des Kanzlers im Auswärtigen Amt zu einem Erlaß an den Botschafter in Wien umgearbeitet wurden.

²⁾ Deutscher Wortlaut des österreichischen Projekts — Anlage zu Nr. 559 — siehe S. 263/264; desgl. Anlage 1 und 2 zum Schreiben Nr. 561, siehe S. 264/265.

- Nr. 569 Verhandlungen. Bismarck ließ Österreich überall die Vorhand, und am
 Nr. 570 20. Mai vermochte der deutsche Botschafter aus Wien zu melden, daß
 am gleichen Tage der Defensivvertrag zwischen Deutschland, Österreich
 und Italien vom Grafen Kálnoky, dem Grafen Robilant und ihm
 selbst unterzeichnet worden sei. Dem für Deutschland bestimmten
 Nr. 571 Exemplar¹⁾ fügte der Botschafter den Entwurf einer Ministerial-
 erklärung²⁾ bei, über die sich die Vertragsunterzeichner geeinigt hatten,
 und die den italienischerseits ausgesprochenen Gedanken enthielt, daß
 die Festsetzungen des Dreibundvertrages nicht als gegen England ge-
 richtet betrachtet werden dürften. So zeigte sich schon damals, daß
 Italiens Zutritt zum deutsch-österreichischen Bündnis für die beiden
 Mächte nur dann von Wert sein konnte, wenn sich England nicht auf
 die Seite der deutsch-österreichischen Gegner schlug. Als Zweck des
 geheimzuhaltenden Dreibundvertrages vom 20. Mai 1882 wurde im
 übrigen ausdrücklich angegeben, er sei konservativ und defensiv und
 verfolge nur das Ziel einer Sicherung gegen die Gefahren, die die Sicher-
 heit der drei Staaten und die Ruhe Europas bedrohen könnten. Im
 Falle eines Angriffes auf Italien durch Frankreich ohne Provokation
 von italienischer Seite waren Deutschland und Österreich-Ungarn ver-
 pflichtet, ihm mit allen ihren Streitkräften beizustehen. Dieselbe Bin-
 dung übernahm Italien im Falle eines nicht unmittelbar herausgeforder-
 ten Angriffes Frankreichs auf Deutschland. Der nicht provozierte An-
 griff auf eine oder zwei der vertragschließenden Mächte löste den casus
 foederis für alle aus, falls er von zwei oder mehreren Großmächten
 ausging. Bedrohte nur eine Großmacht die Ruhe einer der vertrag-
 schließenden Mächte und sah diese sich dadurch zum Kriege genötigt,
 so waren die beiden anderen zu wohlwollender Neutralität verpflichtet.
- Nr. 572 Für Deutschlands Stellung zum Dreibundvertrage ist eine am
 22. Mai 1882 zu den Akten gebrachte Bemerkung des Reichskanzlers
 bedeutungsvoll, daß die deutsche Diplomatie für die Redaktion nach
 Form und Inhalt keine Verantwortung trage; für Deutschland sei es
 lediglich darauf angekommen, dem verbündeten Österreich für den
 Kriegsfall die Sorge um die Deckung seiner italienischen Grenze nach
 Möglichkeit abzunehmen.

Kapitel 16

Verlängerung des Deutsch—Oesterreich-Ungarischen Bündnisses 1883

Bei Abschluß des deutsch-österreich-ungarischen Bündnisvertrages
 vom 7. Oktober 1879³⁾ war seine Dauer auf vorläufig fünf Jahre fest-

¹⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 266/267.

²⁾ Anlage zu Nr. 570; deutscher Wortlaut siehe S. 265/266.

³⁾ Vgl. S. 80.

gesetzt worden; ein Jahr vor Ablauf wollten die vertragschließenden Mächte über die weitere Dauer oder etwaige Abänderungen verhandeln. Nun hatte am 13. Dezember 1882 die „Kölnische Zeitung“ Enthüllungen über das Bündnis gebracht, die in der Presse lebhaft erörtert wurden. In Wien sah man das nicht ungern, da nunmehr in der ganzen Monarchie die Überzeugung zu scharfem Ausdruck kam, daß das deutsch-österreichische Bündnis zur Erhaltung des Friedens notwendig sei. Auch Bismarck teilte diesen Standpunkt, gab aber der Hoffnung Ausdruck, Österreich-Ungarn möge in Zukunft die Rücksicht auf Sparsamkeit in den Militärausgaben nicht zu sehr in den Vordergrund rücken. Die österreichische Wehrkraft müsse verstärkt werden. Die Verlängerung des Bündnisses werde er befürworten (Berlin, 30. Dezember 1882). Nr. 573

Im Februar 1883 regte der russische Botschafter v. Saburow in Berlin die Verlängerung des Geheimvertrages der drei Kaiserhöfe vom Juni 1881 an. Bismarck wollte vorher das Bündnis mit Österreich erneuern und fand mit dieser Anregung in Wien sofort freudiges Entgegenkommen. Kaiser Wilhelm I. wünschte, bei dieser Gelegenheit die Zusicherung Österreichs zum aktiven Eingreifen auch für den Fall zu erhalten, daß Deutschland von Frankreich angegriffen würde. Bismarck gab diesen Wunsch weiter, legte aber keinen besonderen Wert darauf, da nach seiner Meinung die bereits geltende Verabredung genügte; er schlug vor, den Vertrag einfach auf weitere fünf Jahre vom 21. Oktober 1884 ab zu verlängern. Hiermit war man in Wien einverstanden, nicht aber damit, die österreichische Bündnisverpflichtung noch weiter auszudehnen, denn Österreich-Ungarns Streitkräfte reichten nicht aus, um nach beiden Seiten hin Front zu machen, zumal man sich auch gegen die Rumänen und Südslawen sichern mußte. Nr. 574
Nr. 575/76
Nr. 577
Nr. 578
Nr. 579

Nachdem Bismarck am 6. März dem Botschafter Prinzen Reuß mitgeteilt hatte, Kaiser Wilhelm sei mit einer einfachen Verlängerung des Vertrages ohne eine Ausdehnung des casus foederis einverstanden, und Kaiser Franz Joseph am 11. März sich gleichfalls zustimmend geäußert hatte, wurde der Bündnisvertrag am 22. März 1883 durch ein einfaches Protokoll verlängert, das Kálnoky und Prinz Reuß unterzeichneten. Nr. 580
Nr. 581
Nr. 582

Kapitel 17

Vertrag mit Rumänien 1883

Als gemeinsamer Vertragspartner des Bündnisses mit Österreich-Ungarn einerseits, des Drei-Kaiser-Bündnisses und schließlich des Dreibundvertrages andererseits bildete Deutschland nunmehr den Mittelpunkt aller auf eine Befestigung des Friedens in Europa gerichteten Bestrebungen. Als im August 1883 ein Besuch des Königs von Rumänien in Deutschland bevorstand, faßte daher Bismarck den Gedanken ins Auge, ob es nützlich und möglich sei, die „deutsch-österreichische“ Nr. 583

Friedensliga mit Italien“ auch nach Osten hin zu erweitern, und dadurch die Politik von Rumänien, eventuell auch Serbiens und der Pforte, in feste Bahnen zu leiten (Kissingen, 19. August 1883). Den festen Punkt jeder derartigen Kristallisation werde immer, so schrieb er dem Prinzen Reuß, das dauernde deutsch-österreichische Bündnis zu Zweien bilden. Außer Rußland und Frankreich gebe es in ganz Europa keinen Staat, der jetzt nicht an der Erhaltung des Friedens interessiert sei.

Nr. 584 Auch in Österreich erblickte man in der Einfügung Rumäniens in die Sicherheitskette die Ausfüllung einer sehr fühlbaren Lücke und erhoffte davon — trotz allen Mißtrauens gegen die Rumänen — eine wesentliche Verstärkung der Friedensliga.

Nr. 585 Am 7. September 1883 besuchte der rumänische Ministerpräsident Bratianu in Gastein den Fürsten Bismarck und hatte mit ihm zwei lange Unterredungen. Der rumänische Staatsmann zeigte lebhaftes Abneigung gegen Rußland, und wenn Bismarck ihm auch nicht restlos traute, so empfahl er doch in Wien, sich einem Abschlusse mit Rumänien nicht zu versagen, zugleich aber sich mit Rußland weiter zu
Nr. 586 verständigen. Gesprächsweise äußerte Bratianu, Italiens Bündnis mit Deutschland und Österreich werde nicht von Dauer sein, wenn den Italienern nicht für den Fall eines siegreichen Krieges Vergrößerungen in Aussicht gestellt würden.

In Wien führten die Verhandlungen Bratianus mit dem Grafen Kálnoky zu einem günstigen Ergebnis. Die Minister wurden über den Text eines geheimen, rein defensiven, Freundschaftsvertrages einig, den
Nr. 587 Prinz Reuß am 26. September 1883 zur Kenntnis an Bismarck sandte¹⁾.
Nr. 588 Bismarck hielt es für ausreichend, wenn der Vertrag nur zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien gezeichnet würde, wobei Deutschland den Österreichern die Gewißheit zu geben hätte, daß der casus foederis für Deutschland ebenso eintrete, wenn Österreich sich zur
Nr. 589 Abwehr eines Angriffes auf Rumänien entschlöße. Rumänischerseits
Nr. 590 indes wünschte man zu Dreien abzuschließen. Dieser Wunsch wurde so stark betont, daß das Gelingen des ganzen Vertrages daran zu scheitern drohte (Wien, 1. Oktober 1883). Bismarck hielt das Bündnis
Nr. 591 zu Zweien für ebenso wirksam wie zu Dreien, verlangte aber, daß keine Tendenz gegen Rußland in seinem Wortlaute enthalten sein dürfte,
Nr. 592 falls zu Dreien abgeschlossen würde. Kaiser Wilhelm I. legte gerade darauf den größten Wert, so daß am 8. Oktober nach Wien geschrieben
Nr. 593 wurde, Deutschlands Beitritt sei nur zu erlangen, wenn der Name Ruß-
Nr. 594 land in dem Vertrage nicht vorkomme. Nunmehr war auch Graf Kál-
Nr. 595 noky einverstanden. In Bukarest herrschte Jubel über die Verständigung mit den friedliebenden europäischen Zentralmächten, in der man eine Bürgschaft des Friedens und der Ruhe für Rumänien erblickte.
Nr. 596 Das Wiener Kabinett erhielt nunmehr von Berlin die Mitteilung, daß

¹⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 268.

Deutschland dem zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien zu schließenden Verträge in der Form einer Akzessionsakte beizutreten wünsche, und am 25. Oktober genehmigte Kaiser Wilhelm den Ent- Nr. 597 wurf einer solchen.

Dabei blieb es denn auch. Der Vertrag wurde zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien am 30. Oktober 1883 in Wien abgeschlossen, und Deutschland sprach seinen Beitritt in der Form einer Akzessionserklärung am gleichen Tage aus. Der Wortlaut des vom Grafen Berchem, dem Grafen Kálnoky und Sturdza unterzeichneten Nr. 598 Dokuments ist in Nr. 598 enthalten¹⁾.

Kapitel 18

Drei-Kaiser-Bündnis 1884

Der Gedanke einer Erneuerung des Drei-Kaiser-Bündnisses vom 18. Juni 1881 ging von russischer Seite aus²⁾. Herr v. Saburow regte Nr. 599 die Verlängerung anfangs Februar 1883 in Berlin an. Das bevorstehende Krönungsfest in Moskau schien ihm eine passende Gelegenheit dafür.

In Rußland war seit April 1882 der deutschfreundliche Herr v. Giers an die Stelle des Fürsten Gortschakow getreten. Er war einer Verlängerung des Vertrages sehr geneigt, ebenso wie der Zar, der Saburow Nr. 600 unmittelbar beauftragt hatte, entsprechende Schritte zu tun. Rußland suchte aber nunmehr günstigere Bedingungen für seine Politik auf dem Nr. 601/02 Balkan zu erlangen.

Hierauf einzugehen, bestand in Wien wenig Neigung; auch zweifelte Graf Kálnoky daran, daß es möglich sei, auf dem Balkan eine Nr. 603 Demarkationslinie zwischen dem Interessengebiete Rußlands und Öster- Nr. 604 reichs zu ziehen. Russischerseits klagte man über auffallende Maßregeln des österreichischen Generalstabes an der russischen Grenze, ließ aber doch in Wien sondieren, ob das dortige Kabinett geneigt sein würde, die 1884 ablaufenden geheimen Abmachungen zu erneuern.

Am 25. August 1883 regte Herr v. Saburow aus eigenem Antriebe Nr. 605 in Berlin an, ob nicht eine Modifikation des zu verlängernden Abkommens in einem für Rußland günstigeren Sinne möglich sei, während Bismarck in der Verlängerung gerade hauptsächlich ein Mittel sah, Nr. 606 Rußlands Tätigkeit zu mäßigen oder zu lokalisieren, denn in Rußland hetzten wieder die Panslawisten gegen Deutschland und behaupteten, es treibe Rußland zum Kriege, um Österreich im Orient vorwärtszubringen. Botschafter v. Schweinitz, zu dem Herr v. Giers sich darüber Nr. 607 aussprach, konnte daraufhin nur auf die auffällige Verstärkung der russischen Armee an Rußlands Westgrenze hinweisen. Der weitere

¹⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 269.

²⁾ Vgl. Nr. 574, s. o. S. 91.

Nr. 608
bis 610 Meinungs­austausch zwischen Wien und Gastein, wo der Kanzler damals weilte, im September bestätigte die Übereinstimmung darüber, den Frieden zu erhalten und deshalb das Drei-Kaiser-Bündnis zu verlängern.

Nr. 611 Über Bismarcks damalige Gesamtauffassung werden wir in einem an Kaiser Wilhelm I. gerichteten Schreiben vom 16. November 1883 unterrichtet. Am 14. November hatte Giers dem Kanzler in Friedrichsruh einen Besuch abgestattet und das deutsche Mißtrauen gegen Rußland zu zerstreuen gesucht. Dabei hatte er von den russischen Eisenbahn- und Festungsbauten an der Westgrenze gesprochen und jede aggressive Tendenz der Truppenzusammenziehungen bestritten, da diese nur einen Ersatz für die einstweilen noch nicht vorhandenen russischen Grenzbefestigungen bilden sollten und nach deren Verwendung überflüssig würden. Giers gab zu, daß man in Rußland nicht an einen deutschen Angriff glaube, solange Kaiser Wilhelm I. am Leben sei, daß man aber ein Vorwiegen englischer Einflüsse nach einem etwaigen Thronwechsel fürchte. Bismarck erwiderte ihm, Deutschlands Interesse lasse einen Krieg mit Rußland immer als eine Kalamität erscheinen, und die Ruchlosigkeit, zwei große Nationen in unnötige Kriege aus Gefälligkeit gegen eine dritte zu verwickeln, sei auf dem Throne Preußens unmöglich. Bismarck und Giers waren sich darin einig, daß die Beziehungen Deutschlands zu Rußland eine Kriegsgefahr nicht in sich bürge, wohl aber diejenigen Rußlands zu Österreich; Deutschland aber könne Österreich nicht im Stich lassen, erklärte Bismarck, weil es dann von Rußland abhängen würde, die sogenannte Kaunitzische Koalition Rußland—Österreich—Frankreich zustande zu bringen, der Deutschland nicht gewachsen sei. Letzteres werde daher stets nach allen Kräften dahin wirken, zwischen Österreich und Rußland den Frieden zu wahren und zu befestigen. Die beiden Staatsmänner begegneten sich schließlich in der Frage, ob eine Verlängerung des Drei-Kaiser-Bündnisses erwünscht sei. Beide waren dazu bereit.

Nr. 612 Nach Wien teilte Bismarck auf Grund dieses Gespräches mit, es scheine Rußland mit der Verlängerung des Vertrages wirklich ernst zu sein, und Herr v. Giers habe das Vertrauen des Zaren für den Grafen Kálnoky lebhaft betont. Der Zar wünschte offenbar wirklich den Frieden. Darauf schien auch hinzudeuten, daß Giers in Wien eine
Nr. 613 Verlängerung um sechs Jahre anbieten ließ. Trotzdem war man dort
Nr. 614 nicht bereit, das ganze politische Zukunftssystem auf der unsicheren
Nr. 615 Freundschaft Rußlands aufzubauen, zumal sich Giers im Januar 1884 von seinem eigenen Angebote der Verlängerung um sechs Jahre wieder zurückzog. Gelegentlich der Auseinandersetzungen über die Verlängerung war auch die von Saburow ausgehende Annahme zur Sprache gekommen, Bismarck warte nur auf einen möglichst günstigen Moment, um Frankreich den Krieg zu erklären. Bismarck bezeichnete sie kurzerhand als „Unsinn“. „Der Gedanke, daß wir wegen der inneren

Gestaltung Frankreichs Krieg führen sollten,“ ließ Bismarck am 26. Januar 1884 an Schweinitz nach Petersburg schreiben, „sei ein unrichtiger, und solange er Minister sei, ein unmöglicher.“ Nr. 616

Als Graf Herbert Bismarck am 27. Januar 1884 über ein Gespräch mit Giers berichtete — er war in diesem Monat mit Wahrnehmung der Geschäfte des ersten Sekretärs bei der Botschaft in Petersburg beauftragt worden —, stellte er eine Befriedigung maßgebender russischer Persönlichkeiten über die erfolgte deutsch-russische Annäherung fest. Man sprach schon von der Möglichkeit eines Zusammentreffens der drei Kaiser. Eine Allianz zwischen Rußland und Frankreich sei politisch unnatürlich, hatte ihm Graf Adlerberg gesagt, der unter Alexander II. Minister des Kaiserlichen Hauses gewesen war. Gleichwohl bestand in Petersburg ein lebhaftes Interesse dafür, daß Deutschland nicht etwa, über seine Ostflanke beruhigt, nun über Frankreich herfalle. In diesem Sinne aber hatte sich Saburow wiederholt ausgesprochen, was für ihn zur Folge hatte, daß er von seinem Berliner Botschafterposten entfernt werden sollte und auch für die Pariser Stelle nun nicht mehr in Frage kam. Hierfür war der zur Zeit in London tätige Baron v. Mohrenheim ausersehen. Nr. 618
Nr. 619

Zeitweise schien es, als wenn der Zar jetzt den Vertrag nur um ein Jahr verlängert zu sehen wünschte; er sei aber sehr schwankend in seinen Entschlüssen, berichtete Graf Herbert Bismarck am 1. Februar 1884, und suche daher instinktiv Anlehnung gegen die radikale Republik in Frankreich bei Deutschland. Nr. 620
Nr. 621

Gegenüber den immer wiederkehrenden Behauptungen, Deutschland wolle Frankreich angreifen, hielt Bismarck nunmehr eine deutliche Sprache für geboten. Am 5. Februar 1884 ließ er an den Botschafter v. Schweinitz nach Petersburg telegraphieren: „So lange ich Minister bin, wird ein Angriff Deutschlands auf Frankreich nicht stattfinden. Ich würde zurücktreten, wenn eine unmotiviert gewalttat befohlen würde.“ Einer Beschränkung des Vertrages auf nur ein Jahr widerriet Bismarck, wenn er auch das Zustandekommen des Vertrages überhaupt durch diesen Einspruch nicht zu gefährden wünschte. „Deutschland hat mit den beiden anderen Kaisermächten so wenige divergierende, konkurrierende, oder Friktionen fördernde Interessen, daß wir einen solchen Vertrag auf ewig, oder doch auf Menschenalter ohne Bedenken abschließen könnten. Unser Bedürfnis ist eben nur Frieden und Verteidigung unseres status quo“ (Friedrichsruh, 5. Februar 1884). Durch diese offene Erklärung gelang es Bismarck, die beim Zaren immer noch über die deutsche Politik bestehenden Zweifel völlig zu zerstreuen, so daß dieser Giers ermächtigte, eine Verständigung der Kaiserhöfe über einige Einzelheiten des Vertrages herbeizuführen und eine Erneuerung auf drei Jahre ins Auge zu fassen. Nr. 622
Nr. 623
Nr. 624
Nr. 625

Die Hauptschwierigkeiten waren nunmehr behoben, und die deutschfreundlichen Politiker Rußlands hatten einstweilen gesiegt. Bei Nr. 626
Nr. 627

Nr. 628 einer Audienz des Botschafters v. Schweinitz beim Zaren am 9. März betonte letzterer, er erwarte von der Erneuerung des Geheimvertrages großen Nutzen für beide Staaten. Als Schweinitz einwendete, es handle sich doch um drei Reiche, meinte der Zar, von Österreich spreche er nicht, weil zwischen diesem und Rußland viele entgegengesetzte Interessen beständen. Auch sprach er seine dringende Hoffnung auf Geheimhaltung des Vertrages aus, denn in Rußland sehe man jede Abmachung mit Deutschland gern, ein Abkommen mit Österreich aber werde große Unzufriedenheit zur Folge haben.

Am 27. März 1884 wurde das Protokoll über die Verlängerung Nr. 630 des Drei-Kaiser-Bündnisses nun doch in Berlin durch Bismarck, Széchényi und den an Stelle Saburows zum russischen Botschafter ernannten Fürsten Orlow unterzeichnet. Die Frist lief vom 18. Juni 1884 Nr. 629 auf drei Jahre. Herr v. Giers erhielt den Schwarzen Adlerorden.

Kapitel 19

Deutsch-Russische Beziehungen 1884.

Entrevue von Skiernewice

Die erhebliche Verbesserung der deutsch-russischen Beziehungen im Frühjahr 1884 kam offensichtlich darin zum Ausdruck, daß ein Besuch des Prinzen Wilhelm am Zarenhofe gute Wirkungen zeitigte. Der Zar zeigte sich von der persönlichen Art des damals 25 Jahre alten Prinzen sehr eingenommen. Der Prinz traf am 17. Mai in Petersburg ein, verweilte dort fünf Tage, um dann noch Moskau zu besuchen und am 26. Mai über Minsk und Eydtkuhnen nach Berlin zurückzukehren.

Nr. 631 bis 634 Über die Eindrücke, die sein Besuch am Zarenhofe hervorrief, berichten die mitgeteilten Dokumente Nr. 631—634. Der Zar ging lebhaft auf den vom Prinzen ausgesprochenen Gedanken ein, das Drei-Kaiser-Bündnis sei nötig, um das Vordringen der Anarchie zu bekämpfen.

Die Gegensätzlichkeit der russischen und österreichischen Interessen aber trat bald wieder störend zutage. In Bulgarien konnte sich aus dem Rücktritte des Prinzen von Battenberg ein Zusammenstoß Österreichs und Rußlands ergeben, da Österreich nicht wünschte, daß Nr. 635 die Balkanländer nach und nach von „russischen Kreaturen“ regiert würden. Nach Bismarcks Überzeugung aber beruhte das Einverständnis Nr. 636 der drei Kaisermächte auf der Voraussetzung, daß Österreich den Russen in Bulgarien und Rußland dagegen der österreichischen Politik in Bosnien und Serbien freien Spielraum ließ. In dieser Weise hatte er sich die Teilung der Interessensphäre gedacht. Deshalb war er mit der lebhaften Anteilnahme nicht einverstanden, die man in Wien dem Fürsten Alexander (von Battenberg) entgegenbrachte. Nach Bismarcks Auffassung hatte Fürst Alexander „das bulgarische Fürstentum nicht anders als im Sinne einer russischen Statthalterschaft über-

nommen“; er fühlte daher keine Veranlassung, für den Fürsten einzutreten. An der Möglichkeit einer Scheidelinie zwischen österreichischen und russischen Interessen im Orient zweifelte er durchaus nicht, wie er am 17. Juni 1884 dem Prinzen Reuß ausdrücklich schreiben ließ. Nr. 637

Eine ausgezeichnete Darlegung der damaligen russischen Auffassungen ist in einem Berichte des Botschafters v. Schweinitz vom 29. Juni enthalten. Schweinitz wurde auch dem Standpunkte des Zaren gerecht, der von Jugend auf in panslawistischen Gedankengängen erzogen war. Das Mißtrauen Alexanders III. gegen Österreich datiere von seiner frühesten Jugend an, und der türkische Krieg, der Berliner Kongreß und deren Folgen in den südslawischen Ländern seien nicht geeignet gewesen, die Gesinnungen des Zaren gegen Österreich zu ändern. Trotzdem habe er in das Abkommen gewilligt, das die Annektierung Bosniens und der Herzegowina der freien Entschließung des Wiener Kabinetts überlasse. An die Möglichkeit einer Scheidelinie zwischen österreichischen und russischen Interessen im Orient scheint Schweinitz nicht ernstlich geglaubt zu haben. Er erhoffte zunächst von einer Begegnung des österreichischen Kaisers mit dem Zaren, die für den 12. September 1884 geplant war, eine Milderung der sich neuerdings steigernden Gegensätze. Nr. 638

Aus Wien berichtete Prinz Reuß am 2. Juli 1884, daß Österreich nach wie vor befürchte, durch den russischen Panslawismus vom Balkan abgedrängt zu werden. Auch Graf Kálnoky wollte an die Möglichkeit einer Grenzlinie der Interessen auf dem Balkan nicht glauben. Nr. 639

Den Gedanken einer Zusammenkunft der beiden Kaiser im September griff Bismarck sofort lebhaft auf und wußte ihn im Interesse der Bewahrung des Friedens zu einem weit in die Augen fallenden Schritte, zu einer Drei-Kaiser-Zusammenkunft, zu erweitern. Die Dokumente Nr. 640—644 geben darüber Aufschluß, in welcher Weise er verfuhr, und wie er dieses Ereignis im Sinne der deutschen Politik auszuwerten gedachte. Das vom Vortragenden Rat im Auswärtigen Amte Bucher ausgearbeitete „Promemoria“ vom 5. September 1884 gibt eine wertvolle Zusammenfassung der politischen Entwicklung der letzten Zeit. Nr. 640 bis 644

Die Drei-Kaiser-Zusammenkunft fand tatsächlich statt. Im Anschlusse an die Zusammenkunft des Kaisers von Österreich mit Kaiser Wilhelm in Ischl und an einen Besuch des Grafen Kálnoky bei Bismarck in Varzin weilten die drei Kaiser vom 15. bis 17. September 1884 gemeinsam in Skiernewice. Die Begegnung, an der auch Fürst Bismarck sowie die Außenminister Rußlands und Österreich-Ungarns teilnahmen, verlief nach Ausweis der Dokumente Nr. 645—648 zu allseitiger Zufriedenheit. Nur den Panslawisten schien sie sehr unbequem zu sein. Man befürchtete in ihren Reihen, der österreichische Einfluß auf dem Balkan werde jetzt zunehmen und Österreich vielleicht bald zur dauernden Einverleibung Bosniens und der Herzegowina schreiten. Nr. 645 bis 648

Nr. 647 Im übrigen hatte sich in Skiernewice gezeigt, „daß zwischen Rußland und Deutschland gute Beziehungen aufrecht zu erhalten nicht schwer sei, da zwischen beiden Mächten keinerlei divergierende Interessen vorhanden wären“. Der tiefe Gegensatz zwischen Rußland und Österreich in fast allen Balkanfragen aber konnte durch die Erfolge einer in Monarchenbesuchen zum Ausdruck kommenden Persönlichkeitspolitik nur vorübergehend überbrückt werden.

Kapitel 20

Ansätze zu einer Deutsch-Französischen Verständigung 1878—1885

Die im Frankfurter Frieden geschaffene neue Weltordnung schien Bismarck nicht sicher genug, solange Frankreich sich mit der Neuordnung der Dinge nicht abfinden wollte. Er war daher dauernd bestrebt, Frankreich überall in der Welt entgegenzukommen, wo es nur irgend möglich war. Zeitweise gelang es ihm, eine merkliche Entspannung herbeizuführen.

Nr. 650 In eine solche Episode hinein führen uns die Dokumente Nr. 650 bis 653, die auf eine Beteiligung deutscher Künstler an der Pariser Weltausstellung von 1878 Bezug haben. Kaiser Wilhelm trat dem Gedanken lebhaft bei und stellte alle Gemälde aus den Schlössern und aus seinem Privatbesitz zur Verfügung. Für den Besuch der Pariser Ausstellung durch hohe Herrschaften Deutschlands wollte indes Bismarck die Verantwortung nicht übernehmen, wie er am 26. Januar 1878 an den Botschafter in Paris, Fürsten von Hohenlohe, schrieb.

Nr. 652 Der damalige französische Botschafter in Berlin, Graf de St. Vallier, begrüßte den Entschluß Deutschlands, die Ausstellung zu beschicken, mit lebhafter Genugtuung. Sein Wunsch, den Verkehr der beiden Völker intimer zu gestalten, so sagte er dem Herrn v. Holstein im Auswärtigen Amt, werde dadurch der Erfüllung wesentlich nähergerückt. Aus Paris berichtete Fürst Hohenlohe, daß die Nachricht der Beteiligung Deutschlands in allen maßgebenden Kreisen den günstigsten Eindruck hervorgebracht habe. „Es ist nicht zu erwarten,“ berichtete er am 7. März, „daß dem Hasse gegen das siegreiche Deutschland, der ganz besonders durch die klerikale Presse geschürt und wachgehalten wird, durch die Beteiligung Deutschlands an der Ausstellung ein Ende gemacht werde. Eine solche Umwandlung in dem französischen Geiste kann durch die Zeit allein hervorgebracht werden.“

Nr. 654 Ein Zusammentreffen Gambettas mit Bismarck im Spätsommer 1878, zu dem beide Staatsmänner Geneigtheit bekundeten, und woraus sich eine weitere Verbesserung der deutsch-französischen Beziehungen hätte ergeben können, kam nicht zustande.

Wirksamer erschien das politische Eintreten Deutschlands für die Wünsche der französischen Staatsmänner in Afrika. Bismarck ging Nr. 655/56 von dem Gedanken aus, daß man Frankreich sehr wohl in Tunis unter-

stützen könne, wohin Frankreich zu Beginn des Jahres 1879 eine Expedition zu unternehmen sich anschickte. Graf St. Vallier trat in Berlin lebhaft dafür ein. Den von ihm auf Grund seiner Unterredungen mit Bismarck in Friedrichsruh erstatteten Bericht vom 5. Januar 1879 findet der Leser in der 15 Stücke umfassenden, aus dem Werke von Bourgeois und Pagès entnommenen Sammlung französischer Botschafterberichte im Anhang, S. 393 ff. Nr. 657

Am 30. Januar 1879 war Mac Mahon zurückgetreten und Grévy zum Präsidenten der Republik gewählt worden. Waddington, der bisherige Minister des Äußeren, wurde Ministerpräsident und gewährleistete eine weitere Besserung der französisch-deutschen Beziehungen. So war es möglich, daß die französische Regierung im September 1879 die Frage erörterte, ob sie Kaiser Wilhelm I. gelegentlich seiner Anwesenheit in Metz durch einen Spezialgesandten begrüßen lassen sollte. Sie nahm nur davon Abstand, um nicht zu deutschfeindlichen Kundgebungen in der Bevölkerung der französischen Grenzgebiete Anlaß zu geben. Ergriffen doch in russischem Solde stehende Blätter, wie die „France“ und die „Estafette“, jede Gelegenheit, Waddington anzugreifen, weil er dem Gedanken einer russisch-französischen Allianz sein Ohr verschloß. Nr. 658

Im Sinne der von Bismarck gewünschten franzosenfreundlichen Politik lag es, daß er für eine von Frankreich gewünschte Erweiterung des griechischen Gebiets eintrat, ebenso wie er auch den Standpunkt in der ägyptischen Frage überall gefördert hat. Deutschland erschien bei allen diesen Fragen im Hintergrunde, da Bismarck das englisch-französische Verlangen, in Ägypten eine bevorzugte Stellung einzunehmen, nicht ungerechtfertigt fand; die genannten Länder hätten wohl zwanzigmal mehr Interessen in Ägypten als Österreich und Deutschland (Varzin, 23. November 1879). Nr. 660
Nr. 661

Wie Bismarck in der Hauptfrage Frankreich gegenüber dachte, geht aus seiner grundlegenden Aufzeichnung vom 8. April 1880 für den Fürsten Hohenlohe hervor. Hierin hieß es ausdrücklich: „Uns liegt der Gedanke fern, jemals die durch die Gleichartigkeit der monarchischen Interessen geeinten Kräfte nach irgendeiner Seite hin, etwa gegen Frankreich, angriffsweise verwerten zu wollen. Unser Verständigungsgebiet mit Frankreich erstreckt sich von Guinea bis nach Belgien hinan und deckt alle romanischen Lande; nur auf deutsche Eroberungen braucht Frankreich zu verzichten, um uns befreundet zu bleiben. Je weniger wir ihm Einbrüche nach Osten hin gestatten können, desto mehr sind wir — wie ja auch unsre Orientpolitik während der letzten Jahre bewiesen hat — bereit, ihm zu Entschädigungen in jeder anderen Richtung zu helfen.“ Bismarck erkannte sogar an, „daß das französische Volk, welches dank der stärkeren Beimischung germanischen Blutes als die kräftigste unter den romanischen Nationen dasteht, die Stellung einer zivilisatorischen Vormacht in der romani- Nr. 662

schen Welt sowohl wie außerhalb Europas beanspruchen kann“. Er freute sich über jede Bemühung der französischen Politik, für den nationalen Tatendrang ein Feld zu suchen, wo eine Kollision mit deutschen Interessen nicht vorlag, wie er am 9. April 1880 an den Ministerresidenten Weber in Tanger schreiben ließ. Deshalb gab er auch dem
 Nr. 663 deutschen Vertreter auf der Madrider Konferenz — 4. Juni bis 3. Juli
 Nr. 664 1880 — die Weisung, in allen Marokkofragen Hand in Hand mit Frankreich zu gehen und tunlichst im Einvernehmen mit dem französischen
 Nr. 665 Botschafter zu handeln. Die französische Regierung erkannte diese Unterstützung ausdrücklich an, die bereits der Admiral Jaurès bei Besprechungen in Madrid seitens des deutschen Gesandten erfahren habe.
 Nr. 666 Am 10. Juni 1880 verständigte das Auswärtige Amt die deutsche Botschaft in Paris davon, Deutschland werde die durch die Madrider Konferenz gebotene Gelegenheit gern benutzen, um Frankreich gefällig zu sein, und sich allen seinen Anträgen, falls sie nicht zu weit über die Kongreßvorschläge hinausgingen, bereitwillig anschließen, ferner auch für die Überlassung von Janina an Griechenland stimmen, wenn Frankreich diese befürworte.

Auch das Jahr 1881 stand unter dem Zeichen freundlicher Beziehungen. Im Mai ließ der damalige französische Außenminister Barthélemy-St. Hilaire der deutschen Regierung seine Anerkennung und Dankbarkeit für die ihm in der griechisch-türkischen Grenzfrage gewährte Unterstützung aussprechen. Bismarck war darüber sehr befriedigt und ließ am 16. Juli an den Fürsten Hohenlohe schreiben, es gebe am Mittelmeer ein weites Feld, auf dem Deutschland Frankreich ganz freie Hand lassen könnte, und ihm schein die Hoffnung nicht ausgeschlossen, daß die französische Politik am Ende doch zu der Einsicht gelange, wie ein befreundetes Deutsches Reich mit 45 Millionen Einwohnern nützlicher und ein stärkerer Posten unter den französischen Activis sein würde, als eine Million Elsaß-Lothringer.

Wesentlich trug zur Verbesserung der deutsch-französischen Beziehungen die Persönlichkeit des damaligen französischen Botschafters in Berlin, des Grafen de St. Vallier, bei, dessen Stellung Bismarck daher bei jedem möglichen Anlasse zu stärken suchte. Frankreich gegenüber
 Nr. 669 ließ Bismarck wiederholt versichern, die deutschen Beziehungen zu Frankreich würden die wohlwollender und friedlicher Nachbarschaft
 Nr. 670/77 bleiben. Als ihn im Dezember 1881 türkische Unterhändler aufsuchten, anscheinend um sich seiner Unterstützung gegen Frankreich zu versichern, warnte er sie nachdrücklich, für irgendwelche Unternehmungen, die den Frieden Europas zu stören geeignet wären, auf deutsche Unterstützung zu rechnen, auch nicht Frankreich gegenüber. „Wir wüßten nicht, ob nicht die Zeit wiederkommen könnte, wo wir von Frankreich angegriffen werden; wir seien aber fest entschlossen, unsererseits keine, auch keine anscheinend günstige Gelegenheit zu benutzen, um aggressiv gegen Frankreich aufzutreten, da wir über den gegenwärtigen Besitz-

stand hinaus von Frankreich nichts zu wünschen und zu erwarten hätten, als nur die Erhaltung des Friedens auf unsrer Westgrenze.“
Lärmende Betonungen des französischen Chauvinismus, an denen es im August 1882 durch Schuld Déroulèdes nicht fehlte, ließ Bismarck nach Möglichkeit ignorieren, „da dergleichen Sachen am besten totgeschwiegen würden!“ Nr. 672

In die inneren Verhältnisse Frankreichs sich irgendwie einzumischen, und vielleicht in der Art des Grafen Harry Arnim für die dortigen royalistischen Bestrebungen Partei zu ergreifen, hat Bismarck wiederholt nachdrücklich abgelehnt. Für seine Person erblickte Bismarck in der Entwicklung Frankreichs ein lehrreiches und abschreckendes Beispiel der sozialistischen und demokratischen Staatsform und lebte der Überzeugung, daß große Staaten heutzutage einzig und allein auf der Basis des monarchischen Prinzips regiert werden könnten; hoffentlich würden die im östlichen Europa bestehenden Monarchien auf Grund der französischen Erfahrungen nun von ihren Streitigkeiten untereinander ablassen und sich zur Erhaltung und gemeinsamen Verteidigung des monarchischen Prinzips einigen (Friedrichsruh, 18. November 1883). Unbekümmert um die in Frankreich herrschende Staatsform wünschte er diesem gegenüber die bisher geübte Politik beizubehalten: „Wohllwollend auf allen Gebieten, die unsere Interessen nicht berühren, und den französischen Angriff ruhig abwartend, ohne ihm zuvorzukommen. Ich würde auch dann dem Grundsatz treu bleiben, den Krieg niemals um deswillen zu beginnen, weil man annimmt, daß er sowieso unvermeidlich sei; man kann das eben nicht vorher wissen.“ Nr. 673/74
Nr. 676

In der Marokkofrage übte Bismarck zunächst völlige Zurückhaltung. Als seine Hauptaufgabe betrachtete er es nach wie vor, „einen deutsch-französischen Krieg, wenn irgend tunlich zu verhindern, da der Krieg zwischen zwei so großen benachbarten Völkern auch für den Sieger immer eine Kalamität bilde, die ganz Europa schädigen würde“ (6. September 1883). Als am 18. Juni 1884 Botschafter v. Keudell aus Rom über die etwaige Rückwirkung marokkanischer Vorgänge auf die Beziehungen Italiens zu Deutschland berichtete, schrieb er ihm, er habe ganz recht mit seiner Behauptung, daß die leiseste Einmischung Deutschlands in die Marokkofrage in Frankreich stark verstimmen würde. „Ich gehe noch weiter, die Wahrnehmung, daß Deutschland nicht nur Metz und Straßburg behalten will, sondern auch den Franzosen die Möglichkeit mißgönnt, in überseeischen Erfolgen eine Entschädigung für die Rheingrenze zu suchen, die Wahrnehmung, daß Frankreich auf allen seinen Wegen Deutschland als Gegner findet, würde die Partei der Revanche, den Nationalhaß der Franzosen und ihre Energie uns gegenüber wesentlich kräftigen und den Ausbruch eines neuen französischen Krieges beschleunigen, wo ich dann nicht wüßte, welcher Kampfpreis uns bei eventuellem Siege vorschweben könnte.“ Nr. 678
Nr. 675
Nr. 679

So entstand schließlich eine westafrikanische Interessengemein-

Nr. 680 schaft zwischen Deutschland und Frankreich. In diesem Geiste
bis 689 tagte in Berlin vom 15. November 1884 bis 26. Februar 1885 die
sogenannte westafrikanische (Kongo-) Konferenz, die mit der An-
nahme der Generalakte vom 26. Februar 1885 endete. Für die dama-
ligen Auffassungen in Frankreich ist ein Gespräch bezeichnend, das
Nr. 689 der Staatssekretär des Äußeren Graf Herbert Bismarck am 6. September
1884 mit dem französischen Gesandten in Kairo Barrère in Königstein
hatte. Barrère sprach seine Befriedigung darüber aus, daß jetzt wenig-
stens in Westafrika und China eine gemeinschaftliche Basis der deut-
schen und französischen Politik geschaffen worden sei. „Die Annähe-
rung Frankreichs und Deutschlands, welche so ermöglicht und weiterer
Ausbildung fähig wäre, sei nicht nur das Beste für die beiden Länder,
sondern für die gesamte Welt und deren Entwicklung. Man müsse
doch auch an spätere Generationen denken, und an die Tatsache, daß
das stärkste Bündnis auf der Welt das deutsch-französische sein würde;
sei dies einmal etabliert, so habe niemand sonst etwas zu sagen.“

Bemerkenswert ist, daß damals auch in französischen Militärkreisen
Nr. 690 eine Entspannung Deutschland gegenüber fühlbar wurde. Am 16. Sep-
tember 1884 sagte der Kriegsminister, General Campenon, dem deut-
schen Generalleutnant v. Heuduck, der als Chef der deutschen Mission
an den französischen Manövern teilgenommen hatte, man sollte sich
nicht mehr schwächlich mit der Vergangenheit beschäftigen, sondern
müsse mit der Gegenwart rechnen. Frankreich und Deutschland vereint
würden die Welt beherrschen.

Mit der Unterstützung der französischen Politik in Afrika wünschte
Nr. 691/92 Bismarck aber doch nicht so weit zu gehen, daß er sich etwa dieserhalb
mit England verfeindete. Als der deutsche Geschäftsträger in Paris,
Freiherr v. Rotenhan, am 3. Oktober 1884 berichtete, der Ministerpräsi-
dent Ferry sei von dem geheimen Wunsche Bismarcks überzeugt,
Frankreich durch einen Kampf mit England für eine Reihe von Jahren
Nr. 693 geschwächt zu sehen, telegraphierte Bismarck seinem Sohne am 5. Ok-
tober nach Paris: „Wir haben mit Frankreich das gleiche Interesse,
daß Bruch mit England und namentlich Krieg verhütet und die ägyp-
tische Frage friedlich gelöst werde. Ein französisch-englischer Krieg
würde für uns, auch wenn wir unbeteiligt blieben, eine ähnliche Kala-
mität sein, wie ein russisch-österreichischer; Ferry möge uns vertrauen,
daß wir ehrlich bemüht sind, ihn zu verhüten und die ägyptische Frage
Nr. 694 friedlich zu lösen.“ Zugleich ließ Bismarck den Franzosen keinen
Zweifel darüber, daß Deutschland sich von den verbündeten Kaisern
niemals trennen würde. Graf Herbert Bismarck, der am 15. Juli 1884
zum Gesandten im Haag ernannt war, fand bei den französischen Staats-
Nr. 694/95 männern in Paris bei seinem Besuche im Oktober die denkbar günstigste
Aufnahme. Man sprach sogar bereits von einer „entente“, die auf die
jetzige „détente“ folgen würde.

Am 29. November 1884 hatte die englische Regierung den Mächten

neue Vorschläge über die Regelung der ägyptischen Finanzen unterbreitet. Deutschland kannte diese Vorschläge nicht vorher, wie man anfangs argwöhnisch in Paris annahm. Als nun Frankreich seinerseits Vorschläge machte, die in der Hauptsache auf eine europäische, nicht englische Garantie der ägyptischen Anleihe und auf die Einberufung einer Konferenz hinausgingen, auf der auch die Freiheit und Sicherheit des Suezkanals in Kriegszeiten erörtert werden sollten, trat Bismarck den französischen Vorschlägen bei und unterstützte auch weiter den französischen Standpunkt, da er es für nützlich hielt, Frankreich keine Schwierigkeiten zu bereiten, sondern Entgegenkommen zu beweisen, damit es nicht durch Ablehnung entmutigt werde. Der Botschafter Graf Münster in London wurde angewiesen, sich dem englischen Kabinett gegenüber nachdrücklich im Sinne der französischen Gegenvorschläge zu äußern. England lenkte ein und erklärte sich am 21. Januar 1885 mit der europäischen Garantie einer Anleihe von 9 Millionen und einer Verständigung über die Freiheit der Schifffahrt auf dem Suezkanal einverstanden. Nr. 696/97

Auch im fernen Osten konnte Bismarck 1885 der französischen Politik einen Dienst erweisen. Ende März erlitten die Franzosen bei ihrem Tonkin-Feldzuge gegen China empfindliche Niederlagen bei Langson. Bismarck ließ in Peking sondieren, ob nicht auch die chinesische Regierung daran interessiert sei, daß dieser für die europäischen Handelsinteressen so schädliche Krieg sich nicht ins Unbestimmte verlängerte. In Berlin sprach der Staatssekretär des Äußeren, Graf Hatzfeldt, am 30. März mit dem chinesischen Gesandten im gleichen Sinne, ohne aber irgendeinen Rat zu geben. Der französische Botschafter in Berlin wurde über diese Schritte verständigt und schließlich begegneten sich de Courcel und der chinesische Gesandte im Hause Hatzfeldts zur ersten Erörterung von Friedensmöglichkeiten. Nr. 699

In Paris war das Ministerium Ferry wegen der Tonkinfrage gestürzt. Ihm folgte im April das Kabinett Brisson, Freycinet übernahm das Auswärtige. Bismarck traute daher der neuen französischen Regierung eine hinreichend feste Haltung gegenüber England nicht zu und wünschte deshalb nicht, daß Deutschland sich etwa um Frankreichs willen mit England mehr als nötig reibe. In Frankreich würde die Furcht vor den Revanche-Bewegungen jede Regierung hindern, feste Anlehnung an Deutschland zu nehmen. Eine vorübergehende Anlehnung sei deshalb nicht zu verschmähen, man könne aber keine politischen Häuser darauf bauen. „Aus diesem Grunde müssen wir uns fortgesetzt enthalten, die Spitze gegen England zu nehmen und französischer zu sein als die Franzosen... Wir dürfen uns keine von beiden Mächten ohne Not verfeinden und weder ihre Intimität anbahnen helfen, noch die Verstimmung zwischen ihnen bis zum Kriege zwischen beiden fördern.“ Wenn Bismarck auch daran zweifelte, zu einer dauerhaften Nr. 700

Verständigung mit Frankreich zu kommen, so blieb seine Politik diesem gegenüber doch die gleiche¹⁾.

Nr. 703 Auf der in Paris tagenden Suezkanal-Konferenz zeigte es sich bald,
Nr. 704 daß der französische Ministerpräsident Freycinet zur Nachgiebigkeit
gegen England neigte. Bismarck vertrat den Standpunkt, Frankreich
und England möchten sich verständigen, für das Ergebnis ihrer Ver-
ständigung die Zustimmung der drei Kaiserhöfe suchen und demnächst
gemeinsam dem Sultan ihre Vorschläge machen (Berlin, 4. Juni 1885).
Nr. 705 Mit dem Ergebnis der Suezkanal-Konferenz konnten die Franzosen
schließlich zufrieden sein, und Freycinet ließ seine Dankbarkeit für
die den französischen Delegierten von ihren deutschen Kollegen zuteil
gewordene Unterstützung aussprechen.

Daß das Revanchefieber in Frankreich noch nicht erloschen war,
zeigte die Haltung der französischen Presse anlässlich der für Anfang
Oktober 1885 bevorstehenden Neuwahl zur französischen Delegierten-
kammer. Sogar der sonst gemäßigte „Temps“ hatte die Verlegung
weiterer Truppenteile an die Ostgrenze im Hinblick auf kommende
Ereignisse gefordert. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ trat
Nr. 706 am 3. August diesen Treibereien entgegen, worauf man in Paris ein-
lenkte. Bismarck ließ durch den Fürsten Hohenlohe erklären, mit
diesem Artikel sei nur ein Schachzug gegen die Hetzpolitik der kriege-
rischen Pariser Minoritäten und gegen die mißbräuchliche Ausbeutung
der Revanchephrasen bei den Wahlen beabsichtigt gewesen.

Bald fand sich ein neuer Anlaß zur Beunruhigung. Im August 1885
hatte Deutschland die Karolineninseln besetzt und dadurch eine scharfe
Spannung gegen Spanien hervorgerufen. In Frankreich zeigte sich sofort
Neigung, einen etwaigen deutsch-spanischen Krieg für Revanchezwecke
auszunutzen. „Fünfzehn Jahre freundlichen Entgegenkommens auf
jedem Gebiete der Politik mit alleiniger Ausnahme des Elsaß,
haben hierin eine Wandlung oder Ermäßigung nicht bewirken können,“
Nr. 707 schrieb Bismarck am 21. September 1885 an Hohenlohe. Trotzdem sollte
Hohenlohe weiterhin betonen, Deutschland werde fortfahren, seinerseits
den Frieden und die gute Nachbarschaft zu pflegen, könne aber das
Vertrauen, daß dieses auch von französischer Seite dauernd der Fall sein
Nr. 708 werde, nur schwer festhalten. Freycinet ließ daraufhin Bismarck sein
Bedauern aussprechen, daß in Deutschland Zweifel an einem loyalen Verhalten
Frankreichs laut geworden seien. Er sei entschlossen, die Politik im Sinne
seines Vorgängers, also in deutschfreundlichem Sinne, weiterzuführen.

Daß auch deutscherseits die gleichen Absichten vorherrschten, erwies
der im Oktober 1885 stattfindende Botschafterwechsel in Paris, indem
der in Paris genehme bisherige Botschafter in London, Graf Münster,
an die Stelle des zum Statthalter von Elsaß-Lothringen ernannten
Fürsten Hohenlohe berufen wurde.

¹⁾ Vgl. dazu den Bericht des französischen Botschafters de Courcel vom 28. Mai
1885. Anhang S. 428 ff.

Die Dreibundmächte und England

Der vierte Band des Aktenwerkes

Inhaltsübersicht

des 4. Bandes

KAPITEL 21

Englisch-Deutsche Beziehungen 1879—1885. Dokumente Nr. 709—761 107

KAPITEL 22

Englisch-Russische Kriegsgefahr 1885. Dokumente Nr. 762—778 113

KAPITEL 23

Deutsch-Englische Beziehungen 1885—1888 (Annäherung von 1885. Koloniale Schwierigkeiten und ihr Ausgleich). Dokumente Nr. 779—819 115

KAPITEL 24

Der zweite Dreibundvertrag 1887. Dokumente Nr. 820—860 120

KAPITEL 25

Verhandlungen über eine Entente zwischen England und Österreich 1886. Dokumente Nr. 861—878 123

KAPITEL 26

Verhandlungen über eine Entente zwischen Italien und England 1887. Dokumente 879—894 124

KAPITEL 27

Beitritt Österreich-Ungarns zur Entente zwischen Italien und England 1887. Dokumente Nr. 895—906 126

KAPITEL 28

Entente à trois zwischen Italien, England und Österreich 1887/88. Der Bismarck-Salisbury'sche Briefwechsel. Dokumente Nr. 907—941 127

KAPITEL 29

Bismarcks Allianzangebot an England. Verhandlungen über Helgoland 1889. Dokumente Nr. 942—955 131

Kapitel 21

Englisch-Deutsche Beziehungen 1879—1885

Die dauernde Unsicherheit Bismarcks über die wahre Stellung Rußlands zu Deutschland hatte ihn bereits im Herbst 1879 zu Sondierungen in England geführt. Bismarck wünschte zu wissen, welches die Politik Englands sein würde, falls Deutschland sich den russischen Zumutungen auch weiter versagte und darüber mit Rußland in ein Zerwürfnis geraten sollte. Der Botschafter Graf Münster wurde am 16. September 1879 beauftragt, mit Lord Beaconsfield über diese Sachlage zu sprechen. Graf Münster bestätigte den Auftrag am 18. September und führte ihn aus, indem er Lord Beaconsfield auf seinem Landsitze aufsuchte. Am 27. September erstattete er über seine Unterhaltungen mit Lord Beaconsfield ausführlichen Bericht und konnte die freudige Zustimmung des Lords zur politischen Unterstützung Deutschlands gegen Rußland mitteilen. Die Erwartungen des Fürsten Bismarck waren aber durch diese Haltung Beaconsfields noch nicht in vollem Maße erfüllt, während Graf Münster selbst der Meinung war, daß der Lord die Absicht gehabt habe, möglichstes Entgegenkommen zu zeigen; Beaconsfield lege auf eine deutsche Allianz den allergrößten Wert, und man werde auf ihn und seine Partei fest rechnen können.

Nr. 709

Nr. 710

Nr. 711

Nr. 712

Nr. 713

Nr. 714

Auch Lord Salisbury, damals Staatssekretär des Äußeren, ließ Bismarck sagen, daß Lord Beaconsfield mit seinem Kabinett stets zu Deutschland halten werde, falls etwa Deutschland mit Rußland in Händel gerate. Bismarck, der nicht den Eindruck zu erwecken wünschte, als ob er in England um ein Bündnis nachgesucht habe, und jetzt auch die russische Frage wieder zuversichtlicher beurteilte, ließ die Angelegenheit nunmehr auf sich beruhen.

Nr. 715

In London ergaben die am 30. März 1880 begonnenen Neuwahlen ein liberales Kabinett Gladstone mit Lord Granville als Staatssekretär des Äußeren. Granville, der freundschaftliche Beziehungen zu Deutschland zu erhalten wünschte, vertrat ein tatkräftiges Vorgehen gegen die Türkei und setzte den Zusammentritt einer Botschafterkonferenz durch, die vom 16. Juni bis 1. Juli 1880 in Berlin tagte und endlich die griechisch-türkischen Grenzangelegenheiten endgültig regeln sollte. Die Konferenz endete mit der Zuweisung ganz Thessaliens und eines großen Teiles von Epirus an Griechenland. Das englische Kabinett wünschte Zwangsmaßregeln gegen die Türkei zu vermeiden, war aber fest entschlossen, der Pforte den Willen der Großmächte aufzuzwingen.

Nr. 716

Nr. 717

Nr. 718

Deutschland hielt sich zurück. Da sich aber die Türkei dem Beschlusse der Botschafterkonferenz nicht fügen wollte, drohte die Mög-

Nr. 719 lichkeit kriegerischer Verwicklungen, die Bismarck — schon aus Rück-
 Nr. 720 sicht auf Österreich — nicht wünschte. Griechenland Ratschläge zu
 geben, lehnte er ab, trat aber für Verhandlungen der Pforte mit den
 Nr. 721 Mächten ein. Die Weisungen, die er hierfür am 8. Februar 1881 dem
 Nr. 722 nach Konstantinopel zurückkehrenden Botschafter Grafen Hatzfeldt mit-
 gab, zeigen, daß Bismarcks Bestreben „bei Abwesenheit eines direkten
 Interesses“ lediglich auf Erhaltung des Friedens gerichtet war. Seinem
 Einflusse war es zu verdanken, daß aus einer Botschafterbesprechung
 in Konstantinopel — vom 17. Februar 1881 ab — ein neuer türkisch-
 griechischer Grenzvorschlag der Mächte sich entwickelte, nachdem aus
 den Besprechungen vom 7. März ab offizielle Konferenzsitzungen her-
 vorgegangen waren. Die Pforte fügte sich nunmehr der Entscheidung
 Europas, und der englische Botschafter Goschen erkannte dem Grafen
 Münster gegenüber an, daß dem deutschen Unterhändler, Grafen Hatz-
 feldt, die Lösung der griechischen Frage zu verdanken sei. Auch von
 französischer Seite äußerte man sich im gleichen Sinne¹⁾.

Die folgenden Dokumente zeigen, wie es im Verlaufe der Entwick-
 lung der Dinge auf dem Balkan schließlich zu einer völligen Verein-
 samung Englands auf dem Kontinent kam. Diese Vereinsamung ver-
 schärfte sich noch durch Auseinandersetzungen zwischen Deutschland
 und England über Kolonialfragen.

Zunächst machte sich ein Sinken des englischen Einflusses in der
 Nr. 723 Türkei bemerkbar, die ein Bündnis mit Deutschland gegen Frankreich
 wünschte. In zunehmendem Maße suchte sich der Sultan auf Deutsch-
 land zu stützen und dadurch auch einer weiteren Ausdehnung der fran-
 zösischen Herrschaft an der nordafrikanischen Küste entgegenzuwirken.
 In Ägypten, wo seit den siebziger Jahren ein tatsächliches englisch-
 französisches Kondominium stattfand, hatten sich die Schwierigkeiten
 durch gelegentliche national-ägyptische Aufstände verstärkt. Englands
 Wunsche, Deutschland möge einen gewissen Druck auf den Sultan aus-
 üben, um ihn der Ausführung der von ihm erwarteten und ver-
 sprprochenen Reformen geneigter zu machen, entsprach Bismarck nicht,
 Nr. 724 wie ein Bericht des im Dezember 1881 der Londoner Botschaft zuge-
 teilten Grafen Herbert Bismarck an seinen Vater vom 7. Januar 1882
 erweist. Die Führung der englischen Politik erfüllte den Kanzler mit
 steigendem Mißtrauen; er sah das englische Kabinett von einem Aben-
 teuer zum anderen gleiten und folgerte daraus, daß England keine zu-
 verlässige politische Anlehnung mehr biete. Um so wichtiger schien es
 Nr. 725 ihm, die Gemeinsamkeit der drei Kaisermächte bei jeder sich bietenden
 Gelegenheit zu betonen.

In dieser Auffassung konnten ihn auch Versuche des Kronprinzen
 Nr. 726 Friedrich Wilhelm, ein engeres und vertrauterer Verhältnis zwischen
 England und Deutschland herzustellen, nicht erschüttern. Bismarck

¹⁾ Vgl. Nr. 667, S. 100.

antwortete auf ein Handschreiben des Kronprinzen vom 4. September 1882 am 7. September und beklagte sich über die mitunter wunderliche Nr. 727 Politik der jeweiligen englischen Regierung und über die Indiskretionen der Minister dem Parlament gegenüber; in England sei nicht die Krone, sondern nur eines der wechselnden Kabinette für ein etwaiges Bündnis haftbar.

Über die Einzelheiten der ägyptischen Frage ließ Bismarck am gleichen Tage den Kronprinzen durch ein Schreiben des Unterstaatssekretärs Busch unterrichten. Nr. 728 Danach hatte Deutschland, ohne sich in die Einzelheiten der englisch-türkischen Abmachungen zu mischen, seinen Einfluß lediglich zugunsten eines freundlichen Einvernehmens zwischen der Türkei und England geltend gemacht. Als Graf Herbert Bismarck im September 1882 zu neuen Rücksprachen mit den leitenden englischen Staatsmännern wiederum nach England entsandt wurde, sprach er sich in einer Aufzeichnung über die ägyptische Frage in dem Nr. 729 Sinne aus¹⁾, daß England bei einer etwaigen Annexion Ägyptens dem Widerspruche Deutschlands nicht begegnen werde. Die Freundschaft mit dem britischen Reiche sei für Deutschland wichtiger als das Schicksal Ägyptens. Graf Herbert Bismarck suchte Granville auf seinem Landsitze auf und sprach sich ganz in diesem Sinne aus. Der englische Unterstaatssekretär des Äußeren, Sir Charles Dilke, äußerte sich erfreut Nr. 730 über die deutsch-englische Annäherung; die einzige Nation, meinte er, gegen die in England Antipathie bestände, sei Rußland, und je mehr das Mißtrauen gegen Rußland wachse, um so mehr fühle man das Bedürfnis, mit Deutschland gut zu stehen. Dankbar empfand man es Nr. 731 in England, daß Bismarck der englischen Politik in Ägypten freie Hand lassen wollte, und entschloß sich, auf einer Neutralisation Ägyptens nicht zu bestehen, dafür aber eine internationale Abmachung vorzuschlagen, die den Schiffen aller Nationen zu jeder Zeit freie Durchfahrt durch den Suezkanal sichern sollte. Deutschland trat diesem Wunsche Nr. 732 bei. Eine Garantie dieses Grundsatzes wünschte Bismarck nicht zu über- Nr. 733 nehmen, arbeitete aber Englands Wunsche, die gemeinsame französisch-englische Finanzkontrolle in Ägypten aufgehoben zu sehen und so die englische Vorherrschaft in Ägypten gegenüber Frankreich sicherzustellen, wenigstens nicht entgegen, trat jedoch dauernd für ein gutes Nr. 734 Einvernehmen zwischen England und Frankreich ein. Ausdrücklich ließ er durch seinen Sohn im Januar 1883 Lord Granville sagen, Nr. 735 Deutschland wünsche lebhaft, nahe Beziehungen zwischen den Westmächten erhalten zu sehen.

Diese guten Beziehungen zwischen England und Deutschland änderten sich von Grund auf, als im Frühjahr 1884 Kolonialfragen Deutschlands zur Sprache kamen. Deutschland hatte im April 1884 Beschwerde darüber zu führen, daß die Interessen deutscher Untertanen auf den

¹⁾ Deutscher Wortlaut von Nr. 729 siehe S. 271/272.

Fidji-Inseln englischerseits unberücksichtigt blieben. Bismarck ließ am 8. April darüber eine Note an England richten. Vorher schon, am 4. April, wurde der Botschafter Graf Münster angewiesen, die Angelegenheit mit Lord Granville zu besprechen und darauf aufmerksam zu machen, wie sehr Deutschland der englischen Politik in allen großen Fragen entgegengekommen sei. Granville versprach Abhilfe, so daß

Nr. 736/37
Nr. 738 Bismarck in einem sehr bemerkenswerten Schreiben vom 5. Mai 1884 an den Grafen Münster den Zeitpunkt für gekommen erachtete, den Erwerb der Insel Helgoland ins Auge zu fassen. Diese urdeutsche Insel sei im englischen Besitze nichts weiter als ein Stützpunkt für Angriffe auf die deutsche Elbmündung und die holsteinische Westküste. Für England habe Helgoland im Frieden gar keinen und im Kriege nur einen sehr problematischen Nutzen. Wenn jetzt England die Insel durch Vertrag an Deutschland überlasse, so werde das auf die öffentliche Meinung Deutschlands einen sehr guten Eindruck machen, und Deutschlands Freundschaft könne für die englische Politik von hohem Nutzen sein. „Es ist für dieselbe nicht gleichgültig, ob die Macht des Deutschen Reiches ihr wohlwollend und förderlich zur Seite steht oder sich kühl zurückhält.“ Das deutsche Verhalten zu Gegnern oder Rivalen Englands sei für die englische Politik wichtiger als der Besitz von Helgoland und als alle Handelsrivalitäten deutscher und englischer Firmen in entlegenen Meeren. Graf Münster sollte sich zunächst über Bismarcks Gedanken äußern.

Der Botschafter ging auf die Anregung hocheifrig ein und bezeichnete den ihm entgegengetragenen Gedanken als seine Lieblingsidee.

Nr. 739 Für Deutschland komme es darauf an, Herr vor der eigenen Tür zu sein, und dazu seien zwei Dinge erforderlich: der Besitz des natürlichen Vorpostens der deutschen Küsten und Flüsse, Helgolands, und der Bau eines großen Flottenkanals zwischen Nord- und Ostsee. Er, Münster, hoffe, Bismarck, der soviel für die Größe und Kraft des deutschen Vaterlandes getan habe, werde beides ins Leben rufen und vollendet sehen. Durch den Ostseekanal könnte Deutschland die Kräfte seiner Flotte mehr als verdoppeln. Was England betreffe, so habe der Kolonialminister Lord Derby bereits vor Monaten geäußert, daß ihm an Helgoland nicht viel liege.

Nr. 740 Graf Münster erhielt daraufhin am 11. Mai 1884 die Weisung, den Erwerb Helgolands durch das Anerbieten deutschen Beistandes in den politischen Geschäften Englands als ein Entgegenkommen der deutschen Politik einzuleiten. Zwei Wochen später nahm

Nr. 741 Bismarck die Weisung wieder zurück, da über das Gebiet von Angra Pequena schwere Streitigkeiten zwischen Deutschland und England ausgebrochen waren.

Bereits am 12. November 1883 war die deutsche Botschaft in London angewiesen worden, festzustellen, ob England Ansprüche auf das Gebiet von Angra Pequena erhebe. Die englische Regierung erteilte keine ausreichende Antwort und suchte auf eine erneute Anfrage der

deutschen Regierung vom 31. Dezember 1883 die Angelegenheit totzuschweigen. Am 24. April 1884 stellte nunmehr die deutsche Regierung die Lüderitzschen Niederlassungen bei Angra Pequena ausdrücklich unter deutschen Schutz. England wollte diese Besitzergreifung nicht ohne weiteres zulassen und ermutigte die Kapregierung, den ganzen südwestafrikanischen Küstenstrich bis zur Walfisch-Bai in Besitz zu nehmen, eine Handlungsweise, die Bismarck nicht zu dulden gewillt war.

Kronprinz Friedrich Wilhelm suchte zu vermitteln. Bismarck ließ ihm über die Frage in dem Sinne Vortrag halten, Deutschland müsse, wenn es über See kein Recht bei England finde, nähere Fühlung mit den anderen seefahrenden Mächten einschließlich Frankreichs zu nehmen suchen. Nr. 742

Bismarcks grundsätzliche Stellung zu den deutschen Kolonialfragen der damaligen Zeit geht aus seiner ausführlichen Weisung für den Botschafter Grafen Münster vom 1. Juni 1884 hervor. Lord Granville, schrieb er ihm, sei der Meinung, mit Deutschlands Kolonialpolitik sei eine wohlwollende Stimmung des englischen Parlaments für Deutschland unvereinbar. „Es liegt in dieser Naivität des Egoismus eine Verletzung unseres Nationalgefühls, auf die Euer Exzellenz Lord Granville aufmerksam machen wollen. Das ‚quod licet Jovi etc.‘ kann Deutschland nicht auf sich anwenden lassen.“ Über Helgoland sollte Graf Münster nicht mehr sprechen und eine feste Haltung zeigen. Nr. 743

Am 4. Juni ließ Bismarck die englische Regierung in Kenntnis setzen, daß die deutsche Regierung eine Besitzergreifung der südwestafrikanischen Küstenstrecke einschließlich Angra Pequenas durch die Kap-Kolonie nicht anerkennen könne. Daraufhin erklärte Lord Granville, weder er noch einer seiner Kollegen habe die Absicht, deutschen Kolonisationsbestrebungen auch nur das Geringste in den Weg zu legen. Bismarck empfand damals offenbar die persönliche Haltung des Grafen Münster als nicht energisch genug und ließ seinen Sohn Herbert, der damals Gesandter im Haag war, einen wesentlichen Teil der Auseinandersetzungen übernehmen. Nr. 744

Graf Herbert begann nun, auch in der ägyptischen Frage Vorbehalte zu zeigen. Seine ausführlichen Berichte über die in London geführten Besprechungen mit Lord Granville vom 16., 17., 22. Juni und 9. Juli 1884 zeigen, daß die Engländer einlenkten. Bismarck fand es richtig, England gegenüber den Standpunkt von gleich zu gleich mit voller Schärfe zu betonen. „Schüchternheit,“ schrieb er dem Grafen Münster am 12. August 1884, „ist bei der Rücksichtslosigkeit der englischen Kolonialpolitik nicht angebracht und kein Mittel, in guten Verhältnissen mit England zu bleiben.“ Eine übermäßige Schonung der englischen Empfindlichkeiten führe nur dazu, die englischen Ansprüche zu steigern und eine geringschätzigte Rücksichtslosigkeit in allen Kolonialfragen herbeizuführen. Jetzt sei er gegen seinen Wunsch genötigt, in Nr. 745
bis 743
Nr. 749

- anti-englischen Anknüpfungen mit anderen Mächten weiterzugehen als früher seine Absicht gewesen sei. Wenn England den deutschen Protest gegen das Vorgehen der Kapregierung nicht berücksichtige, ließ Bismarck dem Generalkonsul Nachtigal mitteilen, so erfolge ein Bruch mit England; Deutschland werde ihm dann auf allen Punkten diplomatische Schwierigkeiten machen, und die natürliche Folge sei ein näherer Anschluß an Frankreich. Damals schuf Deutschland durch umfangreiche Flaggenhissungen an der südwestafrikanischen Küste, sodann in Kamerun, Little Popo und an anderen Orten auf afrikanischem Boden vollendete Tatsachen.
- Nr. 750 England lenkte ein. Am 20. August schrieb Granville einen sehr freundlich gehaltenen und sachlich entgegenkommenden Brief an den Grafen Herbert. Herbert Bismarck erwiderte ihm am 30. August im gleichen Geiste¹⁾. Im September 1884 schon hatte sich der englische Handelsminister Joe Chamberlain mit der deutschen Kolonisation abgefunden. Auch der Prinz von Wales erklärte, den deutschen Standpunkt zu teilen, und verurteilte lebhaft die Führung der englischen auswärtigen Politik. Im gleichen Sinne sprach er sich dem Grafen Herbert Bismarck gegenüber noch mehrfach aus. Als Graf Herbert anfangs Oktober 1884 mit Sir Charles Dilke in Paris zusammentraf, äußerte sich dieser in sehr entgegenkommender Weise, während der Graf die „Unfähigkeit“ des Lords Granville zur Pflege guter Beziehungen mit Deutschland mit ungeschminkten Worten tadelte.
- Nr. 751 Der Kanzler blieb bei seinem Standpunkte, Deutschland könne nicht gleichsam zwei Rechnungen mit England führen, die eine mit dem Auswärtigen Amt, von dem es nur freundliche Worte erhalte, und die andere mit dem Kolonialamt, von dem es nur „mit Schädigungen belastet werde“. Komme das englische Kolonialressort dem deutschen Standpunkte nicht entgegen, so werde Deutschland seine „Gesamtpolitik in bezug auf England und namentlich in der ägyptischen Frage einer erneuten Prüfung unterwerfen müssen“. Trotzdem bezeichnete Bismarck die eingetretene Entfremdung Deutschlands und Englands als eine unerwünschte und von ihm nicht erstrebte, und glaubte, die persönliche, zu rücksichtsvolle Haltung des Grafen Münster trage einen Teil der
- Nr. 752 Schuld daran (Berlin, 24. Januar 1885). Auf Ägypten, ließ er ihm tags
- Nr. 753 darauf schreiben, komme es im Vergleich zu den deutschen Kolonien gar nicht an; der kleinste Zipfel von Neu-Guinea oder Westafrika, wenn er objektiv auch ganz wertlos sei, bedeute gegenwärtig für die deutsche Politik mehr als das gesamte Ägypten und seine Zukunft.
- Nr. 754 Vor allem wünschte Bismarck nicht mehr, freundschaftliche Redensarten Lord Granvilles hinzunehmen, wenn unsere unbedeutenden Kolonien gleichzeitig von englischen Untertanen und Beamten feindlich behandelt würden. Münster sollte mit Festigkeit auftreten.

¹⁾ Deutscher Wortlaut der Dokumente Nr. 751 und 752 siehe S. 272, 273 und 273, 275.

Aufs neue entsandte der Kanzler seinen Sohn am 4. März 1885 nach London, um endlich einen Abschluß der Differenzen herbeizuführen.

Graf Herbert erstattete am 7. März einen sehr ausführlichen Bericht, der uns zeigt, mit welcher Energie sich der Graf über sämtliche Deutschland interessierende Kolonialfragen — Fidji-Inseln, Neu-Guinea, Kamerun, Santa Lucia und Sansibar, sowie die Inseln im Stillen Ozean — mit Lord Granville und den anderen englischen Ministern ausgesprochen hat. Eine Entspannung trat ein. Von Helgoland war nicht mehr die Rede und die ägyptische Frage erschien dem Fürsten Bismarck nicht wichtig genug, „um uns deshalb in Verstimmung mit England zu setzen“.

Kapitel 22

Englisch-Russische Kriegsgefahr 1885

Seit Anfang 1882 schwebten englisch-russische Verhandlungen über die Regelung der persischen und afghanischen Grenze. Als Rußland im Frühjahr 1885 angriffsweise gegen Afghanistan vorzugehen anfangte, rückte die Gefahr eines englisch-russischen Krieges, der auch auf die Türkei übergreifen konnte, in drohende Nähe.

Bismarck tat alles, um die Türkei neutral zu erhalten und so den Krieg, falls er wirklich kam, zu begrenzen. „Öffnung der Meerengen für Kriegsschiffe der Kriegführenden, ließ er am 9. April 1885 an den Botschafter v. Schweinitz nach Petersburg telegraphieren, wäre Bruch der Neutralität und würde die Pforte ohne weiteres in Kriegszustand mit Rußland setzen.“ Sein ganzes Bestreben ging dahin, die drei Kaiserreiche zu der gleichen Haltung der Pforte gegenüber zu bewegen. „Wenn das Dreikaiserbündnis die jetzige Probe nicht bestände, telegraphierte Bismarck am gleichen Tage an den Prinzen Reuß nach Wien, so würde ich davon eine Rückwirkung auf die äußere und innere Sicherheit der drei Reiche befürchten; halten wir zusammen, so sind wir unangreifbar.“ In Petersburg erwog man eine „Liga der Neutrals“ unter Heranziehung Frankreichs; in Konstantinopel traute der dortige Botschafter v. Radowitz der Pforte nicht die Energie zu, die Sperrung der Dardanellen im entscheidenden Augenblick durchzusetzen. Radowitz hatte Schritte unternommen, um den damals in türkischen Diensten stehenden Major Ristow zu Verteidigungsmaßnahmen für die Meerengen zu veranlassen. Das ging Bismarck bereits zu weit. „S'abstenir!“ schrieb er an den Rand des Botschaftsberichtes aus Pera vom 13. April 1885.

Frankreichs Haltung bewegte sich in den gleichen Bahnen. Auch in Paris erblickte man in der Öffnung der Dardanellen und des Bosphorus für fremde Kriegsschiffe eine Verletzung der bestehenden Verträge, die Frankreich nicht gleichgültig lassen könne.

England stand allein. In Wien beklagte der Botschafter Sir
 Nr. 769 Augustus Paget, der den Krieg für unvermeidlich hielt, daß er so
 wenig Sympathien für die englische Sache finde; England habe keinen
 Freund mehr auf dem Kontinent. Bei dieser Sachlage fürchtete man
 Nr. 770 anfangs in der Türkei, England werde sich an Ägypten schadlos zu
 Nr. 772 halten suchen und schickte sich nunmehr ernstlich zur Verteidigung
 der Dardanellen an. In London schwankte die Stimmung zwischen Krieg
 Nr. 773 und Frieden, beruhigte sich aber allmählich und machte sich mit dem
 Nr. 774/76 Gedanken eines Schiedsgerichts vertraut, das durch einen der Souveräne
 ausgeübt werden sollte. In England hätte man es am liebsten gesehen,
 wenn der Deutsche Kaiser das Schiedsrichteramt übernommen hätte.
 Nr. 774 Auch der König von Dänemark und der König der Belgier kamen dafür
 in Frage.

Angesichts dieser verworrenen Lage empfand man sowohl in Öster-
 Nr. 775 reich wie in Rußland die Allianz der drei Kaisermächte als die „einzig
 richtige Kombination, um den Frieden in Mitteleuropa aufrechtzuer-
 halten, und um einen festen Damm gegen die von Westen und Süden
 her drohende Revolution zu bilden“.

Daß Kaiser Wilhelm I. das Schiedsrichteramt nicht zu übernehmen
 Nr. 776 wünschte, wurde in England alsbald dahin ausgelegt, daß Deutschland
 zu einem Kriege zwischen England und Rußland zu treiben denke. Die
 deutsche Politik begegnete neuem Mißtrauen der englischen Presse,
 besonders der „Times“, die nunmehr eine Verbindung Englands mit
 Rußland und Frankreich in antideutschem Sinne anzubahnen suchte.
 Nr. 777 Bismarck berichtete darüber am 27. Mai an den Kaiser und kenn-
 zeichnete die große Gefahr eines russisch-englischen Bündnisses für
 Deutschland. Ein solches sei jederzeit in der Lage, sich durch Frank-
 reich zu verstärken, wenn die russisch-englische Politik bei Deutschland
 Widerstand finde; „es wäre die Basis für eine Koalition gegen uns
 gegeben, wie sie gefährlicher Deutschland nicht gegenüberreten kann“.
 Bismarck hatte sich aus diesem Grunde sorgfältig enthalten, irgendeinen
 Druck auf die Politik Rußlands auszuüben, der dort als solcher hätte
 empfunden werden können, da er befürchtete, in Rußland das mühsam
 beseitigte Mißtrauen gegen Deutschland wieder zu wecken, und „die
 russische Politik dazu zu bestimmen, ihre Spitze wieder ausschließlich
 gegen Westen zu richten“. Bismarck erblickte darin „einfach die
 pflichtmäßige Schonung der glücklich wiederhergestellten freundlichen
 Beziehungen des Deutschen Reiches zu seinem östlichen Nachbar“.

Wie ernst damals die englisch-russische Kriegsgefahr gewesen ist,
 beweist der im Juli 1885 dem deutschen Militärattaché in London,
 Hauptmann Freiherrn v. Hoiningen gen. Huene, mitgeteilte Operations-
 Nr. 778 plan der englischen Heeresleitung für den Fall eines Krieges mit
 Rußland. England beabsichtigte damals eine sofortige Offensive auf
 Tiflis und rechnete auf eine aktive Beteiligung der Türkei sowie einiger
 Kaukasusstämme am Kriege.

Kapitel 23

Deutsch-Englische Beziehungen 1885—1888

(Annäherung von 1885, koloniale Schwierigkeiten und ihr Ausgleich)

Nach dem am 8. Juni 1885 erfolgten Sturze des Kabinetts Gladstone hatte der deutschfreundliche Lord Salisbury die Bildung des neuen Ministeriums übernommen. Er fand eine schwierige Lage vor. Ernste Mißhelligkeiten waren in den ersten Monaten des Jahres 1885 wegen der afghanisch-russischen Grenze zwischen England und Rußland entstanden; die englische Regierung sah die Lage als so ernst an, daß sie sich im April vom Parlamente hohe Kriegskredite bewilligen ließ. Bald darauf war eine leichte Entspannung eingetreten, so daß Salisbury beim Empfange des diplomatischen Korps am 26. Juni 1885 sich bereits hoffnungsfreudig äußern konnte. Bismarck ließ ihm für diese Äußerung telegraphisch danken und kam Salisbury freundlich entgegen. Salisbury dankte seinerseits und bezog sich auf einen Ausspruch Bismarcks, der Frieden Europas sei gesichert, wenn Deutschland, Österreich und England zusammenhielten. In einem Privatbriefe Salisburys an den Reichskanzler vom 2. Juli 1885 und einem Antwortschreiben Bismarcks vom 8. Juli 1885¹⁾ wurden die Hoffnungen auf Erhaltung des Friedens noch weiter ausgeführt. Bismarck betonte, ein Krieg zwischen Rußland und England würde eine politische Gefahr und eine ungeheure Kalamität für die Interessen Europas bedeuten.

Die Beziehungen zwischen England und Deutschland waren damals durchaus zufriedenstellend. Bismarck ließ im August 1885 durch seinen Sohn, den Grafen Wilhelm, in London aussprechen, daß er selbst große Sympathie für England habe, daß er daher die kolonialen Mißverständnisse der letzten Jahre bedauere, und daß Deutschland England in allen Dingen gern behilflich sein wolle, nur aber seine guten Beziehungen zu Rußland nicht dafür opfern könne. Aus diesem Grunde vermochte Bismarck auch nicht für die Integrität Persiens einzutreten, da der Zar einen derartigen Schritt als Spitze gegen Rußland aufgefaßt haben würde. Auch dem deutschen Botschafter, Grafen Münster, und seinem ihn im November ersetzenden Nachfolger, dem Grafen Hatzfeldt, gegenüber sprach Salisbury die Hoffnung aus, daß das gute Verhältnis zu Deutschland, „wie es alle vernünftigen Menschen in England wirklich wünschten“, und wie es im Interesse beider Nationen liege, sich immer mehr befestigen werde. Als im Spätherbst 1885 auf dem Balkan die bulgarische Frage drohend emporwuchs, schien Salisbury zur Zurückhaltung geneigt und bekundete wiederum den Wunsch nach möglichst guten Beziehungen zu Deutschland.

Das Hauptziel der deutschen Politik war damals die Sicherung des Reiches gegen Kriege und Koalitionen, und das erforderte eine

¹⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 275/276 und 276/277.

sehr vorsichtige Pflege der Beziehungen zu Österreich und Rußland.

Nr. 787 Bei jeder Verwicklung im Osten mußte Deutschland nach Bismarcks Ansicht bereits mit der feindlichen Beteiligung Frankreichs rechnen. Eine Verständigung zwischen Österreich und Rußland über die Zukunft der Türkei sei nicht schwer; ein Bruch zwischen den beiden Kaiser-mächten aber bilde für Deutschland eine große Verlegenheit.

Nr. 788 In England haben damals und auch schon früher leitende Männer eine Allianz mit Deutschland gewünscht. Der neue Botschafter Graf Hatzfeldt berichtete am 5. Dezember 1885 über ein Gespräch mit Churchill, der es bedauert hatte, daß eine englische Allianz mit Deutschland nicht zustande gekommen sei. Bismarck zeigte sich darüber erstaunt,

Nr. 789 da die Engländer niemals ein Angebot gemacht hätten, das er hätte ablehnen können. „Wenn England klare und feste Ziele hätte, und vor allem den Mut, sich öffentlich dazu zu bekennen, so würde es jedes Bündnis finden, welches es brauchen könnte; aber wenn zu den parlamentarischen Schwankungen noch Mangel an Entschlossenheit und Aufrichtigkeit kommt, und die Neigung, den Bundesgenossen mit einer gewissen egoistischen Bauernfängerei zu verbrauchen, so sieht sich jeder vor... Solange England für gemeinsame Interessen nicht gemeinsam fechten will, ohne erst den Bundesgenossen ins Feuer zu schicken, wird es Bündnisse schwerlich finden.“ (Berlin, 9. Dezember 1885.)

Bald stellten sich neue Kolonialschwierigkeiten ein, und zwar sowohl in der Südsee — Samoa — wie an der afrikanischen Küste wegen Sansibars. Die amtlichen Vertreter Englands im Auslande nahmen vielfach eine deutschfeindliche Haltung an, so daß sich schließlich ernstliche Reibungen zwischen den Regierungen daraus ergaben. Deutscherseits tritt bei den diplomatischen Verhandlungen jetzt Bismarcks ältester Sohn, Graf Herbert, als Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes in den Vordergrund. „Fortdauernde Friktionen auf kolonialen Gebieten,“
 Nr. 790 schrieb er am 19. März 1886 nach London, „können schließlich zu einer politischen Gegnerschaft überhaupt führen, und England würde seine Rechnung schwerlich dabei finden, wenn es in Ägypten und im Orient bezahlen müßte, was seine Beamten in Sansibar und Apia verschuldet haben.“ Auch wegen der Somaliküste nahm England zunächst einen abwartenden, Bismarck nicht befriedigenden Standpunkt ein, so daß
 Nr. 791 dieser sich am 2. April 1886 veranlaßt fühlte, die Priorität der deutschen Ansprüche auf die Somaliküste mit Schärfe hervorheben zu lassen.

Die Festsetzung der strittigen Grenzen der Besitzungen des Sultans von Sansibar war seit Herbst 1885 einer deutsch-englisch-französischen Kommission übertragen worden, die mit ihren Arbeiten nicht recht vom
 Nr. 792 Flecke kam, so daß Bismarck im April 1886 drohte, Deutschland werde von der Kommission zurücktreten und die Ordnung seiner Verhältnisse an der afrikanischen Ostküste selbständig in die Hand nehmen. England suchte Differenzen über Sansibar zu vermeiden, zumal es sich nach der
 Nr. 793 Ansicht des damaligen Staatssekretärs des Äußeren, Lord Rosebery,

meist nur um Eifersüchteleien untergeordneter Beamter handelte, denen man einen zu großen Wert nicht beilegen sollte. Graf Hatzfeldt blieb skeptisch und glaubte, daß England bei einem etwaigen ernstem Konflikte Deutschlands mit einer anderen Macht sich kühl überlegen würde, ob es nicht seinen Vorteil dabei finde, Deutschland seinem Schicksale zu überlassen. Ganz anders wäre es, falls Salisbury zur Regierung komme. Dieser würde voraussichtlich eine feste und zuverlässige Stütze in Deutschland suchen. Nr. 794

Die Probe aufs Exempel konnte bald gemacht werden, da Ende Juli unter der Führung Lord Salisburys tatsächlich ein neues konservatives Kabinett ans Ruder kam. Lord Iddesleigh übernahm das Äußere. Salisbury wünschte durchaus, keine Gereiztheit zwischen den befreundeten Nationen durch die Rivalität untergeordneter Agenten entstehen zu sehen. So erbat er am 22. September 1886 von sich aus Vorschläge über die bestmögliche Regelung der Sansibarfrage. Bismarck hielt aber ein scharfes Vorgehen trotzdem für angezeigt und ließ am 29. September nach London schreiben, Deutschland sei zwar geneigt, England überall, und nicht nur in der ägyptischen Frage, gefällig zu sein, erwarte aber ein Entgegenkommen in den Kolonialfragen betreffend Sansibar und Samoa. Deutschland habe seine Beziehungen zu den holländischen Buren dem Bedürfnisse einer Verständigung mit England bereitwillig zum Opfer gebracht, werde aber „diese und auch andere Punkte wieder aufnehmen müssen“, falls sein Entgegenkommen von England dauernd unerwidert bleibe. Nr. 795
Nr. 796
Nr. 797

England erkundigte sich nunmehr nach den deutschen Forderungen in Sansibar. Daraufhin wurde der Geschäftsträger in London, Freiherr von Plessen, angewiesen, Lord Iddesleigh zu fragen, ob und wann er bereit sei, in kommissarische Besprechungen mit der deutschen Regierung über Ostafrika einzutreten. Iddesleigh war sofort bereit. Deutscherseits wurde der Geheime Legationsrat Dr. Krauel beauftragt, die Verhandlungen über Sansibar und Samoa zu beginnen. Bismarck versah ihn mit einem Programm und hob in dem begleitenden Schreiben vom 14. Oktober 1886 hervor, England dürfe gegenüber den Anläufen Frankreichs, die Stellung Englands in Ägypten zu erschweren, auf eine freundschaftliche Haltung der deutschen Politik rechnen, insoweit eine Erwidern der Freundschaft von englischer Seite durch Tatsachen erkennbar werde. In London zeigte Lord Iddesleigh bei Unterredungen mit dem deutschen Botschafter jedes Entgegenkommen. Graf Hatzfeldt meldete am 19. Oktober, daß nach seinem Eindruck England, auch abgesehen von Ägypten, jetzt eine Verständigung mit Deutschland in kolonialen Fragen suche, wenn Deutschland nicht zu große Forderungen stelle. Hierzu vermerkte Bismarck am Rande: „Dieser Fehler unserer Colonial-Jingo's, deren Begehrlichkeit viel größer ist als unser Bedürfnis und unsre Verdauungsfähigkeit, muß mit Sorgfalt vermieden werden.“ Nr. 798
Nr. 799
Nr. 800
Nr. 801

Nr. 802 Graf Hatzfeldt machte sich diesen weisen Standpunkt erfolgreich
 Nr. 803 zu eigen. Auch wurde er ermächtigt, falls er Spuren einer Verständigung Englands und Frankreichs über Ägypten begegne, einer solchen nicht entgegenzutreten, denn die Erneuerung eines westmächtlichen Bundes wäre dem Kanzler gar nicht unerwünscht, und bilde ein Gegengewicht gegen den russischen Übermut, selbst auf die Gefahr hin, daß England in den Kolonialfragen Deutschland gegenüber nun schwieriger werden könnte.

Nr. 804 So nahmen denn die Verhandlungen in London einen erfreulichen Verlauf, und auch zwischen England und Frankreich bahnte sich ein
 Nr. 805 gutes Einvernehmen in der ägyptischen Frage an, wobei Bismarck gern
 Nr. 806 die „Briefträgerrolle“ übernahm. Seiner Ansicht nach war ein Ausgleich zwischen Frankreich und England, zwar nicht auf Kosten der englischen Stellung in Ägypten, aber durch andere überseeische Konzessionen, namentlich „unter Geburtshilfe Deutschlands“ möglich. Er hielt es für leichter, zwischen Frankreich und England zu vermitteln, als zwischen Rußland und dessen Gegnern.

In England bestand an sich wenig Neigung, Frankreich entgegen-
 Nr. 807 zukommen, während Bismarck jetzt in der ägyptischen Frage lebhaft für England eintrat und sich außerdem freute, ein neutrales Feld zu haben, auf dem er die Fühlung mit England zu pflegen vermochte, zu
 Nr. 808 der ihn die zweifelhafte Haltung Rußlands nötigte (Berlin, 2. März 1887). Der Botschafter v. Radowitz in Konstantinopel war dementsprechend schon am 17. Februar 1887 angewiesen worden, in allen russisch-englischen Streitfragen nicht wie bisher „die russische Auffassung aktiv zu befürworten und noch weniger der englischen entgegenzutreten, sondern volle Zurückhaltung und Unparteilichkeit zu beobachten“.

Im März 1887 nahmen die Auseinandersetzungen über Sansibar in-
 Nr. 809 folge des scharfen Auftretens des Grafen Herbert Bismarck ernste Formen an. Am 26. März ließ er, damals Staatssekretär des Äußeren, dem englischen Außenminister sagen, wenn England nicht die deutschen Bestrebungen in Sansibar und Samoa in loyaler Weise unterstütze, so würden die deutschen Vertreter im Orient die Weisung erhalten, mit ihren französischen Kollegen Fühlung zu suchen. Die Veranlassung zu dieser Haltung bildeten Berichte des deutschen Generalkonsuls Arendt über die Haltung des englischen Konsuls Holmwood in Sansibar. Der
 Nr. 810 Kanzler verstärkte diesen Schritt noch dadurch, daß er am 26. März nach London schreiben ließ, wenn England in Sansibar und Samoa Deutschland nicht entgegenkommen wolle, so werde Deutschland „England dort entgegentreten, wo seine wichtigsten Interessen auf dem Spiele stehen“. Bismarck werde, falls nicht Abhilfe geschaffen sei, binnen kurzer Zeit mit dem französischen Botschafter auf Besprechungen seiner Wünsche bezüglich Ägyptens eingehen; mit dilatorischen Antworten könne Deutschland sich nicht länger abfinden lassen.

Nr. 811 Salisbury lenkte ein, wollte aber Holmwood aus Sansibar nicht

entfernen. Nunmehr zog Bismarck sein Anerbieten zurück, den Generalkonsul Arendt versetzen zu lassen und ließ hinzufügen: „Wenn England in Sansibar keine Gefälligkeiten für uns haben will, so entfällt auch der Grund, daß wir ihm solche in Ägypten oder Konstantinopel erweisen.“ Wenn die englische Regierung dabei bleibe, schrieb Herbert Bismarck am 28. April 1887 an den Geschäftsträger Freiherrn v. Plessen nach London, die geringe Gefälligkeit der Versetzung Holmwoods zu versagen, so werde Herr v. Radowitz in Konstantinopel angewiesen werden, seinen Einfluß in aktiver Weise gegen England in die Wagschale zu werfen. Nr. 812
Nr. 813

Das war eine sehr ernste Sprache. Als Plessen sich am 28. April im Sinne der telegraphischen Weisung vom 27. April (Nr. 812) aussprach, erwiderte Salisbury, er könne auf eine Mitteilung von so großer Tragweite, die eine Drohung einschließe, nicht ohne weiteres antworten. Nunmehr trat Bismarck einen halben Rückzug an, indem er bestritt, daß irgendeine Drohung beabsichtigt gewesen sei. Plessen sollte dem Lord Salisbury darlegen, es handele sich lediglich um den Grundsatz, „in der auswärtigen Politik nicht Gefühle, sondern Interessen und Gegenseitigkeit zur Richtschnur zu nehmen. Gefälligkeiten ohne Erwidering erzielt man nur im Privatleben“. Salisbury erklärte sich einverstanden und war bereit, Holmwood auf einen anderen Posten zu versetzen. Nr. 814
Nr. 815
Nr. 816

Der Abschluß der ägyptischen Konvention am 22. Mai 1887, die England zur Zurückziehung der Truppen aus Ägypten nach drei Jahren nötigte, ihm aber ausdrücklich das Recht der Wiederbesetzung zusprach, beendete die Periode der Spannungen. Als Prinz Wilhelm im Juli 1887 in England weilte und mit Salisbury sprach, hob dieser die Unterstützung der englischen Politik durch Deutschland in der ägyptischen Frage lebhaft hervor. Der Prinz berichtete außerdem, er habe überall in England eine rückhaltlose Bewunderung der preußisch-deutschen Zustände und Einrichtungen gefunden. Nr. 817

Den endgültigen Ausgleich der Schwierigkeiten bezeichnet eine im August 1887 unternommene Reise des Grafen Herbert Bismarck nach London. Lord Salisbury sprach sich bei diesem Anlasse grundlegend mit dem Grafen über die schwebenden Kolonialfragen aus. Als die Königin von England im April 1888, also einen Monat nach dem Tode Kaiser Wilhelms I., zum Besuche des Kaisers Friedrich III. und seiner Gemahlin in Berlin weilte, empfing sie den Kanzler in längerer Audienz und bekannte sich zu der friedliebenden Politik Deutschlands. Als sie Besorgnisse über die zukünftige Politik des Kronprinzen äußerte, suchte Bismarck sie davon zu überzeugen, daß der Kronprinz Händel nicht suchen werde, und daß er zu klug sei, „um in der europäischen Politik nach irgendeiner Richtung hin vorgefaßte Meinungen zu hegen oder anderen Impulsen zu folgen als den großen Interessen Deutschlands“. Nr. 818
Nr. 819

Kapitel 24

Der zweite Dreibundvertrag 1887

Schon bei den Erörterungen, die dem Abschluß des Dreibundvertrages vom 20. Mai 1882 vorangegangen waren, hatte es sich gezeigt, daß Bismarck dem Zutritt Italiens eine übermäßige Bedeutung nicht beilegte¹⁾. Um so wichtiger war es, daß die erste Anregung zur Erneuerung des Dreibundvertrages trotz der gegenteiligen Behauptung der italienischen Staatsmänner von italienischer Seite ausgegangen ist. Graf Robilant, Botschafter Italiens in Wien, und seit Juni 1885 Leiter des italienischen Ministeriums, brachte die Erneuerung des Vertrages dem Grafen Kálnoky gegenüber im Oktober 1885 von sich aus zur Sprache, wenn er auch betonte, daß Italien eigentlich nicht viel positiven Nutzen von dem Freundschaftsverhältnis gehabt habe. Bismarck ließ dazu bemerken, dasselbe treffe für Deutschland zu, war aber einer Erneuerung des Vertrages nicht abgeneigt, zu der er die weitere Anregung Italien überlassen wollte. Aus Rom berichtete der Botschafter v. Keudell, daß Graf Robilant einen engen Anschluß Italiens an Deutschland und Österreich-Ungarn für die einzig richtige Politik halte.

Bismarck ließ nach Rom erklären, er sei bereit, Verhandlungen über die Verlängerung des Dreibundes in Wien anzuregen. Italiens Stellung zu den beiden Kaisermächten war damals durch französische Annäherungsversuche an Deutschland etwas wichtiger geworden, und der neue französische Botschafter in Berlin, Herbette, deutete bereits an, Frankreich werde auf alle Revanchegeanken verzichten, falls Deutschland die französische Mittelmeerpolitik diplomatisch unterstützen würde. Robilant aber wünschte einem näheren Einvernehmen mit Frankreich auszuweichen.

Da Bismarck nicht wünschen konnte, daß Frankreich etwa Italien von den Zentralmächten absprengte, ließ er in Rom anfragen, wie sich Graf Robilant zu einer Mitteilung seiner Vorschläge nach Wien stellen würde. Nach erfolgter Zusage wurde Prinz Reuß verständigt. Bismarck vertrat den Gedanken, Italiens Interessen im Mittelmeer seien besser durch dessen Anschluß an England als an Frankreich gewahrt, England werde immer der weniger gefährliche Bundesgenosse für Italien sein. In Rom mißtraute man Frankreich, das gerade zu jener Zeit durch seine amtlichen Vertreter den Abbau des Revanchegedankens gegen Deutschland gar zu auffällig betonte. Man befürchtete ein Doppelspiel der Franzosen.

Frankreich suchte damals tatsächlich zu einem Abkommen mit Italien zu gelangen, bot ihm seine Unterstützung für den Gewinn von Tripolis an, hoffte aber zugleich auch auf die Unterstützung der französischen Mittelmeerpolitik durch eine entgegenkommende offene Er-

¹⁾ Vgl. S. 87, 90.

klärung des deutschen Reichskanzlers. Bismarck hielt es in dieser Lage für das Richtige, in Wien für eine Verlängerung des Dreibundes einzutreten, ohne daß die Grundlagen des Vertrages erweitert würden. Da Italien den Wunsch hegte, etwas mehr als bisher zu den zwischen den drei Kaisermächten verhandelten Fragen hinzugezogen zu werden, und eine Formulierung der italienischen Wünsche in dieser Hinsicht nicht ganz einfach schien, so ließ Bismarck den Grafen Robilant bitten, die Redaktion selbst zu übernehmen (Berlin, 30. Oktober 1886). Im besonderen sollte Graf Robilant den Begriff der italienischen Mittelmeerinteressen klarzustellen suchen. Österreich legte auf die Verlängerung des Vertragsverhältnisses mit Italien in Rücksicht auf die Unsicherheit der durch die russische Balkanpolitik geschaffenen Zustände damals hohen Wert (Wien, 7. November 1886).

Italien machte nun entsprechende Vorschläge¹⁾, aus denen bemerkenswert ist, daß es bereit war, für den Fall eines Krieges 200 000 Mann jenseits der Alpen zur Unterstützung der Deutschen nach dem Rhein oder durch Österreich gegen die Russen zu schicken.

Bismarck hatte gegen die italienischen Vorschläge keine Bedenken. In Österreich aber fürchtete man, zu neuen Verpflichtungen ohne entsprechende Gegenleistungen veranlaßt zu werden. Man wünschte dort eine Verpflichtung Italiens in dem Sinne, daß es gemeinschaftliche Sache mit Österreich machen sollte, falls Österreich ohne Provokation in einen Krieg mit Rußland verwickelt würde. Für Deutschland hingegen schien es wichtig, die italienische Beihilfe im Falle eines Krieges gegen Frankreich zu sichern. Bei den Verhandlungen ergab sich deutlich, daß Italien in einem Zukunftskriege nur dann gerechnet werden konnte, falls nicht etwa England zu den Gegnern des Dreibundes gehörte.

Während der langen und schwierigen Verhandlungen ging Bismarcks Bestreben dahin, die italienischen und österreichischen Forderungen zu einem für beide Teile annehmbaren Ausgleich zu bringen. Wie Italien zu dieser Frage stand, erkennt man aus dem Schreiben des Grafen Robilant vom 1. Januar 1887 an den italienischen Botschafter in Berlin, Grafen de Launay²⁾. Deutscherseits wurde nach Wien geschrieben, Graf Kálnoky werde hoffentlich den Italienern eine Antwort zu geben vermögen, die in Rom befriedige und den endgültigen Abschluß ermögliche (Berlin, 5. Januar 1887).

Am 12. Januar 1887 hielt Fürst Bismarck seine große Reichstagsrede zum Heeresseptennat, in der er es ablehnte, sich mit Österreichs Orientinteressen völlig gleichzusetzen. In Wien erregte diese Feststellung peinliches Aufsehen; man folgerte daraus, Deutschland werde sich nun fernerhin nicht mehr um den Orient kümmern, und Rußland

1) Nr. 836 nebst 3 Anlagen; deutscher Wortlaut des italienischen Entwurfes für die Erneuerung des Dreibundvertrages (Anlage I) siehe S. 277/278.

2) Nr. 843; deutscher Wortlaut der Anlage siehe S. 278/279.

werde daraufhin aufhören, sich bei der Verfolgung seiner panslawistischen Ziele irgendeine Rücksicht aufzuerlegen. Man wollte sich daher bei dieser veränderten Sachlage in Wien durch den Vertrag mit Italien nicht die Hände binden. Die Verschiedenartigkeit der im Dreibunde zusammengefaßten Interessen trat wiederum scharf in Erscheinung. „Wir müssen gegen Frankreich gerüstet bleiben,“ schrieb Graf

Nr. 846

Herbert Bismarck am 24. Januar 1887 an den Prinzen Reuß, „und wollen uns deshalb nach Möglichkeit mit Rußland vertragen, während Österreich, welches Rußland als seinen Hauptgegner ansieht, sich nicht Frankreichs Feindschaft zuziehen will.“ Jetzt habe der Reichskanzler die wirkliche Lage nur richtig gestellt, nachdem sie durch die österreichischen Deutungen verschoben und der Eindruck hervorgerufen war, als verpflichte der Dreibund noch zu ganz anderen Dingen, als in ihm enthalten seien.

Nr. 847

Bismarck suchte zu vermitteln. „Wir erstreben das Bündnis mit Italien,“ schrieb er am 26. Januar an den Prinzen Reuß, „weniger wegen des Beistandes, den wir von dieser Macht gegen Frankreich erhoffen, als um dem verbündeten Österreich im Falle eines russischen Angriffs die Sicherheit vor Italien im Rücken zu verschaffen.“ Die Lage erschien ihm ernst, und Prinz Reuß sollte mit aller ihm zu Gebote stehenden Überredungskraft in Wien für die Annahme des Vertrages zu wirken suchen.

Nr. 848

In Wien lenkte man jetzt ein. Schließlich drohte in letzter Stunde der Abschluß noch zu scheitern, da Graf Robilants Rücktritt bevorstand, und allerlei Mißverständnisse bei der Erörterung des Vertrages sich

Nr. 849
bis 852

eingestellt hatten. In Berlin empfahl man baldigen Abschluß, und am 17. Februar endlich vermochte Graf Herbert Bismarck dem Prinzen

Nr. 853

Reuß einen von den Bevollmächtigten Österreichs-Ungarns, Italiens und Deutschlands zu unterzeichnenden Akt über die Verlängerung des Geheimvertrages vom 20. Mai 1882 zu übersenden. Es wäre sehr anerkennenswert, schrieb der Graf, wenn das Wiener Kabinett jetzt darauf verzichten wollte, noch etwaige kleine Verbesserungen vorzuschlagen; Sonderwünsche müsse man dem großen Ziele zum Opfer

Nr. 854/55

bringen. Am 18. Februar telegraphierte Prinz Reuß, Kálnoky habe den italienischen Entwurf angenommen.

Nr. 856/57

Über die Einzelheiten des Abschlusses unterrichten die Dokumente Nr. 856 und 857. Der Text des zweiten Dreibundvertrages vom 20. Februar 1887 sowie eines Separatvertrages zwischen Deutschland und

Nr. 858/59

Italien vom gleichen Tage ist in Nr. 858 und 859 enthalten¹⁾. Am 10. März

Nr. 860

1887 wurden die Ratifikationen der Geheimverträge ausgewechselt.

Somit war der Dreibundvertrag für die Dauer von fünf weiteren Jahren abgeschlossen. Der Separatvertrag zwischen Deutschland und Italien vom gleichen Tage und für die gleiche Dauer setzte in seinem dritten

¹⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 280/282.

Artikel fest, daß im Falle eines Krieges zwischen Italien und Frankreich, der durch französische Ausdehnungsgelüste in Nordafrika zum Nachteile Italiens hervorgerufen sei, Deutschland auf Anrufen Italiens mit in den Krieg zu treten habe.

Kapitel 25

Verhandlungen über eine Entente zwischen England und Österreich 1886

Die auf der Natur der Dinge beruhende innere Gegensätzlichkeit der russischen und englischen Politik hatte schon gegen Ende des Jahres 1885 in England den Wunsch entstehen lassen, mit Österreich in nähere politische Beziehungen zu gelangen. Die englischen Minister hofften, die Verfechtung der englischen Interessen im Orient hauptsächlich Österreich überlassen zu können. In Österreich argwöhnte man, daß England nur das Ziel verfolge, seine Geschäfte im Orient durch Österreich besorgen zu lassen, und daß es zu dem Ende Österreich mit Rußland zu verfeinden suche. Nr. 861
Nr. 862

Lord Salisbury hatte die ernsthafte Absicht, England und Österreich einander zu nähern. Ausgehend von der Überzeugung, daß Österreich berufen und in der Lage sei, „den Teil der Aufgabe zu übernehmen, den England als Seemacht nicht ausführen könne“, wünschte er eine Annäherung und Verständigung zwischen beiden Mächten über eine gemeinsame Haltung in den Orientfragen. Bismarck vertrat den Standpunkt, Österreich könne England wohl unterstützen, es aber nicht vertreten, und England sollte nicht darauf rechnen, daß andere ihm die Kastanien aus dem Feuer holten. In London meinte man, Österreich könne doch dem russischen Vorgehen im Orient gegenüber auf die Dauer nicht untätig zusehen, da es dadurch in erster Linie bedroht sei, rechnete auch nach wie vor auf die Unterstützung durch Deutschland in der ägyptischen Frage. Nr. 863
Nr. 864
Nr. 865
Nr. 866

Zu einer aktiven Unterstützung der englischen Politik in Orientfragen war aber Bismarck nicht zu bewegen. England könne niemals auf Deutschlands Bundesgenossenschaft gegen Rußland rechnen, schrieb Graf Herbert Bismarck am 28. September 1886, solange nicht Rußland einen direkten Angriff auf Deutschland unternahme. Während man in Wien mißtrauisch blieb, bequemte man sich in London zu der Auffassung, daß England genötigt sein könnte, wichtige Interessen auf der Balkanhalbinsel zu verfechten und vielleicht sogar Konstantinopel gegen Rußland zu verteidigen. Churchill tat alles, um das österreichische Mißtrauen gegen England zu beseitigen. Nr. 867
Nr. 868
Nr. 869
Nr. 870
Nr. 871/72

Bismarcks Standpunkt dieser Lage gegenüber wird durch seine grundlegenden Erörterungen vom 27. November 1886 treffend gekennzeichnet. Wenn es ganz sicher wäre, daß Österreich im Falle eines Nr. 873

Angriffes von Rußland auf Englands Beistand rechnen könnte, so hielt Bismarck es nicht für richtig, Österreich in seinem Widerstande gegen Rußland zu entmutigen. Ein Krieg Deutschland-Österreichs gegen Rußland und Frankreich schien ihm nicht beunruhigend, falls das österreichische Heer dem deutschen gleichwertig sei; da dies nicht der Fall war, ruhte die Last eines etwaigen Doppelkrieges vorzugsweise auf deutschen Schultern. Bismarck sah daher einstweilen den für die deutsche Politik richtigen Weg allein „in der Erhaltung des Friedens und in der Ausübung jedes uns in Wien möglichen Einflusses zu diesem Zwecke“.

- In England war man der Meinung, daß zwischen England und Österreich eine Verständigung ohne jede Schwierigkeit zustande kommen werde, sobald nur Bismarck sie fördere. In diesem Falle werde voraussichtlich der Friede gewährleistet sein. Sonst befürchtete man, ihn nicht über das Frühjahr 1887 hinaus erhalten zu können. Englands Haltung war damals ausschlaggebend, da man ernstlich mit russischen Kriegsabsichten für das Frühjahr rechnete. Eine bindende Verabredung zwischen Österreich und England scheiterte aber hauptsächlich wieder daran, daß England sich in Rücksicht auf seine parlamentarische Regierung nicht fest binden konnte. Bismarck hielt das auch gar nicht einmal für nötig, sondern war der Ansicht, daß der Friede schon gesichert sei, wenn England nur durchblicken lasse, daß es einen Angriff auf Österreich als Kriegsfall ansehen würde. In Wien hoffte man, daß eine gemeinsame Haltung Englands, Österreichs und Italiens in der bulgarischen Frage auf Rußland einen großen Eindruck machen würde.
- Zeitweise schien es damals tatsächlich in der Hand Englands zu liegen, durch eine entschiedene Sprache in Petersburg zugunsten Österreichs den Frieden unbedingt sicherzustellen. Zu einem bindenden Verträge ist es aber nicht gekommen. England betonte, daß es den Frieden zu erhalten suche und an den Festsetzungen des Berliner Kongresses in allen Balkanfragen festhalte. Immerhin wurde erreicht, daß eine gewisse Solidarität der Interessen zwischen England und Österreich für den Fall russischer Übergriffe, etwa einer Okkupation Bulgariens, öffentlich bekundet wurde, so z. B. in einer am 9. November 1886 von Lord Salisbury auf einem Bankett in der Guildhall gehaltenen Rede.

Kapitel 26

Verhandlungen über eine Entente zwischen Italien und England 1887

- Die Sorge vor einem bevorstehenden Kriege mit Frankreich hat offenbar die scharfe Stellungnahme Deutschlands für eine Annäherung Italiens an England bewirkt, über die uns die Dokumente Nr. 879—894 berichten.

Am 31. Januar 1887 berichtete Graf Hatzfeldt über amtliche Schritte der italienischen Regierung in London. Bismarck wünschte zunächst genauer zu wissen, um was es sich handele. Als er Näheres erfuhr, vor allem, daß die Verabredung in keiner Hinsicht gegen Österreich gerichtet sei, ließ er Lord Salisbury vertraulich sagen, daß Deutschland sich über jede Annäherung der beiden befreundeten Regierungen freuen und eine Bürgschaft des Friedens darin erblicken würde. In England hatte man wiederum das Bedenken, sich nicht binden zu dürfen, nahm aber die italienischen Eröffnungen entgegenkommend auf.

Nr. 879

Nr. 880

Nr. 881

Nr. 882

Diese durch die inneren Verhältnisse Englands bedingte Zurückhaltung des Lords Salisbury in allen auswärtigen Fragen beklagte Bismarck lebhaft. Mit dem englischen Botschafter in Berlin, Sir Edward Malet, sprach er sich ausführlich und grundlegend darüber aus. Sein am 3. Februar 1887 an den Botschafter Grafen Hatzfeldt gerichtetes Schreiben vermittelt uns seine damaligen Anschauungen von der Bedeutung des europäischen Gleichgewichts. In der gegenwärtigen Lage, hatte er zu Sir Edward Malet gesagt, könne Deutschland nicht viel mehr leisten, als daß es Frankreich in Schach halte. Dadurch hätten England und Italien mehr Bewegungsfreiheit, „und wenn diese beiden Mächte in Verbindung mit Österreich stark genug sind, um russische Friedensstörungen mit Wahrscheinlichkeit zu hindern, und wenn auf der anderen Seite Deutschland und Frankreich einander so aufwiegen, daß ein Schwert das andere in der Scheide hält, so wäre damit das Gleichgewicht und der Friede in Europa gesichert. Beides hängt nur von England ab“.

Nr. 883

Salisbury trat diesen Darlegungen bei, wünschte aber zu wissen, ob England fernerhin auf Deutschlands Unterstützung in Ägypten rechnen könne, was Bismarck ohne weiteres bejahte. Gegen eine Allianz mit Italien hatte Salisbury nach wie vor schwere Bedenken, wenn er sich auch darüber klar war, daß England durch längeres Zögern in eine für seine Interessen verderbliche Vereinsamung gedrängt werden müsse. Nach der Ansicht des Grafen Hatzfeldt hing es von Bismarck ab, „der englischen Politik eine Richtung zu geben, die sie zu einer Bürgschaft für die Erhaltung des europäischen Friedens macht“. Über den Inhalt der italienisch-englischen Unterhandlungen unterrichten uns die Anlagen des Dokuments Nr. 887¹⁾. Um Einzelheiten wurde noch gerungen, wobei Bismarck den Italienern beitrug.

Nr. 884

Nr. 885

Nr. 886

Nr. 887

Nr. 888

Bismarck wünschte, die Dinge nun auch von seinem Standpunkte aus möglichst zu fördern. Am 10. Februar 1887 schrieb er an den Grafen Hatzfeldt, es sei sein Wunsch, auf die englische Politik im Sinne des Friedens einzuwirken. In der ägyptischen Frage würde Deutschland auf Englands Seite stehen und habe keine eigenen politischen Wünsche geltend zu machen. „Von anderer Seite wie von Frankreich

Nr. 889

¹⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 282/283.

oder Rußland ist eine Störung des Friedens überhaupt nicht zu erwarten; das Gleichgewicht würde daher vollständig sein, wenn man sicher wäre, daß Österreich mit seinen eigenen Kräften oder durch Bündnisse Rußland gewachsen wäre.“ Die Voraussetzung für den Frieden sei, daß Deutschland Frankreich gegenüber das Gegengewicht bilde, während gegen Rußland das durch Italien und England beschützte Österreich die Wage halte.

Nr. 890/91 Schließlich erfolgte am 12. Februar 1887 ein englisch-italienischer Notenaustausch, in dem sich die beiden Mächte über die Aufrechterhaltung des status quo an den Küsten des Mittelmeeres, der Adria, des Ägäischen und des Schwarzen Meeres, sowie an der Nordküste von Afrika ihre Unterstützung zusicherten. Bismarck war nun in der Lage, auch durch die italienische Regierung auf die Haltung des englischen Kabinetts im Sinne des Friedens einzuwirken. Italiens Wunsch, die beiden Noten möchten dem Schlußprotokolle des Dreibundvertrages vom 20. Februar 1887 angefügt werden, wodurch eine moralische Bindung auch Deutschlands für das Mittelmeerabkommen erzielt worden wäre, lehnte Deutschland im Hinblick auf seine Beziehungen zu Rußland ab¹⁾.

Nr. 893 Den Austausch der Noten zwischen Italien und England buchte Graf Herbert Bismarck in einem Schreiben vom 16. Februar 1887 an den Prinzen Reuß als einen ausgesprochen deutschen und nicht zu unterschätzenden Erfolg. England hatte durch diese Verständigung mit Italien die weitgehendste Zusicherung gemacht, zu der es als parlamentarischer Staat in der Lage war; es hatte versprochen, sich für den Fall eines deutsch-französischen Krieges aktiv derjenigen Staatengruppe anzuschließen, die für den Frieden im Orient eintrat. Ob allerdings das englische Parlament diese Versprechungen erfüllen würde, blieb abzuwarten (Memorandum für Königin Victoria von England; Nr. 894).

Kapitel 27

Beitritt Österreich-Ungarns zur Entente zwischen Italien und England 1887

Nr. 895 Die Mitteilung, daß zwischen Italien und England ein Mittelmeerabkommen gezeitigt worden sei, löste in Wien große Befriedigung aus. Dort wurde sofort erörtert, ob man dieser Verständigung österreichischerseits beitreten sollte, eine Anregung, die man in London Nr. 896 Nr. 897 Nr. 898 freudig begrüßte. Auch Bismarck hoffte, daß das Wiener Kabinett von selbst auf Lord Salisburys Vorschlag eingehen würde, und förderte diese Wendung der Dinge, da er wünschte, die Hände frei zu behalten, falls es etwa wegen orientalischer Fragen mit Rußland zum Bruche Nr. 899

¹⁾ Vgl. Nr. 890. (Deutscher Wortlaut S. 283/284.)

kam. In diesem Falle brauchte Deutschland alle seine Kräfte gegen Frankreich. Bleibe bei einem Kriege Österreichs und seiner Verbündeten gegen Rußland Deutschland unbeteiligt, ließ Bismarck am 11. März nach London schreiben, so könne der ganze französische Krieg gespart werden. Deutschland dürfe aber Rußland nicht dadurch mißtrauisch machen, daß es sich an den englisch-italienisch-österreichischen Verhandlungen beteilige, und es sei keinen Augenblick zu bezweifeln, daß Frankreich Deutschland angreifen werde, sobald es mit Rußland in Krieg gerate. Daher müsse Deutschland aus den orientalischen Verwicklungen herausbleiben, um das französische Schwert in der Scheide halten zu können. In einer österreichischen Verabredung mit England unter Einschluß von Italien sah Bismarck eine „empfehlenswerte Vorsichtsmaßregel“. Die Gefahr eines Bruches mit Rußland aber lag damals nahe, da man ein Einschreiten Rußlands in Bulgarien fürchtete, wodurch Österreich auf den Plan gerufen worden wäre.

Nr. 900

Nr. 901

Nr. 902

In London betrachtete Salisbury den Beitritt Österreichs zum englisch-italienischen Abkommen bereits am 16. März 1887 als eine abgemachte Sache. Da man in Österreich gleichfalls einverstanden war, erfolgte am 23. März 1887 der Beitritt Österreich-Ungarns durch einen Notenaustausch¹⁾ zwischen dem Grafen Károlyi und Salisbury.

Nr. 903

Nr. 904

Nr. 905/06

Kapitel 28

Entente à trois zwischen Italien, England und Österreich 1887—1888. Der Bismarck-Salisbury'sche Briefwechsel

Am 2. August 1887 fand in London eine vertrauliche Unterredung zwischen Salisbury und dem Grafen Hatzfeldt statt, in der Salisbury eine Wendung der englischen Politik in unbestimmten Ausdrücken andeutete. Eben gerade hatte sich durch die russisch-afghanische Grenzregelung vom 22. Juli 1887 eine Entspannung zwischen Rußland und England ergeben. Nunmehr deutete Salisbury an, der wirkliche und gefährliche Gegner Englands wie Deutschlands sei nicht Rußland, sondern Frankreich.

Nr. 907

Bismarck sprach sich in einem Schreiben vom 8. August an den Grafen Hatzfeldt eingehend darüber aus, daß auch er eine Annäherung Englands an Rußland für ratsam halte. Deutschland wünschte er jedenfalls nicht für expansive österreichische Pläne auf dem Balkan eingesetzt zu sehen. Könne Österreich auf die deutsche Unterstützung nur in der Defensive und auf eine Unterstützung durch England — wegen dessen Freundschaft mit Rußland — überhaupt nicht rechnen, so bleibe ihm kaum etwas anderes übrig, als sich mit Rußland zu verständigen. Aus dieser Lage würde sich ein Drei-Kaiser-Bündnis auf anderer Grund-

Nr. 908

¹⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 284/286.

lage ergeben, gefestigt durch das Bedürfnis der Solidarität der drei kaiserlichen Monarchien gegenüber den Fortschritten der sozialen und politischen Demokratie. Eine Verständigung nicht nur zwischen England und Rußland, sondern zwischen diesen beiden Mächten und Österreich wollte er gern anbahnen, nur sollten sich England und Rußland nicht auf Kosten Österreichs vertragen. Auch die Einbeziehung Italiens schien ihm nicht unerreichbar.

Nr. 908 Der Schlüssel zur Lösung der Aufgabe lag in der bulgarischen Frage. Diese hatte sich durch die am 7. August 1887 erfolgte Wahl des Prinzen Ferdinand von Koburg zum Fürsten des Landes, der Rußland seine Zustimmung versagte, aufs neue verschlimmert. An einen deutsch-russischen Krieg glaubte Bismarck damals ebensowenig, wie er eine russisch-französische Allianz gegen Deutschland für irgendwie möglich hielt. „Deutschland aber wird ganz sicher Rußland noch weniger wie Frankreich angreifen, und wenn Frankreich uns angreift, so müßten wir vollständig von Gott verlassen sein, wenn wir ihm nicht gewachsen wären.“

Nr. 909 Auch Salisbury schien einer Verständigung mit Österreich und
Nr. 910 Italien über die Orientfragen geneigt. Jedenfalls wünschte er nicht,
Nr. 911 Italien in die Arme Frankreichs zu treiben. Für Deutschland blieb die
Nr. 912/13 Hauptsache die Erhaltung der Freundschaft zwischen England, Österreich und Italien. Salisbury entschloß sich, an seiner bisherigen Politik im Orient ohne Feindseligkeit gegen Rußland festzuhalten, obwohl er Rußlands Ehrlichkeit durchaus bezweifelte.

Nr. 914 Die Verschlimmerung der Lage in Bulgarien, wohin der Zar, der die Wahl des Prinzen Ferdinand von Koburg nicht anerkannte, gern einen russischen Thronverweser in der Person des Generals Ernroth gesandt hätte, löste in Italien den Wunsch aus, daß die drei Mittelmeermächte ihr Zusammengehen schon jetzt in bezug auf die bulgarischen Angelegenheiten zum Ausdruck bringen möchten. Der am 8. August 1887 zum italienischen Ministerpräsidenten und Minister des Äußeren ernannte Crispi hätte am liebsten sogleich eine Militärkonvention zwischen den Mittelmeermächten abgeschlossen gesehen, ein Gedanke, auf den Salisbury indes nicht einging. Deutschland hielt sich zurück, gab
Nr. 915 aber die Erklärung ab, daß Italien Deutschland auf seiner Seite finden würde, falls es etwa von Frankreich angegriffen würde. Als Gegenleistung versprach Crispi, der Bismarck in Friedrichsruh im Oktober
Nr. 916 1887 besuchte, Österreich mit 100 000 bis 200 000 Mann zu unterstützen, falls Rußland gegen die Türkei militärisch vorgehe oder in Bulgarien einrückte; unter keinen Umständen könne Italien zugeben, daß Rußland am Mittelmeer Fuß fasse.

Wiederum erscheint Bismarck trotz seiner gewollten Zurückhaltung im Mittelpunkt der europäischen Politik. In Konstantinopel hatten die Vertreter Österreichs, Italiens und Englands den Entwurf einer Verein-

barung der drei Mächte¹⁾ aufgestellt, der von österreichischer Seite aus Bismarck zur Billigung mitgeteilt wurde. Graf Kálnoky bat darum, den deutschen Einfluß für den Anschluß Lord Salisburys an Italien und Österreich einzusetzen. Bismarck zeigte sich dem Plane durchaus geneigt und war auch bereit, den zur Zeit auf Urlaub weilenden Botschafter Grafen Hatzfeldt zurückzurufen, um die Sache in London zu unterstützen. „Wir würden immer,“ ließ er am 21. Oktober 1887 schreiben, „für orientalische Sachen einen russischen Krieg nicht auf uns nehmen, wohl aber Frankreich im Zaume halten.“ Ein Vorgehen Österreichs und Italiens ohne England war auch nach österreichischer Auffassung unmöglich. Es kam daher darauf an, in London dahin zu wirken, daß Salisbury dem in Konstantinopel aufgestellten Entwurfe zunächst einmal beiträt. Wichtiger noch als der bindende Beistand Englands war für die konservativen Mittelmeermächte die Erhaltung des Sultans im antirussischen Fahrwasser und seine Kräftigung. Österreich und Italien sollten sich daher die Bundesgenossenschaft des Sultans sichern.

Da Salisbury zunächst noch zögerte, entsandte Bismarck den Grafen Hatzfeldt, nachdem er ihn in Friedrichsruh am 6. und 7. November noch persönlich instruiert hatte, nach London, um den Lord zu einer Abmachung mit Österreich und Italien in irgendeiner Form zu bewegen. Salisbury zeigte sich geneigt, wünschte aber, von dem deutschen Abkommen mit Österreich vertraulich unterrichtet zu werden, eine Anregung, der Bismarck sofort zustimmte. Salisburys ganze Haltung bewies, in wie hohem Maße England durch seine parlamentarischen Einrichtungen gehindert war, irgendein bindendes Abkommen mit einer fremden Macht einzugehen. Dazu trat noch die Sorge vor Frankreich und die Befürchtung, daß nach einem Ableben des Kronprinzen Friedrich Wilhelm über kurz oder lang eine den englischen Interessen nachteilige Wendung in der deutschen Politik eintreten könnte. Man entschloß sich aber, zu den acht Punkten des in Konstantinopel aufgestellten Entwurfes nunmehr englischerseits Stellung zu nehmen²⁾. Bismarck ließ jetzt dem englischen Botschafter in Berlin sofort den deutsch-österreichischen Vertrag in demselben Umfange mitteilen, wie dies Rußland gegenüber geschehen war, und eine entsprechende Mitteilung darüber nach Wien ergehen, damit auch von dort eine entsprechende Mitteilung nach London erfolgte. In London nahm man diesen Schritt sehr erfreut und beruhigt auf.

Nunmehr schrieb Bismarck am 22. November 1887 seinen später so berühmt gewordenen, fälschlich als Bündnisangebot an England ausgelegten Brief an Lord Salisbury. Der wichtige Brief, über den durch Otto Hammanns Veröffentlichung in seinem Buche „Zur Vor-

¹⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 286.

²⁾ Anlage zu Nr. 926. Deutscher Wortlaut siehe S. 287/288.

geschichte des Weltkrieges“ bereits eine Sonderliteratur entstanden ist, erhielt dadurch noch größere politische Tragweite, daß Prinz Wilhelm, der demnächstige Thronfolger, seinem Inhalte ausdrücklich beitrug¹⁾.

Nunmehr handelte es sich nur noch um redaktionelle Änderungen an den acht Punkten. Salisbury legte den größten Wert darauf, daß die Verständigung zwischen England, Österreich und Italien durchaus geheimgehalten werden müsse, da in England ein Sturm der Entrüstung gegen das Kabinett entstände, falls ein solches Abkommen bekannt würde. Auch war Salisbury überzeugt, daß auf die Diskretion der Türken keinen Augenblick zu rechnen sei. Bismarck teilte seinen Standpunkt. Salisbury ließ nunmehr seine Bedenken fallen. Dem Reichskanzler schrieb er am 30. November 1887 in seinem Antwortbriefe²⁾ auf das erwähnte Schreiben Bismarcks vom 22. November 1887, alles hänge von der Haltung Österreichs ab, da die öffentliche Meinung Englands einen Krieg für die Türkei, allein mit Italien als Bundesgenossen, nicht verstehen würde. Aus der jetzt entstehenden Gruppierung der Mächte erhoffte er einen tatsächlichen Schutz gegen die Möglichkeit eines Angriffes durch Rußland. Im übrigen antwortete er ausweichend. Bismarck war offenbar befriedigt, daß England beitrug und wollte damals nicht mehr³⁾. Wiederum wünschte Salisbury, es möge nicht ein besonderer Vertrag geschlossen, sondern die Sache durch Notenaustausch geregelt werden, und zwar ohne Verständigung der Türkei. Nunmehr wurden die Noten endgültig festgestellt⁴⁾. Die endgültige Erledigung des Abkommens geschah dann in der von England gewünschten Form derartig, daß Österreich und Italien gleichlautende Noten⁵⁾ an die englische Regierung richteten, die von dort zustimmend beantwortet wurden.

Wie richtig Salisbury die Gebundenheit der englischen Politik eingeschätzt hatte, zeigte sich bereits wenige Wochen nachher. Am 10. Februar 1888 fragte der Führer der radikalen Linken im Unterhause, Labouchère, an, ob die englische Regierung ein Abkommen mit Italien oder mit irgendeiner anderen fremden Macht eingegangen sei. Der Regierungsvertreter vermochte zu antworten, „es sei von der englischen Regierung kein Übereinkommen (agreement), welches das Land zu einer materiellen Aktion verpflichtet, eingegangen worden, welches dem Hause nicht bekannt wäre“.

1) Deutscher Wortlaut siehe S. 288/291.

2) Deutscher Wortlaut siehe S. 292/293.

3) Vgl. Randbemerkungen zu Nr. 936.

4) Deutscher Wortlaut siehe S. 293/294.

5) Deutscher Wortlaut siehe S. 294/296.

Kapitel 29

Bismarcks Allianzangebot an England. Verhandlungen über Helgoland 1889

Hatte der berühmte Brief Bismarcks an Salisbury vom 22. November 1887, der von Salisbury ausweichend beantwortet worden war, einen tatsächlichen Bündnisantrag Bismarcks nicht enthalten, so führte die weitere Entwicklung der Dinge im Frühjahr und Sommer 1888 den Reichskanzler zu der Überzeugung, daß der Abschluß eines Vertrages zwischen Deutschland und England zum Zwecke gemeinschaftlicher Abwehr eines französischen Angriffs auf eine von beiden Mächten eine erhebliche Verstärkung der Friedenssicherung bedeuten würde. Nur hatte der Kanzler aus einem Marineberichte ein wenig erfreuliches Bild von der militärischen Bereitschaft Englands im Kriegsfall erhalten. Wenn England nicht nur friedliebend, sondern auch stark wäre, meinte er, so würde es ihm an Freunden in Europa nicht fehlen. Graf Hatzfeldt Nr. 942 sollte ohne amtlichen Auftrag diesen Grundgedanken gelegentlich vertreten (Berlin, 21. August 1888).

Am 11. Januar 1889 ging Bismarck einen großen Schritt weiter. In einem ausführlichen Schreiben wies er den Grafen Hatzfeldt an, Nr. 943 sich mit Salisbury dahin auszusprechen, daß der von England und Deutschland in gleichem Maße erstrebte Friede durch nichts sicherer erreicht werden könnte, als durch den Abschluß eines Vertrages, durch den beide Mächte sich für einen begrenzten Zeitraum zu gemeinschaftlicher Abwehr eines französischen Angriffs auf eine von beiden verpflichteten. „England und Deutschland sind von einem anderen als einem französischen Angriffe nicht bedroht. Nur durch österreichisch-russische Verwickelungen würde Deutschland in einen russischen Krieg hineingezogen werden können.“ Da England, außer mit Frankreich, divergierende Interessen mit Nordamerika und mit Rußland habe, so könne ein Krieg mit einer dieser Mächte, selbst ein gleichzeitiger mit beiden, für England lebensgefährlich nur dann werden, wenn Frankreich der Bundesgenosse der Feinde Englands sei. „Wenn nur festgestellt wird, daß England gegen einen französischen Anfall durch ein deutsches und Deutschland gegen einen französischen Anfall durch ein englisches Bündnis gedeckt sein würde, so halte ich den europäischen Frieden für gesichert auf die Zeit der Dauer eines solchen öffentlich verlautbarten Bündnisses.“ Graf Hatzfeldt sollte Salisbury in Bismarcks Namen fragen, ob er es für möglich halte, diesem Gedanken näherzutreten. Auch wenn Salisbury nicht darauf eingehe, werde Bismarcks Vertrauen auf seine Politik und seine Freundschaft für Salisbury dadurch in keiner Weise erschüttert werden.

Salisbury wich aus und erbat zunächst Zeit zur reiflichen Überlegung. Auch er hätte eine geheime oder öffentliche deutsch-englische Nr. 944

Allianz gern gesehen, hielt ihre Verwirklichung aber mit Rücksicht auf den seine Regierung „zur Impotenz verdammenden“ Parlamentarismus für unmöglich. Einstweilen könne er nichts tun, sagte er am 22. März 1889 zum Grafen Herbert v. Bismarck, der ihn in London aufsuchte, als möglichst demonstrativ mit Deutschland Hand in Hand zu gehen.

Die Reise des Grafen diene im übrigen dem Zwecke der Aussprache über die schwebenden Kolonialfragen. Selbst diese vermochten zu jener Zeit die guten Beziehungen zwischen Deutschland und England nicht ernstlich zu trüben. Graf Herbert Bismarck berichtete denn auch am 27. März 1889 aus London, daß alle maßgebenden Persönlichkeiten Englands aufrichtig wünschten, mit Deutschland nur die besten Beziehungen zu unterhalten. Man zeigte nicht nur Entgegenkommen in den Kolonialfragen, sondern Chamberlain, der ehemalige Handelsminister im Kabinett Gladstone, regte von sich aus an, England könne für Deutschlands Entgegenkommen in Afrika vielleicht Helgoland an Deutschland abtreten. Helgoland aber war nach der Ansicht Kaiser Wilhelms II. und der deutschen Marine für Deutschland unbezahlbar für kriegerische Eventualitäten in der Nordsee. Graf Hatzfeldt wollte nun anfangs gesprächsweise Lord Salisbury auf diese Frage anreden. Bismarck riet ab, irgendeinen Schritt zu tun, und traf damit das Richtige, denn als Graf Hatzfeldt im April 1889 wiederholt vertraulich mit Salisbury sprach, behandelte jener die Frage des Austausches von Helgoland mit vorsichtiger Zurückhaltung. Er könne sich nicht recht vorstellen, meinte er, welchen wesentlichen Vorteil Helgoland uns bieten würde; Deutschland würde große Summen anwenden müssen, um aus der Insel etwas zu machen, und ihr Bestand scheinere nicht für ewige Zeiten gesichert, da sie vielfach unterwühlt sei.

Nunmehr hatte Kaiser Wilhelm II. den Gedanken des Helgoländer Erwerbes mit Lebhaftigkeit aufgegriffen. Er wünschte die deutschfreundliche Strömung in England zum Abschluß dieser Frage benutzt zu sehen. Graf Hatzfeldt sollte gefragt werden, ob er es nach eigenem Ermessen für nützlich halte, den Austausch von Helgoland etwa gegen die deutschen Besitzungen in Südwestafrika jetzt zur Sprache zu bringen. Bismarck widerriet auch diesem Schritte, da irgendeine Initiative Deutschlands in dieser Angelegenheit das Geschäft gefährden würde; man müsse den Moment abpassen, wo England uns brauche. „Bisher brauchen wir England, wenn der Frieden noch etwas erhalten werden soll¹⁾.“ Bismarck legte hier aufs neue eine Probe seines politischen Weitblickes ab, die uns die Wesensart seines Wirkens greifbar näher bringt, denn auch die Anfrage an den Grafen Hatzfeldt sollte unterbleiben. Bismarck fürchtete, den Verdacht deutscher Begehrlichkeit hervorzurufen, und dann könne die englische Ablehnung den erhofften großen Eindruck des Kaiserbesuches in England fast neutralisieren.

¹⁾ Randbemerkung zu Nr. 952.

Der Kaiser schloß sich Bismarcks Auffassung an, und diese vorsichtige Haltung der deutschen Politik trug viel dazu bei, dem Besuche Kaiser Wilhelms II. in England anfangs August anlässlich der englischen Flottenrevue seine bedeutende Wirkung zu sichern. Der Kaiser wurde bei dieser Gelegenheit zum Ehrenadmiral der englischen Flotte ernannt, und die Innigkeit der deutsch-englischen Beziehungen trat vor ganz Europa zutage, zumal auch die Auseinandersetzungen über Samoa inzwischen durch die Samoakonferenz in Berlin und die Samoaakte vom 14. Juni 1889 glücklich beendet worden waren. Deutschland konnte den Erfolg buchen, England als europäische Großmacht aus seiner bisherigen Isolierung mehr herausgerückt und es in höherem Maße zur Geltung gebracht zu haben. Nr. 954
Nr. 955

Neue Verwicklungen im Osten

Der fünfte Band des Aktenwerkes

Inhaltsübersicht

des 5. Bandes

KAPITEL 30

Ostrumelische Frage und Serbisch-Bulgarischer Krieg 1885. Dokumente Nr. 956—972 137

KAPITEL 31

Deutsch-Russische Beziehungen 1886 (Batumfrage — Bulgarische Krise). Dokumente
Nr. 973—1007 140

KAPITEL 32

Österreich-Ungarn und die Bulgarische Krise. Dokumente Nr. 1008—1027 . . 144

KAPITEL 33

Fortwirkungen der Bulgarischen Krise 1887. Dokumente Nr. 1028—1059 . . . 147

KAPITEL 34

Rückversicherungsvertrag 1887. Dokumente Nr. 1060—1100 150

KAPITEL 35

Veröffentlichung des Deutsch-Österreich-Ungarischen Bündnisses 1887—1888. Do-
kumente Nr. 1101—1116 155

KAPITEL 36

Deutsch-Russische Beziehungen 1887. Der Zarenbesuch in Berlin. Dokumente
Nr. 1117—1136 157

ANHÄNGE

A. Das Lombard-Verbot. Dokumente Nr. 1137—1143 161

B. Die gefälschte Korrespondenz des Prinzen Ferdinand von Koburg. Doku-
mente Nr. 1144—1149 162

Kapitel 30

Ostrumelische Frage und serbisch-bulgarischer Krieg 1885

Der fünfte Band des Aktenwerkes führt uns nunmehr um einige Jahre, und zwar bis zu dem Zeitpunkte zurück, wo durch den Aufstand in Ost-Rumelien und die darauf folgende Erklärung der Vereinigung beider Bulgarien durch den Fürsten Alexander von Bulgarien (Battenberg) der europäische Frieden auf dem Wetterwinkel des Balkans von neuem ernstlich gefährdet wurde. Die Krisis dauerte nicht ganz drei Monate und zeigt wiederum den Fürsten Bismarck im Vordergrund der europäischen Politik. Stets sich zurückhaltend, da unmittelbare deutsche Interessen auf dem Balkan nicht in Frage standen, übte er dennoch bestimmenden Einfluß auf das Verhalten Österreich-Ungarns und wußte dadurch den Frieden zwischen den europäischen Großmächten zu bewahren.

Am 18. September 1885 war in Ostrumelien ein Aufstand ausgebrochen, in dessen Verlaufe Fürst Alexander von Bulgarien am 20. September die Vereinigung beider Bulgarien verkündete. Am 23. September rief die Türkei das Einschreiten der Großmächte gegen das einseitige Vorgehen Bulgariens an und berief sich auf die Festsetzungen des Berliner Vertrages von 1878. In Wien suchte man sofort zu erfahren, welche Haltung Bismarck zu dieser Frage einnehmen würde. Man befürchtete dort einen bewaffneten Konflikt zwischen Serbien und Bulgarien, der die beiden hinter diesen stehenden Großmächte Österreich und Rußland leicht in den Konflikt mit hineinziehen konnte. Den König Milan von Serbien glaubte man nicht im Stich lassen zu können. Demgegenüber ließ Bismarck darauf hinweisen, Österreich möge die gewiß unwandelbare Vertragstreue Deutschlands nicht auf zu harte Proben stellen und nicht vergessen, daß ein Krieg mit Rußland für Deutschland sofort auch einen französischen Krieg bedeute. Nr. 956

In Österreich war man zunächst ratlos. Bismarck hielt Österreich Nr. 957 nicht für verpflichtet, Serbien ohne weiteres beizuspringen, obwohl es zu diesem seit Juli 1881 in einem Bündnisverhältnis stand. Die Überhebung der erst durch den Berliner Kongreß geschaffenen Kleinstaaten im Balkan wünschte er nicht ermutigt zu sehen. Beinahe prophetisch läßt er am 3. Oktober 1885 nach Wien schreiben, der serbische Ehrgeiz Nr. 958 könne sich unter veränderten Umständen auch gegen Österreich selbst wenden. „Die Redensart vom Gleichgewicht ist im Munde der Serben einfach eine Beschönigung ihrer Begehrlichkeit, . . . eine Überhebung kindlicher Natur, wie wir sie von den jungen südlichen Völkern gewöhnt sind.“ Die österreichische Politik möge sich nicht durch den Wunsch

freundschaftlicher Beziehungen zu Milan und den Serben über die Grenzen hinausführen lassen, innerhalb deren das Einvernehmen der drei Kaiserhöfe gesichert sei. „Ich halte die Gunst der Serben, welche damit erworben werden könnte, für ebenso schwankend wie den Charakter des Königs Milan, und Österreich kann leicht die serbische Undankbarkeit in gleichem Maße erfahren wie Rußland.“ Nach Rußland ließ Bismarck mitteilen, Deutschland würde dem beitreten, worüber Rußland und Österreich sich einigten, und wenn dabei Schwierigkeiten sich ergäben, die Einigung zu fördern suchen. „Ich halte es in unserem Interesse für richtig,“ schrieb er am 9. Oktober 1885 an Kaiser Wilhelm I., „daß wir Rußland und Österreich überlassen, über ihre Verständigung zunächst direkt miteinander zu verhandeln, ohne unsererseits die Initiative zu nehmen.“

In Konstantinopel waren inzwischen auf Anregung Rußlands die Botschafter der Großmächte am 4. Oktober zu Vorbesprechungen über die ostrumelische Frage zusammengetreten. Aus diesen Vorbesprechungen ging am 5. November eine förmliche Botschafterkonferenz hervor, die aber schon am 13. November durch die Kriegserklärung Serbiens an Bulgarien zur Ergebnislosigkeit verurteilt wurde und am 25. November unverrichteter Sache auseinander ging. Über die Arbeit der Konferenz unterrichtet uns ein Bericht¹⁾ des deutschen Botschafters in Konstantinopel v. Radowitz vom 22. November. In Konstantinopel überlegten nunmehr die Botschafter, welche Sprache der Pforte gegenüber angezeigt sei²⁾.

Auf dem Balkan sprachen inzwischen bereits die Waffen. Bismarck hatte schon am 10. November nach Wien telegraphieren lassen, daß ein serbisch-bulgarischer Streit die Stellung der drei Kaisermächte zueinander nicht zu alterieren brauche. In Wien wünschte man der Pforte die Aufgabe zuzuschieben, den serbisch-bulgarischen Konflikt beizulegen. Das war insofern schwierig, als Serbien anfangs militärische Vorteile errang. Mit dem 17. November trat indes ein entschiedener Umschwung zugunsten der Bulgaren ein. Bismarck übte weitere Zurückhaltung und wünschte auch in Belgrad den Österreichern und Russen den Vortritt zu überlassen. Am 24. November überreichten die Vertreter der Großmächte in Belgrad der dortigen Regierung eine auf die Einstellung der Feindseligkeiten bezügliche Note³⁾.

König Milan lenkte ein. Nunmehr bestand aber die Sorge, daß Österreich ohne das vorherige Einverständnis der beiden anderen Kaisermächte sich vielleicht dazu entschließen könnte, in Serbien einzurücken. Das mußte Rußland auf den Plan bringen. Beunruhigend war vor allem, daß Bulgarien den serbischerseits am 25. November an-

1) Deutscher Wortlaut der Anlage zu Nr. 960 siehe S. 296/297.

2) Deutscher Wortlaut der Anlage siehe S. 297.

3) Deutscher Wortlaut der Anlage siehe S. 297.

getragenen Waffenstillstand seinerseits ablehnte und tags darauf auf der ganzen Linie von neuem angriff. Nunmehr sandte Graf Kálnoky den Grafen Khevenhüller mittels Extrazuges in das bulgarische Hauptquartier nach Nisch, um dem Fürsten Alexander für den Fall seines Nichteinlenkens mit dem Einmarsche österreichischer Truppen in Serbien zu drohen. Der österreichische Schritt war erfolgreich, rief aber Rußland auf den Plan. Deutschlands Warnung vor dem Einrücken hatte nunmehr den Erfolg, daß Österreich in Petersburg erklärte, es beabsichtige nicht, in Serbien einzumarschieren, jedenfalls nicht ohne vorhergehende Verständigung mit seinen Alliierten. Trotzdem bestand in Wien die Besorgnis fort, daß der Fürst von Bulgarien, wenn er nicht von den Großmächten daran verhindert werde, die Feindseligkeiten wieder beginnen könnte. Nr. 968

Bismarck stellte sich mit aller Schärfe auf den Standpunkt des Dreikaiserbündnisses. Österreich sollte keinen entscheidenden Schritt tun, ohne das Petersburger Kabinett rechtzeitig vorher verständigt zu haben. Er sei nicht berechtigt, schrieb er am 6. Dezember 1885 dem Prinzen Reuß, die österreichische Politik zu beeinflussen oder zu kritisieren; „aber daß wir unsere eigene auf diesem Wege eventuell bis zum Bruch mit Rußland mit engagieren lassen, wird man in Wien nicht erwarten können“. Österreich möge bedenken, daß die endgültige Entscheidung über die Balkandinge nicht von den bulgarischen Erfolgen, sondern von den Entschließungen der Mächte abhängen. Nachdrücklich betonte er die Abgrenzung der russischen und österreichischen Interessensphären an der serbisch-bulgarischen Grenze. Eine Mitverantwortlichkeit für ein Eingreifen Österreichs auf dem Balkan lehnte er rundweg ab. Nunmehr erklärte Graf Kálnoky am 9. Dezember, er werde nicht auf die Gefahr eines Bruches mit Rußland in Serbien einmarschieren lassen. Österreich denke nicht an einen Vertragsbruch und wolle den territorialen status quo auf dem Balkan nicht ohne vorgängiges Einverständnis mit den anderen Mächten abändern. Nr. 969

Bismarck glaubte, noch weiter mahnen zu müssen. Nach wie vor befürchtete er, die österreichische Politik könne nervös werden. „Die abwartende Ruhe,“ ließ er am 13. Dezember 1885 nach Wien schreiben, „ist schwerer als ein rascher Entschluß, aber auch nützlicher.“ Österreich möge bedenken, daß für Rußland ebenso wie für Österreich auf dem Balkan Interessen der eigenen inneren Ruhe und Ordnung auf dem Spiele ständen. Er verwahrt sich dagegen, daß er sich für das Balkanland nicht interessiere. Im Geiste hoher politischer Mäßigung klingt sein Schreiben aus: „Die Ereignisse auf der Balkanhalbinsel haben für mich aus dem Gesichtspunkt der Bewahrung des Friedens zwischen Österreich und Rußland das größte Interesse; ich weiß aber keinen anderen Rat als Zurückhaltung. Wenn man nicht sicher über das ist, was geschehen muß, und das ist hier niemand, so tut man am besten nichts: dans le doute abstiens-toi.“ Nr. 970

In Wien erkannte man die Berechtigung der von Bismarck gewünschten Mäßigung an. Am 22. Dezember beendete ein förmlicher Waffenstillstand den serbisch-bulgarischen Krieg, und zwischen Österreich und Rußland trat alsbald eine Entspannung ein.

Kapitel 31

Deutsch-Russische Beziehungen 1886 (Batumfrage — Bulgarische Krise)

Durch den Berliner Vertrag war Batum von der Türkei an Rußland abgetreten worden, und Rußland hatte dort einen Freihafen errichtet, dessen Bestehen aus finanz-, zoll- und handelspolitischen Erwägungen ebensoviel wie aus örtlichen Interessen der Bevölkerung sich für
 Nr. 973 Rußland als sehr nachteilig herausstellte. Der Zar hatte deshalb den Wunsch, die Aufhebung des Freihafens anzuordnen. Deutschlands
 Nr. 974 Handel war an dieser Frage nur wenig interessiert; man wünschte aber in Berlin, Rußland in dieser Frage zu unterstützen, da sie dem Zaren
 Nr. 975 anscheinend sehr am Herzen lag. Bismarck war daher geneigt, für den russischen Standpunkt einzutreten, während insbesondere England bei
 Nr. 976 der Entscheidung darüber mitgehört zu werden wünschte, ein Standpunkt, den die russische Regierung unter Bezugnahme auf Englands Verfahren in Ägypten und Massaua zurückweisen zu sollen glaubte.

Rußland schritt indes zur Tat. Anfangs Juli 1886 stellte es den Signatarmächten des Berliner Kongresses ein Memorandum über die beabsichtigte Schließung des Freihafens zu, und am 17. Juli erfolgte durch kaiserlichen Ukas die endgültige Schließung des Hafens.

Die zahlreichen Dokumente über die russisch-deutschen Beziehungen während des Jahres 1886 (von Nr. 977 ab) sind dadurch sehr bemerkenswert, daß sie unsere Kenntnis der persönlichen Politik des Kaisers Alexanders III. Deutschland gegenüber durch viele bisher unbekannte Einzelzüge bereichern.

Die Zügellosigkeit der russischen Presse bildeten im Sommer
 Nr. 977 1886 den Gegenstand häufiger Erörterungen zwischen den Diplomaten. In Deutschland verstand man es nicht, daß man in Rußland die Verhetzung der öffentlichen Meinung gegen Deutschland duldet, zumal wenn man beabsichtigte, wieder Orientpolitik zu treiben. Katkow, der publizistische Führer des Panlawismus, vertrat den Standpunkt, es empfehle sich sehr, den Deutschen Angst zu machen, um mehr von
 Nr. 978 ihnen zu erreichen. Bismarck bezeichnete ihn daraufhin in einer Randbemerkung als Einfaltspinsel und wies darauf hin, die russischen Nörgeleien erschwerten jede russenfreundliche Politik in Deutschland, weil sie die öffentliche Meinung in Deutschland antirussisch aufregten.

Deutschlands Zurückhaltung in der bulgarischen Frage war dem
 Nr. 979 Zaren wenig angenehm. Militärisch einzuschreiten wünschte auch er

nicht. Vor weiteren Schritten wollte er jedenfalls erst die Ankunft Iswolskis abwarten, der uns in der diplomatischen Korrespondenz hier zum ersten Male begegnet, und von dessen Fähigkeiten bei diesem Anlaß russischerseits erhebliches Aufheben gemacht wird. Iswolski war bis dahin erster Sekretär bei der Gesandtschaft in Bukarest.

Einflußreiche Freunde Deutschlands in Rußland bestrebten sich damals, für einen Abbau der ihnen zu intim erscheinenden deutsch-österreichischen Beziehungen zu wirken. Ihr Wunsch ging dahin, Deutschland möge sich mit Rußland allein verständigen und Österreich fallen lassen. Am 10. August 1886 erstattete der damalige Geschäfts-Nr. 980träger in Petersburg, Bernhard v. Bülow, einen ausführlichen Bericht über derartige Gedankengänge. Generaladjutant Tscherewin hatte darauf aufmerksam gemacht, Rußland und Deutschland könnten sich immer leicht verständigen, da ihre Interessen sich nirgends widersprächen; zwischen Rußland und Österreich aber müsse es früher oder später zu einem Zusammenstoße kommen. „Einigen wir uns zu zweien, ohne Österreich, und wenn Sie wollen, auf seine Kosten,“ sagte er zu Bülow, Über Frankreich sprach er in den wegwerfendsten Ausdrücken. Mit diesem Staate, der keine Zukunft habe, könne man sich nicht zusammenschließen.

Die erhebliche Belastung der Beziehungen zwischen den drei Kaisermächten durch die Vorgänge in Bulgarien, wo im August 1886 Fürst Alexander entthront, bald darauf aber zurückgekehrt war, um anfangs September endgültig abzudanken und das Land zu verlassen, wurde durch einen Besuch des Prinzen Wilhelm beim Zaren in Brest-Litowsk am 12. September 1886 in glücklicher Weise ausgeglichen. Die Entsendung des Prinzen entsprach einem Wunsche des KaisersNr. 981 Wilhelm I. Der Vater des Prinzen, Kronprinz Friedrich Wilhelm, batNr. 982 indes Bismarck dringend, die Sendung seines Sohnes zu verhindern, da er noch zu wenig Reife und Erfahrung besitze, um sich über wichtige politische Fragen ein Urteil zu bilden. Seiner Meinung nach könnte eine solche Reise nur vom Übel sein, wie er es auch sehr bedauerte, falls der Prinz zu einer Tätigkeit im Auswärtigen Amt berufen werden sollte. Ihm schien es „für einen dem Thron so nahestehenden Prinzen nicht angängig, ostensible im Auswärtigen Amt mitzuarbeiten“. Bei allen anderen Ministerien könne er dies ohne Bedenken tun. Prinz Wilhelm war aber inzwischen beim Zaren amtlich schon angemeldet,Nr. 983 und die russische Presse hatte sich bereits mit seinem Kommen beschäftigt. Kaiser Wilhelm entschied daraufhin, daß es bei der ReiseNr. 984 des Prinzen Wilhelm sein Bewenden haben solle. Bismarck ließ fürNr. 985 den Prinzen einen Instruktionsentwurf bearbeiten, als dessen wesentlichster Inhalt die Befestigung des Dreikaiserbündnisses und damit des europäischen Friedens hervortritt.

Ende August 1886 hatte Bismarck auf der Rückreise von Gastein den russischen Minister v. Giers in Franzensbad aufgesucht. Anfangs

September erwiderte Giers diesen Besuch in Berlin und äußerte sich nach seiner Rückkehr nach Petersburg geradezu entzückt über die Aufnahme, die er bei Bismarck gefunden habe. Bernhard v. Bülow, der
 Nr. 986 darüber am 9. September berichtete, war zwar weit entfernt, alles zu glauben, was ihm die Russen sagten, deren Unwahrhaftigkeit ihm ebenso bekannt war wie der rasche Wechsel ihrer Stimmungen, äußerte sich aber doch erfreut über die damaligen Auffassungen, da un-
 Nr. 987 ausgesetzt Annäherungsversuche und Lockungen der französischen Revanche-Politiker stattfänden. In der bulgarischen Frage blieb Bismarck unverändert seiner Absicht getreu, Zurückhaltung zu üben. Die Frage des österreichischen Einflusses auf dem Balkan schien ihm nicht hinreichend wichtig, um ihretwegen den Frieden Europas in Frage zu stellen.

Am 12. September hatte der Besuch des Prinzen Wilhelm in Brest-
 Nr. 988 Litowsk stattgefunden und auf den Zaren sehr günstig gewirkt. Der
 Nr. 989 Zar war gegen seine sonstige Gewohnheit sehr gesprächig gewesen und hatte dem Prinzen gesagt, er wolle den Frieden und die Aufrechterhaltung der Dreikaiser-Entente. Nunmehr äußerten sich die Deutsch-
 Nr. 990 freunde in Rußland noch lebhafter zugunsten einer Abkehr Deutschlands von Wien. Mit Besorgnis beobachteten diese Männer, so besonders Giers und Graf Schuwalow, daß der Zar sich immer mehr in das Bewußtsein des Gottesgnadentums hineinsteigerte. Er fühlte sich als „der Repräsentant Gottes auf Erden, direkt von Gott inspiriert und unfehlbar“.

Die deutschgünstige Stimmung im amtlichen Rußland hielt leider nicht lange vor, denn schon im November 1886 glaubte man dort, sich aufs neue über nicht genügende Vertretung der russischen Wünsche durch Deutschland beklagen zu dürfen. Der Zar beschwerte sich darüber, daß bei allen Balkanangelegenheiten deutscherseits immer auf Österreich Rücksicht genommen und von der Schonung österreichischer Interessen in Serbien und ähnlichen Dingen gesprochen werde (Peters-
 Nr. 991 burg, 16. November 1886). Auch der sehr deutschfreundliche Groß-
 Nr. 992 fürst Wladimir bestätigte bei einem Berliner Besuche im November das
 Nr. 993 Mißtrauen des Zaren gegen Deutschland. In Rußland fing man an, sich mit dem Gedanken eines Krieges gegen Österreich zu befreunden.
 Nr. 994 Bismarck tat alles, um Rußland zu zeigen, daß Deutschland der Wiederherstellung seines vertragsmäßigen Einflusses in Bulgarien nicht entgegenwirken werde.

Über die damaligen Anschauungen des Zaren gibt ein Schreiben des russischen Außenministers v. Giers an den russischen Botschafter
 Nr. 995 in Berlin, Grafen Schuwalow, vom 23. November 1886 Aufschluß¹⁾.
 Nr. 996 Ein weiteres Schreiben vom 9. Dezember²⁾ zeigte das Bestreben, Deutschland auf dem Balkan und Österreich gegenüber weiter vorzu-

¹⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 298/300.

²⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 300/301.

schieben als bisher. Bismarck erklärte daraufhin: „Drohen werden wir in Wien nicht; man droht uns zuviel in der russischen Presse, als daß wir uns Österreich entfremden könnten.“ In Petersburg aber blieb das Mißtrauen gegen die Wiener Politik unvermindert, und an Deutschlands Friedensliebe wollte der Zar auch nur so lange glauben, als Kaiser Wilhelm I. noch am Leben sei. Botschafter v. Schweinitz tat alles, um bei dem Zaren nicht die fixe Idee sich festsetzen zu lassen, daß nach einem Thronwechsel in Deutschland der deutsch-russische Krieg unvermeidlich sei.

Bismarck hielt die Wahrnehmungen des Botschafters für so wichtig, daß er sie dem Kaiser vorlegte, obwohl Schweinitz nur privatim darüber berichtet hatte; seine Absicht blieb unverändert die gleiche, das Dreikaiserbündnis weiterzuspinnen, „solange ein Faden daran ist“. Nach wie vor war er bereit, die russischen Wünsche nach Möglichkeit zu unterstützen, mißtraute aber der dortigen Politik, zumal die russische Presse wiederum die öffentliche Meinung zum Kampfe gegen Deutschland aufrief. Auch war ihm bekannt, daß in Paris russische Eröffnungen im Sinne gemeinsamer antideutscher Politik gemacht seien. Bismarck ließ in diesem Sinne einen grundlegenden, auf den Zaren berechneten Erlaß für den Botschafter v. Schweinitz entwerfen, ins Französische übertragen und ihm mit der Ermächtigung zustellen, das Schriftstück dem Minister v. Giers zur Kenntnis zu übergeben.

Über die Aufnahme dieses Schrittes erstattete Bernhard v. Bülow am 24. September einen seiner meist sehr ausführlichen Berichte. Wiederum hatte Giers gesagt, der Zar wolle kein Bündnis mit Deutschland gegen Österreich, er möchte aber ein Bündnis ohne Österreich; Österreich stehe zwischen Deutschland und Rußland. Bismarck kam den russischen Wünschen insoweit entgegen, daß er in dem für Giers bestimmten Schreiben einige Stellen ändern ließ, von denen Giers befürchtet hatte, sie könnten den Zaren ungünstig beeinflussen¹⁾.

Am 4. Januar 1887 las Herr v. Giers dem Zaren Bismarcks Erlaß vor. Der Zar wollte nicht zugeben, daß dessen Vorwürfe gegen Rußland berechtigt seien, und auch nicht einsehen, daß Deutschlands Annäherung an Österreich 1879 infolge der damaligen feindlichen Haltung Rußlands eine Notwendigkeit gewesen sei. Bismarck erkannte mit Sorge, daß unter diesen Verhältnissen im Falle eines französischen Angriffs auf Deutschland eine Rückendeckung durch Rußland wie 1870 voraussichtlich ausbleiben würde.

Immerhin hob er in seiner berühmten Rede vom 11. Januar 1887 zur Septennatsvorlage die Freundschaft Deutschlands mit Rußland stark hervor, da er es für geboten hielt, vor der Öffentlichkeit das volle Vertrauen zu Rußland auszusprechen. Andererseits sollten sich aber auch die deutschen Bundesstaaten für den Fall einer Änderung der russischen

¹⁾ Deutscher Wortlaut der Anlage zu Nr. 1004 siehe S. 301/304.

Nr. 1006 Politik, und falls Frankreich uns angriffe, nicht einer falschen Sicherheit hingeben. In diesem Sinne ließ er am 24. Januar 1887 die preußischen Gesandten in München, Dresden, Stuttgart und Karlsruhe verständigen.

Nr. 1007 Wenn nun Bismarck in der erwähnten Rede vom 11. Januar einen Bruch mit Rußland wegen der bulgarischen Frage weit von sich wies, so mißtraute er innerlich doch dem Zaren und hielt es daher für geboten, Deutschlands Beziehungen zu England sorgfältiger als bisher zu pflegen, auch bei russisch-englischen Streitfragen nicht wie bisher grundsätzlich für die russische Auffassung einzutreten. In diesem Sinne ließ er am 17. Februar 1887 an den Botschafter v. Radowitz nach Konstantinopel schreiben. Zu einer aktiven Förderung englischer Wünsche wollte er indes noch nicht übergehen, sondern empfahl nur passive Zurückhaltung.

Kapitel 32

Österreich-Ungarn und die Bulgarische Krise

Bismarcks lebhaftes Eintreten für die Aufrechterhaltung möglichst guter Beziehungen zu Rußland, die dem innersten Empfinden Kaiser Wilhelms I. ebensowohl entsprachen wie der geheimen Sorge Bismarcks vor der Zarenpolitik, ertötete in der Donaumonarchie, jedenfalls bei einem großen Teile der Wortführer der öffentlichen Meinung und ganz besonders in Ungarn, allmählich jede Neigung für das Bündnis mit Deutschland.

Nr. 1008 In Ungarn war man mit diesem Bündnisse schon seit längerer Zeit durchaus nicht mehr zufrieden, da dort eine stark chauvinistische und antirussische Stimmung herrschte. In Ungarn wünschte man die Abrechnung mit Rußland und ein energisches Vorgehen der Wiener Regierung in der bulgarischen Frage. Bismarck aber wies es im Gegensatz dazu durchaus von sich, Deutschlands Kräfte für egoistische ungarische Zukunftspläne in Vorspann zu stellen, da er in dem Bündnis der beiden Kaiserreiche nur eine Versicherung des Besitzstandes, nicht aber eine Erwerbsgenossenschaft sehen wollte (Wien, 20. September 1886).

Nr. 1009 So erkannte er denn auch ein Vorrecht Rußlands in Bulgarien rückhaltlos an und wünschte nicht, Deutschland um Bulgariens willen in einen von Österreich provozierten Krieg hineinziehen zu lassen, nur um ungarische Ambitionen oder Revanchegelüste gegen Rußland zu befriedigen, da Frankreich sicher den Kriegsfall zu einem Angriffe auf Deutschland benutzen würde. Immer wieder riet er daher, Österreich

Nr. 1010 möge Rußland in Bulgarien gewähren lassen, und bekundete seine Hoffnung, die beiden östlichen Kaiserreiche möchten sich dahin verständigen, daß Bulgarien zu Rußlands, Serbien zu Österreichs Zone

Nr. 1011 gehöre. Jedenfalls wollte er die deutsche Politik nicht von Wünschen eines aufgeregten ungarischen Parlamentarismus bestimmen lassen.

In Wien war man tief enttäuscht. Weder der Kaiser von Österreich noch das ganze Land, sagte Kálnoky am 28. September 1886 zu Prinz Reuß, wollten den Krieg; jetzt aber fühle sich Österreich-Ungarn von Deutschland im Stich gelassen. Nr. 1012

In Rußland zeigte sich etwas Neigung zum Entgegenkommen. Giers erkannte sehr wohl, daß der Frieden zwischen Rußland und Österreich nur erhalten werden könne, „wenn jeder der beiden Staaten sich da, wo der andere nun einmal prädominiert, einer aufrichtigen Abstinenz befleißigt“. Aber die Maßlosigkeit der russischen Presse gefährde alles, und von der Zensur könne man keine Abhülfe erwarten, da die Zensoren selbst Panslawisten seien. Nr. 1013

Ohne Bismarcks mäßigen Einfluß wäre es im Spätherbste 1886 vielleicht doch zum Kriege zwischen Rußland und Österreich um Bulgariens willen gekommen. Die deutschen Dokumente aus dieser Zeit erweisen, in wie hohem Maße Bismarck damals Österreichs Neigung, um Bulgariens willen einen Krieg mit Rußland heraufzubeschwören, hat Widerstand leisten müssen. Immer wieder läßt Bismarck nach Wien mitteilen, zwischen Österreich und Deutschland bestehe lediglich ein Defensivbündnis, dessen Tragweite man an der Donau nicht überschätzen solle; Deutschland wünsche nicht aus der Linie seiner ausschließlich deutschen Interessen herauszutreten und betrachte es als die Hauptaufgabe seiner Politik, die Freundschaft der drei Kaiserhöfe zu befestigen. Als der Kanzler in Wien öffentlich festgestellt sehen wollte, daß es sich zwischen den beiden Mächten nur um ein Defensivbündnis handle und Kálnoky demgegenüber betonte, eine solche Enthüllung werde einen großen und schmerzlichen Eindruck machen, kam Bismarck so weit entgegen, daß man in der öffentlichen Aufklärung vielleicht nicht von einem „Bündnis“, sondern von dem Interesse eines jeden der beiden Reiche sprechen könne, „für die Integrität des anderen einzutreten, wenn sie angegriffen würde“. In Wien wandte man nun ein, das dortige und in Ungarn herrschende Getriebe sei nicht so gefährlich, wie es aussehe, und die Regierung tue doch, was sie wolle. Man befürchtete damals eine Okkupation Bulgariens durch Rußland und sah darin eine Gefahr für die Donaumonarchie. Diese Ansicht hielt man in Berlin für irrig, und Graf Herbert Bismarck erklärte dem österreichischen Geschäftsträger in Berlin anfangs November 1886, wenn Österreich alles haben wolle, dann werde allerdings nichts übrig bleiben, als daß es mit Rußland darum Krieg führe. „Aber ohne uns,“ schrieb der Kanzler unter das Schriftstück seines Sohnes, der ihn darüber verständigte. Nr. 1014
Nr. 1015
Nr. 1016
Nr. 1017
Nr. 1018
Nr. 1019
Nr. 1020

In Petersburg schien man zum Kriege bereit. Als am 23. November 1886 Botschafter v. Schweinitz meldete, der leitende Gedanke der russischen Politik gehe jetzt dahin, im geeigneten Moment mit aller Kraft gegen Österreich vorzugehen, ließ Bismarck erklären, es möge alles vermieden werden, was Vorwand und Anlaß zu einem russischen An- Nr. 1021

griff bieten könne, selbst wenn dadurch Verstimmungen im ungarischen Parlament geschaffen würden.

Österreich regte nunmehr an, die ostrumelische Frage vor das Forum aller Signatarmächte des Berliner Kongresses zu bringen. Bismarck war dagegen und überlegte ernstlich, ob die Fortsetzung des Bündnisses mit Österreich angezeigt sei. „Die Maßlosigkeit der Ansprüche, welche Graf Andrassy an unser österreichisches Bündnis stellt, das Verlangen einer vollständigen Einstellung des Deutschen Reiches in den Dienst ungarischer Wünsche, muß uns für die Fortsetzung des Bündnisses sehr bedenklich machen. Wir beabsichtigen nicht, durch das Bündnis uns an einen ungarischen Kometenschweif zu binden, sondern einen regelrechten Kreislauf in berechenbaren Dimensionen herzustellen.“ (Graf Herbert Bismarck an Prinz Reuß, Berlin, 3. Dezember 1886.) Für diese Haltung gegenüber Österreich waren die ungünstigen Berichte mitbestimmend, die Bismarck über den Zustand des österreichischen Heerwesens, seiner Vorräte und Zeughäuser erhielt. So wurde Prinz Reuß durch den Grafen Herbert Bismarck am 10. Dezember nochmals verständigt, Deutschland werde wegen des ungarischen Parlaments oder Bulgariens keinen russischen Krieg führen, es habe an dem bevorstehenden französischen Kriege genug.

In Wien war man ernstlich verstimmt. Ebenso wie Graf Andrassy am 13. November 1886 in den Delegationen die „unnatürliche Gruppierung des Dreikaiserbündnisses“ beklagt hatte, das Deutschland in eine ganz unhaltbare Stellung gebracht habe, so fühlte sich nunmehr auch Kaiser Franz Joseph in Person von Deutschland verlassen. In diesem Sinne sprach er sich am 9. Dezember 1886 zu dem deutschen Militärattaché, Obersten Graf v. Wedel, aus. Bismarck ließ erwidern, deutscherseits sehe man den französischen Krieg als ziemlich nahe bevorstehend an, und es sei kein Beweis von Wohlwollen, wenn Österreich auf Deutschlands schwierige Lage so wenig Rücksicht nehme und nicht verstehen wolle, daß Deutschland den Krieg mit Rußland zu vermeiden suche; sowohl der Botschafter wie der Militärattaché sollten sich bei passender Gelegenheit dem Monarchen gegenüber in diesem Sinne aussprechen.

Bismarck ging aber noch weiter und bekundete am 11. Januar 1887 vor dem deutschen Reichstage öffentlich das geringe Interesse Deutschlands am Orient. Nunmehr stellte sich tatsächlich eine erhebliche Ernüchterung der öffentlichen Meinung in Österreich ein. Man begann zu fühlen, daß man auf Deutschland nur noch rechnen könne, „wenn man bereits zu Boden geschlagen sein würde“. Diese Ernüchterung hielt aber Bismarck für unumgänglich nötig, um den Krieg zu vermeiden. Die Wirkung blieb auch nicht aus. Am 15. Januar sprach Kaiser Franz Joseph mit dem deutschen Militärattaché Grafen Wedel über die Reichstagsrede des Kanzlers und behauptete, seine Darlegungen über den Orient hätten auf die öffentliche Meinung Wiens einen höchst deprimierenden Eindruck gemacht. Graf Wedel fand

die Stimmung des Kaisers „ernst und bis zu einem gewissen Grade niedergeschlagen“, — „besser, als wenn sie unternehmend wäre,“ schrieb Bismarck an den Rand, — hielt ihn jetzt aber für bereit, alles zu tun, um die Mittel zu einer annehmbaren Auseinandersetzung mit Rußland zu suchen und zu finden.

Es war also der Bismarckschen Staatskunst wieder einmal gelungen, die innere Gegensätzlichkeit der östlichen Kaiserkräfte auf dem Balkan zu bannen und den Krieg zu vermeiden. Klar tritt aber aus den Dokumenten der hier nur kurz gekennzeichneten Epoche hervor, daß es nur einer ganz überlegenen Staatskunst gelingen konnte, ein deutsches Bündnis mit Rußland und Österreich-Ungarn zugleich in die Zukunft hinüberzuretten. Trotz aller an die Wiener Adresse gerichteten Mahnungen zur Zurückhaltung, mußte der Donaustaat doch immer mit der größten Rücksicht behandelt werden. Nur in dem erwähnten Schreiben vom 10. Dezember 1886¹⁾, das gleichfalls zur Zurückhaltung der österreichischen Politik riet, fand sich ein Hinweis auf den beunruhigenden Zustand der österreichischen Kriegsbereitschaft, und es wird auch darauf hingewiesen, daß Deutschland „vielleicht auch aus Gründen nationaler Spaltungen innerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie den Beistand des Kaiserstaats im entscheidenden Augenblicke möglicherweise nicht mit dem Nachdruck finden werde, welchen er nach der Vortrefflichkeit des Truppenmaterials an sich wohl haben könnte“.

Die Erfahrungen des Weltkrieges haben gezeigt, daß diese Kennzeichnung — die österreichisch-ungarische Wehrmacht im ganzen genommen — noch eine sehr zurückhaltende gewesen ist.

Kapitel 33

Fortwirkungen der Bulgarischen Krise 1887

In Bulgarien hatten sich die Dinge in ungünstigem Sinne weiter entwickelt. Nach dem Thronverzicht des Fürsten Alexander hatte eine bulgarische Regentschaft die Regierung übernommen, und auch der russische General Kaulbars hatte Mitte November 1886 nach einem Konflikte mit der bulgarischen Regentschaft das Land unter Abbruch aller amtlichen Beziehungen verlassen. In Rußland befürchtete man eine Rückkehr des Fürsten Alexander, was die Beziehungen des Zarenreiches zu der Regentschaft immer schwieriger gestaltete. So entschloß sich diese anfangs Dezember dazu, unter Führung des Justizministers Nr. 1028 Stoilow eine Abordnung von Bulgaren zu den Mächten zu entsenden. Ihre Hauptaufgabe war es, sich bei den Kabinetten Rat zu holen, wie das Land aus seinem augenblicklichen unglücklichen Zustande wieder herauskommen könnte. Man wünschte einen Fürsten und bessere Beziehungen zu Rußland.

¹⁾ Nr. 1023.

Die bulgarische Mission wurde am 19. Dezember vom Grafen
 Nr. 1029 Herbert Bismarck in Berlin sehr kühl empfangen, da Deutschland sich
 Nr. 1030 nicht vordrängen wollte. Für den Zaren war es Ehrensache geworden,
 eine Rückkehr des Battenbergers nach Bulgarien unter allen Umständen
 Nr. 1032 zu verhindern. Der Zar schrieb hierüber persönlich an Kaiser Wilhelm I.
 und erbat die Unterstützung des Kaisers in seiner Eigenschaft als Ober-
 Nr. 1031 haupt des Deutschen Reiches¹⁾. Kaiser Wilhelm sandte den Brief dem
 Nr. 1033 Fürsten Bismarck, der eine sehr herzlich gehaltene Antwort entwarf²⁾.
 In dieser war ausgesprochen, daß auch Kaiser Wilhelm I. eine Rück-
 kehr des Battenbergers nach Sofia für unannehmbar halte. Eindringlich
 wurde in dem Antwortschreiben die Solidarität der Monarchien gegen-
 über den „subversiven Tendenzen“ der Zeit betont.

In der bulgarischen Angelegenheit die Initiative zu ergreifen, was
 Nr. 1034 insbesondere Giers gern gesehen hätte, lehnte Bismarck ab. Rußland
 wünschte die Entsendung eines provisorischen Regenten von russischer
 Nr. 1035 Nationalität³⁾ nach Bulgarien, und betonte, nur durch vertrauensvolle
 Nr. 1036 Anlehnung an Deutschland könne man aus der gegenwärtigen Ver-
 legenheit herausgelangen. Da Bismarck in der bulgarischen Frage
 Nr. 1037 damals den größten Gefahrspunkt für den europäischen Frieden er-
 blickte, so trat er überall dafür ein, daß die Mächte sich nach dem
 russischen Vorschlage über die Einsetzung eines Regenten einigen
 Nr. 1038 möchten. Auch in London wirkte er in diesem Sinne und fand dort
 Entgegenkommen.

In Petersburg war man erfreut und schlug den General Ernroth
 Nr. 1039 als provisorischen Regenten vor⁴⁾. Bismarck war bereit, diese Kandi-
 Nr. 1040 datur bei den Mächten zu befürworten, wünschte aber nicht den ersten
 Schritt zu tun. „Auf die Rolle des bouc émissaire, wie zur Zeit des
 Berliner Kongresses, würden wir nicht zweimal hineinfallen“, schrieb
 er am 13. Juni 1887 an den Botschafter v. Schweinitz. Die deutsche
 Politik beschränkte sich daher auf eine nachdrückliche Befürwortung
 der russischen Wünsche. In diesem Sinne ließ Bismarck auch in Wien
 Nr. 1041 arbeiten und suchte dort die Kandidatur des Generals Ernroth den
 Österreichern dadurch mundgerecht zu machen, daß er auf die Möglich-
 Nr. 1042 keit hinwies, hier dem Zaren einen Gefallen zu tun, der Österreich
 Nr. 1043 rein gar nichts koste. England gegenüber wurde darauf hingewiesen,
 daß es zur Erhaltung des Friedens zwischen Rußland und Österreich
 erwünscht sei, „eine Demarkationslinie zur Geltung zu bringen, nach
 welcher in Bulgarien der russische, in Serbien der österreichische Ein-
 fluß vorherrsche“. Dieses Bestreben sei aber bisher bei keiner der
 befreundeten Mächte von Erfolg gekrönt worden.

1) Petersburg, 16. Januar 1887; deutscher Wortlaut siehe S. 305.

2) Deutscher Wortlaut siehe S. 305/306.

3) Deutscher Wortlaut von Nr. 1035 siehe S. 306ff.

4) Deutscher Wortlaut von Nr. 1039 siehe S. 309/310.

Am 7. Juli 1887 hatte die in Tirnowa zusammengetretene große Sobranje den Prinzen Ferdinand von Koburg zum Fürsten von Bulgarien gewählt. Bismarck ließ sofort nach Petersburg mitteilen, Nr. 1044 Deutschland habe jede Unterstützung dieser Kandidatur abgelehnt und beabsichtige, sein Verhalten zu der Wahl genau nach demjenigen Rußlands einzurichten. Als aber Graf Schuwalow in Berlin daraufhin anregte, Deutschland möge dem russischen Regenten, dem General Ernroth, die Wege ebnen, lehnte Bismarck einen derartigen Schritt deutlich ab. „Wo treibt denn Rußland die deutsche Politik,“ schrieb er an den Rand einer Aufzeichnung vom 1. August 1887, „daß wir in Bulgarien die Leitung der russischen auf uns nehmen sollten!? Unterstützen werden wir sie dort, aber nicht selbst machen. Den Fehler haben wir 1878 in Berlin begangen und werden ihn nicht wiederholen. Nichterfüllung deutscher Wünsche wirft bei uns keine leisen, sondern starke Schlagschatten.“ Nr. 1045 Trotzdem vertrat er weiter den russischen Standpunkt. Als Giers am 6. August 1887 telegraphierte, ob das Berliner Kabinett bereit sei, die Wahl des Generals Ernroth als provisorischen Regenten in Konstantinopel und Wien zu unterstützen, stimmte Nr. 1046 Bismarck zu und erklärte, falls Rußland es wünsche, auch in England Nr. 1047 in diesem Sinne zu wirken. Nr. 1048

Prinz Ferdinand von Koburg hatte sich inzwischen nach Bulgarien begeben. Sein feierlicher Einzug in Sofia sollte noch im August stattfinden. Die Türkei erklärte, sich aller amtlichen Beziehungen zu dem Prinzen enthalten zu wollen und erbat die Meinung der Mächte über die Mittel zur Lösung der Krise.

Auch in Berlin betrachtete man das Vorgehen des Prinzen als den Verträgen zuwiderlaufend. Russischerseits lag der Wunsch vor, den Nr. 1049 Koburger wieder zu beseitigen, Österreich aber war entschlossen, ein Nr. 1050 Erscheinen der Russen in Bulgarien unter keinen Umständen zu dulden. Nr. 1051 Bismarck blieb bei seiner Meinung, einen deutschen Krieg gegen Rußland wegen Bulgariens nicht vertreten zu können. „Als Basis unserer Nr. 1052 Politik,“ schrieb er am 23. August 1887, „halten wir im Interesse des Friedens auch nach der in Wien wie in Petersburg erfolgten Ablehnung derselben an unserer ‚Demarkationslinie‘ fest, die Bulgarien zu Rußland und Bosnien wie Serbien zu Österreich weist,“ und fügte hinzu: „Die orientalische Frage ist ein Geduldspiel; wer warten kann, gewinnt.“

Die Lage schien ernst, da jetzt Kaiser Franz Joseph erklärte, er werde zur Ernennung des Generals Ernroth niemals seine Zustimmung geben (Wien, 29. August 1887). Man erkannte in Wien der Pforte Nr. 1053 das Recht zu, selbst mit den Waffen gegen den vertragswidrigen Zustand in Bulgarien einzuschreiten, um die Ordnung wiederherzustellen, wollte aber nicht dulden, daß die Pforte etwa einen russischen General nach Nr. 1054 Bulgarien schickte und dessen Tätigkeit durch eine türkische Truppenmacht unterstützte. Demgegenüber war Bismarck bereit, türkische An-

träge in bezug auf Bulgarien, die auf eine vorläufige Ernennung des Generals Ernroth und auf die Wahl eines Fürsten durch eine neue Sobranje hinausliefen, zu unterstützen, falls die Übereinstimmung der Pforte und Rußlands vorhanden und öffentlich und authentisch nachweisbar sei (Kissingen, 3. September 1887). In Wien erkannte man, daß schließlich nichts übrigbleiben würde, als die bulgarische Frage durch einen gemeinsamen Beschluß der Vertragsmächte zu ordnen.

Nr. 1056 Die Russen erwarteten nach wie vor, daß Deutschland den ersten Schritt tun sollte, damit die Pforte Rußlands bulgarische Wünsche ausführe; wenn sie nur den Koburger Prinzen für einen vertragsbrüchigen Usurpator erklären wollte, so würde das schon ausreichen.

Nr. 1057 Bismarck blieb fest. In Randbemerkungen zu einer Aufzeichnung des Grafen Herbert vom 14. Dezember 1887 schob er aufs neue sein Mißtrauen gegen Rußland in den Vordergrund. Er habe dem Zaren selbst gesagt, und zwar wiederholt, daß Deutschland unter dem Drucke öffentlich ausgesprochener Drohungen seitens Rußlands stehe, es habe daher seine Beziehungen und Allianzen festigen müssen, auf die es im Falle eines französisch-russischen Angriffs zählen könnte; es heiße, es an Respekt für den Zaren und die Größe seines Landes fehlen lassen, wenn man sich gegenüber so gewaltigen Kräften nicht vorsehen wollte.

Nr. 1058 Das Schreiben des Grafen Herbert Bismarck vom 19. Dezember 1887 an den Botschafter v. Schweinitz zeigt, in welcher Art die Randbemerkungen des Kanzlers zu einem amtlichen Erlasse verwendet wurden.

Das Jahr 1887 brachte noch keinen Abschluß der bulgarischen Schwierigkeiten. Noch am 31. Dezember ließ Graf Herbert Bismarck den Botschafter v. Schweinitz wissen, Deutschland sei bereit, amtliche russische Schritte zur Lösung des bulgarischen Konflikts zu unterstützen, obschon dies bei der in Deutschland herrschenden Erbitterung über die russischen „Beschimpfungen und Drohungen“ nicht mehr so leicht sein werde, wie noch im Winter 1886/87.

Kapitel 34

Rückversicherungsvertrag 1887

Der russische Rückversicherungsvertrag ist noch heute ein leidenschaftlich umstrittenes historisch-politisches Problem. War es ein grundlegender Fehler des „neuen Kurses“, den russischen Draht zu zerschneiden? Oder war vielleicht die Rückversicherung mit Rußland durch die tatsächliche Entwicklung der Dinge für Deutschland wertlos geworden? Der Beantwortung dieser Fragen bringen uns die zahlreich mitgeteilten Dokumente über die Entstehung des Rückversicherungsvertrages einen wesentlichen, sogar entscheidenden Schritt näher.

Am 17. Dezember 1886 hatte Botschafter v. Schweinitz aus Petersburg gemeldet, daß eine amtliche Mitteilung der russischen Regierung

im „Regierungsboten“ eine Absage an Österreich enthalte¹⁾. Bismarck ließ sofort an Schweinitz schreiben, daß das Dreikaiserbündnis keineswegs hinter den Ofen geworfen werden dürfe, sondern weiter gesponnen werden müsse. Das schien um so wichtiger, als die bisherige hauptsächlichste Friedensgarantie, das Dreikaiserbündnis, 1887 zum Ablauf kam und die Möglichkeit einer Kriegsgefahr dadurch nähergerückt wurde. Nr. 1060

In Petersburg betonte Giers, er glaube nicht an einen Krieg im Frühjahr, wohl aber scheine es ihm angezeigt, schon jetzt die Erneuerung des im Sommer ablaufenden Dreikaiserbündnisses ins Auge zu fassen. Vorbedingung hierfür sei die Wiederherstellung der Ordnung in Bulgarien, und deshalb möge das Wiener Kabinett dem Petersburger helfen, in Bulgarien möglichst bald für Rußland annehmbare Zustände herbeizuführen. Nr. 1061

Sehr bald aber zeigte es sich, daß in Rußland trotz dieser Fühlungnahme ein ernster Wille zur Fortsetzung des Bündnisses nicht bestand. Als am 6. Januar 1887 die beiden Grafen Schuwalow den Grafen Herbert Bismarck in Berlin besuchten und sich über Rußlands bulgarische Sorgen aussprachen²⁾, erkannte Graf Peter Schuwalow an, die ewige Zusammenstellung von Rußland und Frankreich mit einer Spitze gegen Deutschland müsse aufhören und die deutsche Regierung die Sicherheit erlangen, daß ein russisch-französisches Bündnis unmöglich sei. Der Zar werde niemals Deutschland angreifen und hierüber wohl auch eine bindende schriftliche Erklärung abgeben, falls Bismarck dafür eintrete, daß Rußland an der Schließung der Meerengen nicht verhindert werde; wenn Deutschland dazu beitrage, daß Österreich die Ausübung des berechtigten russischen Einflusses in Bulgarien nicht verhindere, so könne Rußland auch mit Österreich in vollem Frieden und Vertrauen leben. Am 10. Januar überbrachte daraufhin Graf Peter Schuwalow dem Grafen Herbert Bismarck einen Vertragsentwurf für ein deutsch-russisches Geheimabkommen³⁾, das er an die Stelle des Dreikaiserbündnisses zu setzen wünschte, dessen Unbeständigkeit erwiesen sei. Der Reichskanzler war mit dem Entwurfe im wesentlichen einverstanden, und Graf Peter Schuwalow reiste nach Petersburg, um die Genehmigung des Zaren einzuholen. Tags darauf hielt Bismarck seine berühmte Reichstagsrede, in der er es ablehnte, in Bulgarien „die Händel zu suchen, die wir hier nicht finden können“. Nr. 1062

Auch in Wien hatte Giers eine Verlängerung des Dreikaiserbündnisses angeregt und sie von der Erledigung der bulgarischen Frage abhängig gemacht. Dem Prinzen Reuß teilte Graf Herbert Bismarck am 9. Januar 1887 mit, Deutschland werde den Vertrag mit Rußland Nr. 1063

¹⁾ Vgl. Nr. 1000.

²⁾ Vgl. Nr. 1030.

³⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 310/311.

jedenfalls erneuern, hoffe aber auch auf Österreichs Beteiligung. Graf
 Nr. 1066 Kálnoky legte gleichfalls auf die Erneuerung Wert, was deutscherseits
 Nr. 1067 sogleich nach Petersburg mitgeteilt wurde.

Als Wochen vergingen, ohne daß eine Rückäußerung auf die An-
 Nr. 1068 regung des Grafen Peter Schuwalow erfolgte, wurde Bismarck unruhig,
 um so mehr als Giers vertraulich sich gelegentlich dahin äußerte, es sei
 nicht erwünscht, wenn Frankreich etwa aufhören sollte, als Großmacht
 zu existieren. Die Überzeugung, daß Frankreichs Fortbestand als Groß-
 macht in Rußlands Interesse liege, war dort allgemein, brauchte aber
 keinen Gegensatz zu Deutschland einzuschließen, denn auch Bismarck
 wünschte Frankreich als Großmacht zu erhalten, da Deutschland „ein
 Nr. 1069 maritimes Gegengewicht Englands nötig hatte“. Bei dieser Lage der
 Nr. 1070 Dinge erfüllten den Kanzler die russischen Presseartikel, die auf eine
 Verhetzung Deutschlands in Rußland und Frankreich abzielten, mit
 erster Sorge.

Mitte März 1887 nahm Giers die Besprechungen von sich aus auf.
 Nr. 1071 Die Hauptschwierigkeit für die Erneuerung des Bündnisses sah er in
 Österreich, empfand es aber auch sehr deutlich, daß auch nur der An-
 Nr. 1072 schein einer Spannung zwischen Rußland und Deutschland den Russen
 überall schadete, namentlich aber ihre Aktion im Orient lähmte. Als
 Nr. 1073 Ende April die Verhandlungen in Petersburg energischer aufgenommen
 wurden, stellte es sich alsbald heraus, daß der Zar unter keinen Um-
 ständen wieder mit Österreich abzuschließen wünschte. Giers hielt es
 höchstens für möglich, daß Österreich indirekt an der deutsch-russischen
 Entente teilhabe, eine Auffassung, mit der Bismarck sich sofort einver-
 standen erklärte.

Der Wert eines neuen Geheimbündnisses zwischen Deutschland
 und Rußland erschien von vornherein dadurch etwas beeinträchtigt,
 daß er in Rußland eigentlich nur der politischen Überzeugung weniger
 Personen, nicht aber der öffentlichen Meinung, im besondern nicht
 Nr. 1074 den Gedankengängen der panslawistischen Partei entsprach. Für Bis-
 marck war bestimmend, daß Rußland im Falle eines deutsch-französi-
 Nr. 1075 schen Krieges neutral bleiben sollte. Unter allen Umständen wünschte
 er die Rücksichten auf Österreich zu wahren. Nunmehr brachte Graf
 Paul Schuwalow, der in Petersburg auf Urlaub gewesen war und zu
 weiteren Besprechungen im Laufe des Mai noch einmal nach dort
 zurückkehrte, den Entwurf eines Geheimvertrages, so wie er in Peters-
 Nr. 1076 burg redigiert worden war, nach Berlin mit¹⁾.

Auf eine Verlängerung des Dreikaiserbündnisses war unter diesen
 Nr. 1077 Verhältnissen nicht mehr zu rechnen. Giers ließ nach Wien mitteilen,
 der Zar sei zu ferneren derartigen Abmachungen wenig geneigt. Darauf-
 hin erklärte sich das Wiener Kabinett bereit, den deutsch-österreichi-
 schen Bündnisvertrag von 1879, wie Bismarck es schon lange gewünscht

¹⁾ Deutscher Wortlaut des Schreibens nebst 3 Anlagen siehe S. 311, 313.

hatte, ferner nicht mehr geheimzuhalten. Bismarck empfahl nur, einen passenden Augenblick für die Veröffentlichung abzuwarten. Wollte er also Deutschland und Österreich nicht trennen lassen, so wünschte er doch, das russische Kabinett vertraulich von dem bestehenden deutsch-österreichischen Bündnisvertrage in Kenntnis zu setzen. In Wien wollte man nun die Verantwortung dafür nicht übernehmen, daß eine vertragsmäßige Fühlung mit Rußland verloren ging, und bekundete daher nochmals die Absicht, das Dreikaiserbündnis zu erneuern (Wien, 18. Mai 1887). Bismarck ließ daraufhin nach Wien mitteilen, daß der Zar einer Erneuerung des Bündnisses zu dreien abgeneigt sei; er, Bismarck, habe dem Grafen Schuwalow aber offen herausgesagt, Deutschland sei und bleibe vertragsmäßig verpflichtet, „Österreich gegen einen Angriff Rußlands von Hause aus mit der vollen verfügbaren Macht beizustehen“. Trotz dieser Mitteilung hegte Kálnoky immer noch den Wunsch, der Zar möge sich zur Erneuerung des Dreikaiserbündnisses entschließen.

In Rußland schritt man Ende Mai 1887 nun zur endgültigen Redaktion des mit Deutschland abzuschließenden Geheimvertrages und zeigte sich über Deutschlands Versprechen erfreut, einer Rückkehr des Prinzen von Battenberg nach Bulgarien jedenfalls nicht zuzustimmen¹⁾. Man war aber noch besorgt, daß Deutschlands Freundschaft mit Österreich dieses zu einer unnachgiebigen Haltung auf dem Balkan veranlassen könnte, wollte auch gern erst Näheres über die deutsch-österreichischen Bindungen erfahren.

Bismarck wurde ungeduldig und war auch verstimmt darüber, daß Rußland immer noch ein gewisses Mißtrauen gegen die deutsche Politik zeigte. So tat er denn einen entscheidenden Schritt. Bei seiner grundlegenden Besprechung mit dem Grafen Paul Schuwalow am 12. Juni 1887 gab er ihm Kenntnis von dem Inhalte des deutsch-österreichischen Vertrages, wobei nicht völlig feststeht, wie weit seine Mitteilungen gingen. Graf Schuwalow übersandte ihm daraufhin am 13. Juni den Gesamtentwurf des Geheimvertrages mit den beiderseits gewünschten Änderungen²⁾.

Bismarcks Mißtrauen gegen Rußland war aber nicht behoben. Er glaubte annehmen zu müssen, daß Rußland die für Deutschland aus dem Geheimabkommen zu erwartenden Vorteile überschätze³⁾. „Wir treten,“ schrieb er am 13. Juni 1887 an den Botschafter v. Schweinitz, „wenn unsere Beziehungen zu Rußland ins Freie fallen, der Frage gegenüber, ob wir unsere freundschaftlichen Beziehungen zu anderen Mächten, die Pforte nicht ausgeschlossen, fester und enger gestalten wollen.“ Der Kanzler schrieb ferner an Schweinitz, daß er dem Grafen

¹⁾ Deutscher Wortlaut von Nr. 1082 siehe S. 313/314.

²⁾ Deutscher Wortlaut von Nr. 1086 siehe S. 314.

³⁾ Anlage zu Nr. 1087; deutscher Wortlaut siehe S. 315.

Paul Schuwalow den deutsch-österreichischen Vertrag von 1879 in der Hauptsache mitgeteilt habe, ohne sich über dessen Zeitdauer auszusprechen, und fügte gleich hinzu, daß in Rußland „die aktenmäßige Überzeugung von dem Fortbestehen der deutschen Beziehungen zu Österreich der Pflege derer mit Rußland nicht förderlich sein werde“; er habe es aber für ein Gebot der Ehre und des Anstandes gehalten, in dieser Frage mit offenen Karten zu spielen, und den Grafen Schuwalow gefragt, wie weit er auf Deutschlands Vertragstreue Rußland gegenüber noch Vertrauen haben könnte, wenn Deutschland sich von ihm überreden ließe, den zwischen ihm und Österreich zweifellos bestehenden Vertrag zu brechen.

Nr. 1089
bis 1091

Nunmehr erfolgte nach einigen redaktionellen Veränderungen am 18. Juni 1887 die Unterzeichnung des Rückversicherungsvertrages und eines Zusatzprotokolls¹⁾ durch den Grafen Herbert Bismarck und den russischen Botschafter Grafen Paul Schuwalow.

Nr. 1093 In Rußland war man nach einem Berichte des Botschafters v. Schweinitz vom 23. Juni 1887 von dem Vertrage in seiner endgültigen Gestalt durchaus befriedigt, und kein Gefühl von Enttäuschung oder unbefriedigter Erwartung schien zurückgeblieben. Schweinitz hatte Giers gegenüber stets betont, daß Deutschland trotz seines dringenden Wunsches, die besten und engsten Beziehungen zu Rußland zu erhalten und zu befestigen, weder sein Bündnis mit Österreich noch seine Freundschaft mit irgendeiner anderen Macht aufs Spiel setzen dürfe.

Nr. 1094 Der Zar schien trotzdem befriedigt, war aber jetzt noch weniger geneigt als vorher, das Dreikaiserbündnis zu erneuern, ließ daher den Termin einfach ablaufen. Wie Bismarck die dadurch geschaffene europäische Gesamtlage nunmehr auffaßte, darüber gibt ein Schreiben des Grafen Nr. 1095 Herbert Bismarck an den Prinzen Reuß vom 30. Juni 1887 Aufschluß. Man erkennt daraus, daß er sich der Schwierigkeiten der durch den russischen Geheimvertrag für Deutschland geschaffenen Lage wohl bewußt gewesen ist. In Wien aber war man enttäuscht, den Zaren Nr. 1096 „ohne das Band eines Vertrages“ weitersteuern zu sehen.

Nr. 1097 Eine große Schwierigkeit lag jedenfalls darin, daß die Tatsache des deutsch-russischen Geheimvertrages dem österreichischen Kaiser nicht mitgeteilt werden durfte. In Wien erfuhr selbst der russische Botschafter nur von der Tatsache, daß ein Vertrag zu zweien abgeschlossen worden sei, aber nichts von den Einzelheiten.

Nr. 1098 Der Rückversicherungsvertrag stand also von vornherein für den Kanzler unter dem Zeichen eines nicht zu besiegenden Mißtrauens gegen Rußland. Bismarck beschloß daher, hinfort die Beziehungen zwischen den drei Kaisermächten ebenso zu pflegen, als wenn der Vertrag er-

¹⁾ Deutscher Wortlaut von Nr. 1092 siehe S. 315-317. Bereits gedruckt in der Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 443 vom 12. IX. 1919.

neuert worden wäre. „Wir werden fortfahren, Rußland Vertrauen zu beweisen, bis der, wie ich annehme, nicht unwahrscheinliche Fall eintritt, daß Rußland die in Berlin gemachten Versuche, uns von Österreich zu trennen, in Wien fortsetzt und versucht, Mißtrauen zwischen uns und Österreich hervorzurufen.“ Seine mit Rußland gemachten Erfahrungen bestimmten ihn zum Festhalten an dem österreichischen Defensivvertrage. Daß der Kaiser von Österreich gegen Deutschland miß-
 Nr. 1099
 trauisch werden könnte, wenn er den Abschluß des Rückversicherungsvertrages erführe, glaubte Bismarck nicht, nahm jedenfalls an, daß ein österreichisches Mißtrauen weniger gefährlich sei als ein solches des Zaren. Kaiser Franz Joseph müsse annehmen, zumal wenn das deutsch-österreichische Bündnis verlängert werde, daß Deutschland durch den Rückversicherungsvertrag nur für drei Jahre das russisch-französische Bündnis habe aus der Welt schaffen wollen.

Die politische Lage Deutschlands war durch diesen Vertrag jedenfalls noch viel verwickelter geworden, als sie es bereits vorher gewesen war. Deutlich kommt das darin zum Ausdruck, daß Bismarck, als Kaiser Franz Joseph sich zum Besuche Kaiser Wilhelms I. in Gastein anschickte, am 28. Juli 1887 den Monarchen bitten mußte, dem Kaiser Franz Joseph gegenüber keine Andeutung über den Rückversicherungsvertrag zu machen. „Der Haupteffekt,“ schrieb er, „unseres deutsch-
 Nr. 1100
 russischen Vertrages bleibt für uns immer der, daß wir drei Jahre hindurch die Zusicherung haben, daß Rußland neutral bleibt, wenn wir von Frankreich angegriffen werden. Einen Angriff Frankreichs auf Deutschland infolge innerer französischer Zustände und Vorgänge halte ich nach wie vor für die nächstliegende Wahrscheinlichkeit einer Friedensstörung in Europa; viel wahrscheinlicher als die eines russischen Orientkrieges.“ Der österreichische Kaiser könne volles Vertrauen zu Deutschland darin haben, daß die deutsche Politik auch nach Aufhören des Dreikaiserbundes stets so geleitet würde, als ob dieser Bund weiter bestände.

Kapitel 35

Veröffentlichung des Deutsch-Österreich-Ungarischen Bündnisses 1887—1888

Es war nun eine logische Folge der Nichtverlängerung des Dreikaiserbündnisses, daß Deutschland, wenn es Österreich nicht verlieren wollte, diesem gegenüber irgendeinen vertrauensvollen Schritt tun mußte. Einen solchen sah Bismarck in einer zu günstiger Stunde erfolgenden Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Geheimvertrages von 1879. Noch vor der Unterzeichnung des deutsch-russischen Rück-
 Nr. 1101
 versicherungsvertrages hatte Bismarck daher in Wien erklären lassen, er halte es für besser, wenn das geschehene Vertragsverhältnis veröffent-

Nr. 1102 licht würde (Berlin, 8. Mai 1887¹⁾). In Wien war man einverstanden, und es handelte sich nur noch um die Wahl des günstigen Augenblicks.

Nr. 1103 Aus einem Schreiben Bismarcks vom 15. Mai 1887 geht hervor, in wie ungewöhnlich schwieriger Lage sich damals Deutschland infolge der Nichterneuerung des Dreikaiserbündnisses zwischen den entgegengesetzten politischen Interessen seiner bisherigen Bundesgenossen befunden hat. In Rußland, das gerade über das Geheimabkommen mit Deutschland verhandelte, kannte niemand den Inhalt des deutsch-österreichischen Vertrages von 1879, also auch nicht seine gegen Rußland gerichtete Spitze. Graf Schuwalow hatte nur unbestimmte Nachrichten über den Inhalt des Vertrages, unterschätzte daher seine Tragweite und bemaß sie lediglich nach einer Antwort, die Bismarck 1876 dem Fürsten Gortschakow auf seine indiskrete und mit Dringlichkeit wiederholte Frage gegeben hatte, ob Deutschland im Falle eines russisch-österreichischen Krieges Neutralität versprechen wolle. Damals hatte Bismarck „nach wiederholten Ausweichungen und Ablenkungen“ schließlich geantwortet, Deutschland habe keinen Grund, in einem solchen Kriege von vornherein Partei zu nehmen. Jetzt hatte der Kanzler dem Grafen Schuwalow auf seine Vermutungen und Fragen ausweichend geantwortet, der Bestand sowohl Österreichs wie Rußlands als unabhängiger europäischer Großmächte sei für das europäische Gleichgewicht und für Deutschlands Zukunft in demselben unentbehrlich.

Bismarck fürchtete das russische Mißtrauen um so mehr, als auch der Rückversicherungsvertrag, den er anstrebte, ursprünglich durch sein eigenes Mißtrauen gegen Rußland eingegeben war. Das ausführliche Schreiben vom 15. Mai 1887 an den Prinzen Reuß zeigt die ganze Größe der inneren Schwierigkeiten seiner Bündnispolitik. Was er jetzt anstrebte, war eine dauernde defensive Verbindung zwischen den Monarchien in Annäherung an die militärischen Einrichtungen des Deutschen Bundes. Auch wünschte er bei passendem Anlaß das italienische und englische Kabinett mit dem deutsch-österreichischen Bündnis

Nr. 1104 vertraulich bekannt zu machen. Österreich dagegen wollte den Inhalt des Vertrages einstweilen nur Rußland mitgeteilt wissen. Bismarck sagte daraufhin dem Grafen Schuwalow, Deutschland und Österreich ständen in einem besonderen Vertragsverhältnis, das auch nach Ablauf des Vertrages zu dreien fort dauern werde; Deutschland sei verpflichtet, Österreich gegen einen Angriff Rußlands von Hause aus mit der vollen verfügbaren Macht beizustehen. Daß die Vertragsdauer den Russen nicht mitgeteilt wurde, entsprach einem besonderen Wunsche des

Nr. 1105/36 Kaisers Franz Joseph, auf den Bismarck gern einging.

Nr. 1107 So kam es zu der bereits mitgeteilten Aussprache des Kanzlers mit dem Grafen Schuwalow am 12. Juni 1887, in der Schuwalow zu-

¹⁾ Vgl. Nr. 1077/78.

gleich den Hauptinhalt des deutsch-österreichischen Bündnisses erfuhr und mit dem Fürsten den endgültigen Abschluß des Rückversicherungsvertrages besprach. In Rußland schien man befriedigt und nahm auch die Mitteilung des deutsch-österreichischen Bündnistextes scheinbar gut auf. Ganz zweifellos aber ist durch die geschilderten Vorgänge das immer vorhandene Mißtrauen der Russen aufs neue bestärkt worden. Nr. 1108

Eine schickliche Gelegenheit zur Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Vertrages, die Bismarck dringend wünschte, stellte sich nach der Ansicht der österreichischen Staatsmänner zunächst nicht ein. Am 11. Januar 1888 fanden im ungarischen Abgeordnetenhaus Interpellationen statt, die darauf hinausgingen, ob im Falle einer kriegerischen Auseinandersetzung mit Rußland die Nation mit Sicherheit auf das deutsche und das italienische Bündnis rechnen könnte. Bismarck ließ anfragen, ob jetzt nicht der Anlaß gegeben sei, das deutsch-österreichische Bündnis zu veröffentlichen, zumal er beabsichtigte, bei Militärdelationen im deutschen Reichstage „über die Tragweite des Bündnisses die Wahrheit zu sagen“. In Wien fürchtete man, daß die an sich nützliche Veröffentlichung jetzt großes Aufsehen erregen würde. Bismarck vertrat demgegenüber mit Nachdruck den Gedanken, daß die Überzeugung von der defensiven Notwendigkeit eines etwa kommenden Krieges in der Bevölkerung Österreich-Ungarns leichter Eingang finden werde, wenn sie den Bündnistext kenne. Das Vorhandensein dieser Überzeugung schlug er in ihrer moralischen Kraftwirkung höher an, als eine erhebliche Zahl von Armeekorps. Dieser Beweggrund war auch für den Grafen Kálnoky entscheidend, der nur einen aufgezwungenen Krieg führen zu können überzeugt war. Nr. 1109
Nr. 1110
Nr. 1111
Nr. 1112
Nr. 1113

Nunmehr wurde über Einzelheiten der Veröffentlichung unterhandelt, die schließlich am 3. Februar 1888 unter Vorausschickung eines kurzen, die Veröffentlichung begründenden Schriftsatzes, der auf die rein defensive Grundabsicht des Vertrages hinwies, in Deutschland durch den Reichs- und Staatsanzeiger erfolgte. (Wortlaut siehe Nr. 1116.) Nr. 1114/15
Nr. 1116

Kapitel 36

Deutsch-Russische Beziehungen 1887. Der Zarenbesuch in Berlin

Anhänge:

A. Das Lombardverbot.

B. Die gefälschte Korrespondenz des Prinzen Ferdinand von Koburg

Die diplomatischen Akten dieses Kapitels lassen keinen Zweifel darüber, daß sich eine fühlbare Entspannung der deutsch-russischen Beziehungen aus dem Rückversicherungsvertrage nicht ergeben hat. Schon im September 1887 beklagte sich Graf Herbert Bismarck in schärfster Form bei dem Grafen Murawiew, der den beurlaubten Botschafter Nr. 1117

Grafen Paul Schuwalow in Berlin vertrat, über die grundlosen Angriffe der russischen Presse, über die seit Jahren „unter der Konnivenz des russischen Ministers des Innern betriebene Verhetzung der öffentlichen Meinung Rußlands gegen Deutschland“, über ostentative Auszeichnung deutschfeindlicher Persönlichkeiten und über den auffallenden Empfang des französischen Hetzapostels Déroulède in Nischni-Nowgorod. Graf Herbert Bismarck führte bei diesem Anlasse dem russischen Geschäftsträger gegenüber eine sehr deutliche Sprache und erklärte, das ganze französische Revanchegeheiß würde wertlos sein und deshalb bald verstummen, wenn es nicht durch die deutschfeindlichen Ausbrüche russischer Politiker und Zeitungen fortwährend genährt würde; die Gleichgültigkeit, mit der Rußland seine Beziehungen zu Deutschland und deren Pflege betrachte, müsse mit Betrübnis und Sorge für die Zukunft erfüllen. In Petersburg vertrat der Geschäftsträger B. v. Bülow denselben Standpunkt und führte dem Minister v. Giers „die Berechtigung und den Ernst der deutschen Beschwerden vor Augen“.

Nr. 1118 Bei dieser Lage der Dinge ließ Bismarck dem Gedanken, als sei der Friede für Deutschland wichtiger als für Rußland, überall, wo man ihn voraussetzen konnte, entgegenreten. „Wir lieben den Frieden,“
 Nr. 1119 ließ er am 9. Oktober 1887 schreiben, „und selbst siegreiche Kriege zu führen, widerspricht unseren Interessen wie unseren Neigungen; aber wir sind stark genug, um jedem Angriff, auch dem gleichzeitigen von Frankreich und Rußland, selbst ohne Bundesgenossen gewachsen zu sein.“ Deutschland verfügte zur Abwehr von Angriffen auf seine Existenz über 3 Millionen guter Soldaten, nachdem es seit 1866 in jedem Jahre 160 000 bis 180 000 Mann kriegstüchtig ausgebildet hatte; der volle Bedarf an Offizieren und Unteroffizieren, ein ausreichender Vorrat an Munition und guten Gewehren war vorhanden; der Zustand des Festungssystems am Rhein erlaubte, einem französischen Angriffe mit mehr Ruhe und weniger Truppen entgegenzusehen als 1870. Drohungen mit einer russisch-französischen Koalition würden daher Deutschland zu keinem Entgegenkommen veranlassen, zu dem es nicht ohnehin bereit sei.

Bald fand sich Grund zu weiterer Beschwerde gegen Rußland. Am 7. Oktober 1887 hatte Großfürst Nikolaus während seiner Überfahrt von Teneriffa nach Dünkirchen an Bord eines französischen Dampfers einen Trinkspruch auf Frankreich ausgebracht, der nach Meldungen französischer Blätter auf einen baldigen gemeinsamen Krieg Rußlands und Frankreichs gegen Deutschland anspielte. Kaiser Wilhelm I. beauftragte den deutschen Militärattaché, Oberstleutnant
 Nr. 1120 v. Villaume, sofort in Petersburg dem Unwillen darüber Ausdruck zu geben, daß der Zar den jungen Großfürsten nicht irgendwie öffentlich getadelt hätte; es sei offenbar gar keine Disziplin mehr in der russischen Familie, und dieses letzte Erlebnis habe den Kaiser auf das tiefste verletzt. Bismarck fügte hinzu, die russischen Drohungen machten es

Deutschland ehrenhalber gar nicht mehr möglich, die russische Politik öffentlich irgendwo zu unterstützen.

In Rußland stützte man sich entschuldigend darauf, daß das russische Publikum nicht die Wahrheit über den Berliner Kongreß kenne und daher zu Unrecht gegen Deutschland eingenommen sei. Die Panlawisten wünschten eine Allianz mit Frankreich, obwohl zwischen Deutschland und Rußland in politischer Beziehung keinerlei Gegensatz bestände, nur ein unleugbarer Antagonismus in wirtschaftlichen Dingen. Als Graf Schuwalow am 1. November nach langer Abwesenheit zum ersten Male das Berliner Auswärtige Amt wieder aufsuchte, sprach sich Graf Herbert Bismarck ihm gegenüber in ernstester Weise über die inzwischen eingetretene Verschärfung der russisch-deutschen Beziehungen aus. Schuwalow gelobte alles zu tun, um Wandel zu schaffen. „Ihre Hauptbeschwerde,“ sagte er zum Grafen Bismarck, „erscheint mir durchaus berechtigt; sie geht dahin, daß der Kaiser nicht nur im geheimen deutschfreundlich sein, sondern öffentlich erklären sollte, Frankreich würde bei einem Angriff auf Deutschland niemals auf russische Hilfe rechnen können.“

Eine wesentliche, aber auch nur vorübergehende Entspannung ergab sich erst aus einem Besuche des Zaren in Berlin am 18. November 1887. Französische Zeitungen brachten schon vorher „tendenziöse und perfide“ Artikel, in denen der Zar vor einem Besuche in Berlin als vor einem Akte der Schwäche gewarnt wurde. In Petersburg leugnete v. Giers nicht, daß in Rußland an manchen Stellen böse Absichten beständen, beteuerte aber die friedlichen Absichten und die im letzten Ende doch zuverlässigen Gesinnungen des Zaren.

Am 4. November konnte Graf Schuwalow mitteilen, daß das russische Kaiserpaar tatsächlich in Berlin eintreffen werde. Kaiser Wilhelm I. legte Wert darauf, daß Bismarck von Friedrichsruh herüberkam und ersuchte den Kanzler, ihm einige Anhaltspunkte für die Besprechung mit dem Zaren aufzuschreiben. Dem Grafen Herbert Bismarck sagte Schuwalow bei der Mitteilung des Zarenbesuches, der Kanzler möge doch dem Zaren, der leider in der Regel nur mit untergeordneten und geängstigten Leuten verkehrte, die volle Wahrheit sagen, auch wenn diese Wahrheit unangenehm sei.

Fürst Bismarck entwarf nun am 10. November eine ausführliche Denkschrift in französischer Sprache¹⁾ für den Kaiser, in der er auf alle schwebenden Fragen einging. Er erkannte darin an, daß der Zar den Frieden wolle. Daran tue er Recht, denn selbst ein siegreicher Krieg werde in mehr als einem Lande die Revolution entfesseln; aber trotzdem hetzte man in Rußland zum Kriege und ermutigte Frankreich. Der Rückversicherungsvertrag sei nicht öffentlich und während seiner Dauer rüste man für seinen Abbruch. Die Haltung der Russen und die

1) Deutscher Wortlaut siehe S. 317/320.

Bewegungen ihrer Armee müßten in Deutschland den Gedanken stärken, als wolle man mit diesem Vertrage nur Zeit gewinnen, um die russischen und französischen Rüstungen zu vollenden. Komme es aber zum Kriege, so könne Österreich nicht umhin, die polnische Frage wieder aufleben zu lassen. Deutschland werde das bedauern, aber zwischen zwei Übeln, der Nachbarschaft der Polen und russischen siegreichen Armeen im deutschen Lande, wäre der erstgenannte Nachteil doch der geringere. Gegenwärtig müßten alle großen Monarchien den Krieg vermeiden, weil die Nationen immer geneigt seien, für etwaige militärische Mißerfolge die Regierungen verantwortlich zu machen. Prophetisch sagt Bismarck: „Die italienische oder spanische Monarchie würden einen unglücklichen Krieg nicht überleben, und selbst in Deutschland — wenn allen Erwartungen zuwider wir geschlagen werden sollten — würden die Aussichten der demokratischen oder sozialen Republik durch unsere Niederlage erheblich gewinnen.“ Ein Zukunftskrieg würde weniger den Charakter eines Kampfes von Regierung gegen Regierung als den eines Krieges der roten Fahne gegen die Elemente der Ordnung und Mäßigung besitzen.

Nr. 1128 Am 18. November traf der Zar mit seiner Familie auf der Rückreise von Kopenhagen nach Petersburg in Berlin ein, um abends weiterzufahren. Bismarck hatte tags zuvor den Grafen Schuwalow um die Vermittlung einer Audienz gebeten¹⁾, die dann auch tatsächlich auf der russischen Botschaft stattfand und mehr als eine Stunde dauerte. Kaiser Nr. 1129 Alexander gab bei diesem Anlasse seinen friedlichen Gesinnungen und seinem Entschlusse, Deutschland keinesfalls anzugreifen, sowie sich auch auf keine aggressive Koalition einzulassen, den unzweideutigsten Ausdruck. Daß ein Angriff Rußlands auf Österreich Deutschland zum vertragsmäßigen Beistand verpflichten würde, war dem Zaren schon bekannt gewesen, und Bismarck hatte es nochmals wiederholt. Gegenseitige politische Verpflichtungen waren die beiden Monarchen nicht eingegangen. Bismarcks Hauptorgen schienen behoben. Eine Verständigung über Bulgarien, an die man in der Türkei glaubte, war Nr. 1131/32 nicht erfolgt.

Nr. 1133 Auch an der Newa betrachtete man die Ergebnisse des Zarenbesuches mit Genugtuung und hoffte in deutschfreundlichen Kreisen, daß der Monarch der antideutschen Agitation nunmehr Einhalt gebieten Nr. 1134 werde. Im österreichischen Generalstabe aber war man äußerst besorgt über neue russische Truppenverschiebungen.

Ein gewisses deutsches Mißtrauen gegen Rußland war trotz des Zarenbesuches zurückgeblieben. Schon am Tage nach dem Besuche Nr. 1130 hatte Graf Herbert Bismarck Weisung gegeben, etwaige feindselige Äußerungen und Verdächtigungen gegen Deutschland in der russischen Presse zu sammeln und einzureichen, ebenso auch über eine etwa zum

¹⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 320.

Ausdruck gelangende verschärfte Polemik gegen Österreich zu berichten. Die Vorsorge war berechtigt. Am 27. November schon berichtete B. v. Bülow, daß der „Grashdanin“ schon wieder in der alten Weise gegen Deutschland hetze. Die Großfürstin Maria Pawlowna, eine geborene Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, erzählte Bülow, neuerdings versuche man dem Zaren beizubringen, daß Prinz Wilhelm den Krieg mit Rußland wünsche und überhaupt sehr antirussisch sei. Obwohl Giers einen Druck auf die Presse dahin auszuüben versuchte, daß sie sich aller Feindseligkeiten gegen Deutschland enthalten möge, überstiegen noch im November 1887 die Schimpfereien des „Grashdanin“ und anderer Blätter gegen Deutschland alles Maß.

Die Wirkung des Zarenbesuches war also nur eine äußerliche gewesen. Die Gegensätze zwischen den Nationen ließen sich mit den Mitteln der Persönlichkeitspolitik nicht mehr beschwören.

Anhang A.

Das Lombardverbot

In wie hohem Maße wirtschaftliche Gegensätze Rußland und Deutschland damals entfremdet haben, zeigen uns die Dokumente Nr. 1137—1143 über das Lombardverbot.

In Rußland war im Mai 1887 ein Ukas erschienen, der sich auf Beschränkungen bei Erwerb von Grundbesitz und Immobilien in den westlichen Provinzen Rußlands durch Ausländer bezog und hauptsächlich gegen die Deutschen gerichtet war. In Deutschland setzte daraufhin eine Kampagne der Zeitungen gegen die Anlage deutscher Kapitalien in russischen Werten ein. Nach einem Diktate Bismarcks vom 17. Juli 1887 hing das Mißtrauen gegen die russischen Anleihen mit dem Ukas vom 14. März unmittelbar zusammen.

Bismarck wünschte nunmehr eine Zeitungspolemik gegen die russischen Papiere und eine Anweisung der Behörden, daß ausländische Papiere in Zukunft weder als Kauttionen angenommen noch auch zum Zweck von Vermögensanlagen angekauft werden dürften. Auch die Lombardierung ausländischer Papiere bei der Reichsbank sollte eingeschränkt werden. Nachdem der Kanzler noch hatte feststellen lassen, ob und inwieweit es der Reichsbank durch ihre Statuten verboten war, russische Werte einfach nicht mehr zu beleihen, erfolgte am 10. November 1887 eine Verfügung des Reichsbankministeriums, wonach Lombarddarlehen auf russische Wertpapiere nicht mehr gewährt werden durften. Die verhängnisvolle Maßnahme hat zweifellos das wirtschaftlich anlehnungsbedürftige Rußland zunächst auf wirtschaftlichem Gebiete in die Arme Frankreichs geführt, eine Entwicklung, über die auch die belgischen Gesandten im gleichen Sinne berichtet haben.

Als Bismarcks Nachfolger, Caprivi, sieben Jahre später, am 24. Oktober 1894, bei Kaiser Wilhelm II. die Aufhebung des Lombardverbots

anregte, die daraufhin am 26. Oktober erfolgte, konnte er darauf hinweisen, daß inzwischen die russischen Papiere bis auf einen verhältnismäßig unerheblichen Betrag aus Deutschland nach Frankreich abgeflossen seien und dort ihren Kurswert erheblich erhöht hätten; an einen Rückstrom der enormen Werte russischer Beträge aus Frankreich sei zur Zeit kaum noch zu denken. Caprivi hielt es für angezeigt, durch die Beseitigung des Verbots der russischen Nation und Regierung einen Beweis der Sympathie in ihrer durch das schwere Leiden des Zaren verursachten Bedrängnis zu gewähren und damit zu bekunden, daß Kaiser Wilhelm II. die feste Absicht habe, für den Nachfolger des Zaren „die Wege freundschaftlichen Nebeneinanderlebens mit Deutschland zu ebnen“.

Anhang B.

Die gefälschte Korrespondenz des Prinzen Ferdinand von Koburg

In der Audienz Bismarcks beim Zaren am 18. November 1887 in Berlin¹⁾ hatte dieser den Monarchen auch über die gefälschte Korrespondenz des Prinzen Ferdinand von Koburg mit ihren falschen Angaben über die Haltung des Fürsten Bismarck in der bulgarischen Frage aufzuklären vermocht. Dem Zaren war eine Reihe von Briefen und Depeschen über die Haltung Deutschlands und Bismarcks vorgelegt worden, die sein Mißtrauen gegen Deutschland verstärken und ihn von einer Reise nach Berlin abhalten sollte. Bismarck vermochte den Monarchen zu überzeugen, daß es sich hier um einen groß angelegten politischen Schwindel handele. Die mitgeteilten Dokumente Nr. 1144—1149 enthalten alle wissenswerten Einzelheiten dieser großen Intrige, die von einem gewissen Geheimagenten Foucault de Mondion angezettelt worden war, um Verstimmungen zwischen Rußland und Deutschland hervorzurufen.

Bismarck legte Wert darauf, die Tatsache der Fälschungen über jede spätere Anzweiflung hinaus völlig sicherzustellen und holte die Erlaubnis des Zaren zu einer Veröffentlichung der Vorgänge ein, die dann auch am 31. Dezember 1887 im Reichsanzeiger erfolgte.

¹⁾ Vgl. S. 160.

Kriegsgefahr in Ost und West
Ausklang der Bismarckzeit

Der sechste Band des Aktenwerkes

Inhaltsübersicht

des 6. Bandes

KAPITEL 37

Russisch-Österreichische Kriegsgefahr 1887—1888. Dokumente Nr. 1150—1177 165

KAPITEL 38

Österreichisch-Deutsche Besprechungen über den casus foederis 1887—1888.
Dokumente Nr. 1178—1197 168

KAPITEL 39

Russisch-Französische Allianzfühler 1886—1890. Dokumente Nr. 1198—1222 . . 172

KAPITEL 40

Französisch-Deutsche Kriegsgefahr und ihre Nachwirkungen 1886—1890. Do-
kumente Nr. 1223—1289 174

KAPITEL 41

Italiens Mitwirkung für den Fall eines französisch-deutschen Krieges. Doku-
mente Nr. 1290—1327 181

KAPITEL 42

Kaiser Friedrich III. Das Battenbergsche Heiratsprojekt. Dokumente Nr. 1328—1338 185

KAPITEL 43

Kaiser Wilhelm II., Bismarck und die auswärtige Politik 1888—1890. Doku-
mente Nr. 1339—1365 188

Kapitel 37

Russisch-Österreichische Kriegsgefahr 1887—1888

Schon vor dem Novemberbesuche 1887 des Zaren in Berlin hatte man in Österreich militärische russische Maßregeln an der polnischen Grenze, so die Verlegung der 13. Kavallerie-Division in den südöstlichen Teil des Königreichs Polen, mit Sorge beobachtet (Wien, 7. November 1887). Bismarck teilte diese sich an die Truppendislokationen knüpfende Besorgnis. In Wien gewann die Überzeugung Oberhand, zu deren Wortführer sich der Chef des Generalstabes der Armee machte, daß jetzt die Grenze erreicht sei, bis zu welcher man ohne Gegenmaßregeln habe zusehen können. In Petersburg sprach sich der Außenminister v. Giers mit auffälliger Schärfe über Österreich aus, erklärte die russischen Militärmaßnahmen an der Grenze für unerlässlich und „ließ durchblicken, daß der Interessengegensatz zwischen Rußland und Österreich ein unversöhnbarer sei“. In russischen Militärkreisen hielt man den Zeitpunkt zur Abrechnung mit Österreich für günstig, da dieses gerade im Begriff stand, sein Gewehrmodell zu ändern. Der Zar schien

Nr. 1150

Nr. 1151

Nr. 1152

Nr. 1153

Dieser Lage gegenüber tat Bismarck alles, um in Wien vor Schritten zu warnen, die russischerseits als Herausforderung hätten gedeutet werden können. Kálnoky ging darauf ein, zumal er selbst der Ansicht zuneigte, Rußland nehme eine so drohende Haltung nur an, um sie als Druckmittel zu verwenden. Man verließ sich im übrigen auf die „mächtige Unterstützung“ durch Deutschland. Bismarck ließ aber keinen Zweifel darüber, daß der casus foederis für Deutschland nur dann eintreten würde, falls Österreich von Rußland angegriffen würde. Seine Vermutung ging dahin — so ließ er jedenfalls am 24. November 1887 nach Wien schreiben —, „daß die Russen alles Mögliche täten, um Österreich zu einem Angriffe auf Rußland zu provozieren.“ Nachdem sie Kenntnis von dem deutsch-österreichischen Vertrage hätten, würde es ihnen für ihr Verhältnis zu Deutschland nützlich sein, nicht ihrerseits anzugreifen, sondern den Angriff Österreichs abzuwarten. Österreich möge daher auf die russischen Provokationen nicht eingehen.

Nr. 1154

Nr. 1155

Nr. 1156

Nr. 1157

Andererseits sollte es sich aber auch nicht in einen Zustand falscher Sicherheit einwiegen lassen. Dem Grafen Kálnoky sagte der deutsche Botschafter, Prinz Reuß, am 1. Dezember 1887, die deutsche Regierung würde es vor dem deutschen Volke nicht verantworten können, sich wegen eines Balkanstaates und wegen der Orientinteressen

Nr. 1158

Nr. 1159

Nr. 1160 Österreichs und namentlich Ungarns in einen Krieg mit Rußland zu stürzen. In Rußland betonte Giers nach wie vor die Unüberbrückbarkeit der Gegensätze Rußlands und Österreichs in allen orientalischen Angelegenheiten.

Nr. 1161 Bismarcks Mahnung nach Wien verfehlte ihre Wirkung nicht, löste aber dort einerseits eine gewisse Enttäuschung, andererseits den Wunsch aus, daß der österreichische und deutsche Generalstab in Besprechungen über einen gemeinsamen Operationsplan im Falle eines Krieges eintreten möchten. Hierfür setzte sich Kaiser Franz Joseph selbst ein.

Nr. 1163 Eine grundlegende Niederschrift des Fürsten Bismarck von großer historischer Bedeutung und hohem sachlichen Interesse bildet das am 15. Dezember 1887 an den deutschen Botschafter in Wien, Prinzen Heinrich VII. Reuß, gerichtete Schreiben. Hierin zieht Bismarck eine klare Grenzlinie zwischen politischer und militärischer Verantwortlichkeit und läßt erkennen, daß für ihn militärische Erwägungen immer der politischen Beurteilung untergeordnet blieben. Graf Moltke hatte von seinem Standpunkte als Chef des Generalstabes der Armee in einer ausführlichen Denkschrift vom November 1887 über „Die Entwicklung der Wehrkraft Rußlands seit 1878 unter besonderer Berücksichtigung seiner Rüstungen im laufenden Jahre 1887“ der Überzeugung Ausdruck verliehen, daß der Aufmarsch der russischen Armee bereits begonnen habe, und daß es für Deutschland daher vorteilhaft sei, dem bevorstehenden russischen Angriffe zuvorzukommen. Bismarcks Schreiben vom 15. Dezember lehnt diese Gedankengänge ab und spricht sich auch mit Schärfe dagegen aus, daß der deutsche Militärattaché in Wien, Major v. Deines, bei einer Unterredung mit dem Kaiser von Österreich in die politische Sphäre hinübergegriffen hatte. Bismarck erwog daraufhin die Abberufung des Militärattachés, begnügte sich aber einstweilen mit der Weisung, sich ähnlicher politischer Einwirkungen auf den Kaiser von Österreich zu enthalten.

Nr. 1166 Wohl mit in Nachwirkung des Zarenbesuches in Berlin am 18. November¹⁾ stellte sich anfangs Dezember in Petersburg eine gewisse Entspannung gegenüber Österreich ein. Jedenfalls äußerte sich Herr v. Giers in versöhnlicherem Sinne und bezeichnete den „unversöhnbaren Gegensatz zwischen Deutschland und Frankreich“ für bedenklicher als die Spannung zwischen den östlichen Kaisermächten. Trotzdem Nr. 1167 hetzte die russische Presse, und der „russische Invalide“, das Organ des Kriegsministeriums, forderte Maßregeln gegen die angeblichen Kriegsvorbereitungen Deutschlands und Österreichs. „Die russische Nr. 1168 Diplomatie,“ meldete B. v. Bülow am 17. Dezember aus Petersburg, „scheint die Taktik zu verfolgen, gegenüber der hiesigen österreichischen Vertretung immer dann freundliche Saiten aufzuziehen, wenn die

¹⁾ Vgl. S. 159/160.

russische Heeresverwaltung einen Schritt vorwärts zu machen wünscht.“ Es erschien bedenklich, daß jetzt allmählich die russische Militärverwaltung an die Stelle des Außenministeriums zu treten und das Wort zu führen begann. Gefährlich war auch, daß der Zar sich über Österreich und österreichische Zustände seltsamen Illusionen hingab. Nr. 1169

Ein entscheidender versöhnlicher Schritt geschah nun aber doch am 18. Dezember von russischer Seite in Wien durch eine formelle Erklärung des russischen Botschafters im Namen der Regierung und mit Zustimmung des Zaren, Rußland habe keinerlei Absicht, in den Krieg zu treten und Österreich-Ungarn anzugreifen; niemand in Rußland wünsche den Krieg. Graf Kálnoky erwiderte, die Hauptsache sei, derartigen Versicherungen nun auch eine praktische Folge zu geben. Wenn man Beruhigung und Beilegung der jetzigen Krise wolle, so könne das nur von Petersburg aus geschehen, denn auch Kaiser Franz Joseph habe niemals daran gedacht, einen Krieg gegen Rußland auch nur vorzubereiten. Daß Österreichs Mißtrauen tatsächlich nicht unberechtigt war, bestätigte eine damals im deutschen Großen Generalstabe angefertigte vergleichende Zusammenstellung der tatsächlichen Friedensstärken in den Grenzgebieten Deutschlands und Rußlands. Nr. 1171

Gegen Ende des Jahres 1887 entstand an der Newa ein neuer Alarm über angebliche österreichische Rüstungen in der Richtung auf Galizien. In einem lesenswerten Berichte vom 29. Dezember 1887 legte sodann der Botschafter v. Schweinitz die innere Gegensätzlichkeit zwischen Österreich-Ungarn und Rußland in überzeugender Weise dar und führte aus, daß sie weder durch gemeinsamen Haß gegen das Deutschtum noch durch diplomatische Arrangements, selbst nicht durch wechselseitige Kompensationen auf Kosten eines Dritten ausgeglichen werden könnte. Territoriale Fragen ließen sich vielleicht auf solche Weise lösen, nationale Aspirationen sich versöhnen, aber das Zusammenwirken konfessioneller Rivalitäten mit den nationalen und den politischen lasse einen friedlichen Ausgleich fast unmöglich erscheinen. Graf Kálnoky blieb überzeugt, daß Rußland den Krieg wolle (Wien, 19. Januar 1888). Nr. 1173
Nr. 1175

Der Jahreswechsel 1887/88 wurde von Kaiser Wilhelm I. zu einem bedeutsamen Schritte im Sinne des Friedens ausgenutzt. Am 5. Januar 1888 richtete er ein von der Hand des Prinzen Wilhelm geschriebenes eindringliches Friedensbekenntnis in französischer Sprache¹⁾ an den Zaren, und fügte diesem Briefe Zusammenstellungen bei, die den friedlichen Charakter der deutschen Politik unter Darlegung der im Osten des Reiches getroffenen militärischen Maßnahmen, der neu geschaffenen Eisenbahnlinien und Festungsbauten, außer Frage stellten. Kaiser Alexander III. sprach sich über dieses Handschreiben am 26. Januar Nr. 1174
Nr. 1176

¹⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 320/321.

dem Botschafter v. Schweinitz gegenüber dankbar aus, entschloß sich aber doch im Laufe einer langen Unterredung zu dem bedeutsamen Bekenntnis, daß die russische Regierung sich der französischen zu nähern gesucht habe; die französischen Staatsmänner Flourens und Präsident Grévy hätten aber selbst von einer Bindung mit Frankreich abgeraten, da niemand vorhersagen könne, mit wem Rußland sich engagiere; habe doch Herr Grévy selbst während seiner Präsidentschaft über 300 Minister gehabt. Schweinitz erhielt den Eindruck, daß der Kaiser Alexander sich in die Unvermeidlichkeit eines Krieges gegen Österreich hineingefunden hatte und sich seinerseits gegen einen österreichischen Angriff sichern zu müssen glaubte; deshalb kündigte er auch bereits einige noch bevorstehende Truppenverschiebungen an. In seinem Antwortbriefe¹⁾ an Kaiser Wilhelm I. vom 25. Januar 1888 betonte er, daß ihm die Annahme einer Kriegseventualität zwischen Deutschland und Rußland ganz unmöglich erscheine.

Kapitel 38

Österreichisch-Deutsche Besprechungen über den casus foederis 1887—1888

Die vom Kaiser Franz Joseph angeregten²⁾ Besprechungen zwischen dem österreichischen Militärbevollmächtigten, Oberstleutnant v. Steininger, und dem Feldmarschall Grafen Moltke bilden insofern einen politisch besonders bemerkenswerten Teil der Veröffentlichung, als sie uns zeigen, mit welcher Energie und überragenden Geistesklarheit Bismarck die Vorherrschaft gegenüber politisierenden Versuchen hoher Militärs durchzusetzen mußte.

Die Eröffnung der Besprechungen zwischen den beiderseitigen Generalstäben entsprach, wie schon bemerkt, dem persönlichen Wunsche des österreichischen Kaisers, dem Kaiser Wilhelm I. unter der Voraussetzung strengster Geheimhaltung nach anfänglichem Bedenken doch gern entgegenkommen wollte. Bismarck teilte diese Bedenken und wünschte jedenfalls nicht, daß bei den Besprechungen eine gemeinsame Tätigkeit der beiden Heere schon jetzt in einer bestimmten Richtung und in bestimmter Stärke festgelegt würde. Feldmarschall Graf Moltke wurde ermächtigt, den österreichischen Militärattaché zu empfangen, ohne sich aber auf nähere Besprechungen einzulassen und ohne über die im Osten aufzustellenden Truppen nähere Zahlen anzugeben.

Die Besprechung der Generalstäbe konnte wichtige politische Folgen zeitigen, indem sie Österreich eine indirekte Ermutigung gegenüber Rußland zuteil werden ließ und den Begriff des zwischen Deutschland und Österreich auf Grund des Vertrages von 1879 festgesetzten

¹⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 322.

²⁾ Vgl. Nr. 1162.

casus foederis verschob. Bismarck wehrte sich daher mit Schärfe da-
 gegen, „daß die politische Geschäftsführung gewissermaßen auf den
 Generalstab überginge, und daß die Militärs à tout prix in Wien auf
 den Krieg drängten“ (Friedrichsruh, 19. Dezember 1887). Er lehnte da-
 her die Verantwortlichkeit für alle Verhandlungen ab, die nicht zwischen
 den dazu berufenen Organen des diplomatischen Dienstes beider Höfe
 stattfänden. „Die gegenwärtige politische Situation ist eine außer-
 ordentlich schwierige und empfindliche, und ich würde die Verantwor-
 tlichkeit für ihre weitere Entwicklung nicht übernehmen können, wenn
 militärische Verhandlungen stattfänden, mit deren Inhalt und Tragweite
 ich mich vom politischen Standpunkte nicht einverstanden erklären
 könnte... Unsere Politik hat die Aufgabe, den Krieg, wenn möglich,
 ganz zu verhüten, und geht das nicht, ihn doch zu verschieben. An einer
 anderen würde ich nicht mitwirken können.“

Feldmarschall Graf Moltke teilte für seine Person durchaus Bis-
 marcks Ansicht von dem Vorrang des politischen Geschäfts. „Ich bin,“
 sagte er am 20. Dezember 1887 zu dem ihn besuchenden Grafen Herbert
 Bismarck, „mit dem Reichskanzler vollkommen darüber einverstanden,
 daß meine Kritik oder Beantwortung der österreichischen Eröffnungen
 in das politische Gebiet hinübergreift, da sich eben alles um den Ein-
 tritt des casus foederis dreht. Wann letzterer vorliegt, ist lediglich
 Sache des Reichskanzlers zu entscheiden.“ Moltke entschloß sich daher
 zur Zurückhaltung gegenüber dem österreichischen Unterhändler.

Bismarck war tief besorgt. Er fürchtete, Österreich möge den Be-
 griff des casus foederis auch auf den Fall ausdehnen, daß Österreich
 aus Furcht, von Rußland angegriffen zu werden, seinerseits aggressiv
 gegen Rußland vorgehe. Für diesen Fall hielt Bismarck Deutschland
 nicht zur Unterstützung Österreichs verpflichtet und wünschte das
 Wiener Kabinett darüber nicht im Zweifel zu lassen. „Das bisherige
 Ziel der kaiserlichen Politik,“ ließ er am 20. Dezember 1887 schreiben,
 „ist die Erhaltung des Friedens, und unser System geheimer Verträge
 setzt eine Prämie auf friedliches Verhalten insofern aus, als wir Öster-
 reich beistehen, wenn Rußland den Frieden bricht, und nach dem
 russischen Verträge neutral bleiben, wenn Österreich den Frieden
 bricht. Wir können und dürfen also den Österreichern nichts ver-
 sprechen, keine Aufstellung, keine Mobilmachung, wenn sie die An-
 greifenden sind.“ Falls Moltke ermächtigt werde, im Namen des Kai-
 sers Schritte zugunsten Österreichs in Aussicht zu stellen, durch welche
 die österreichische Kriegslust im Widerspruch mit der deutschen Politik
 gefördert werde, so daß das Deutsche Reich dem russischen, zugleich
 aber auch dem französischen Kriege entgegengeführt werde, so sei
 seine Verantwortlichkeit für die mit der Leitung der auswärtigen Politik
 verbundene Stellung als Reichskanzler nicht mehr haltbar.

Bei dieser Haltung Bismarcks kam die von Österreich so dringend
 gewünschte Besprechung über die Mitteilung gewisser österreichischer

- Nr. 1185 Wünsche im Berliner Großen Generalstabe nicht hinaus. In Wien wünschte man vor allem festgestellt zu sehen, unter welchen Umständen der casus foederis tatsächlich einzutreten habe. Bismarck hielt hierüber eine Einigung nicht für nötig, da das im Bündnisvertrage stehe; ohne einen russischen Angriff werde auf Deutschlands Hilfe nicht zu rechnen sein. „Ich kann mich,“ schrieb Bismarck am 27. Dezember 1887 an
- Nr. 1186 den Prinzen Reuß, „des Eindrucks nicht erwehren, daß in gewissen militärischen Kreisen Wiens die Absicht besteht, unser Defensivbündnis zu verschieben, und betone deshalb wiederholt, daß es für keinerlei offensive Zwecke geschlossen wurde. Graf Kálnoky ist mit mir darüber vollkommen einverstanden. Wir müssen nur beiderseits darauf achten, daß die Berechtigung, unsere Monarchen politisch zu beraten, nicht faktisch unseren Händen entgleite und auf die Generalstäbe übergehe.“

- Mit wundervoller Klarheit äußert sich Bismarck in demselben Briefe über die Frage eines Präventivkrieges. „Die Größe der Kalamität, welche für die Völker Österreich-Ungarns und Deutschlands mit einem französisch-russischen Kriege, wie immer er ausfallen mag, verbunden sein wird, legt uns die Pflicht auf, den Ausbruch desselben, wenn wir können, zu verhüten, und jedenfalls der göttlichen Vorsehung nicht dadurch vorzugreifen, daß wir ihn herbeiführen, ehe er sich uns aufdrängt.. Ich halte daher an der Hoffnung fest, daß Graf Kálnoky nach wie vor mit uns bemüht sein werde, den Krieg zu verhüten oder doch aufzuschieben, und daß wir uns die Verantwortlichkeit dafür nicht von militärischen Ratgebern aus der Hand nehmen lassen.“
- Nr. 1187 Unter keinen Umständen dürften die Minister des Äußeren ihre Befugnisse auch in Nebendingen auf Militärpersonen übertragen und dadurch ganz oder teilweise zugunsten unterhandelnder Offiziere abdizieren, ließ er ergänzend am 29. Dezember 1887 nach Wien schreiben.

- Nr. 1188 Graf Kálnoky war enttäuscht, bemühte sich aber zu betonen, daß er in bezug auf den Generalstab ebenso denke wie Bismarck; die Militärs wünschten das Kriegstheater sofort bei Beginn der Operationen nach Rußland zu verlegen und ließen sich hierbei von militärischen, nicht von politischen Ideen leiten; das habe aber keinen Einfluß auf die zu treffenden politischen Entscheidungen.

- Die Österreicher mühten sich damals mit demselben Problem ab, wie es Deutschland vor dem Weltkriege getan hat. Sie hielten einen Sieg gegen Rußland nur bei sofortiger Offensive möglich, wollten daher auch einen ihnen aufgenötigten Defensivkrieg offensiv beginnen. Daher berührte die abweisende Art, wie auf Wunsch Bismarcks Graf Moltke in Berlin die Eröffnungen der Österreicher aufnahm, peinlich. Moltke war nicht näher auf die österreichischen Anregungen eingegangen, hatte keinerlei Fragen gestellt und sich mit den Stärkeverhältnissen und dem Aufmarschgedanken der österreich-ungarischen Armee sehr genau vertraut gezeigt (Wien, 4. Januar 1888).

Kaiser Franz Joseph war verstimmt. Er bedauerte, daß die von ihm angeregten Besprechungen zwischen den Generalstäben deutscherseits so gut wie ablehnend behandelt worden seien. Er denke nicht daran, sagte er am 8. Januar 1888 zum Prinzen Reuß, die Russen anzugreifen. Wenn aber Rußland zum Kriege entschlossen sei, sei eine österreichische Offensive nach Rußland hinein das einzig Richtige. Seiner Ansicht nach sei nicht immer derjenige der Angreifer, der den ersten Schlag führe. Trete die deutsche Unterstützung erst ein, wenn die russische Heeresmacht den Krieg nach Österreich hineingetragen haben würde, so müsse dieses sich eben zur alleinigen Abwehr einrichten. Die Besorgnis, als könne sich der Wiener Generalstab der Leitung der Politik bemächtigen, sei ganz unbegründet. Nr. 1190

Bismarck war zufrieden. Das gerade war sein Ziel, daß Österreich sich stark machte, nicht aber versuchte, den casus foederis zu erweitern. Die Verstimmung des Monarchen nahm Bismarck gern in Kauf, da es ihm hierdurch gelang, Österreich von Herausforderungen Rußlands abzuhalten. Die Österreicher mußten unter Umständen damit rechnen, den ersten russischen Stoß allein abzuwehren. Falls die militärischen Besprechungen über kurz oder lang wieder aufgenommen würden, so konnte dies nach Bismarcks Ansicht nur in anderer Form und Fragestellung geschehen, die politischen Erwägungen sollten dann von den militärischen streng gesondert bleiben. „Denn kein Minister könnte die Verantwortung für das auswärtige Ressort übernehmen, wenn beide Gebiete vermengt werden.“ Nr. 1191

In Wien gab man den Versuch noch nicht auf. Am 12. Januar richtete Graf Kálnoky einen ausführlichen Erlaß an den österreichisch-ungarischen Botschafter in Berlin, Grafen Széchényi, in dem er die ganze Frage nochmals behandelte. Diesen Brief teilte der Botschafter dem Grafen Herbert Bismarck mit. Es hieß darin, der Gedanke eines Angriffskrieges gegen Rußland scheidet aus der Diskussion vollkommen aus, aber ein Abwarten des russischen Angriffes heiße die wichtigsten militärischen Vorteile preisgeben; es sei daher notwendig, den Begriff des casus foederis endgültig klarzustellen. Bismarck verneinte eine derartige Notwendigkeit durchaus. „Das ist eine Zirkelquadratur,“ schrieb er an den Rand des ihm mitgeteilten Schriftstückes, „definitiv nicht klarzustellen und durch keinen Vertragstext theoretisch lösbar, sobald man nicht der bona fides des Verbündeten mehr vertraut als dem Wortlaut der Klauseln.“ Das ganze Schriftstück Kálnokys kennzeichnete er als „Redensarten.“ Nr. 1192

Dementsprechend lehnte Bismarck es auch ab, über diese Angelegenheit mit den Österreichern noch weiter zu verhandeln. „Verhandlungen über Phrasen,“ schrieb er an den Rand einer Aufzeichnung seines Sohnes vom 17. Januar 1888, „sind unfruchtbar. Österreichs Hauptsicherheit für unsere ehrliche Auslegung des casus foederis liegt nicht in Klauseln und Worttexten, sondern in der unzweifelhaften Tatsache, Nr. 1193

daß die ungeschwächte Existenz Österreichs ein Lebensbedürfnis für uns und für das europäische Gleichgewicht ist.“ In diesem Sinne
 Nr. 1194 schrieb Graf Herbert Bismarck am 19. Januar 1888 an den Prinzen Reuß.

Österreichischerseits hatte man durch den Berliner Militärattaché
 Nr. 1195 v. Steininger auch mit den dort weilenden italienischen Offizieren Besprechungen begonnen und die Transportverhältnisse auf der Brennerbahn geprüft, die einen befriedigenden Fortgang nahmen. Trotzdem
 Nr. 1196 bemächtigte sich der militärischen Kreise Wiens eine „gewisse Mutlosigkeit“, da man bei Deutschlands Zurückhaltung nicht recht wußte, wie der Aufmarsch der österreichischen Armee nunmehr zweckentsprechend vorbereitet werden sollte. Doch hoffte man, wenn die russischen Vorbereitungen die Angriffsabsichten auf Galizien unzweifelhaft beweisen würden, daß dann auch Deutschland nicht ruhig zusehen
 Nr. 1197 werde. Bismarck teilte diesen Standpunkt und ließ am 24. Januar nach Wien schreiben, in einem solchen Falle würde Deutschland mobilisieren, um zur Abwehr des russischen Angriffs auf Österreich bereit zu sein; das werde genügen, um Rußland „pro rata“ von Österreich abzuziehen.

Ein Vergleich der geschilderten Episode mit den deutsch-österreichischen Auseinandersetzungen vor Beginn des Weltkrieges wirkt erschütternd. 1888 die unbekümmerte Vertretung des deutschen Standpunktes, 1914 die viel zu weitgehende Rücksicht auf Wünsche der österreichischen Politik. Sie führte zum Weltkriege.

Kapitel 39

Russisch-Französische Allianzfühler 1886—1890

Annäherungsversuche zwischen Frankreich und Rußland hatten schon in den siebziger Jahren stattgefunden. Mit dem drohenden Zerfall des Dreikaiserbündnisses traten sie in ein ernsteres Stadium.

Die mitgeteilten Dokumente nehmen als Ausgangspunkt einen im
 Nr. 1198 Mai 1886 veröffentlichten deutschfeindlichen Artikel des „Journal des
 Nr. 1199 Débats“. Bismarck machte den russischen Botschafter in Berlin, Grafen Schuwalow, auf die politischen Wirkungen eines Zustandes aufmerksam, der sich in deutschfeindlichen Agitationsreisen einflußreicher Franzosen, wie Déroulède, in Rußland und in fraternisierenden Reden russischer Generale in Frankreich bekunde (Kissingen, 22. Juli 1886).

Nr. 1200 Ende September teilte der englische Geschäftsträger in Paris dem dortigen deutschen Botschafter, Grafen Münster, im Vertrauen mit, Rußland habe in den letzten Tagen des August der französischen Regierung Anerbietungen zum Zwecke einer Allianz gemacht. Nur war nicht
 Nr. 1201 recht festzustellen, durch welche Persönlichkeiten sie vermittelt worden
 Nr. 1202 waren. Auch schien es zeitweise, als wenn es den Franzosen darauf
 Nr. 1203 ankomme, mit Rußland nur zu dem Zwecke ein Einvernehmen herzustellen, um England aus Ägypten zu verdrängen. In Frankreich wünschte

man vor allem, von Deutschland nicht mißverstanden zu werden, und ging auf die anscheinend vom Zaren selbst herrührenden Allianzfühler nur zögernd ein.

Nunmehr wurde der Botschafter v. Schweinitz beauftragt, dem Ursprunge dieser Allianzfühler nachzugehen. Dieser mutmaßte anfangs, Nr. 1204 daß Agenten Katkows vielleicht den kaiserlichen Namen mißbraucht Nr. 1205 hätten. In einem ausführlichen Berichte vom 9. November 1886 gab Nr. 1206 er sodann der Meinung Ausdruck, daß der Zar, von dem er ein sehr ungünstiges Bild zeichnete, sich nicht eng an das republikanische Frankreich anschließen werde, solange er die Aussicht habe, mit deutscher Zustimmung an die Meerengen vordringen zu können.

In Berlin unterschätzte man anfangs die Gefahr einer französisch-russischen Annäherung, und Graf Herbert Bismarck hielt es noch für Nr. 1207 denkbar, daß die französische Politik eine antirussische Tendenz anzunehmen gezwungen sein werde, wenn sie erst in Rußland einen Mitbewerber um die Herrschaft im Mittelmeer erblicke. Es bestätigte sich Nr. 1208 jedenfalls, daß Rußland tatsächlich Allianzangebote in Paris gemacht hatte, und daß sie dort abgelehnt worden waren. In Petersburg bestritt Herr v. Giers diesen Tatbestand und sagte zu B. v. Bülow, der Nr. 1209 Zar habe für die französischen Republikaner nur Verachtung und Ekel; Rußland brauche die Franzosen überhaupt um nichts zu bitten, sie wären zu allem bereit; er, Giers, wolle sich den Kopf abschneiden Nr. 1210 lassen, wenn der Zar jemals den Franzosen Avancen gemacht habe. Die von Frankreich ausgehenden Behauptungen des Gegenteils bezeichnete Giers als Verleumdungen. Nur in der ägyptischen Frage habe er Nr. 1211 Frankreich eine gewisse Unterstützung versprochen. Frankreich wolle sich mit Rußland gut stehen, sich aber nicht den Gefahren eines Krieges Nr. 1212 mit Deutschland aussetzen.

Im Frühjahr 1887 verwendete sich in Paris der russische Botschafter Baron Mohrenheim mit aller Entschiedenheit für die Belassung des Generals Boulanger in seiner Stellung als Kriegsminister. Daraus konnte Nr. 1213 deutscherseits eine Ermutigung Frankreichs gefolgert werden, das dadurch einen höheren Grad von Bewegungsfreiheit erhielt. Das Mißtrauen des Kanzlers gegen Rußland wuchs. „Es dürfte keinem Zweifel unterliegen,“ ließ er am 10. Juni 1887 nach Petersburg schreiben, „daß Nr. 1214 das amtliche Rußland nicht weniger als das panslawistische einen deutsch-französischen Krieg für wünschenswert hält und trotz aller offiziellen Ausflüchte und Ablehnungen im geheimen für die Herbeiführung desselben hetzt und arbeitet.“ Wenn die russische Regierung Nr. 1215 das Kokettieren mit Frankreich dulde, so könne das auf die deutsche Politik nicht ohne Einfluß bleiben.

Im August und September 1887 durchreiste Déroulède von neuem Rußland und wurde von den panslawistischen Kreisen überall lebhaft begrüßt. In Nischni-Nowgorod hielt der Gouverneur schwungvolle Reden auf Déroulède und seine Bündnisbestrebungen. Schweinitz be- Nr. 1216

richtete zwar am 2. September, der Franzose habe den erstrebten Zweck nicht erreicht, aber weder die Friedensliebe, noch überhaupt die persönlichen Eigenschaften des Zaren könnten das Mißtrauen Deutschlands gegen die russische Politik beseitigen.

- Nr. 1217 Am 28. September 1887 berichtete B. v. Bülow aus Petersburg, der Zar wolle keine Allianz mit Frankreich, sein Zusammengehen mit Frankreich gegen Deutschland sei undenkbar, dazu werde es niemals kommen. Bismarck blieb mißtrauisch; er bemerkte zu diesem Schreiben: „Alexander II. wollte auch den türkischen Krieg nicht und führte ihn doch.“
- Nr. 1218 So machte denn tatsächlich, während in Petersburg Giers beteuerte, daß die Franzosen alles täten, um Rußland mit Deutschland zu verfeinden, die russisch-französische Annäherung immer weitere Fort-
- Nr. 1219 schritte. B. v. Bülow glaubte einen hervorragenden Anteil an dieser Entwicklung den Gemahlinnen der Generale Obrouschew und Gurko zuschreiben zu müssen, die beide von Geburt und Gesinnung Franzö-
- Nr. 1220 sinnen waren. So stellte auch aus Paris Graf Münster am 13. Januar 1888 nochmals fest, daß alle Annäherungsversuche ganz entschieden von russischer Seite ausgegangen seien. Das stimmt ja auch vollständig mit dem eigenen Bekenntnis des Zaren überein, das er am 26. Januar 1888 dem Botschafter v. Schweinitz gegenüber ablegte¹⁾.

- Nr. 1221 Ein Jahr später — am 12. Januar 1889 — schien sich eine Annäherung zwischen Rußland und Deutschland vollzogen zu haben. In Petersburg beteuerte Herr v. Giers, die beunruhigenden Anzeichen des vergangenen Jahres seien geschwunden, das jetzt bestehende gute Verhältnis zwischen Deutschland und Rußland werde nicht nur für die nächsten, sondern für lange Jahre fort dauern. Die Sympathien Frankreichs für Rußland änderten nichts daran.

- Nr. 1222 Weitere fünf Monate später, am 22. Juni 1889, berichtete Graf Münster aus Paris: „Politisch steht Frankreich isoliert. Das Verhältnis zu Rußland ist entschieden kühler geworden. Von unserem Standpunkte aus macht das aber keinen Unterschied, da beide Mächte auch ohne Allianz für den Kriegsfall doch aufeinander rechnen.“

Die Gefährdung Deutschlands durch den französisch-russischen Zusammenschluß blieb also bestehen.

Kapitel 40

Französisch-Deutsche Kriegsgefahr und ihre Nachwirkungen 1886—1890

Die mitgeteilten Dokumente Nr. 1223—1289 führen uns in einen Zeitabschnitt, der in seinen wesentlichen Zügen der heute lebenden Generation noch bekannt ist und wegen seiner zahlreichen militärischen Betrachtungen häufig Vergleiche mit den Ereignissen des Weltkrieges nahelegt.

¹⁾ Vgl. Nr. 1176. Siehe oben S. 167/168.

Von hohem Interesse sind zunächst die an die Berichterstattung des französischen Militärattachés in Berlin vor 1870, Barons Stoffel, erinnernden Militärberichte des Oberstleutnants v. Villaume, des deutschen Militärattachés in Paris (Nr. 1223, 1224, 1228, 1232). Villaume gelangte zu der Auffassung, die er — durch Mitteilung wertvoller Einzelheiten unterstützt — am 28. Februar 1886 nach Berlin meldete, Nr. 1223 daß die Revanche-Idee in Frankreich noch nicht erloschen sei, und daß Deutschland sich gegen Überraschungen sichern müsse. Auch höhere französische Offiziere scheuten sich nicht, öffentlich den Haß gegen Deutschland zu schüren und den heiligen Krieg zu predigen. Allen voran ging General Boulanger, der die „France militaire“ zu seinem Leiborgan erhob. Frankreich werde Mitte Juni 1886, meldete Villaume am 29. April 1886, „zu einem kontinentalen Kriege so günstig Nr. 1224 gestellt sein wie nie zuvor“; in der Armee wünsche man den Krieg und glaube an seinen baldigen Ausbruch.

Diese beiden Berichte ließ Bismarck dazu verwenden, um in Wien darauf aufmerksam zu machen, wie sehr Deutschland Veranlassung habe, im Osten Frieden zu halten. „Es müßte ein sehr gerechter Nr. 1225 casus foederis sein, der uns veranlassen könnte, unter dieser Drohung von Westen den Krieg im Osten zu führen.“ (Berlin, 8. Mai 1886.) In Wien bestärkte diese Mitteilung den dortigen Pessimismus. Nr. 1226

Im Herbst 1886 schien Frankreich wiederum eine Annäherung an Deutschland zu suchen, offenbar um Deutschlands Mitwirkung gegen Nr. 1227 die englische Okkupation Ägyptens zu gewinnen. Bismarck empfahl Zurückhaltung, zumal Boulanger nach wie vor in seiner Stellung blieb, Nr. 1228 wenn er sich auch eine gewisse Mäßigung auferlegte. Alarmierend wirkte Boulangers Absicht, im Frühjahr 1887 die Probemobilmachung eines ganzen Armeekorps durchzuführen. Bismarck ließ im Kriegs- Nr. 1229 ministerium und im Generalstabe prüfen, ob hierdurch etwa die Gefahr einer Überraschung gegeben sei. Der Haß gegen Deutschland schien Nr. 1230 immer noch im Steigen begriffen. Der neue französische Botschafter in Berlin, Herbette, behauptete allerdings, als er dem Grafen Herbert Bismarck am 18. Oktober 1886 seinen ersten Besuch abstattete, die französische Revanche-Idee sei überlebt. Demgegenüber schilderte Villaume Nr. 1231 am 22. Oktober die Betätigung des französischen Chauvinismus in den lebhaftesten Farben. Auf den General Boulanger und auf die russische Allianz gründeten die Franzosen seiner Meinung nach in erster Linie ihre Revanchehoffnungen. Dem Wunsche der französischen Politik nach Nr. 1232 einer freundschaftlichen Verständigung Frankreichs mit England über die Zukunft Ägyptens trat Bismarck trotzdem nirgends entgegen. Nr. 1233

Villaumes Anschauung vom baldigen Ausbruche eines Krieges wurde im deutschen Generalstabe nicht überall geteilt¹⁾. Am 16. No-

¹⁾ Vgl. H. O. Meißner, Denkwürdigkeiten des Generalfeldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee. (Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart und Berlin, 1922. Bd. 1, S. 298 ff.)

- Nr. 1234 vember 1886 berichtete der damalige Generalquartiermeister Graf Waldersee als stellvertretender Chef des Generalstabes an den Kanzler, seiner Ansicht nach sei in Frankreich augenblicklich das Friedensbedürfnis vorherrschend, und man brauche daher einen Angriff nicht zu befürchten. Auch er aber rechnete damit, daß Frankreich sofort zum Kriege schreiten würde, falls Deutschland von anderer Seite in ernste Verwicklungen geriete. Allein aber wage Frankreich den Krieg nicht, und auf keinen Fall in einer nahen Zukunft. Dieser Auffassung trat Bismarck bei. Als er nunmehr in London sondieren ließ, was wohl England im Falle einer kriegerischen Verwicklung zwischen Österreich und Rußland und eines dann sicher eintretenden französischen Angriffs auf Deutschland tun werde, erwiderte Lord Churchill, daß er eine Verständigung über die Unterstützung Deutschlands durch England in diesem Falle für möglich halte; jedenfalls würde England den Schutz der deutschen Kolonien gegen etwaige Angriffe übernehmen. Diese unbestimmten Zusicherungen, besonders hinsichtlich der Kolonien, befriedigten Bismarck nicht. „Das Schicksal unserer Schutzgebiete,“ ließ er am 11. Dezember an den Grafen Hatzfeldt schreiben, „bei einem französisch-deutschen Kriege wird niemals zur See, sondern lediglich durch unsere Landarmee entschieden werden.“ Schärfer noch als Nr. 1236 bisher ließ Bismarck nunmehr auf Zurückhaltung in Österreich hinwirken.

- In Paris griff eine entgegenkommendere Stimmung Platz. Man Nr. 1237 befürchtete offenbar oder gab sich wenigstens den Anschein, daß Deutschland Frankreich im nächsten Frühjahr anzugreifen gedächte. Mitte Dezember trat das Kabinett Goblet mit Flourens als Minister des Äußeren an die Stelle des Ministeriums Freycinet, Boulanger blieb jedoch Kriegsminister. Als trotzdem Graf Münster in einem Berichte Nr. 1238 vom 21. Dezember 1886 die Versicherungen des neuen Kabinetts Goblet, es wolle vor allem den Frieden erhalten, gar zu nachdrücklich unterstrich und behauptete, der Chauvinismus und der Schrei nach Revanche fänden nicht mehr den Anklang wie früher, die Furcht vor dem Kriege sei in Frankreich sehr groß, trat Fürst Bismarck diesem Optimismus entgegen. Graf Münster tat daraufhin den ungewöhnlichen Schritt, seine Auffassung von der Friedensstimmung in Frankreich in seinem Nr. 1240 Neujahrsglückwunsche dem Kaiser Wilhelm I. selbst mitzuteilen. Bismarck Nr. 1241 veranlaßte den Botschafter, das Schreiben zurückzuziehen, da es mit der von ihm verantwortlich vertretenen Politik in gar zu schroffem Widerspruche stehe. Durchaus recht hatte er, wenn er dem Botschafter entgegnete, das von ihm angezweifelte Vaterlandsgefühl der Franzosen würde, sobald Frankreich einmal im Kriege sei, sich zu gleicher Höhe entwickeln, wie bei allen analogen Vorkommnissen der französischen Geschichte. „Ich wünschte,“ schrieb er am 4. Januar 1887 an den Grafen Münster, „die Überlegenheit der Deutschen im Vaterlandsgefühl, welche Euere Exzellenz entsprechend Ihrer eigenen Gesinnung bei Ihren

Landsleuten voraussetzen, bestände in Wahrheit.“ Graf Münster verzichtete nunmehr auf die Vorlage seines Berichtes an den Kaiser.

Das Frühjahr 1887 verschärfte die Kriegsbesorgnisse. In Deutschland sollten verschiedene Holz- und Pikrinsäurebestellungen von der französischen Regierung gemacht sein. Bismarck ordnete Ermittlungen an, worauf die französische Regierung zufriedenstellende Erklärungen abgab. Auf französischer Seite konnte damals ein Zweifel über die Friedensabsichten Bismarcks nicht bestehen, nachdem der Kanzler in seiner großen Reichtagsrede vom 11. Januar 1887 mit aller Entschiedenheit erklärt hatte: „Wir werden Frankreich nicht angreifen, unter keinen Umständen.“ Aber ihn erfüllte die Tätigkeit des Generals Boulanger dauernd mit Sorge, der, falls er einmal an die Spitze der Geschäfte gelangen sollte, zum Kriege gezwungen sein würde, „um sein Prestige zu retten und die Gefahr der Lächerlichkeit zu vermeiden“. In Paris fand Graf Münster die Stimmung anfangs Februar ängstlicher und gedrückter, und auch in Wien glaubten der Kaiser und weitere Kreise, Deutschland wolle vielleicht den Krieg mit Frankreich jetzt herbeiführen. Bismarck ließ daraufhin nach Wien erklären, eine wirkliche Beunruhigung vor einem Angriffe Deutschlands könne in Frankreich nicht wohl vorhanden sein; Deutschland würde niemals einen Krieg aus dem Grunde führen, weil es früher oder später wahrscheinlich doch zu einem solchen kommen könnte; die Franzosen besäßen gar nichts, was Deutschland reizen könnte; der Krieg bleibe immer ein großes Übel, selbst für den siegenden Teil. (Berlin, 16. Februar 1887.) Auf die Wünsche der Militärs komme es nicht an. „Das Militärische wird bei uns in erster Linie durch seine Majestät den Kaiser repräsentiert, und dieser sowohl wie der Kronprinz sind allen kriegerischen Unternehmungen abgeneigt.“

Daß man damals in Frankreich tatsächlich militärische Vorsichtsmaßregeln traf, berichtete der Generalquartiermeister Graf Waldersee am 20. Februar 1887 auf Grund verschiedener Mitteilungen. Der französische Präsident und die Mitglieder des Kabinetts traten indes weitergehenden Vorschlägen des Generals Boulanger, die als kriegerische Maßregeln hätten gedeutet werden können, entgegen, um den Frieden zu erhalten.

Im Februar 1887 bezeichneten die russischen Staatsmänner in auffallender Eindringlichkeit wiederum den Fortbestand Frankreichs als Großmacht als eine im russischen Interesse liegende Notwendigkeit. Bismarck erkannte diesen Standpunkt durchaus an und schrieb am 25. Februar an Schweinitz, Deutschland werde den aussichtslosen Versuch, Frankreich als Macht zu vernichten, niemals unternehmen. Wenn Deutschland von Frankreich angegriffen würde und siege, so sei es doch unmöglich, eine Nation von 40 Millionen Europäern von der Begabung und dem Selbstgefühl der Franzosen zu vernichten. „Wenn aber Frankreich jedenfalls stark bleibt oder nach kurzer Erholung wieder wird, so

daß wir mit seiner Nachbarschaft stets zu rechnen haben, so wird sich im nächsten Kriege, wenn wir siegen, eine schonende Behandlung empfehlen, gerade wie Österreich gegenüber 1866. Wenn ich im Reichstage anders gesprochen habe, so geschah es, um vom Kriege abzuschrecken. Gelingt letzteres nicht, so würden wir nach der ersten gewonnenen Schlacht Frankreich unter günstigen Bedingungen den Frieden bieten.“
 Nr. 1254 Wünschte so Bismarck einen Krieg mit Frankreich nicht, so hielt er es doch andererseits für ausgeschlossen, im Sinne einiger an den Papst herangekommener Vorstellungen auf eine Allianz zwischen Deutschland und Frankreich einzugehen. Die bereits beabsichtigte Verstärkung der deutschen Grenzbesetzungen an der Westgrenze wurde im geplanten
 Nr. 1255 Umfange vorgenommen.

Nr. 1256 Als in Wien immer noch davon gesprochen wurde, Deutschland wolle den günstigen Augenblick benutzen, um Frankreich auf eine längere Reihe von Jahren zur Ruhe zu bringen, ließ Bismarck diesen Anschauungen in schärfster Form durch seinen Sohn Herbert entgegen-treten. Man solle doch auch nicht immer von einer Militärpartei in Deutschland sprechen. Wenn es auf diese ankäme, so würden sämtliche großeuropäische Staaten unaufhörlich dicht vor dem Kriege stehen, „denn die Mehrzahl des Militärs rasselt überall gern mit dem Säbel, wenn sie es auch vielfach nur unter der Gewißheit tut, daß der Friede nicht gebrochen werden wird“.

Nr. 1257/64 Im April 1887 erregte die Schnäbele-Affäre die öffentliche Meinung in Deutschland und Frankreich aufs höchste. Die mitgeteilten Dokumente Nr. 1257—1264 beweisen, daß Bismarck hierbei dem französischen Standpunkte weit entgegenkam.

Nr. 1265 Im Mai 1887 stellte Boulanger in der französischen Deputierten-kammer den Antrag, im Herbst die Probemobilmachung eines Armeekorps durchführen zu dürfen. Graf Münster erklärte sofort, daß Deutschland dann zu ähnlichen Maßregeln gezwungen sein würde. Der Plan zerschlug sich, da am 17. Mai der Sturz des Kabinetts Goblet erfolgte und General Boulanger in das neue Ministerium Rouvier nicht mit über-
 Nr. 1266 nommen wurde. Damit geschah ein wesentlicher Schritt vorwärts im
 Nr. 1267/68 Interesse des Friedens. In diesem Sinne ließ sich Bismarck Flourens gegenüber aussprechen.

Nr. 1269 Nunmehr erfolgten Annäherungsversuche Frankreichs in dem Sinne, Deutschland zur Unterstützung des französischen Standpunktes in der ägyptischen Frage mit Front gegen England zu bewegen. Bismarck war aber der Ansicht, daß Deutschland in Frankreich niemals das Maß von Wohlwollen gewinnen könnte, das für eine Verstimmung mit England
 Nr. 1270 Ersatz zu bieten imstande sei. Als in Paris Präsident Grévy am 15. Juni 1887 erklärte, Frankreich werde, solange er Präsident sei, Deutschland nicht angreifen, und der französische Botschafter in Berlin, Herbette, am 5. Juli mit dem Grafen Herbert Bismarck in ähnlichem Sinne sprach,
 Nr. 1271/72 äußerte sich der Graf skeptisch, wie er es überhaupt für unpraktisch

hielt, in Paris noch Vorstellungen wegen der dortigen Deutschenhetze zu unternehmen. Man müsse das Pariser Irrenhausgebaren seinen Weg unbehindert weitergehen lassen.

Die bereits erwähnte französische Probemobilmachung eines Armeekorps sollte nun doch im September, und zwar fern von der deutschen Grenze in Toulouse stattfinden. Bismarck hielt es nicht für angezeigt, Nr. 1273 etwas dagegen zu unternehmen.

Vom 4. bis 8. Juli 1887 fand vor dem Reichsgericht in Leipzig der Landesverratsprozeß gegen einige Elsaß-Lothringer statt und endete mit der Verurteilung der beiden ersten Angeklagten zu schweren Zuchthausstrafen. Das ganze weit verzweigte Spionagesystem Frankreichs gegen Deutschland und auch der Anteil Schnäbeles an diesem Treiben wurde klaggestellt. Bismarck unterließ es, aus diesen Vorgängen eine Be- Nr. 1274 schwerde gegen das damalige französische Kabinett herzuleiten, beauftragte jedoch den Grafen Münster, Flourens zu erklären, daß die kaiserliche Regierung sich nunmehr aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung Deutschlands in dem Maße ihres Entgegenkommens gegenüber Frankreich Schranken auferlegen müsse. So unterließ es denn auch Graf Nr. 1275 Münster, im Juli am französischen Nationalfeste zu der großen Parade in Longchamps zu erscheinen, eine Unterlassung, für die der französische Präsident sich beim Grafen Münster am 17. Juli persönlich bedankte, da eine Demonstration zugunsten Boulangers stattgefunden hatte. Über Boulanger äußerte sich Grévy bei diesem Anlaß mit der größten Entrüstung und gab zu, daß er Frankreich zweimal habe in den Krieg treiben wollen, das erstemal, als die Reservemannschaften der deutschen Armee zu einer Übung mit dem Repetiergewehr einberufen wurden, das zweitemal bei der Verhaftung Schnäbeles. Als die Einberufung der deutschen Reserven stattfand, forderte Boulanger die französische Mobilmachung, brachte das dazu erforderliche Dekret mit in den Ministerrat und verlangte Grévys Unterschrift. „Das ist unsinnig, was Sie da vorschlagen, Herr General; wissen Sie nicht, daß das den Krieg bedeuten würde?“ sagte Grévy. „Nun wohl, ich bin bereit,“ antwortete Boulanger. „Ja, ebenso bereit, wie seiner Zeit Lebœuf,“ erwiderte Grévy, „und ich werde nicht einmal die Erörterung dieses Projektes zulassen.“ „In diesem Falle,“ sagte Boulanger, „würde ich meine Demission schicken müssen.“ „Gut, tun Sie es!“ antwortete Grévy. Aber Boulanger habe die Demission nicht geschickt und habe sich sehr ruhig verhalten, was den ganzen Menschen bezeichnet. Nunmehr rechnete Grévy auf die Beseitigung jeder Kriegsgefahr¹⁾.

Die Vorbereitungen zur Pariser Weltausstellung im Jahre 1889 nahmen die Franzosen vom Winter 1887/88 ab ganz in Anspruch. Für

¹⁾ Bei einer am 18. Oktober stattfindenden Besprechung mit dem Grafen Münster erklärte Grévy nochmals, Boulanger habe aus Ehrgeiz und Egoismus Frankreich dem Verderben des Krieges preisgeben wollen. Aus diesem Grunde habe er ihn beseitigt.

zwei Jahre sei keineswegs mit einer Kriegsgefahr von französischer Seite zu rechnen, äußerte am 5. Januar 1888 der französische Botschafter in London, Waddington, zu dem deutschen Geschäftsträger Freiherrn v. Plessen.

Nr. 1276 Am 9. März 1888 verstarb Kaiser Wilhelm I. Frankreich entsandte den General Billot zu den Trauerfeierlichkeiten nach Berlin. Bismarck Nr. 1277 sagte ihm, die auswärtige Politik Deutschlands werde nicht geändert werden, und Deutschland werde nicht die Initiative ergreifen, das Bajonett mit Frankreich zu kreuzen.

Plötzlich tauchte im Frühjahr 1888 die Gefahr einer französisch-italienischen Spannung auf. Frankreichs Streben, das Gebiet von Tunis auf Kosten von Tripolis zu erweitern, und handelspolitische Differenzen verschiedener Art hatten eine starke Verstimmung zwischen den Regierungen erzeugt. Im Februar wurde ein starkes französisches Geschwader im Mittelmeer zusammengezogen. Die Italiener befürchteten, die Franzosen könnten eines guten Tages mit einer Flotte vor Spezia erscheinen und sich dieses Hafens bemächtigen. Sie ließen daher die dortigen Forts und Batterien armieren. Anfangs April waren die Arbeiten zur Sicherung des Hafens nahezu vollendet. Deutschland hatte Nr. 1278 dazu geraten, nichts zu verabsäumen, da es wünschen mußte, Italien vor plötzlichen Überfällen und deren Folgen geschützt zu sehen. Bismarck Nr. 1280 gab der Erwartung Ausdruck, daß Crispi über kleinliche französische Taktlosigkeiten mit staatsmännischer Ruhe hinweggehen würde, solange nicht wirkliche Interessen Italiens dabei in Frage kämen; seien letztere jemals ernstlich bedroht, so daß sie eine kriegerische Abwehr unvermeidlich machten, so werde Italien Deutschland stets an seiner Nr. 1281 Seite finden. Aus allen Maßnahmen der deutschen Politik, so auch aus der deutscherseits in England angeregten Verstärkung der englischen Mittelmeerflotte im Frühjahr 1888, geht hervor, daß Deutschland den Krieg gegen Frankreich nicht wollte.

Nach dem Regierungsantritt Kaiser Wilhelms II. ließ Frankreich in Berlin sondieren, ob auf eine Beteiligung Deutschlands an der Pariser Ausstellung von 1889 zu rechnen sein würde. Deutschland lehnte unter Nr. 1282 Hinweis auf die außerordentlich unfreundliche Haltung der französischen öffentlichen Meinung gegen alles, was deutsch ist, rundweg ab. Die französische Regierung sei selbst nicht in der Lage, die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß deutsche Aussteller oder deren Besitztum in Paris vor Beschädigung bewahrt blieben.

Zu gleicher Zeit führten die sich häufenden Schwierigkeiten in den Grenzgebieten deutscherseits zur Einrichtung des Paßzwanges. Deutsche Studenten waren in Belfort mißhandelt worden, und die französischen nach Deutschland reisenden Offiziere unterlagen nicht entfernt einer solchen Behelligung und Überwachung wie die deutschen Offiziere Nr. 1285 in Frankreich. Mit den neuen Paßmaßregeln sollte auch der französischen Spionage und Agitation in Elsaß-Lothringen ein Ziel gesetzt

werden. Nach einem Berichte des Geschäftsträgers v. Schoen vom 18. Juli 1888 haben sie die erhoffte Wirkung auch nicht verfehlt. In Frankreich trat ein gewisses Streben nach nüchterner Ruhe und ein Abflauen der Revancherufe zutage. Viel trug hierzu die Erwägung bei, daß Deutschlands Geschicke nunmehr in den Händen eines Herrschers ruhten, der „unter Umständen leichter zum Schwerte greifen könnte, als der totkranke Vater und der hochbetagte Großvater, daß daher ruhiges Verhalten mehr denn je am Platze sei“. Sehr abkühlend wirkte auch auf Frankreich, daß Kaiser Wilhelm II. im Juli seinen ersten Besuch als Souverän gerade in Petersburg abstattete. Nr. 1286

Nunmehr erfolgte eine wirkliche Verbesserung der deutsch-französischen Beziehungen, die deutscherseits auch darin zum Ausdruck kam, daß Bismarck bei einem im Oktober 1888 zwischen Italien und Frankreich über Tunis entstehenden Konflikte Italien zurückhielt. Bismarck erkannte 5 Monate später gern an, daß die im März 1889 ans Ruder gelangende neue Regierung, das Kabinett Tirard, sich von den Kundgebungen der Straße freizumachen suchte, und gab Weisung, die französische Regierung bei Grenzvorfällen dadurch zu schonen, daß sie ohne Aufsehen und ohne Inanspruchnahme der Öffentlichkeit erledigt würden. Nr. 1287
Nr. 1288

Bezeichnend für die Verbesserung der deutsch-französischen Beziehungen seit dem Regierungsantritt Kaiser Wilhelms II. ist die Aufzeichnung des Grafen Herbert Bismarck vom 3. März 1890, die über den Fühler eines angesehenen französischen Großfinanzmannes und Deputierten, des Herrn Christofle, berichtet. Christofle hatte angeregt, ob nicht eine Entente und womöglich Allianz zwischen der deutschen und französischen Regierung möglich sei. Graf Herbert nahm die Anregung freundlich auf. Einen Erfolg konnte sie indes nicht zeitigen, da Herr Christofle in der Zurückgabe von Elsaß-Lothringen an Frankreich die Vorbedingung einer solchen Allianz sah. Nr. 1289

Kapitel 41

Italiens Mitwirkung für den Fall eines französisch-deutschen Krieges

Zu den größten Enttäuschungen der öffentlichen Meinung in Deutschland bei Beginn des Weltkrieges zählte 1914 das Ausbleiben Italiens und der von ihm erwarteten Unterstützung der deutschen Westheere am Oberrhein. Die diplomatischen Aktenstücke Nr. 1290—1327 führen uns in den geschichtlichen Werdegang der militärischen Vereinbarungen zwischen den Dreibundmitgliedern zum ersten Male zuverlässig ein und sind geeignet, eine mildere Auffassung über das Ausbleiben Italiens im Weltkriege anzubahnen.

Die Grundlage bildet ein ausführlicher Bericht des deutschen Militärattachés in Rom, Major v. Engelbrecht, vom 12. Dezember 1886. Nr. 1290

Er gelangte zu dem Ergebnis, daß infolge der italienischen Allianz mit Deutschland Frankreich genötigt sein werde, zwei Armeekorps und zwei Reservedivisionen an der italienischen Grenze stehen zu lassen.

- Die nahen persönlichen Beziehungen Crispi zu Bismarck, die anfangs Oktober 1887 zu einem mehrtägigen Besuche des italienischen Ministerpräsidenten in Friedrichsruh führten, waren einer sich immer mehr verstärkenden militärischen Fühlungnahme zwischen Italien und Deutschland in hohem Maße günstig. Schon in Friedrichsruh regte
- Nr. 1291 Crispi an, ausgesuchte preußische und italienische Generalstabs- und Marineoffiziere möchten in Besprechungen über die Möglichkeit und Durchführbarkeit gemeinsamer Operationen gegen Frankreich eintreten. Bismarck versprach ihm, den Kaiser um die Ermächtigung zu bitten,
- Nr. 1292 daß die Frage vom militärischen Gesichtspunkte aus geprüft werden dürfe. Der Kaiser stimmte zu und wünschte die Besprechungen auch
- Nr. 1293 auf die Marine auszudehnen. Nunmehr schlug Crispi vor, Feldmarschall Graf Moltke möge einen Plan entwerfen und ihn nach Rom mitteilen; habe man sich über die Grundlinie geeinigt, so würde Italien einige höhere Offiziere zur Ausarbeitung der Einzelheiten nach Berlin entsenden. Auch hiermit war man in Berlin einverstanden und übersandte dem deutschen Botschafter in Rom die französische Übersetzung einer
- Nr. 1294 „vorläufigen Darlegung des Generalfeldmarschalls Grafen v. Moltke über eine eventuelle militärische Kooperation Deutschlands und Italiens gegen Frankreich“. Der Moltkesche Schriftsatz enthielt aber nur ganz
- Nr. 1295 allgemeine Feststellungen, und Bismarck hielt ihn „wegen des belehrenden Tones, in welchem vom Anfang bis zu Ende zweifellose Dinge, die in jedem Zeitungsartikel stehen könnten, vorgetragen werden, einem Eingehen auf praktische Details aber ausgewichen wird“, zur wörtlichen Mitteilung an Italien nicht für geeignet. Der Botschafter Graf zu Solms-Sonnenwalde wurde daher telegraphisch angewiesen, die Moltkeschen Darlegungen für sich zu behalten und sie nur als Grundlage zu mündlichen Besprechungen mit Crispi zu verwenden. Zugleich ließ Bismarck
- Nr. 1296 mitteilen, daß der Besuch der italienischen Offiziere willkommen sein werde.

Hier wie bei anderen Anlässen, von denen wir schon gesprochen haben, stand Bismarcks staatsmännische Einsicht hoch über den Anschauungen der Militärs¹⁾.

- Eine mündliche Besprechung mit den italienischen Offizieren in
- Nr. 1297 Berlin schien nun hauptsächlich deshalb angezeigt, weil so viele Möglichkeiten zu erwägen waren, daß man sie dem Papiere nicht gut
- Nr. 1298 anvertrauen konnte. Crispi bat aber doch um eine schriftliche Unterlage, damit der Kriegsminister die nach Berlin bestimmten Offiziere

¹⁾ Vgl. hierzu besonders die Denkwürdigkeiten des Generalfeldmarschalls Grafen von Waldersee, die über den Ausklang der Bismarckzeit wertvolles Material enthalten. (Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart und Berlin. 1922.)

instruieren konnte. Nunmehr verfaßte der Generalstab ein kurzes „Promemoria“, das aber wieder nur allgemeine Gesichtspunkte enthielt und alles weitere der mündlichen Erörterung überlassen wollte. Graf Solms arbeitete das Schriftstück in eine französische Denkschrift um und übergab sie dem Ministerpräsidenten Crispi. Er vermutete, daß Italien sich demnächst auch mit dem österreichischen Generalstabe wegen Verabredung eines Feldzugsplanes in Verbindung setzen würde (Rom, 13. Dezember 1887).

Das italienische Kriegsministerium entsandte nunmehr Ende Dezember die Oberstleutnants Dabormida und Albertone nach Berlin. Sie wurden dort durch den italienischen Militärattaché dem Feldmarschall Grafen Moltke vorgestellt und nahmen mit einem Abteilungschef des Großen Generalstabes die Besprechungen auf. Nach der Erklärung der beiden Offiziere beabsichtigte damals die italienische Regierung, für den Fall eines Krieges zwischen Frankreich und dem verbündeten Italien und Deutschland in Südfrankreich einzubrechen.

Eine tatkräftige Unterstützung des deutschen Heeres am Rhein durch fünf bis sechs italienische Armeekorps und zwei bis drei Kavalleriedivisionen wurde von vornherein ins Auge gefaßt, konnte aber nur wirksam werden, wenn diese italienischen Truppen über Innsbruck und Wiener Neustadt ausholend an den Rhein geführt werden durften. Hierfür war die Zustimmung Österreichs nötig, das die Benutzung der Brennerbahn gestatten mußte. Somit erschien die Beteiligung des österreichischen Militärattachés an den Besprechungen erwünscht.

In Wien zeigte man sich anfangs nicht unbedingt entgegenkommend, sah aber bald ein, daß die dem deutschen Westheere zugute kommende italienische Unterstützung eine Belassung stärkerer deutscher Kräfte im Osten gegen Rußland ermöglichen würde. Der österreichische Militärattaché v. Steininger wurde daher ermächtigt, an den deutsch-italienischen Besprechungen in Berlin teilzunehmen, und gegen Ende Januar 1888 einigten sich die Delegierten der drei Mächte auf einen gemeinsamen Schriftsatz¹⁾, der mit Genehmigung der Regierungen von den Delegierten der drei Mächte, deutscherseits vom Generalmajor Grafen v. Schlieffen, am 28. Januar 1888 unterzeichnet wurde.

Nunmehr hielt Bismarck weitere Verabredungen des deutschen mit dem österreichischen Generalstabe über die Benutzung der oberschlesischen Bahnen für österreichische Truppentransporte in die Umgegend von Krakau für wünschenswert. Der deutsche Militärattaché in Wien, Major v. Deines, sollte bei dieser Gelegenheit versuchen, in die Eisenbahnarbeiten des österreichischen Generalstabes näheren Einblick zu gewinnen. Crispi bot an, den Chef des italienischen Militäreisenbahnwesens zu weiteren Besprechungen der italienischen Bahntransporte durch Österreich nach Wien zu entsenden. In Wien entstand nunmehr

¹⁾ Deutscher Wortlaut siehe S. 322/324.

aus der gemeinsamen Arbeit der Vertreter der drei Generalstäbe eine Vereinbarung über die Truppentransporte durch das österreichisch-ungarische Gebiet.

In Rom hatte man noch gewisse Bedenken wegen der am 28. Januar
 Nr. 1313 1888 in Berlin unterzeichneten Denkschrift¹⁾ und wünschte die italienische Verpflichtung, sechs Armeekorps und drei Kavalleriedivisionen zur Mitwirkung bei der deutschen Armee zu entsenden, nicht auf den Fall auszudehnen, daß Frankreich mit erheblichen Kräften die Offensive
 Nr. 1314 gegen Italien ergriff²⁾. Moltke aber hielt es durchaus für erforderlich, daß die Überführung der italienischen Truppen durch Österreich an den Rhein gleich unternommen werde, da sie zuviel Zeit erforderte; er empfahl daher, Italien möge für eine Beschleunigung seiner Mobilmachung Sorge tragen. Einen Zweifel daran, daß Italien die Truppen zur Unterstützung Deutschlands auch wirklich absenden werde, wollte
 Nr. 1315 der italienische Kriegsminister, wie Major v. Engelbrecht am 2. April
 Nr. 1316 1888 aus Rom berichtete, nicht zulassen. Italien ließ seine Vorbehalte
 Nr. 1317 nahezu fallen³⁾, und am 14. April 1888 wurde in Berlin eine deutsch-italienische Militäreisenbahn-Konvention abgeschlossen, die eine genaue Regelung der Transportbewegung enthielt.

Etwa ein Jahr später, im Frühjahr 1889, wünschte man italienischer-
 Nr. 1318 seits die militärischen Vereinbarungen auch auf die Marine auszudehnen
 Nr. 1319 und auch mit Österreich im gleichen Sinne in Unterhandlungen zu treten, weil die Mitwirkung der österreichischen Flotte im Mittelländischen Meere unumgänglich notwendig sei. Letzteres hielt Graf Herbert
 Nr. 1320 Bismarck noch für verfrüht. Für Italien war es bedenklich, in den Krieg
 Nr. 1321 zu treten, wenn es ihm nicht gelang, die Unterstützung der englischen Mittelmeerflotte zu finden, da die offenen Städte Italiens leicht von
 Nr. 1322 französischen Flottenteilen bombardiert werden konnten. Die näheren Beziehungen zwischen Deutschland und Italien hinsichtlich der Operationen zur See in einem Zukunftskriege kamen auch darin zum Ausdruck, daß man beschloß, wechselseitig Marineattachés zu ernennen.

Im Kriegsfall bedurfte Italien unbedingt der Unterstützung durch
 Nr. 1323 die österreichischen Seestreitkräfte, zumal auf eine Unterstützung durch die deutsche Flotte nicht zu rechnen war. War Italien Englands sicher, so konnte es im Kriegsfall auf die österreichische Mittelmeerflotte allenfalls verzichten. Bismarck ließ daher den italienischen Ministerpräsidenten im Juli 1889 nachdrücklich auf die Einigung mit England aufmerksam machen. Crispi wünschte nun zunächst eine Besprechung
 Nr. 1324 deutscher und österreichischer Delegierter mit den italienischen Marine-
 Nr. 1325 sachverständigen in Rom. (Deutscher Wortlaut von Nr. 1325 siehe S. 326.)

Deutschland bewahrte auf Bismarcks Wunsch eine gewisse Zurück-

¹⁾ Vgl. Nr. 1307.

²⁾ Deutscher Wortlaut von Nr. 1313 siehe S. 324/325.

³⁾ Deutscher Wortlaut von Nr. 1316 siehe S. 325/326

haltung. Wir hätten keinen Anlaß, ließ Bismarck am 30. Juli nach Rom Nr. 1326 schreiben, Verhandlungen zwischen Österreich und Italien anzuregen; die ganze österreichische Flottenfrage sei verfrüht und nicht entscheidend; England sei es, das Herr Crispi sich sichern sollte. Die gewünschten Marinebesprechungen würden besser in Berlin stattfinden. Triumphierend konnte wenige Tage darauf Crispi bei einer Besprechung mit dem deutschen Botschafter, Grafen zu Solms, am 5. August 1889 Nr. 1327 darauf hinweisen, daß er mit England bereits im reinen sei; er befürchtete nur, die Franzosen könnten im Kriegsfall das Zerstörungswerk an einigen italienischen Seeplätzen bereits vollendet haben, ehe die englische Flotte herbeigeeilt sei. Deutscherseits wurde auf die Marinebesprechungen nur geringer Wert gelegt.

Die mitgeteilten Aktenstücke vermitteln uns ein gerechteres Urteil über Italiens Haltung im Weltkriege. Für Italien mußte die Haltung Englands entscheidend sein. Fand es das Inselreich auf der Seite der Dreibundgegner, so wurde dadurch seine eigene Dreibundtreue in Frage gestellt. Um so wichtiger mußte es für die deutsche Politik sein, England aus den Reihen seiner Gegner herauszuhalten. Da dies — mit infolge der deutschen Flottenpolitik — vor dem Weltkriege nicht gelingen war und nicht gelingen konnte, mußte Deutschland auf die Unterstützung durch seinen italienischen Bundesgenossen verzichten.

Kapitel 42

Kaiser Friedrich III. Das Battenbergsche Heiratsprojekt

Aus der kurzen Regierungszeit Kaiser Friedrichs III. liegen nur wenige Dokumente (Nr. 1328—1338) vor, die sich in der Hauptsache mit dem von englischer Seite gewünschten Besuche des Prinzen Alexander von Battenberg in Charlottenburg befassen, den Bismarck aus Sorge vor einer Gefährdung der deutsch-russischen Beziehungen zu verhindern wußte.

Kaiser Alexander III. empfing am 31. März 1888 den aufs neue bei ihm beglaubigten Botschafter v. Schweinitz und beklagte sich bei dieser Gelegenheit wiederum über Österreich, das in Bulgarien den Prinzen von Koburg ebenso unterstütze wie früher den Prinzen von Battenberg, auf seinen Einfluß in Sofia nicht verzichten und auch nicht zugeben wolle, daß Rußland die Stellung wiedergewinne, die es bis 1885 dort einnahm. Nr. 1328.

Nun schien es, als wenn der am 31. März an den Prinzen von Battenberg ergangenen telegraphischen Aufforderung, sich am Ostermontage bei Kaiser Friedrich III. zu melden, die Absicht zugrunde liege, die von der Kaiserin Friedrich lebhaft gewünschte Verlobung ihrer Tochter, der Prinzessin Viktoria, mit dem Battenberger zustande zu bringen. Ein derartiger Schritt wäre nach Bismarcks Ansicht von

Nr. 1329 unberechenbaren Folgen auf den Zaren gewesen, der nach einem ausführlichen Berichte des Botschafters v. Schweinitz vom 5. April 1888 gerade jetzt deutschfreundlich gesinnt und auf Grund der Erlasse des Kaisers Friedrich wie alle Russen von dem Gedankengange erfüllt war, „daß jetzt kein Krieg, kein Angriff von deutscher Seite zu befürchten sei“. In Petersburg bildete man sich nunmehr ein, das deutsche Bündnis mit Österreich-Ungarn sei gelockert und die Rußland bedrohende Macht des Reichskanzlers gelähmt. Herr v. Giers brachte zum Ausdruck, er wünsche nicht, daß der Reichskanzler zurücktrete, möchte aber gern, „daß Deutschland weniger stark und weniger schlagfertig sei, daß es allmählich weicher und aus Friedensbedürfnis der russischen Hilfe bedürftig werde, daß es, statt Ruhe zu befehlen, dieselbe durch Nachgiebigkeit gegen Rußland und Frankreich erkaufe“. Der Wunsch, „durch Bleigewichte den kühnen Flug des preußischen Adlers zu erschweren“, war sehr lebhaft. Sollten dem Fürsten Bismarck aus dem Besuche des Battenbergers einige Schwierigkeiten erwachsen, so schien das dem russischen Außenminister nicht ganz unerwünscht.

Nr. 1330 Die Dokumente zeigen, in welcher Weise Bismarck den Besuch des Prinzen von Battenberg am Kaiserhofe noch in letzter Stunde zu verhindern mußte. Auf seine Bitte mußte der Besuch telegraphisch abgesagt werden. Fand er gleichwohl statt, so war Bismarck zum Abschied entschlossen. Schweinitz ließ er am 4. April 1888 telegraphisch fragen, ob er und Giers seine Ansicht teilten, daß der Empfang dieses vermutlich von der Königin von England angeregten Besuchs in Rußland den Eindruck einer antirussischen Demonstration und einer Änderung der deutschen Politik machen würde.

Nr. 1331 Dem Kaiser Friedrich hatte Bismarck schon tags vorher eine ausführliche Denkschrift überreicht und alle seine Bedenken gegen eine Annäherung oder Auszeichnung des Prinzen Alexander von Battenberg zur Sprache gebracht. Die Mit- und Nachwelt würde sich nicht erklären können, führte er darin aus, welches Interesse die deutsche Politik bewogen haben könnte, dem Prinzen von Battenberg Gunstbezeugungen zu gewähren, durch welche das bis dahin mühsam gepflegte Verhältnis zum Kaiser von Rußland getrübt und der Frieden der Nationen dynastischen Konventionen geopfert werden konnte. Akte des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, auch solche persönlicher Art, seien schwer von politischen Rückwirkungen freizuhalten. Bismarck stellte die Kabinettsfrage. „Ich kann aus diesen Gründen Euerer Majestät meine Überzeugung nicht verhehlen, daß ein politischer Akt, welcher eine Änderung der bisherigen bulgarischen Politik des Deutschen Reiches, einschließlich unserer Beziehungen zu der Person des früheren Fürsten von Bulgarien involvierte, mich zu meinem tiefsten Schmerze in die Notwendigkeit versetzen würde, Euere Majestät um huldreiche Enthebung von der Leitung der auswärtigen Politik des Deutschen Reiches in Ehrfurcht zu bitten.“ Der Kaiser sollte sich entscheiden,

ob er durch eine antirussische Demonstration die bisherige friedliche Politik zu ändern bereit sei, fügte er in einem Nachtrage vom 4. April 1888 hinzu. Nach England ließ er mitteilen, daß das Gelingen des Battenbergschen Heiratsprojektes der deutschen Politik notwendig und auf die Dauer eine russenfreundlichere Richtung aufnötigen würde. Graf Hatzfeldt sprach in diesem Sinne mit Lord Salisbury, der dem englischen Botschafter in Berlin daraufhin Weisung gab, die Bismarckschen Bedenken gegen das Heiratsprojekt der Königin Viktoria unmittelbar zu unterbreiten. Nr. 1332
Nr. 1333

Bismarcks Hoffnung, Minister v. Giers möge seine Auffassung in dieser Frage teilen und sich in ähnlichem Sinne äußern, ging nur zum Teil in Erfüllung, da der russische Wunsch, die Feindschaft der deutschen Politik durchbrochen zu sehen, damals selbst die Abneigung gegen den Prinzen von Battenberg überwog. Bismarck stellte fest, daß das Petersburger Kabinett nicht den Mut seiner Meinung zu haben scheine. Das könne zum Siege der englischen Politik am deutschen Hofe führen. „Wenn das russische Kabinett mir in dieser Frage nur lau oder hinterhältig beisteht,“ schrieb er am 8. April 1888 an Schweinitz, „so werden eben die Damen und England siegreich aus dem Kampfe hervorgehen.“ Den Prinzen von Battenberg bezeichnete Bismarck als einen dreisten Streber, der sicherlich jedes Entgegenkommen ausnutzen würde, um eine vollendete Tatsache zu schaffen; jede Anerkennung, die ihm etwa zuteil werde, trage den Charakter einer Unfreundlichkeit für den Kaiser von Rußland und sei der politischen Bedeutung niemals zu entkleiden. Nr. 1334
Nr. 1335
Nr. 1336

Kaiser Friedrich entschloß sich, Bismarcks Gedankengängen zu folgen. Ein Anlaß zum Rücktritte des Kanzlers war somit nicht mehr vorhanden. Bismarck hoffte jetzt, daß das Heiratsprojekt endgültig erledigt sei, eine Hoffnung, die sich nach dem Tode des Kaisers Friedrich alsbald dadurch erfüllte, daß Kaiser Wilhelm II. gleich nach seiner Thronbesteigung dem Prinzen von Battenberg erklärte, er versage einem solchen Projekte ein für allemal seine Einwilligung. Nr. 1337

Von großem politischen Interesse ist die diesen Abschnitt abschließende Aufzeichnung des Grafen Herbert Bismarck vom 27. April 1888 über eine Besprechung mit dem Großfürsten Wladimir auf der russischen Botschaft zu Berlin. Der überaus deutschfreundliche Großfürst sprach es dem Grafen gegenüber deutlich aus, der schwarze Punkt in den deutsch-russischen Beziehungen sei das Bündnis mit Österreich; man könne die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß Bismarck 1879 zu Wien verhandelt habe, während der Zar und der Deutsche Kaiser sich zu Alexandrowo begrüßten¹⁾, zumal man wisse, daß Kaiser Wilhelm I. den genannten Vertrag erst ratifiziert habe, als der Kanzler mit seinem Rücktritt drohte. Allerdings habe ja Bismarck den Text Nr. 1338

1) Vgl. Kapitel 13, S. 67 ff.

des deutsch-österreichischen Vertrages sehr loyalerweise nach Rußland mitgeteilt, aber der schwarze Punkt sei geblieben. Diese Bekundungen fordern dazu heraus, den Wert des sogenannten Rückversicherungsvertrages noch geringer einzuschätzen, als es bisher vielfach geschehen ist.

Kapitel 43

Kaiser Wilhelm II., Bismarck und die auswärtige Politik 1888—1890

- Nr. 1339 Die ersten Unstimmigkeiten zwischen dem Fürsten Bismarck und Kaiser Wilhelm II. — damals noch Kronprinz — treten in unserer Aktensammlung aus Anlaß eines Wiener Berichtes vom 28. April 1888 zutage, in dem der deutsche Botschafter über eine Äußerung des Grafen Kálnoky berichtete, es sei doch vielleicht besser gewesen, wenn man nach dem Rate der Generalstabsoffiziere in Berlin und Wien im Herbst 1887 zur Zertrümmerung der russischen Macht geschritten wäre, noch ehe sie gefährlich wurde. Kronprinz Wilhelm hatte in einer Randbemerkung dieser Auffassung zugestimmt. Bismarck war entgegengesetzter Meinung und schrieb am 3. Mai dem deutschen Botschafter nach Wien, das russische Reich sei unzerstörbar, es würde auch nach seiner etwaigen Niederlage unserer geborener und revanchebedürftiger Gegner bleiben, genau wie es das heutige Frankreich im Westen sei. Dadurch würde für die Zukunft eine Situation dauernder Spannung geschaffen, die er, Bismarck, nicht auf seine Verantwortung nehmen möchte. „Das Zertrümmern einer Nationalität ist drei starken Großmächten schon in Betreff der viel schwächeren polnischen in hundert Jahren nicht gelungen. Die Vitalität der russischen wird nicht minder zähe sein.“ Kronprinz Wilhelm versah diesen Bericht mit verschiedenen
- Nr. 1341 Anmerkungen, denen der Fürst wiederum entgegentrat, und die er zum Gegenstande eines ausführlichen, sehr ernstesten Schreibens an den Kronprinzen machte (Berlin, 9. Mai 1888).

Der Kronprinz antwortete am 10. Mai einlenkend in ausführlicher Form¹⁾. Der Kanzler habe seinen Randbemerkungen übertriebene Bedeutung beigelegt. Er, der Kronprinz, habe lediglich darauf hinweisen wollen, daß über die Notwendigkeit oder Nützlichkeit des Krieges die politischen und militärischen Ansichten auseinander gegangen seien. Jederzeit sei es Pflicht des Großen Generalstabes, die eigene militärische Lage und die der Nachbarn scharf ins Auge zu fassen, sowie die Vorteile und Nachteile in militärischer Beziehung sorgsam abzuwägen. „Die so gewonnene Ansicht, nicht über die zu führende Politik,

¹⁾ Die Denkwürdigkeiten des Generalfeldmarschalls Alfred Grafen v. Waldersee enthalten in Bd. I, S. 395 ff. einen etwas anderen Wortlaut, den zu vergleichen lohnt. Bei der Erwähnung der Befestigungen von Paris (Bd. VI, S. 308 des Aktenwerkes) muß es übrigens „desarmiert“, nicht „deformiert“ heißen.

sondern über die im Dienst derselben und durch deren augenblickliche Lage bedingten militärischen Maßregeln muß durch die Spitze des Generalstabes dem Leiter der Politik mit aller Offenheit und mit Festhalten des militärischen Standpunktes zur Kenntnis gebracht werden. Hierin liegt meines Erachtens eine durchaus erforderliche Hilfe für die Leitung auch der friedliebendsten Politik.“ Der Kronprinz schloß mit der Überzeugung, daß der Kanzler mit dem besten Gewissen bei einem etwa erfolgenden Regierungswechsel „mit derselben Sicherheit wie bisher das friedliche Verhalten der deutschen Politik in Aussicht zu stellen imstande sein werde“.

Dieser Thronwechsel trat bald ein. Der Zar war der erste Monarch in Europa, den Kaiser Wilhelm II. persönlich aufsuchte, nachdem er sich mit Kaiser Franz Joseph über diesen Besuch vorher schriftlich ausgesprochen hatte. Er schrieb ihm am 24. Juni, er glaube, den in Rußland wie in Frankreich verbreiteten Verleumdungen der deutschen Friedensliebe nicht wirksamer entgegentreten zu können, als wenn er dem Zaren in naher Zeit einen Besuch abstattete. Er beabsichtige daher, Ende Juli eine Besichtigung der Flotte mit einer Erholungsreise zur See zu verbinden und sodann zum Abschluß der Reise den Zaren in Peterhof zu besuchen. Nr. 1342

Der Besuch fand vom 20.—24. Juli statt. Graf Herbert Bismarck begleitete den Kaiser, für den der Kanzler eine ausführliche Denkschrift hatte ausarbeiten lassen, die wiederum die ganze Schwierigkeit einer deutschen Politik zwischen Österreich und Rußland klar erweist. Früher habe man in Deutschland geglaubt, stand darin, die Freundschaft mit Rußland sei unzerstörbar. Seit 1875 und 1878 sei das anders geworden, denn selbst trotz intimer freundschaftlicher Verhältnisse zwischen den Monarchen habe ein feindlich gesinnter Kanzler wie Fürst Gortschakow die ganze öffentliche Meinung und das ganze amtliche Rußland in eine deutschfeindliche Haltung zu bringen vermocht. „Österreich bedarf der Anlehnung an uns, Rußland aber nicht. Rußland kann nach seiner geographischen Lage ohne Lebensgefahr unser Bündnis entbehren, Österreich müßte, um es zu können, starke andere Bundesgenossen finden. Kurz, das österreichische Bündnis ist militärisch vielleicht nicht so stark wie das russische, aber es ist sicherer.“ Darum müsse Deutschland an Österreich festhalten. Geschehe das nicht, so verfallt Österreich der russischen Leitung. Man dürfe daher dem Zaren nicht auf Kosten Österreichs kosten können. Der erste Besuch des Kaisers müsse daher nach Bismarcks Überzeugung ein freundschaftlicher, nachbarlicher, politisch uninteressierter sein; gerade dann werde er die beste Wirkung haben. Ein sehr ausführlicher Bericht des Geschäftsträgers in Petersburg, Grafen v. Pourtalès, vom 13. Juli 1888 zeigte in gleichem Sinne aufs neue, daß die Schwierigkeit der deutsch-russischen Beziehungen immer wieder in dem Verhältnis zu Österreich gesucht werden Nr. 1344

mußte, und daß die Interessen der beiden östlichen Kaiserreiche auf dem Balkan überall aufeinander stießen.

- Über die Wirkung des ersten Kaiserbesuches in Rußland sind wir durch eine ausführliche Aufzeichnung des Grafen Herbert Bismarck vom 22. Juli (Nr. 1345), durch eine weitere des Grafen vom 25. Juli (Nr. 1346) und durch einen Bericht des Botschafters v. Schweinitz vom gleichen Tage (Nr. 1347) sehr genau unterrichtet. Einen grundlegenden Irrtum des Grafen Herbert in seinem Berichte vom 22. Juli hat man wohl darin zu erkennen, daß er dem Minister v. Giers sagte, Deutschland würde alle wirtschaftlichen Anträge Rußlands mit aller Rücksicht aufnehmen und prüfen; sollten diese aber zu nichts führen, so wolle er doch jetzt schon hervorheben, „daß die wirtschaftlichen und die politischen Beziehungen großer Staaten an sich miteinander nichts zu tun haben“. Der Wunsch des Sohnes, die wirtschaftlichen Absperrmaßnahmen seines Vaters gegen Rußland zu rechtfertigen, tritt hierin deutlich zutage. Auffallend ist die geringe Kenntnis der deutschen Verhältnisse, die der Zar dem Grafen gegenüber dadurch bekundete, daß er sagte, die Kaiserkrone habe jetzt nach der Anciennität wohl auch an ein anderes deutsches Könighaus kommen können, und er habe daher damit gerechnet, daß Kaiser Wilhelm II. in Deutschland Schwierigkeiten haben werde. Schweinitz fand, daß durch den Besuch die Linie des Wünschenswerten erreicht worden sei; jeder Schritt darüber hinaus im Sinne größerer Intimität würde ebenso schädlich sein wie eine Bewegung rückwärts verderblich.
- Nr. 1348 Auch in Wien begrüßte man das günstige Ergebnis der Reise. In einem Runderlaß an die Botschafter in London, Rom und Konstantinopel sowie an die preußischen Gesandten in München, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe und Weimar vom 2. August 1888 wurde die Wirkung des Besuches durch Bismarck dahin gekennzeichnet, daß durch ihn die internationalen und nachbarlichen Beziehungen von solchen Mißverständnissen hätten befreit werden sollen, die sich durch persönlichen guten Willen der Monarchen entfernen lassen. Daher habe man davon abgesehen, politische Wünsche und Bedürfnisse zur Sprache zu bringen. Auch russischerseits sei etwas Derartiges nicht erfolgt. Kaiser Wilhelm II. habe den Eindruck von Petersburg mitgenommen, daß weder der status quo im Orient noch der Frieden Deutschlands und seiner Verbündeten von einer Störung durch russische Angriffe oder Provokationen bedroht sei.
- Die innere Gegensätzlichkeit Rußlands und Österreichs aber war durch keine Art von Persönlichkeitspolitik aus der Welt zu schaffen.
- Nr. 1350 Diese Tatsache wird durch die aus Anlaß neuer Verstärkungen in der russischen Armee und über Balkanfragen im August, September und Oktober 1888 gewechselten Schriftstücke bestätigt. Die Unsicherheit über Bulgarien, der gegenüber der russische Außenminister seinerseits niemals einen klaren Schritt zu tun wagte, blieb ein beängstigendes
- Nr. 1353

Symptom, zumal im Oktober 1888 Gerüchte durchsickerten, Rußland werde nunmehr seinen Einfluß auf die ganze Balkanhalbinsel auszu-
 dehnen suchen und dürfe auf eine Teilung des Balkans mit Österreich Nr. 1354
 Ungarn niemals eingehen. Diesem Gedanken aber schienen abermalige
 russische Truppenverschiebungen zu entsprechen (Berlin, 1. Dezember Nr. 1355
 1888). Als einige Monate später Kaiser Alexander III. am 30. Mai 1889
 seinen berühmt gewordenen Trinkspruch auf den Fürsten von Montenegro als „den einzigen aufrichtigen und treuen Freund Rußlands“
 ausbrachte, konnte dieses Eingeständnis der russischen Vereinsamung
 in der Welt nicht anders als beunruhigend wirken. Für die Beurteilung der deutschen Beziehungen zu Rußland war es jedenfalls wenig
 schmeichelhaft, und man bedauerte in Rußland selbst, daß der Zar dies
 offen eingestanden habe, machte auch dem Leiter der auswärtigen
 Politik Vorwürfe, „daß er sich in der ganzen weiten Welt keinen
 anderen Freund zu erwerben verstanden habe, als das kleine selbst
 auf der Balkanhalbinsel bedeutungslose Montenegro“, dessen Einwohnerzahl in der Tat nur der der Stadt Köln gleichkam. In diesem
 Sinne berichtete der Militärbevollmächtigte Oberst v. Villaume am Nr. 1356
 4. Juni 1889 an den Kaiser.

Die Verworrenheit der damaligen politischen Lage wird dadurch
 gekennzeichnet, daß im Juni 1889 Lord Salisbury die Möglichkeit einer
 russisch-österreichischen Verständigung über die orientalischen Angelegenheiten in Rechnung zog. Er wünschte daher eine vorsichtige
 Zurückhaltung zu beobachten und die Rückwirkung der bevorstehenden
 französischen Kammerwahlen auf die Orientpolitik der Republik abzu-
 warten. Fürst Bismarck beauftragte daraufhin am 30. Juni 1889 den Nr. 1357
 Grafen Hatzfeldt, Lord Salisbury vorsichtig daraufhin zu sondieren, ob
 er an die Möglichkeit einer Erneuerung der englisch-französischen
 Allianz in anti-russischem Sinne glaube. „Solange nicht in England
 Gladstone oder dessen Geist regiert,“ endete Bismarck sein Schreiben,
 „glaube ich nicht an österreichische Annäherungen an Rußland.“

Vom 11. bis 13. Oktober 1889 weilte der Zar in Berlin zum Besuch.
 Dabei kam zutage, daß er an irgendwelche neuen Abmachungen mit
 antirussischer Spitze zwischen Deutschland und anderen Regierungen
 glaubte. Diese Besorgnis gründete er auf die Englandreise Kaiser
 Wilhelms II. — 2. bis 7. August —, den Besuch Kaiser Franz Josephs
 in Berlin — 12. bis 15. August — sowie auf die bevorstehende Nr. 1358
 Reise des deutschen Kaiserpaars nach Athen und Konstantinopel. Er deutete
 sogar an, daß bei dem bevorstehenden Zusammentreffen des Kaisers
 mit dem Sultan ein Bündnis mit der Türkei geschlossen werden sollte,
 das sodann zu einem aggressiven Vorgehen gegen Rußland führen
 würde. Fürst Bismarck konnte den Zaren persönlich darüber beruhigen,
 daß dem Besuche in Konstantinopel nur der Wunsch des Kaiserpaars
 zugrunde liege, von Athen, wo am 27. Oktober die Vermählung der
 Prinzessin Sophie von Preußen mit dem Kronprinzen von Griechenland

stattfinden sollte, nicht heimzukehren, ohne Konstantinopel kennengelernt zu haben. Eine Aufnahme der Pforte in den Dreibund sei ausgeschlossen; das deutsche Volk könne nicht die Pflicht übernehmen, „für die Zukunft von Bagdad Krieg mit Rußland zu führen“. Mit dem Grafen Kálnoky wünschte Bismarck sich über den Zarenbesuch persönlich auszusprechen.

Nr. 1359 Über die weltgeschichtlichen Vorgänge, die im März 1890 zur Entlassung des Reichskanzlers geführt haben, bringt die Aktenpublikation wenig Neues. Sie teilt nur die Angelegenheit der Berichte des Konsuls Raffauf in Kiew mit, über deren vermeintliche Nichtvorlage der Kaiser sich dem Fürsten Bismarck gegenüber in scharfer Form beklagt hatte. Raffauf hatte alarmierende Nachrichten über russische

Nr. 1360 Mobilmachungsvorbereitungen gebracht, und der Kaiser glaubte daraus den „Anfang des Aufmarsches zum Kriege“ entnehmen zu müssen.

Nr. 1361 Dem Kanzler schrieb er, die Berichte ließen auf das Klarste erkennen, daß die Russen im vollsten strategischen Aufmarsche seien, um zum Kriege zu schreiten. Der Kanzler hätte ihn schon längst auf die furchtbar drohende Gefahr aufmerksam machen können; es sei die höchste Zeit, die Österreicher zu warnen und Gegenmaßregeln zu treffen. Bismarck wußte sich vollkommen zu rechtfertigen und widerlegte die Befürchtungen des Kaisers in ruhiger, überzeugender Form (Berlin, Nr. 1362 17. März 1890). Dem Kanzler konnte der Vorwurf, dem Kaiser wichtige Berichte vorenthalten zu haben, nicht gemacht werden.

Der ungeheure Eindruck des Kanzlersturzes in der Welt wird uns in drei Berichten aus Paris vom 25. März 1890 und aus Petersburg vom 10. und 28. April 1890 vermittelt.

Nr. 1363 In Frankreich sah man in dem Rücktritt Bismarcks hauptsächlich eine Schwächung des Dreibundes und hoffte auf veränderte politische Konstellationen. Die Zukunft wurde als besorgniserregend beurteilt, da die Befürchtung nahelege, die deutsche Politik könne kriegerischen Verwicklungen zugetrieben werden und europäische Fragen könnten sich zu unlösbaren Knoten verschlingen, nachdem die kundige Hand des Meisters zur Lösung fehle. Dem Ministerpräsidenten Crispi wurde ebenfalls sein baldiger Sturz geweissagt.

Nr. 1365 In Petersburg bewirkte, wie Schweinitz am 28. April berichtete, der Sturz des Fürsten zum Teil das Gefühl einer gewissen Erleichterung, zum Teil das einer gesteigerten Unsicherheit, da Bismarck fast drei Jahrzehnte lang die sicherste Bürgschaft guter Beziehungen zwischen den beiden Reichen gewesen war. Den russischen Politikern wurde es plötzlich klar, was sie mit und durch Bismarck hätten erreichen können. Beunruhigend hatte vor allem die an den Zaren gelangte Nachricht gewirkt, der Abgang des Fürsten sei nicht von inneren Fragen, sondern durch eine Meinungsverschiedenheit über die künftige Gestaltung der Beziehungen zu Rußland herbeigeführt worden. Oberst v. Villaume Nr. 1364 schließlich hatte am 10. April die Petersburger Grundauffassung als

pessimistisch bezeichnet. Einen Trost finde man hauptsächlich in der Erklärung des Kaisers in seinem Erlasse an den Fürsten Bismarck, er wolle an der bisherigen weisen und tatkräftigen Friedenspolitik festhalten, und ferner in der lebhaften Betätigung des Kaisers bei Durchführung der Maßregeln zum Wohle des Arbeiterstandes, die den Kaiser noch für lange Zeit fast ausschließlich in Anspruch nehmen und von der äußeren Politik abziehen würden.

So endet die Berichterstattung der ersten sechs Bände des großen Aktenwerkes mit einem ganz neuen Ausblick, mit der Ankündigung einer sozialen Bestrebungen gewidmeten deutschen Friedensepoche.

Übersetzungen
der fremdsprachigen Dokumente der Bände 1—6

Nr. 1

Versailler Präliminarfrieden vom 26. Februar 1871

Ausfertigung

Zwischen dem Kanzler des Deutschen Reiches, Herrn Grafen Otto v. Bismarck-Schönhausen, Träger der Vollmachten Sr. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen,

dem Staatsminister und Minister des Äußeren Sr. Majestät des Königs von Bayern, Herrn Grafen Otto v. Bray-Steinburg,

dem Minister des Äußeren Sr. Majestät des Königs von Württemberg, Herrn Baron August v. Wächter,

dem Staatsminister, Vorsitzenden des Ministerrates Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs von Baden, Herrn Julius Jolly,

als Vertretern des Deutschen Reiches,
einerseits,
und andererseits

dem Chef der Ausübenden Gewalt der Französischen Republik, Herrn Thiers,
und

dem Minister des Äußeren, Herrn Jules Favre,
als Vertretern Frankreichs,

ist, nachdem die Vollmachten der beiden vertragschließenden Parteien in guter und gehöriger Form befunden worden sind, Folgendes als vorläufige Grundlage für den später endgültig abzuschließenden Frieden vereinbart worden:

Artikel I. Frankreich verzichtet zugunsten des Deutschen Reiches auf alle seine Rechte und Ansprüche auf die östlich der nachfolgend bezeichneten Grenze gelegenen Gebiete.

Die Demarkationslinie beginnt an der Nordwestgrenze des Bezirks Cattenom nach dem Großherzogtum Luxemburg zu, folgt nach Süden zu den Westgrenzen der Bezirke Cattenom und Diedenhofen, durchschneidet den Bezirk Briey im Zuge der Westgrenzen der Gemeinden Montois-la-Montagne und Roncourt sowie der Ostgrenzen der Gemeinden Marie-aux-chênes, St. Ail, Habonville, erreicht die Grenze des Bezirks Gorze, den sie längs der Flurgrenzen von Vionville, Bouxières und Onville durchschneidet, folgt der Südwest- bzw. Südgrenze des Kreises (arrondissement) Metz, der Westgrenze des Kreises Château-Salins bis zur Gemeinde Pettoncourt, deren West- und Südgrenze sie umfaßt, um dem Kamme des Höhenzuges zwischen der Seille und dem Moncel bis zur Grenze des Kreises Saarburg südlich Garde zu folgen. Die Abgrenzung fällt dann mit der Grenze dieses Kreises bis zur Gemeinde Tanconville zusammen, deren Grenze sie im Norden erreicht; von da folgt sie dem Gebirgskamme zwischen den Quellen der Weißen Saar und der Vezouze bis an die Grenze des Bezirks Schirmeck, verläuft an der Westgrenze dieses Bezirks, umfaßt die Gemeinden Saales, Bourg-Bruche, Colroy-la-Roche, Plaine, Ranrupt, Saulxures und St. Blaise-la-Roche des Bezirks Saales und fällt mit der Westgrenze der Departements Bas-Rhin und Haut-Rhin

bis zum Bezirk Belfort zusammen, dessen Südgrenze sie nicht weit von Vourvenans verläßt, um den Bezirk Delle an den Südgrenzen der Gemeinden Bourgogne und Froide fontaine zu durchschneiden und die Schweizer Grenze im Zuge der Ostgrenzen der Gemeinden Jonchery und Delle zu erreichen.

Das Deutsche Reich soll diese Gebiete auf immer in vollkommener Ausübung des Hoheits- und Eigentumsrechtes besitzen. Eine internationale, von beiden Seiten in gleicher Anzahl aus Vertretern der Hohen vertragschließenden Parteien zusammengesetzte Kommission wird beauftragt werden, unmittelbar nach dem Austausch der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages die Absteckung der neuen Grenze an Ort und Stelle gemäß den obigen Bestimmungen auszuführen.

Diese Kommission wird der Teilung der Grundstücke und Kapitalien vorstehen, die sich bis jetzt im gemeinsamen Besitz der durch die neue Grenze voneinander getrennten Bezirke oder Gemeinden befunden haben; im Falle von Uneinigkeit über die Grenzföhrung und die Ausführungsmaßregeln werden die Mitglieder der Kommission an ihre Regierungen berichten.

Die Grenze, so wie sie hier beschrieben wurde, ist mit grüner Farbe in zwei Exemplare der Gebietskarte des Generalgouvernements Elsaß eingezeichnet, die in Berlin im September 1870 von der geographisch-statistischen Abteilung des Generalstabes veröffentlicht wurde, und von der je ein Exemplar jeder der beiden Ausfertigungen des gegenwärtigen Vertrages beigegeben werden wird.

Indessen hat die angegebene Grenzföhrung in Übereinstimmung beider vertragschließenden Parteien folgende Abänderungen erfahren: In dem früheren Departement Moselle werden die Dörfen Marie-aux-chênes bei St. Privat-la-Montagne und Vionville westlich Rezonville an Deutschland abgetreten. Dagegen verbleiben die Stadt Belfort und ihre Befestigungen mit einem später zu bestimmenden Randgebiet bei Frankreich.

Artikel II. Frankreich zahlt Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser die Summe von fünf Milliarden Franken.

Die Zahlung von mindestens einer Milliarde Franken erfolgt im Laufe des Jahres 1871, die der ganzen übrigen Schuld in einem Zeitraum von drei Jahren von der Ratifikation der gegenwärtigen Abmachungen an gerechnet.

Artikel III. Die Räumung der französischen Gebiete beginnt nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages durch die in Bordeaux tagende Nationalversammlung. Unmittelbar nach dieser Ratifikation verlassen die deutschen Truppen das Innere der Stadt Paris sowie die auf dem linken Seineufer gelegenen Forts und räumen in kürzester, durch Einvernehmen der Militärbehörden beider Länder festgesetzter Frist die Departements Calvados, Orne, Sarthe, Eure et Loir, Loiret, Loir et Cher, Indre et Loire, Yonne vollständig und außerdem die Departements Seine inférieure, Eure, Seine et Oise, Seine et Marne, Aube und Côte d'or bis zum linken Seineufer. Die französischen Truppen ziehen sich gleichzeitig hinter die Loire zurück, die sie nicht vor der Unterzeichnung des endgültigen Friedensvertrages überschreiten dürfen. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Garnison von Paris, deren Stärke vierzigtausend Mann nicht überschreiten darf, und die für die Sicherheit der festen Plätze nötigen Besatzungen.

Die Räumung der zwischen dem rechten Seineufer und der Ostgrenze gelegenen Departements durch die deutschen Truppen erfolgt staffelweise nach der Ratifikation des endgültigen Friedensvertrages und Zahlung der ersten Halbmilliarde der in Artikel II geforderten Kontribution. Sie beginnt in den Paris zunächst gelegenen Departements und schreitet nach Maßgabe der geleisteten Kontributionsbeträge fort. Nach der ersten Zahlung einer Halbmilliarde findet diese Räumung in folgenden Departements statt: Somme, Oise und in den auf dem rechten Seineufer gelegenen Teilen der Departements Seine inférieure, Seine et Oise, Seine et Marne sowie dem Teil des Departements Seine und den Forts auf dem rechten Ufer.

Nach Zahlung von zwei Milliarden erstreckt sich die deutsche Besetzung nur

noch auf die Departements Marne, Ardennes, Haute Marne, Meuse, Vosges, Meurthe, sowie die Festung Belfort mit ihrem Gebiet, die als Pfand für die übrigen drei Milliarden dienen sollen, und wo die Stärke der deutschen Truppen fünfzigtausend Mann nicht überschreiten wird. Se. Majestät der Kaiser wird geruhen, an die Stelle der durch eine teilweise Besetzung französischen Landes gegebenen territorialen Sicherheit eine finanzielle Sicherheit treten zu lassen, wenn sie von der französischen Regierung unter Bedingungen angeboten wird, die von Sr. Majestät dem Kaiser und König als für die Interessen Deutschlands genügend erachtet werden. Die drei Milliarden, deren Abtragung gestundet wurde, sind von der Ratifikation des gegenwärtigen Abkommens an mit fünf Prozent zu verzinsen.

Artikel IV. Die deutschen Truppen verzichten in den besetzten Gebieten auf Beitreibungen in Geld oder Naturalien. Dagegen findet die Verpflegung der in Frankreich verbleibenden deutschen Truppen auf Kosten der französischen Regierung in dem mit der deutschen Heeresintendantur vereinbarten Umfange statt.

Artikel V. Die Angelegenheiten der Bewohner in den von Frankreich abgetretenen Gebieten in allem, was ihren Handel und ihr bürgerliches Recht betrifft, werden bei der Festsetzung der Bedingungen des endgültigen Friedens so vorteilhaft wie möglich geregelt werden. Zu diesem Zwecke soll ein Zeitraum festgesetzt werden, in welchem sie besondere Erleichterungen für den Verkehr ihrer Erzeugnisse genießen werden. Die deutsche Regierung wird der freien Auswanderung der Bewohner der von Frankreich abgetretenen Gebiete keinerlei Hindernisse bereiten und verzichtet auf jedwede gegen ihre Person oder ihr Eigentum gerichtete Maßregel.

Artikel VI. Die Kriegsgefangenen, soweit sie nicht schon auf dem Wege des Austausches in Freiheit gesetzt sind, werden unmittelbar nach der Ratifikation der gegenwärtigen Vorfriedensbestimmungen zurückgegeben. Um den Abtransport der französischen Gefangenen zu beschleunigen, wird die französische Regierung den deutschen Behörden im deutschen Landesinnern einen Teil ihres rollenden Eisenbahnmaterials in einem durch besondere Abmachungen festzusetzenden Umfange und zu den von der französischen Regierung in Frankreich für Militärtransporte gezahlten Preisen zur Verfügung stellen.

Artikel VII. Die Verhandlungen über den auf der Grundlage der gegenwärtigen Vorfriedensbestimmungen endgültig abzuschließenden Frieden sollen in Brüssel unmittelbar nach der Ratifikation dieser letzteren durch die Nationalversammlung und durch Se. Majestät den Deutschen Kaiser eröffnet werden.

Artikel VIII. Nach Abschluß und Ratifikation des endgültigen Friedensvertrages wird die Verwaltung der noch von den deutschen Truppen besetzt zu haltenden Departements den französischen Behörden wieder übergeben. Diese sind jedoch gehalten, sich den Anordnungen, die die Befehlshaber der deutschen Truppen im Interesse der Sicherheit, des Unterhaltes und der Verteilung der Truppen für nötig halten könnten, zu fügen.

In den besetzten Departements werden die Steuern nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages für Rechnung der französischen Regierung und von ihren Beamten erhoben.

Artikel IX. Es versteht sich von selbst, daß die hier getroffenen Vereinbarungen in keiner Weise der deutschen Militärbehörde ein Recht auf die Landesteile einräumen, die nicht schon jetzt von ihr besetzt sind.

Artikel X. Vorliegende Bestimmungen sollen ohne Verzug Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und der in Bordeaux tagenden französischen Nationalversammlung zur Ratifizierung vorgelegt werden.

Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten gegenwärtigen Vorfriedensvertrag mit ihren Unterschriften und ihren Siegeln versehen.

Geschehen in Versailles, den 26. Februar 1871.

v. Bismarck
(Siegel.)

A. Thiers
Jules Favre

Da die Königreiche Bayern und Württemberg und das Großherzogtum Baden an diesem Kriege als Verbündete Preußens teilgenommen haben und jetzt Bestandteile des Deutschen Reiches bilden, treten die Unterzeichneten im Namen ihrer Herrscher dem gegenwärtigen Abkommen bei.

Versailles, den 26. Februar 1871.

Graf v. Bray-Steinburg
Baron v. Wächter

Mittnacht
Jolly

Zu Band 1, S. 38/43

Nr. 17

Frankfurter Friedensvertrag vom 10. Mai 1871

Ausfertigung

Fürst Otto v. Bismarck-Schönhausen, Kanzler des Deutschen Reiches,
Graf Harry v. Arnim, Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter
Minister Sr. M. des Deutschen Kaisers beim Heiligen Stuhl,
als Verhandelnde im Namen Sr. M. des Deutschen Kaisers,
einerseits,
und andererseits

Herr Jules Favre, Minister des Äußeren der Französischen Republik, und
Herr Augustin Thomas Joseph Pouyer-Quertier, Finanzminister
der Französischen Republik, und

Herr Marc Thomas Eugène de Goulard, Mitglied der National-
versammlung,

als Verhandelnde im Namen der Französischen Republik, vereinigt in dem übereinstimmenden Beschluß, den Vorfriedensvertrag vom 26. Februar dieses Jahres mit den Veränderungen, die er durch die nachfolgenden Bestimmungen erfährt, in einen endgültigen Friedensvertrag umzuwandeln,

haben beschlossen:

Artikel I. Die Entfernung zwischen der Stadt Belfort und der Grenzlinie so, wie sie zuerst bei den Verhandlungen in Versailles vorgeschlagen wurde und wie sie sich in der Kartenanlage zur ratifizierten Urkunde des Vorfriedensvertrages vom 26. Februar eingezeichnet findet, ist als Maßbestimmung für das Randgebiet anzusehen, das gemäß der hierauf bezüglichen Klausel des Artikels I der Bestimmungen mit der Stadt Belfort und ihren Befestigungen bei Frankreich verbleiben soll.

Die deutsche Regierung ist geneigt, dieses Randgebiet dergestalt zu erweitern, daß es die Bezirke (Kantone) Belfort, Delle und Giromagny einschließt sowie den westlichen Teil des Bezirks Fontaine westlich einer Linie, die von der Austrittsstelle des Rhein-Rhonekanals aus dem Bezirk Delle südlich Montreux-Château bis zur Nordgrenze des Bezirks zwischen Bourg und Félon verläuft, wo sie die Ostgrenze des Bezirks Giromagny erreichen würde.

Die deutsche Regierung wird jedoch diese Gebiete nur unter der Bedingung überlassen, daß die Französische Republik ihrerseits in eine Grenzberichtigung längs der Westgrenzen der Bezirke Cattenom und Diedenhofen willigt; diese müssen Deutschland das Land östlich einer Linie überlassen, die von der Luxemburgischen Grenze zwischen Hussigny und Redingen ausgehend Frankreich im Besitze der Dörfer Thil und Villerupt läßt, dann weiter zwischen Erronville und Aumetz, zwischen Beuvillers und Boulange, zwischen Trieux und Lomeringen verläuft und zwischen Avril und Moyeuve die alte Grenzlinie erreicht.

Die im Artikel I der Vorbestimmungen genannte internationale Kommission begibt sich sofort nach Austausch der Ratifikationen an Ort und Stelle, um die ihr übertragenen Arbeiten auszuführen und die neue Grenze in Gemäßheit obiger Bestimmungen festzulegen.

Artikel II. Die aus den abgetretenen Gebieten stammenden, gegenwärtig in diesem Gebiet wohnenden französischen Untertanen, die die französische Staatsangehörigkeit zu behalten wünschen, genießen bis zum ersten Oktober 1872, und zwar auf Grund einer zuvor bei der zuständigen Behörde abzugebenden Erklärung, die Freiheit, ihren Wohnsitz nach Frankreich zu verlegen und sich dort dauernd niederzulassen, ohne daß dieses Recht durch die Gesetze über die Militärdienstpflicht beeinträchtigt werden darf, für welchen Fall ihnen die Eigenschaft als französische Bürger gewahrt bleibt.

Sie dürfen ihre in dem an Deutschland fallenden Gebiet gelegenen Grundstücke behalten.

Kein Bewohner der abgetretenen Gebiete darf wegen im Kriege von ihm begangener politischer oder militärischer Handlungen verfolgt, beunruhigt, noch in seiner Person oder mit seinem Besitz zur Rechenschaft gezogen werden.

Artikel III. Die französische Regierung übergibt der deutschen Regierung die zur Zivil-, Militär- und Justizverwaltung der abgetretenen Gebiete gehörigen Archive, Dokumente und Register. Falls einige dieser Urkunden weggeschafft wurden, sind sie von der französischen Regierung auf Anfordern der deutschen Regierung zurückzustellen.

Artikel IV. Die französische Regierung übergibt der Regierung des Deutschen Reiches innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Ratifikation gegenwärtigen Vertrages:

1. den Betrag der von den Departements, den Gemeinden und den öffentlichen Anstalten der abgetretenen Gebiete hinterlegten Summen;
2. den Betrag der Gestellungs- und Stellvertretungsprämien für die aus den abgetretenen Gebieten stammenden Heeres- und Marineangehörigen, die sich für die französische Staatsangehörigkeit entschieden haben;
3. den Betrag der Kautionssumme der staatlichen Rechnungsbeamten;
4. den Betrag der gemäß behördlicher Verfügung seitens der Verwaltung oder Justiz in den abgetretenen Gebieten gerichtlich hinterlegten Summen.

Artikel V. Beide Nationen genießen die gleiche Behandlung in bezug auf die Schifffahrt auf der Mosel, dem Rhein-Marnekanal, dem Rhein-Rhonekanal, dem Saarkanal und den mit diesen Schifffahrtswegen in Verbindung stehenden schiffbaren Gewässern. Der Binnenschiffahrtszoll wird weiter erhoben.

Artikel VI. Die Hohen vertragschließenden Parteien sind der Ansicht, daß die Abgrenzungen der Sprengel in den an Deutschland abgetretenen Gebieten mit der neuen durch obigen Artikel I festgesetzten neuen Grenze zusammenfallen müssen, und werden sich daher nach der Ratifikation gegenwärtigen Vertrages ohne Verzug über die hierfür gemeinsam zu ergreifenden Maßregeln ins Einvernehmen setzen.

Die der reformierten Kirche wie die der Augsburgischen Konfession angehörenden Gemeinden, die in den von Frankreich abgetretenen Gebieten ihren Sitz haben, hören auf, der französischen Kirchenobrigkeit zu unterstehen.

Die Kirchengemeinden der Augsburgischen Konfession, die in den französischen Gebieten ihren Sitz haben, hören auf, dem Oberkonsistorium und dem Direktor in Straßburg zu unterstehen.

Die jüdischen Gemeinden in den östlich von der neuen Grenze gelegenen Gebieten verlieren ihre Zugehörigkeit zu dem jüdischen Zentralkonsistorium in Paris.

Artikel VII. Die Zahlung von fünfhundert Millionen erfolgt innerhalb der ersten dreißig Tage nach der Wiederherstellung der französischen Regierungsgewalt in der Stadt Paris. Eine Milliarde ist im Laufe des Jahres und eine halbe

Milliarde am 1. Mai achtzehnhundertzweiundsiebzig zu zahlen. Die letzten drei Milliarden sind erst am 2. März achtzehnhundertvierundsiebzig zahlbar, wie dies durch den Vorfriedensvertrag bestimmt ist. Vom 2. März laufenden Jahres an sind die Zinsen aus diesen drei Milliarden am 3. März jeden Jahres mit fünf Prozent pro Jahr zu bezahlen.

Für jede auf die drei Milliarden vorausgezahlte Summe hört die Verzinsung vom Tage der erfolgten Zahlung an auf.

Alle Zahlungen können nur in den großen deutschen Handelsstädten erfolgen und sind zu leisten in Metall, Gold oder Silber, in Noten der Bank von England, in Noten der Preußischen Bank, in Noten der Königlichen Bank der Niederlande, in Noten der Nationalbank von Belgien, in Eigenwechselln oder in begebenen erstklassigen Wechselln, Wert in bar.

Da die deutsche Regierung den Wert des preußischen Talers in Frankreich auf drei francs fünfundsiebzig centimes festgesetzt hat, nimmt die französische Regierung den Austausch der Münzen beider Länder zu diesem Satze an.

Die französische Regierung wird die deutsche Regierung drei Monate vorher von jeder Zahlung, die sie an die Kassen des Deutschen Reiches zu machen gedenkt, benachrichtigen.

Nach Zahlung der ersten Halbmilliarde und der Ratifikation des endgültigen Friedensvertrages werden die Departements Somme, Seine-Inférieure und Eure, soweit sie noch von den deutschen Truppen besetzt sind, geräumt. Die Räumung der Departements Oise, Seine-et-Oise, Seine-et-Marne und Seine sowie der Forts von Paris erfolgt, sobald die deutsche Regierung die Wiederherstellung der Ordnung sowohl in Frankreich als in Paris für genügend erachtet, um die Ausführung der von Frankreich übernommenen Verpflichtungen sicher zu stellen.

Auf jeden Fall soll diese Räumung bei Zahlung der dritten Halbmilliarde erfolgen.

Die deutschen Truppen erhalten im Interesse ihrer Sicherheit die Verfügung über die neutrale Zone zwischen der deutschen Abgrenzungslinie und der Umwallung von Paris auf dem rechten Seineufer.

Die Bestimmungen des Vertrages vom 26. Februar über die Besetzung der französischen Gebiete nach Zahlung von zwei Milliarden bleiben in Kraft. Kein Abzug, zu dem die französische Regierung berechtigt sein könnte, darf bei der Zahlung der ersten fünfhundert Millionen stattfinden.

Artikel VIII. Die deutschen Truppen werden sich auch fernerhin der Beitreibungen von Naturalien und Geld in den besetzten Gebieten enthalten. Da diese ihre Verpflichtung die von der französischen Regierung für ihren Unterhalt übernommenen Verpflichtungen zur Voraussetzung hat, so sollen für den Fall, daß trotz wiederholter Mahnungen seitens der deutschen Regierung die französische Regierung mit der Ausführung dieser Verpflichtungen im Rückstande bliebe, die deutschen Truppen das Recht haben, sich das für ihre Bedürfnisse Notwendige durch Erhebung von Abgaben und durch Beitreibungen in den besetzten Departements und, wenn deren Hilfsquellen sich als unzureichend erweisen sollten, auch außerhalb derselben zu verschaffen.

Für die Verpflegung der deutschen Truppen bleibt die augenblicklich gültige Regelung bis zur Räumung der Forts von Paris bestehen.

Dem Übereinkommen von Ferrières vom 11. März 1871 zufolge treten die in diesem Übereinkommen festgesetzten Ermäßigungen nach der Räumung der Forts in Kraft.

Sobald das deutsche Heer auf einen Bestand von weniger als fünfhunderttausend Mann verringert ist, werden die unterhalb dieser Zahlengrenze vorgenommenen Truppenverminderungen in Anrechnung gebracht werden, um eine entsprechende Herabsetzung des von der französischen Regierung gezahlten Truppenverpflegungssatzes eintreten zu lassen.

Artikel IX. Die den Industrieerzeugnissen der abgetretenen Gebiete für die Einfuhr nach Frankreich gegenwärtig gewährte Ausnahmebehandlung wird für einen Zeitraum von sechs Monaten vom 1. März ab unter den mit den elsässischen Abgeordneten vereinbarten Bedingungen beibehalten.

Artikel X. Die deutsche Regierung läßt auch fernerhin die Kriegsgefangenen im Einvernehmen mit der französischen Regierung zurückkehren. Die französische Regierung schickt diejenigen Gefangenen, die entlassen werden können, in die Heimat. Diejenigen, welche ihre Dienstzeit noch nicht vollendet haben, gehen hinter die Loire zurück. Es gilt als abgemacht, daß die Pariser und Versailler Armee nach der Wiederherstellung der Autorität der französischen Regierung in Paris und bis zur Räumung der Forts durch die deutschen Truppen achtzigtausend Mann nicht überschreiten darf.

Bis zu dieser Räumung darf die französische Regierung keinerlei Zusammenziehungen von Truppen auf dem rechten Ufer der Loire vornehmen; sie wird jedoch die Belegung der in diesem Bereich liegenden Städte mit ordentlichen Garnisonen übernehmen, soweit dies den Erfordernissen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung entspricht.

Nach Maßgabe der fortschreitenden Räumung werden die Korpskommandeure eine neutrale Zone zwischen den Heeren der beiden Völker vereinbaren.

Zwanzigtausend Gefangene sollen alsbald nach Lyon in Marsch gesetzt werden unter der Bedingung, daß sie unverzüglich nach Algier verschifft werden, sobald sie für die Verwendung in dieser Kolonie organisiert sind.

Artikel XI. Da die Handelsverträge mit den verschiedenen deutschen Staaten durch den Krieg aufgehoben sind, werden die deutsche und die französische Regierung als Grundlage ihrer Handelsbeziehungen das Verhältnis der Gegenseitigkeit auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation annehmen.

Unter diese Regelung fallen die Ein- und Ausfuhrzölle, der Durchgangsgüterverkehr, die Zollförmlichkeiten, die Zulassung und die Behandlung der Angehörigen beider Nationen und ihrer Vertreter.

Dagegen sind von dieser Bestimmung die Vorteile ausgenommen, die einer der vertragschließenden Parteien durch Handelsverträge einem andern als den folgenden Staaten gewährt hat oder noch gewähren wird: England, Belgien, Niederlande, Schweiz, Österreich, Rußland.

Die Schifffahrtsverträge sowie das Abkommen über den zwischenstaatlichen Eisenbahnverkehr in seinem Verhältnis zum Zollwesen und das Übereinkommen zur gegenseitigen Wahrung des Eigentumsrechtes an Werken des Geistes und der Kunst treten wieder in Kraft.

Hierbei behält sich jedoch die französische Regierung das Recht vor, von den deutschen Schiffen und ihren Ladungen Tonnen- und Flaggengelder zu erheben unter der Bedingung, daß sie nicht höher sein dürfen als die von den Fahrzeugen und Schiffsladungen der oben genannten Länder erhobenen.

Artikel XII. Alle ausgewiesenen Deutschen bleiben im vollen und uningeschränkten Genuß aller ihrer in Frankreich erworbenen Besitztümer.

Diejenigen Deutschen, welche die von den französischen Gesetzen geforderte Erlaubnis zur Niederlassung in Frankreich erlangt hatten, werden in alle ihre Rechte wieder eingesetzt und können sich folglich in Frankreich wieder niederlassen.

Die von den französischen Gesetzen für die Erlangung der Einbürgerung vorgeschriebene Frist wird für diejenigen, die von der eben genannten Befugnis zur Rückkehr nach Frankreich innerhalb von 6 Monaten nach dem Austausch der Ratifikationen dieses Vertrages Gebrauch machen, als vom Kriege nicht unterbrochen angesehen. Hierbei ist die zwischen ihrer Ausweisung und ihrer Rückkehr in französisches Gebiet verflossene Zeit mit in Anrechnung zu bringen, so als ob sie nie aufgehört hätten, in Frankreich zu wohnen.

Obige Bestimmungen finden unter vollkommener Gegenseitigkeit Anwendung auf die französischen Staatsangehörigen, die in Deutschland wohnen oder wohnen wollen.

Artikel XIII. Die vor dem 2. März 1871 von den Prisengerichten beschlagnahmten deutschen Schiffe sollen als endgültig beschlagnahmt gelten.

Diejenigen, die an obigem Zeitpunkt noch nicht beschlagnahmt waren, sind mit der Ladung, soweit sie noch vorhanden ist, zurückzugeben. Ist die Herausgabe der Schiffe und der Ladung nicht mehr möglich, so ist der Wert in Höhe des Verkaufspreises den Besitzern zurückzugeben.

Artikel XIV. Jede der beiden Parteien führt die auf ihrem Gebiet zur Kanalisierung der Mosel unternommenen Arbeiten fort. Die gemeinsamen Ansprüche der voneinander getrennten Teile der Departements Meurthe und Moselle werden gegeneinander ausgeglichen.

Artikel XV. Die Hohen vertragschließenden Parteien verpflichten sich wechselseitig, auf die hier in Frage kommenden Personen alle die Maßregeln auszudehnen, die sie zugunsten ihrer Staatsangehörigen für gut befinden mögen, denen durch die Kriegsergebnisse ein rechtzeitiges Eintreffen zum Schutze und zur Wahrung ihrer Rechte unmöglich gemacht worden war.

Artikel XVI. Die deutsche und die französische Regierung verpflichten sich gegenseitig zum Schutze und zur Pflege der Gräber der auf ihren Gebieten beerdigten Soldaten.

Artikel XVII. Die Regelung von Nebenfragen, über die eine Vereinbarung im Sinne dieses Vertrages und des Vorvertrages getroffen werden soll, wird den Gegenstand späterer Verhandlungen in Frankfurt bilden.

Artikel XVIII. Die Ratifikationen gegenwärtigen Vertrages durch Se. Majestät den Deutschen Kaiser

einerseits,
und andererseits

durch die Nationalversammlung und den Chef der ausübenden Gewalt der Französischen Republik

werden nach Ablauf von zehn Tagen oder, wenn möglich, früher in Frankfurt ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben ihn die beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet und ihr Wappensiegel beigefügt.

So geschehen zu Frankfurt am 10. Mai 1871.

(Siegel) v. Bismarck

(Siegel) Arnim

(Siegel) Jules Favre

(Siegel) Pouyer-Quertier

(Siegel) E. de Goulard

Zu Band I, S. 43/44

Nr. 18

Mitteilung über die Annahme des Frankfurter Friedens durch die französische Nationalversammlung am 18. Mai 1871, vorgelegt durch die französischen Bevollmächtigten bei dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Frankfurt a. M. am 20. Mai 1871

Nationalversammlung
Session 1871

Die Nationalversammlung hat den Gesetzesvorschlag angenommen, der wie folgt lautet:

Artikel 1.

Die Nationalversammlung ratifiziert den endgültigen Friedensvertrag, dessen Text nachfolgend beigefügt ist, und der in Frankfurt am 10. Mai 1871 von den Herren Jules Favre, Pouyer-Quertier, de Goulard, Fürsten v. Bismarck, Grafen

v. Arnim unterzeichnet worden ist, und ermächtigt den Chef der ausübenden Gewalt und den Minister des Äußeren zum Austausch der Ratifikationsurkunden.

Artikel 2.

Die Nationalversammlung macht von dem ihr laut genanntem Verträge und den Zusatzartikeln zustehenden Entscheidungsrechte Gebrauch und stimmt der in Artikel 1, Absatz 3, des Vertrages vorgeschlagenen Grenzberichtigung als Austausch für die Erweiterung des Randgebietes um die Stadt Belfort, wie sie im Absatz 2 des genannten Artikels und im dritten Zusatzartikel angegeben ist, zu.

So beschlossen in öffentlicher Sitzung in Versailles am Achtzehnten Mai ein-tausendachthundertundeinundsiebenzig.

Der Präsident

gez.: Jules Grévy

Die Sekretäre

gez.: B. de Barante
N. Johnston
Vte de Meaux
Paul Bethmont
Mis de Castellane
Paul de Rémusat

(L. S.)

Zu Band I, S. 97

Nr. 57

**Der französische Finanzminister Pouyer-Quertier an den Reichskanzler
Fürsten von Bismarck**

Telegramm. Entzifferung

Paris, den 16. Oktober 1871

Finanzminister an S. D. den Fürsten v. Bismarck, Berlin.

Ich habe dem Herrn Präsidenten der Republik, Thiers, die beiden Konventionen und darauf bezüglichen Anhänge mitgeteilt. Er tritt ihnen völlig bei, und beauftragt mich, Sie zu bitten, uns sobald wie möglich den Grafen Arnim zum Austausche der Ratifikationen zu senden oder Sie zu bitten, solche Befehle zu erteilen, wie sie Euerer Durchlaucht angemessen erscheinen, damit diese Ratifikationen in möglichst kurzer Frist ausgetauscht werden können. Man versichert mir, daß durch die deutsche Obrigkeit bereits Befehle für die Räumung der sechs Departements gegeben worden seien. Ich spreche Ihnen, falls diese Tatsache bereits verwirklicht ist, meinen aufrichtigen Dank dafür aus. Unsere Pünktlichkeit bei der Einhaltung unserer Verpflichtungen wird Ihnen den Beweis liefern, daß wir auch unsererseits alles tun werden, was in unseren Kräften steht.

gez.: Pouyer-Quertier

Zu Band I, S. 122/124

Nr. 75

**Der Präsident der französischen Republik Thiers an den Botschafter in Paris
Grafen von Arnim**

Privatbrief. Ausfertigung

Versailles, den 17. Mai 1872

Mein lieber Graf v. Arnim!

Einer Depesche des Kabinetts als Antwort auf Ihre erste Note füge ich ein vertrauliches Schreiben bei, das vielleicht unser schwieriges Geschäft ein wenig fördern wird. Unsere Note, auf die das Kabinett jetzt die beifolgende Antwort er-

teilt hat, ist mir, wie ich nicht verhehlen kann, wie ein aufschiebender Schritt erschienen; und doch liegt mir gerade daran, zu einer sicheren Kenntnis Ihrer Absichten zu gelangen. Denn wenn wir in diesem Jahre nicht verhandeln sollen, so muß das Publikum dies wissen, damit die Erwartung einer nahe bevorstehenden Anleihe, die unsern und den europäischen Kredit lähmt, ein Ende nimmt. Sollen wir dagegen verhandeln, so muß der Umstand, daß sämtliche Kapitalisten darauf vorbereitet sind, ihren Geldern eine gute Verwendung zu verschaffen, ausgenutzt werden, auch damit unsere Werte ihre Aufwärtsbewegung wieder aufnehmen.

Diese Überlegung veranlaßt mich, unserem ersten Vorschlage einen anderen, bestimmteren, hinzuzufügen, der, wenn ich recht unterrichtet bin, den Absichten Ihrer Regierung und der deutschen Kapitalisten mehr entspricht.

Immer wieder ist bei Ihnen von finanziellen Sicherheiten die Rede, die den genauen Gegenwert der territorialen Sicherheiten darstellen müßten, auf die man mit der Räumung unseres Gebietes verzichten würde.

Ich hatte zuerst eine Anleihe in Höhe von drei Milliarden angeboten, und zwar eine einfache, in möglichst kurzer Zeit, d. h. in 30 Monaten, zu realisierende, fünfprozentige Anleihe, deren Ertrag von den europäischen Banken der preußischen Regierung unmittelbar zur Verfügung zu stellen wäre. Man hat mir gesagt, daß diese Art der Regelung Ihnen nicht genüge; Sie würden vorziehen, einer gewöhnlichen, fünfprozentigen Anleihe, deren Ergebnis in sehr kurzer Zeit eine Milliarde betragen müßte, eine andere, und zwar eine Prämienanleihe in Höhe von einer Milliarde hinzuzufügen, die, wie man mir bestimmt versichert, in Deutschland sofort gedeckt werden würde. Endlich möchten Sie nach Erlangung von zwei Milliarden durch dieses doppelte Mittel die dritte Milliarde in ausländischen Werten von anerkannter Sicherheit empfangen. Selbstverständlich würden diese drei Finanzoperationen nur eine einzige bilden, unternommen von allen zur Mitwirkung aufgeforderten Bankherren Europas, und sie müßten uns im Laufe dieses Jahres von unsern Verpflichtungen gegen Deutschland befreien.

Das Ergebnis dieser Vorkehrungen würde sein, daß bei einer solchen vollständigen und fast sofortigen Abtragung unserer Schuld die Räumung unseres Gebietes gleichfalls eine vollständige sein und ebenso bald erfolgen müßte wie die Bezahlung.

Ich sagte Ihnen bereits, daß alles, was der deutschen Regierung recht sein würde, uns auch recht sein würde. Ich wiederhole Ihnen diese Versicherung, jedoch mit zwei Vorbehalten: der Zustimmung der Kammer und der Möglichkeit, die vorgeschlagenen Pläne auszuführen.

Was die erste Einmilliardenanleihe auf dem schon erprobten Wege einer fünfprozentigen Anleihe mit Paris als Ausgabeplatz angeht, so können wir nichts dagegen einzuwenden haben. Was die Prämienanleihe betrifft, so war sie uns schon voriges Jahr vorgeschlagen worden, aber wir hatten gefunden, daß sie nicht recht zu den Gebräuchen des Großkredits passen wollte. Da wir jedoch wissen, daß sie bei den deutschen Geldgebern sehr beliebt ist, auf deren Beteiligung wir großen Wert legen müssen, weil sie in Deutschland selbst zahlen würden, würden wir sie nicht zurückweisen. Über die Überlassung der ausländischen Werte für die dritte Milliarde endlich wäre zu sagen, daß wir immer an der Möglichkeit, sie zu beschaffen, gezweifelt haben. Aber auch hierzu würden wir unsere Zustimmung geben, wenn uns erst die Ausführbarkeit der Sache durch ein ernstes Anerbieten der auswärtigen Kapitalisten bewiesen wäre.

Obwohl also diese Vorschläge unseren Gewohnheiten widersprechen und ihr Erfolg zum Teil zweifelhaft erscheint, würden wir sie dennoch annehmen, wenn sie, wie ich wiederholen möchte, für durchführbar befunden und von der Nationalversammlung angenommen werden, die aber wahrscheinlich keine Schwierigkeiten machen wird.

Dies, mein lieber Graf, wäre es nun, was ich mir erlauben möchte,

Ihnen zu unterbreiten, um Ihnen, wie es Ihr Wunsch zu sein scheint, einen bestimmteren und den Plänen Ihrer Regierung in erhöhtem Maße Rechnung tragenden Vorschlag zu machen. Sehen Sie sich die Sache an, prüfen Sie sie, schicken Sie alles nach Berlin und veranlassen Sie, daß man sich zu einer Antwort entschließt, damit wir entweder für dieses Jahr die Finanzoperationen, auf die ganz Europa wartet, verschieben oder aber damit beginnen können, bevor der Sommer kommt, der gewöhnlich alle Geldmärkte lahmlegt.

Empfangen Sie von neuem die Versicherung meiner Gefühle geneigtester Hochachtung und Ergebenheit.

A. Thiers

Zu Band I, S. 123

Nr. 78

Aufzeichnung des Präsidenten der französischen Republik Thiers vom 26. Mai 1872

1. Eine Anleihe von drei Milliarden, die unter der Mitwirkung aller europäischen Bankherren zu eröffnen wäre, und zwar ein Teil in Form einer Prämienanleihe, ein Teil in fünfprozentigen Staatschuldverschreibungen, ein Teil in ausländischen, vom deutschen Schatzamt genehmigten und von Frankreich verbürgten Werten.

2. Als Gegenleistung hierfür würde der Deutsche Kaiser nach tatsächlicher Zahlung der ersten Halbmilliarde zwei von den sechs französischen Departements, die er besetzt hält, räumen; nach Zahlung der dritten Halbmilliarde würde der Deutsche Kaiser zwei von den dann noch besetzten vier Departements räumen, und endlich würden nach Zahlung der sechsten Halbmilliarde in ausländischen, vom Deutschen Kaiser angenommenen Werten die beiden letzten französischen Departements von den deutschen Truppen geräumt werden.

Es versteht sich von selbst, daß, wenn diese Regelung von den zur Mitwirkung aufgeforderten Bankherren als undurchführbar angesehen werden sollte, man andere gangbare Möglichkeiten suchen würde. In allen Fällen würde man sich dahin zu verständigen suchen, daß man noch in diesem Jahre mit diesem großen Unternehmen beginnen könnte, das für Frankreich in der möglichst schnellen Abtragung seiner Schuld und für Deutschland in der staffelweisen Räumung des französischen Gebietes besteht.

Sollten diese Vorschläge nicht die Billigung der kaiserlich deutschen Regierung finden, so würde man sie zur Herbeiführung des beiderseitigen Einverständnisses entsprechend abzuändern suchen.

A. Thiers

Zu Band 1, S. 140/141

Nr. 85

Konventionsprojekt des französischen Ministers des Auswärtigen de Rémusat

Kopie, am 18. Juni 1872 dem Grafen von Arnim von Rémusat übersandt

Zwischen Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser
und dem Präsidenten der Französischen Republik,

die sich von der Erkenntnis leiten lassen, daß für die sichere und dauernde Aufrechterhaltung des Friedens der Augenblick gekommen ist, einerseits die Räumung des französischen Gebietes und andererseits die Begleichung der — durch die in Versailles am 26. Februar 1871 unterzeichneten Vorfriedensbedingungen und den endgültigen Friedensvertrag vom 10. Mai 1871 festgesetzten — Kriegsschädigung zu regeln, sind folgende Bestimmungen vereinbart worden:

Art. I

Die noch zugunsten des Deutschen Reiches ausstehenden Restbeträge der Kriegsentschädigung werden vermittels einer von Frankreich aufzunehmenden Anleihe getilgt, deren Ertrag in Höhe von drei Milliarden an den unten genannten Zeitpunkten auszuzahlen ist.

Art. II

Fünfzehn Tage nach der Zahlung einer Halbmilliarde, die innerhalb zweier Monate nach der Ratifikation dieses Abkommens oder nach Möglichkeit schon früher stattfinden wird, verpflichtet sich S. M. der Deutsche Kaiser, die französischen Departements Marne und Haute Marne zu räumen.

Art. III

Die zweite und dritte Halbmilliarde werden im Laufe des Jahres 1873 gezahlt werden, die vierte am 1. März 1874 gezahlt werden müssen. Die fünfte und sechste Halbmilliarde brauchen erst am 1. März 1875 gezahlt zu werden, wenn die finanziellen Umstände eine frühere Tilgung nicht zulassen.

Art. IV

Nach der vollen Zahlung der dritten Halbmilliarde sind die Departements Ardennes und Vosges von den deutschen Truppen zu räumen.

Die Departements Meurthe und Meuse sowie der Platz Belfort werden nach erfolgter Tilgung der 5. und 6. Halbmilliarde geräumt. Die französische Regierung behält sich jedoch vor, nach Ableistung der vierten Halbmilliarde Werte oder bankmäßige Sicherheiten zu liefern, die nach Artikel III der Versailler Bestimmungen an die Stelle der Gebietssicherheiten zu treten haben, wenn sie von Deutschland genehmigt und für genügend befunden werden.

Art. V

Frankreich hat in jedem einzelnen Falle das Recht, die von ihm geschuldeten Summen vor auszuzahlen und kann nach restloser Tilgung der die Kriegsentschädigung zum vollen Betrage ergänzenden drei Milliarden die sofortige und gänzliche Räumung seines Gebietes fordern.

Art. VI

Die Zinsleistung von fünf Prozent für noch zu zahlende Summen vermindert sich im Verhältnis der Abzahlung dieser Beträge.

Art. VII

Da die deutschen Besatzungstruppen mit der nach und nach erfolgenden Einschränkung der Besetzung verringert werden müssen, so sind die Kosten für den Unterhalt dieser Truppen nach Maßgabe ihrer jeweiligen Stärke herabzusetzen.

Art. VIII

Bis zur völligen Befreiung des französischen Gebietes werden die Gebiete der sechs nach und nach zu räumenden Departements neutralisiert und dürfen weder größere Truppenanhäufungen (außer den für den Ortspolizeidienst erforderlichen) aufnehmen, noch dürfen in ihnen Befestigungswerke angelegt werden. Dagegen verpflichtet sich Seine Majestät der Deutsche Kaiser, in den jetzt besetzten Gebieten keine anderen Werke als die gegenwärtig bestehenden aufzuführen zu lassen.

Art. IX

Es versteht sich von selbst, daß Seine Majestät der Deutsche Kaiser das Recht hat, bei nicht vollständiger Erfüllung der ihm gegenüber eingegangenen finan-

ziellen Verpflichtungen diejenigen der oben genannten sechs Departements von neuem zu besetzen, die dem unausgeführten Teile der Verpflichtungen Frankreichs entsprächen.

Der Minister des Auswärtigen

Rémusat

Zu Band I, S. 144/146

Nr. 88

Text der Spezialkonvention vom 29. Juni 1872 betreffend die Zahlung des Restes der französischen Kriegskosten-Entschädigung

Nach dem Abdruck im Reichs-Gesetzblatt

Se. Majestät der Deutsche Kaiser und der Präsident der Französischen Republik, entschlossen, die Ausführung der Artikel 2 und 3 des Versailler Vorfriedensvertrages vom 26. Februar 1871 und des Artikels 7 des Friedensvertrages von Frankfurt am Main vom 10. Mai 1871 durch ein Sonderabkommen zu regeln, haben hierfür zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Se. Majestät der Deutsche Kaiser

Herrn Grafen Harry v. Arnim, Seinen Botschafter bei der Französischen Republik;

und der Präsident der Französischen Republik

Herrn Charles de Rémusat, Minister des Äußeren,

die nach erzieltm Einvernehmen über die Zahlungsbedingungen für den von Frankreich an Deutschland geschuldeten Betrag von drei Milliarden sowie über die staffelweise Räumung der vom deutschen Heere besetzten französischen Departements und nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten beschlossen haben wie folgt:

Artikel 1.

Frankreich verpflichtet sich zur Zahlung der genannten Summe von drei Milliarden an folgenden Terminen:

1. Eine halbe Milliarde Franken zwei Monate nach der Ratifikation des gegenwärtigen Abkommens;
2. Eine halbe Milliarde Franken am 1. Februar 1873,
3. Eine Milliarde Franken am 1. März 1874,
4. Eine Milliarde Franken am 1. März 1875.

Frankreich ist jedoch berechtigt, auf die am 1. Februar 1873, 1. März 1874 und 1. März 1875 fälligen Beträge Teilzahlungen im voraus zu leisten. Diese Teilzahlungen müssen sich auf mindestens hundert Millionen belaufen, dürfen aber die an den oben genannten Zeitpunkten geschuldete Gesamtsumme betragen.

Im Falle einer Vorauszahlung wird die französische Regierung die deutsche Regierung vier Wochen vorher davon in Kenntnis setzen.

Artikel 2.

Die Bestimmungen des Absatzes 3, Artikel 7 des Friedensvertrages vom 10. Mai 1871 sowie diejenigen der Sonderprotokolle vom 12. Oktober 1871 bleiben für alle in Gemäßheit vorstehenden Artikels erfolgenden Zahlungen in Kraft.

Artikel 3.

Se. Majestät der Deutsche Kaiser wird die Departements Marne und Haute-Marne fünfzehn Tage nach Zahlung einer halben Milliarde, die Departements Ardennes und Vosges fünfzehn Tage nach Zahlung der zweiten Milliarde, die

Departements Meuse, Meurthe und Moselle sowie den Bezirk Belfort fünfzehn Tage nach Zahlung der dritten Milliarde und der bis dahin aufgelaufenen Zinsen von seinen Truppen räumen lassen.

Artikel 4.

Frankreich behält sich das Recht vor, Deutschland nach Zahlung von zwei Milliarden für die dritte Milliarde und die Zinsen dieser dritten Milliarde finanzielle Sicherheiten zu liefern, die gemäß Artikel 3 der Versailler Vorbestimmungen an die Stelle der territorialen Sicherheiten treten sollen, wenn sie von Deutschland genehmigt und als genügend anerkannt werden.

Artikel 5.

Die vom 2. März 1872 ab zu leistende Zinszahlung von 5% für die in Artikel 1 genannten Beträge verringert sich nach Maßgabe der Tilgung dieser Beträge zu den im gegenwärtigen Abkommen festgesetzten Terminen, oder auch — nach zuvor erfolgter Benachrichtigung gemäß Artikel 1 — schon vor diesen.

Die Zinsen der noch nicht gezahlten Beträge bleiben am 2. März jedes Jahres fällig. Die letzte Zinszahlung soll zugleich mit der Tilgung der dritten Milliarde erfolgen.

Artikel 6.

Für den Fall einer Bestandsverminderung der deutschen Besatzungstruppen infolge allmählichen Abbaues der Besetzung sind die Kosten für den Unterhalt der genannten Truppen nach Maßgabe ihrer jeweiligen Stärken herabzusetzen.

Artikel 7.

Bis zur völligen Räumung des französischen Gebietes werden die in Ausführung von Artikel 3 nach und nach geräumten Departements in militärischer Hinsicht neutralisiert und dürfen keine andern Truppenverbände aufnehmen als die zur Aufrechterhaltung der Ordnung nötigen Garnisonen.

Frankreich wird in diesen Departements weder neue Befestigungswerke errichten noch die schon bestehenden erweitern.

Se. Majestät der Deutsche Kaiser verpflichtet sich Seinerseits, in den besetzten Departements keine anderen Befestigungswerke als die heute bestehenden anlegen zu lassen.

Artikel 8.

Se. Majestät der Deutsche Kaiser behält sich das Recht vor, die geräumten Departements im Falle der Nichtausführung der in gegenwärtigem Abkommen übernommenen Verpflichtungen von neuem zu besetzen.

Artikel 9.

Die Ratifikationen gegenwärtigen Vertrages durch Se. Majestät den Deutschen Kaiser einerseits und den Präsidenten der Republik andererseits sollen in Versailles binnen zehn Tagen oder, wenn möglich, noch früher ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und ihr Wappensiegel beigefügt.

Geschehen zu Versailles am 29. Juni 1872.

(Siegel) Arnim
(Siegel) Rémusat

Zu Band 1, S. 149/150

Nr. 89

**Der Präsident der französischen Republik Thiers an den Grafen de St. Vallier,
französischen Commissaire extraordinaire bei dem Oberbefehlshaber der deutschen
Okkupationsarmee**

Telegramm. Abschrift

Trouville, 15. August 1872

Da ich gestern nach Paris fahren mußte, um den Vorsitz im Ministerrat zu führen und verschiedene Geschäfte zu erledigen, konnte ich Ihren Brief vom 12. nicht gleich beantworten. Ich tue es heute so deutlich wie möglich.

Wir haben der kaiserlich deutschen Regierung angezeigt, daß wir am 7. September mit der Zahlung der 500 ersten Millionen beginnen würden. Diese Zahlung erfordert jedoch Zeit; denn, wenn auch unsere Korrespondenten die fünfhundert Millionen infolge Fälligkeit der Anweisungen, die sie erhielten, tatsächlich bereits in Händen haben, so bedarf es doch zur Auskehrung einer so bedeutenden Summe einer gewissen Zeit. Überdies sind wir von der Notwendigkeit durchdrungen, die Räumung der Marne und der Haute Marne mit der Fertigstellung der in den vier anderen besetzten Departements im Bau befindlichen Barackenlager in zeitliche Übereinstimmung zu bringen.

Sie können sich also an Herrn General v. Tresckow wenden, um sich mit ihm darüber ins Einvernehmen zu setzen, daß die deutschen Truppen unmittelbar aus den verlassenen Unterkünften in die neuen vollendeten und völlig bewohnbaren Barackenlager übergeführt werden. Sie sind ermächtigt, all dies in freier Übereinkunft zu regeln mit dem Ersuchen, den Zeitpunkt der Räumung mit dem der Fertigstellung der neuen Baracken zusammenfallen zu lassen. Dieser Punkt ist durchaus als abgemacht zu betrachten, und Sie können daher, wenn Sie es für angezeigt halten, meine Depesche dort zur Kenntnisnahme vorlegen.

Was unsere Politik betrifft, so ist sie immer die gleiche, das heißt ganz und in vollem Umfange friedlich und keineswegs, wie einige ausländische Blätter es darzustellen suchen, durch den Erfolg der Anleihe verändert. Die Regierung ist besonnen und berauscht sich nicht an einem Erfolge; wir wollen keinen Krieg und keine Umwälzung. Wir wollen einzig und allein Frankreichs Finanzen und sein Heer in einem seinem Range und seiner Lage entsprechenden Maße wiederherstellen. Wir verfolgen kein anderes Ziel, das versichere ich heute von neuem, wie ich es seit anderthalb Jahren stets getan habe, und Sie können es in meinem Namen aussprechen.

Empfangen Sie...

(gez.) A. Thiers

Zu Band 1, S. 186/188

Nr. 113

Text der Konvention vom 15. März 1873

Ausfertigung

In dem Wunsche, die restlose Tilgung der in den Friedensverträgen vom 26. Februar und 10. Mai 1871 festgesetzten Kriegskostenentschädigung sowie die Räumung des französischen Gebietes, die darauf erfolgen soll, endgültig zu regeln, haben die Unterzeichneten

Fürst Otto v. Bismarck, Kanzler des Deutschen Reiches, Träger der Vollmachten Sr. Majestät des Deutschen Kaisers, Königs von Preußen, und

Herr Vicomte Anne Armand Elie de Gontaut-Biron, Mitglied der Nationalversammlung, französischer Botschafter bei Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser, Träger der Vollmachten des Herrn Präsidenten der Französischen Republik, folgendes vereinbart:

Artikel I.

Da von den fünf Milliarden der im Friedensvertrage vom 10. Mai 1871 festgesetzten Kriegskostenentschädigung ein Betrag von drei Milliarden bereits getilgt ist und von den letzten beiden Milliarden nur noch fünfzehnhundert Millionen zu zahlen sind, so verpflichtet sich Frankreich, bis zum 10. Mai 1873 500 Millionen als Restbetrag der vierten, gemäß Artikel I des Abkommens vom 29. Juni 1872 erst am 1. März 1874 fälligen Milliarde zu zahlen. — Die Teilzahlungen werden nicht weniger als 100 Millionen betragen und sollen der deutschen Regierung mindestens einen Monat vor Erfolg angezeigt werden.

Die gemäß oben genanntem Abkommen am 1. März 1875 fällige eine Milliarde Franken wird von Frankreich in vier Raten von je 250 Millionen Franken getilgt, und zwar am 5. Juni, 5. Juli, 5. August und 5. September 1873. Zugleich mit der letzten Rate zahlt Frankreich zu Händen der deutschen Regierung die seit dem 2. März 1873 aufgelaufenen Zinsen.

Artikel II.

Die Bestimmungen des Artikels 7, Absatz 3, des Friedensvertrages vom 10. Mai 1871 sowie diejenigen der Sonderprotokolle vom 12. Oktober 1871 bleiben auf alle im Sinne vorstehenden Artikels erfolgenden Zahlungen anwendbar.

Artikel III.

Se. Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, verpflichtet sich, Seinen Truppen die nötigen Befehle zu erteilen, um die Räumung des Bezirkes Belfort und der vier Departements Ardennes, Vosges, Meurthe-Moselle und Meuse mit Ausnahme des Platzes Verdun und eines diesen Platz umgebenden Randgebietes von 3 Kilometern Durchmesser innerhalb vier Wochen, vom 5. Juli an gerechnet, vollständig durchzuführen.

Der Platz Verdun und das oben benannte Randgebiet sollen innerhalb fünfzehn Tagen, vom 5. September 1873 an gerechnet, geräumt werden.

Bis zu dieser letzten Räumung hat Se. Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, das Recht, die Straße von Metz nach Verdun als Heerstraße zu benutzen und zu diesem Zwecke für den Etappendienst die beiden Städte Conflans und Etain, jede mit einer Garnison von einem halben Bataillon, besetzt zu halten. Die Militärbehörden behalten in Verdun und längs der Etappenstraße dieselben Rechte, die sie bisher in den besetzten Gebieten ausgeübt haben.

Es gilt als abgemacht, daß die Etappenposten an dem für die Räumung von Verdun festgesetzten Zeitpunkte geräumt werden.

Artikel IV.

Frankreich trägt die Kosten für den Unterhalt der im Bezirk Belfort und in den Departements Vosges, Ardennes, Meurthe-Moselle und Meuse liegenden Truppen bis zum Tage der vollständigen Räumung dieser Departements und ferner die Kosten für den Unterhalt der in Verdun und den beiden Etappenplätzen liegenden Truppen bis zur vollständigen Räumung dieser letztgenannten Orte. Die Anzahl der zur Besetzung von Verdun dienenden Truppen soll den Bestand der dortigen Garnison am Tage der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages nicht um mehr als tausend Mann überschreiten.

Artikel V.

Bis zur Räumung von Verdun werden der Bezirk Belfort und die in Artikel 3 bezeichneten Departements nach ihrer Räumung durch die deutschen Truppen in militärischer Hinsicht für neutral erklärt und dürfen keine anderen Truppen als die zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Garnisonen aufnehmen.

Frankreich wird daselbst keine neuen Befestigungen errichten und die bereits bestehenden nicht erweitern.

In den von den deutschen Truppen besetzten Departements sowie im Bezirk Belfort wird Se. Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, keine anderen als die heute bestehenden Befestigungswerke errichten lassen

Artikel VI.

Für den Fall der Nichterfüllung der in gegenwärtigem Abkommen übernommenen Verpflichtungen behält sich Se. Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, das Recht vor, die darin genannten Departements und Plätze von neuem zu besetzen oder ihre Räumung zu unterlassen.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und ihr Wappensiegel beigefügt.

Geschehen zu Berlin am 15. März 1873.

v. Bismarck
(Siegel)

Vte de Gontaut Biron
(Siegel)

Zu Band 1, S.192

Nr. 117

Der Präsident der französischen Republik Marschall Mac Mahon an den Oberbefehlshaber der Okkupationsarmee General von Manteuffel, z. Z. in Verdun

Versailles, den 4. September 1873

Herr Oberbefehlshaber!

Im Augenblick, wo die deutschen Truppen sich anschicken, das französische Gebiet zu verlassen, glaube ich ihrem Oberbefehlshaber die Gefühle ausdrücken zu sollen, die ich für die Gerechtigkeit und Unparteilichkeit empfinde, die er bei der ihm anvertrauten schwierigen Mission bewiesen hat.

Genehmigen Sie bitte die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Präsident der französischen Republik
gez.: Marschall Mac Mahon, Herzog von Magenta

Zu Band 1, S. 203/204

Nr. 127

Text der Deutsch-Russischen Militärkonvention vom 6. Mai 1873

Seine Majestät der Kaiser von Deutschland und Seine Majestät der Kaiser aller Reußen haben im Wunsche, dem Grundgedanken ihrer nahen Übereinstimmung eine praktische Form zu geben, d. h. den gegenwärtigen Friedenszustand in Europa zu sichern und die Möglichkeiten eines Krieges, die ihn stören könnten, zu entfernen, ihre Feldmarschälle, den Grafen Moltke und den Grafen Berg, ermächtigt, folgende Militärkonvention abzuschließen:

1. Wenn eines der beiden Kaiserreiche durch eine europäische Macht angegriffen würde, soll es in möglichst kurzer Frist mittelst einer Armee von 200 000 Mann Effektivbestand unterstützt werden.

2. Diese Militärkonvention wird in einem Geiste geschlossen, der keinerlei Feindseligkeit gegen irgendeine Nation oder Regierung enthält.

3. Wenn eine der beiden vertragschließenden Parteien die vorliegende Militärkonvention zu kündigen wünschte, so soll sie gehalten sein, es zwei Jahre (24 Monate) vorher zu tun, ehe sie als aufgehoben angesehen werden kann, um der anderen Partei die Zeit zu geben, die ihr nützlich erscheinenden Maßregeln zu treffen.

Geschehen zu St. Petersburg, den 24. April/6. Mai 1873.

Gr. Moltke

Gr. Berg
(Siegel)

Wir ratifizieren:
24. April/6. Mai 1873

Wilhelm

Alexander

Zusatz zu der in St. Petersburg am 24. April/6. Mai 1873 abgeschlossenen Militärkonvention

Die unterzeichneten Feldmarschälle stimmen bei der Vollziehung der heute abgeschlossenen Militärkonvention darin überein, daß selbstverständlich von dem Tage an, wo die Hilfsarmee die Grenze ihres Landgebiets überschreitet, die Kosten der Verpflegung für Mann und Pferd und für die Hospitäler zu Lasten der unterstützten Macht gehen sollen.

St. Petersburg, den 24. April/6. Mai 1873.

Gr. Moltke

Gr. Berg
(Siegel)

Wir ratifizieren:
Wilhelm Alexander

Zu Band 1, S. 204/206

Nr. 128

Kaiser Alexander II. von Rußland an Kaiser Wilhelm I.

Eigenhändiges Handschreiben. Ausfertigung

Stuttgart $\frac{29 \text{ Mai}}{10 \text{ Juni}}$ 1873

Mein lieber Oheim!

Mein Aufenthalt in Wien ist sehr glücklich verlaufen, und ich habe einen sehr guten Eindruck davon behalten, wie General v. Schweinitz, den ich darum gebeten hatte, Ihnen gemeldet und mein Telegramm es bestätigt hat. — Ich freue mich, Ihnen gleichzeitig mitteilen zu können, daß es mir, wenn auch nicht ohne einige Mühe, gelungen ist, das von uns gewünschte Resultat zu erlangen, d. h. ein Einvernehmen zu Dritt zur Sicherung des Friedens in Europa. — Aber weder der Kaiser noch Graf Andrassy waren geneigt, einer Militärkonvention in der Form, wie sie von unseren beiden Marschällen unterzeichnet und von uns bestätigt worden war, ihre Zustimmung zu geben, und zwar beriefen sie sich hierbei auf die Schwierigkeit ihrer verfassungsmäßigen Formen. — Sie haben ein nur von uns beiden unterzeichnetes Abkommen von Herrscher zu Herrscher vorgezogen, dessen Fassung von unseren beiden Kanzlern vereinbart und aufgesetzt worden ist. Da dieses Abkommen denselben Zweck erfüllt, den wir im Auge hatten, habe ich zuletzt meinen Beitritt erklärt und diese Erklärung am Tage vor meiner Abreise von Wien in doppelter Ausfertigung unterzeichnet. — Sie finden eine Abschrift davon diesem Briefe beigefügt, und ich hoffe, Sie werden nichts daran auszusetzen haben und es nicht ablehnen, sie gleichfalls zu unterzeichnen und bei Ihrem nahe bevorstehenden Aufenthalt in Wien in derselben Form auszutauschen.

Nach Erlangung dieses Ergebnisses hielt ich es dem Kaiser von Österreich gegenüber für ehrlich gehandelt, wenn ich ihm mitteilte, daß wir bereits mit Ihnen die Militärkonvention, Wort für Wort, so wie ich sie ihm anfänglich vorschlug, unterzeichnet hätten, und daß sie natürlicherweise zwischen uns bestehen bliebe, was Sie jedoch, wie ich hoffte, nicht abhalten würde, den neuen österreichischen Vorschlag, so wie ich es getan hätte, zu unterzeichnen und in Wien zum Austausch zu bringen. Ich habe auf strengste Geheimhaltung gedrungen, die mir auch versprochen wurde.

Es scheint mir, daß wir nach allem mit dem erlangten Resultate zufrieden sein können, und daß unser Ziel erreicht ist. — Ich behalte mir vor, Ihnen mündlich bei unserm nächsten Wiedersehen in Darmstadt oder in Ems die recht bemerkenswerten Einzelheiten meiner verschiedenen Unterhaltungen mit dem Kaiser sowie mit dem Erzherzog Albert und Andrassy mitzuteilen.

Ich kann diesen Brief nicht schließen, ohne Ihnen, mein lieber Oheim, auch schriftlich zu wiederholen, wie sehr es mich betrübt hat, von Ihrer neuen Unpäßlichkeit zu hören, zu der sich nun die beiden Trauerbotschaften von dem Hinscheiden des armen Adalbert und dem der guten, würdigen Fürstin von Liegnitz gesellten, an die sich für uns beide so viele gleich teure Erinnerungen knüpfen. — Gott gebe, daß Sie sich vor der anstrengenden Reise, die Sie vorhaben, erst vollkommen erholen können.

Meine Frau, deren Befinden sich nach dem Aufenthalt in Sorrent so sichtbar gebessert hatte, hat sich jetzt leider in Rom erkältet, und nun ist ihre Abreise auf unbestimmte Zeit verschoben. — Ich hoffe zu Gott, daß es nichts Ernstes ist, aber bei ihrer seit einiger Zeit so zarten Gesundheit droht jede Unpäßlichkeit einen bedenklichen Charakter anzunehmen, so daß ich nicht umhin kann, mich darüber zu beunruhigen.

Ich verlasse Stuttgart morgen früh, um noch denselben Abend in Ems anzukommen, wo ich vier Wochen zu bleiben gedenke, wenn nichts mich zwingt, meine Pläne zu ändern. — So hoffe ich denn, Sie bald wiederzusehen. Gott möge Sie weiter beschützen!

Ihr für das Leben ergebener Neffe und Freund

Alexander

Zu Band 1, S. 206/207

Nr. 129

Das Drei-Kaiser-Abkommen vom 22. Oktober 1873

Ausfertigung

Seine Majestät der Kaiser von Österreich und König von Ungarn
und

Seine Majestät der Kaiser aller Rußen haben im Wunsche, dem Grundgedanken ihres intimen Einverständnisses eine praktische Form zu geben, ferner in der Absicht, den gegenwärtig in Europa herrschenden Friedenszustand zu befestigen und die Möglichkeiten eines Krieges, die ihn stören könnten, zu entfernen; in der Überzeugung ferner, daß dieser Zweck nicht besser erreicht werden kann, als durch eine direkte und persönliche Verständigung zwischen den Souveränen, eine Verständigung, die von den innerhalb ihrer Verwaltungen möglichen Veränderungen unabhängig ist, sich über folgende Punkte geeinigt:

1. Ihre Majestäten versprechen sich wechselseitig, sobald die Interessen ihrer Staaten irgendwelche Abweichungen in bezug auf Sonderfragen darbieten sollten, sich zu verständigen, damit diese abweichenden Ansichten nicht über Erwägungen höherer Art, die sie beschäftigen, das Übergewicht gewinnen können.

Ihre Majestäten sind entschlossen zu verhindern, daß ihre Trennung auf dem Gebiete der Grundsätze gelingen könnte, die sie als allein geeignet betrachten,

die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens gegen alle Erschütterungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, zu sichern, und wenn nötig zu erzwingen.

2. Für den Fall, daß ein Angriff einer dritten Macht den europäischen Frieden zu gefährden drohen sollte, verpflichten sich Ihre Majestäten wechselseitig, ohne Aufsuchung oder Abschließung neuer Bündnisse sich zunächst untereinander zu verständigen, um sich so über eine gemeinsam zu verfolgende Linie zu einigen.

3. Sollte infolge dieser Verständigung eine militärische Aktion notwendig werden, so wäre sie durch eine zwischen Ihren Majestäten abzuschließende Spezialkonvention zu regeln.

4. Wenn eine der Hohen vertragschließenden Parteien im Wunsche, ihre Handlungsfreiheit wiederzugewinnen, den gegenwärtigen Vertrag zu kündigen wünschen sollte, so soll sie gehalten sein, es zwei Jahre im voraus zu tun, um der anderen Partei die Zeit zu gewähren, die ihr geeignet erscheinenden Maßregeln zu treffen.

Schönbrunn, den 25. Mai/6. Juni 1873.

Franz Joseph Alexander

Seine Majestät der Kaiser von Deutschland hat von dem oben abgeschlossenen, zu Schönbrunn durch Ihre Majestäten den Kaiser von Österreich und König von Ungarn und den Kaiser aller Reußen entworfenen und unterzeichneten Übereinkommen Kenntnis genommen und tritt, da er dessen Inhalt mit dem Grundgedanken der zu St. Petersburg zwischen Ihren Majestäten dem Kaiser Wilhelm und dem Kaiser Alexander unterzeichneten Entente übereinstimmend findet, in allem den darin festgelegten Abmachungen bei.

Ihre Majestäten der Kaiser und König Wilhelm und der Kaiser und König Franz Joseph billigen und zeichnen diese Akzessionsakte und werden sie zur Kenntnis Seiner Majestät des Kaisers Alexander bringen.

Schönbrunn, den 22. Oktober 1873.

Wilhelm Franz Joseph

Zu Band 1, S. 306

Nr. 197

Der französische Botschafter in Berlin Vicomte de Gontaut Biron an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow

Ausfertigung

Berlin, den 21. April 1876

Herr Staatssekretär!

Ich bin von meiner Regierung beauftragt, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß der Präsident der Republik durch zwei Erlasse vom 4. und 13. dieses Monats bestimmt hat, daß eine allgemeine Ausstellung der Erzeugnisse der Landwirtschaft, der Industrie und der schönen Künste in Paris am 1. Mai 1878 eröffnet und am 31. Oktober desselben Jahres geschlossen werden soll.

Indem ich der deutschen Regierung die Eröffnung dieses neuen völkerumfassenden Wettbewerbes anzeige, beehre ich mich, im Namen des Präsidenten ihre geschätzte Mitwirkung zu erbitten. Wir hegen die Zuversicht, daß alle Regierungen dieser Aufforderung gern Folge leisten werden, da sie von den Vorteilen dieser großen feierlichen Veranstaltungen durchdrungen sind, wo die Völker neue Bande knüpfen und wechselseitige Belehrung finden und so durch friedliche Arbeit die Entwicklung ihres Gedeihens sichern.

Sobald der Hauptausschuß der zwischenstaatlichen Ausstellungen die Bestimmungen und Programme, die er augenblicklich ausarbeitet, endgültig festgesetzt hat, werde ich mich beeilen, Euer Exzellenz Exemplare davon zugehen zu lassen.

Genehmigen Sie, Herr Staatssekretär, die Versicherung meiner Hochachtung
Vte de Gontaut Biron

Zu Band II, S. 4/5

Nr. 216

Kaiser Alexander II. von Rußland an König Wilhelm I., z. Z. in Versailles

Eigenhändiges Handschreiben

Zarskoe-Selo, $\frac{19}{31}$. Oktober 1870

Mein lieber Oheim!

Ich habe nach reiflicher Überlegung einen wichtigen Entschluß gefaßt, nämlich, mich von den Verpflichtungen aus dem Vertrage von 1856 loszumachen. Sie haben schon seit geraumer Zeit das Gefühl gehabt, daß ich Bedingungen, die Rußland in seiner Würde und Sicherheit verletzen, auf die Dauer nicht würde ertragen können.

Obwohl Preußen diesen Vertrag mit unterzeichnet hat, freue ich mich doch, mir sagen zu können, daß es nicht unmittelbar dazu beigetragen hat; weder durch seine Interessen noch durch Ihre Gefühle für mich ist es daran gebunden. — Sie hatten mir dies schon im Jahre 1866 durch Ihren Generaladjutanten v. Manteuffel versichern lassen. Sie haben mir diese Versicherungen zuletzt durch meinen Vetter von Weimar und durch den Prinzen Reuß wiederholen lassen. Ich habe sie mit lebhafter Dankbarkeit empfangen. Ihr gerader und gerechter Sinn hat das Unnatürliche erkannt, das darin liegt, wenn man einer Großmacht die Möglichkeit abschneidet, auf einem Meere, das an ihr Gebiet grenzt, über die eigene Sicherheit zu wachen. Angesichts dieser Lage, die Preußen für sich selbst auch nicht ertragen würde, haben Sie mir die Gewißheit gegeben, daß Sie mir ohne Zögern Ihren Beistand leihen würden, um mich daraus zu befreien.

Mein Minister ist beauftragt, Ihrer Regierung wie allen übrigen Höfen der Signatarmächte die Gründe, auf die ich diese Entschließung stütze, auseinanderzusetzen.

Ich hoffe nicht nur, daß Ihre Stimme mir günstig sein wird, meiner lieber Oheim, denn daran habe ich niemals gezweifelt, sondern auch, daß Sie Ihren Einfluß bei den andern Höfen dazu benutzen werden, ihnen recht deutlich zu machen, daß, wenn ich in meine Rechte wieder eintrete, ich nicht die Absicht habe, die irgendeines andern zu bedrohen, sondern ganz im Gegenteil glaube, dem allgemeinen Frieden eine weitere Sicherheit zu geben. — Sie kennen meine Ansichten über diesen Punkt zu gut, als daß ich sie noch besonders zu betonen brauchte.

In vollem Vertrauen wende ich mich in dieser Angelegenheit an Ihre Unterstützung. Sie ist zu wichtig, als daß Rußland nicht eine tiefe und dauernde Erinnerung daran bewahren sollte. — Ich würde mich freuen, wenn diese Erinnerung sich zu denen gesellte, die zwischen unsern beiden Ländern die Überlieferungen einer festen Freundschaft geschaffen haben.

Seien Sie überzeugt von der Fortdauer dieser Gefühle, in denen ich verharre,

mein lieber Oheim,

Ihr ganz ergebener Neffe und Freund
Alexander

**Der russische Reichskanzler Fürst Gortschakow an den Bundeskanzler
Grafen von Bismarck**

Ausfertigung

Zarskoe-Selo, den 20. Oktober [1. Nov. n. St.] 1870.

Mein lieber Graf!

Erlauben Sie mir, nicht den Schatten eines Zweifels an dem Erfolge des kaiserlichen Schrittes beim Könige und an der tatkräftigen und ehrlichen Unterstützung, die Sie uns gewähren werden, zu hegen.

Ich will Ihre Zeit nicht mißbrauchen. Ich weiß, daß alle Ihre Augenblicke von der Sorge um den Ruhm Ihres Vaterlandes und die Entscheidungen der Geschichte in Anspruch genommen sind.

Se. Majestät der König wird Ihnen ohne Zweifel den Brief des Kaisers vorlesen. Ich füge nur einige Stücke des Schriftwechsels über die Tagesfrage bei, um Ihnen eine noch genauere Kenntnis der von uns befolgten Richtung zu verschaffen. Sie werden sich auch hier wiederum überzeugen, daß wir Ihnen kein halbes Vertrauen entgegenbringen wollen.

Im übrigen verlasse ich mich ganz auf Ihre Eingebungen und biete Ihnen im voraus einen herzlichen Händedruck, den Sie wie ich im Sinne der Überzeugung auslegen wollen, daß wir einander treu geblieben sind.

Ganz der Ihrige

Gortschakow.

Anlage

Abschrift

Rundschreiben

Zarskoe-Selo, den 19. [31. n. St.] Oktober 1870

Den Vertretern Sr. Majestät des Kaisers an den Höfen der Signatarmächte des Vertrages vom 18./30. März 1856

Durch die fortlaufenden Veränderungen, die im Laufe dieser letzten Jahre die als Grundlage des europäischen Gleichgewichts angesehenen Abmachungen erlitten haben, sieht sich das Kabinett in die Notwendigkeit versetzt, die Folgen, die sich daraus für die politische Stellung Rußlands ergeben, zu prüfen.

Unter diesen Abmachungen ist der Vertrag vom 18./30. März 1856 derjenige, der es am unmittelbarsten berührt.

Das diesem Vertrage angefügte Sonderabkommen zwischen den beiden Uferstaaten des Schwarzen Meeres enthält von seiten Rußlands die Verpflichtung, seine Seestreitkräfte auf ein äußerst geringes Maß einzuschränken*.

Dafür bot ihm dieser Vertrag den Grundsatz der Neutralisierung dieses Meeres.

Nach Ansicht der Signatarmächte sollte dieser Grundsatz jede Möglichkeit des Streites sowohl zwischen den Uferstaaten als auch zwischen diesen und den Seegroßmächten fernhalten. Er sollte die Zahl der Länder, die durch eine all-

* Zusatzabkommen zum Pariser Friedensvertrage, abgeschlossen zwischen Rußland und der ottomanischen Pforte zur Begrenzung ihrer Seestreitkräfte im Schwarzen Meer, unterzeichnet in Paris am 30. März 1856. Art. 2: „Die Hohen vertragsschließenden Parteien behalten sich vor, auf diesem Meere je sechs Dampffahrzeuge von fünfzig Meter Länge in der Wasserlinie und einem Tonnengehalt von höchstens achthundert Tonnen und vier Fahrzeuge für Dampf- oder Segelbetrieb, deren Tonnengehalt zweihundert Tonnen im einzelnen nicht überschreiten darf, zu unterhalten.“ (v. Martens, Nouveau Recueil général de Traités Bd. XV, Nr. XCVIII.)

gemeine europäische Übereinkunft berufen waren, die Wohltaten der Neutralität zu genießen, vermehren und so Rußland selbst vor jeder Angriffsfahrer schützen.

Die Erfahrung von 15 Jahren hat bewiesen, daß dieser Grundsatz, von dem die Sicherheit der Grenzen des Russischen Reiches in ihrer ganzen Ausdehnung in dieser Richtung abhängt, nur auf einer Theorie beruht.

In Wirklichkeit lagen die Dinge so, daß Rußland zwar im Schwarzen Meer abrüstete und sich sogar redlicher Weise durch eine in die Konferenzprotokolle aufgenommene Erklärung die Möglichkeit benahm, in den anliegenden Meeren und Häfen wirksame seekriegerische Abwehrmaßregeln zu treffen, die Türkei dagegen das Recht behielt, Seestreitkräfte von beliebiger Stärke im Inselmeere und in den Meerengen zu unterhalten; Frankreich und England konnten nach wie vor ihre Geschwader im Mittelmeer zusammenziehen.

Außerdem ist nach den Bestimmungen des Vertrages der Eintritt ins Schwarze Meer der Kriegsflagge der Uferstaaten sowie jeder andern Macht formell und für immer verboten. Dagegen ist gemäß dem sogenannten „Abkommen über die Meerengen“ die Durchfahrt durch diese den Kriegsflaggen nur in Friedenszeiten verschlossen. Aus dieser widerspruchsvollen Lage ergibt sich, daß die Küsten des Russischen Reiches allen Angriffen ausgesetzt sind, selbst von seiten weniger mächtiger Staaten, vorausgesetzt, daß letztere über Seestreitkräfte verfügen, denen Rußland ja nur einige Fahrzeuge von geringen Abmessungen entgegenzustellen vermöchte.

Übrigens ist der Vertrag vom 18./30. März 1856 nicht den Veränderungen entgangen, von denen die meisten europäischen Abmachungen betroffen worden sind, und denen gegenüber es schwer sein würde zu behaupten, das geschriebene Recht, das auf der Achtung vor den Verträgen als Grundlage des öffentlichen Rechtes und Richtschnur des Verkehrs der Staaten untereinander aufgebaut ist, besäße noch immer dieselbe sittengesetzliche Kraft, die es zu anderen Zeiten hat haben können.

Man hat gesehen, wie die Fürstentümer der Moldau und Walachei, deren Schicksal unter der Bürgschaft der Großmächte durch den Friedensvertrag und die nachfolgenden Verhandlungen endgültig geregelt worden war, eine Reihe von Umwälzungen durchsetzten, die dem Geiste wie dem Buchstaben dieser Abmachungen widersprachen, und die sie erst zur Vereinigung und dann zur Berufung eines fremden Fürsten geführt haben. Diese Vorgänge sind mit der Einwilligung der Pforte geschehen und unter Zustimmung der Großmächte, oder zum mindesten doch, ohne daß dieselben es für nötig gehalten hätten, ihren Beschlüssen Achtung zu verschaffen.

Der Vertreter Rußlands war der einzige, der seine Stimme erhob, um den Kabinetten bemerklich zu machen, daß sie sich durch diese Duldsamkeit mit den ausdrücklichen Bestimmungen des Vertrages in Widerspruch setzten.

Ja, wären diese Zugeständnisse, die man einer der christlichen Volksgemeinschaften des Ostens gewährte, aus einer allgemeinen Verständigung der Kabinette mit der Pforte hervorgegangen als Folge eines auf die Gesamtheit der christlichen Völkerschaften in der Türkei anzuwendenden Grundsatzes, so hätte das Kaiserliche Kabinett dem nur freudig zustimmen können. Aber sie waren einseitige.

Das Kaiserliche Kabinett hat sich mithin peinlich davon berührt fühlen müssen, daß der Vertrag vom 18./30. März 1856 kaum einige Jahre nach seinem Abschlusse in einer seiner wesentlichen Bestimmungen ungestraft hat verletzt werden können, und das vor den Augen der Großmächte, die zu Paris in einer Konferenz vereinigt waren und in ihrer Gesamtheit die hohe Gesamtautorität darstellten, auf der der Friede im Osten beruhte.

Diese Verletzung ist nicht die einzige geblieben.

Wiederholt und unter verschiedenen Vorwänden ist die Einfahrt in die Meerengen fremden Kriegsschiffen und diejenige ins Schwarze Meer ganzen Ge-

schwadern geöffnet worden, deren Anwesenheit eine Beeinträchtigung des vollkommenen Neutralitätszustandes, der diesen Gewässern zuerkannt war, bedeutete.

In dem Maße, wie so die durch den Vertrag gebotenen Pfänder, namentlich aber die Sicherheiten für eine wirksame Neutralisierung des Schwarzen Meeres an Kraft verloren, vergrößerte die Einführung der Panzerfahrzeuge, die man beim Abschlusse des Vertrages von 1856 weder kannte noch voraussah, für Rußland die Gefahr eines etwaigen Krieges, indem sie in beträchtlichem Maße die schon so offenkundige Ungleichheit der wechselseitigen Seestreitkräfte vermehrte.

Bei dieser Lage der Dinge hat Seine Majestät der Kaiser sich die Frage vorlegen müssen: welche Rechte und welche Pflichten ergeben sich für Rußland aus diesen Veränderungen der Gesamtlage und aus diesen Abweichungen von Vertragspflichten, denen es stets unverbrüchlich Treue bewahrt hat, obwohl sie aus einem gegen Rußland gerichteten Geiste des Mißtrauens stammen?

Nach reiflicher Erwägung dieser Frage ist Se. Kaiserliche Majestät zu folgenden Beschlüssen gelangt, die Sie hiermit angewiesen werden, zur Kenntnis der Regierung zu bringen, bei der Sie beglaubigt sind.

Unser Erhabener Herr kann vom Rechtsstandpunkte aus nicht zugeben, daß Verträge, die in mehreren ihrer wesentlichen und allgemeinen Bestimmungen durchbrochen sind, in denjenigen, die unmittelbar die Interessen seines Reiches betreffen, verpflichtend bleiben sollen.

Se. Kaiserliche Majestät kann, den Tatsachen nach, nicht zugeben, daß die Sicherheit Rußlands von einer willkürlichen Festsetzung, die der Probe der Zeit nicht standgehalten hat, abhängt und durch seine Achtung vor Verpflichtungen, die nicht ihrem vollen Umfange nach gewahrt worden sind, gefährdet werde.

Im Vertrauen auf die rechtlichen Gesinnungen der Signatarmächte des Vertrages von 1856 und auf das Bewußtsein ihrer eigenen Würde befiehlt Ihnen der Kaiser zu erklären:

daß Se. Kaiserliche Majestät sich nicht länger an die Verpflichtungen aus dem Vertrag vom 18./30. März 1856, soweit als sie Seine Hoheitsrechte auf dem Schwarzen Meer einschränken, gebunden erachten kann;

daß Se. Kaiserliche Majestät sich berechtigt und verpflichtet glaubt, Sr. Majestät dem Sultan das Sonder- und Zusatzabkommen zu obigem Verträge, das die Anzahl und Größe der Kriegsfahrzeuge bestimmt, deren Unterhaltung im Schwarzen Meer die beiden Uferstaaten sich vorbehalten, zu kündigen;

daß Er die Signatar- und Schutzmächte des Gesamtvertrages, von dem dieses Sonderabkommen einen wesentlichen Bestandteil bildet, billigerweise hiervon in Kenntnis setzt;

daß Er in diesem Punkte Sr. Majestät dem Sultan seine Rechte im vollen Umfange zurückgibt, wie Er solche Seinerseits auch für Sich wieder in Anspruch nimmt.

Indem Sie sich dieser Pflicht entledigen, wollen Sie darauf bedacht sein, festzustellen, daß unser Erhabener Herr nur die Sicherheit und Würde Seines Reiches im Auge hat. — Ganz fern liegt den Absichten Sr. Kaiserlichen Majestät die Aufrollung der Orientfrage. In diesem Punkte, wie auch überall sonst, hat der Kaiser keinen andern Wunsch als die Erhaltung und Festigung des Friedens. Er erhält durchaus Seine Zustimmung zu den allgemeinen Grundsätzen des Vertrages von 1856, welche die Stellung der Türkei in der europäischen Staatengemeinschaft bestimmen, aufrecht. Er ist bereit, Sich mit den Signatarmächten dieses Abkommens ins Einvernehmen zu setzen, um die darin enthaltenen allgemeinen Forderungen zu bestätigen oder dieselben zu erneuern, oder aber irgendeine andere annehmbare Vereinbarung an ihre Stelle zu setzen, die sich als geeignet erweisen würde, die Ruhe im Osten und das europäische Gleichgewicht sicherzustellen.

Se. Kaiserliche Majestät ist überzeugt, daß dieser Friede und dieses Gleichgewicht noch besser gesichert sein werden, wenn sie erst auf angemesseneren

und festeren Stützpunkten ruhen, als sie eine Lage zu gewähren vermöchte, die keine Großmacht als eine normale Daseinsbedingung annehmen könnte.

Sie werden aufgefordert, gegenwärtige Depesche beim Hrn. Minister des Äußeren zur Verlesung zu bringen und Abschrift zu überreichen.

Empfangen Sie usw

Zu Band II, S. 9

Nr. 218

Der Bundeskanzler Graf von Bismarck, z. Z. in Versailles, an den Gesandten in Petersburg Prinzen Heinrich VII. Reuß

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken

Nr. 51

Versailles, den 12. November 1870

Von Sr. Majestät dem König an Se. Majestät den Kaiser.

Ihren Brief erhalten; ich werde so handeln, daß das Vertrauen, das Sie in mich setzen, gerechtfertigt wird. Ich hatte geglaubt, Sie würden die Angelegenheit erst später in Fluß bringen; aber da der Schritt einmal getan ist, bleibt meine Stellung dieselbe. Für meine Antwort warte ich auf die Ankunft von Odo Russell, die mir angekündigt wurde, um mich von der Haltung Englands in Kenntnis zu setzen.

(gez.) Wilhelm

Lassen Sie den Inhalt an Se. Majestät den Kaiser gelangen unter Schonung der Chiffre.

v. Bismarck

Zu Band II, S. 23/25

Zu Nr. 226

Anlage

Der Londoner Pontusvertrag

Artikel I.

Die Artikel XI, XIII und XIV des Pariser Vertrages vom 30. März 1856 sowie das diesem Artikel XIV angefügte Sonderabkommen zwischen der Hohen Pforte und Rußland werden aufgehoben und durch den folgenden Artikel ersetzt.

Artikel II.

Der Grundsatz der Sperrung der Meerengen an den Dardanellen und des Bosphorus, wie er in dem besonderen Abkommen vom 30. März 1856 aufgestellt ist, wird aufrechterhalten, und zwar mit der Befugnis für Se. Kaiserliche Majestät den Sultan, diese Meerengen in Friedenszeiten den Kriegsschiffen der befreundeten und verbündeten Mächte zu öffnen im Falle, daß die Hohe Pforte dies für die ungehinderte Durchführung der Bestimmungen des Pariser Vertrages vom 30. März 1856 für erforderlich halten sollte.

Artikel III.

Das Schwarze Meer bleibt nach wie vor für die Handelsflotten aller Nationen offen.

Artikel IV.

Der laut Artikel XVI des Pariser Vertrages eingesetzte Ausschuß, in welchem die mitunterzeichnenden Mächte durch je einen Bevollmächtigten vertreten sind, und dessen Aufgabe darin besteht, die Arbeiten zu bezeichnen und ausführen zu

lassen, die von Isaktcha an nötig sind, um die Donaumündungen sowie die angrenzenden Teile des Schwarzen Meeres vom Sande und anderen sie versperrenden Hindernissen zu befreien, um so diesen Teil des Flusses und besagte Meeresteile in den besten Stand der Schiffbarkeit zu versetzen, bleibt in ihrer jetzigen Zusammensetzung bestehen. Für das Weiterbestehen dieses Ausschusses wird ein Zeitraum von zwölf Jahren vom 24. April 1871 an, d. h. also bis zum 24. April 1883, festgesetzt, wo die von diesem Ausschuß unter der Bürgschaft Großbritanniens, Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Frankreichs, Italiens und der Türkei angenommene Anleihe getilgt sein muß.

Artikel V.

Die Bedingungen für den erneuten Zusammentritt des gemäß Artikel XVII des Pariser Vertrages vom 30. März 1856 eingesetzten Uferausschusses sollen durch eine vorläufige Verständigung zwischen den Uferstaaten, unbeschadet der die drei Donaufürstentümer betreffenden Vertragsklausel, festgesetzt werden. Soweit hierbei eine Abänderung des Artikels XVII des Vertrages in Frage kommen sollte, wird dieselbe den Gegenstand eines Sonderabkommens zwischen den mitunterzeichnenden Mächten bilden.

Artikel VI.

Da die Uferstaaten an dem Teile der Donau, wo die Stromschnellen und das Eiserne Tor die Schifffahrt behindern, sich eine Verständigung untereinander über die Beseitigung der Hindernisse vorbehalten, so erkennen die Hohen Vertragsschließenden Parteien ihnen mit sofortiger Wirkung das Recht zu, eine vorläufige Abgabe von den Handelsschiffen jeder Flagge, die künftighin diese Verbesserungen genießen werden, zu erheben, bis die zum Zwecke der Ausführung der Arbeiten übernommene Schuld abgetragen ist. Zugleich erklären sie den Artikel XV des Pariser Vertrages von 1856 innerhalb des zur Rückzahlung der fraglichen Schuld erforderlichen Zeitraumes auf diesen Teil des Flusses für nicht anwendbar.

Artikel VII.

Alle von dem europäischen Ausschuß in Ausführung des Pariser Vertrages von 1856 oder des gegenwärtigen Vertrages geschaffenen Werke und Anlagen jeder Art genießen auch weiterhin dieselbe Neutralität, die sie bis jetzt geschützt hat, und die in Zukunft unter allen Umständen von den Hohen Vertragsschließenden Parteien in gleicher Weise geachtet werden wird. Der daraus sich ergebende Vorteil der Unverletzlichkeit erstreckt sich auf alle Verwaltungs- und Betriebsangestellten des Ausschusses. Hierbei ist jedoch wohl zu beachten, daß die Bestimmungen dieses Artikels in keiner Weise das Recht der Hohen Pforte berühren sollen, nach wie vor in ihrer Eigenschaft als Landmacht ihre Kriegsschiffe in die Donau einfahren zu lassen.

Artikel VIII.

Die Hohen Vertragsschließenden Parteien erneuern und bestätigen alle Forderungen des Vertrages vom 30. März 1856 und seiner Zusätze, soweit sie nicht durch den gegenwärtigen Vertrag aufgehoben oder abgeändert sind.

Artikel IX.

Der gegenwärtige Vertrag soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen in London in der Zeit von sechs Monaten, oder, wenn möglich, schon früher ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten der beteiligten Staaten ihn unterzeichnet und ihr Wappensiegel beigefügt.

Geschehen zu London am dreizehnten Tage des Monats März des Jahres eintausendachthunderteinundsiebenzig.

(Gezeichnet) Granville
Bernstorff
Apponyi
Brogie
Cadorna
Brunnow
Musurus

Zu Band II, S. 38

Nr. 230

Kaiser Wilhelm I. an Kaiser Alexander II. von Rußland

Handsreiben. Entwurf von der Hand des Gesandten im Auswärtigen Amt von Radowitz. Am Rande des Schriftstücks die Bemerkung von der Hand des Staatssekretärs von Bülow: „Nach Mitteilung Seiner Majestät an den Generalfeldmarschall von Manteuffel hat Seine Majestät dies Konzept wörtlich benutzt und danach ein eigenhändiges Schreiben an Seine Majestät den Kaiser von Rußland gerichtet, nur mit Hinzufügung einiger Notizen am Schluß betreffs Gesundheit und gestrige Parade.“

Berlin, den 2. September 1876

Mein lieber Neffe!

Der General Graf Wartensleben wird Ihnen meine freundschaftlichen Gefühle und meine lebhafteste Dankbarkeit für die liebenswürdige Einladung meiner Offiziere zu den Warschauer Manövern ausgedrückt haben. Ich folge jedoch einem wahren Herzensbedürfnis, wenn ich in dem Augenblicke, wo ich Sie meinen Grenzen so nahe weiß, mit diesen Zeilen den Feldmarschall Frhrn. v. Manteuffel zu Ihnen sende als einen unmittelbaren Dolmetscher meiner Gedanken, die angesichts der ersten Lage, in der wir uns befinden, mehr denn je Ihnen zugewandt sind.

Die Erinnerung an Ihre Haltung mir und meinem Lande gegenüber von 1864 bis 1870/71 wird, was auch kommen mag, meine Politik Rußland gegenüber leiten. Das ist in Kürze, was Manteuffel Ihnen in meinem Namen sagen wird. Ich darf hoffen, daß Sie ihn mit Ihrem gewohnten Wohlwollen empfangen und ihm dasselbe Vertrauen bezeigen werden, dessen er sich bei mir erfreut.

Seien Sie, mein lieber Neffe, überzeugt von der aufrichtigen und unwandelbaren Freundschaft Ihres ergebenen

Oheims und Freundes

Zu Band II, S. 44/45

Nr. 232

Kaiser Alexander II. von Rußland an Kaiser Wilhelm I.

Eigenhändiges Handsreiben

Warschau, den $\frac{26. \text{ August}}{7. \text{ Sept.}}$ 1876

Mein lieber Oheim!

Ich sage Ihnen meinen aufrichtigsten Dank für die Sendung des Feldmarschalls Frhrn. v. Manteuffel und für Ihren freundlichen Brief, der mir unmittelbar zum Herzen gesprochen hat.

Weniger als irgendein anderer vermag ich den Vorgängen im Osten gleichgültig gegenüberzustehen. Trotz meines dringenden Verlangens, die Eintracht der Mächte, auf der der Friede beruht, zu erhalten, kann ich genötigt sein, eine

scharfe Sonderstellung einzunehmen. In diesem Falle könnte der machtvolle Beistand Deutschlands mir helfen, meiner Würde und dem russischen Nationalgefühl Genüge zu tun, ohne daß der Friede gestört würde. — Ich freue mich, auf Sie zählen zu dürfen¹, wie auch Sie stets auf mich zählen können. — Ich danke Ihnen dafür, daß Sie mir noch einmal die Versicherung der Gegenseitigkeit freundlichen Verhaltens geben, die uns in der Vergangenheit verbindet und, so hoffe ich, auch in der Zukunft den Bund unserer beiden Länder festigen wird. Der Feldmarschall Manteuffel wird Ihnen meine Gedanken im einzelnen auseinandersetzen. Ich habe mich sehr gefreut, ihn zu sehen, und ihn zum Zeichen dessen zum Chef meines 4. Dragonerregiments ernannt; denn ich wollte Ihnen auch jetzt wiederum beweisen, wie großen Wert ich auf alles lege, was unsere beiden tapferen Heere einander näher bringt, daher ich Ihnen denn auch nicht zu versichern brauche, daß Ihre Offiziere dort stets willkommen sind und sein werden. Er wird Ihnen bestätigen können, in wie hohem Maße ich von allen meinen Besichtigungen in Warschau befriedigt war.

Mein armer Bruder Nikolaus ist ziemlich schwer erkrankt, hat aber die Hoffnung noch nicht aufgegeben, Ihrer liebenswürdigen Einladung Folge leisten zu können, um wenigstens den Manövern Ihres Gardekorps beizuwohnen.

Seien Sie, mein lieber Oheim, überzeugt von der aufrichtigen und unwandelbaren Freundschaft

Ihres ergebenen Neffen und Freundes

Alexander

Randbemerkung des Fürsten von Bismarck auf einer Abschrift des kaiserlichen Handschreibens:

¹ Fragt sich nur, wie weit, welches die „position part[iculièr]e“ (Sonderstellung) sein wird, u[nd] worin unser „concours“ (Beistand) bestehen soll!

Zu Band II, S. 85/86

Nr. 254

Kaiser Alexander II. von Rußland an Kaiser Wilhelm I.

Eigenhändiges Handschreiben

Livadia, den 21. Oktober
2. November 1876

Mein lieber Oheim!

Der General v. Schweinitz hat mir die freundlichen Worte bestätigt, die Sie mir bereits hatten zukommen lassen. Ich danke Ihnen herzlich dafür. — Der Augenblick, mich darauf zu berufen, ist gekommen. — Es ist mir unmöglich, die unfruchtbare Arbeit der Diplomatie fortzusetzen, die seit einem Jahre die Würde der Kabinette bloßstellt und die nur reizt, ohne etwas zu verhindern oder wieder gutzumachen. Sie kennen meine friedlichen Gefühle. Ich habe Beweise genug davon gegeben. Aber da Europa nicht ausführen will, was es als gerecht, menschlich und notwendig anerkennt, so bin ich entschlossen, es allein zu tun.

Ich habe mich mit Kaiser Franz Joseph über unsere wechselseitige Haltung ins Einvernehmen gesetzt. Der General v. Werder wird Ihnen über die Einzelheiten dieses Einverständnisses berichten¹. Wir hatten uns die strengste Geheimhaltung dieser Abmachung versprochen, aber vor Ihnen habe ich kein Geheimnis², und ich bin Ihrer Verschwiegenheit sicher. Ich benachrichtige Kaiser Franz Joseph von dieser vertraulichen Mitteilung³, die übrigens dem Wesen des Bündnisses der 3 Höfe entspricht. Ich würde eine weniger einschneidende⁴ Lösung vorgezogen haben, vermittelt wirklicher staatlicher Selbständigkeiten und Sicherheiten, welche das Bestehen des ottomanischen Reiches unter erträglichen Bedingungen verlängert hätten⁵. Auch jetzt glaube ich noch, daß dies ohne Krieg durch ein gemeinsames kraftvolles Vorgehen der Kabinette hätte erreicht werden können. Aber

ich will den Ansichten Österreichs nicht entgegenhandeln. Ich werde also bis zum äußersten gehen, um das Einvernehmen zu Dritt unverletzt zu erhalten. Ich zähle auf Ihren freundschaftlichen Beistand⁶. Der Einfluß Deutschlands kann von entscheidender Bedeutung sein, um das Mißtrauen zu entwaffnen und feindselige Regungen, die eine Störung des allgemeinen Friedens versuchen könnten, in Schach zu halten! — Sie kennen mich genug, um sich für die aufrichtige Uneigennützigkeit, die mich leitet, zu verbürgen⁷. Ich widme mich einer Sache, die nicht nur Rußland angeht, sondern ganz Europa⁸, die Menschheit und die christliche Gesittung. — Ich habe das Recht zu erwarten, daß man mich handeln läßt⁹, wenn man nicht mit mir zusammengehen will.

Ich hoffe, daß Sie in diesem Sinne Ihre Stimme mit dem Nachdruck erheben werden, der Ihrer Macht, Ihrem Vertrauen zu mir, Ihren freundschaftlichen Gefühlen für Rußland entspricht, und daß so der allgemeine Friede¹⁰ gewahrt und ein neues Blatt den Überlieferungen, die uns verknüpfen, hinzugefügt werden möge.

Seien Sie, mein lieber Oheim, überzeugt von der aufrichtigen und unwandelbaren Freundschaft Ihres

ergebenen Neffen und Freundes

Alexander

P.S. Mein Brief war bereits geschrieben, als ich die Nachricht von der Annahme des zweimonatigen Waffenstillstandes durch die Pforte in der von mir verlangten Form erhielt*. Ich sehe darin einen neuen Beweis dafür, daß sie nur der Drohung weicht, wenn sie sie für ernst hält. Möchten die andern zu dieser Überzeugung gelangen, wenn es sich um die Friedenskonferenzen handelt, die, wie ich hoffe, nun bald in Konstantinopel zusammentreten werden.

Randbemerkungen des Fürsten von Bismarck auf einer Abschrift des Handschreibens:

¹ Noch ausstehend

² wo ist?

³ welche?

⁴ als welche?

⁵ es soll also eingehn?

⁶ worin?

⁷ überzeugt.

⁸ uns nicht so sehr

⁹ ja

¹⁰ et l'empire Ottoman? (und das türkische Reich?)

Zu Band II, S. 86/87

Nr. 255

**Der russische Staatskanzler Fürst von Gortschakow an den Reichskanzler
Fürsten von Bismarck**

Eigenhändig

Livadia, den 21. Oktober 1876
2. November

Lieber Fürst!

Durch den Willen unserer Herrscher befanden und befinden wir uns in Augenblicken von einer für unsere beiden Länder entscheidenden Bedeutung an der Spitze des Außenministeriums. In den Jahren 1856 und 1870 haben Sie die Würde und den Vorteil des Ihrigen ruhmvoll vertreten, und der freundschaftliche und redliche Beistand meines Erhabenen Herrn hat Ihnen dabei nicht gefehlt.

* Am 30. Oktober hatte die russische Regierung der Türkei ein Ultimatum behufs unverweilter Annahme eines Waffenstillstandes von 6—8 Wochen gestellt.

Schwertfeger, Wegweiser I

15

Heute durchleben wir einen sehr ernsten Augenblick der Spannung, und ich halte an der Überzeugung fest, daß auch Sie im vollen Einverständnis mit uns handeln werden.

Der Brief Sr. Majestät an Kaiser Wilhelm* wird Ihnen jedenfalls mitgeteilt werden. Was wir von Ihnen erbitten, ist nicht eine sachliche Unterstützung, bei der die Verfassungsformen in Frage kommen könnten, sondern eine öffentlich klar ausgesprochene moralische Anhängerschaft¹.

Das heißt nun, wie ich sehr wohl weiß, eine große Kraft auf den Plan rufen, aber ich weiß auch, daß diese Kraft meinem ehrenwerten Freunde niemals gefehlt und sich auf ruhmreichen Seiten der Geschichte seines politischen Lebens geoffenbart hat.

Die Frage, um deren Lösung es sich handelt, ist weder eine deutsche noch eine russische²; sie ist eine europäische³.

Alle Mächte sind sich einig über das Ziel: eine wirkliche Verbesserung des Loses der christlichen Völkerschaften unter türkischem Joche⁵, aber sie sind sich nicht einig über die Mittel, dies zu erreichen. Wir sehen nur eins: Zwangsmittel, die frei sind von jeder persönlichen Absicht⁶.

Wir stehen in gutem Einvernehmen mit Österreich⁷. Die Würde meines Kaisers⁸ erlaubt keine Winkelzüge und unfruchtbaren diplomatischen Spitzfindigkeiten. Sein Brief an Kaiser Wilhelm wird Sie über die Einzelheiten unterrichten.

Ich für meinen Teil zähle auf die mächtige und befreundete Stimme von Berlin und Varzin und hoffe, daß sie sich bald wird vernehmen lassen⁹.

Ganz der Ihrige

Gortschakow

Randbemerkungen des Fürsten von Bismarck:

¹ An was?

² elle est russe (sie ist eine russische)

³ qui parle Europe a tort. notion géographique (von Europa zu sprechen ist falsch. geographischer Begriff)

⁴ who is Europe? (wer ist Europa?)

⁵ nous la souhaitons, mais nous pouvons vivre comme par le passé (wir wünschen sie, aber wir können auch so weiterleben wie früher)

⁶ c'est votre affaire (das ist Eure Sache)

⁷ tant mieux. (um so besser.)

⁸ question européenne? (europäische Frage?)

⁹ à quel propos? (zu welchem Zwecke?)

Zu Band II, S. 96/97

Nr. 258

Kaiser Wilhelm I. an Kaiser Alexander II. von Rußland

Konzept. Am Kopf des Schriftstücks die Bemerkung von der Hand des Gesandten von Radowitz: „Von Sr. Majestät als Entwurf des Allerhöchsten Antwortschreibens an Kaiser Alexander genehmigt und danach das Schreiben Allerhöchst abgefaßt.“

Berlin, den 2./14. November 1876

Mein lieber Nefie!

Ich habe durch General v. Werder Ihren Brief vom 21. Oktober 2. November d. J.** erhalten und ihn mit dem ganzen aufmerksamen Ernste, den die gegenwärtige Lage verlangt, gelesen. Ihre Berufung an meine Freundschaft für Ihre Person und an die Zuneigung, die ich für Ihr Land fühle, findet in meinem Herzen, davon dürfen Sie überzeugt sein, einen lauten Widerhall. Um des europäischen Friedens willen bedaure ich mit Ihnen, daß es der Arbeit der Diplomatie bis jetzt nicht ge-

* Siehe Nr. 254.

** Siehe Nr. 254.

lungen ist, den Dingen im Osten eine befriedigendere Wendung zu geben. Aber da der Waffenstillstand erlangt ist, und zwar hauptsächlich dank Ihrer Bemühungen, die so wesentlich zur Herbeiführung dieses ersten Schrittes in der Richtung auf den Frieden beigetragen haben, so gebe ich die Hoffnung nicht auf, es möchte infolge der Konferenzen, die in Konstantinopel stattfinden sollen, zu einer allgemeinen Verständigung kommen.

Je lebhafter meine Teilnahme an dem Schicksal der christlichen Völkerschaften in der Türkei ist, um so lieber überlasse ich mich, wie ich noch einmal betonen möchte, dem Glauben, daß die bevorstehenden Verhandlungen endlich zu einer Lösung führen werden, die den Forderungen der Christen unbeschadet der Übereinstimmung unter den Großmächten gerecht wird. Übrigens kenne ich Ihre Absichten zu gut, um nicht sicher zu sein, daß auch, wenn gegen alle Erwartung diese Konferenzen ernste Schwierigkeiten zeitigen sollten, Sie sich in erster Linie nur von Ihren friedfertigen und versöhnlichen Gefühlen bestimmen lassen würden. Aber ich wiederhole zugleich auch, was Sie schon von jeher wissen: daß, wenn die Umstände Sie zwingen sollten, sich einzig und allein von den Rücksichten auf die Stellung und Würde Rußlands leiten zu lassen, Sie meine Haltung Ihnen und Ihrem Lande gegenüber den Überlieferungen enger Freundschaft, die uns vereinigen, gemäß finden werden. Diese Richtlinie innezuhalten wird für mich um so leichter sein, als sie sich in den Rahmen unseres Einvernehmens zu Dritt mit Österreich einfügt. Mit großer Befriedigung habe ich Ihrem lieben, freundschaftlichen Briefe entnommen, daß Sie sich bereits im Hinblick auf die zu erwartenden Ereignisse mit Kaiser Franz Joseph, dessen staatliche Interessen auf dem Gebiete der Ostfragen sich unmittelbar mit den Ihrigen begegnen, ins Einvernehmen gesetzt haben. Ich weiß den Beweis von Vertrauen, den Sie mir mit diesen Mitteilungen gegeben haben, vollkommen zu schätzen und werde sehr dankbar sein, die mir gütigst versprochenen näheren Einzelheiten hierüber zu erhalten.

Was mir am meisten am Herzen liegt, ist der Wunsch, zur Beseitigung allen Mißtrauens gegen Ihre Absichten beizutragen und meinen Einfluß bei den Kabinetten dafür einzusetzen, daß der allgemeine Friede erhalten bleibe. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe werde ich mich von meinem unbedingten Vertrauen auf Ihre Redlichkeit und Uneigennützigkeit leiten lassen. Gerade die Kraft dieser persönlichen Überzeugung läßt mich überall da auf Erfolg hoffen, wo es darauf ankommt, sie auf die anderen zu übertragen.

Möchten sich so die Wünsche für die Wahrung des Friedens, mit denen Sie Ihren Brief schließen, und die, Gott weiß es, vor allem auch die meinigen sind, verwirklichen!

Seien Sie, mein lieber Neffe, für die Gegenwart wie für die Zukunft überzeugt von der unwandelbaren, aufrichtigen Freundschaft

Ihres ergebenen
Oheims und Freundes

Wilhelm

Zu Band II, S. 97/98

Nr. 259

**Der Reichskanzler Fürst von Bismarck, z. Z. in Varzin, an den russischen
Staatskanzler, Fürsten Gortschakow**

Eigenhändiges Konzept

[Varzin, den 14. November 1876]

Lieber Fürst!

Seit sechs Monaten vom Mittelpunkte der Geschäfte entfernt und ungewiß, ob meine Gesundheit mir erlauben wird, meine amtliche Tätigkeit endgültig

wieder aufzunehmen, betrachte ich den politisch so hochinteressanten Brief, den Sie mir gütigst sandten, als eine persönliche Auszeichnung, mit der Sie einen alten Freund haben ehren wollen. Ich habe zwar meinen Kaiserlichen Herrn seit dem kurzen Empfange, den Er mir im Juli in Würzburg gewährte, nicht gesehen, aber ich kenne Seine Ansichten und Gefühle genug, um auf Ihren Mahnruf an die Erinnerungen von 1870 in zufriedenstellender Weise antworten zu können. Wenn Seinerseits Kaiser Alexander die Würde und den Vorteil Seines Landes zu wahren haben wird, so wird es ihm an der treuen Freundeshilfe Kaiser Wilhelms nicht fehlen.

Die Überlieferungen, die die Geschichte unserer beiden Länder uns hinterließ, und die Freundschaft, die unsere Herrscher seit mehr als zwei Generationen vereint, verbannen den Zweifel an der Haltung meines Herrn in dieser Zeit der Gefahr, die Sie andeuten, die aber meinem Herrn bei aller Lebhaftigkeit seines Wunsches, sie möge Europa erspart bleiben, nie einen andern Gedanken eingegeben hat als den, Seinem erhabenen Neffen und Freunde das Wohlwollen und die freundschaftliche Haltung Rußlands im Jahre 1870 zu vergelten. Es ist überflüssig, in diesem Zusammenhange die Verpflichtungen, die unsere Eigenschaft als Europäer uns auferlegen könnten, geltend zu machen; sie wiegen die nicht auf, die wir Kaiser Alexander gegenüber haben. Europa hat sich schon seit Jahrhunderten nie mehr die Mühe gemacht, uns zu verpflichten, und im Jahre 1870, angesichts des ungerechtesten Krieges mitten im eigenen Lager, hat dieses Europa seine Stimme nicht vernehmen lassen. Meiner Meinung nach ist es gute Politik, der Freund seiner Freunde zu sein, und von den Ihrigen bin ich einer der ältesten und beständigsten, der auch in den seltenen Augenblicken, wo die Gegenseitigkeit unserer Gefühle mir unsicher schien, nicht geschwankt hat. Wie bisher so werde ich auch in Zukunft meinem Lande gut zu dienen glauben, wenn ich meinem Herrscher die Aufrechterhaltung und den Ausbau der Überlieferungen treuer Freundschaft und guter Nachbarschaft empfehle, die uns seit einem Jahrhundert mit Rußland verbinden, die unseren beiden Ländern von Nutzen gewesen sind, und die unsererseits durch keine Frage außerhalb der unmittelbaren und lebenswichtigen Interessen Deutschlands getrübt werden können.

Zu Band II, S. 111/114

Nr. 265

Text der österreichisch-russischen Konvention vom 15. Januar 1877

Vom österreich-ungarischen Botschafter in Berlin Grafen von Károlyi dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck am 30. Dezember 1876 mitgeteilter Entwurf.
Abschrift

Ganz geheim

Se. Majestät der Kaiser von Rußland und Se. Majestät der Kaiser von Österreich usw., Apostolischer König von Ungarn, in der Erwägung, es könnten im Laufe der schwebenden diplomatischen Verhandlungen Meinungsverschiedenheiten von so ernster Art auftauchen, daß sie zu einem Bruche zwischen Rußland und dem Ottomanischen Reiche führen würden, haben es ihren engen freundschaftlichen Beziehungen und der dringenden Notwendigkeit, einem möglichen Zusammenstoße der Interessen Ihrer beiderseitigen Staaten vorzubeugen, entsprechend gefunden, Sich im Hinblick auf diese Möglichkeit miteinander zu verständigen. — Zu diesem Behufe haben Ihre Majestäten zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

usw.

usw.

usw.

die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten sich über folgende Punkte geeinigt haben:

Artikel I.

In der Erwägung, daß die christlichen und die muselmanischen Bevölkerungen in Bosnien und der Herzegowina zu sehr miteinander vermischt sind, als daß man von einer staatlichen Einrichtung in Form der Selbstverwaltung allein eine wirkliche Besserung ihres Loses erwarten dürfte, sind die Hohen vertragschließenden Parteien dahin übereingekommen, für diese Provinzen auf der Konferenz von Konstantinopel nur einen solchen Grad staatlicher Selbständigkeit zu fordern, der das in der Depesche vom 30. Dezember 1875 festgesetzte Maß und die Schutzbestimmungen der Berliner Denkschrift nicht zu sehr überschreitet. — Da Bulgarien sich in einer für die Ausübung autonomer Einrichtungen günstigeren Lage befindet, so verpflichten Sie sich, für diese Provinz auf der Konferenz eine weitergehende, von ernststen Sicherheiten umgebene Selbständigkeit zu verlangen. —

Artikel II.

Für den Fall, daß die Verhandlungen zu keinem Abschluß gelangen und hieraus sich ein Bruch mit der Folge eines Krieges zwischen Rußland und der Türkei ergeben sollte, übernimmt die Kaiserliche und Königliche Regierung in aller Form die Verpflichtung, gegenüber dem Einzelvorgehen Rußlands eine Haltung wohlwollender Neutralität zu beobachten und, soviel an ihr liegt, durch ihre diplomatische Tätigkeit die Versuche einer gemeinschaftlichen Einmischung oder Vermittelung, die andere Mächte unternehmen könnten, unwirksam zu machen. —

Artikel III.

Wenn die Regierung des Kaisers und Königs aufgefordert werden sollte, sich an der Durchführung des Vertrages vom 15. April 1856 zu beteiligen, so wird sie ihre Mitwirkung für den in gegenwärtigem Abkommen vorgesehenen Fall ablehnen und, ohne die Gültigkeit jenes Vertrages in Abrede zu stellen, sich für neutral erklären. Ebenso wird sie einem tatsächlichen Vorgehen, das auf Grund des Artikel VIII des Vertrages vom 30. März desselben Jahres vorgeschlagen werden könnte, keinen tätigen Beistand leisten.

Artikel IV.

Der Erwägung Raum gebend, daß die Erfordernisse des Donauüberganges für die russischen Truppen und das Bedürfnis, diesen Übergang gegen die türkischen Kanonenboote zu schützen, die Kaiserlich Russische Regierung zu vorübergehenden Störungen der Schifffahrt auf dem Flusse, der unter dem Schutze der Verträge steht, nötigen werden, — was zu Beschwerden Veranlassung geben kann — wird die Österreichisch-Ungarische Regierung, die diesen Vertrag mit unterzeichnet hat, und der am meisten an der Freiheit des Flusses gelegen sein muß, diese Frage als einen Zwischenfall von vorübergehender Bedeutung ansehen, der im Kriegsfall nicht zu vermeiden ist, der aber die großen Grundsätze, deren Aufrechterhaltung das Wohlergehen Europas verlangt, nicht berührt. Andererseits übernimmt die Russische Regierung die förmliche Verpflichtung, die Grundsätze der freien Schifffahrt und der Donau-Neutralität zu achten und sich mit Sr. Majestät dem Kaiser und Könige über ihre möglichst baldige Wiederherstellung ins Einvernehmen zu setzen.

Artikel V.

Die Österreichisch-Ungarische Regierung wird innerhalb der Grenzen des Genfer Abkommens der Einrichtung von Feldlazaretten an den Eisenbahnlinien Krakau—Leopol—Czernowitz (zwischen Granicza und Suczawa) mit den Anschlußstrecken von Woloczysk und Brody, sowie der Beförderung des von diesen Lazaretten gebrauchten rollenden Gutes auf den obengenannten Strecken wohlwollende Unterstützung gewähren. Sie wird die russischen Kranken und Ver-

wundeten in ihre im Zuge obengenannter Strecken gelegenen bürgerlichen und militärischen Krankenhäuser gegen Bezahlung nach den in Österreich geltenden Heeressätzen aufnehmen.

Artikel VI.

Die Österreichisch-Ungarische Regierung wird sich in keiner Weise dem widersetzen, daß die Vermittler und Beauftragten der Russischen Regierung innerhalb der österreichisch-ungarischen Landesgrenzen die für die Bedürfnisse des russischen Heeres unentbehrlichen Waren-Ankäufe und Bestellungen vornehmen, unter Ausschluß der zur Kriegsbanware gehörigen, nach den Satzungen des Völkerrechtes verbotenen Gegenstände. Jedoch verspricht die Regierung Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestät, bei der Anwendung und Auslegung dieser Satzungen Rußland in weitestem Maße entgegenzukommen.

Artikel VII.

Se. Majestät der Kaiser von Österreich usw., König von Ungarn, behält Sich den Augenblick für die Besetzung Bosniens und der Herzegowina durch seine Truppen und die Art dieser Besetzung vor. Es gilt als zugestanden, daß diese Maßregel, ohne den Charakter der Gemeinschaftlichkeit mit der Besetzung Bulgariens durch das russische Heer anzunehmen, weder in ihrer Auslegung durch die Regierung Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestät noch in ihrer Ausführung einen für Rußland feindlichen Charakter wird aufweisen dürfen. Ebenso darf das Eingreifen des russischen Heeres in der Türkei weder in seiner Auslegung durch die Kaiserlich Russische Regierung noch in seiner Ausführung einen für Österreich-Ungarn feindlichen Charakter aufweisen.

Artikel VIII.

Die Hohen vertragschließenden Parteien verpflichten Sich gegeneinander, den Bereich ihres beiderseitigen militärischen Vorgehens nicht auszudehnen: Se. Majestät der Kaiser von Österreich usw., König von Ungarn — auf Rumänien, Serbien, Bulgarien und Montenegro —

Se. Majestät der Kaiser aller Reußen — auf Bosnien, die Herzegowina, Serbien und Montenegro. —

Serbien, Montenegro und der diese beiden Fürstentümer trennende Teil der Herzegowina sollen eine zusammenhängende neutrale Zone bilden, welche die Heere der beiden Kaiserreiche nicht überschreiten dürfen, und deren Bestimmung ist, letztere vor jeder unmittelbaren Berührung zu bewahren. — Hierbei wird jedoch angenommen, daß die Kaiserliche und Königliche Regierung sich dem gemeinsamen Vorgehen der serbischen und montenegrinischen Streitkräfte mit den russischen Truppen außerhalb ihrer Länder nicht widersetzen wird.

Artikel IX.

Die Folgen des Krieges und die Gebietsveränderungen, die sich aus der etwaigen Auflösung des Ottomanischen Reiches ergeben würden, werden durch ein besonderes, gleichzeitiges Abkommen geregelt werden.

Artikel X.

Die Hohen vertragschließenden Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages geheimzuhalten. Er soll ratifiziert werden, und die Ratifikationsurkunden sind in Zeit von Wochen oder, wenn möglich, schon früher auszutauschen.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten ihn unterzeichnet und ihr Wappensiegel beigefügt.

Geschehen zu Wien, den

Text der österreichisch-russischen „Convention additionelle“ vom 15. Januar 1877

Nach einer vom österreich-ungarischen Botschafter in Berlin Grafen von Károlyi dem Staatssekretär von Bülow übergebenen Abschrift

Zusatzabkommen.

Se. Majestät der Kaiser von Österreich usw. und König von Ungarn einerseits und Se. Majestät der Kaiser aller Reußen andererseits haben in Ausführung des Artikels IX des unter heutigem Datum abgeschlossenen geheimen Abkommens es ihren engen freundschaftlichen Beziehungen und der dringenden Notwendigkeit, einem möglichen Zusammenstoß Ihrer beiderseitigen Staatsinteressen vorzubeugen, angemessen erachtet, Sich über die Folgen des Krieges zu verständigen und zu diesem Zwecke ein Zusatzabkommen zu schließen mit der Bestimmung, die Gebietsveränderungen, die der Krieg oder die Auflösung des Ottomanischen Reiches zur Folge haben könnte, im voraus zu regeln. Zu diesem Zwecke haben Ihre Majestäten zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Se. Majestät der Kaiser von Österreich, König von Böhmen usw. und Apostolischer König von Ungarn den pp. usw., usw., und Se. Majestät der Kaiser aller Reußen den pp. usw., usw., die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten sich über folgende Punkte geeinigt haben:

Artikel I.

Da die Hohen vertragschließenden Parteien sich zum Endziele gesetzt haben, das Los der Christen zu verbessern, dabei aber alle Besitzergreifungspläne ausschalten wollen, die durch ihren Umfang den Frieden oder das europäische Gleichgewicht gefährden könnten — was weder ihren Absichten noch dem Nutzen der beiden Reiche gemäß —, so sind sie übereingekommen, Ihren etwaigen Landerwerb auf folgende Gebiete zu beschränken:

Der Kaiser von Österreich usw. und König von Ungarn: auf Bosnien und die Herzegowina unter Ausschluß des zwischen Serbien und Montenegro gelegenen Teiles, über den die beiden Regierungen sich zu einigen gedenken, wenn der Augenblick gekommen sein sollte, darüber zu verfügen;

Der Kaiser aller Reußen: in Europa auf die Gegenden Bessarabiens, die die alten Grenzen des Reiches vor 1856 wiederherstellen würden.

Artikel II.

Die Hohen vertragschließenden Parteien verpflichten Sich zu gegenseitiger Unterstützung auf dem diplomatischen Gebiet für den Fall, daß die aus einem Kriege oder aus der Auflösung des Ottomanischen Reiches sich ergebenden Gebietsveränderungen zu einer gemeinsamen Beratung der Großmächte führen sollten.

Artikel III.

Se. Majestät der Kaiser von Österreich usw. und König von Ungarn, und Se. Majestät der Kaiser aller Reußen sind bei Ihrer Begegnung in Reichstadt über folgende Punkte grundsätzlich übereingekommen: im Fall einer Gebietsveränderung oder der Auflösung des Ottomanischen Reiches bleibt die Gründung eines großen in sich geschlossenen slawischen oder anderen Staates ausgeschlossen; dagegen könnten Bulgarien, Albanien und der Rest von Rumelien als unabhängige Staaten errichtet werden; Thessalien, ein Teil von Epirus und die Insel Kreta könnten Griechenland einverleibt werden; Konstantinopel mit einer Bannmeile von noch zu bestimmendem Umfange könnte eine freie Stadt werden. Ihre Majestäten stellen fest, daß Sie an diesen Gesichtspunkten nichts zu ändern haben und erklären, dieselben als Grundlage für Ihr ferneres politisches Vorgehen beibehalten zu wollen.

Artikel IV.

Die Hohen vertragschließenden Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages geheimzuhalten. Er ist zu ratifizieren und die Ratifikationsurkunden sind in der Zeit von vier Wochen oder, wenn möglich, schon früher auszutauschen.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten ihn unterzeichnet und ihr Wappensiegel beigefügt.

So geschehen zu Budapest am fünfzehnten Januar des Jahres achtzehnhundert-siebenundsiebzig.

Zu Band II, S. 141/143

Nr. 282

Das Londoner Protokoll vom 31. März 1877*

Abschrift

Die Mächte, die sich zur Befriedung des Ostens zusammengetan und zu diesem Zwecke an der Konferenz von Konstantinopel teilgenommen haben, erblicken das sicherste Mittel zur Erreichung des vorgesteckten Zieles vor allem in der Aufrechterhaltung des auf glückliche Weise zwischen ihnen erreichten Einvernehmens, sowie in der erneuten einstimmigen Bekräftigung ihres gemeinsamen Anteils an der Verbesserung des Loses der Christlichen Bevölkerungen in der Türkei und an den in Bosnien, der Herzegowina und Bulgarien einzuführenden Neuerungen, die die Pforte unter dem Vorbehalte, sie selbst zu bewirken, angenommen hat.

Sie nehmen Kenntnis von dem Abschluß des Friedens mit Serbien.

Was Montenegro betrifft, so betrachten die Mächte die Berichtigung der Grenzen und die freie Schifffahrt auf der Boiana für das Zustandekommen einer festen und dauerhaften Regelung als wünschenswert.

Die Mächte betrachten die zwischen der Pforte und den beiden Fürstentümern getroffenen oder noch zu treffenden Abmachungen als einen Schritt vorwärts auf dem Wege zu der Befriedung, die das Ziel ihrer gemeinsamen Wünsche bildet.

Sie fordern die Pforte auf, sich zu festigen, indem sie ihre Heere unbeschadet der zur Aufrechterhaltung der Ordnung nötigen Truppenstärken auf den Friedensstand herabsetzt und unverzüglich die Neuerungen ins Leben ruft, die für die Ruhe und Wohlfahrt der Provinzen, mit deren Zustand sich die Konferenz beschäftigt hat, erforderlich sind. Sie erkennen an, daß die Pforte sich zur Durchführung eines bedeutenden Teiles derselben bereit erklärt hat.

Sie nehmen insbesondere Kenntnis von dem Rundschreiben der Pforte vom 13. Februar 1876 und von den Erklärungen, die die Ottomanische Regierung während der Konferenz und später durch ihre Vertreter abgegeben hat.

In Anbetracht dieser guten Gesinnungen der Pforte und des unleugbaren Vorteiles, der für sie in deren unmittelbarer Betätigung liegen würde, glauben sich die Mächte zu der Hoffnung berechtigt, daß die türkische Regierung den jetzt herrschenden friedlichen Zustand zu einer kraftvollen Durchführung jener Maßregeln benutzen wird, die dazu bestimmt sind, dem Lose der Christlichen

* Der von dem General Ignatiew in London vorgelegte Protokollentwurf hatte nicht die englische Einwilligung gefunden, da Rußland nicht die Zusage geben wollte, auch seinerseits demobil zu machen. Hierauf setzte Graf Schuwalow, ohne in Petersburg vorher anzufragen, einen neuen Entwurf auf, der vom englischen Kabinet angenommen und am 31. März unterzeichnet wurde. Das Protokoll ist bereits gedruckt bei de Martens, Nouveau Recueil général de Traités, II. Série, T. III, p. 174ff.

Bevölkerungen die für die Ruhe Europas als unerläßlich einstimmig verlangte wirkliche Verbesserung angedeihen zu lassen, und daß sie, einmal auf diesem Wege befindlich, es als eine Sache sowohl der Ehre als des eigenen Vorteils ansehen wird, treu und wirksam dabei zu verharren.

Die Mächte fassen den Vorsatz, mit Hilfe ihrer Vertreter in Konstantinopel und ihrer örtlichen Agenten sorgfältig darüber zu wachen, wie die Versprechungen der Ottomanischen Regierung erfüllt werden.

Sollte ihre Hoffnung noch einmal enttäuscht werden und die Lage der Christlichen Untertanen des Sultans keine solche Verbesserung erfahren, die die Wiederholung jener die Ruhe im Osten in regelmäßiger Wiederkehr störenden Verwickelungen verhinderte, so glauben sie erklären zu müssen, daß ein derartiger Zustand der Dinge mit ihren und den allgemeinen Interessen Europas nicht vereinbar sein würde. Für diesen Fall behalten sie sich gemeinsame Beschlußfassung über die Mittel vor, die sie für die geeignetsten halten werden, die Wohlfahrt der Christlichen Bevölkerungen und die Sache des allgemeinen Friedens sicherzustellen.

Geschehen zu London, den 31. März 1877.

(Gezeichnet) Münster
Beust
d'Harcourt
Derby
L. F. Menabrea
Schuwalow.

Anlagen*

1. Erklärung des Lord Derby.

Der Unterzeichnete, Erster Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten Ihrer Britannischen Majestät, gibt zu dem heute von den Bevollmächtigten Großbritannien, Österreich-Ungarns, Frankreichs, Deutschlands, Italiens und Rußlands unterzeichneten Protokoll folgende Erklärung ab: —

Da die Regierung Ihrer Britannischen Majestät einzig und allein zugunsten des europäischen Friedens eingewilligt hat, das von der russischen Regierung vorgeschlagene Protokoll zu unterzeichnen, so wird im voraus festgestellt, daß, im Falle das vorgesetzte Ziel — nämlich die beiderseitige Abrüstung Rußlands und der Türkei und der Friedensschluß zwischen beiden Staaten — nicht erreicht werden sollte, das in Rede stehende Protokoll als null und nichtig angesehen werden soll.

London, 31. März 1877.

Derby

2. Erklärung des russischen Botschafters.**

Abschrift

Wenn der Friede mit Montenegro abgeschlossen ist und die Pforte, den Ratschlägen Europas folgend, sich bereit zeigt, auf den Friedensfuß zurückzukehren und die im Protokoll genannten Neuerungen ernstlich in Angriff zu nehmen, so möge sie einen Gesandten mit besonderer Vollmacht nach Petersburg schicken, um über die Abrüstung zu verhandeln, zu der Se. Majestät der Kaiser auch seinerseits Seine Zustimmung geben würde.

Wenn sich Metzeleien, wie sie Bulgarien mit Blut befleckt haben, ereigneten, so würde dies notwendigerweise die Demobilmachungsmaßregeln zum Stillstand bringen.

* Die beiden Erklärungen von Lord Derby und Graf Schuwalow wurden vor Unterzeichnung des Protokolls abgegeben.

** Graf Peter Schuwalow.

Kaiser Alexander II. an Kaiser Wilhelm I.

Elgenhändiges Handschreiben

St. Petersburg, den $\frac{7.}{19.}$ April 1877

Mein lieber Oheim!

Sie werden ohne Zweifel gleich mir der Ansicht sein, daß die Antwort der Pforte auf das Protokoll und die Erklärung von London keinen Raum mehr für Verhandlungen läßt. Meine Heere werden in die Türkei einrücken. — Sie werden mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß ich bis zur äußersten Grenze Geduld und Versöhnlichkeit habe walten lassen, um den Krieg zu vermeiden. — Gegenwärtig ist dies das einzige Mittel, das zur Erlangung eines festen und dauernden Friedenszustandes übrig bleibt. Ich erfülle damit eine Pflicht gegen mein Land, dessen Sache unter dieser unerträglichen Lage leidet, und zugleich auch gegen Europa, dessen Ruhe beständig dadurch gefährdet wird. — Sie haben mich in meinen Friedensbestrebungen unterstützt. — Ich habe volles Vertrauen zu der Haltung, die Sie in diesem entscheidenden Augenblicke einnehmen werden. Sie haben sicherlich das gleiche Vertrauen zu meinen Absichten. — Morgen begeben sich nach Kitschenew, um die von meinem Bruder Nikolaus befehligte Armee vor ihrem Eintritt in den Feldzug zu besichtigen. Seine Gesundheit ist zur Zeit völlig wiederhergestellt. Möge Gott ihm seinen Beistand leihen, mit Erfolg und so schnell wie möglich das humane und christliche Werk, das wir jetzt unternehmen wollen, zu vollenden. Ich weiß, daß Ihre Wünsche mit uns sein werden, und daß ich auf Ihre Freundschaft zählen kann wie Sie auf die

Ihres ergebenen

Neffen und Freundes

Alexander

Kaiser Wilhelm I. an Kaiser Alexander II.

Handschreiben. Konzept

Wiesbaden, den 28. April 1877

Mein lieber Neffe!

Ihr Brief vom 7./19. April d. J. hat mich tief bewegt. In dem Augenblicke, wo Sie die schwere Entschliebung, die Sie mir anzeigen, fassen, kann mein teilnahmvolles Gedenken nur bei Ihnen und meinen alten Waffengefährten weilen. Niemand wird Ihnen besser als ich die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß nicht Sie es waren, der den Krieg suchte, und daß Sie diesen Entschluß erst gefaßt haben, als alle Mittel der Versöhnung, die Ihre Würde und Rußlands Wohl zuließen, von Ihnen erschöpft worden waren. Das Vertrauen zu der Haltung Deutschlands, das Sie äußern, soll nicht enttäuscht werden; wie meine früheren Briefe Ihnen dies versichert haben, können Sie in jedem Falle bei uns auf die wohlwollende Neutralität guter Freunde und Nachbarn zählen. In diesem Sinne habe ich mit dem größten Vergnügen der Bitte Ihrer Regierung willfahrt, unsere diplomatischen und konsularischen Behörden in der Türkei mit dem Schutze der russischen Untertanen während des Krieges zu beauftragen, und mich zugleich entschlossen, meine Botschaft in Konstantinopel dem Prinzen Reuß zu über-

tragen, der sich in außerordentlicher Sendung dorthin begeben wird, falls die Dinge eine zu ernste Wendung nehmen sollten, um die dienstliche Verantwortung einem Geschäftsträger zu überlassen. Ich bin überzeugt, daß Reuß in dieser Stellung besser als ein anderer imstande sein wird, unseren gemeinsamen Interessen gute Dienste zu leisten.

Mit Ihnen, mein lieber Neffe, wünsche ich von ganzem Herzen, daß der Erfolg Ihrer Waffen zu einem festen und dauernden Friedenszustande führen möge, der endlich den Christen in der Türkei den Schutz, dessen sie so dringend bedürfen, gewährleistet. Meine besten Wünsche begleiten Ihren Bruder Nikolaus; möge ihm Gott seinen Beistand leihen und ihm die zur Erfüllung seiner großen und schönen Aufgabe nötige Gesundheit und Kraft erhalten!

Seien Sie, mein lieber Neffe, überzeugt von den Gefühlen unwandelbarer Freundschaft und von der aufrichtigen Ergebenheit

Ihres Oheims und Freundes

Wilhelm

Zu Band II, S. 171/173

Zu Nr. 303

Anlage

Abschrift eines Telegramms in Geheimschrift* an Baron Langenau in St. Petersburg aus Wien vom 28. Januar 1878

Gleich nachdem wir auf dem Wege über Konstantinopel von dem Telegramm Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Nikolaus an Se. Exzellenz Rëuf-Pascha Kenntnis erhalten hatten, hatten wir uns beeilt, dem Petersburger Kabinett unsere peinliche Überraschung auszudrücken, die der Schritt des Höchstkommandierenden der Kaiserlichen Heere uns verursachte. Zugleich haben wir nicht unterlassen, die Kaiserlich Russische Regierung davon zu benachrichtigen, daß, wenn der Plan, in Sonderverhandlungen zwischen Rußland und der Türkei der Pforte Friedensbedingungen aufzuerlegen, sich verwirklichen sollte — wie dies aus der vorgenannten Depesche des Großfürsten hervorzugehen scheint —, wir uns genötigt sehen würden, gegen jede Beeinträchtigung unserer Interessen, die sich aus dieser Art von Abmachungen ergeben könnte, Einspruch zu erheben.

Auf diese Mitteilung hat das Petersburger Kabinett durch Vermittlung des Herrn v. Nowikow sowie des Herrn Baron v. Langenau mit der Versicherung geantwortet, die Verhandlungen in Kazanlik würden in keiner Weise unserem berechtigten Einfluß auf die endgültige Regelung der Friedensfrage vorgreifen.

Herr v. Nowikow hat mir unter dem 26. d. Mts. die Bedingungen, wie sie sich aus den an Se. Hoheit den Großfürsten Nikolaus ergangenen Weisungen ergeben, mitgeteilt. Unmittelbar darauf habe ich aus sicherer Quelle erfahren, daß sie schon am 21. d. Mts. den Türken gestellt wurden, und daß sie bereits von ihnen angenommen sind.

Desgleichen geht aus einer vertraulichen Mitteilung hervor, daß den Türken unter Androhung verschärfter Bedingungen Geheimhaltung auferlegt worden war.

Es berührt uns schmerzlich, zu sehen, daß die Kaiserlich Russische Regierung unserem freundschaftlichen, ehrlich gemeinten Rate nicht Rechnung getragen hat.

In der Tat enthalten die in Kazanlik getroffenen Vereinbarungen, weit entfernt, sich auf einen militärischen Waffenstillstand zu beschränken, ein ganzes politisches Programm in abschließender Form.

Die Punkte, die den Gebietsumfang Bulgariens betreffen, sowie der Umstand, daß die Unabhängigkeit Rumäniens und Serbiens ausschließlich von Rußland und

* Telegramm des österreich-ungarischen Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten Grafen Andrassy.

der Türkei erklärt wird — im Gegensatz zu unsern Bemerkungen zu den Notizen und entgegen den uns gegebenen Versicherungen, wonach die Unabhängigkeit dieser Fürstentümer nicht ohne vorherige Prüfung entschieden, sondern vielmehr durch eine allgemeine europäische Verständigung festgesetzt werden sollte —, lassen uns die Politik, die wir alsdann vor unsern Parlamenten zu vertreten hätten, insgesamt in einer Form erscheinen, die sie so gut wie unannehmbar machen würde. Der uns zukommende Teil von Einfluß auf die Friedensbedingungen, den wir uns seit Beginn des Krieges ausdrücklich vorbehalten hatten, ist auf diese Weise tatsächlich ausgeschaltet.

Angesichts dieser Lage bleibt mir nur die Wahl, entweder meine Entlassung zu geben, und zwar auf die Gefahr hin, mich durch ein Kabinett ersetzt zu sehen, das, weit entfernt, im Sinne unserer Vereinbarungen handeln zu können, nur eine ihnen entgegengesetzte Richtung zu befolgen vermöchte und so vielleicht dem Kaiser und König die Möglichkeit nehmen würde, seinen Verpflichtungen nachzukommen —, oder aber die Ehre der Monarchie und meine eigene Ehre durch die Erklärung zu wahren, daß wir, ohne die Gültigkeit der Abmachungen von Kazanlik für die Pforte in Frage zu stellen, wir ihre Gültigkeit in Bezug auf die durch sie bewirkten Veränderungen der bestehenden Verträge so lange nicht anzuerkennen vermögen, als sie nicht die Zustimmung der Vertragsmächte gefunden haben.

Diese Erklärung wird, wie ich hoffe, genügen, die Würde der Regierung zu wahren und mir erlauben, an meinem Posten zu bleiben, um meine Aufgabe zu erfüllen. Sie wird sich jedoch nicht als genügend erweisen, um unsern Kammern die Ergebnisse unserer Politik annehmbar zu machen, so wie sie sich unter Hinzufügung der Wiederabtretung Bessarabiens darstellen, die der Kaiser und ich nicht zu verhindern beabsichtigen. Um dieses Ziel, dessen Verwirklichung ich immer noch für möglich, wenn auch für sehr erschwert halte, zu erreichen, sehe ich nur ein Mittel, ein einziges: den Zusammentritt einer europäischen Konferenz, die Österreich-Ungarn überzeugen könnte, daß ihm in dem Verein der drei Kaiserreiche der Platz, der ihm seiner geographischen Lage und seinen Interessen nach gebührt, erhalten blieb.

Lassen Sie beim Fürsten Gortschakow keinerlei Zweifel darüber bestehen, daß dies die einzige Art ist, wie die Haltung der Kaiserlichen und Königlichen Regierung während des Krieges in den Augen der österreichisch-ungarischen Öffentlichkeit gerechtfertigt werden kann, die einzige, die mir erlauben würde, noch länger die Verantwortung für die in Übereinstimmung mit Rußland angenommene Haltung zu tragen.

Euer Exzellenz werden ermächtigt, diese Depesche Sr. Hoheit dem Fürsten Kanzler mitzuteilen und ihm auf Wunsch eine Abschrift davon zu überlassen.

Zu Band II, S. 183

Nr. 311

**Der österreich-ungarische Botschafter in Berlin Graf Károlyi an den Staatssekretär
des Auswärtigen Amtes von Bülow**

Ausfertigung

Berlin, den 4. Februar 1878

Der Unterzeichnete, außerordentliche Botschafter und Bevollmächtigte Sr. Kaiserlichen und Apostolischen Königlichen Majestät beehrt sich, im Auftrage seines Hofes, folgende Mitteilung zur Kenntnis Sr. Exzellenz des Herrn v. Bülow, Ministers und Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, zu bringen.

Österreich-Ungarn hat sich als Signatarmacht der zur Regelung des politischen Systems im Orient zwischen den einzelnen Ländern abgeschlossenen Ver-

träge dem gegenwärtigen Kriege gegenüber stets seinen Teil von Einfluß auf die endgültige Gestaltung der künftigen Friedensbedingungen vorbehalten.

Die Kaiserlich Russische Regierung, der das österreich-ungarische Kabinett von diesem seinen Standpunkte Mitteilung gemacht hat, hat denselben voll anerkannt.

Heute, wo zwischen Rußland und der Türkei Vorfriedensbedingungen unterzeichnet sind, scheint dem Kaiserlichen und Königlichen Kabinett der Augenblick gekommen, das Einvernehmen Europas über die an den oben genannten Verträgen nötig erscheinenden Abänderungen herzustellen.

Als die geeignetste Art der Herbeiführung dieses Einvernehmens erscheint ihm die Zusammenberufung einer Konferenz der Signatarmächte.

Die österreich-ungarische Regierung hofft, daß man ihr Dank wissen wird, in dieser Sache den ersten Schritt zu tun.

Demzufolge ist der Unterzeichnete beauftragt worden, das Berliner Kabinett aufzufordern, sich an einer Konferenz der Signatarmächte beteiligen zu wollen.

Die zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland bestehenden besonders freundschaftlichen Beziehungen berechtigen zu der Hoffnung, daß die deutsche Regierung keinen Einwand gegen die Abhaltung der Konferenz in Wien zu erheben hat.

Der Unterzeichnete beehrt sich, Se. Exzellenz Herrn v. Bülow zu bitten, ihn sobald wie möglich von der Antwort der Kaiserlich Deutschen Regierung in Kenntnis setzen zu wollen.

Er erlaubt sich hinzuzufügen, daß, sobald die grundsätzliche Annahme dieser Einladung seitens der eingeladenen Kabinette dem Wiener Kabinett bekannt geworden sein wird, dieses ihnen unverweilt Ort und Tag der Zusammenkunft vorschlagen wird.

Der Unterzeichnete benutzt mit Vergnügen die Gelegenheit, Se. Exzellenz von neuem seiner größten Hochachtung zu versichern.

Károlyi

Zu Band II, S. 209

Nr. 336

**Der englische Botschafter in Berlin Lord Odo Russell an den Staatssekretär des
Auswärtigen Amtes von Bülow**

Eigenhändiges Handbillet

Berlin, den 8. März 1878

Freitag abend

Vertraulich

Die Regierung Ihrer Majestät hat die Österreichische Regierung davon benachrichtigt, daß sie sich gern mit der Verlegung der Konferenz nach Berlin einverstanden erklärt.

Odo Russell

Zu Band II, S. 229f.

Zu Nr. 358

Anlage

(Lord Derby an Graf Schuwalow)

Auswärtiges Amt, den 16. März 1878

Am 9. dieses Monats hatte ich dem Grafen Beust geschrieben, die Regierung Ihrer Majestät erachte es für wünschenswert, an erster Stelle als ausgemacht anzusehen, daß alle in dem Friedensvertrage zwischen Rußland und der Türkei zur Verhandlung stehenden Fragen der Besprechung auf dem Kongreß unterliegen sollen, und daß keine Veränderung der früher durch Verträge festgesetzten Lage

der Dinge als gültig anerkannt werden soll, ehe sie nicht die Zustimmung der Mächte erfahren hat. Eine Abschrift dieser Note an den Grafen Beust war Lord Augustus Loftus zugestellt worden mit dem Auftrage, sie Ihrer Regierung zu übermitteln. Am 12. teilte ich dem Grafen Beust mit, die Regierung Ihrer Majestät müsse über die in meiner Note vom 9. erwähnten Punkte völlige Klarheit haben, bevor sie sich endgültig über ihre Teilnahme am Kongreß entscheiden könne, und am 13. habe ich dann noch die erste Bedingung wie folgt auseinandergesetzt:

„Die Regierung Ihrer Majestät muß, ehe sie auf den Kongreß gehen kann, vollständig darüber im Klaren sein, daß jeder Artikel des russisch-türkischen Vertrages dem Kongresse vorgelegt werden wird, wobei es sich nicht notwendigerweise um die Annahme zu handeln braucht, sondern nur um die Erwägung, welche Artikel der Annahme oder der gemeinsamen Zustimmung von seiten mehrerer Mächte bedürfen und welche nicht.“

Lord Augustus Loftus ist auch hiervon benachrichtigt worden. —

Wir haben bisher noch keine Nachricht von Ihrer Regierung erhalten, ob sie die Bedingungen der Regierung Ihrer Majestät annimmt. Es scheint irgendein Zweifel über den Weg der Nachrichtenvermittlung zu bestehen, und ich würde mich freuen, wenn Sie versuchen wollten, eine bestimmte schriftliche Antwort vom Fürsten Gortschakow zu erhalten, damit die Regierung Ihrer Majestät nicht länger über die Befugnis des Kongresses, über den ganzen Vertrag zu verhandeln, in Ungewißheit bleibt.

(gez.) Derby

Zu Band II, S. 233/234

Zu Nr. 361

Anlage

(Graf Schuwalow an Lord Derby)

Abschrift

London, den 19. März 1878

Ich habe mich beeilt, dem Kanzler Fürsten Gortschakow den Inhalt des Briefes, mit dem Sie mich unter dem 16. März d. J. beehrten, auf dem Drahtwege mitzuteilen.

Der Fürst beauftragt mich, Ihnen erneut zu erklären, daß der zwischen Rußland und der Türkei abgeschlossene Friedensvertrag, der einzige, der besteht — denn wir haben keinerlei geheime Abmachung —, der Regierung der Königin ganz und geraume Zeit vor dem Zusammentritt des Kongresses mitgeteilt werden wird.

Die Regierung der Königin sowie die andern Großmächte behalten sich ihre volle Freiheit des Beschließens und Handelns auf dem Kongresse vor. Diese Freiheit, die es den andern nicht streitig macht, nimmt Rußland auch für sich in Anspruch. Es hieße aber sie beschränken, wenn von allen Großmächten Rußland als die einzige im voraus eine Verpflichtung einginge.

(gez.) Schuwalow

Zu Band II, S. 239

Zu Nr. 367

Anlage

(Lord Derby an Graf Schuwalow)

Abschrift

Auswärtiges Amt, den 21. März 1878

Die Regierung Ihrer Majestät hat die Mitteilung, die Sie mir am 19. d. Mts. im Auftrage des Fürsten Gortschakow gemacht haben, aufmerksam geprüft.

Die Regierung Ihrer Majestät kann nicht von ihrem bereits deutlich bezeich-

neten Standpunkte abweichen, daß sie, ehe sie auf den Kongreß gehen kann, vollständig darüber im Klaren sein muß, daß jeder Artikel des russisch-türkischen Vertrages dem Kongresse vorgelegt werden wird, wobei es sich nicht notwendigerweise um die Annahme zu handeln braucht, sondern nur um die Erwägung, welche Artikel der Annahme oder der gemeinsamen Zustimmung von seiten der anderen Mächte bedürfen und welche nicht.

Die Regierung Ihrer Majestät vermag die jetzt vom Fürsten Gortchakow geltend gemachte Ansicht nicht zu teilen, daß die Meinungs- und Handlungsfreiheit Rußlands auf dem Kongreß mehr als die irgendeiner andern Macht durch diese vorherige Verständigung beschränkt werden würde.

Die Regierung Ihrer Majestät möchte daher die Frage stellen, ob die Russische Regierung einwilligt, daß die Mitteilung des Vertrages „en entier“ (ganz) an die verschiedenen Mächte so angesehen werden soll, als werde der Vertrag vor den Kongreß gebracht, damit der ganze Vertrag in seinem Verhältnis zu bestehenden Verträgen vom Kongreß geprüft und erwogen werden kann.

(gez.) Derby

Zu Nr. 393

Zu Band II, S. 273/275

Anlage I

(Aufzeichnung des Grafen Ignatiew)

Aufzeichnung.

Abschrift

Freitag, den 17./29. März, hat Graf Andrassy dem Grafen Ignatiew folgendes Programm vertraulich mitgeteilt:

1. Die österreich-ungarische Regierung wird dem Verbands der drei Kaiserreiche treu bleiben und auf der Grundlage dieses Verbandes gemäß den früher erfolgten Abmachungen handeln; im Falle eines Zerwürfnisses zwischen Rußland und England wird sich das Wiener Kabinett dem Kabinett von St. James nicht anschließen und Rußland gegenüber eine wohlwollende Neutralität bewahren.

2. Österreich-Ungarn wird Bosnien und die Herzegowina besetzen nach vorheriger Benachrichtigung der Pforte und Aufforderung an diese, den Kampf unter Zurückziehung ihrer Truppen aus diesen beiden Provinzen zu vermeiden. Der Zeitpunkt der Besetzung kann, falls der Kongreß zusammentreten sollte, heute noch nicht bestimmt werden; im entgegengesetzten Falle aber würde sie sofort eintreten. Sie würde sich bis Novi-Bazar in dem zwischen Serbien und Montenegro gelegenen Teile der Herzegowina erstrecken. Im Hinblick auf die Gestaltung Bulgariens und die Notwendigkeit, sich günstige Möglichkeiten für die Legung der Eisenbahn zu sichern, stellt Österreich-Ungarn die Forderung, das zum alten Vilajet Bosnien und zu der Herzegowina gehörige Gebiet sich einzuverleiben und dementsprechend die früheren Abmachungen abzuändern.

3. Graf Andrassy nimmt außerdem seine Zustimmung zur Erweiterung Montenegros bis zum Lim zurück und schlägt eine andere Linie vor, die von Korito nach dem Zusammenfluß der Piwa und Tara und von da über den Lim, diesen bei Berani schneidend, nach Belepolje führen würde, um dann dem Gebirge bis an den See von Skutari zu folgen. Nach Überschreitung des Sees in der Mitte würde diese Linie an der alten Grenze Montenegros enden. Österreich-Ungarn plant die Besitzergreifung des zwischen dem See von Skutari, dem Meere und der Bojana gelegenen Gebietes. Die freie Schifffahrt durch den See und die Bojana wird Montenegro zugesichert.

4. In betreff Serbiens schlägt Österreich-Ungarn vor, die neue serbische Grenze dahin abzuändern, daß der westliche Teil zurückverlegt wird, und Vrania und Tirnowatz als Entschädigung hinzuzufügen. Außerdem behält es sich vor:

a) Ada Kaleh zu besetzen, jedoch ohne sich zur Schleifung der daselbst er-

richteten Befestigungen zu verpflichten; b) der serbischen Regierung die Verpflichtung aufzuerlegen, eine Eisenbahn quer durch das Fürstentum mit den gleichen Sätzen wie bei den österreichisch-ungarischen Bahnen zu genehmigen.

5. Das Wiener Kabinett erkennt Rußland das Recht zu, den im Jahre 1856 abgetretenen Teil Bessarabiens wieder in Besitz zu nehmen und erklärt sich bereit, diesen Standpunkt auf dem diplomatischen Felde sowohl Rumänien wie den Großmächten gegenüber zu unterstützen.

6. Unter Zustimmung zu den Anordnungen, die Rußland gemäß dem Vorvertrage von San Stefano für die Einrichtung Bulgariens treffen wird, schlägt Österreich-Ungarn vor: a) zwischen Kirkkilisse und Konstantinopel die auf der Konferenz von 1876 gezogene Grenze bestehen zu lassen, wonach Luleh-Burgas und ein Teil des Küstenstriches am Schwarzen Meere außerhalb des Fürstentumes bleiben würden; b) Bulgarien als Westgrenze eine aus dem Innern des Golfes von Orfano nach Vrania führende Linie zu geben: die außerhalb dieser Linie bleibenden Bezirke würden unter der Bezeichnung „Mazedonien“ mit einer vom Fürstentume Bulgarien unabhängigen Selbstverwaltung ausgestattet werden. Saloniki würde einen Teil dieser neuen Provinz bilden.

7. Die österreichisch-ungarische Regierung spricht den Wunsch aus, daß die Besetzung des Fürstentums Bulgarien durch die russischen Truppen nicht länger als sechs Monate nach der Räumung des noch übrigen Teiles von Rumelien dauern und die Stärke des Besatzungskorps 20 Tausend Mann nicht überschreiten möge.

Wenn diese Vorschläge von dem Kaiserlichen Kabinett angenommen werden, so ist Graf Andrassy gewillt, sein Programm auf dem Kongreß aufrechtzuerhalten. Sollte letzterer nicht zusammenkommen, so würde er das Fortbestehen des Einverständnisses zu Dritt in demselben Sinne wünschen. Sein Vorsatz ist, wenn das Einverständnis zustande kommt, auf England zu wirken, um dieses an der Erhebung von Schwierigkeiten gegen die allgemeine Befriedung zu verhindern.

Graf Ignatiew hat den Grafen Andrassy davon in Kenntnis gesetzt, daß — da seine Vorschläge betreffs Montenegros und Bulgariens vollkommen von allen Erwartungen des Kaiserlichen Kabinetts und teilweise sogar von den zwischen Rußland und Österreich-Ungarn bereits festgesetzten Bedingungen abweichen —, er auf diesen neuen Grundlagen in keine Verhandlungen eintreten könne, und daß er dem Kaiser darüber berichten werde, damit der Botschafter Sr. Majestät in Wien unverzüglich entsprechende Weisungen erhalte.

Anlage II

(Franz Joseph an Alexander II., 2. 4. 1878)

Abschrift.

Mein lieber Freund!

Ich danke Dir für Deinen Brief vom 11./23. März und für die Sendung des Grafen Ignatiew. Der eine wie das andere bestärken mich in der Überzeugung, daß auch Du aufrichtig wünschst, jeden Anlaß zu einem Auseingehen unserer beiderseitigen Interessen sobald wie möglich verschwinden zu sehen. Obwohl ich nie hieran gezweifelt habe, empfinde ich nichtsdestoweniger eine lebhafte und wahre Genugtuung darüber, daß Du so liebenswürdig warst, es mir von neuem zu beweisen. Ich bedauere tief die Zwischenfälle, die infolge der so wenig gerechtfertigten Haltung Englands den Kongreß zweifelhaft machen, den meine Regierung vorgeschlagen hatte, in Wien abzuhalten und dessen Zusammenkunft in Berlin sie nachher angenommen hat, in der Überzeugung, daß er das beste Mittel böte, für ganz Europa eine friedliche Lösung herbeizuführen. Obwohl ich immer noch der Meinung bin, daß der Kongreß das geeignetste Verfahren für die Sicherung der allgemeinen Beruhigung sein würde, teile ich doch Deine Ansicht, daß es unter den gegenwärtigen Umständen von Vorteil und sogar notwendig wäre, unserem Einverständnis ein bestimmteres Gepräge zu geben und

so die Übereinstimmung, die zwischen unseren Absichten besteht, in Taten umzusetzen. Du kannst hierfür auf meinen aufrichtigsten Beistand zählen. Ich zähle ebenso mit Vertrauen auf den Deinen.

Da Graf Ignatiew nicht die nötigen Vollmachten besaß, um ein Übereinkommen zum Abschluß zu bringen, hat mein Minister des Äußeren sich darauf beschränken müssen, ihm die Punkte des Vorertrages von San Stefano zu bezeichnen, die, wie mir scheint, unverzüglich geändert werden müßten, damit den entscheidenden Lebensfragen meiner Monarchie Rechnung getragen und meine Regierung in den Stand gesetzt werde, den Forderungen der gesetzgebenden Körperschaften meiner Staaten, die zu mäßigen Englands Haltung wenig geeignet ist, die Stirn zu bieten. Graf Andrassy hat Deinem Generaladjutanten mit der Geradheit, die Dir an ihm bekannt ist, alle Erklärungen, die meinen Standpunkt bestimmen, gegeben. Er vermindert in nichts weder die moralische Wirkung noch die Früchte Deiner Siege. Sein Zweck ist, die freundschaftlichen Beziehungen unserer Reiche den neuen Zuständen im Osten gegenüber auf feste, dauerhafte Grundlagen zu stellen und jede Möglichkeit eines Zusammenstoßes ihrer beiderseitigen Interessen fernzuhalten. Du wirst ihn im gleichen Sinne prüfen, dessen bin ich sicher, und gern überlasse ich mich der Hoffnung, daß er Deine Anerkennung finden wird. Habe bitte die Güte, mich Deine Meinung darüber wissen zu lassen, um so einen Tag früher das Unbehagen, das auf uns allen lastet, zu zerstreuen. Möge Gott unser Bemühen segnen. Das ist mein innigster Herzenswunsch.

Inzwischen bitte ich Dich überzeugt zu sein von den Gefühlen unwandelbarer Anhänglichkeit Deines ergebenen Freundes.

Zu Band II, S. 279/280

Zu Nr. 399

(Erklärung des Fürsten Gortschakow)

„Rußland nimmt den vom Fürsten Bismarck vermittelten letzten englischen Vorschlag grundsätzlich an, muß sich aber zuvor mit der Türkei über die Erweiterung der neutralen Zone und andere seine militärische Stellung betreffende Anordnungen verständigen. Rußland behält sich vor, seinen Vorschlag wegen der Kündigungsfrist für die englische Flotte später zu formulieren.“

Zu Band II, S. 298/303

Zu Nr. 404

Anlage II

Der Gehilfe des russischen Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten von Giers an den russischen Botschafter in Wien von Nowikow

Abschrift

St. Petersburg, den 20. April 1878 (2. Mai n. St.)

Herr Graf Andrassy hatte den Wunsch geäußert, in betreff der von ihm verfaßten Vorschläge von uns eine bestimmte Antwort, die einen Boden des Vergleiches böte, zu erhalten. Ich beehre mich daher, Ew. Exzellenz anbei auf Befehl Sr. M. des Kaisers eine Denkschrift* zu überreichen, die eine mittlere, brauchbare Linie zwischen dem Standpunkt des Wiener Kabinetts und dem unsrigen enthält.

Es bleibt Ihnen überlassen, dieses Schriftstück im ganzen oder auszugsweise vorzulegen, je nach dem Ergebnis der Vorbesprechungen, die Sie auf diesen Grundlagen, die als ein Äußerstes von Zugeständnissen anzusehen sind, anknüpfen werden. —

* Siehe Anlage III, S. 243/245.

Wenn die Ausstellungen, die die Österreich-Ungarische Regierung an dem Vorvertrage von San Stefano gemacht hat, keine anderen Beweggründe haben als die ausgesprochenen, so glauben wir, daß diese Ausstellungen durch die von uns vorgeschlagenen Verständigungsgrundlagen behoben werden können. —

Tatsächlich hat Graf Andrassy angeführt:

1. Die Gefährdung der Interessen Österreich-Ungarns durch einen großen¹, geschlossenen Bulgarischen Staat in seiner Nachbarschaft. —

2. Die Störung des Gleichgewichts, die sich zum Schaden Österreich-Ungarns aus einer zu lange dauernden Besetzung Bulgariens durch unsere Truppen und aus der Festsetzung unseres ausschließlichen Einflusses in dem größeren Teile der Balkanhalbinsel ergeben würde.

3. Den Wunsch, das Gleichgewicht durch Ausdehnung des Einflußbereiches Österreichs auf die westliche Hälfte der Balkanhalbinsel und Sicherung seiner Handelsverbindungen mit dem Ägäischen Meer² wiederherzustellen. —

4. Die Furcht, den Schleichhandel durch Bewilligung des Zuganges zum adriatischen Küstengebiet an Montenegro zu begünstigen.

Der von uns vorgeschlagene Plan vermeidet einen großen geschlossenen Bulgarischen Staat durch Schaffung zweier getrennter Fürstentümer³.

Rußland kann bei seiner Entfernung von Ostbulgarien und der fehlenden unmittelbaren Berührung mit ihm ein ausschließliches Übergewicht daselbst nicht geltend machen. — Es würde nur den moralischen Nutzen der Dankbarkeit dieser Völkerschaften davontragen. — Es hat keinen bedeutenden Handel mit Bulgarien in Aussicht, keine unmittelbaren Eisenbahnverbindungen. — Die der vorübergehenden Besetzung gezogenen Grenzen, die volkstümliche, bodenständige Art der selbständigen Staatseinrichtungen, die durch Versammlungen von Standespersonen ausgearbeitet werden, endlich die zwischenstaatliche Zusammensetzung des Überwachungsausschusses und der europäische Schutz, unter den die beiden Fürstentümer zu stellen wären, würden das behauptete staatliche Übergewicht, das, wie man argwöhnt, Rußland dort zu erobern trachtet, offenbar genügend herabsetzen. —

Um so viel mehr würde dieses Übergewicht im westlichen Teile, mit dem Rußland nach der Besetzung durchaus in keiner Berührung stehen würde, auf ein Nichts zusammenschumpfen. — Österreich-Ungarn dagegen würde infolge der Nähe seiner Schienenwege und seines geldwirtschaftlichen, kaufmännischen und großgewerblichen Übergewichtes, dieser sichersten Grundlage des staatlichen Übergewichtes, dort einen bedeutenden Einfluß besitzen. — Wenn also das Gleichgewicht als zerstört angesehen werden könnte, so wäre dies gewiß eher zum Schaden Rußlands der Fall.

Die Trennung Bulgariens in zwei Teile würde das bulgarische Volkstum als politische Größe notwendigerweise schwächen; die von Europa feierlich erklärte und von ihm gewährleistetete Stellung der beiden Fürstentümer als selbständiger, wenn auch abgabepflichtiger Staaten würde die Sicherheit der Pforte vielleicht besser wahren als Festungen und Heere, die die Türkische Regierung dauernden Aufständen und unheilvollen Kriegen aussetzen.

Was Montenegro betrifft, so können wir unmöglich an das Bestehen von Unzuträglichkeiten glauben, die für eine Großmacht wie Österreich-Ungarn die Nachbarschaft eines kleinen, tapferen, aber armen und schwachen Fürstentumes bedeuten könnte, auf das es von drei Seiten mit dem ganzen Gewichte seiner militärischen, kaufmännischen und großgewerblichen Überlegenheit drücken würde. Es scheint uns im Gegenteil, daß Österreich-Ungarn allen Nutzen davon haben würde, es seine natürlichen Hilfsquellen und das Gedeihen seines Handels entwickeln zu lassen, um anstatt eines unruhvollen, zu Abenteuern geneigten Nachbarn eine durch das starke Band des Vorteils mit ihm verbundene Bevölkerung an seiner Seite zu haben. — Ebenso unmöglich erscheint uns die Annahme, daß die Österreich-Ungarische Regierung nicht die wirksamen Mittel finden sollte, sich vor dem Schleichhandel zu schützen, wo sie doch die Möglichkeit zum Ab-

schlusse von Zoll- und Handelsverträgen behält, denen der Fürst von Montenegro bereitwillig entgegenkommt, um eine Absatzmöglichkeit am Meere zu erlangen. —

Das gleiche gilt für Serbien, wo ja zwischen dem Wiener Kabinett und uns keine wesentliche Verschiedenheit der Ansichten besteht. —

Sie wollen Herrn Grafen Andrassy diese Gesichtspunkte entwickeln. —

Wenn dieser Plan auch den Forderungen des Grafen Andrassy nicht völlig Genüge tut, so wird er doch gewiß den Wert der Zugeständnisse nicht verkennen, die wir der Sache Oesterreich-Ungarns zu machen geneigt sind, indem wir in so beträchtlichem Maße die Ergebnisse des Krieges einschränken und uns gegenüber der öffentlichen Meinung und der russischen Armee sowie derjenigen Bulgariens dem Vorwurf aussetzen, das Werk der Befreiung der christlichen⁵ Bevölkerungen des Orients, das uns so viel gekostet hat, unvollständig und unvollendet gelassen zu haben.

Wenn wir es tun, so geschieht es einzig und allein in der Absicht, die engen Beziehungen guter Nachbarschaft aufrechtzuerhalten, die wir bestrebt waren, an die Stelle des alten, verderblichen staatlichen Gegensatzes treten zu lassen, unter dem die beiden Reiche in der Vergangenheit haben leiden müssen. —

Wir hoffen, daß dieses Zeugnis guten Willens eine gerechte Erwiderung auf der Gegenseite finden wird. —

Herr Graf Andrassy wird uns dies beweisen, wenn er eine auf diesen Grundlagen angenommene Vereinbarung durch die Verpflichtung zu gegenseitiger Unterstützung und neutralem Verhalten, die wir als Gegenleistung von ihm fordern, bekräftigt. —

Empfangen Sie usw.

Randbemerkungen des Fürsten von Bismarck:

¹ Was ist: [grand]? (groß)?

² Mont[enegro]-Serb[ien] landfest

³ ? der östliche bleibt groß genug

⁴ !

⁵ grecques! (griechischen!)

Zu Band II, S. 300/303

Nr. 404

Anlage III

Denkschrift (zu Anlage II)

1. Da der wesentliche Zweck, für den Rußland Krieg geführt hat, war, die christlichen¹ Bevölkerungen der unmittelbaren Beherrschung durch die Türken zu entziehen und sie instand zu setzen, sich ihren Bedürfnissen und Wünschen entsprechend eine selbständige, wirksam geschützte Verwaltung zu geben, und da andererseits die Vereinigung der Bulgaren in einem einzigen selbständigen und abgabepflichtigen Fürstentume beim Wiener Kabinett auf Einwände gestoßen ist, weil sie den Keim zu einem großen, in sich geschlossenen Slawenstaate legen würde, den es für unvereinbar mit den österreich-ungarischen Interessen und den früheren Vereinbarungen für zuwiderlaufend hält, so glaubt das Kaiserliche Kabinett, daß man einen Boden der Verständigung finden könnte, wenn man zu dem von der Konferenz von Konstantinopel im Jahre 1877 aufgestellten Grundsatz zurückkehrte, d. h.: zur Teilung Bulgariens in zwei Teile, einen östlichen und einen westlichen, jedoch unter der Bedingung, daß diese beiden, zwei getrennte Staaten bildenden Teile jeder in gleicher Weise mit den Vorrechten einer vollkommenen abgabepflichtigen Selbständigkeit, volkstümlichen Staatseinrichtungen und allen im Vorvertrage von San Stefano grundsätzlich geforderten Sicherheiten ausgestattet werden.

2. Die inneren Grenzen der beiden Fürstentümer könnten, abgesehen von den für nötig erkannten Abänderungen, gemäß den Vorschlägen der Konferenz von Konstantinopel gezogen werden, d. h. folgendermaßen:

Vom serbischen Gebiet bei St. Nikolas ausgehend würde die Grenze dem Zuge des Balkans bis in die Umgebung von Slatitza folgen, wo sie auf die Grenze des Sandschaks von Sofia treffen und diese bis zu ihrer Vereinigung mit der Grenze des Sandschaks von Seres verfolgen würde; sie würde letztere bis zum Kara-Su-Flusse verfolgen und dann an diesem entlang bis ans Meer verlaufen.

3. Die äußeren Grenzen würden so bleiben, wie sie im Vertrage von San Stefano angegeben sind, ausgenommen die Berichtigungen, die nach dem allgemeinen Grundsatz der Bevölkerungsmehrheit für angemessen befunden werden sollten. Ihr endgültiger Verlauf könnte auf dieser Grundlage an Ort und Stelle von einem zwischenstaatlichen Ausschuß festgesetzt werden, wenn der russisch-türkische Ausschuß beanstandet werden sollte.

4. Österreich-Ungarn bliebe das Recht vorbehalten, mit dem westlichen Fürstentume Bulgariens sowie mit Serbien solche Handelsabkommen zu treffen, die ohne Verletzung der Selbständigkeit dieses Fürstentums dazu dienen könnten, die Handelsverbindungen Österreich-Ungarns auf der Bahn Mitrowitza—Saloniki und die spätere Verbindung dieser Linie mit den durch das serbische Gebiet führenden Österreich-Ungarischen Linien sicherzustellen.

5. Da eine vorübergehende militärische Besetzung unerlässlich ist, um die Wiederherstellung und Wahrung der Ordnung in diesen so tief aufgewühlten Gegenden zu sichern, die Christlichen und muselmanischen Bevölkerungen gegen wechselseitige Gewalttaten zu schützen, die einheimische Miliz und Schutzmannschaft zu bilden, und so zu einem Zustand hinreichender Beruhigung und Sicherheit zu gelangen, der die Zusammenberufung der für die Ausarbeitung der staatlichen Einrichtungen bestimmten Versammlungen von Standespersonen erlauben würde, so könnte eine gewisse Anzahl russischer Truppen nach Abschluß des endgültigen Friedens dort stehen bleiben. Obwohl die Frist dieser Besetzung von den Umständen abhängt, die nur schwer im voraus zu beurteilen sind, so könnte man doch zur Behebung der gegen eine zu lange Dauer dieser Besetzung erhobenen Einwände, jedoch ohne den Zweck, der sie unentbehrlich macht, zu gefährden, dahin übereinkommen, daß die Räumung der beiden Fürstentümer durch die russischen Truppen und die Abberufung der russischen Beamten unmittelbar nach der Einsetzung² der neuen einheimischen Behörden und der Bildung der Miliz und der volkseigenen Schutzmannschaft stattfinden soll. Es könnte gleichfalls beschlossen werden, daß alsdann ein europäischer Ausschuß zur Ausübung der Überwachungs- und Prüfungsrechte berufen würde, die der Artikel 7 des Vorvertrages dem Kaiserlich Russischen Bevollmächtigten zuweist.

6. Die Rechte und Freiheiten, mit denen die beiden Teile Bulgariens ausgestattet werden sollen, könnten unter den Gesamtschutz der Mächte gestellt werden, wie dies bei den Fürstentümern Serbien und der Moldau-Walachei laut Artikel 22 und 28 des Vertrages von 1856 der Fall war; ebenso könnte man die Artikel 27 und 29 auf sie anwenden, welche besagen, daß, „wenn es zur Störung der inneren Ruhe kommen sollte, die Pforte sich mit den anderen Mächten über die zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung zu ergreifenden Maßregeln verständigen würde, daß aber kein bewaffnetes Eingreifen dort ohne vorherigen gemeinsamen Beschluß der Mächte stattfinden dürfe“.

7. Es bleibt abgemacht, daß Österreich-Ungarn das Recht behielt, Bosnien und die Herzegowina gemäß den Bestimmungen und innerhalb der Grenzen des zwischen den beiden Regierungen getroffenen Abkommens zu besetzen und sich anzugliedern.

8. Der Gebietsstreifen zwischen Serbien und Montenegro jenseits des für Österreich-Ungarn bestimmten Teiles der Herzegowina bis zur serbischen Grenze, der durch Vorvertrag erhalten blieb, könnte teils zu Montenegro, teils zu Serbien geschlagen werden.

In diesem Falle würde ein gemischter Ausschuß unter Beordnung je eines russischen und österreichischen Bevollmächtigten, die im Streitfalle als Schiedsrichter zu dienen hätten, mit der Festsetzung der Grenze der beiden Fürstentümer beauftragt werden. Hierbei würde der österreichische Bevollmächtigte die Gesichtspunkte seiner Regierung hinsichtlich der im Sinne ihrer Handelsinteressen für den ungehinderten Verkehr mit der Strecke Mitrowitzka—Saloniki sowie für deren geplante Verbindung mit den durch die Herzegowina und Bosnien führenden österreichischen Bahnen erforderlichen Sicherheiten geltend machen.

Die Österreich-Ungarische Regierung hätte die Freiheit, mit den beiden Fürstentümern alle Handels- und Zollverträge zu schließen, die sie zur Wahrung ihrer Interessen für geeignet hält.

9. Vorbehaltlich einer späteren Verständigung über die Limgrenze würden die Grenzen Montenegros dieselben bleiben, wie sie im Vertrage von San Stefano angegeben sind. Namentlich würde es den durch seine Waffen eroberten Teil des Adriatischen Küstengebietes behalten. Der Österreich-Ungarischen Regierung bliebe es freigestellt, mit dem Fürstentume die Zoll- und Handelsverträge zu schließen, die sie zur Sicherung ihres Handels für nötig erachtet.

10. Dasselbe würde für Serbien gelten.

11. Wenn die Einigung zwischen den beiden Höfen auf diesen neuen Grundlagen zustande kommen sollte, so würde die Österreich-Ungarische Regierung sich schriftlich zum Zusammengehen mit Rußland auf diplomatischem Gebiet hinsichtlich der übrigen Punkte des Vorvertrages von San Stefano verpflichten.

12. Sie würde sich ebenso zur Wahrung einer wohlwollenden Neutralität gegenüber Rußland für den Fall der Wiederaufnahme des Krieges verpflichten, welche Ausdehnung dieser auch annehmen möge.

Randbemerkungen des Fürsten von Bismarck:

¹ Slaves? grecques? (Slawischen? griechischen?)

² et à quand cette installation? (und wann soll diese Einsetzung stattfinden?)

Zu Band II, S. 325

Zu Nr. 426

Anlage

(Lord Salisbury an Graf Münster)

Abschrift

Der Unterzeichnete, Erster Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten Ihrer Majestät, beehrt sich, den Empfang der Note Sr. Exzellenz des Grafen Münster vom 3. d. Mts. zu bestätigen, welche die Aufforderung an Ihrer Majestät Regierung zur Teilnahme an einem Kongreß in Berlin enthält, auf dem über die Bedingungen des in San Stefano zwischen Rußland und der Türkei abgeschlossenen Vorvertrages beraten werden soll.

Nach Kenntnisnahme der mündlichen Ankündigung Sr. Exzellenz, daß die Einladung in gleicher Fassung den übrigen Signatarmächten des Pariser Vertrages übersandt wurde, und in der Voraussetzung, daß jene anderen Mächte durch die Annahme dieser Einladung den in der Note Sr. Exzellenz genannten Bedingungen zustimmen, beehrt sich der Unterzeichnete, Se. Exzellenz davon zu benachrichtigen, daß Ihrer Majestät Regierung bereit ist, zu dem erwähnten Zeitpunkt an dem Kongreß teilzunehmen.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, dem Grafen Münster die Versicherung seiner größten Hochachtung zu erneuern.

3. Juni 1878.

(gez.) Salisbury

Anlage

(Vereinbarung des Grafen Schuwalow mit Lord Salisbury)

Denkschrift.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland hat von den Abänderungen Kenntnis genommen, die nach dem Vorschlage der Regierung Ihrer Britannischen Majestät in den Vorvertrag von San Stefano eingeführt werden sollen, um ihn für das Englische Kabinett annehmbar zu machen, und ist zu der Einsicht gelangt, daß einige davon dem Hauptziele des Krieges nicht widersprechen, das darin bestand, die Wohlfahrt und Ruhe der Christlichen Bevölkerungen der Balkanhalbinsel durch Gewährleistung dauerhafter Staatseinrichtungen und einer guten Regierung sicherzustellen.

Das Kabinett von St. Petersburg ist daher der Ansicht, daß die vom Kabinett von St. James ausgesprochenen Gedanken für den bevorstehenden Kongreß Grundlagen zu einer Verständigung bieten, die sich auf folgende Punkte erstrecken würde*: —

1. England weist die Teilung Bulgariens der Länge nach zurück, der Vertreter Rußlands aber behält sich vor, ihre Vorteile auf dem Kongreß geltend zu machen, jedoch mit dem Versprechen, nicht gegen die endgültige Meinung Englands darauf zu bestehen.

2. Die südliche Abgrenzung Bulgariens wäre so abzuändern, daß dadurch seine Entfernung vom Meere nach Maßgabe der von der Konferenz von Konstantinopel vorgeschlagenen südlichen Abgrenzungen der Bulgarischen Provinzen bewirkt würde. Dies betrifft die Frage der Grenzregelung nur insoweit, als sie sich auf die Ausschließung vom Küstengebiet am Ägäischen Meere, d. h. westlich Lagos, bezieht. Von diesem Punkte bis zum Küstengebiet des Schwarzen Meeres bleibt der Meinungsaustausch über die Grenzführung offen.

3. Die Westgrenzen Bulgariens wären auf Grund der Bevölkerungsverhältnisse dergestalt zu berichtigen, daß die nicht-bulgarischen Bevölkerungen von dieser Provinz ausgeschlossen werden. Die Westgrenzen Bulgariens sollten grundsätzlich eine ungefähr von Novi-Bazar nach dem Kurscha-Balkan gezogene Linie nicht überschreiten.

4. Das in seine unter Punkt 2 und 3 erwähnten Grenzen zurückversetzte Bulgarien wird in zwei Provinzen zerlegt, und zwar: —

Die eine nördlich des Balkans würde mit staatlicher Unabhängigkeit unter der Regierung eines Fürsten ausgestattet werden, die andere südlich des Balkans würde eine weitgehende Selbstverwaltung erhalten (z. B. nach Art der in den Englischen Kolonien bestehenden) mit einem unter Europäischer Zustimmung für fünf bis zehn Jahre ernannten Christlichen Gouverneur.

5. Der Kaiser von Rußland legt besonderen Wert auf die Zurückziehung des Türkischen Heeres aus Südbulgarien. Se. Majestät würde weder Sicherheit noch Gewähr für die Zukunft der Bulgarischen Bevölkerung sehen, wenn die Ottomanischen Truppen dort stehen blieben.

Lord Salisbury nimmt die Zurückziehung der Türkischen Truppen aus Südbulgarien an, Rußland wird aber keine Einwände dagegen erheben, daß der Kon-

* Der von hier ab folgende Text ist, mit geringen Abweichungen, bereits abgedruckt worden in de Martens, Nouveau Recueil général de Traites II. Série, T. III, p. 269 ff. und in „Das Staatsarchiv“ Bd. 34 Nr. 6749, nicht auf Grund einer offiziellen Publikation, sondern nach der widerrechtlichen Veröffentlichung der Zeitung „The Globe“ vom 14. Juni 1878, die von der englischen Regierung am 17. Juni im Parlament desavouiert wurde. Während der obige aus den Akten wiedergegebene Text weder Datum noch Unterschriften hat, schließt der Text des „Globe“: Fait à Londres, le 30 Mai, 1878. Schouvaloff. Salisbury.

greß über die Art und den Fall beschließt, wo es den Türkischen Truppen erlaubt sein soll, in die Südprovinz einzurücken, um einem Aufstande oder Einfall, möge er nun schon in der Ausführung begriffen sein oder erst auszubrechen drohen, Widerstand zu leisten.

Jedoch behält England sich vor, auf dem Kongreß für den Sultan das Recht in Anspruch zu nehmen, an den Grenzen der südlichen Provinz Truppen in Standquartieren zu halten.

Der Vertreter Rußlands behält sich auf dem Kongreß volle Freiheit bei der Beratung über diesen letzteren Vorschlag Lord Salisburys vor.

6. Die Britische Regierung stellt die Forderung, die Rußland annimmt, daß die höheren Führer der Miliz in Südbulgarien von der Pforte unter Europäischer Zustimmung ernannt werden.

7. Die im Vorvertrage von San Stefano für Armenien geforderten Zusagen dürfen nicht nur ausschließlich an Rußland, sondern müssen auch an England gemacht werden.

8. Da die Regierung Ihrer Britannischen Majestät ebensowohl wie die Kaiserliche Regierung an der künftigen Gestaltung der Griechischen Provinzen der Balkanhalbinsel einen regen Anteil nimmt, so wird Artikel XV des Vorvertrages von San Stefano dahin abgeändert, daß die anderen Mächte, und namentlich England, auch wie Rußland eine beratende Stimme in der künftigen Einrichtung von Epirus, Thessalien und den anderen unter der Herrschaft der Pforte verbliebenen Christlichen Provinzen erhalten.

9. Was die Kriegsentschädigung betrifft, so hat Se. Majestät der Kaiser niemals die Absicht gehabt, sie in Gebietserwerbungen umzuwandeln, und nimmt keinen Anstand, hierüber zusichernde Erklärungen abzugeben.

Es versteht sich, daß die Kriegsentschädigung der Englischen Regierung ihre Gläubigerrechte nicht nehmen darf; sie wird sich in dieser Beziehung in derselben Lage wie vor dem Kriege befinden.

Ohne die endgültige Entscheidung, die Rußland über die Höhe der Kriegsentschädigung treffen wird, anzufechten, behält England sich vor, auf dem Kongreß die ersten Einwände, die es dagegen vorzubringen hat, geltend zu machen.

10. Was das Tal von Alashkert und die Stadt Bajasid betrifft, so willigt Se. Majestät der Kaiser, da dieses Tal die große Durchgangsstraße nach Persien bildet und in den Augen der Türken einen ungeheuren Wert besitzt, ein, es ihnen zurückzugeben, hat aber zugleich als Gegenleistung die Überlassung des kleinen Gebietes von Khotur an Persien gefordert und erhalten, dessen Rückgabe an den Schah die beiden Vermittlerhöfe für angemessen erachtet haben.

11. Die Regierung Ihrer Britannischen Majestät würde es für ihre Pflicht halten, ihr tiefes Bedauern auszusprechen für den Fall, daß Rußland endgültig auf der Wiederabtretung Bessarabiens bestände. Da es jedoch hinlänglich feststeht, daß die anderen Signatarmächte des Pariser Vertrages nicht bereit sind, die in diesem Verträge festgesetzte Grenzberichtigung Rumäniens mit den Waffen aufrechtzuerhalten, so fühlt sich England nicht genügend an dieser Frage beteiligt, um allein die Verantwortung des Widerstandes gegen die vorgeschlagene Veränderung zu übernehmen und verpflichtet sich daher, die endgültige Entscheidung Rußlands über die Wiederabtretung Bessarabiens nicht anfechten zu wollen.

Indem sie einwilligt, dem auf Erwerbung des Hafens von Batum und den dauernden Besitz seiner Eroberungen in Armenien gerichteten Wunsche des Kaisers von Rußland nicht entgegenzutreten, verkennt die Regierung Ihrer Britannischen Majestät nicht die Wahrscheinlichkeit schwerer, die Ruhe der Türkischen Völkerschaften in Asien bedrohender Gefahren, die in der Zukunft aus dieser Erweiterung der Russischen Grenze entstehen könnten. Die Regierung Ihrer Majestät ist der Ansicht, daß die Pflicht, das Ottomanische Reich vor dieser Gefahr zu schützen, die künftighin in besonderem Maße auf England

ruhen wird, erfüllt werden kann, ohne daß Europa die Schrecken eines neuen Krieges erfährt.

Zugleich nimmt die Regierung der Königin Kenntnis von der Versicherung, die Se. Kaiserliche Majestät abgibt, daß in Zukunft die Grenze Rußlands an der Asiatisch-Türkischen Seite nicht erweitert werden soll.

Da also nach Ansicht der Regierung Ihrer Majestät die in der Denkschrift genehmigten Abänderungen am Vertrage von San Stefano ihre Bedenken gegen den Vertrag in seiner gegenwärtigen Fassung hinlänglich abschwächen, so verpflichtet sie sich, diejenigen Artikel des Vorvertrages von San Stefano, die von obigen 11 Punkten nicht berührt werden, nicht zu bekämpfen, wenn nach gehöriger Durchberatung dieser Artikel auf dem Kongreß Rußland auf ihrer Aufrechterhaltung besteht.

Der Fall könnte eintreten, daß im Laufe der Kongreßberatungen die beiden Regierungen es vorzögen, in gemeinsamer Übereinstimmung neue, nicht vorherzusehende Abänderungen vorzunehmen. Sollte jedoch zwischen dem Russischen und dem Englischen Bevollmächtigten eine Verständigung über diese neuen Abänderungen nicht zustande kommen, so ist die vorliegende Denkschrift dazu bestimmt, auf dem Kongreß als gegenseitig verpflichtende Abmachung für die Bevollmächtigten Rußlands und Groß-Britanniens zu dienen.

Zu Urkund dessen wurde vorliegendes Schriftstück von dem Russischen Botschafter in London und dem Ersten Staatssekretär Ihrer Britannischen Majestät unterzeichnet.

Zu Band II, S. 333

Zu Nr. 430

Anlage

(Fürst Gortschakow an Botschafter v. Schweinitz)

St. Petersburg, den 23. Mai 1878 [4. Juni n. St.]

Der Unterzeichnete, Kanzler des Reiches, beehrt sich, Herrn General v. Schweinitz, Außerordentlichem Botschafter Sr. Majestät des Deutschen Kaisers, den Empfang der Note zu bestätigen, die Se. Exzellenz unter dem 22. Mai/3. Juni an ihn gerichtet hat, und worin er ihm anzeigt, daß die Regierung Sr. Majestät des Deutschen Kaisers im Verfolg der von dem Österreich-Ungarischen Kabinett gegebenen Anregung den Signatarmächten der Verträge von 1865 und 1871 vorschlägt, sich auf einem Kongreß in Berlin versammeln zu wollen, um daselbst die Bedingungen des zwischen Rußland und der Türkei abgeschlossenen Vorvertrages von San Stefano zu beraten. —

Nach Entgegennahme der Befehle Sr. Majestät des Kaisers beehrt sich der Unterzeichnete, Herrn General v. Schweinitz mitzuteilen, daß die Kaiserliche Regierung diese Einladung annimmt, daß sie wie die Regierung Sr. Majestät des Deutschen Kaisers der freien Beratung des Gesamtinhaltes des Vertrages von San Stefano zustimmt, und daß sie ihrerseits zur Teilnahme an dieser Beratung unter den gleichen Bedingungen voller und ganzer Freiheit bereit ist. —

Indem der Unterzeichnete den Deutschen Herrn Botschafter bittet, diese Entscheidung Sr. Majestät Seiner Regierung zur Kenntnis bringen zu wollen, glaubt er hinzufügen zu müssen, daß Se. Majestät geruht hat, ihm sowie dem Herrn Grafen Schuwalow und Herrn v. Oubril die Aufgabe zu übertragen, Rußland auf dieser Versammlung zu vertreten. —

Der Unterzeichnete benutzt diese Gelegenheit, um Herrn General v. Schweinitz die Versicherung seiner Hochachtung entgegenzubringen.

Gortschakow

Nr. 446

Kaiser Alexander II. von Rußland an Kaiser Wilhelm I.

Eigenthändiges Handschreiben

Zarskoe-Selo, den 3./15. August 1879

Lieber Oheim und Freund!

Es liegt mir am Herzen, Ihnen auch noch schriftlich für Ihren lieben Brief vom 27. Juli sowie Augusta für die in Ihrer beider Namen übersandte reizende Denkmünze zur Erinnerung an Ihre goldene Hochzeit zu danken, an der teilzunehmen, wie ich es mit der größten Freude getan hätte, die Umstände mir leider nicht erlaubten.

Ich war glücklich zu hören, daß Sie die Anstrengungen der Festlichkeiten alle gut überstanden haben, und ich hoffe, daß die Gasteiner Kur Ihnen neue Kraft gegeben hat, um die vor Ihnen liegenden militärischen Besichtigungen auf sich zu nehmen.

Der Tod meines Adjutanten, des Generals von Reutern, der in diesen letzten Jahren die Ehre hatte, Ihrer Person zugeteilt zu sein, und dem Sie so viel Güte erwiesen haben, wird Ihnen, wie mir, gewiß schmerzlich gewesen sein. Ich will versuchen, einen Ersatz für ihn zu finden, der Ihnen zusagt, und werde nicht verfehlen, vorher Ihre Zustimmung einzuholen, sobald ich eine Wahl getroffen habe.

Ermutigt durch die Freundschaft, die Sie nie aufgehört haben, mir zu bezeigen, bitte ich um die Erlaubnis, in aller Offenheit mit Ihnen über einen heiklen Gegenstand sprechen zu dürfen, der mich unaufhörlich beschäftigt. Es handelt sich um die Haltung der verschiedenen deutschen diplomatischen Vertreter in der Türkei, die sich seit einiger Zeit leider in einer für Rußland feindlichen Weise kundgibt, was in vollem Widerspruch mit den Überlieferungen freundschaftlicher Beziehungen steht, die seit mehr als einem Jahrhundert die Politik unserer beiden Regierungen geleitet hatten, und die durchaus mit ihren gemeinsamen Interessen übereinstimmen. — Diese Überzeugung hat sich in mir nicht verändert; ich hege sie noch ganz unversehrt und schmeichle mir mit der Hoffnung, daß es auch die Ihrige ist. — Aber die Welt urteilt nach den Tatsachen. Wie soll man also diese Haltung der deutschen Vertreter erklären, die im Orient eine uns immer feindlichere wird, wo nach den Worten des Fürsten Bismarck selbst Deutschland keine eigenen Interessen zu schützen hat, während wir dort sehr ernste zu verteidigen haben. Wir haben soeben einen ruhmreichen Krieg beendet, der keine Eroberungen bezweckte, sondern einzig und allein die Verbesserung des Loses der Christen in der Türkei. Wir haben dies gerade jetzt durch Räumung der nach dem Kriege von uns besetzten Provinzen bewiesen, aber wir halten daran fest, daß die um den Preis unseres Blutes und unseres Geldes errungenen Erfolge keine toten Buchstaben bleiben sollen. Es handelt sich nur noch um die Ausführung der auf dem Berliner Kongreß getroffenen Vereinbarungen, aber diese muß auf gewissenhafte Weise erfolgen. Nun aber machen die Türken, unterstützt von ihren Freunden, den Engländern und Österreichern, welche letztere inzwischen festen Fußes zwei türkische Provinzen besetzt halten, in die sie in Friedenszeit eingedrungen sind, um sie niemals ihrem rechtmäßigen Herrscher zurückzugeben, unausgesetzt Schwierigkeiten in Einzelheiten, die sowohl für die Bulgaren wie für die tapferen Montenegriner von der allergrößten Bedeutung sind. — Das gleiche tun die Rumänen Bulgarien gegenüber. — Die Mehrheit der Bevollmächtigten Europas hat darüber zu entscheiden. Die Bevollmächtigten Frankreichs und Italiens treten fast in allen Fragen den unsrigen bei, wogegen diejenigen Deutschlands das Lösungswort erhalten zu haben scheinen, stets die Ansicht der Österreicher, die uns planmäßig feindlich ist, zu unterstützen und das bei Fragen, die Deutschland in keiner Weise angehen, für uns aber von sehr großer Bedeutung sind.

Verzeihen Sie, mein lieber Oheim, die Freiheit meiner Sprache, die auf Tatsachen beruht, aber ich halte es für meine Pflicht, Ihre Aufmerksamkeit auf die traurigen Folgen zu lenken, die dies für unsere Beziehungen guter Nachbarschaft haben könnte, indem unsere beiden Völker dadurch gegeneinander aufgereizt werden, wie es bei der Presse beider Länder bereits der Fall zu sein beginnt. — Ich sehe darin das Werk unserer gemeinsamen Feinde, derselben, die das Drei-Kaiser-Bündnis nicht verwinden konnten. — Sie werden sich entsinnen, daß wir mehr als einmal mit Ihnen davon gesprochen haben, und wie glücklich ich in der Überzeugung war, daß unsere Anschauungen in diesem Punkte die gleichen waren. Ich verstehe vollkommen, daß Sie Ihre guten Beziehungen zu Osterreich zu erhalten wünschen, aber ich sehe nicht ein, welches Interesse Deutschland haben könnte, das Rußlands zu opfern. — Ist es eines wahren Staatsmannes würdig, einen persönlichen Zwist mit auf die Wagschale zu legen, wenn es sich um das Wohl zweier großer Staaten handelt, die dazu geschaffen sind, in gutem Einvernehmen miteinander zu leben und von denen der eine dem andern im Jahre 1870 einen Dienst geleistet hat, den Sie nach Ihren eigenen Worten niemals zu vergessen erklärten? Ich würde mir nicht erlauben haben, Sie daran zu erinnern, aber die Dinge nehmen eine zu ernste Wendung, als daß ich Ihnen die Befürchtungen verhehlen dürfte, die mich erfüllen, und deren Folgen für unsere beiden Länder unheilvoll werden könnten. Möge Gott uns davor bewahren und Sie erleuchten!

Die Gesundheit meiner Frau hat uns diese ganze letzte Zeit über zu ernststen Sorgen Veranlassung gegeben. Gebe Gott, daß die Heimatluft ihr helfen möge.

Seien Sie mir nicht böse, mein lieber Oheim, wegen des Inhalts dieses Briefes und bleiben Sie überzeugt von den Gefühlen unwandelbarer Anhänglichkeit und aufrichtiger Zuneigung

Ihres ganz ergebenen
Neffen und Freundes

Alexander

Zu Band III, S. 20/22

Nr. 448

Kaiser Wilhelm I. an Kaiser Alexander II. von Rußland

Schloß Babelsberg, den 28. August 1879

Lieber Neffe und Freund!

Ich habe Ihren Brief vom 3./15. August erhalten und ich danke Ihnen vor allem für das freundliche Gedenken, das Sie darin für unser goldenes Hochzeitsfest zum Ausdruck bringen, an dem teilzunehmen, wie es liebenswürdigerweise Ihre Absicht war, die Umstände Ihnen leider nicht erlaubt haben.

Der Tod des Generals Reutern hat mir wahren Kummer verursacht. Ich habe seine Vorzüge und die Art, wie er seine Obliegenheiten bei meiner Person erfüllte, sehr geschätzt. Ich werde Ihnen für die Ernennung eines Nachfolgers sehr dankbar sein und bin im voraus gewiß, daß Ihre neue Wahl ebenso vortrefflich sein wird wie die erste.

Ich war hochofret, mein lieber Neffe, aus Ihrem Briefe neue Versicherungen jener Freundschaft zu entnehmen, deren Jahrhunderte alte Überlieferung Sie übereinstimmend mit mir pflegen. Neben diesen Versicherungen, die in meinem Herzen die wärmste Erwidrerung finden, weist ihr Brief Befürchtungen auf, von deren Ausdruck ich nicht habe Kenntnis nehmen können, ohne peinlich davon berührt zu werden. Die freundschaftliche Offenheit, die Sie anrufen, macht es mir zur Pflicht, Ihnen meine Eindrücke nicht zu verhehlen. Sie lassen durchblicken, daß, wenn meine Weisungen für die europäischen Kommissionen nicht mit den Ihrigen übereinstimmen sollten, wir auf unheilvolle Folgen für unsere beiden Länder und auf traurige Folgen in unseren Beziehungen guter Nachbarschaft ge-

faßt sein müßten. Ich gestehe, daß ich für meinen Teil geglaubt hatte, die freundschaftlichen Überlieferungen, die unsere Väter uns hinterließen und denen ich eine lange Zukunft zum Segen unserer beiden Länder beimesse, könnten nie und nimmer durch Telegraphie- und Grenzfragen in Bulgarien gefährdet werden. Gewiß müssen wir, der eine wie der andere, in erster Linie die Pflichten berücksichtigen, die Gott uns den Völkern gegenüber auferlegte, an deren Spitze Sein Wille uns gestellt hat. Die Erfüllung dieser Pflichten hat uns jedoch niemals gehindert, uns gegenseitig Dienste von der größten Bedeutung zu leisten. Weder Rußland noch Preußen hat sich über die politischen Ergebnisse der Freundschaft zu beklagen gehabt, die uns verbindet, seit wir leben. Rufen wir uns die Abschnitte der Geschichte, wo diese Freundschaft uns, dem einen wie dem andern, nützlich war, ins Gedächtnis zurück. Den Frieden von Adrianopel im Jahre 1829, die Einnahme von Warschau durch Ihre Truppen 1831, die Unterdrückung der Unruhen in Polen 1846, die Haltung meines Bruders im Jahre 1854, wo er der Bedrohung durch eine Verbindung von drei Mächten standhielt, die jede für sich stärker waren als das damalige Preußen; unser herzliches Einverständnis von 1863, das trotz des Druckes, den Frankreich, England und Österreich auf uns ausübten, in einer Zeit unversehrt blieb, wo meine Wirksamkeit durch die Gegnerschaft der preußischen Volksvertretung, die damals an der öffentlichen Meinung des Landes eine Stütze fand, gehemmt war; alle diese geschichtlichen Momente sind in Rechnung zu stellen. In Erwiderung hierauf haben Sie 1866 und 1870 mir gegenüber eine wohlwollende Neutralität gewahrt, während ich meinerseits zu gleicher Zeit dazu beitragen konnte, daß Europa in die Nachprüfung des Schwarzen-Meer-Vertrages* willigte, und zu verhindern vermochte, daß während des letzten Krieges die Erfolge Ihrer tapferen Heere durch die Dazwischenkunft einer Macht oder einer europäischen Mächteverbindung in Frage gestellt wurden. Endlich hat mir der Berliner Kongreß Gelegenheit gegeben, alle Vorschläge, die die russischen Bevollmächtigten gemacht haben, oder die von ihnen befürwortet wurden, zu unterstützen, und wenn Sie andere und weitergehende hätten vorbringen lassen, so wäre mein Kanzler bereit und ermächtigt gewesen, sich ihnen anzuschließen. Im Hinblick auf diese Reihe von Diensten, die wir uns gegenseitig haben leisten können, ohne dem Vorteil unserer beiderseitigen Länder Abbruch zu tun, bin ich weit entfernt von jedem Gedanken an einen Wechsel der Politik in meinen Jahren. Dementsprechend hat denn auch die Art der Weisungen, die meine politischen Vertreter empfangen haben, seit den ersten Anfängen der Orientfrage sich nicht verändert. Den Grundsätzen getreu, in denen wir vor und während des Krieges übereinstimmten, hat meine Politik stets darin bestanden, das Einverständnis zwischen Rußland und Österreich aufrechtzuerhalten oder herbeizuführen, mich, sobald dieses Einverständnis erlangt war, ihm anzuschließen und darüber zu wachen, daß Österreich redlich Rußland gegenüber seinen eingegangenen Verpflichtungen nachkam. Ich habe mir die Weisungen an die deutschen Bevollmächtigten im Orient und ihre Berichte vorlegen lassen; nirgends habe ich die leiseste Spur einer feindlichen Absicht gegen Rußland wahrgenommen. Ich bin sicher, daß die gegenteiligen Meldungen, die Ihnen vielleicht zugegangen sind, auf irrtümlichen oder übelwollenden Nachrichten beruhen. Ich habe vor allem den Eindruck, daß die Ziele meines Kanzlers Ihnen in einem falschen Lichte gezeigt worden sind; in den 17 Jahren, die mir Fürst Bismarck als Minister dient, ist er mir gegenüber stets der Anwalt Ihres Nutzens gewesen, und niemals hat er mir ein Wort gesagt oder geschrieben, das nicht den Stempel der Anhänglichkeit an Ihre Person und an das russische Bündnis getragen hätte; seine Gefühle haben sich bis auf den heutigen Tag nicht verändert, trotz der Angriffe und Verleumdungen, denen sich seine Politik in der russischen Presse und sogar in Blättern, die für halbamtlich gelten, ausgesetzt sieht.

* Siehe das Kapitel „Pontus-Konferenz 1871“, S. 37 ff.

Ich habe nicht nötig, mein lieber Neffe, Ihnen den Feldmarschall von Manteuffel zu empfehlen. Sie kennen ihn, und wenn Sie ihm die Ehre erweisen wollen, von unserer Politik mit ihm zu sprechen, so werden Sie einen treuen und überzeugten Dolmetscher meiner Freundschaft zu Ihnen in ihm finden.

Ich bitte Sie zu glauben, mein lieber Neffe, daß ich in dieser Freundschaft ein heiliges Vermächtnis sehe und immer sehen werde, das wir von unsern Vätern erhabenen Angedenkens¹ unversehrt überkommen haben, und über dessen Verwendung Gott uns einst Rechenschaft abfordern wird, und das zu Nutz und Frommen aller europäischen Monarchien eine der letzten und stärksten Sicherheiten für die Wohltaten des Friedens und der monarchischen Ordnung bildet, deren Europa sich heute noch erfreut.

(Bemerkung über den Gesundheitszustand Ihrer Majestät der Kaiserin Marie und die letzten Nachrichten aus Jugenheim, sowie sonstige persönliche Zusätze Seiner Majestät.²)

Glauben Sie, mein lieber Neffe, an die Gefühle aufrichtiger und unwandelbarer Zuneigung Ihres ganz ergebenen Oheims und Freundes

(gez.) Wilhelm

¹ „d'auguste memoire“ eigenhändiger Zusatz des Kaisers, der sonst den Entwurf, nach einem Schreiben an Bismarck vom 29. August, wörtlich übernahm.

² Randbemerkung Kaiser Wilhelms I.: Ist geschehen.

Zu Band III, S. 24

Nr. 450

Kaiser Alexander II. von Rußland an Kaiser Wilhelm I.

Telegramm

[Warschau, den 30. August 1879]

Feldmarschall von Manteuffel hat mir gestern Ihren Brief übergeben. Ich danke Ihnen aufrichtig für die Offenheit Ihrer Sprache, aber ich hätte gewünscht, daß keinerlei Mißtrauen zwischen uns bestehen bleiben kann. Hierzu vermöchte nichts so beizutragen wie eine mündliche Besprechung zwischen uns. Ich erlaube mir daher, wenn Sie nichts dagegen haben, Ihnen vorzuschlagen, uns am Mittwoch, dem 3. September, in unserem Grenzbahnorte Alexandrowo zu treffen und bis zum folgenden Morgen dort zusammenzubleiben. Ein Wiedersehen mit Ihnen würde mich sehr glücklich machen, und ich verspreche mir davon die besten Erfolge für die Festigung unserer alten Freundschaft und der guten Beziehungen zwischen unseren Ländern, wie sie unsere Väter ruhmreichen Angedenkens uns hinterlassen haben, und wie wir beide es wünschen.

Alexander

Bemerkung Kaiser Wilhelms am Fuße des Schriftstücks: Annehmend beantwortet.
W. 1. 9. 79.

Zu Band III, Seite 126/127

Nr. 509

Kaiser Wilhelm I. an Kaiser Alexander II. von Rußland

Handschriften. Unsigniertes Konzept

Berlin, den 4. November 1879

Mein lieber Neffe und Freund!

Die Herzensfreundschaft, die uns seit so langen Jahren verbindet und die uns eine auf diese Gefühle gegründete Politik eingegeben hat, macht es mir zur Pflicht, Ihnen in dem Augenblick zu schreiben, wo ich Ihnen eine Denkschrift

als Ergebnis eines mündlichen Gedankenaustausches zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Andrassy in Gastein und Wien überreiche. Letzterer hatte sich nach Gastein begeben, um die Gründe seines Rücktritts von den Geschäften darzulegen, denen er in einer so ausgezeichneten Weise, die ihm das Vertrauen von ganz Europa gewann, vorgestanden hatte. Die Besprechungen der beiden Kanzler waren namentlich auf die Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich nach den Ereignissen seit dem Jahre 1848 gerichtet. Das Los der Waffen hat entschieden, daß in Zukunft Preußen an der Spitze des geeinten Deutschlands stehen soll. Da der Deutsche Bund aufgelöst war, hörte Österreich auf, durch Verträge mit dem wiederhergestellten Deutschland verbunden zu sein; aber das Bündnis zwischen Preußen, Österreich und den Deutschen Staaten besteht in der öffentlichen Meinung Deutschlands fort, die dazu neigt, es durch die moralische Verbindung der beiden Reiche zu ersetzen, in deren friedfertiger Gesinnung man eine Gewähr für die Erhaltung des Friedens in Europa erblickt. — Ich will nicht von der Weisheit sprechen, mit der Sie zur Erhaltung dieses Friedens trotz der Teilkriege, deren Schauplatz Europa in diesen letzten 20 Jahren war, so machtvoll beigetragen haben. — Der Rücktritt des Grafen Andrassy, der mit seiner Person die hier gekennzeichnete Richtung gestützt hatte, konnte ernste Folgen haben, einerlei wer sein Nachfolger war, weil das Vertrauen nicht durch Erbschaft übertragen werden kann. Die beiden Kanzler kamen daher überein, durch ein neues Einverständnis Deutschlands und Österreichs die von der Auflösung des Deutschen Bundes, der während eines halben Jahrhunderts das Bündnis Preußens, Österreichs und der Deutschen Herrscher dargestellt hatte, verbliebene Lücke zu füllen. Dieses Einverständnis hat in der beigefügten Denkschrift eine Form gefunden.

Gern sage ich mir, daß Sie die in diesem bedeutungsvollen Schriftstücke niedergelegten Grundsätze anerkennen und geneigt sein werden, ihnen beizutreten, als Kräftigung des Einverständnisses der drei Kaiser, das seit dem Jahre 1873 Europa so hervorragende Dienste geleistet hat. Ich habe nicht ohne Befriedigung bemerkt, daß nach unserer Begegnung in Alexandrowo die Presse in unseren Ländern sich beruhigt hat; aber ich habe doch in einer Moskauer Zeitung einen Aufsatz angetroffen, der ganz offen von dem panslawistischen Kriege gegen Deutschland als von einer beschlossenen Sache spricht, ohne daß der Generalgouverneur das Blatt beschlagnahmt hätte, wozu er bei der großen Machtbefugnis, die er besitzt, vollkommen berechtigt war. Ich fürchte die nihilistische Partei, die im Verein mit dem Panslawismus eine den Nachbarländern feindliche Sprache führt, um aus jedem bösen Streitfall für ihre Umsturzpläne Vorteil zu ziehen. Wenn jene auf eine gewaltsame Umwälzung gerichteten Pläne schließlich durch ihren Druck dazu führen sollten, die Regierung mit sich fortzureißen oder in ihren staatlichen Beziehungen bloßzustellen, so würde diese, das kann ich Ihnen, mein lieber Neffe, nicht verhehlen, auf eine Widerstandsgemeinschaft bei den Nachbarländern stoßen. Die drohende Sprache in Verbindung mit der so auffallenden Vermehrung Ihres Heeres nach den Erfolgen eines ruhmreichen Krieges, der den Frieden sichern zu sollen schien, hält Europa in der Schwebel, während eine starke Bekundung Ihres Willens zum Frieden die Besorgnisse heben und die Gemüter auf den rechten Weg zurückführen könnte.

Dies ist es, mein lieber Neffe, was ich Ihnen, einem Herzensbedürfnis folgend, mit der Offenheit und dem Vertrauen, die Sie an mir kennen, habe aussprechen wollen; aber ich muß noch ein Wort ganz persönlichen Bedauerns hinzufügen über das ärgerliche zeitliche Zusammentreffen unserer so freundschaftlichen Begegnung mit den Schritten, die durch den unvorhergesehenen Rücktritt des Grafen Andrassy und die in Rede stehenden Umstände beschleunigt worden sind.

Sie wissen, daß ich die große Freude hatte, die Kaiserin wiederzusehen und ihr mündlich meine heißen Wünsche für ihre Gesundheit ausdrücken zu können, die ich, Gott sei gedankt, besser fand, als ich erwartet hatte.

Kaiser Alexander II. von Rußland an Kaiser Wilhelm I.

Eigenhändiges Handschreiben

Livadia, den 2./14. November 1879

Mein lieber Oheim und Freund!

Ich kann Ihnen nicht genug für Ihren Brief vom 4. November* danken, der mir soeben zugekommen ist. Durch die Beifügung der in Wien unterzeichneten Denkschrift im Wortlaut haben Sie mir einen neuen Beweis Ihrer herzlichen Offenheit gegeben und vorausgeföhlt, daß es für mich ein Herzensbedürfnis ist, von unseren Beziehungen auch den leisesten Schein eines Zweifels fernzuhalten.

Es ist sicher, daß die Reise des Fürsten Bismarck nach Wien und der darauf erfolgende Abschluß des vorgenannten Abkommens in gewisser Weise ein Gegengewicht zu unserer Begegnung in Alexandrowo zu bilden schien und nur einen peinlichen Eindruck hervorrufen konnte, der geeignet war, die öffentliche Meinung zu verwirren. — Mein persönliches Vertrauen ist dadurch nicht ins Wanken geraten, und ich bin glücklich, heute feststellen zu können, daß dieser politische Vergleich durchaus nichts enthält, was meinen Wünschen zuwiderliefe. Er ist auf die Festigung der Macht Großdeutschlands gerichtet, dessen Einigung ich freudig begrüßt habe, und sucht auf friedlichem Wege die Bestimmungen des Berliner Vertrages zu erledigen, dessen gewissenhafte Ausführung stets die Grundlage meiner Politik gebildet hat.

Ich trete daher den in der Denkschrift, die Sie mir gütigst zustellen ließen, niedergelegten Grundsätzen rückhaltlos bei, und indem ich mich so der zwischen Deutschland und Österreich getroffenen Vereinbarung anschließe, erblicke ich darin gern die Rückkehr zu jenem vollkommenen Einverständnis der drei Kaiser, das, wie Sie so treffend bemerken, Europa die größten Dienste geleistet hat.

Sie wissen ja übrigens sehr wohl, mein lieber Oheim, wie bereit ich war, diesem Einverständnis entgegenzukommen, und meine Bemühungen, das durch eine völlige Übereinstimmung in unseren Ansichten zu erreichen, müssen Ihnen bekannt sein. Um die daraus sich ergebenden Beziehungen zu erleichtern, habe ich mich entschlossen, meinen gegenwärtigen Berliner Botschafter für andere Aufgaben zu bestimmen, um ihn durch Herrn von Saburow zu ersetzen, dessen Aufgabe durch die kürzlich erfolgten Begegnungen mit dem Fürsten Bismarck** vorgezeichnet ist. Wenn diese Wahl Ihnen zusagt, so bitte ich Sie, es mir gefälligst mitteilen zu wollen, wobei ich der Hoffnung Ausdruck geben möchte, daß Saburow es verstehen wird, sich des vollen Vertrauens würdig zu machen, von dem ich so sehr wünsche, daß es die Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten leiten möge.

In dieser Hinsicht kann ich Ihnen, mein lieber Oheim, nicht verhehlen, wie sehr ich bedauert habe, daß Sie einer Reihe durch die Umformung meines Heeres nötig gewordener militärischer Maßnahmen einen bedrohlichen Charakter beilegen konnten. — Ich war der Meinung, meine mündlichen Auseinandersetzungen und die, welche mein Kriegsminister, Grf. Milutin, die Ehre hatte, Ihnen in Alexandrowo zu unterbreiten, hätten die friedliche Bedeutung jener Maßnahmen genugsam hervorgehoben, um diese Frage endgültig zu klären.

Nicht weniger bedauere ich, Sie der Annahme Raum geben zu sehen, die panslawistischen und sonstigen Bestrebungen, die sich in der Öffentlichkeit bemerkbar machen, vermöchten einen Druck auf meine Regierung auszuüben. — Die abwegige Meinung eines Schriftstellers, und wäre er der Vertreter eines

* Siehe Nr. 509.

** Vgl. Bd. III, Nr. 461 und Nr. 495, S. 113, Fußnote.

mehr oder weniger ausgedehnten Kreises von Anhängern, gewinnt in Rußland niemals die Bedeutung eines politischen Programms. — Wenn es daher vorkommt, daß ein Verstoß der Presse der Aufsicht meiner Regierung entgeht, so hat das seinen Grund gerade darin, daß das Bewußtsein ihrer Stärke ihr dessen Tragweite geringer erscheinen läßt.

Was die umstürzlerischen Treibereien der Nihilistenpartei betrifft, so wissen Sie, daß ich nicht gezögert habe, zu den stärksten Mitteln zu greifen, sobald die Umstände mir deren Notwendigkeit dargetan haben. — Diese Maßregeln sind nicht ohne Erfolg geblieben. Darin sehen Sie den Beweis, daß mein fester Wille niemals den geringsten Versuch dulden wird, der die Ordnung und den Frieden gefährden könnte. — Mir bleibt die Hoffnung, mein lieber Oheim, daß diese von mir kommende Versicherung Ihre Bedenken wird zerstreuen können. —

Ich habe mich sehr gefreut zu hören, daß die Ernennung meines Flügeladjutanten, des Obersten P. Dolgoruky, zum Militärattaché bei Ihrer Person Ihren Beifall findet; indem ich ihn Ihrem Wohlwollen empfehle, hoffe ich, daß er verstehen wird, es sich zu verdienen.

Ich möchte nicht verfehlen, Ihnen meinen herzlichsten Dank für den gütigen Empfang, den Sie meinen Söhnen erwiesen haben, auszusprechen.

Die Kaiserin hat sich sehr gefreut, Sie bei Ihrer Durchfahrt in Oos einen Augenblick wiederzusehen. Ihre Gesundheit läßt leider noch viel zu wünschen übrig.

Seien Sie, mein lieber Oheim, überzeugt von den Gefühlen unwandelbarer Anhänglichkeit und aufrichtiger Zuneigung

Ihres ganz ergebenen

Neffen und Freundes

Alexander

Zu Band III, S. 144/145

Nr. 517

Russisches Aide-Mémoire

Vom russischen Botschafter in Berlin v. Saburow am 5. 2. 1880 dem Reichskanzler Fürsten v. Bismarck übergeben

Aufzeichnung

1833 haben wir der Türkei gegen die siegreiche Armee Mehmet-Ali Beistand geleistet. — Der Preis dieses Dienstes war der Vertrag von Unkiar-Skelessi, durch den die Türkei sich verpflichtete, die Dardanellen feindlichen Geschwadern zu verschließen, die etwa in das Schwarze Meer eindringen wollten. —

Diese zu unserem ausschließlichen Vorteil ausgemachte Bedingung wurde zu unserem Nachteil durch den Londoner Vertrag von 1841 geändert, durch den der Grundsatz der Schließung, der bis dahin nur auf die Einfahrt berechnet war, nun aber in gleicher Weise auf den Ausgang aus dem Schwarzen Meer angewendet wurde. — Wir verschlossen uns also die Ausfahrt unserer Kriegsschiffe in das Mittelmeer.

Später, 1856, bekräftigte der Pariser Vertrag denselben Grundsatz, indem er gleichwohl die Einfahrt für leichte Fahrzeuge zuließ, die als Stationsschiffe an der Donaumündung und für die Botschaften in Konstantinopel bestimmt waren. —

Endlich ließ der Londoner Vertrag von 1871 zum ersten Male den Grundsatz der Einfahrt ganzer Geschwader in die Meerengen in dem Falle zu, daß der Sultan sie für notwendig hielt. — Trotz der Künstlichkeiten der Fassung, womit diese Klausel umgeben war, kehrte sie doch den Grundsatz der Schließung vollständig zu unseren Ungunsten um, der anfangs dazu bestimmt worden war, uns als Schutz zu dienen. —

Schließlich wurde uns auf dem Berliner Kongreß durch die Erklärung des

Bevollmächtigten Groß-Britanniens, die in dem Protokoll Nr. 18 niedergelegt ist, eine letzte Sicherheit entrissen. — England erklärte darin, „daß seine Verpflichtungen hinsichtlich der Schließung der Meerengen sich auf eine Abmachung gegenüber dem Sultan beschränkten, in dieser Hinsicht die unabhängigen Entschließungen Seiner Majestät zu achten“.

Aus dieser Erklärung ergeben sich zwei sehr ernste Folgerungen:

Zunächst verwirrt England den wechselseitig verpflichtenden Charakter des Vertrages von 1841, der alle Großmächte untereinander verband. — Es erklärt sich nur der Türkei gegenüber verpflichtet.

Zweitens wird es den Willen des Sultans nicht mehr achten, falls dieser auf unsere Aufforderung ihm die Einfahrt in die Meerengen schließen sollte; denn dann würden nach der Fassung der englischen Erklärung die Entschließungen des Sultans nicht mehr als unabhängige gelten. —

In anderen Worten, England behält es sich von nun an vor, in die Meerengen einzufahren, wann es ihm gut dünkt!

Keine Macht hat gegen diese neue Auslegung Einspruch erhoben, die den Grundsatz der Schließung vollständig aufhebt und das Recht des Stärkeren an die Stelle des Rechtes der Verträge setzt. — Rußland allein hat eine Gegenklärung abgegeben, in der es den wechselseitig verpflichtenden Charakter der Abmachungen von 1841, 1856 und 1871 aufrechterhält. —

So haben von 1833 bis 1878 die aufeinander folgenden Abmachungen über die Meerengen schließlich die Sicherheiten auf Null verringert, die der Grundsatz der Schließung uns vom Vertrage von Unkiar-Skelessi an gesichert hatte. —

Zu Band III, S. 146/147

Nr. 518

Der russische Botschafter in Berlin v. Saburow an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Eigenhändiger Privatbrief

Freitag, den 6. Februar 1880

Beifolgend, mein Fürst, ein erster Versuch. — Ich bin mit der Abfassung des dritten Artikels nicht sehr zufrieden und rechne naturgemäß auf Ihre hohe Erfahrung, damit Sie mir helfen, sie so zu überarbeiten, daß sie Ihren Anschauungen entspricht. —

Ich erwarte Ihre Befehle, um mich zur Wiederaufnahme der Besprechung einzufinden.

Saburow

Anlage

Punkte, über die man sich einigen könnte.

Zu erreichende Ziele:

für Rußland: seine Sicherheit im Schwarzen Meer zu befestigen, — die durch die neue Auslegung stark erschüttert wird, die England den die Verschließung der Meerengen regelnden Bestimmungen zu geben sucht.

für Österreich: gegenwärtig, seine im Orient gewonnene Stellung zu sichern; — in Zukunft die Sicherheit zu gewinnen, daß jede Veränderung im status quo der europäischen Türkei sich nicht ohne Übereinstimmung mit ihm vollziehen kann.

für Deutschland: ein europäisches System auf dauerhaften Grundlagen aufzurichten, das seiner Sicherheit und der Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens günstig ist.

Schließlich für die Dreimächte:

sich wechselseitig gegen die Gefahren der Koalitionen zu sichern.

Entwurf von Abmachungen auf der obigen Grundlage.

I.

Die drei Höfe erkennen den europäischen und wechselseitig verpflichtenden Charakter des Grundsatzes der Schließung der Meerengen an, wie er sich aus den bestehenden Verträgen ergibt. Sie werden gemeinsam darüber wachen, daß die Türkei von dieser Regel nicht zugunsten besonderer Interessen irgendeiner Macht abweicht. Im Falle einer Übertretung oder um sie daran zu hindern, falls eine solche Übertretung vorauszusehen wäre, behalten sich die drei Höfe das Recht vor, später über die Ergreifung von Maßregeln sich zu verabreden, die sie ergreifen könnten, um die Türkei zur getreuen Ausführung ihrer Neutralitätspflichten in ihrer Eigenschaft als Hüterin der Meerengen zurückzuführen. — (Oder vielmehr: Im Falle der Übertretung erkennen die Signatarmächte der verletzten Partei das Recht zu, die Türkei so anzusehen, als wenn sie sich gegenüber dieser Macht in Kriegszustand gesetzt hätte.)

II.

In Anlehnung an Deutschland erklärt Rußland seinen festen Entschluß, die österreichischen Interessen zu achten, die sich aus seiner neuen, durch den Berliner Vertrag ihm gesicherten Stellung in dem von ihm besetzten türkischen Gebiete ergeben. Die drei Höfe versprechen sich, daß, falls infolge von Ereignissen, die niemand vorhersehen kann, neue Veränderungen in dem europäischen gegenwärtigen Besitzstande der Türkei sich ergeben sollten, diese Änderungen nur durch eine gemeinsame Abrede zwischen ihnen sich werden vollziehen können.

III.

Die drei Höfe versprechen sich für den Fall, wo einer von ihnen sich im Kriege befinden sollte, eine wohlwollende Neutralität und verpflichten sich, über der örtlichen Begrenzung des Konflikts zu wachen. Für den besonderen Fall eines Krieges, in den Deutschland verwickelt wäre, und wo es von einem seiner beiden Verbündeten eine ausdrücklichere Mitwirkung erhielte, soll die verpflichtende Kraft dieses Artikels für den anderen Verbündeten keine Verminderung erfahren. —

Zu Band III, S. 156/158

Nr. 523

**Der russische Botschafter in Berlin v. Saburow an den Reichskanzler
Fürsten v. Bismarck**

Eigenhändiger Privatbrief

Persönlich

Berlin, Dienstag, den 14. Januar (1881)

Ein Kurier hat mir heute morgen die ersten Eindrücke von Petersburg übermittelt, die mir außerordentliche Freude gemacht haben. — Der Brief des Herrn v. Giers sieht aus wie ein wahrhaftes Halleluja. —

Ich habe davon eine Abschrift nehmen lassen, damit Eure Durchlaucht sie behalten können, falls Sie es wünschen. Zu diesem Zeitpunkte hatte man in Petersburg meine letzten Briefe noch nicht, in denen ich mich über die Veränderung in der Kriegsgliederung und über die Versetzung des Großfürsten von der Vorhut zur Reserve aussprach.

Die beifolgenden Originalbriefe d'Oubrils bitte ich Sie, mein Fürst, mir wieder zustellen zu wollen, denn ich muß sie nach Petersburg zurücksenden.

Schwertfeger, Wegweiser I

17

Ich begreife nicht, warum Oubril Reuß gegenüber zurückhaltend gewesen ist, denn das lag sicherlich nicht in seinen Weisungen. Es war ihm sogar empfohlen worden, sich mit Reuß über die Einzelheiten der Aussprache mit Haymerle zu verständigen.

Saburow

Zu Nr. 523

Anlage

Der Gehilfe des russischen Ministers des Äußeren v. Giers an den russischen Botschafter in Berlin v. Saburow

Abschrift von der Hand Saburows

Ganz geheim

St. Petersburg, den 2./14. Januar 1881

Ihr Bericht vom 29. Dezember ist vom Kaiser mit lebhaftem Interesse gelesen worden. Seine Majestät war davon sehr befriedigt. Ich habe Ihnen telegraphisch die Billigung unseres hohen Herrn für die zwischen dem Fürsten Bismarck und Ihnen verabredeten Abänderungen übermittelt. Der Geist, in dem sie gehalten sind, ebenso wie die Anmerkungen des Kanzlers zu den Briefen des Prinzen Reuß sind in den Augen des Kaisers ein unverwerfliches Zeugnis für die von Seiner Durchlaucht bei der Verfolgung unseres gemeinsamen Zieles eingeschlagenen Wege, als welches die Wiederherstellung der Übereinstimmung der drei Kaiserhöfe auf festen Grundlagen zu verstehen ist, die gegen jede absichtliche Übergehung und gegen jedes Mißverständnis Sicherheit bietet.

Sie kennen die Gesinnungen unseres erhabenen Herrn zu gut, als daß ich nötig hätte, Ihnen zu versichern, wie sehr Seine Majestät sich zu diesem Ergebnis und ebenso zu dem zuvorkommenden Empfange beglückwünscht, den er seitens des Kaisers Wilhelm gefunden hat. Unser Hoher Herr hatte ja damit gerechnet. Der enge Bund der beiden erhabenen Herrscher ist die eigentliche Grundlage dieser für die beiden Reiche und für den Frieden der Welt so wertvollen Übereinstimmung. Er ist das beste Unterpfand der Loyalität und der Festigkeit. Aber das starke Festhalten des Fürsten Bismarck daran fügt noch eine wesentliche Sicherheit hinzu, und der Kaiser erkennt gern den Anteil an, den Sie daran gehabt haben.

Nun bleibt noch die Zustimmung Österreichs abzuwarten. In dieser Hinsicht hat Seine Majestät einige Zweifel. Gleichwohl ist der Einfluß des Fürsten Bismarck in Wien so gewaltig, daß er über die Bedenklichkeiten des Herrn v. Haymerle den Sieg davonzutragen vermag. Unser hoher Herr hat auch, wie ich es Ihnen mitteilte, das vom Fürsten Bismarck vorgeschlagene Verfahren gebilligt. Es ist zugleich klug und praktisch. Seine Majestät rechnet auf die persönlichen Neigungen des Kaisers Franz Joseph. Es war wesentlich, daß sie nicht im voraus umschrieben werden können. In dieser Hinsicht wird der persönliche Einfluß des Großherzogs von Sachsen-Weimar wertvoll sein. — Der Kaiser billigt also Ihre Absicht, die Denkschrift vorzubereiten, von der Sie sprechen, um sie ihm zuzustellen, wenn er nach Berlin kommen wird. Seine Majestät findet auch die Gründe sehr berechtigt, die den Fürsten Bismarck bestimmen, den Prinzen Reuß in diese schwierige Verhandlung einzuschalten. Der Kaiser kennt ihn und hat zu seinem Takte und seiner Ergebenheit für die gemeinsame Sache der drei Kaiserhöfe volles Vertrauen.

Die Angelegenheit scheint uns also auf das beste Gelände geschoben und unter den günstigsten Anzeichen zu stehen.

Wie es auch kommen mag, aus diesen Besprechungen wird immer ein Keim verbleiben, der die drei Höfe einander nähert und einen guten Teil der Vorurteile und des Mißtrauens beseitigt, die uns von Österreich mehr trennen als die wirklichen Interessen.

Lassen Sie den Fürsten Bismarck den ausgezeichneten Eindruck wissen, den seine Randbemerkungen zu der Korrespondenz des Prinzen Reuß, die er Ihnen mitteilte, auf den Kaiser gemacht haben. Sie beweisen, daß er uns gut kennt, unsere berechtigten Interessen mit Billigkeit würdigt und unseren Plänen Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Das sind in der Tat die Bedingungen für ein aufrichtiges und loyales Einvernehmen. Der Fürst kann unsererseits auf volle Gegenseitigkeit rechnen.

Ich sende Ihnen anbei zu Ihrer Kenntnis, mit der Bitte um Rückgabe, die Briefe des Herrn d'Oubril, in denen er über seine ersten Unterredungen mit Herrn v. Haymerle berichtet. Er hat augenscheinlich sehr zurückhaltend sein müssen, und sein Unterredner* ist zweifellos über diese Zurückhaltung nicht erbaut gewesen. Es ist klar, daß man in Wien diese vorherigen Übereinstimmungen zwischen uns und Deutschland wenig schätzt. Wir halten es daher, ebenso wie Bismarck, für an der Zeit, die Verhandlung in Wien aufzunehmen, und wir zählen auf seine praktische Geschicklichkeit und seinen persönlichen Einfluß, um sie zum guten Ende zu führen.

Ich glaube, Sie hiermit über den Sinn der Randbemerkungen Seiner Majestät des Kaisers zu Ihren Briefen unterrichtet und Sie auf diese Art von allen Eindrücken Seiner Majestät verständigt zu haben.

(gez.) Giers

Zu Band III, S. 163/165

Nr. 524

Anlage II

Entwurf zum Drei-Kaiser-Bündnis

I.

Die drei Höfe von Rußland, Deutschland und Österreich-Ungarn versprechen sich, daß, wenn eine Streitigkeit oder eine Beschwerde zwischen Zweien von ihnen entstände, daß dann diese Streitigkeit der Vermittlung des Dritten übertragen werden solle, um sofort durch ein Abkommen zu Dreien beigelegt zu werden.

In dem Falle, wo einer von ihnen sich zum Kriege mit einer vierten Macht genötigt fände, werden die beiden anderen ihm gegenüber eine wohlwollende Neutralität beobachten und für die örtliche Begrenzung des Streitfalles zu sorgen suchen.

In dem besonderen Falle, wo einer von ihnen von einem seiner beiden Verbündeten eine tatsächlichere Unterstützung erhielte, soll die verpflichtende Bedeutung dieses Artikels für den Dritten in voller Wirksamkeit gelten.

II.

Rußland erklärt in Übereinstimmung mit Deutschland seinen festen Entschluß, die Interessen zu achten, die sich aus der Österreich aus dem Berliner Verträge zugesicherten und letzthin durch seine Abmachung mit der Türkei über die Besetzung gewisser Teile des ottomanischen Gebietes festgesetzten neuen Stellung ergeben.

Die drei Höfe, von dem Bestreben geleitet, jede Mißhelligkeit unter sich zu vermeiden, verpflichten sich, ihre gegenseitigen Interessen auf der Balkanhalbinsel zu beachten. Darüber hinaus versprechen sie sich, daß neue Veränderungen in

* Für „Interlocuteur“ gibt es keinen entsprechenden deutschen Ausdruck. Es empfiehlt sich vielleicht für die diplomatischen Schriftstücke die Verdeutschung „Unterredner“ statt „Gesprächspartner“, wie man allenfalls sagen könnte.

dem territorialen Besitzstande der europäischen Türkei sich nur auf Grund eines gemeinsamen Abkommens zwischen ihnen vollziehen können.

Wenn eine der Mächte sich gezwungen glaubte, die Türkei zu bekriegen, so hätte sie sich vorher mit den beiden anderen über die etwaigen Ergebnisse dieses Krieges zu verständigen.

Um das in diesem Artikel vorgesehene Zusammenwirken zu erleichtern, ein Zusammenwirken, dessen sämtliche Möglichkeiten nicht von vornherein übersehen werden können, werden die drei Höfe von jetzt ab in vertraulichen gegenseitigen Mitteilungen sich die Punkte mitteilen, über die ein grundsätzliches Einvernehmen bereits hergestellt ist.

III.

Die drei Höfe erkennen den europäischen und wechselseitig verpflichtenden Charakter des Grundsatzes der Schließung der Meerengen des Bosphorus und der Dardanellen an, der sich auf das Völkerrecht stützt und durch die Verträge bestätigt wird.

Sie werden gemeinsam darüber wachen, daß die Türkei nicht von dieser Regel zugunsten besonderer Interessen irgendeiner Regierung abweicht, indem sie kriegerischen Operationen einer kriegführenden Macht den Teil ihres Reiches einräumt, den die Meerengen bilden.

Im Falle der Zuwiderhandlung oder um einer solchen, die vorauszusehen wäre, entgegenzuwirken, werden die drei Höfe die Türkei verständigen, daß sie sie in einem solchen Falle als im Kriegszustande gegenüber der verletzten Partei ansehen würden, und daß sie sich von nun an der Wohltaten der Sicherheit beraubt habe, die ihrem territorialen Gebietsstande durch den Berliner Vertrag zugesichert waren.

Andere Fassung für Artikel I.

I.

Die drei Höfe von Deutschland, Österreich-Ungarn und Rußland versprechen sich, daß, wenn eine Streitigkeit oder eine Beschwerde zwischen zweien von ihnen ausbräche, daß dann diese Streitigkeit der Vermittlung des Dritten übertragen werden solle, um sodann durch ein Abkommen zu Dreien beigelegt zu werden.

In dem Falle, wo einer von ihnen sich zum Kriegszustande gegenüber einer vierten Großmacht genötigt fände, werden die beiden anderen ihm gegenüber eine wohlwollende Neutralität beobachten und über die örtliche Begrenzung des Streitfalles wachen.

Diese Festsetzung soll gleichermaßen für einen Krieg zwischen einer der drei Mächte und der Türkei gelten, aber nur in dem Falle, wo ein vorheriges Abkommen über die Ergebnisse dieses Krieges zwischen den drei Höfen geschlossen sein wird.

Für den Sonderfall, wo eine von ihnen von einem ihrer Verbündeten eine tatsächlichere Unterstützung erhalte, soll die verpflichtende Kraft dieses Artikels für den Dritten in ihrer ganzen Wirksamkeit bestehen bleiben.

Zu Band III, S. 176/179

Nr. 532

Text des Drei-Kaiser-Bündnisses von 1881

Ausfertigung

Die Höfe von Deutschland, Österreich-Ungarn und Rußland, von dem gleichen Wunsche beseelt, den allgemeinen Frieden durch ein der Sicherung der Verteidigungsstellung ihrer Staaten dienendes Einverständnis zu befestigen, haben sich über verschiedene Fragen geeinigt, die ihre gegenwärtigen Interessen näher angehen.

In dieser Absicht haben die drei Höfe ernannt:

Seine Majestät der Kaiser von Deutschland, König von Preußen
den Herrn Otto Fürsten v. Bismarck, seinen preußischen Ministerpräsidenten,
Kanzler des Reiches,

Seine Majestät der Kaiser von Österreich, König von Böhmen usw. und Aposto-
lischer König von Ungarn

den Herrn Emmerich Grafen Széchényi, seinen außerordentlichen und bevoll-
mächtigten Botschafter bei Seiner Majestät dem Kaiser von Deutschland,
Könige von Preußen,

Seine Majestät der Kaiser aller Reußen

den Herrn Peter v. Saburow, Geheimen Rat, seinen außerordentlichen und
bevollmächtigten Botschafter bei Seiner Majestät dem Kaiser von Deutsch-
land, Könige von Preußen.

Diese haben sich, mit Vollmachten ausgestattet, die für gut und richtig be-
funden worden sind, über die folgenden Artikel geeinigt:

Artikel I.

In dem Falle, wo eine der hohen vertragschließenden Parteien sich mit einer
vierten Großmacht im Kriege befinden würde, werden die beiden anderen ihr
gegenüber eine wohlwollende Neutralität aufrechterhalten und ihre Tätigkeit der
örtlichen Begrenzung des Streitfalles widmen.

Diese Festsetzung soll in gleicher Weise für einen Krieg zwischen einer der
drei Mächte und der Türkei gelten, aber nur in dem Falle, wo ein vorheriges
Abkommen über die Ergebnisse dieses Krieges zwischen den drei Höfen ge-
schlossen sein wird.

Für den besonderen Fall, wo einer von ihnen von einem seiner Verbündeten
eine tatsächlichere Unterstützung erhalten sollte, soll die verpflichtende Kraft
dieses Artikels für den Dritten in seiner ganzen Wirksamkeit bestehen bleiben.

Artikel II.

Rußland erklärt in Übereinstimmung mit Deutschland seinen festen Entschluß,
die Interessen zu achten, die sich aus der Österreich-Ungarn durch den Berliner
Vertrag zugesicherten Stellung ergeben.

Die drei Höfe, von dem Bestreben geleitet, jede Mißhelligkeit unter sich zu
vermeiden, verpflichten sich, ihre gegenseitigen Interessen auf der Balkanhalb-
insel zu beachten. Darüber hinaus versprechen sie sich, daß neue Veränderungen
in dem territorialen Besitzstande der europäischen Türkei sich nur auf Grund
eines gemeinsamen Abkommens zwischen ihnen sollen vollziehen können.

Um das in diesem Artikel vorgesehene Zusammenwirken zu erleichtern, ein
Zusammenwirken, dessen sämtliche Möglichkeiten nicht von vornherein über-
sehen werden können, stellen die drei Höfe schon jetzt in dem diesem Vertrage
angefügten Protokoll die Punkte fest, über die eine grundsätzliche Einigung
bereits bewirkt worden ist.

Artikel III.

Die drei Höfe erkennen den europäischen und wechselseitig verpflichtenden
Charakter des Grundsatzes der Schließung der Meerengen des Bosphorus und der
Dardanellen an, der sich auf das Völkerrecht gründet, durch die Verträge be-
stätigt wird und durch die Erklärung des zweiten russischen Bevollmächtigten
in der Sitzung vom 12. Juli des Berliner Kongresses (Protokoll 19) nochmals zu-
sammengefaßt worden ist.

Sie werden gemeinsam darüber wachen, daß die Türkei nicht von dieser
Regel zugunsten der Interessen irgendeiner Regierung abweicht, indem sie kriege-
rischen Operationen einer kriegführenden Macht den von den Meerengen gebildeten
Teil ihres Reiches einräumt.

Im Falle der Zuwiderhandlung oder um einer solchen, die vorauszusehen wäre, entgegenzuwirken, werden die drei Höfe die Türkei verständigen, daß sie sie in einem solchen Falle als im Kriegszustande gegenüber der verletzten Partei ansehen würden, und daß sie sich von nun an der Wohltaten der Sicherheit beraubt habe, die ihrem Besitzstande durch den Berliner Vertrag zugesichert worden waren.

Artikel IV.

Der gegenwärtige Vertrag soll vom Tage der Auswechslung der Ratifikationen ab drei Jahre in Kraft bleiben.

Artikel V.

Die hohen vertragschließenden Parteien sichern sich wechselseitig die Geheimhaltung des Inhalts und des Vorhandenseins des gegenwärtigen Vertrages ebenso wohl wie des ihm angefügten Protokolls zu.

Artikel VI.

Die zwischen Deutschland und Rußland und zwischen Österreich-Ungarn und Rußland 1873 geschlossenen geheimen Abmachungen werden durch den gegenwärtigen Vertrag ersetzt.

Artikel VII.

Die Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages und des ihm angefügten Protokolls sollen in Berlin im Zeitraume von fünfzehn Tagen oder früher, wenn es möglich ist, ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die wechselseitigen Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und ihr Wappensiegel hinzugefügt.

Geschehen zu Berlin am 18. Juni 1881.

(Siegel) v. Bismarck

(Siegel) Széchenyi

(Siegel) Saburow

Zu Band III, S. 178/179

Nr. 532

Zusatzprotokoll zum Drei-Kaiser-Bündnis

Ausfertigung

Die unterzeichneten Bevollmächtigten Seiner Majestät des Kaisers von Deutschland, Königs von Preußen,

Seiner Majestät des Kaisers von Österreich, Königs von Böhmen usw. und Apostolischen Königs von Ungarn,

und

Seiner Majestät des Kaisers aller Reußen haben gemäß Artikel II des heute abgeschlossenen Geheimvertrages die Punkte festgestellt, die die Interessen der drei Höfe von Deutschland, Österreich-Ungarn und Rußland auf der Balkanhalbinsel berühren, über welche ein Einverständnis zwischen ihnen bereits hergestellt ist, und haben sich über folgendes Protokoll geeinigt:

1. Bosnien und die Herzegowina.

Österreich-Ungarn behält sich vor, sich diese beiden Provinzen in einem Augenblicke einzuverleiben, den es für günstig halten wird.

2. Sandschak von Novibazar.

Die zwischen den österreich-ungarischen und russischen Bevollmächtigten auf dem Berliner Kongresse am 1./13. Juli 1878 ausgetauschte Erklärung bleibt in Kraft.

3. Ostrumelien.

Die drei Mächte stimmen darin überein, daß sie die Möglichkeit einer Besetzung Ostrumeliens oder des Balkans als für den allgemeinen Frieden ge-

fahrvoll ansehen. Eintretendenfalls werden sie ihre Bestrebungen darauf richten, die Pforte von einer solchen Unternehmung abzuhalten, unter der Voraussetzung natürlich, daß Bulgarien und Ostrumelien ihrerseits sich werden enthalten müssen, die Pforte durch Angriffe zu reizen, die von ihren Gebieten gegen die anderen Provinzen des ottomanischen Reiches gerichtet werden.

4. Bulgarien.

Die drei Mächte werden sich der etwaigen Vereinigung Bulgariens und Ostrumeliens in den Gebietsgrenzen, die diesen Ländern durch den Berliner Vertrag angewiesen sind, nicht widersetzen, wenn diese Frage sich durch die Macht der Dinge erheben sollte. Sie stimmen darin überein, die Bulgaren von jedem Angriff gegen die benachbarten Provinzen, besonders Mazedonien, abzuhalten und ihnen zu erklären, daß sie in einem solchen Falle auf ihr eigenes Risiko und ihre eigene Gefahr handeln würden.

5. Haltung der Beamten im Orient.

Um Reibungen der Interessen, die sich in den örtlichen Fragen erheben könnten, zu vermeiden, werden die drei Höfe ihre Vertreter und Agenten im Orient mit einer allgemeinen Anweisung versehen, die ihnen vorschreibt, sich zu bestreben, ihre Meinungsverschiedenheiten in jedem besonderen Falle durch gegenseitige freundschaftliche Erklärungen auszugleichen, und in den Fällen, wo sie dazu nicht gelangen könnten, an ihre Regierungen darüber zu berichten.

6. Dieses Protokoll bildet einen wesentlichen Bestandteil des an diesem Tage in Berlin abgeschlossenen Geheimvertrages und soll dieselbe Kraft und Bedeutung haben.

Zu Urkund dessen haben die wechselseitigen Bevollmächtigten es unterzeichnet und ihr Wappensiegel hinzugesetzt.

Geschehen zu Berlin, den 18. Juni 1881.

(Siegel) v. Bismarck

(Siegel) Széchényi

(Siegel) Saburow

Zu Band III, S. 229/231

Nr. 559

Anlage

Österreichischer Entwurf (zum Dreibundvertrage von 1882)

Ihre Majestäten der Kaiser von Österreich-Ungarn, der Kaiser von Deutschland, der König von Italien, vom Wunsche beseelt, die Sicherheiten des allgemeinen Friedens zu vermehren, das monarchische Prinzip zu befestigen und dadurch die unversehrte Aufrechterhaltung der sozialen und politischen Ordnung in ihren Staaten zu sichern, sind übereingekommen, einen Vertrag zu schließen, der durch seine in seiner Wesensart konservative und defensive Grundrichtung nur das Ziel verfolgt, sie gegen die Gefahren zu sichern, die den Frieden ihrer Staaten und Europas bedrohen könnten.

Zu diesem Zwecke...

Artikel I.

Die vertragschließenden Parteien versprechen sich wechselseitig Frieden und Freundschaft und werden kein Bündnis und keine Verpflichtung eingehen, die sich gegen einen ihrer Staaten richte.

Die vertragschließenden Parteien versprechen sich außerdem ihre wechselseitige Unterstützung nach Maßgabe ihrer eigenen Interessen in allen aufkommenden politischen und wirtschaftlichen Fragen.

Artikel II.

In dem Falle, wo Italien ohne Herausforderung seinerseits aus irgendeinem Grunde von Frankreich angegriffen werden sollte, sind die beiden anderen vertragschließenden Parteien verpflichtet, der angegriffenen Partei mit allen ihren Kräften Hilfe und Beistand zu leisten. Diese gleiche Verpflichtung fällt Italien im Falle eines nicht herausgeforderten Angriffs Frankreichs gegen Deutschland zu.

Artikel III.

Wenn eine oder zwei der vertragschließenden Parteien in einen Krieg mit zwei oder mehreren Großmächten verwickelt werden, die nicht Signatare des gegenwärtigen Vertrages sind, so tritt der casus foederis gleichzeitig für alle vertragschließenden Parteien ein.

Artikel IV.

In dem Falle, wo eine der vertragschließenden Parteien, ohne herausgefordert zu sein, in einen Krieg mit einer Macht verwickelt würde, die den gegenwärtigen Vertrag nicht unterzeichnet hat, verpflichten sich die beiden anderen, gegenüber derjenigen der vertragschließenden Parteien, die sich im Kriege befindet, eine wohlwollende Neutralität zu beobachten.

Artikel V.

Wenn der Friede einer der vertragschließenden Parteien unter den Umständen bedroht werden sollte, die in den vorhergehenden Artikeln vorgesehen sind, so werden sich die vertragschließenden Parteien rechtzeitig über die militärischen Maßnahmen verständigen, die im Hinblick auf ein etwaiges Zusammenwirken zu treffen wären.

Artikel VI.

Die vertragschließenden Parteien versprechen sich wechselseitig, den Inhalt und das Vorhandensein des gegenwärtigen Vertrages geheimzuhalten.

Artikel VII.

Der gegenwärtige Vertrag soll vom Tage des Austausches der Ratifikationen ab fünf Jahre in Kraft bleiben.

Artikel VIII.

Die Ratifikationen sollen in... im Verlaufe von drei Wochen oder noch früher, wenn es möglich ist, ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen...

Zu Band III, S. 235/236

Nr. 561

Anlage I (Italienische Abänderungen)

(Die Veränderungen in dem Wortlaute des österreichischen Entwurfs [Nr. 559; siehe S. 263/264] sind nicht so erheblich, daß der gesamte Wortlaut nochmals abgedruckt zu werden brauchte. Hier werden daher nur die abweichenden Stellen — die italienischen Abänderungen in Sperrdruck — mitgeteilt.)

In der Eingangsformel heißt es gegen Schluß: „sie gegen die Gefahren zu sichern, die die Sicherheit ihrer Staaten und die Ruhe Europas bedrohen könnten.

Zu diesem Zwecke...

Artikel I (ohne Änderung).

Artikel II.

(Es wird von einer nicht direkten Herausforderung Italiens gesprochen.)

Artikel III.

Wenn eine oder zwei der hohen vertragschließenden Parteien ohne direkte Herausforderung ihrerseits angegriffen werden sollten und sich dadurch in einen Krieg mit zwei oder mehreren Großmächten verwickelt finden sollten, die nicht den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet haben, so tritt der „casus foederis“ gleichzeitig für alle hohen vertragschließenden Parteien ein.

Artikel IV.

In dem Falle, wo die eine der hohen vertragschließenden Mächte ohne direkte Herausforderung ihrerseits durch eine Großmacht angegriffen werden sollte, die den gegenwärtigen Vertrag nicht unterzeichnet hat, so verpflichten sich die beiden anderen, gegenüber derjenigen der hohen vertragschließenden Parteien, die sich im Kriege befindet, eine wohlwollende Neutralität zu beobachten, indem sich eine jede das Recht vorbehält, an dem Kriege teilzunehmen, falls sie dies für angezeigt halten, um mit ihrem Verbündeten gemeinsame Sache zu machen.

Artikel V.

(Die Italiener wünschten die Hinzufügung folgenden Absatzes:)

Sie verpflichten sich, von nun an in allen Fällen einer gemeinsamen Beteiligung an einem Kriege nur auf Grund einer gemeinsamen gegenseitigen Übereinkunft Frieden, Waffenstillstand oder irgendeine Art von Vertrag abzuschließen.

(Die Artikel VI bis VIII bleiben unverändert.)

Zu Band III, S. 236/237

Anlage II

Auszug aus einem Briefe des Ministers Mancini

Geheim

Es wäre wünschenswert, daß man durch ein gesondertes und gleichzeitig mit dem Verträge unterzeichnetes Geheimprotokoll England die Tür offen ließe, wenn nicht allen Abmachungen des Dreibundes beizutreten, so wenigstens derjenigen, die die wechselseitige Neutralität festsetzt; dadurch würde die Möglichkeit eines Zusammenstoßes mit dieser Macht aus dem Gesichtskreise der drei Mächte verschwinden.

Dieser Vorbehalt einer Zutrittsmöglichkeit für England müßte so abgefaßt sein, daß er wohl erkennen läßt, daß nicht allein das etwaige Abkommen mit dem Londoner Kabinett, sondern daß auch sogar die Einleitung von Verhandlungen zu diesem Zwecke sowohl hinsichtlich ihres Zeitpunktes wie auch hinsichtlich der Einzelheiten des Beitritts der vorherigen wechselseitigen Zustimmung der drei vertragschließenden Mächte ausdrücklich untergeordnet werden müßte.

Zu Band III, S. 245

Nr. 570

Anlage

Entwurf einer Ministerialerklärung (20. 5. 1882).

Die k. und k. Regierung erklärt, daß die Abmachungen des am 20. Mai 1882 zwischen Österreich-Ungarn, Deutschland und Italien abgeschlossenen Geheim-

vertrages in keiner Weise — wie es von vornherein festgestellt worden ist —, als gegen England gerichtet angesehen werden können.

Zu Urkund dessen ist diese Ministerialerklärung, die in gleicher Weise geheim bleiben soll, aufgesetzt worden, um gegen entsprechende Erklärungen der kaiserlich deutschen und königlich italienischen Regierung ausgetauscht zu werden.

Zu Band III, S. 245/247

Nr. 571

Text des Dreibündvertrages vom 20. Mai 1882

Ausfertigung

Ihre Majestäten,
 der Kaiser von Deutschland, König von Preußen,
 der Kaiser von Österreich, König von Böhmen usw. und Apostolischer König
 von Ungarn, und
 der König von Italien,
 von dem Wunsche beseelt, die Sicherheiten des allgemeinen Friedens zu vermehren, das monarchische Prinzip zu befestigen und dadurch die unversehrte Aufrechterhaltung der sozialen und politischen Ordnung in ihren Staaten zu sichern, sind übereingekommen, einen Vertrag zu schließen, der durch seine in seiner Wesensart konservative und defensive Grundrichtung nur das Ziel verfolgt, sie gegen die Gefahren zu sichern, die die Sicherheit ihrer Staaten und die Ruhe Europas bedrohen könnten.

Zu diesem Zwecke haben Ihre Majestäten ernannt:

Seine Majestät der Kaiser von Deutschland und König von Preußen
 den Prinzen Heinrich VII. Reuß, Generaladjutant, außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter bei Seiner kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät,

Seine Majestät der Kaiser von Österreich, König von Böhmen usw. und Apostolischer König von Ungarn

den General, Grafen Gustav Kálnoky, seinen Minister des kaiserlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten,

Seine Majestät der König von Italien

den Generalleutnant, Grafen Carl Felix Nicolis de Robilant, seinen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter bei Seiner kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät.

Diese, mit Vollmachten versehen, die für gut und richtig befunden worden sind, haben folgende Artikel vereinbart:

Artikel I.

Die hohen vertragschließenden Parteien versprechen sich wechselseitig Frieden und Freundschaft und werden kein Bündnis und keine Verpflichtung eingehen, die sich gegen einen ihrer Staaten richtet.

Sie verpflichten sich, in einen Gedankenaustausch über die politischen und wirtschaftlichen Fragen allgemeiner Art, die sich darbieten könnten, einzutreten, und versprechen sich außerdem ihre wechselseitige Unterstützung nach Maßgabe ihrer eigenen Interessen.

Artikel II.

In dem Falle, wo Italien ohne unmittelbare Herausforderung seinerseits aus irgendeinem Grunde von Frankreich angegriffen werden sollte, sollen die beiden

anderen vertragschließenden Parteien gehalten sein, der angegriffenen Partei mit allen ihren Kräften Hilfe und Beistand zu leisten.

Diese gleiche Verpflichtung soll Italien im Falle eines nicht unmittelbar herausgeforderten Angriffs Frankreichs gegen Deutschland obliegen.

Artikel III.

Wenn eine oder zwei der hohen vertragschließenden Parteien, ohne unmittelbare Herausforderung ihrerseits angegriffen werden sollten und sich in einen Krieg mit zwei oder mehreren Großmächten verwickelt sehen sollten, die den gegenwärtigen Vertrag nicht unterzeichnet haben, so soll der „casus foederis“ gleichzeitig für alle hohen vertragschließenden Parteien eintreten.

Artikel IV.

In dem Falle, wo eine Großmacht, die den gegenwärtigen Vertrag nicht unterzeichnet hat, die Sicherheit der Staaten einer der hohen vertragschließenden Parteien bedrohen sollte, und die bedrohte Partei sich dadurch gezwungen sehen sollte, ihr den Krieg zu machen, verpflichten sich die beiden anderen, ihrem Verbündeten gegenüber eine wohlwollende Neutralität zu beobachten. Eine jede behält sich in diesem Falle das Recht vor, an dem Kriege teilzunehmen, falls sie es für angezeigt hält, mit ihrem Verbündeten gemeinsame Sache zu machen.

Artikel V.

Wenn der Frieden einer der hohen vertragschließenden Parteien unter den Umständen bedroht werden sollte, die in den vorhergehenden Artikeln vorgesehen sind, so werden sich die hohen vertragschließenden Parteien rechtzeitig über die militärischen Maßnahmen verständigen, die im Hinblick auf ein etwaiges Zusammenwirken zu treffen wären.

Sie verpflichten sich, von nun an in allen Fällen einer gemeinsamen Beteiligung an einem Kriege nur auf Grund einer gemeinsamen gegenseitigen Übereinkunft Waffenstillstand, Frieden oder einen Vertrag abzuschließen.

Artikel VI.

Die hohen vertragschließenden Parteien versprechen sich wechselseitig, den Inhalt und das Vorhandensein des gegenwärtigen Vertrages geheimzuhalten.

Artikel VII.

Der gegenwärtige Vertrag soll vom Tage des Austausches der Ratifikationen ab fünf Jahre in Kraft bleiben.

Artikel VIII.

Die Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages sollen in Wien im Zeitraume von drei Wochen oder früher, wenn es möglich ist, ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die wechselseitigen Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und ihr Wappensiegel hinzugesetzt.

Geschehen zu Wien, am 20. Mai 1882,

(Siegel) H. VII. P. Reuß

(Siegel) Kálnoky

(Siegel) C. Robilant

Von Herrn Bratianu gebilligter Entwurf**Österreich-Ungarn (und) Rumänien,**

von dem gleichen Wunsche beseelt, den allgemeinen Frieden aufrechtzuerhalten, entsprechend dem von der österreich-ungarischen und deutschen Allianz verfolgten Zwecke, die politische Ordnung zu sichern und die vollkommene Freundschaft, die sie verbindet, gegen alle Möglichkeiten sicherzustellen, haben beschlossen, zu diesem Ende einen Vertrag zu schließen, der durch seine durchaus konservative und defensive Natur nur den Zweck verfolgt, sie gegen die Gefahren sicherzustellen, die die Sicherheit und den Frieden ihrer Staaten bedrohen könnten.

1.

Die hohen vertragschließenden Parteien versprechen sich Frieden und Freundschaft und werden keine Allianz oder Verbindlichkeit eingehen, die gegen den einen ihrer Staaten gerichtet ist. Sie verpflichten sich, eine freundschaftliche Politik zu verfolgen und sich nach Maßgabe ihrer Interessen wechselseitigen Beistand zu leisten.

2

Wenn Rumänien ohne irgendeine Herausforderung seinerseits durch Rußland angegriffen werden sollte, so ist Österreich-Ungarn verpflichtet, ihm rechtzeitig Hilfe und Beistand gegen den Angreifer zu leisten. Wenn Österreich-Ungarn unter denselben Umständen von Rußland angegriffen würde, wird der casus foederis für Rumänien sogleich eintreten.

3.

Wenn eine der hohen vertragschließenden Parteien sich von einem Angriff durch Rußland bedroht fände, oder sobald sie es in Ansehung der politischen Lage für angezeigt halten werden, werden sich die beiden Regierungen über die Maßnahmen verständigen, die im Hinblick auf ein Zusammenwirken ihrer Armeen zu ergreifen wären. Diese militärischen Fragen, hauptsächlich die der Einheit der Operationen und des Durchmarsches durch die wechselseitigen Gebiete, sollen durch eine Militärkonvention geregelt werden.

4.

Wenn entgegen ihrem Wunsche und ihrer Hoffnung die hohen vertragschließenden Parteien zu einem gemeinsamen Kriege unter den in den vorherigen Artikeln vorgesehenen Umständen gezwungen wären, so verpflichten sie sich, getrennt weder über einen Frieden zu verhandeln noch ihn abzuschließen.

5.

Der gegenwärtige Vertrag soll für die Dauer von fünf Jahren vom Tage der Auswechslung der Ratifikationen ab in Kraft bleiben. Wenn ein Jahr vor seinem Ablauf der gegenwärtige Vertrag nicht gekündigt ist, oder wenn seine Revision durch keine der hohen vertragschließenden Parteien verlangt worden ist, soll er als auf die Dauer von drei weiteren Jahren verlängert angesehen werden.

6.

Die hohen vertragschließenden Parteien versprechen sich wechselseitig, den Inhalt des gegenwärtigen Vertrages geheimzuhalten.

7.

Der gegenwärtige Vertrag soll ratifiziert und die Ratifikationen im Zeitraume von drei Wochen oder früher, wenn es möglich ist, ausgetauscht werden.

Nr. 593

**Akzessionserklärung Deutschlands zum Österreichisch-Rumänischen Verträge
vom 30. Oktober 1883**

Ausfertigung

Seine Majestät der Kaiser von Österreich, Apostolischer König von Ungarn und Seine Majestät der König von Rumänien haben folgenden Freundschafts- und Bündnisvertrag geschlossen:

Artikel 1.

(Siehe oben unter Nr. 587.)

Artikel 2.

(Siehe oben unter Nr. 587. Doch lautet der letzte Satz:)

Wenn Österreich-Ungarn unter denselben Umständen in einem Teile seiner Staaten, der Rumänien benachbart ist, angegriffen würde, wird der casus foederis für Rumänien sogleich eintreten.

Artikel 3.

Wenn eine der hohen vertragschließenden Parteien sich von einem Angriffe unter den oben erwähnten Bedingungen bedroht fände, so werden die wechselseitigen Regierungen sich über die Maßnahmen verständigen, die im Hinblick auf ein Zusammenwirken ihrer Armeen zu ergreifen wären. Diese militärischen Fragen, hauptsächlich die der Einheit der Operationen und des Durchmarsches durch die wechselseitigen Gebiete, sollen durch eine Militärkonvention geregelt werden.

(Die Artikel 4, 5, 6, 7 siehe unter Nr. 587, S. 268. Sodann folgt im Anschluß an die Eingangsformel: „Seine Majestät der Kaiser von Österreich, Apostolischer König von Ungarn und Seine Majestät der König von Rumänien haben folgenden Freundschafts- und Bündnisvertrag geschlossen:“)

und Seine Majestät den Kaiser von Deutschland, König von Preußen, eingeladen, den Bestimmungen des obenerwähnten Vertrages beizutreten.

Infolgedessen hat Seine Majestät der Kaiser von Deutschland, König von Preußen, zu diesem Zweck seinen Vertreter in Wien, den Legationsrat Grafen Max von Berchem, mit Vollmachten versehen, um den in dem obengenannten Verträge enthaltenen Abmachungen formell beizutreten. In Ausführung dieses Akzessionsaktes übernimmt Seine Majestät der Kaiser von Deutschland, König von Preußen, im Namen des Deutschen Reiches gegenüber Ihren Majestäten dem Kaiser von Österreich, Apostolischen Könige von Ungarn, und dem Könige von Rumänien, und zu gleicher Zeit übernehmen Ihre Majestäten der Kaiser von Österreich, Apostolischer König von Ungarn, und der König von Rumänien gegenüber Seiner Majestät dem Kaiser von Deutschland, Könige von Preußen, dieselben Verpflichtungen, zu denen die hohen vertragschließenden Parteien sich wechselseitig durch die Abmachungen des genannten, oben mitgeteilten, Vertrages verpflichtet haben.

Die gegenwärtige Akzessionsakte soll ratifiziert und die Ratifikationen sollen im Zeitraume von drei Wochen oder früher, wenn es möglich ist, ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die wechselseitigen Bevollmächtigten die gegenwärtige Akzessionsakte unterzeichnet und ihr Wappensiegel hinzugefügt.

Geschehen zu Wien, den 30. Oktober 1883.

(Siegel) Berchem
(Siegel) Kálnoky
(Siegel) D. Stourdza

Protokoll über die Verlängerung des Drei-Kaiser-Bündnisses¹⁾

Ausfertigung

Ihre Majestäten

der Kaiser von Deutschland, König von Preußen,
 der Kaiser von Österreich, Apostolischer König von Ungarn,
 der Kaiser aller Reußen

haben beschlossen, die Dauer des zwischen ihnen am 18. Juni 1881 geschlossenen Vertrages um drei Jahre zu verlängern und zu diesem Zwecke ernannt:

Seine Majestät der Kaiser von Deutschland, König von Preußen,
 den Herrn Otto Fürsten v. Bismarck, seinen Ministerpräsidenten und Reichskanzler,

Seine Majestät der Kaiser von Österreich, König von Böhmen usw. und Apostolischer König von Ungarn,
 den Herrn Emmerich Grafen Széchényi, seinen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter bei seiner Majestät dem Kaiser von Deutschland, Könige von Preußen,

Seine Majestät der Kaiser aller Reußen,
 den Herrn Nicolaus Fürsten Orlow, seinen Generaladjutanten, General der Kavallerie, außerordentlichen und bevollmächtigter Botschafter bei Seiner Majestät dem Kaiser von Deutschland, Könige von Preußen.

Die genannten Bevollmächtigten haben sich heute im Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten in Berlin versammelt. Nachdem sie ihre Vollmachten vorgewiesen und geprüft haben, erklären sie im Namen ihrer erhabenen Souveräne, daß Ihre Majestäten übereingekommen sind, die Dauer des zwischen ihnen am 18. Juni 1881 abgeschlossenen Geheimvertrages, dessen Text sich diesem Protokoll angefügt findet, um drei Jahre vom 18. Juni des laufenden Jahres ab zu verlängern, nachdem der Text des Protokolls die beiden folgenden Abänderungen erfahren hat, über die die Unterzeichneten sich im Namen ihrer Souveräne geeinigt haben.

1.

Der dritte Absatz des 1. Artikels mit dem Wortlaute „Für den besonderen Fall, wo einer von ihnen von einem seiner beiden Verbündeten eine tatsächlichere Unterstützung erhalten sollte, soll die verpflichtende Kraft dieses Artikels für den Dritten in seiner ganzen Wirksamkeit bestehen bleiben“ fällt fort.

2.

In dem zweiten Absatz des 2. Artikels werden die Worte „der europäischen Türkei“ durch die Worte: „der genannten Halbinsel“ ersetzt.

Die Ratifikationen des gegenwärtigen Protokolls sollen in Berlin im Verlaufe von drei Wochen oder früher, wenn es möglich ist, ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten das gegenwärtige Protokoll in drei Exemplaren fertiggestellt, sie mit ihren Unterschriften und ihren Wappensiegeln versehen.

Geschehen zu Berlin am 27. März 1884.

(Siegel) v. Bismarck

(Siegel) Széchényi

(Siegel) Orlow

* Vgl. Nr. 532, S. 260 ff.

Nr. 729

Aufzeichnung des Legationsrates im Auswärtigen Amte Grafen Herbert v. Bismarck

Eigenhändig, ohne Unterschrift

September 1822

Die Zukunft von Ägypten ist vom Standpunkte der deutschen Interessen meinem Vater vollständig gleichgültig: er pflegte zu sagen, daß, wenn er englischer Minister wäre, er nicht nach dem vollständigen Besitze Ägyptens unter voller englischer Souveränität streben, aber zweifellos sein Bestes tun würde, um den vorherrschenden Einfluß in ägyptischen Angelegenheiten durch den Sultan zu erreichen. Dieser letztere ist der tatsächliche Souverän von Ägypten, wird von allen anerkannt, und wenn England sich mit ihm gut steht, kann es in Ägypten in seinem Namen genau das tun, was es will.

Die Tradition der englischen Politik ist es immer gewesen, die intimsten Beziehungen mit dem Sultan aufrechtzuerhalten, und mein Vater meint, daß England noch die gleiche Linie verfolgen sollte, seitdem seiner Meinung nach die Meerengen im englischen Interesse niemals in besseren Händen sein können als in denen eines schwachen türkischen Reiches, dessen Zusammenhang mit Ägypten immer unter der vollen Kontrolle Englands als der stärksten Seemacht und des Herrn im Mittelmeer stehen würde; tatsächlich, das beste Verhältnis zwischen England und der Türkei im Hinblick auf Ägypten würde ein solches System sein, wie es im privaten Leben zwischen Pächtern von langer Pachtdauer und freien Grundbesitzern besteht.

Sollte England indessen vorziehen, Ägypten zu annektieren, so würde es einem Widerspruche von deutscher Seite nicht begegnen. Die feste und dauernde Freundschaft des britischen Reiches ist für uns viel mehr wert als das Schicksal Ägyptens.

Mein Vater ist nicht gewillt, einen Rat zu geben, aber er sieht voraus, daß England durch eine Annexion sich selbst starke Eifersüchteleien und Schwierigkeiten in seinen Beziehungen zu Frankreich, Rußland und der ganzen muselmännischen Welt schaffen wird, und er meint, daß alle Schwierigkeiten vermieden oder wenigstens stark vermindert würden, wenn England lediglich seine Vorherrschaft aufrichte und seinen Einfluß in Ägypten unter der türkischen Firma stärken würde.

In Anbetracht des großen Interesses, das die reichsten und einflußreichsten französischen Bankiers daran haben, Ordnung und Sicherheit in Ägypten wiederhergestellt zu sehen und alles dort angelegte Geld zu retten, scheint es sehr wahrscheinlich, daß die gegenwärtige französische Regierung sich keinen Maßnahmen widersetzen wird, die England dort jetzt für die Zukunft treffen würde, solange nur die Form der englischen Vorherrschaft in Ägypten den französischen Chauvinismus nicht reizt und die französische Presse nicht aufstachelt. Die finanziellen Interessen, die in Frankreich vorliegen und gegenwärtig dort beinahe in erster Linie stehen, würden vielleicht für den Augenblick die öffentliche Meinung in Frankreich dazu bringen, sogar die englische Annexion Ägyptens hinzunehmen, aber es würde gleichwohl irgendeine Verstimmung und Verdrießlichkeit zurückbleiben, die die Beziehungen der beiden Länder verschlechtern und Gefahren für die Zukunft einschließen könnte.

Die Erledigung dieser Frage liegt natürlich bei der englischen Regierung, und wir meinen, sie ihr überlassen zu sollen. Aber mein Vater wünscht, daß Sie wissen, daß Deutschland niemals England im Wege stehen wird, mag es Einrichtungen in Ägypten treffen, wie es will. Diese Politik gründet sich nicht nur auf unsere eigenen Interessen und freundschaftlichen Gefühle für England,

sondern ebenso sehr auf die Regeln der Billigkeit, in Anbetracht der Wichtigkeit des britischen Handels und der britischen Schifffahrt auf dem Suezkanal.

Ihre militärische Aktion in Ägypten scheint ziemlich langsam vorwärts zu schreiten. Ich erinnere mich, meinen Vater haben sagen zu hören, er habe in seiner politischen Laufbahn immer die Erfahrung gemacht, daß günstige Momente in politischen Konstellationen niemals sehr lange dauern, und daß, wenn jemand das nicht berücksichtigt und nicht dieser Wahrheit entsprechend handelt, die Lage sich plötzlich verändern und eine gute Aussicht, die niemals wiederkommt, zerstören kann.

Zu Band IV, S. 79/80

Nr. 751

Der englische Staatssekretär des Auswärtigen Lord Granville an den Gesandten im Haag Grafen Herbert v. Bismarck, z. Z. in Varzin

Abschrift

Vertraulich

Walmer Castle, 20. August 1884

Lieber Bismarck!

Während der letzten vier Jahre habe ich in Übereinstimmung mit meinen eigenen Empfindungen und im Interesse von England mein Bestes getan, um unsere ausgezeichneten Beziehungen zu Deutschland zu erhalten.

Als Sie auf Ihrem Wege nach Rußland dieses (unser) Land verließen, beglückwünschten wir uns gegenseitig, das glaube ich aufrichtig, zu ihrer guten Entwicklung beigetragen zu haben.

In Deutschland scheint einige Gereiztheit zu bestehen, deren Charakter und Ausdehnung zu würdigen für mich schwer ist; unsere früheren Beziehungen, an die besonders Walmer mich erinnert, sind für mich ein Grund, Sie um Ihre Unterstützung zu bitten.

Ich sehe tatsächlich keine Veranlassung für eine Differenz zwischen den beiden Ländern.

Ich gebe zu, daß über Angra Pequena, obwohl ganz unbeabsichtigt, einige Gründe für eine Gereiztheit vorhanden gewesen sind.

Aber Sie und ich kamen zu einem befriedigenden Einverständnis, und obgleich eine Formfrage bezüglich der Streitfrage entstanden ist, muß meine letzte Mitteilung an den Grafen Münster diese gelöst haben.

Im Hinblick auf die Fidji-Beschwerden sind wir es gewesen, die große Zugeständnisse machten, die den Kanzler befriedigt zu haben scheinen.

Im Hinblick auf die Südsee-Inseln kenne ich kein Hindernis für das Zustandekommen unseres völligen Einverständnisses. Dasselbe kann ich über den Kongo sagen.

Ich habe es sehr bedauert, daß ich auf der Konferenz gezwungen war, gegen einen Vorschlag des deutschen Bevollmächtigten Einspruch erheben zu müssen: nach den öffentlichen Erklärungen im Parlament, über die der Fürst wahrscheinlich nicht unterrichtet war, war es unmöglich, irgendeinen anderen Kurs zu nehmen.

Ich habe indes unmittelbar nachher dem Grafen Münster und seinen Kollegen eine Mitteilung gemacht, die zeigte, daß es keine Abneigung gegen die Erörterung solcher Fragen war, die mich handeln ließ, wie ich es getan habe.

Sie werden bemerken, daß ich beim Schreiben dieses Briefes über die Stärke unserer persönlichen und freundschaftlichen Beziehungen keine Frage über irgendwelche politischen Gründe aufwerfe, die auf dem allgemeinen Zustande Europas beruhen und Deutschland dahin bringen könnten, die sehr freundliche Politik zu England, die der Kanzler bis jetzt bei vielen Anlässen verfolgt, zu ändern; mein

einzigster Zweck ist zu ermitteln, ob es irgendeinen Verhandlungsgegenstand zwischen den beiden Regierungen gibt, über den ein Mißverständnis bestehen könnte, und der leicht aufgeklärt werden könnte.

Ihr sehr ergebener
gez. Granville

Zu Band IV, S. 80/83

Nr. 752

**Der Gesandte im Haag Graf Herbert v. Bismarck an den englischen Staatssekretär
des Auswärtigen Lord Granville**

Abschrift

Persönlich

Königstein, 30. August 1884

Lieber Lord Granville!

Ich hatte die Ehre, Ihren freundlichen Brief zu empfangen, und bitte meinen besten Dank dafür aussprechen zu dürfen; er erreichte mich etwas spät, denn Baron Plessen wußte nicht, daß ich mich in diesem Badeorte aufhielt und sandte ihn zuerst nach Varzin, von wo er mir übermittelt worden ist.

Ich bin sehr empfänglich für das Vertrauen, mit dem Sie mich beehren, und ich bitte Sie um die Erlaubnis, meine Antwort ganz ebenso, mit voller Offenheit, zu geben, denn ich meine, wechselseitige Offenheit ist der beste Weg, wenn der Wunsch vorliegt, zu einem guten Einvernehmen zu gelangen.

Sie werden wissen, daß die öffentliche Meinung in Deutschland betreffs überseeischer und kolonialer Unternehmungen seit mehreren Jahren sehr hochging und nach einer freien Betätigung in dieser Richtung verlangte; für die deutsche Regierung hat diese Frage letzthin im Hinblick auf ihren Kampf gegen die Opposition nach der Haltung, welche die letztere bei der parlamentarischen Erörterung des Gesetzes über die Dampferunterstützung angenommen hatte, an Bedeutung gewonnen.

Ich weiß, daß mein Vater in Anbetracht der freundlichen Beziehungen zwischen England und Deutschland durchaus nicht erwartet hat, daß unsere überseeischen Ziele, die er für nützlich hält, und die im Vergleich zu englischen kolonialen Unternehmungen so ganz unbedeutend sind, eine unfreundliche Aufnahme von Ihrer Seite finden könnten.

Er hielt es demgemäß für am besten, ganz offen und loyal zu verfahren und die Sache vor Ihnen klarzulegen, wie er es im letzten Jahre getan hat.

Das lange Schweigen Ihrer Regierung, die uns ungefähr sechs Monate warten ließ, bevor wir eine Antwort auf unsere klare Frage erhielten, rief dann, wie Sie wissen, die Befürchtung hervor, daß in der gleichen Zeit das Kolonialamt aus diesem Aufschube Vorteil ziehen und Schritte unternehmen könnte, um die deutsche Absicht zu vereiteln.

Sie werden sich erinnern, daß ich bei meinem letzten Besuche in England sehr glücklich darüber war, daß ich durch Ihre freundliche Vermittlung das aufkommende Mißtrauen zu zerstreuen vermochte; unglücklicherweise ist es aber wiedergekommen und hat durch die wohlbekanntes Entschließungen der Kapregierung, die nach meiner Abreise von London veröffentlicht wurden und mit allen früheren amtlichen Erklärungen der englischen Regierung vollkommen in Widerspruch stehen, eine gewisse Begründung erhalten. Das schien die Absicht zu beweisen, die deutschen Wünsche im Keime zu ersticken und sie gleich zu Anfang zu erledigen.

Wir hoffen noch, daß Sie die Kapregierung nicht decken und ihr ungerechtfertigtes und vorschnelles Handeln nicht anerkennen werden, das so viel böses Blut in Deutschland gemacht hat. Ich bin betrübt, sagen zu müssen, daß dieses

Verfahren auf meinen Vater einen höchst peinlichen Eindruck gemacht hat, und daß es ihn glauben ließ, das britische Kolonialamt lege weniger Wert auf ein gutes Einvernehmen mit Deutschland, als es das Amt Eurer Lordschaft tut.

Dasselbe Aufsehen ist durch die Nachrichten hervorgerufen worden, die uns hinsichtlich der Schritte zukamen, die die australischen Kolonien in der Südsee zu unternehmen beabsichtigen.

Ich bemerke indes, daß im Hinblick auf diesen letzten Punkt mein Vater von der letzten Mitteilung Eurer Exzellenz hofft, zu einer vollständigen Übereinstimmung zu gelangen.

Ich bin sicher, daß bis auf den gegenwärtigen Augenblick mein Vater diese Hoffnung nicht aufgegeben hat, und daß er in keiner Art seine Anschauungen über die Notwendigkeit eines guten Einvernehmens unserer beiden Länder geändert hat: hätte er das getan, so bin ich sicher, daß seine Haltung im Hinblick auf die gereizte Sprache der deutschen Presse ganz anders gewesen sein würde, als sie gewesen ist, und daß er im ganzen einen ganz anderen Kurs eingeschlagen haben würde; er würde dann sein Äußerstes getan haben, um diese Erregung zu dämpfen und würde seine Stunde schweigend erwartet haben, bis neue Ereignisse ihm die Gelegenheit gaben, den Nutzen und das Gewicht deutscher Freundschaft für England zu erweisen.

Ich glaube tatsächlich, daß die scharfe Sprache der Zeitungen und die Beschwerden der deutschen Regierung über alle diese überseeischen Fragen nichts anderes bedeuten, als daß sie den starken Wunsch des deutschen Volkes und der deutschen Regierung nach Aufrechterhaltung der gegenwärtigen guten Beziehungen zu England bekunden. Ich habe nicht den leisesten Zweifel daran, daß alle Gereiztheit verschwinden wird, daß alle Mißhelligkeiten zwischen uns beigelegt, und daß unsere Beziehungen auf den befriedigenden Zustand, den sie hatten, zurückgebracht werden, mit dem Augenblick, wo Sie uns in Kolonialfragen in derselben freundschaftlichen Weise behandeln, wie wir Sie in allen politischen Fragen bis jetzt immer behandelt haben. Sobald Deutschland sehen wird, daß es in seinen kolonialen Unternehmungen durch England mit redlichem Spiel, auf dem Fuße der Gleichheit und in freundlicher Weise behandelt wird, wird es kein Mißverständnis mehr geben. Ich erinnere mich, von meinem Vater gehört zu haben, daß es überhaupt für die Aufrechterhaltung und Verstärkung bestehender guter Beziehungen zwischen zwei Ländern das Beste ist, sich gegenseitig wie Gentlemen zu behandeln, und ich bin sicher, daß Sie ganz und gar damit übereinstimmen. —

Die verschiedenen Zwischenfälle auf der Konferenz und die ägyptische Frage haben, soviel ich weiß, mit dem Mißbehagen nichts zu tun, das gegenwärtig in Deutschland vorliegt: ich habe keinen Zweifel daran, daß dieses Unbehagen einfach und allein von der britischen Haltung im Hinblick auf Deutschlands Unternehmungen in verschiedenen Teilen der Welt ausgeht. Es mag sein, daß die Beziehungen zwischen dem Kolonialamt und den Kolonialregierungen, die Art von Selbstregierung, deren sich die letzteren erfreuen, und ihr geringer Zusammenhang mit oder vielmehr ihre Unabhängigkeit von der auswärtigen Politik Englands dann und wann draußen den Eindruck schaffen, daß diese Politik gelegentlich der Offenheit ermangele. In jedem Falle weiß ich, daß, wenn wirklich eine Gereiztheit in Deutschland besteht, sie nur vom Kolonialamt und nicht vom Auswärtigen Amt hervorgerufen ist: ein solches Gefühl wird daher kaum stark genug sein, eine freundschaftliche Politik zu ändern. Indessen wird die nationale Erregung, die in Deutschland hinsichtlich der kolonialen Frage umgeht, und die der Opposition bei den allgemeinen Wahlen in diesem Herbst eine ausgezeichnete Lösung bieten könnte, wie ich besorge, es meiner Regierung sehr schwer machen, England gegenüber eine so freundschaftliche Politik zu verfolgen, wie sie es bis jetzt getan hat, solange wie die deutsche Nation unter dem Eindrucke

bleibt, von England in Kolonialfragen in unfreundlicher und mißgünstiger Art behandelt zu werden.

Der Tod des Lords Ampthill ist ein sehr großer Verlust. Er war in den politischen und gesellschaftlichen Kreisen unseres Landes sehr beliebt, und wenn er nicht einige Zeit krank und niedergedrückt gewesen wäre, so würde er unsere Beziehungen von jeder Art Unbehagen freizuhalten vermocht haben.

Die Wahl seines Nachfolgers ist im gegenwärtigen Augenblick von sehr großer Wichtigkeit. Wenn Sie es einrichten könnten, uns einen Botschafter wie Dufferin oder Lumley zu schicken, so würde das als ein Beweis für den Wert angesehen werden, den England einem guten Einvernehmen mit Deutschland beimißt.

Es ist möglich, daß ich in diesem Herbst zu einem Besuche nach England komme und vielleicht kann ich die Ehre haben, Sie zu treffen. Bitte empfehlen Sie mich Lady Granville und lassen Sie mich verbleiben

Ihren ergebener

gez. H. Bismarck

Zu Band IV, S. 116

Nr. 768

Der französische Botschafter in Berlin Baron de Courcel an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Grafen v. Hatzfeldt

Ausfertigung

Berlin, 14. April 1885

Persönlich

Herr v. Freycinet teilt mir in Beantwortung meines Berichtes über meine Unterhaltung vom Sonnabend mit Seiner Durchlaucht dem Fürsten Kanzler mit, daß er telegraphisch dem französischen Geschäftsträger in Konstantinopel den Befehl geschickt habe, sich zum Großwesir zu begeben und ihm in freundschaftlicher Art auseinanderzusetzen, ohne die Empfindlichkeiten der Pforte zu verletzen, daß ein Abkommen, durch das die Türkei sich verpflichten würde, den Kriegsschiffen einer fremden Macht die Durchfahrt durch die Dardanellen und den Bosphorus zu öffnen, der französischen Regierung eine Verletzung der bestehenden Verträge darzustellen scheinen würde. Unser Geschäftsträger muß hinzufügen, daß eine derartige Möglichkeit, die Frankreich nicht gleichgültig lassen könnte, die Türkei nach der Ansicht der Regierung der Republik auf einen gefährlichen Weg fortreißen würde.

Herr v. Freycinet hofft, daß dieser Schritt einen günstigen Einfluß auf die Entschließungen der ottomanischen Pforte auszuüben imstande sein wird.

Ich beeile mich, Ihnen von der mir von ihm gemachten Mitteilung Kenntnis zu geben, da ich glaube, daß sie den Anschauungen entspricht, die der Fürst Kanzler mir hat bekannt geben wollen.

Alph. de Courcel

Zu Band IV, S. 132/133

Nr. 782

Der englische Premierminister Lord Salisbury an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Eigenhändiger Privatbrief

London, 2. Juli 1885

Sir!

Ich bewahre eine so lebhafte Erinnerung an die Freundlichkeit, die Eure Hoheit mir in Berlin in den Jahren 1876 und 1878 zeigten, daß ich es wage, die bevorstehende Reise des Barons v. Plessen dazu zu benutzen, diese wenigen Zeilen zu schicken, um mich in Ihre Erinnerung zurückzurufen.

Ich habe ihn gebeten, Eurer Hoheit meine eigenen Überzeugungen im Hinblick auf die Zukunft der englischen Politik mitzuteilen, die dazu beitragen mögen, daß Sie sich ein Urteil darüber bilden, und die vielleicht dazu beitragen, das gute Einverständnis zwischen den beiden Ländern wiederherzustellen, dem wir die höchste Bedeutung beimessen, was aber in der letzten Zeit leicht verdunkelt gewesen ist. Ich denke, Sie können selbstverständlich auf eine Fortdauer der Politik in dieser Art rechnen.

Ich weiß nicht, welches die wahren Absichten des russischen Kabinetts sind: aber unser Wunsch geht deutlich nach Frieden. Um offen zu sprechen, unser Schienenweg auf Kandahar wird nicht vor zwei Jahren beendet werden, und ich glaube, Rußland ist in genau derselben Lage. Wir haben daher alle beide das stärkste Interesse, für diese Zeit, wenn nicht für länger, den Frieden zu bewahren: aber ich hoffe, es möge noch für viel längere Zeit der Fall sein.

Ich bin sehr in Sorge, die Neun-Millionen-Anleihe herauszubringen, da mehrere Personen leidend sind und durch ihr Fehlen viel Verwirrung geschaffen wird. Ich empfehle Eurer Hoheit Erwägung herzlich die von mir durch den Botschafter gemachten Andeutungen über diesen Gegenstand.

Mit der größten Hochachtung habe ich die Ehre zu sein Euer Hoheit
gehorsamst ergebener Diener

Salisbury

Zu Band IV, S. 133/134

Nr. 783

**Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den englischen Premierminister
Lord Salisbury**

Unsigniertes Konzept

Berlin, 8. Juli 1885

Lieber Lord Salisbury!

Ich hatte die Ehre, Ihre freundlichen Zeilen und die freundschaftlichen Mitteilungen zu empfangen, die Sie mir durch Baron Plessen gesandt haben. Es war für mich eine große Freude, aus Ihren eigenen Worten zu entnehmen, daß unser früherer persönlicher Verkehr, den ich glücklich bin zu erneuern, bei jedem von uns die gleiche sympathische Erinnerung hinterlassen hat.

Was die Politik angeht, so habe ich nicht den geringsten Zweifel daran, daß die herkömmlichen freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Dynastien ebensowohl wie zwischen den beiden Nationen eine hinreichende Sicherheit dafür gewähren werden, jede bestehende oder aufkommende Frage in entgegenkommender Weise zu erledigen.

Unsere Kolonialfragen sind zu meiner großen Genugtuung neuerdings geregelt, und ihre endgültige Erledigung steht dicht bevor.

Ich hoffe in der Lage zu sein, auf dem einen oder anderen Wege zur Erfüllung Ihres Wunsches beitragen zu können, die ägyptische Anleihe herauszubringen. Sie mögen versichert sein, daß ich mein Bestes tun werde, um irgendeine Regelung zu befördern, die für Sie befriedigend sein wird. Die von Ihrem Botschafter gemachten Andeutungen, auf die Sie sich in Ihrem Briefe beziehen, sollen eine amtliche Antwort in diesem Sinne erhalten. Ich hielt mit der Vorlage eines Gesetzantrages über den Gegenstand während der letzten Wochen vor den Ferien des Parlaments noch zurück, weil die Aussichten auf seine Annahme damals zweifelhaft schienen und auch jetzt noch nicht sicher sind. Aber sobald es ohne einen Eingriff in parlamentarische Rechte tunlich ist, bin ich bereit, Ihren Wünschen entgegenzukommen, indem ich entweder unter Zurückhaltung oder durch Nichtopposition ein jedes Aushilfsmittel bestätige, das Ihrem Vorschlage entspricht, ohne daß dies unsere unmittelbare Beteiligung einschließt.

In der afghanischen Frage ist es mir lieb, an die friedlichen Absichten beider Regierungen zu glauben; denn ein Krieg zwischen Rußland und England, mit deren jedem wir durch Bande der Verwandtschaft und Freundschaft verknüpft sind, würde eine politische Gefahr und einen ungeheuren Nachteil für die wesentlichen Interessen Europas bedeuten.

Zu Band IV, S. 204/206

Nr. 836

Anlage I

Italienischer Entwurf für die Erneuerung des Dreibundvertrages*

Ihre Majestäten der König von Italien, der Kaiser von Deutschland usw., der Kaiser von Österreich usw., von dem Wunsche beseelt, die zwischen ihren Staaten und ihren Regierungen durch den am 20. Mai 1882 zu Wien geschlossenen Vertrag geschaffenen Bande immer noch enger zu knüpfen, haben beschlossen, seine Dauer zu verlängern und ihn in einer Art zu ergänzen, die immer mehr den gegenwärtigen Umständen entspricht, und zwar mittelst eines Zusatzvertrages. Zu diesem Zwecke haben sie ernannt..., die, nachdem sie ihre Vollmachten sich gegenseitig mitgeteilt und für gut und richtig befunden haben, folgende Artikel vereinbart haben:

Artikel I.

Der am 20. Mai 1882 zwischen den Signatarmächten des gegenwärtigen Zusatzvertrages abgeschlossene Bündnisvertrag wird bestätigt und bleibt in seiner ganzen Ausdehnung bis zum 30. Mai 1892 in Kraft.

Die Abmachungen des genannten Bündnisvertrages werden außerdem — vom Tage der Auswechselung der Ratifikationen des gegenwärtigen Zusatzvertrages — durch die Klauseln ergänzt, die in den folgenden Artikeln enthalten sind.

Artikel II.

Die hohen vertragschließenden Parteien, die nur im Auge haben, den territorialen status quo im Orient so lange wie möglich aufrechtzuerhalten, verpflichten sich, ihren Einfluß dahin anzuwenden, daß sie an den ottomanischen Küsten und Inseln in der Adria und im Ägäischen Meer jeder Gebietsveränderung begegnen, die die eine oder andere Signatarmacht des gegenwärtigen Vertrages schädigen könnte. Zu diesem Zwecke werden sie sich alle Nachrichten mitteilen, die geeignet sind, sich wechselseitig über ihre eigenen Pläne sowie über die anderer Mächte zu unterrichten.

Indes soll in dem Falle, wo infolge der Ereignisse die Aufrechterhaltung des status quo in den obenerwähnten Gegenden unmöglich würde, und wo entweder infolge des Verhaltens einer dritten Macht oder auf andere Weise Italien oder Österreich-Ungarn sich gezwungen sähen, ihn durch eine dauernde oder zeitweilige Besetzung ihrerseits zu ersetzen, diese Besetzung nur nach einem vorhergehenden Abkommen zwischen den beiden obengenannten Mächten stattfinden, das auf dem Grundsätze einer wechselseitigen Entschädigung beruht, die den wohlbegründeten Interessen und Ansprüchen der beiden Parteien Genüge zu leisten hätte.

Artikel III.

Die Abmachungen des Artikels II beziehen sich in keiner Weise auf die ägyptische Frage, hinsichtlich deren die hohen vertragschließenden Parteien ihrerseits ihre Handlungsfreiheit bewahren, immer unter Berücksichtigung der Grundsätze, auf denen der gegenwärtige Vertrag und der vom 20. Mai 1882 beruht.

* Vgl. auch die nur wenig geänderte Fassung in der Anlage zu Nr. 839, Bd. IV, S. 217/219. — Deutscher Text des Dreibundvertrages vom 20. 5. 1882 siehe S. 266 ff.

Artikel IV.

Sollte sich Frankreich anschicken, seine Okkupation oder sein Protektorat oder seine Souveränität unter irgendeiner Form auf das nordafrikanische Gebiet des Wilajets von Tripolis oder des marokkanischen Reiches auszudehnen, und sollte infolge davon Italien zur Bewahrung seiner Stellung im Mittelmeer sich verpflichtet glauben, selber eine Aktion an der tripolitanischen Küste zu unternehmen oder auf dem französischen Gebiete in Europa zu den äußersten Maßregeln zu greifen, so würde der sich daraus ergebende Kriegszustand zwischen Italien und Frankreich ohne weiteres auf das Verlangen Italiens und zu Lasten der verbündeten Gruppe den casus foederis mit allen Wirkungen, die in den Artikeln II und V des obengenannten Vertrages vom 20. Mai 1882 vorgesehen sind, ebenso herbeiführen, als wenn eine solche Möglichkeit dort ausdrücklich angedeutet wäre.

Artikel V.

Der gegenwärtige Vertrag soll ratifiziert werden...

Die Ratifikationen sollen zu... ausgetauscht werden... innerhalb einer Frist von fünfzehn Tagen oder früher, wenn es möglich ist.

Zu Urkund dessen..

Zu Band IV, S. 228/230

Nr. 843.

Anlage

Der italienische Minister des Äußeren Graf Robilant an den italienischen Botschafter in Berlin Grafen de Launay

Telegramm. Abschrift

Rom, 1. Januar 1887

Die vom Grafen Kálnoky vorgeschlagenen Abänderungen — der Kanzler und sogar der österreichisch-ungarische Minister selbst werden das zugeben —, haben nicht nur die Tragweite einer einfachen Verbesserung. Insoweit es Italien und Österreich-Ungarn angeht, enthalten sie eine einschneidende Veränderung sogar an der Grundlage des Bündnisses. Wir sind heute mit dem Verträge von 1882 in der Lage, gegenüber etwaigen Bewegungen Österreich-Ungarns auf dem Balkan die Haltung anzunehmen, die uns unseren Interessen am meisten zu entsprechen scheint, und wenn sich aus diesen Bewegungen ein Krieg zwischen Rußland und Österreich-Ungarn ergeben sollte, so könnte letzteres von uns nur eine wohlwollende Neutralität verlangen. Die Annahme des Wiener Gegenentwurfes würde im Gegenteil für uns eine ganz andere Rolle bedingen. Wir würden in gewissem Maße für das, was Österreich-Ungarn auf dem Balkan tut oder vorhat, mit verantwortlich sein. Wir hätten folglich die Verpflichtung, eintretendfalls an einem großen, durchaus nicht unwahrscheinlichen Kriege teilzunehmen, dessen Schwierigkeiten und Opfer sich im voraus nicht bestimmen lassen. Darüber darf man sich keinen Täuschungen hingeben. Wir würden eine jener historischen Verantwortlichkeiten auf uns nehmen, die nicht lediglich das Werk eines Ministers bezeichnen, sondern manchmal schwer für viele Generationen auf dem Leben eines Volkes lasten. Also ziehen wir es freimütig vor, daß man sich an unseren Vorschlag halten möge, der dem Bündnisse seinen konservativen Charakter erhält, und der heute, wo unsere politische und militärische Lage uns gegen jeden Angriff schützt, uns nur eine Gewähr für das Gleichgewicht am Mittelmeer gibt als Ersatz für die Sicherheitsbürgschaft, die der Vertrag für Deutschland gegenüber Frankreich und für Österreich-Ungarn gegenüber einer russisch-türkischen oder französisch-russischen Koalition bildet. Wenn indessen der Graf Kálnoky meint, daß die heutige allgemeine Lage Österreich-Ungarn den Wunsch nahe-

legt, sich auch gegen einen einzelnen Angriff Rußlands zu sichern, eine Möglichkeit, die durch den Vertrag von 1882 außerhalb des casus foederis gelassen worden ist, und wenn eine derartige Ausdehnung des casus foederis von dem Wiener Kabinett als unerläßliche Bedingung für die Verständigung „zu Dreien“, deren Erneuerung der Fürst Bismarck empfiehlt, erklärt wird, so könnten wir unsererseits zustimmen, in diesen Gedankengang einzutreten. Hierfür wäre aber die Bedingung, daß man in der verbündeten Gruppe das Gleichgewicht der Lasten und der Vorteile aufrechterhält, indem man uns durch eine ernsthafte Gegenleistung in die Lage setzt, uns gegenüber dem Könige, dem Lande und unserem eigenen Gewissen dafür zu rechtfertigen, daß wir einen so erheblichen Zuwachs an Lasten angenommen haben, wie er sich für Italien aus seiner pflichtmäßigen Mitwirkung an einem österreichisch-russischen Kriege ergibt. Die Gegenleistung brauchte nicht einzig und allein in einer Beteiligung an den schlechten Aussichten des gemeinsamen Feldzuges zu bestehen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, meinen Gedanken beim Fürsten Bismarck wie folgt zusammenzufassen. Es handelt sich um die Wahl: entweder das Wiener Kabinett zur Annahme unseres Textes, so wie er jetzt ist, wohlverstanden mit der Aufrechterhaltung des Schlußsatzes in Artikel II zu veranlassen, da dessen Unterdrückung uns in keiner Weise gerechtfertigt erscheint; oder aber für den Artikel II den österreichischen Gegenvorschlag anzunehmen, in dem man aber in dem zweiten Absatze die obige Phrase wiederherstellt und einen letzten Absatz folgenden Wortlautes hinzufügt: „Österreich-Ungarn und Italien behalten sich vor, im geeigneten Augenblick vor dem Eintritt in den Feldzug ein weiteres Abkommen zu schließen, das auf der Grundlage eines angemessenen Ausgleiches die Gebietsverschiebungen regeln soll, die sich etwa aus dem gemeinsam unternommenen Kriege ergeben könnten.“

Ich ermächtige Sie, nicht nur dem Staatssekretär diese Depesche zur Kenntnis zu bringen, sondern ihm auch, falls er es wünscht, eine Abschrift davon zu lassen, damit der Kanzler davon den Gebrauch machen kann, der ihm für den guten und schnellen Erfolg der Verhandlungen am nützlichsten erscheint.

gez. Robilant

Zu Band IV, S. 250/251

Nr. 851

Anlage

Artikel II.

Die hohen vertragschließenden Parteien, nur bestrebt, solange wie möglich den territorialen status quo im Orient aufrechtzuerhalten, verpflichten sich, ihren Einfluß dahin anzuwenden, daß sie (an den ottomanischen Küsten und Inseln in der Adria und im Ägäischen Meer) jeder Gebietsveränderung entgegenwirken, die der einen oder der anderen der Signatarmächte des gegenwärtigen Vertrages schaden könnte. Zu diesem Zwecke werden sie sich alle Nachrichten übermitteln, die geeignet sind, sich wechselseitig über ihre eigenen Absichten sowie über die der anderen Mächte zu unterrichten.

Indes soll in dem Falle, wo infolge der Ereignisse die Aufrechterhaltung des status quo im Balkangebiet oder an den ottomanischen Küsten und Inseln in der Adria und im Ägäischen Meer unmöglich werden sollte und Italien oder Österreich-Ungarn sich infolge des Verfahrens einer dritten Macht oder auf andere Weise in die Notwendigkeit versetzt sähen, den status quo durch eine zeitweilige oder dauernde Besitzergreifung ihrerseits zu verändern, diese Besitzergreifung erst nach einer vorherigen Verständigung zwischen den beiden oben genannten Mächten stattfinden dürfen, einer Verständigung, die auf dem Grundsätze einer wechselseitigen Entschädigung beruht, die den Interessen und wohlbegründeten Ansprüchen der beiden Parteien Genüge leistet.

Zu Band IV, S. 257/258

Nr. 858

Text des zweiten Dreibundvertrages vom 20. Februar 1887

Ausfertigung

Ihre Majestäten
 der Kaiser von Deutschland, König von Preußen,
 der Kaiser von Österreich, König von Böhmen usw. und Apostolischer König
 von Ungarn, und
 der König von Italien,
 von dem Wunsche beseelt, die zwischen ihren Staaten und Regierungen durch
 den in Wien am 20. Mai 1882 geschlossenen Vertrag hergestellten Bande auf-
 rechtzuerhalten, haben beschlossen, seine Dauer durch einen Zusatzvertrag zu
 verlängern und zu diesem Zwecke zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der Kaiser von Deutschland, König von Preußen:
 den Herrn Otto Fürsten v. Bismarck, preußischen Ministerpräsidenten, Kanz-
 ler des Reiches;

Seine Majestät der Kaiser von Österreich, König von Böhmen usw. und
 Apostolischer König von Ungarn:

den Herrn Emmerich Grafen Széchényi de Sárvári Felső-Vidék, diensttuenden
 Kammerherrn und Geheimen Rat, seinen außerordentlichen und bevollmächtigten
 Botschafter bei Seiner Majestät dem Kaiser von Deutschland, Könige von Preußen;

Seine Majestät der König von Italien:
 den Herrn Eduard Grafen de Launay, seinen außerordentlichen und bevoll-
 mächtigten Botschafter bei Seiner Majestät dem Kaiser von Deutschland, Könige
 von Preußen.

Diese haben, mit Vollmachten ausgestattet, die in guter und schuldiger Form
 befunden worden sind, sich über folgende Artikel geeinigt:

Artikel I.

Der zu Wien am 20. Mai 1882 zwischen den Signatarmächten des gegen-
 wärtigen Zusatzvertrages geschlossene Bündnisvertrag wird bestätigt und bleibt
 in seiner ganzen Ausdehnung bis zum 30. Mai 1892 in Kraft.

Artikel II.

Der gegenwärtige Vertrag soll ratifiziert und die Ratifikationen in Berlin
 innerhalb fünfzehn Tagen oder früher, wenn es tunlich ist, ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die wechselseitigen Bevollmächtigten den gegen-
 wärtigen Zusatzvertrag unterzeichnet und ihr Siegel beigelegt.

Geschehen zu Berlin, am 20. Februar 1887.

(Siegel) v. Bismarck

(Siegel) Széchényi

(Siegel) Launay

Zu Band IV, S. 258/259

Nr. 859

Separatvertrag zwischen Deutschland und Italien vom 20. Februar 1887

Ausfertigung

Ihre Majestäten
 der Kaiser von Deutschland, König von Preußen,
 und der König von Italien
 wollen im Geiste guten wechselseitigen Einvernehmens die zwischen ihren Staaten
 und Regierungen durch den Wiener Bündnisvertrag vom 20. Mai 1882, dessen
 Verlängerung heute soeben unterzeichnet ist, bereits hergestellten Bande noch
 mehr und mehr befestigen und haben beschlossen, einen Separatvertrag ab-

zuschließen, der immer mehr den gegenwärtigen Umständen entsprechen soll. Zu diesem Zwecke haben sie ihre Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Seine Majestät der Kaiser von Deutschland, König von Preußen:

den Herrn Otto Fürsten v. Bismarck, seinen preußischen Ministerpräsidenten, Kanzler des Reiches;

Seine Majestät der König von Italien:

den Herrn Eduard Grafen de Launay, seinen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter bei Seiner Majestät dem Kaiser von Deutschland, Könige von Preußen.

Diese haben, mit Vollmachten ausgestattet, die in guter und schuldiger Form befunden worden sind, folgende Artikel verabredet:

Artikel I.

Die hohen vertragschließenden Parteien, nur die möglichst lange Aufrechterhaltung des territorialen status quo im Orient im Auge, verpflichten sich, ihren Einfluß dahin anzuwenden, daß sie an den ottomanischen Küsten und Inseln im Adriatischen und im Ägäischen Meer jeder Gebietsveränderung entgegenwirken, die der einen oder der anderen der Signatarmächte des gegenwärtigen Vertrages schaden könnte. Zu diesem Zwecke werden sie sich alle Nachrichten mitteilen, die geeignet sind, sich wechselseitig über ihre eigenen Absichten sowie über die der anderen Mächte zu unterrichten.

Artikel II.

Die Festsetzungen des Artikels I beziehen sich in keiner Weise auf die ägyptische Frage, hinsichtlich derer die hohen vertragschließenden Parteien wechselseitig ihre Freiheit des Handelns behalten, immer gemäß den Grundsätzen, auf denen der gegenwärtige Vertrag und der vom 20. Mai 1882 beruhen.

Artikel III.

Sollte es sich ereignen, daß sich Frankreich anschickte, seine Okkupation oder aber sein Protektorat oder seine Souveränität unter irgendeiner Form auf die nordafrikanischen Gebiete auszudehnen, und sollte infolge dieser Tatsache Italien zur Bewahrung seiner Stellung am Mittelmeer sich verpflichtet glauben, selber eine Aktion an den genannten nordafrikanischen Gebieten zu unternehmen oder aber auf dem französischen Landgebiete in Europa zu den äußersten Maßregeln zu greifen, so würde der sich daraus ergebende Kriegszustand zwischen Italien und Frankreich ohne weiteres auf das Verlangen Italiens und zu gemeinsamen Lasten der beiden Verbündeten den casus foederis mit allen Wirkungen, die durch die Artikel II und V des obenerwähnten Vertrages vom 20. Mai 1882 vorgesehen sind, ebenso herstellen, als wenn eine derartige Möglichkeit darin ausdrücklich ins Auge gefaßt wäre.

Artikel IV.

Sollten die Wechselfälle eines jeden solchen gemeinsam gegen Frankreich unternommenen Krieges Italien dazu führen, im Hinblick auf Frankreich für die Sicherheit der Grenzen des Königreichs und seiner Machtstellung zur See, ebenso auch im Hinblick auf die Dauerhaftigkeit des Friedens, territoriale Sicherheiten zu suchen, so wird Deutschland dem kein Hindernis in den Weg legen und nach Bedarf und in einem mit den Umständen verträglichen Maße sich anschicken, die Mittel zur Erreichung eines derartigen Zweckes zu erleichtern.

Artikel V.

Die hohen vertragschließenden Parteien versprechen sich wechselseitig, den Inhalt des gegenwärtigen Vertrages geheimzuhalten.

Artikel VI.

Der gegenwärtige Vertrag soll am Tage der Auswechselung der Ratifikationen in Kraft treten und bis zum 30. Mai 1892 in Kraft bleiben.

Artikel VII.

Seine Ratifikationen sollen in Berlin binnen fünfzehn Tagen oder früher, wenn es angängig ist, ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die wechselseitigen Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und ihr Siegel hinzugefügt.

Geschehen zu Berlin, den 20. Februar 1887.

(Siegel) v. Bismarck
(Siegel) Launay

Zu Band IV, S. 307/309

Nr. 887

Anlage I

Der italienische Minister des Äußeren Graf de Robilant an den italienischen Botschafter in London Grafen Corti

Abschrift

Rom, 26. Januar 1887

In der Unterhaltung, die Euer Exzellenz am 17. dieses Monats mit Lord Salisbury gehabt haben, drückte Seine Herrlichkeit, indem er seine Bereitschaft angelegentlich betonte, mit uns in einen Gedankenaustausch zwecks intimerer und praktisch nützlicherer Gestaltung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu treten, indessen doch den Wunsch aus, über die besonderen Interessen Italiens im Mittelmeer und im Orient, zu deren Schutze die geplante Verständigung dienen sollte, besser unterrichtet zu werden.

Ich vermute, daß Lord Salisbury, wenn er von unseren Interessen im Orient und im Mittelmeer sprach, sich nicht auf Einzelinteressen und solche von sozusagen nur örtlichem Wert beziehen wollte. Wenn ich seinen Gedankengang richtig erfaßt habe, so wünscht der Premierminister der Königin, unsere Anschauung über die etwaige Entwicklung der Lage in diesen Gegenden kennenzulernen, ebenso auch unsere Würdigung der Tätigkeit, die die beiden Mächte gemäß ihren wechselseitigen Verträgen in den aufeinanderfolgenden Phasen der Mittelmeerfragen und sogar in dem Falle zu entfalten vermöchten, wo diese Frage durch die Verkettung der Umstände die Abmessungen und die Tragweite einer europäischen Frage annehmen würde.

Von diesem Standpunkte aus und um meinen Gedankengängen eine möglichst große Genauigkeit zu verleihen, habe ich in der beigefügten Denkschrift zusammengefaßt, was gewissermaßen zwischen den beiden Kabinetten das Programm ihres wechselseitigen Einverständnisses sein mußte. Die Vorschläge dieses Programms machen jede Erläuterung überflüssig. Sie sind ganz einfach, von klarer Fassung und gehen geradeswegs auf das Ziel los, welches jede der beiden Mächte eintretendenfalls und im gegebenen Augenblick zu ihrem gemeinsamen Vorteil erreichen mußte. Ich denke, daß Lord Salisbury nicht zögern wird, sie als den Ausdruck einer wirklich positiven und praktischen Fassung zu würdigen.

Ich habe die gemeinsame Tätigkeit der beiden Mächte weder auf die Gegenwart noch auf eine mögliche und unmittelbar bevorstehende Zukunft begrenzen wollen. Ich weiß, daß die Staatsmänner in England nicht die Gewohnheit haben, sich mit fernliegenden Plänen zu befassen. Ich habe es indessen vorgezogen, dem Lord Salisbury schon heute die Gesamtheit unserer Anschauungen über die Rolle zu vermitteln, die England und Italien an einem näheren oder weiter entfernt liegenden Tage auf dem Schachbrette der allgemeinen Politik zu spielen berufen

sein könnten. Ich gehe, wie Euer Exzellenz sehen, bis zur Annahme eines Krieges, den England und Italien gegen Frankreich auf sich zu nehmen gezwungen wären. Selbst wenn Lord Salisbury zögern würde, Verpflichtungen auf so lange Sicht und von glücklicherweise unwahrscheinlicher Anwendung zu übernehmen, so dürfte er doch auf dem Gelände, auf dem unsere Eröffnungen darauf abzielen*, den tatsächlichen Vorteil nicht außer acht lassen, den für England ein Abkommen haben würde, das zwischen ihm und Italien eine vertrauensvolle Solidarität schüfe und es dank unserer Vermittlung an die Gruppe der Mittelmächte anschliesse. Es kann tatsächlich der hohen Einsicht des britischen Ministers nicht entgehen, daß in Petersburg schon der einfache Argwohn einer derartigen politischen Kombination viele Anwandlungen seitens Rußlands lähmen würde.

Ich bevollmächtige Euer Exzellenz, dem Lord Salisbury eine Abschrift der beigefügten Denkschrift zuzustellen und ihn die gegenwärtige Depesche lesen zu lassen. Ich halte darauf, daß er von unseren Plänen und von den Erwägungen, die uns diese diktieren, eine ganz genaue und vollständige Kenntnis erhält.

gez. Robilant

Anlage II

Memorandum

Abschrift

Vorschläge für eine Entente zwischen Italien und Großbritannien.

1. Möglichst den status quo im Mittelmeer einschließlich des Adriatischen, Ägäischen und Schwarzen Meeres aufrechterhalten. — Infolgedessen jeder Veränderung entgegenwirken und sie im Notfalle verhindern, die unter der Form einer Annexion, Okkupation, eines Protektorats oder auf irgendeine andere Weise zum Schaden der beiden Mächte die gegenwärtige Lage berühren könnte.

2. Wenn die Aufrechterhaltung des status quo unmöglich wird, dann so handeln, daß eine Veränderung sich nur infolge eines vorherigen Abkommens zwischen den beiden Mächten vollzieht.

3. Italien ist vollkommen bereit, Großbritanniens Werk in Ägypten zu unterstützen. Großbritannien ist seinerseits geneigt, gegenüber etwaigen Angriffen Frankreichs die Tätigkeit Italiens an jedem beliebigen Punkte der nordafrikanischen Küste und besonders in Tripolitanien und in der Cyrenaika zu unterstützen.

4. Italien würde bereit sein, sich im Mittelländischen Meere in jedem Kriege an die Seite Englands zu stellen, den diese Macht mit Frankreich haben könnte, unter der Bedingung der Gegenseitigkeit seitens Englands in jedem Kriege zwischen Italien und Frankreich.

Zu Band IV, S. 311/312

Nr. 890

Der Botschafter in London Graf Hatzfeldt an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Entzifferung

Nr. 49
Geheim

London, 10. Februar 1887

Der Entwurf zur italienischen Note lautet:

Der unterzeichnete außerordentliche und bevollmächtigte Botschafter Seiner Majestät des Königs von Italien hat von seiner Regierung den Befehl erhalten,

* An dieser Stelle scheint der französische Text (vgl. „le convient“ Bd. IV, S. 308) einen Irrtum zu enthalten.

zur Kenntnis seiner Exzellenz des Marquis von Salisbury, ersten Staatssekretärs Ihrer britannischen Majestät in auswärtigen Angelegenheiten, zu bringen, was folgt:

Die Regierung Seiner Majestät des Königs, von dem Wunsche beseelt, mit der Ihrer Majestät der Königin eine Entente über verschiedene ihre Interessen berührende Fragen zustandezubringen, ist der Meinung, daß dieser Zweck durch die Annahme folgender Grundlinien erreicht werden könnte:

1. Solange wie möglich wird man den status quo im Mittelmeer, in der Adria, am Ägäischen Meer und am Schwarzen Meer aufrechterhalten.

Man wird infolgedessen Sorge tragen, jede Veränderung zu überwachen und im Bedarfsfalle zu verhindern, die unter der Form einer Annexion, Okkupation, eines Protektorats oder auf irgendeine andere Weise die gegenwärtige Lage zum Nachteile der beiden Mächte berühren könnte.

2. Wenn die Aufrechterhaltung des status quo unmöglich wird, wird man so verfahren, daß sich keinerlei Veränderung ohne vorheriges Abkommen zwischen den beiden Mächten ergibt.

3. Italien ist vollkommen bereit, das Werk Großbritanniens in Ägypten zu unterstützen. Großbritannien ist seinerseits geneigt, im Falle eines Angriffs durch eine dritte Macht die Aktion Italiens auf jedem beliebigen anderen Punkte der Nordküste von Afrika und besonders in Tripolitanien und in der Cyrenaika zu unterstützen.

4. Im allgemeinen und soweit die Umstände dazu auffordern, versprechen sich Italien und England wechselseitig Unterstützung im Mittelmeer für jeden Streitfall, der zwischen ihnen und einer dritten Macht entstehen könnte.

Unter dem Ausdruck des Vertrauens, daß diese Grundlinien die Zustimmung der Regierung Ihrer Majestät der Königin erhalten werden, ergreift der Unterzeichnete ...

Zu Band IV, S. 329/330

Nr. 905

Note des Grafen Károlyi an den Marquis von Salisbury

Abschrift

London, den 23. März 1887

Ich habe die Ehre, einem Befehle meiner Regierung gemäß, Euer Exzellenz folgende Mitteilung zu machen:

Das Wiener Kabinett hat mit lebhafter Genugtuung von der zwischen dem britischen und dem italienischen Kabinett zustande gekommenen Entente Kenntnis genommen, die auf der Grundlage einer gemeinsamen, in den Fragen des Mittelmeers und der benachbarten Meeresgebiete zu befolgenden Politik beruht.

Ich bin beauftragt, Euer Exzellenz den Dank der k. und k. Regierung dafür auszusprechen, daß Sie sie ohne Zeitverlust in dieses wichtige und hervorragend konservative Abkommen einweihten.

Vor allem von dem Wunsche beseelt, soviel wie möglich zur Aufrechterhaltung des öffentlichen europäischen Rechtes und des Friedens beizutragen, ist die österreich-ungarische Regierung glücklich, feststellen zu können, daß die grundlegenden Anschauungen und die politischen Zwecke dieser Entente denen völlig gleichen, die die Politik Österreich-Ungarns leiten.

Von der Überzeugung bewegt, daß diese Zwecke durch unseren Hinzutritt noch besser gesichert werden könnten, ist die Regierung seiner k. und k. apostolischen Majestät bereit, den Erklärungen der Freundschaft und der Gleichheit in den politischen Ansichten beizutreten, so wie sie in den zwischen Euer Exzellenz

und dem Herrn Grafen Corti am 12. Februar d. J. ausgetauschten Noten niedergelegt sind.

Indem es diesen Zutritt ausspricht, beglückwünscht die österreich-ungarische Regierung sich besonders zu der politischen Annäherung zwischen England und Österreich-Ungarn und zu der sich daraus ergebenden Befestigung der gegenseitigen Beziehungen. Diese Beziehungen werden sich dadurch deutlich auf eine gemeinsame, auf die Verfolgung gleicher Ziele und auf die Verteidigung gemeinsamer Interessen abzielende Grundlage gestellt finden.

Obwohl die Mittelmeerfragen im allgemeinen die Interessen Österreich-Ungarns nicht in erster Linie berühren, hat meine Regierung die Überzeugung, daß England und Österreich-Ungarn in allem, was die Gesamtheit der Orientfrage angeht, die gleichen Interessen und daher das gleiche Bedürfnis haben, dort solange wie möglich den „status quo“ aufrechtzuerhalten, die Ausdehnung einer Macht zum Schaden der anderen zu hindern und folglich gemeinsam zu handeln, um diese Hauptgrundsätze ihrer Politik zur Geltung zu bringen.

Indem ich die Zuversicht ausdrücke, daß diese Erklärungen die herzliche Zustimmung der Regierung Ihrer Majestät der Königin finden werden, ergreife ich usw.

Zu Band IV, S. 330/331

Nr. 906

Note des Marquis von Salisbury an den Grafen Károlyi

Abschrift

London, 23. März 1887

Herr Botschafter!

Es gereicht der Regierung Ihrer Majestät zur lebhaftesten Genugtuung, daß der Gedankenaustausch, der zwischen England und Italien stattgefunden hat, und der dem Wiener Kabinett mitgeteilt worden ist, dessen Zustimmung begegnet ist und von ihm als der Erhaltung des europäischen Friedens und der Aufrechterhaltung des öffentlichen Rechtes dienend anerkannt worden ist.

Die Regierung Ihrer Majestät empfindet mit nicht geringerer Befriedigung die Andeutung, daß die österreich-ungarische Regierung bereit sei, den Erklärungen der Freundschaft und der Gemeinsamkeit der politischen Anschauungen beizutreten, die in den Mitteilungen zwischen England und Italien enthalten sind; und auch sie glaubt, daß die herzlichen Beziehungen, die auf der Gleichartigkeit der Interessen und der Politik beruhen, und die lange zwischen den beiden Ländern bestanden haben, durch den gegenwärtigen Vorgang eine Befestigung und Bestätigung finden werden.

Sie ist fest davon überzeugt, daß im Hinblick auf die politische Zukunft der vom Mittelmeer und den angrenzenden Meeren bespülten Gebiete die Interessen Österreich-Ungarns denen Großbritanniens und Italiens eng verwandt sind. Die Politik Österreichs wird indes eher am Schwarzen und am Ägäischen Meer als in dem westlichen Teile des Mittelmeers in Mitleidenschaft gezogen.

Aber im Hinblick auf diese Küsten, deren politischer Zustand die Interessen des österreich-ungarischen Reiches besonders angeht, sind die Ziele der englischen und der österreichischen Politik die gleichen, und die Grundsätze, die sie leiten sollten, sind in den Mitteilungen, denen beizutreten Graf Kálnoky seine Gewilltheit bekundet hat, deutlich aufgezeigt.

Ohne vor der Hand den Charakter genauer zu bezeichnen, den die gemeinsame Tätigkeit der beiden Mächte in irgendeinem Einzelfalle haben sollte, werden die Bestrebungen der Regierung Ihrer Majestät in Übereinstimmung mit denen der österreich-ungarischen Regierung dauernd darauf gerichtet sein, in diesen

Gegenden die Aufrechterhaltung des „status quo“, solange es möglich ist, zu sichern, und sollte dies unglücklicherweise aufhören, möglich zu sein, dann die Verhinderung des Anwachsens irgendeiner neuen, den Interessen der beiden Länder feindlichen Herrschaft zu sichern.

Ich habe usw.

Zu Band IV, S. 354

Nr. 918

Anlage I

Grundlage für ein Abkommen zu Dreien.

Geheim

1. Aufrechterhaltung des Friedens unter Ausschluß jeder Angriffspolitik. —
2. Aufrechterhaltung des status quo im Orient, gestützt auf die Verträge, unter Ausschluß jeder Politik der Kompensationen. —
3. Aufrechterhaltung der örtlichen Autonomien, die durch die gleichen Verträge eingerichtet sind. —
4. Unabhängigkeit der Türkei, als Hüterin wichtiger europäischer Interessen (Unabhängigkeit des Kalifats, Freiheit der Meerengen usw.), von jedem vorwiegenden fremden Einflusse. —
5. Die Pforte kann infolgedessen ihre Souveränitätsrechte über Bulgarien keiner anderen Macht abtreten oder übertragen, auch nicht einschreiten, um dort eine fremde Verwaltung einzurichten, oder dort Zwangsmaßregeln dulden, die zu diesem letzteren Zwecke unternommen werden, sei es unter der Form einer militärischen Okkupation oder der Entsendung von Freiwilligen, was nicht nur eine Verletzung des rechtmäßigen status quo, sondern auch einen Schlag gegen die Interessen der drei Mächte bedeuten würde.
6. Wunsch dieser letzteren Mächte, die Türkei für die gemeinsame Verteidigung dieser Grundsätze an sich heranzuziehen. —
7. In den Fällen des Widerstandes der Pforte gegen die obenerwähnten gesetzwidrigen Unternehmungen werden die drei Mächte sich alsbald über die ihr zu leistende Hilfe verständigen.
8. In dem Falle indessen, wo die Pforte mit einer gesetzwidrigen Unternehmung der bezeichneten Art im Einverständnis wäre, oder in dem Falle, wo sie ihr nicht einen ernsthaften Widerstand entgegensetzen würde, werden die drei Mächte sich zu dem Zwecke verständigen, durch ihre Land- und Seestreitkräfte vorläufig gewisse Punkte des ottomanischen Gebietes zu besetzen, um das für die Aufrechterhaltung der oben erwähnten Grundsätze und Interessen notwendige politische und militärische Gleichgewicht wiederherzustellen.

Zu Band IV, S. 365

Nr. 922

Der englische Botschafter in Berlin Sir Edward Malet an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Grafen Herbert von Bismarck

Eigenhändig

Berlin, 7. November 1887

Persönlich

Ich habe von Lord Salisbury heute abend ein Telegramm erhalten, das besagt, das Kabinett habe die Erörterung der österreichisch-italienischen Vorschläge infolge der Nachricht, daß Graf Hatzfeldt unmittelbar nach dem Besuche des

Reichskanzlers nach London kommen wird, bis Freitag verschoben. — Lord Salisbury fügt hinzu, ich dürfe aus dieser Verzögerung nicht folgern, daß der Vorschlag eine ungünstige Aufnahme gefunden habe.

Edward Malet

Zu Band IV, S. 367

Nr. 925

Der Botschafter in London Graf von Hatzfeldt an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 163

London, den 11. November 1887

Geheim

Der nachstehende, von Lord Salisbury als richtig anerkannte, Text enthält das Ergebnis unserer heutigen Unterredung:

Das englische Kabinett hat sich heute dahin geeinigt, vorbehaltlich der Redaktion und der kleinasiatischen Frage, wie in meinem gestrigen Telegramm erwähnt, die acht Punkte grundsätzlich anzunehmen, die ihm als Grundlagen für ein Geheimabkommen vorgeschlagen sind.

Das englische Kabinett, stark beeinflusst von der Ungewißheit, die sich für die Zukunft Deutschlands aus dem unglücklicherweise so ernstesten Gesundheitszustande des Kronprinzen ergibt, würde übrigens vor der Fassung eines endgültigen Entschlusses den Wunsch hegen, der moralischen Billigung Deutschlands für die England angebotene Abmachung sicher zu sein.

Eine derartige Zusicherung, für die Lord Salisbury die strengste Geheimhaltung zusichern würde, könnte, falls der Fürst Bismarck das vorzieht, sich einfach auf die zwischen dem Kaiserreich und Österreich bestehenden Verpflichtungen beziehen.

(Hier folgt der deutsche Text des Schreibens Nr. 925.)

Zu Band IV, S. 373/374

Nr. 926

Anlage

Englischer Entwurf einer Antwort an Österreich-Ungarn und Italien

Entwurf der vorgeschlagenen Antwort auf die acht Punkte

1., 2., 3., 4. Ihrer Majestät Regierung stimmt diesen politischen Festsetzungen völlig zu.

5. Ihrer Majestät Regierung stimmt zu, daß die obengenannten Grundsätze dem Sultan aktiv oder passiv verbieten, irgendeiner Macht Rechte zu übertragen, die ihr oder ihren Untertanen durch Verträge zugesichert sind. Aber in ihren Augen würde eine solche auf Kleinasien bezügliche Bevollmächtigung Konstantinopel und die Meerengen in gleichem Maße einer solchen Macht ausliefern, und daher ist Ihrer Majestät Regierung der Meinung, daß irgendeine Abmachung der vorgeschlagenen Art nicht nur Bulgarien, sondern auch Kleinasien einschließen müßte.

6. Großbritannien ist mit der Türkei zur Verteidigung der Integrität und Unabhängigkeit des ottomanischen Reiches (und infolgedessen auch der obengenannten Grundsätze) in Ausführung des Pariser Vertrages, der durch den Berliner Vertrag bestätigt ist, bereits verbündet; und auch durch den dreiseitigen Vertrag vom 15. April 1856.

7. Wenn daher die Türkei gesetzwidrigen Unternehmungen, die mit diesen Verträgen in Widerspruch stehen, Widerstand leisten sollte, so würde Ihrer Maje-

stät Regierung bereit sein, sich mit Österreich und Italien über die Art zu verständigen, wie man den Forderungen dieser Verträge Wirkung verschaffen könnte.

8. Wenn nach dem Urteil der drei Mächte die Haltung der Pforte auf eine Mitschuld mit irgendeinem solchen gesetzwidrigen Unternehmen oder auf ein Einverständnis mit einem solchen hinweisen sollte, so wird Großbritannien mit den beiden anderen Mächten in der Erwägung zusammenwirken, daß die bestehenden Verträge sie oder eine von ihnen ermächtigen, irgendeinen ottomanischen Gebiets- teil zu besetzen, dessen Besetzung sie zum Zwecke der Sicherung der in den vorhergehenden Artikeln genannten Ziele gemeinsam für nötig halten.

Zu Band IV, S. 376/380

Nr. 930

**Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den englischen Premierminister
Lord Salisbury***

Berlin, 22. November 1887

Herr Marquis!

Aus den Besprechungen, welche zwischen Euer Exzellenz und dem Grafen Hatzfeldt stattgefunden haben, um den Wert genau festzustellen, den England den zwischen Österreich und Italien mit Rücksicht auf die gemeinsamen Interessen dieser beiden Mächte im Orient getroffenen Vereinbarungen beimißt, habe ich die Überzeugung geschöpft, daß ein direkter Gedankenaustausch zwischen uns den Interessen unserer beiden Länder nützlich sein und dazu beitragen könnte, auf der einen wie der anderen Seite einige derjenigen Zweifel zu beseitigen, die hinsichtlich der politischen Ziele, welche wir gegenseitig verfolgen, bestehen können.

Unsere beiden Nationen haben in der Tat so viele gemeinsame Interessen, und es gibt nur eine so kleine Anzahl von Punkten, wo Verschiedenheiten in den Anschauungen entstehen können, daß wir in der Lage sind, in unseren gegenseitigen Mitteilungen eine größere Freimütigkeit walten zu lassen, als dies die Gepflogenheiten unserer Diplomatie gewöhnlich mit sich bringen. Das Vertrauen, welches wir gegenseitig in die persönliche Aufrichtigkeit des einen wie des anderen setzen, erlaubt es uns, jener Freimütigkeit einen noch größeren Umfang einzuräumen. Was die englische Politik anbetrifft, so gewährt die Öffentlichkeit der parlamentarischen Regierungsform in England uns eine genügende Quelle von Informationen, während die weniger durchsichtige Weise, in der bei uns die Geschäfte erledigt werden, der Anlaß zu schwer zu vermeidenden Irrtümern werden kann, wie z. B. zu demjenigen, welchen Euer Exzellenz begehen, wenn Sie die Befürchtung aussprechen, daß der Prinz Wilhelm, wenn er dermal- einst die Zügel der Regierung in der Hand hielte, prinzipiell zu einer anti-englischen Politik hinneigen könnte. Weder dieses noch das Gegenteil wäre in Deutschland möglich. Ebenso wenig wie S. K. H. der Kronprinz einst, als König, seine Politik von englischen Eingebungen würde abhängig machen können oder wollen, ebenso wenig würde der Prinz Wilhelm, falls er sich an dessen Stelle befinden sollte, daran denken oder in der Lage sein, seine Politik den ihm aus Petersburg zukommenden Winken entsprechend einzurichten. Beide Fürsten werden, wenn sie zur Regierung berufen sein werden, der eine wie der andere, dieselbe Richtschnur verfolgen: indem sie sowohl ihren persönlichen Gefühlen als auch dem Zwange der monarchischen Tradition gehorchen, werden und können sie sich nur durch die Interessen des Deutschen Reiches beeinflussen

* Nach dem Wortlaute der bei Otto Hammann „Zur Vorgeschichte des Weltkrieges“ gegebenen Übersetzung (S. 238 ff.). Einige Änderungen schienen nötig.

lassen. Der zur Wahrung dieser Interessen einzuschlagende Weg ist aber in so zwingender Weise vorgeschrieben, daß es unmöglich ist, von ihm abzuweichen. Es wäre widersinnig anzunehmen, daß die Regierung einer Nation von 50 Millionen Einwohnern — bei dem Maße von Zivilisation und der Macht der öffentlichen Meinung, wie sie in Deutschland vorhanden ist — diesem Lande die Leiden, welcher ein jeder große, auch ein siegreicher Krieg im Gefolge hat, auferlegen würde, ohne der Nation genügende schwerwiegende und schlagende Beweise zu geben, um die öffentliche Meinung von der Notwendigkeit des Krieges zu überzeugen. Mit einem Heere wie dem unserigen, welches sich ohne Unterschied aus allen Klassen der Bevölkerung zusammensetzt, welches die Gesamtheit der Lebenskraft des Landes darstellt und nichts anderes als ein Volk in Waffen ist, mit einem solchen Heere sind die Kriege der verflorbenen Jahrhunderte, welche die Folge von dynastischen Stimmungen und Verstimmungen oder monarchischen Ehrgeizes waren, nicht mehr zu führen. Seit fast einem Vierteljahrhundert bildet Deutschland jährlich 150 000 Soldaten aus, so daß es heute über drei bis vier Millionen Mann zwischen 20 und 45 Jahren, die alle im Dienst ausgebildet sind, verfügen kann. Für diese große Masse von Leuten besitzen wir nicht nur die notwendigen Waffen und Ausrüstungsgegenstände, sondern sogar die Offiziere und Unteroffiziere, um sie in den Kampf zu führen. Unsere Kadres sind vollständig — ein Vorteil, dessen sich, was Offiziere und Unteroffiziere anbelangt, keine andere Nation rühmen kann.

Diese Millionen von Männern eilen ohne Ausnahme zu den Fahnen und ergreifen die Waffen, sobald ein ernsthafter Krieg die nationale Unabhängigkeit und den Bestand des Reiches bedroht. Aber dieser große Kriegsapparat ist zu gewaltig, um selbst in unserem, vom monarchischen Gefühl erfüllten Lande willkürlich durch den bloßen Willen des Königs in Bewegung gesetzt zu werden; es würde vielmehr der Übereinstimmung der Fürsten und Völker dieses Reiches in dem Glauben bedürfen, daß das Vaterland, seine Unabhängigkeit und seine neugeschaffene Einheit in Gefahr schwebt, um eine so große Zahl von Leuten ohne Gefahr zur Aushebung zu bringen. Daraus folgt, daß unser militärischer Apparat in erster Linie defensiver Natur und nur bestimmt ist, in Bewegung gesetzt zu werden, wenn die Nation die Überzeugung gewonnen hat, daß es sich um die Abwehr eines Angriffs handelt. Deutschland ist für einen anderen als einen Defensivkrieg wenig geeignet*. — Wendet man das Vorstehende auf einen konkreten Fall an, so ergibt sich aus der Lage der Dinge in Deutschland, daß die Reichsregierung gegenüber dem Volke die Verantwortung für einen Krieg nicht übernehmen könnte, in welchem andere als deutsche Interessen, z. B. orientalische Interessen, auf dem Spiel ständen. — Der Sultan ist unser Freund und wir haben alles Wohlwollen für ihn. Aber von hier bis dahin, sich für ihn zu schlagen, ist ein weites Stück Wegs, das zurückzulegen wir dem deutschen Volke nicht zumuten können.

Durch vorstehende Erklärungen will ich nicht die Annahme hervorrufen, als ob nur ein unmittelbarer Angriff auf unsere Grenzen den Ruf zu den Waffen in Deutschland rechtfertigen könnte. Das Deutsche Reich hat drei Großmächte zu Nachbarn und offene Grenzen. Es darf daher die Frage der Koalitionen nicht aus dem Auge lassen, die sich gegen dasselbe bilden könnten. Nehmen wir an, daß Österreich besiegt, geschwächt oder uns feindlich gesinnt wäre, so würden wir auf dem europäischen Kontinent isoliert dastehen in Gegenwart von Rußland und Frankreich und angesichts der Möglichkeit einer Koalition dieser beiden Mächte. Unser Interesse gebietet uns, und sei es mit der Waffe, zu verhindern, daß eine derartige Lage der Dinge eintritt. — Die Existenz Österreichs als einer starken und unabhängigen Großmacht ist für Deutschland eine Notwendigkeit, an der die persönlichen Sympathien des Herrschers nichts zu ändern

* Hier habe ich den Wortlaut gegenüber dem von Hammann mitgeteilten geändert.
Schwertfeger, Wegweiser I

vermögen. — Österreich gehört, ebenso wie Deutschland und das heutige England, zu der Zahl der zufriedenen, „saturierten“, um mit dem verstorbenen Fürsten Metternich zu sprechen, und folglich friedliebenden und erhaltenden Nationen. Österreich und England haben in aufrichtiger Weise den status quo des Deutschen Reiches anerkannt und haben kein Interesse, dasselbe geschwächt zu sehen. Frankreich und Rußland dagegen scheinen uns zu bedrohen: Frankreich, indem es den Traditionen der letzten Jahrhunderte treu bleibt, wo es sich als den beständigen Feind seiner Nachbarn erwiesen hat, und infolge des französischen Nationalcharakters; Rußland, indem es heute Europa gegenüber die für den europäischen Frieden beunruhigende Haltung einnimmt, welche Frankreich unter den Regierungen Ludwigs XIV. und Napoleons I. kennzeichnete. Es ist auf der einen Seite der slawische Ehrgeiz, der die Verantwortung für diesen Zustand der Dinge trägt; andererseits muß man die Gründe für die herausfordernde Haltung Rußlands und seiner Armeen in den innerpolitischen Fragen suchen: die russische Umsturzpartei erhofft von einem auswärtigen Kriege die Befreiung von der Monarchie; die Monarchisten erwarten im Gegensatze dazu von demselben Kriege das Ende der Revolution. Man muß auch das Bedürfnis in Betracht ziehen, eine müßige und zahlreiche Armee zu beschäftigen, den Ehrgeiz ihrer Generale zu befriedigen und die Aufmerksamkeit der Liberalen, welche Verfassungsänderungen verlangen, auf die auswärtige Politik abzulenken.

Angesichts dieser Sachlage müssen wir die Gefahr, unseren Frieden von seiten Frankreichs und Rußlands getrübt zu sehen, als eine beständige erachten. Unsere Politik wird daher notgedrungen dahin zielen, uns Bündnisse zu sichern, welche sich uns, angesichts der Möglichkeit, gleichzeitig unsere beiden mächtigen Nachbarn bekämpfen zu müssen, darbieten. Falls das Bündnis mit den befreundeten, von denselben kriegerischen Nationen bedrohten Mächten uns im Stiche ließe, so würde unsere Lage in einem Kriege nach beiden Grenzen nicht eine verzweifelte sein; aber der Krieg gegen das vereinte Frankreich und Rußland würde, selbst angenommen, daß er als militärischer Erfolg ebenso ruhmvoll für uns endigen würde wie der Siebenjährige Krieg, immerhin ein so großes Unglück für das Land sein, daß wir versuchen würden, ihn uns durch eine freundschaftliche Verständigung mit Rußland zu ersparen, für den Fall, daß wir denselben ohne Bundesgenossen führen müßten. Solange wir aber nicht die Gewißheit haben, von denjenigen Mächten, deren Interessen mit den unserigen identisch sind, im Stiche gelassen zu werden, wird kein deutscher Kaiser eine andere Politik verfolgen können als diejenige, die Unabhängigkeit der befreundeten Mächte zu verteidigen, welche, wie wir, mit der gegenwärtigen politischen Lage in Europa zufrieden und bereit sind, ohne Zaudern und ohne Schwäche zu handeln, wenn ihre Unabhängigkeit bedroht wäre. Wir werden also einen russischen Krieg vermeiden, solange es mit unserer Ehre und unserer Sicherheit vereinbar ist und solange die Unabhängigkeit Österreich-Ungarns, dessen Bestand als Großmacht für uns eine Notwendigkeit allerersten Ranges ist, nicht in Frage gestellt wird. Wir wünschen, daß die befreundeten Mächte, welche im Orient Interessen zu beschützen haben, die nicht die unserigen sind, durch ihren Zusammenschluß und durch ihre Streitkräfte sich stark genug machen, um das russische Schwert in der Scheide zu halten oder um demselben Widerstand leisten zu können, falls die Umstände zu einem Bruch führen sollten. Solange kein deutsches Interesse dabei auf dem Spiele stände, würden wir neutral bleiben; aber unmöglich ist die Annahme, daß jemals ein deutscher Kaiser Rußland die Unterstützung seiner Waffen leihen könnte, um ihm zu helfen, eine derjenigen Mächte niederzuwerfen oder zu schwächen, auf deren Beistand wir rechnen, sei es, um einen russischen Krieg zu verhindern, sei es, um uns zu helfen, ihm die Stirn zu bieten. Von diesem Gesichtspunkte aus wird die deutsche Politik immer gezwungen sein, in die Reihe der Kämpfenden einzutreten, wenn die Unabhängigkeit Österreich-Ungarns durch einen russischen Angriff bedroht wäre

oder England oder Italien Gefahr liefen, durch französische Heere überflutet zu werden. Die deutsche Politik steuert daher gezwungenerweise einen Kurs, der ihr durch die politische Lage Europas vorgeschrieben ist und von dem sie weder die Stimmungen noch Verstimmungen eines Monarchen oder eines leitenden Ministers abweichen lassen könnten.

Ich schmeichle mir, hoffen zu dürfen, daß Euer Exzellenz die Richtigkeit der Schlußfolgerungen des vorstehend gekennzeichneten Gedankenganges anerkennen werden. Was mich betrifft, so wiederhole ich, daß ich darin in so zwingender Weise die Prinzipien der Politik, welche Deutschland jetzt und in Zukunft zu befolgen gezwungen ist, erkenne, daß selbst die wärmsten Sympathien für eine fremde Macht oder für irgendeine politische Partei niemals einem deutschen Kaiser oder seiner Regierung die Möglichkeit offen lassen würden, davon abzuweichen.

Ich bitte Euer Exzellenz, den Ausdruck meiner größten Ergebenheit entgegenzunehmen.
v. Bismarck

Zu Band IV, S. 380

Nr. 931

**Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den englischen Premierminister
Lord Salisbury**

Abschrift

Persönlich

Berlin, 22. November 1887

Ich habe den eingeschlossenen Brief nicht versiegelt, ohne die volle Zustimmung des Prinzen Wilhelm dazu festzustellen, indem ich den gesamten Inhalt Seiner königlichen Hoheit vorlas.

Der Prinz hat mich soeben verlassen, und um die Versicherung doppelt sicher zu machen, war ich bestrebt, diese wenige Zeilen hinzuzufügen, ehe dieser Brief zu Ihnen abgeht.

In treuer Ergebenheit

v. Bismarck

Zu Band IV, S. 385/386

Nr. 935

Anlage (29. 11. 1887)

**Ein Telegramm folgenden Inhalts ist an die Vertreter
Ihrer Majestät in Wien und Rom gesandt worden**

Persönlich und ganz geheim

Verständigen Sie den Minister für äußere Angelegenheiten hinsichtlich der acht Punkte, daß die Regierung Ihrer Majestät mit der in dem 1., 2., 3. und 4. Artikel niedergelegten Politik völlig einverstanden ist und ihnen nichts hinzuzufügen hat.

Hinsichtlich des 5. Artikels bemerkt sie, daß für die Mittelmeermächte die unabhängige Bewachung der Meerengen das wichtigste dem Sultan durch die Verträge gesicherte Recht ist, daß für die Pforte eine Abtretung oder Übertragung ihrer Rechte in Bulgarien hauptsächlich gefährlich ist, weil es die Unabhängigkeit der Meerengen von der Westseite bedroht, daß aber deren Unabhängigkeit in gleicher Weise von der Ostseite durch eine Abtretung oder Übertragung der Rechte der Pforte in Kleinasien bedroht werden würde. Die Regierung Ihrer Majestät ist daher der Ansicht, daß das beabsichtigte Einvernehmen in gleichem Maße auf Bulgarien und Kleinasien Anwendung finden müßte.

Im Hinblick auf die Artikel 6 und 7 bemerkt die Regierung Ihrer Majestät, daß Großbritannien in Übereinstimmung mit seinen Verbündeten bereits durch

Verträge gebunden ist, die Integrität und Unabhängigkeit des ottomanischen Reiches zu verteidigen. Die Regierung Ihrer Majestät hört mit großer Genugtuung, daß Österreich und Italien bestrebt sind, mit ihrer eigenen Politik dasselbe Ziel zu erstreben. In dem Falle, daß die Türkei den im 5. Artikel genannten gesetzwidrigen Unternehmungen in Bulgarien oder Kleinasien Widerstand leistete, würde daher die Regierung Ihrer Majestät mit Österreich und Italien gemeinsam erwägen, in welcher Weise dieser Verpflichtung Wirkung gegeben werden soll.

Hinsichtlich des 8. Artikels erwidert die Regierung Ihrer Majestät, daß, wenn nach dem Urteile der drei Mächte die Haltung der Pforte auf eine Übereinstimmung oder Duldung irgendeiner solchen gesetzwidrigen Unternehmung hindeuten würde, daß dann die Regierung Ihrer Majestät der Erwägung beistimmt, daß die drei Mächte berechtigt seien, eine solche gemeinsame oder getrennte Besetzung türkischen Gebietes vorzunehmen, wie sie sie zu dem Zwecke für nötig erachten, um die in den vorhergehenden Artikeln niedergelegten Punkte zu sichern.

Ein jedes solches Einvernehmen würde auch nach der Meinung der Regierung Ihrer Majestät ein Versprechen einschließen, weder der Türkei noch irgendeiner Macht, der es noch nicht bekannt ist, sein Vorhandensein zu enthüllen, ehe nicht die Zustimmung aller drei Mächte zu einer solchen Bekanntgabe erfolgt ist.

Zu Band IV, S. 386/388

Nr. 936

**Der englische Premierminister Lord Salisbury an den Reichskanzler
Fürsten von Bismarck**

Eigenhändiger Privatbrief

London, 30. November 1887

Persönlich und ganz geheim

Sir!

Ich habe die Ehre, den Brief zu bestätigen, den Eure Durchlauchtigste Hoheit die Güte hatten, mir am 22. November zu schreiben. Ich bin sehr dankbar für das rückhaltlose Vertrauen, von dem dieser Brief eingegeben ist, ein Vertrauen, das ich mit Eurer Durchlauchtigen Hoheit sowohl durch die Sympathie wie auch durch das enge Zusammenfallen der zwischen unseren beiden Ländern bestehenden Interessen von Herzen völlig gerechtfertigt finde.

Es ist nunmehr richtig, daß ich kurz die Erwägungen klarlege, die mich zu den Befürchtungen veranlaßten, von denen ich dem Grafen Hatzfeldt gegenüber sprach. Wenn das beklagenswerte Ereignis eines Krieges zwischen Frankreich und Deutschland eintreten sollte, würde Rußland, wenn es gut beraten wäre, keinen feindlichen Schritt gegen Deutschland unternehmen, aber eines Tages durch Besetzung von Stellungen entweder auf der Balkanhalbinsel oder in Kleinasien den Sultan nötigen können, Vorschlägen zuzustimmen, die es zum Herrn über den Bosphorus und die Dardanellen machen würden. Von diesem Schritte würde es nur ablassen, wenn es durch einen mächtigen Widerstand dazu gezwungen ist. Italien und England allein würden nicht ausreichen, es abzuschrecken: und es ist sehr zweifelhaft, ob die englische öffentliche Meinung einem Kriege für die Türkei mit Italien als einzigem Verbündeten zustimmen würde. Alles würde daher von der Haltung Österreichs abhängen. Wenn es nicht der Unterstützung durch Deutschland sicher wäre, würde es sich nicht stark genug fühlen, einen Krieg mit Rußland und einen daraus sich ergebenden Einbruch in seine Nordostgrenze auf sich zu nehmen, wobei Italien und England ihm nur schwer helfen könnten. In diesem Falle würde es ruhig bleiben und sich mit Entschädigungen auf tür-

kischem Gebiete zufrieden geben. Es hat diese Politik in früheren Jahren bevorzugt: und gerade eben wird berichtet, ich weiß nicht mit welcher Zuverlässigkeit, daß der Kaiser von Österreich persönlich dieser Politik zuneigt. Österreich könnte nur dann die entgegengesetzte und kühnere Linie verfolgen, wenn es sich der späteren Unterstützung durch Deutschland sicher fühlte.

Wenn wir daher aufgefordert wurden, einem Einvernehmen über die acht Sir Edward Malet mitgeteilten Punkte beizutreten, so mußte es ganz augenscheinlich zur Sprache kommen, daß die eine Lebensfrage für uns in diesen acht Punkten noch gar nicht einmal angedeutet war — nämlich die voraussichtliche Haltung Deutschlands. Wenn Österreich auf die deutsche Unterstützung in einem solchen Kampfe zählen könnte, so würde es die in den acht Punkten angedeutete Politik, der England beizutreten gebeten worden ist, auszuführen vermögen. In jedem anderen Falle würde England dadurch, daß es beitrifft, sich selbst einer Politik ausliefern, die zum Scheitern verurteilt ist. Wir müßten uns dann selbst fragen, welchen Grund wir hätten, anzunehmen, daß Deutschland, in einen ernsten Kampf mit Frankreich verwickelt, nicht eine neutrale oder wenigstens Rußland günstige Haltung einnehmen würde. Gerade jetzt kamen die Nachrichten, daß die Nachfolge eines Prinzen auf dem deutschen Thron, den man für viel russenfreundlicher und englandfeindlicher hält als den gegenwärtigen Thronerben, ein Umstand sei, der früher eintreten könnte, als man erwartete.

Eure Durchlauchtige Hoheit haben meine Befürchtungen durch den großen Freimut beseitigt, mit dem Sie mir die wahre Lage auseinandergesetzt haben. Sie haben mir zunächst erlaubt, den zwischen Österreich und Deutschland bestehenden Vertrag so zu sehen, daß unter keinen Umständen die Existenz Österreichs durch einen Widerstand gegen unberechtigte russische Unternehmungen gefährdet werden kann. Sodann haben Sie Sir Edward Malet von seiten des Kaisers seine moralische Billigung eines jeden Abkommens mitgeteilt, das zwischen Österreich, Italien und England auf den drei uns mitgeteilten Grundlagen zustandekommen könnte; und drittens haben Sie mir überzeugend auseinandergesetzt, daß die Haltung Deutschlands durch die Erwägungen nationalen Interesses bestimmt werden müsse, zu denen sich die Nation im großen bekennt, und nicht nach den persönlichen Vorurteilen des regierenden Souveräns.

Ich glaube, daß das Einvernehmen, in das England und die anderen beiden Mächte gerade eben eintreten wollen, mit seiner erklärten Politik vollkommen übereinstimmt und von ihm loyal beachtet werden wird. Die Staatengruppierung, die das Werk des letzten Jahres gewesen ist, wird ein wirksames Hindernis gegenüber jedem möglichen Angriffe Rußlands sein, und deren Schaffung wird nicht zu den geringsten Diensten gehören, die Eure Durchlauchtige Hoheit der Sache des europäischen Friedens erwiesen haben.

Ich habe die Ehre zu sein

Eurer Durchlauchtigen Hoheit

gehorsamer und untätiger Diener

Salisbury

Zu Band IV, S. 390/391

Nr. 938

Anlage I (zum Schreiben vom 5. 12. 1887)

Entwurf einer (österreichischen) Note

Zufolge der zwischen den Regierungen Seiner Majestät des Kaisers von Österreich, Königs von Ungarn, und Ihren Majestäten der Königin des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland und dem Könige von Italien durch Notenaustausch zu London im März 1887 bewirkten Entente hat sich die Regierung Seiner K. und K. apostolischen Majestät mit den Regierungen Groß-

britanniens und Italiens über die Annahme folgender Punkte geeinigt, die dazu bestimmt sind, die durch den erwähnten Notenaustausch festgestellten Grundsätze zu bestätigen und die gemeinsame Haltung der drei Mächte in Voraussicht der Möglichkeiten festzulegen, die sich im Orient ereignen könnten:

1. Aufrechterhaltung des Friedens und Ausschluß jeder Angriffspolitik.
2. Aufrechterhaltung des im Orient auf die Verträge gegründeten status quo, unter Ausschluß jeder Kompensationspolitik.
3. Aufrechterhaltung der durch diese selben Verträge geschaffenen örtlichen Autonomien.

4. Unabhängigkeit der Türkei als Hüterin wichtiger europäischer Interessen (Unabhängigkeit des Kalifats, Freiheit der Meerengen) gegenüber jedem vorwiegenden fremden Einflusse.

5. Infolgedessen kann die Türkei ihre Souveränitätsrechte über Bulgarien einer anderen Macht weder abtreten noch übertragen, auch nicht dort eine fremde Verwaltung schaffen helfen oder Zwangsmaßnahmen hinnehmen, die zu diesem letzteren Zwecke, sei es unter der Form einer militärischen Besetzung oder durch Entsendung von Freiwilligen, unternommen werden. Ebenso könnte auch die Türkei, die durch die Verträge als Hüterin der Meerengen eingesetzt ist, keinen Teil ihrer Souveränitätsrechte abtreten oder ihre Vollmachten in Kleinasien einer anderen Macht übertragen.

6. Wunsch der drei Mächte, die Türkei für die gemeinsame Verteidigung dieser Grundsätze an sich heranzuziehen.

7. Im Falle eines Widerstandes der Türkei gegenüber solchen unberechtigten Unternehmungen, wie sie sich im Artikel 5 aufgezeigt finden, werden die drei Mächte sich alsbald über die Maßnahmen einigen, die nötig sind, um die Unabhängigkeit des ottomanischen Reiches und die Unversehrtheit seines Gebietes sicherzustellen, so wie diese durch die früheren Verträge feierlich festgelegt sind.

8. Wenn indessen die Haltung der Türkei nach der Meinung der drei Mächte den Charakter der Teilnahme oder der Duldung einer derartigen unberechtigten Unternehmung annehmen sollte, so werden die drei Mächte sich durch die bestehenden Verträge als berechtigt ansehen, entweder gemeinsam oder getrennt zur vorübergehenden Besetzung solcher Punkte des ottomanischen Gebietes mit ihren Land- oder Seestreitkräften zu schreiten, deren Besetzung sie zu dem Zwecke gemeinsam als notwendig anerkennen, um die durch die früheren Verträge festgesetzten Ziele zu sichern.

9. Die Tatsache und der Inhalt des gegenwärtigen Abkommens zwischen den drei Mächten sollen weder der Türkei noch anderen Mächten, die nicht bereits eingeweiht sind, ohne die vorherige Zustimmung aller obengenannten und jeder einzelnen der drei Mächte mitgeteilt werden.

Der unterzeichnete Botschafter Österreich-Ungarns ist durch seine Regierung beauftragt worden, die gegenwärtige Note zu unterzeichnen und sie gegen eine gleichlautende Note der Regierung Ihrer britannischen Majestät auszutauschen.

Zu Band IV, S. 393/394

Nr. 940

Anlage (Englische Note vom 12. 12. 1887)

Sehr geheim

Vorgeschlagene Erwiderung

Ihrer Majestät Regierung hat die ihrer Annahme durch die gleichlautende Note der österreich-ungarischen und italienischen Regierung empfohlenen Punkte erwogen.

Die drei Mächte haben sich bereits gegenseitig ihre Überzeugung mitgeteilt, daß es in ihrem gemeinsamen Interesse liege, den bestehenden Zustand der Dinge

an den Küsten des Mittelmeers und der angrenzenden Meere aufrechtzuerhalten. Die vier ersten in der Note enthaltenen Punkte stimmen mit diesem Einvernehmen ebenso überein wie mit der Politik, die von der Regierung Großbritanniens immer verfolgt worden ist.

Der 5., 6. und 7. Punkt beziehen sich auf gewisse besondere Gefahren, durch die der durch Verträge festgelegte Zustand der Dinge und die Interessen der drei Mächte im Osten bedroht werden könnten, und auf die Linie, welche zu verfolgen wäre, falls sich derartige Gefahren ergeben sollten. Die durch den 5. Artikel vorweggenommenen unberechtigten Unternehmungen würden besonders die Sicherung der Meerengen gegen die Beherrschung durch irgendeine andere Macht als die Türkei, und die unabhängige Freiheit der christlichen Gemeinden an der Nordgrenze des Türkischen Reiches, die durch den Berliner Vertrag eingerichtet sind, zum Ziele haben. Ihrer Majestät Regierung erkennt an, daß der Schutz der Meerengen und die Freiheit dieser Gemeinden Gegenstände von höchster Wichtigkeit sind und für Europa zu den wertvollsten Ergebnissen des Vertrages gehören; sie stimmt daher mit der österreich-ungarischen und italienischen Regierung von Herzen darin überein, sie unter ihren besonderen Schutz zu nehmen.

Der 8. Punkt trifft Vorsorge gegen eine Möglichkeit, die ohne technische Gesetzwidrigkeit das Ziel sämtlicher Verträge vereiteln könnte. Es ist indes nötig, ein vorzeitiges Bekanntwerden zu vermeiden, das den Sturz der Türkei in diesen Zustand von Vasallenschaft beschleunigen könnte, vor dem sie zu beharren der Wunsch der drei Mächte ist.

In Ansehung dieser Erwägungen ist der Unterzeichnete usw. durch die Regierung Ihrer Majestät beauftragt, der österreich-ungarischen Regierung ihren vollen Beitritt zu den neun in der gleichlautenden Note der beiden Mächte aufgeführten Punkten mitzuteilen, nämlich:

1. Die Aufrechterhaltung des Friedens unter Ausschluß jeder Angriffspolitik.
2. Die Aufrechterhaltung des status quo im Orient, wie er durch die Verträge geschaffen ist, unter Ausschluß aller Kompensationspolitik.
3. Die Aufrechterhaltung der örtlichen Autonomien, die durch diese Verträge geschaffen sind.
4. Die Unabhängigkeit der Türkei, als Hüterin wichtiger europäischer Interessen; das Kalifat, die Freiheit der Meerengen usw. sollen von jedem vorwiegenden fremden Einflusse unabhängig sein.
5. Infolgedessen kann die Türkei ihre Rechte über Bulgarien keiner anderen Macht abtreten oder übertragen, auch nicht eine fremde Verwaltung dort schaffen helfen oder Zwangsmaßnahmen hinnehmen, die zu diesem letzteren Zwecke, sei es unter der Form einer militärischen Besetzung oder durch Entsendung von Freiwilligen, unternommen werden. Die Türkei wird, da sie durch die Verträge als Hüterin der Meerengen eingesetzt ist, weder einen Teil ihrer Souveränitätsrechte abzutreten in der Lage sein, noch ihre Autorität in Kleinasien einer anderen Macht übertragen können.

6. Der Wunsch der drei Mächte, mit der Türkei zu der gemeinsamen Verteidigung dieser Grundsätze verbunden zu sein.

7. Im Falle eines Widerstandes der Türkei gegenüber solchen unberechtigten Unternehmungen, wie sie sich in Artikel 5 aufgezeigt finden, werden die drei Mächte sich unverzüglich über die Maßnahmen einigen, die ergriffen werden müssen, um die Unabhängigkeit des ottomanischen Reiches und die Unversehrtheit seines Gebietes, so wie sie in den früheren Verträgen gesichert sind, sicherzustellen.

8. Wenn indessen die Haltung der Türkei nach der Meinung der drei Mächte den Charakter der Teilnahme oder der Duldung gegenüber einer derartigen unberechtigten Unternehmung annehmen sollte, so werden die drei Mächte sich als durch die bestehenden Verträge berechtigt ansehen: entweder gemeinsam oder

getrennt zur vorübergehenden Besetzung solcher Punkte des ottomanischen Gebietes mit ihren Land- oder Seestreitkräften zu schreiten, deren Besetzung sie zu dem Zwecke, die durch die früheren Verträge festgesetzten Ziele zu sichern, gemeinsam als notwendig anerkennen.

9. Die Tatsache und der Inhalt des gegenwärtigen Abkommens zwischen den drei Mächten soll weder der Türkei noch irgendwelchen anderen Mächten, die nicht bereits eingeweiht sind, ohne die vorherige Zustimmung aller oben genannten und jeder einzelnen der drei Mächte mitgeteilt werden.

Zu Band V, S. 17/18

Nr. 960

Anlage

(Entschlüsse der Botschafterkonferenz, November 1885)

Die Vertreter der Großmächte in Konstantinopel, zu einer Konferenz mit den Bevollmächtigten Seiner kaiserlichen Majestät des Sultans vereinigt, um Mittel zur Wiederherstellung der gesetzlichen, den Festsetzungen des Berliner Vertrages entsprechenden Ordnung in Ostrumelien zu finden, haben sich über die folgenden Entschließungen geeinigt:

1. Entsprechend dem Vorschlage der Herren ottomanischen Bevollmächtigten, dem die Vertreter der Großmächte ihre Zustimmung erteilt haben, soll ein außerordentlicher Beauftragter von Seiner kaiserlichen Majestät ernannt und von ihm nach Ostrumelien geschickt werden. Er soll provisorisch die Befugnisse und Vollmachten eines Generalgouverneurs haben. Er wird der Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Ordnung in der Provinz alle Sorgfalt widmen und die auf die Verwaltung bezüglichen Angelegenheiten in der Weise erledigen, daß er sich möglichst an das organische Statut Ostrumeliens anpaßt.

Abgeordnete sollen von den Mächten ernannt werden.

Sie werden in der Lage sein, dem kaiserlichen Kommissar mit ihren Ratschlägen beizustehen und müssen von ihm jedesmal befragt werden, wenn die Anwendung des organischen Statuts Schwierigkeiten bieten wird. Sie werden hierdurch in keiner Weise der Verwaltung von Ostrumelien angegliedert; ihr Urteil und ihre Rolle sollen nur beratende sein.

2. Zu gleicher Zeit, wo der kaiserliche Kommissar sich nach Ostrumelien begeben soll, soll eine aus den im vorigen Artikel erwähnten Delegierten der Mächte und türkischen Delegierten bestehende gemischte Kommission beauftragt werden, die Bedürfnisse der Provinz zu ermitteln, indem sie in den Grenzen des Berliner Vertrages den berechtigten Wünschen der Bevölkerung Rechnung trägt, die ihr entweder unmittelbar oder durch seine Beauftragten ausgedrückt werden.

Die Untersuchungsergebnisse dieser Kommission sollen, ebenfalls innerhalb der Grenzen des Berliner Vertrages, als Grundlage für eine von ihr herzustellende Arbeit dienen, die sich mit den Verbesserungen befaßt, die dazu bestimmt sind, entsprechend der huldreichen Absicht Seiner kaiserlichen Majestät des Sultans das Gedeihen und materielle Wohlbefinden Ostrumeliens, ebenso wie die Verwaltungsbedingungen dieser Provinz zu sichern. Diese Arbeit soll binnen kürzester Frist fertiggestellt werden, und, nachdem sie in der Konferenz angenommen und von Seiner kaiserlichen Majestät dem Sultan sanktioniert worden ist, vollstreckbar gemacht werden.

3. Sobald die Ordnung und Sicherheit in Ostrumelien wiederhergestellt sein werden und die regelmäßige Tätigkeit der örtlichen Einrichtungen wieder möglich wird, wird sich die Hohe Pforte an die Mächte wenden, damit entsprechend den Vorschriften des Berliner Vertrages ein Generalgouverneur ernannt werde; die Tätigkeit des kaiserlichen Kommissars hört sodann auf.

4. Da die Herren ottomanischen Bevollmächtigten der Konferenz mitgeteilt

haben, daß S. K. M. der Sultan die Absicht habe, eine Abordnung nach Ost-rumelien zu schicken, um die dort bestehenden Behörden und die Bevölkerung zur Rückkehr zu ihrer Pflicht aufzufordern, werden sich die Bevollmächtigten der Großmächte in dem Wunsche, den Erfolg dieser auf den Frieden abzielenden Entsendung zu sichern, ihrerseits bestreben, ihren Agenten in der Provinz die Beschlüsse der Konferenz zu übermitteln, damit sie zur Kenntnis der Behörden und des Landes gebracht werden können. In diesem Sinne sollen durch ihre wechselseitigen Regierungen Weisungen gegeben werden.

Zu Band V, S. 20

Nr. 961

Anlage

(Entwurf zu einer Erklärung der Botschafter in Konstantinopel)

Wir glauben, es wäre in dem Falle, daß die Konferenz nicht zum Ziele käme, nützlich, der Pforte zu empfehlen, den Beschlüssen der Konferenz gemäß zu verfahren, die bereits die Majorität erlangt haben, und auf der Grundlage der dem Sultan durch den Berliner Vertrag anvertrauten Rechte; gleichzeitig aber dem Sultan zu erklären, daß er

1. wenn er durch Zögern seinerseits eine Verletzung des Berliner Vertrages in Ostrumelien zuläßt, er dann die Sicherheiten verlieren würde, die der Vertrag seinem Reiche zuspricht;

2. wenn er sich einer den Ratschlägen der drei Reiche entgegengesetzten Politik anschließt, dann diese letztgenannten, entschlossen ihre Entente aufrecht-zuerhalten, Mittel ins Auge fassen werden, um ihre eigenen Interessen zu wahren, ohne diejenigen der Türkei länger in Rechnung zu ziehen.

Zu Band V, S. 23

Nr. 965

Anlage

(Belgrader Kollektivnote)

Die Unterzeichneten haben die Ehre, Seiner Exzellenz dem Herrn Garaschanin, serbischen Ministerpräsidenten und Minister der äußeren Angelegenheiten, mit-zuteilen, daß das Petersburger Kabinett den Großmächten vorgeschlagen hat, sich zu verständigen, um durch einen gemeinsamen Schritt Feindseligkeiten und Blut-vergießen zwischen den Serben und Bulgaren zu verhindern.

Die Kabinette haben sich zusammengefunden, um diese Menschlichkeitspflicht zu erfüllen und ihre Bestrebungen zum Aufhören dieses Bruderkrieges ein-zusetzen.

Indem sie dies zur Kenntnis Seiner Exzellenz des Herrn Ministers der äußeren Angelegenheiten Serbiens bringen, bitten die Vertreter Rußlands, Deutschlands und Österreich-Ungarns in Belgrad ihn, von dieser Erklärung Kenntnis nehmen zu wollen und sie über die Entscheidung zu verständigen, zu der sich die serbische Regierung entschließen wird.

Die Gesandten Großbritanniens, Frankreichs und Italiens erwarten noch be-sondere Weisungen, schließen sich aber einem Schritte an, der mit den bereits von ihren Regierungen ausgesprochenen Gedankengängen übereinstimmt.

Belgrad, den 12./24. November 1885.

gez. Persiany
Bray
Khevenhuller
Wyndhar
Millet
Latour

Der russische Minister des Äußeren von Giers an den russischen Botschafter in Berlin Grafen Schuwalow

St. Petersburg, den 11./23. November 1886

Euer Exzellenz werden bereits erfahren haben, daß angesichts des willkürlichen und anarchischen Zustandes der Dinge in Bulgarien und angesichts der Unmöglichkeit, irgendeine Beziehung mit der tatsächlichen Regierung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung aufrechtzuerhalten, der General Baron v. Kaulbars ebenso wie alle unsere Konsuln dieses Land und Ostrumelien soeben verlassen haben.

Ich halte es für notwendig, Ihnen die Anschauungen des Kaisers über die sich daraus ergebende Lage auseinanderzusetzen.

Als der Prinz von Battenberg endgültig Bulgarien verließ, hielt das kaiserliche Kabinett es nicht für möglich, in diesem kritischen Zustande ein von Rußland geschaffenes Land im Stiche zu lassen. Es hatte die Pflicht und das Recht, ihm dazu zu helfen, aus diesem Zustande herauszugelangen.

Dies war der Zweck der Entsendung des Generals Kaulbars. Sie hatte zwei Ziele: mit seinen Ratschlägen die an der Macht befindlichen Männer zu unterstützen und sich über die tatsächlichen Wünsche der Bevölkerung zu unterrichten.

Die Ratschläge, die General Kaulbars der tatsächlichen Regierung gab, waren solche, wie sie die Lage erforderte, d. h. das Aufhören der Parteikämpfe, die Beruhigung der Leidenschaften und das Aufschieben einer jeden Maßregel, die ihnen neue Nahrung hätte liefern können, um so Rußland und dem Sultan die Möglichkeit zu gewähren, sich mit den Mächten über die beste Lösung dieser Krise zu verständigen.

Indessen weigerten sich die tatsächlichen Inhaber der Macht, den Ratschlägen des Generals Kaulbars nachzugeben. Sie verfolgten weiter ihre Gewalttätigkeiten gegen jede Opposition und beriefen eine Versammlung, die unter einem ähnlichen Regime gewählt, ihre eigene Partei vertrat, aber keineswegs das bulgarische Volk.

Infolgedessen war General Kaulbars gezwungen zu erklären, daß das kaiserliche Kabinett weder die Regentschaft, noch die Regierung, noch die aus gesetzwidrigen Wahlen hervorgegangene Versammlung, noch irgendeinen der von ihr zu fassenden Entschlüsse anerkennt.

Der erste Teil seiner Aufgabe, der der Ratschläge, war erschöpft. — Blieb noch der zweite, die Feststellung der Wünsche der Bevölkerung. Diese konnte er nicht in Sofia unter den Augen dieser Regierung erfüllen. Er mußte sich in das Innere des Landes begeben und sich mit der Bevölkerung unmittelbar in Verbindung setzen. Er hatte nicht allein die Wünsche des bulgarischen Volkes zu ermitteln, sondern ihm auch die wohlwollenden Anschauungen des Kaisers zu übermitteln, die durch die Agenten der Regierung verheimlicht oder entstellt worden waren. — Er tat das offen, loyal, vor aller Welt und konnte mit seinen eigenen Augen die Gewisheit bestätigen, daß die große Majorität des bulgarischen Volkes voll Vertrauen in die liebevolle Sorgfalt des Kaisers von Rußland seinen Schutz anrief, um der Bedrückung zu entgehen; daß sie sich aber, zu irgendeiner selbständigen Handlung aus sich heraus unfähig, von der radikalen Minderheit einschüchtern ließ.

Tatsächlich wurde die Anwesenheit des Generals Kaulbars in der Provinz das Signal für eine Verdoppelung der Gewalttätigkeiten von seiten der Regierungsagenten gegen alle diejenigen Bulgaren, die es gewagt hatten, dem Vertreter des Kaisers von Rußland ihre Gefühle auszudrücken, und sogar gegen russische Untertanen.

General Kaulbars protestierte vergebens gegen diese Gewalttätigkeiten. Er erhielt nur ausweichende Antworten oder nur scheinbare Genugtuung.

Die Dinge kamen so weit, daß das kaiserliche Kabinett zwei Schiffe der kaiserlichen Marine zum Schutze des Konsulats und der russischen Untertanen nach Warna schicken mußte, um sie im Notfalle diesen Gewalttätigkeiten zu entziehen.

Diese Maßregel legte den Angriffen gegen die Sicherheit der russischen Konsulate und Untertanen noch keinen Zügel an.

Der General Kaulbars sah sich alsdann genötigt, dem Herrn Natchevitch zu erklären, daß er sich bei dem ersten gegen einen russischen Untertan oder Schützling gerichteten Attentate genötigt sehen würde, Bulgarien mit allen Konsuln zu verlassen.

Aber auch diese Erklärung sollte kein Ergebnis mehr haben.

Die Regierenden waren, im Besitze der Gewalt, entschlossen, von ihr bis zum Äußersten Gebrauch zu machen, nur um sich an der Macht zu erhalten.

Die wachsende Mißstimmung des Landes schüchterte sie nicht ein. Teil- und Einzelaufstände wurden gewaltsam unterdrückt.

Dadurch, daß sie der Versammlung die Wahl des Prinzen Waldemar von Dänemark vorschlugen, gaben sie sich den Anschein, sich den Bestimmungen des Berliner Vertrages anpassen zu wollen. Sie mußten sicher sein, daß kein Fürst die Aufgabe übernehmen würde, das Land unter diesen Bedingungen zu regieren. Die Wiederwahl des Prinzen von Battenberg bot keine größeren Aussichten. — Sie war von vornherein ausgeschlossen. Den Diktatoren blieb nichts übrig, als sich ihre Gewalt von der Versammlung bestätigen zu lassen, sie sodann aufzulösen und ein Triumvirat zu bilden, das an der Spitze des Landes verbleiben sollte.

Unter diesen Bedingungen war ein Mittel der Versöhnung nahegelegt worden. Eine der ersten Forderungen des Generals Kaulbars war die Bildung einer gemischten Regierung gewesen, die den Kampf der Parteien zu beenden, die Leidenschaften zu beruhigen, die Versammlung bis zur Wiederherstellung der Ruhe zu verlängern in der Lage gewesen wäre. — Der Sultan, wie wir daran interessiert, das Ende der Krisis zu beschleunigen, hatte seinem Bevollmächtigten den Befehl gegeben, sich mit dem General Kaulbars zu verständigen. Er riet den Triumvirn, die Zusammensetzung der Regentschaft zu ändern, Männer der verschiedenen Parteien hineinzunehmen, die hinreichendes Vertrauen einflößten, daß man mit ihnen verhandeln könne, sodann die Versammlung aufzulösen, um eine neue gesetzmäßig erwählte zusammenzurufen, sobald die Mächte sich über die Wahl eines Prinzen und über die Bedingungen geeinigt hätten, unter denen er die Macht übernehmen könnte.

Einen Augenblick schienen die Diktatoren auf diesen Weg eingehen zu wollen. Ihre Stellung war stark erschüttert, da Mißtrauen unter ihnen herrschte; ihre Zukunft war gefährdet. Sie ließen sich auf Verhandlungen mit den Führern der Opposition ein. Diese konnten infolge von Ermutigungen, die die Machthaber von außen her und aus ihrem Vertrauen auf eine aus dem Fehlen einer jeden militärischen Intervention sich ergebende sichere Straflosigkeit schöpfen zu können glaubten, nicht gelingen. — Nunmehr ergänzten sie, weit davon entfernt, die Regierung im versöhnenden Sinne umzugestalten, sie im radikalsten Sinne.

Angesichts dieses Zustandes der Dinge, und da ein neuer Angriff gegen die Sicherheit des Kawassen des russischen Konsulats in Philippopol verübt worden war, ohne daß die geforderte Genugtuung gegeben worden wäre, wurde dem General Kaulbars und allen russischen Konsuln vorgeschrieben, Bulgarien mit ihrem ganzen Personal zu verlassen. Zu gleicher Zeit erhielten die in Warna stationierten Schiffe der kaiserlichen Marine den Befehl, die russischen Untertanen an Bord zu nehmen, die sich aus dem Lande, wo sie sich nicht mehr in Sicherheit fühlten, zu entfernen wünschten.

Dies ist der vom kaiserlichen Kabinett verfolgte Weg. Er entspricht den Überlieferungen Rußlands, seinem Wohlwollen für die bulgarische Nation, seiner Sorge für den Frieden im Orient und in Europa.

Rußland, das Bulgarien geschaffen hat, will sicherlich seine Unabhängigkeit nicht angreifen. Es will sie ihm zurückgeben. Es hat das Recht und die Pflicht, durchaus nicht zu gestatten, daß das bulgarische Volk, für das es gekämpft hat, — das Volk, welches keine Politik macht, sondern arbeitet, das in Ordnung und Frieden leben will und in sich den Keim der Zukunft des Landes enthält: daß dieses von einer Minderheit radikaler Agitatoren unterdrückt, von seinem natürlichen Wege abgebracht und in einen Herd der Anarchie, der Revolution und der Feindseligkeit gegen die Nation verwandelt wird, die es zum Leben erweckt und keinen anderen Wunsch hat, als es ihm zu bewahren.

Seine Majestät der Kaiser verzichtet nicht auf die Hoffnung, dieses Ziel zu erreichen. — Seine Majestät wird fortfahren, ihm seine Anstrengungen zu widmen. Er will es auf friedlichem Wege verfolgen, und ohne sich von den Verträgen zu entfernen, solange sie in gleicher Weise von den anderen Mächten beachtet werden.

Unter diesen Bedingungen wird unser erhabener Herr die Entwicklung der Lage abwarten.

Geben Sie bitte dem Herrn Minister der äußeren Angelegenheiten Kenntnis von dieser Depesche und lassen Sie ihm eine Abschrift davon zurück, falls Seine Exzellenz es wünscht.

Zu Band V, S. 90/91

Nr. 996

**Der russische Minister des Äußeren von Giers an den russischen Botschafter
in Berlin Grafen Schuwalow**

St. Petersburg, den 27. November 1886

[Neuer Stil 9. Dezember]

Der deutsche Botschafter hat mir eine Depesche des Fürsten Bismarck mitgeteilt, deren Abschrift Euer Exzellenz beigefügt finden. —

Sie ist sofort dem Kaiser unterbreitet worden. —

Seine Majestät war äußerst befriedigt über die so klaren und entschiedenen Erklärungen des Fürstkanzlers und über die gerechte Auslegung, die er dem Berliner Verträge hinsichtlich der Sonderstellung Rußlands gegenüber Bulgarien gibt. —

Unser erhabener Herr erblickt darin gern einen Beweis seines Wunsches, die freundschaftlichen und vertrauensvollen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern noch enger zu knüpfen. —

Der Kaiser sieht vollständig ein, daß das höhere Interesse der Sicherheit Deutschlands den Fürsten Bismarck vor allem beschäftigen muß. Seine Majestät glaubt gern, daß der Fürstkanzler in diesen Gedankengang auch die alte Freundschaft einreihen wird, die bis heute Rußland und Preußen verbunden hat, und die für alle beide ein Unterpand wechselseitiger Sicherheit ist.

Der Kaiser möchte in folgedessen gern auf die wohlwollende Unterstützung Deutschlands zählen, um zu einer Lösung der bulgarischen Krisis zu gelangen, die den gesetzmäßigen Rechten und Interessen Rußlands nach Maßgabe des Berliner Vertrages entspricht, den zu übertreten es niemals beabsichtigt hat. —

Aber in der Praxis würde Seine Majestät es bedauern, daß der gute Wille der deutschen Regierung durch die Beziehungen gelähmt würde, die sie mit

anderen Mächten unterhalten muß, deren Tätigkeit gerade das hauptsächlichste Hindernis für die Wiederherstellung des gesunden und gesetzmäßigen, von Rußland in Bulgarien beanspruchten Einflusses darstellt.

Der Fürst Bismarck kann nicht außer Betracht lassen, daß das bulgarische Volk, für dessen Befreiung Rußland sich so viele Opfer auferlegt hat, und das Empfindungen von Dankbarkeit und Anhänglichkeit für seine Befreier bewahrt hat, von einer Regierung von revolutionären Abenteurern in Schrecken gehalten wird, die Bulgarien den Anschein der Feindseligkeit gegen Rußland in der Absicht gegeben haben, Sympathien und Unterstützung im Auslande zu gewinnen. — Seine Durchlaucht kann auch nicht außer acht lassen, daß diese Machenschaften, die im Lande die Agitation und die Anarchie unterhalten, in der amtlichen Haltung einiger Mächte Ermutigungen und Bürgschaften für Straflosigkeit gefunden haben.

Seine Majestät der Kaiser hat im Interesse des Friedens bis jetzt diesen Aufreizungen viel Geduld und Mäßigung entgegengesetzt, die den kritischen Zustand verlängern, in dem Bulgarien sich herumstreitet, und die in Europa eine Unruhe unterhalten, die der Aufrechterhaltung des Friedens wenig günstig ist.

Hier liegt hauptsächlich die Gefahr, die zu beschwören dringlich ist, indem man den Augenblick beschleunigt, wo das bulgarische Volk, sich selbst zurückgegeben, seine Wünsche auf gesetzmäßigem Wege wird zur Geltung bringen und die Mächte, die ihm Interesse entgegenbringen, wird in die Lage setzen können, sich zu verständigen, um dem Genüge zu leisten.

Das türkische Zirkular, das die Billigung des Berliner Kabinetts gefunden hat, schlägt für diesen Zweck einen Weg ein, der zu einem guten Ergebnisse führen könnte, wenn er offen und fest von den Mächten unterstützt würde.

Wir würden es dem Fürsten Bismarck Dank wissen, wenn er seinen großen Einfluß bei den Kabinetten, mit denen er freundschaftliche Beziehungen unterhält, anwenden wollte, um sie dazu zu bringen, unsere auf Versöhnung gerichteten Bemühungen loyal zu unterstützen, indem er den Ermutigungen ein Ziel setzte, die einer billigen und friedlichen Lösung der Krise hinderlich sind.

Sie sind bevollmächtigt, von diesem Schreiben dem Fürsten Bismarck Kenntnis zu geben und ihm eine Abschrift zukommen zu lassen.

gez. Giers

Zu Band V, S. 111/115

Nr. 1004

Anlage*

Nr. 970

Friedrichsruh, 14. Dezember 1886

Vertraulich

Der russische Botschafter hat hier eine Depesche vom 27. November (alten Stils)** mitgeteilt, die er soeben von Herrn v. Giers erhalten hatte, und von der Sie eine Abschrift beigefügt finden.

Mit Dankbarkeit und Genugtuung habe ich darin die Erklärungen gefunden, die uns Seine Majestät der Kaiser aller Reußen über seine Gefühle gegenüber Deutschland sowie über die deutsch-russischen Beziehungen gibt, Erklärungen, die den Interessen der beiden Länder und den herkömmlichen Banden zwischen ihren erhabenen Dynastien entsprechen. Seine Majestät der Kaiser Alex-

* Schreiben Bismarcks an Giers in der von diesem gewünschten Fassung. Vgl. Nr. 1004 (Bernhard von Bülow an Bismarck, 3. 1. 1887) und 1001.

** Vgl. Nr. 996.

ander erkennt sehr wohl an, daß die Gefahren, von denen Deutschland seitens Frankreichs durch die Machenschaften derjenigen, die dort zur Revanche treiben, und die mit den umstürzlerischen Gedankengängen in diesem Lande sich verbinden, bedroht ist, Seiner Majestät dem Kaiser Wilhelm die Pflicht auferlegen, vor allem über der Sicherheit seines Reiches zu wachen. Wie Seine Majestät der Kaiser Alexander stellt der Kaiser, mein erhabener Souverän, in diesem Gedankengange die alte Freundschaft in Rechnung, die seit mehr als hundert Jahren Preußen und Rußland vereinen, und die für alle beide ein Unterpfand der Sicherheit gegen das Vordringen der Revolution bedeutet.

Ich bedauere indessen, daß die russische Regierung nach den freimütigen freundschaftlichen Erklärungen, die wir ihr gegeben haben, noch einmal auf die Frage zurückkommt, durch uns auf andere Mächte zum Schaden der Beziehungen, die wir mit diesen zu unterhalten haben, einen Druck auszuüben.

Euer Exzellenz werden sich eines Zeitraumes erinnern, zu dem wir unseren ganzen europäischen Einfluß in den Dienst der russischen Politik gestellt haben, nämlich der Zeit des Berliner Kongresses, und des Ergebnisses, das unsere Hingabe damals gezeitigt hat. Gegenwärtig gibt es ebenso wie auf dem Kongreß keinen einzigen russischen Vorschlag, den wir nicht in Wien mit Hartnäckigkeit und Energie unterstützt hätten; auf dem Kongreß bewirkte unsere beharrliche Unterstützung, daß die Vorschläge des Petersburger Kabinetts einer nach dem anderen trotz der wenig wohlwollenden Haltung des Kanzlers Fürsten Gortschakow angenommen wurden. Zu diesem Zeitpunkte wurde der Gedanke einer so intimen Allianz zwischen Deutschland und Rußland, daß die Ausschaltung Österreichs dabei in Frage kommen konnte, zwischen dem Grafen Peter Schuwalow und mir erörtert. Ich habe bei dieser Gelegenheit die Befürchtung ausgesprochen, daß eine derartige Kombination das Ergebnis zeitigen würde, uns zwischen Rußland und Frankreich allein zu lassen. Graf Schuwalow warf ein, daß diese Möglichkeit nichts für mich Bedrückendes haben sollte, da ja zwischen Deutschland und Rußland kein Interessenkonflikt bestände. Ich habe die Richtigkeit dieser Bemerkung zugeben müssen, denn es ist wahr, daß — abgesehen von der Konkurrenz landwirtschaftlicher Produkte und von den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Auseinandersetzungen — es schwer ist, einen politischen Punkt zu finden, über den die Interessen Deutschlands und Rußlands auseinandergingen. Aber weder diese Betrachtungen noch die Rußland auf dem Berliner Kongreß geleistete Hilfe, wobei wir zu seinen Gunsten unseren ganzen persönlichen und politischen Einfluß einsetzten, hat zu hindern vermocht, daß die russische Presse in dem auf den Kongreß folgenden Jahre Deutschland die Verantwortlichkeit für die unvermeidliche Tatsache aufbürdete, daß der Kongreß nicht russische Wünsche verwirklicht hatte, die Rußlands Vertreter dort vorzubringen sich enthalten hatten.

1878 hatte sich Rußland den Wechselfällen eines englisch-österreichischen Krieges gegenüber gesehen, die weniger ernst gewesen wären, wenn die russischen Generale die ihnen gebotene Gelegenheit benutzt hätten, sich Konstantinopels und der Dardanellen zu bemächtigen. Ich war damals schwer krank; aber da ich um jeden Preis dem Wunsche entsprechen wollte, den Seine Majestät der Kaiser Alexander II. mir aussprechen zu lassen geruht hatte, begab ich mich unverzüglich ans Werk, um den Plan der Einberufung eines Kongresses zu verwirklichen.

Für diese Beweise unserer Freundschaft, die wir gegeben haben, indem wir uns vollständig in den Dienst der russischen Initiative stellten, haben wir keine andere Antwort erhalten, als die Bekundungen des Hasses und der Drohungen, die unmittelbar auf den Schluß des Kongresses gefolgt sind. Niemals seit einem Jahrhundert hat sich die öffentliche Meinung Rußlands Deutschland gegenüber so von Grund auf feindlich gezeigt, wie nach dem Berliner Kongreß. Das letzte Wort in dieser bedauerlichen Lage bildete das eigenhändige Schreiben, das Kaiser

Alexander II. am 15./3. August 1879 an meinen erhabenen Herrn richtete, und das Drohungen mit Bruch enthielt.

Diese Dinge haben sich gerade in dem Augenblicke vollziehen können, wo wir soeben die überzeugendsten Beweise von unserer Neigung gegeben hatten, den Interessen der russischen Politik in den Grenzen des Erreichbaren zu dienen. Damals wurde ich notwendigerweise dazu geführt, die Gefahr der Feindseligkeit Rußlands zu einer Zeit ins Auge zu fassen, wo wir keinen anderen Freund in Europa mehr hätten. Die Neigung zu dieser Feindseligkeit trat in einem Augenblicke zutage, wo die engste Freundschaft die Souveräne der beiden Länder verband, und wo an der Spitze der deutschen Geschäfte ein Minister stand, dem eine lange politische Tätigkeit und hauptsächlich die Höhepunkte des Krimkrieges, des polnischen Aufstandes, der Haltung der europäischen Mächte 1863, des Balkankrieges und schließlich des Berliner Kongresses manche Gelegenheit geboten hatten, seine Hingabe an das kaiserliche Rußland und seinen Wunsch, in den Grenzen des Möglichen den Souveränen dieses benachbarten und befreundeten Landes zu dienen, in der unzweideutigsten Weise zu bekunden.

Es ist indes nicht möglich, die Politik einer Nation ganz und gar in den Dienst einer anderen zu stellen, wie es die russische Presse einerseits und Ungarn andererseits von uns verlangt.

Trotz der friedlichen Politik Deutschlands müssen wir mit der sicheren Feindschaft dieser großen und starken Macht — Frankreichs — rechnen, während wir andererseits festzustellen haben, daß der überwiegende Teil der russischen Presse die öffentliche Meinung Rußlands zum Kriege gegen Deutschland aufreizt. Diese feindliche Haltung der russischen Presse findet ihre Bestätigung durch die in Paris getanen Schritte, die zweifellos ohne Ermächtigung der kaiserlichen Regierung, aber doch von Russen in einer so wichtigen Stellung unternommen worden sind, daß sie Herrn v. Freycinet dazu veranlaßt haben, unseren Pariser Botschafter selbst von der Tatsache zu unterrichten, daß er zweimal russische Eröffnungen empfangen habe, die auf ein französisch-russisches Zusammenwirken mit Richtung gegen Deutschland abzielten.

Wenn Herr v. Giers alle diese Umstände, die ich soeben aufzählte, in Rechnung zu stellen geneigt ist, wird er mit mir darin übereinstimmen, daß es nicht billig wäre, von Deutschland, das nicht aufhört, in Wien energisch die Annahme eines jeden russischen Vorschlages in bezug auf Bulgarien zu empfehlen, zu erwarten, daß es sich verpflichtet soll, dort seine Sprache noch zu verstärken, was es übrigens nur tun könnte, wenn es Drohungen anwendete.

Die Lage in Sofia ist anderer Art: wir können dort keine Zugeständnisse verlangen, ohne vorher zu wissen, welche Maßregeln zu ergreifen wären, falls unsere Forderungen die ihnen schuldige Aufnahme nicht finden würden. Wir wären nicht geneigt, uns dem auszusetzen, daß die Regentschaft von Sofia nach ihrem Belieben Vorschläge annimmt oder zurückweist, die von den Kaiserreichen Deutschland und Rußland unterstützt werden, ohne daß jene sich mit den Folgen ihrer Weigerung zu beschäftigen hätten. Es ist das für jede große Macht eine Frage der Würde. Die geographische Lage Bulgariens schließt für uns die Möglichkeit eines unmittelbaren Einschreitens aus, und wir könnten mit dieser Regierung nicht auf einem Fuße der Gleichheit verhandeln.

Durch meinen Brief vom 3. d. Mts.* habe ich meine Überzeugung ausgesprochen, daß man dem Geiste der Verträge entsprechend handeln würde, wenn man Bulgarien als zur russischen Einflußsphäre gehörig betrachtet.

Ich habe mir Mühe gegeben, in Wien diese Anschauung bekanntzugeben, die ich in keiner Weise mit den Lebensinteressen der österreichisch-ungarischen Monarchie für unvereinbar halte. Bis zum September 1885 schien die dieser Betrachtung entsprechende Lage allen Mächten annehmbar, und dieses Programm

* Vgl. Nr. 994, Bd. V, S. 85/86.

findet heute noch die Zustimmung meines erhabenen Souveräns. Will Rußland es verwirklichen, so wird es unsererseits keinen Widerstand finden, und wie in der Vergangenheit auf die Unterstützung rechnen können, die ihm die deutsche Diplomatie zu leisten vermag.

Ich war daher nicht darauf gefaßt, daß Herr v. Giers, durch Vermittlung der kaiserlichen Botschaft über alles unterrichtet, was wir in Wien im Interesse Rußlands unternommen haben, trotzdem finden würde, unsere Tätigkeit habe der Höhe seiner Erwartungen nicht entsprochen. Er wünscht, daß wir unseren Druck auf Österreich verstärken; obwohl dieser Druck bereits seit mehr als einem Jahre bis an die äußersten Grenzen dessen gegangen ist, was ich als unter Mächten zulässig ansehe, die befreundet bleiben wollen.

Wir glauben, Ansprüche auf die Freundschaft Rußlands zu besitzen; gleichwohl haben wir nicht verlangt, daß es einen beruhigenden Druck auf Frankreich ausübe, obwohl es sich dort durchaus nicht darum gehandelt haben würde, unseren Einfluß über unsere Grenzen hinaus auszudehnen, sondern nur ganz einfach einen neuen ebenso ungerechten Angriff zu verhindern, wie es der des Jahres 1870 gewesen ist. Und dabei wäre ein derartiger russischer Druck auf Paris nicht einmal eine gleichwertige Leistung für einen deutschen Druck in Wien gewesen; — denn während die Beziehungen zwischen Rußland, Deutschland und Österreich ganz natürlicherweise von der geschichtlichen Tradition ihrer Dynastien und von dem Nachbarverhältnis der drei Reiche abhängen, ist sich Rußland trotz der Innigkeit der sozialen Beziehungen zwischen Russen und Franzosen mit Frankreich immer nur auf den Schlachtfeldern begegnet: so 1812 und während des Krimkrieges, oder in diplomatischen Feldzügen, wie dem von 1861—1863, wo die französischen Sympathien auf der Seite der polnischen Auführer zu finden waren.

Demgegenüber hat eine freimütig herzliche und wohlwollende Übereinstimmung seit dem Siebenjährigen Kriege ohne Unterbrechung zwischen Deutschland und Rußland geherrscht.

Wir verlangen nur die Fortsetzung der Überlieferungen dieser hundertjährigen Freundschaft unserer Herrscherhäuser und unserer Regierungen; und Deutschland ist die einzige Macht in Europa, welche von jedem Wunsche und von jedem Interesse frei ist, die der russischen Orientpolitik entgegengesetzt wären. Es allein kann die von Rußland dort gemachten Fortschritte offen annehmen, vorausgesetzt, daß es nicht verpflichtet wird, dort die Bürgschaften für seine eigene Sicherheit und für seine Stellung gegenüber seinen anderen Nachbarn zu opfern.

Die Lehren der Vergangenheit brauchen die Anstrengungen nicht zu entmutigen, die wir fortgesetzt machen werden, um diese intime Freundschaft aufrechtzuerhalten, aber sie sind geeignet, der Tätigkeit der für die Zukunft ihres Landes verantwortlichen Persönlichkeiten eine sorgfältige Pflege der Beziehungen zu empfehlen, welche dieses Land mit anderen befreundeten Mächten unterhält, deren Interessen mit den unsrigen vereinbar sind.

Das Bündnis der drei Kaiser scheint uns eine Konstellation zu bieten, die die Aufgabe einer jeden dieser Monarchien nur erleichtern kann, indem es den Beziehungen der drei Herrscher eine größere Intimität verleiht, als jeder von ihnen sie den anderen Mächten gegenüber besitzt, und indem es als Ausdruck für die zwischen ihnen bestehende Gemeinsamkeit hinsichtlich des Verteidigungszustandes dient, in dem sie sich den revolutionären, von den anderen Teilen Europas drohenden Gefahren gegenüber befinden.

Ich bitte Euer Exzellenz, die erste Gelegenheit zu ergreifen, um diesen vertraulichen Brief zum Gegenstande einer Unterhaltung mit Herrn v. Giers zu machen und mich dann sogleich über die Gedanken zu unterrichten, die diese Mitteilung bei meinem verehrten Kollegen und Freunde ausgelöst haben wird.

(gez.) v. Bismarck

Nr. 1032

Kaiser Alexander III. von Rußland an Kaiser Wilhelm I.

Eigenhändiges Handschreiben

St. Petersburg, den 4./16. Januar 1887

Mein teurer Großoheim!

Mit aufrichtiger Genugtuung habe ich von der freundschaftlichen Mitwirkung Kenntnis genommen, die Ihre Regierung mir leiht, um die bulgarische Krisis zu einem friedlichen Abschlusse zu bringen. — Sie werden mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen anzuerkennen, daß ich meinerseits für diesen Zweck Opfer gebracht habe, die für mich angesichts der gehässigen Intrigen, die mich herausfordern und meinen Arm lähmen sollten, schwer waren. — Ich glaube, daß, wenn wir mit Festigkeit und in Übereinstimmung zwischen uns und dem Sultan auf diesem Wege der Befriedung fortschreiten, man hoffen kann, zum Ziele zu kommen. — Aber es gibt eine Möglichkeit, die die Feinde des Friedens sicherlich im Auge haben, um zu ihren Zielen zu gelangen, und das ist die einer Rückkehr des Prinzen von Battenberg nach Sofia. — Ihre Regierung erkennt selbst an, daß dies eine unmittelbare Herausforderung sein würde. — Angesichts der allgemeinen Empörung, die sie in Rußland heraufbeschwören würde, würde ich mich ganz gegen meinen Wunsch zu einer entschiedeneren Haltung verpflichtet fühlen. — Es ist von der höchsten Wichtigkeit, dieser äußersten Möglichkeit zu begegnen. — Ihr großer und mächtiger Einfluß als Oberhaupt des Deutschen Reiches kann dazu beitragen. — Ich habe die feste Überzeugung, daß Ihr Einschreiten genügen würde, um jeden Versuch des Prinzen Battenberg zur Rückkehr nach Bulgarien zu verhindern, und daß es Österreich, die Türkei und die meisten anderen Mächte dazu bringen würde, in gleichem Sinne zu handeln. — Ich vertraue mich für diesen Zweck Ihrer bewährten Freundschaft und dem intimen Bande an, das zwischen uns unser gemeinsamer Wunsch nach Aufrechterhaltung des Friedens bildet. —

Glauben Sie, mein lieber Großoheim, an meine unveränderlichen Empfindungen der Verehrung und Zuneigung. —

Für das Leben Ihr

ergebener und zugewogener Großneffe

Alexander

Zu Band V, S. 165/166

Nr. 1033

Kaiser Wilhelm I. an Kaiser Alexander III. von Rußland

Konzept, gezeichnet vom Fürsten von Bismarck

Berlin, 30. Januar 1887

Mein lieber Neffe!

Die lieben Worte Ihres Briefes vom 4./16. haben mir um so mehr Freude bereitet, als ich in der Lage bin, eine Antwort darauf zu geben, die, wie ich nicht zweifle, völlig zufriedenstellend sein wird.

Sie können auf die Festigkeit zählen, mit der ich entschlossen bin, die von Ihnen im Hinblick auf die von uns beiden gewünschte Befriedung verfolgte Politik zu unterstützen, und hauptsächlich, was die Möglichkeit einer Rückkehr des Prinzen von Battenberg nach Sofia betrifft. Ich teile Ihre Überzeugung, daß diese Rückkehr unannehmbar sein würde, und Ihre Absicht, ihr entgegenzuwirken, ist des vollen Beistandes sicher, den mein ganzer Einfluß bei den Höfen von Wien, Darmstadt, Bukarest und im Notfalle von Rom Ihnen zu leihen vermag.

Bei der Thronbesteigung des Prinzen von Battenberg habe ich nicht voraussehen können, daß seine Haltung in Bulgarien nicht für immer von der Dank-

barkeit erfüllt sein würde, die er Ihrem verstorbenen Vater schuldete, und von den Empfindungen, die ihm das Vertrauen der russischen Politik auf seine Person und auf die Bande naher Verwandtschaft einflößen mußte, die ihn mit der verstorbenen Kaiserin, Ihrer Mutter, verbanden. In der Überzeugung, daß er der Pflicht treu bleiben würde, die ihm das Wohlwollen Ihres verstorbenen Vaters auferlegte, habe ich ihm trotz der Beziehungen und der Verirrungen der Familie seiner Mutter in Polen eine Stellung in meiner Armee bewilligt, indem ich glaubte, so einem Verwandten und Freunde des russischen Kaiserhauses eine Ehre zu erweisen. Durch Verleugnung seiner russischen Abkunft hat er auf das Interesse verzichtet, das ich an seiner Person genommen hatte.

Ich vermag mich übrigens nicht davon zu überzeugen, daß er sich tatsächlich zu einem Unternehmen aufrührerischer und noch obendrein hoffnungsloser Politik entschließen könnte; wenn er aber nichtsdestoweniger dazu geneigt wäre, dann seien Sie versichert, daß ich Sie mit meinem ganzen Einflusse unterstützen werde, um ihn daran zu hindern.

Indem ich mich vollständig der in Ihrem Briefe aufgezeigten Politik anschließe, lasse ich mich nicht nur durch die Freundschaft, die unsere Personen und Familien verbindet, sondern zu gleicher Zeit durch die Überzeugung leiten, daß es unser beiderseitiges Interesse ist, gemeinsam den Bestrebungen unserer Feinde entgegenzuwirken und sie zu bekämpfen; sie verfolgen kein anderes Ziel, als die Uneinigkeit zwischen den gegen die umstürzlerischen Strömungen noch aufrechtstehenden Monarchien vorzubereiten, deren Ergebnis der Prinz von Battenberg in Rumelien hingenommen hat, und die ihm die Sympathie und die Ovationen der Polen bei seinem Aufenthalte in Leopold eingebracht haben.

Seien Sie versichert, mein lieber Neffe, daß alle Kraft, die Gott mir in meinem Alter noch verleiht, dem gewidmet sein wird, Ihnen meine Freundschaft und meine Ergebenheit für die Sache der monarchischen Ordnung zu beweisen, auf der die Ruhe und das Glück der Nationen beruhen, deren Geschicke Gott uns anvertraut hat.

Für das Leben Ihr ergebener und zugeneigter Bruder und Großoheim.

(v. B.)

Zu Band V, S. 170/173

Nr. 1035

Der russische Minister des Äußeren von Giers an den russischen Botschafter in Berlin Grafen Schuwalow

Abschrift, mitgeteilt vom Grafen Schuwalow

St. Petersburg, den 27. April [n. St. 9. Mai] 1887

Bei der Rückkehr auf Ihren Posten werden Sie die Genugtuung, mit der Seine Majestät der Kaiser die friedliche Strömung betrachtet, die in der allgemeinen Politik die Oberhand zu gewinnen scheint, und die Wünsche Seiner Majestät für deren Befestigung betonen können. Sogar die bulgarische Krisis scheint uns in eine entscheidende Phase zu gelangen, sei es, daß die Kabinette, dieser fruchtlosen Streitereien müde, sich vereinigen, um sie zu beendigen, sei es, daß die in den letzten Zügen liegenden Diktatoren sich für irgendeinen Hauptschlag entscheiden, der Unruhen im Lande oder neue Konflikte auf der Balkanhalbinsel hervorrufen soll.

Wir ziehen naturgemäß die erste dieser Möglichkeiten vor und sind bereit, zu ihrer Verwirklichung mitzuwirken, um die Quelle der Verwicklungen zu schließen.

Unser Programm ist bekannt. Wir können in keinem Falle mit den gegenwärtigen Usurpatoren der Macht verhandeln. Es handelt sich daher vor allem darum, sie zu beseitigen und an ihre Stelle eine Regierung zu setzen, mit der es möglich wäre, zu verhandeln und gemeinsam auf Wiederherstellung einer gesetzmäßigen und zufriedenstellenden Ordnung der Dinge in Bulgarien hinzuwirken.

Es blieben nun noch die praktischen Mittel zu finden, um zu diesem Ergebnis zu gelangen.

Der Sultan bezeugt eine lebhaftige Abneigung dagegen, seine Autorität dafür einzusetzen, und hat uns gefragt, welches unsere Ansichten hierüber seien.

Wie Sie wissen, haben wir ihm eine nicht ganz neue Kombination an die Hand gegeben — die nämlich, mangels eines Prinzen einen provisorischen Regenten zu ernennen, der, durch den souveränen und lehnherrlichen Hof ebenso unterstützt wie durch die Großmächte, damit beauftragt werden könnte, die Leidenschaften zu beruhigen, die Parteikämpfe¹ aufhören zu lassen und das Land mit Hilfe der gemäßigten Elemente so lange zu verwalten, bis man gemeinsam ins Auge fassen könnte, es zu einer normalen Lage zurückkehren zu lassen.

Diese Kombination war durch den verstorbenen Lord Iddesleigh vor ungefähr einem Jahre bereits mündlich angedeutet worden. Der seitherige Gang der Dinge scheint sie uns der Aufmerksamkeit zu empfehlen.

Unserer Meinung nach wäre es zunächst nötig, daß sie vom Sultan angenommen und durch einen von ihm ausgehenden Schritt den Kabinetten vorgeschlagen würde.

Sie werden aus den Berichten des Herrn Nelidow ersehen, daß die Pforte, ohne sie abzulehnen, alle möglichen Einwendungen dagegen zu machen findet.

Sie möchte, daß dieser vorläufige Regent der künftige, von der Versammlung zu erwählende Prinz würde².

Sie fragt, welche Persönlichkeit mit dieser Aufgabe betraut werden solle, welche Befugnis sie haben solle; wie sie verfahren solle, und schließlich, auf welche Macht sie sich stützen solle³, angesichts der Abneigung des Sultans gegen jede militärische Aktion in Bulgarien.

Diese Einwendungen zielen offensichtlich dahin ab, die Frage in dem circulus vitiosus zu umschließen, aus dem man sie gerade herausbringen müßte.

Unglücklicherweise spürt man darin den Einfluß der Ratschläge, die den Sultan dazu drängen, mit den bulgarischen Diktatoren zu paktieren.

Es schiene daher notwendig, daß die Kabinette, die den Wunsch hegen, diesem Zustande der Dinge ein Ende zu bereiten, ihre Anstrengungen vereinigten, um auf die Entschlußlosigkeit des Sultans⁴ zu drücken.

Der Einfluß, über den das Berliner Kabinett sowohl bei den Großmächten wie in Konstantinopel verfügt, und seine besondere Stellung zu dieser Frage würden es naturgemäß dazu am geeignetsten machen, diese⁵ Kombination⁶ zu beschützen.

Ich habe mich darüber mit dem deutschen Botschafter ausgesprochen. Er hat mir geantwortet, daß der Fürst Bismarck sich dieser Art der Lösung anschließen würde, daß er aber angesichts des von unserer Presse fortdauernd bezeugten Mißtrauens seinem erhabenen Herrscher nicht zu empfehlen vermöchte, den ersten Schritt zu tun.

Nun handelt es sich hier aber nicht um einen formellen ersten Schritt, der nur der souveränen und lehnherrlichen⁷ Macht zukommen kann.

Es handelt sich lediglich darum, diesem durch eine moralische Einwirkung die Wege zu bereiten, die zu einem Zusammenschlusse der Kabinette für ein Ziel führen soll, das Aussicht hat, verwirklicht zu werden, unter der Bedingung, daß er von den Großmächten aufrichtig⁸ aufgenommen und von ihrer Autorität unterstützt wird.

Der Fürst Bismarck ist sicherlich am geeignetsten dazu, diesen Einfluß auszuüben, und der von ihm bezeugte Wunsch, zur Aufrechterhaltung des Friedens beizutragen, läßt uns hoffen, daß er seine mächtige Mitwirkung hierbei⁹ nicht versagen wird.

Sprechen Sie sich bitte mit ihm hierüber aus.

Es wäre noch verfrüht, die praktischen Einzelheiten dieser Kombination festlegen zu wollen. Für den Augenblick handelt es sich nur darum, den Grundsatz hierfür festzulegen und zur Annahme zu bringen.

Sie können indessen in allgemeinen Ausdrücken andeuten, wie wir uns die Ausführung denken würden.

Der Kaiser möchte nicht, daß der vorläufige Regent ein Prinz seines Hauses sei.

Seine Majestät möchte, daß es eine Privatperson von russischer Nationalität sei, die Vertrauen einflöste. Man könnte sich über die Wahl später verständigen. Seine Mission würde eine vorläufige sein. Ihr Hauptziel sollte vor allem versöhnend sein. Es wäre eine Mission der Befriedung und der Ordnung, die der Zukunft nicht vorgreift, aber bestimmt ist, das Gelände dafür zu ebnen, indem sie die gefährliche Sackgasse beendet, in der sich gegenwärtig die bulgarische Frage befindet.

Man kann wohl schwerlich annehmen, daß, wenn alle Großmächte und die Pforte sich aufrichtig und ernsthaft dahin verständigen, diese Art der Lösung der bulgarischen Regierung und dem bulgarischen Volke zu empfehlen, unter der Drohung, daß sie sonst ihr Wohlwollen und ihre Garantie verlieren würden, daß dann eine derartige Bekundung des europäischen Willens unwirksam¹⁰ bleiben könnte.

Ist der Regent einmal angenommen und wird er von dem moralischen Einflusse der fremden Vertreter in Sofia unterstützt, so würde es von ihm abhängen, die Elemente zu vereinigen, auf die er sich zur Verwaltung des Landes bis zu dem Augenblick zu stützen vermöchte, wo die endgültige Lösung, über die sich die Mächte geeinigt hätten, einer regelmäßig gewählten Versammlung vorgeschlagen werden könnte.

Das sind die allgemeinen Linien des Planes, den wir vorschlagen.

Ich wiederhole, daß er nach unserer Meinung zu einem guten Ergebnisse führen kann, wenn er ehrlich aufgenommen und loyal angewendet wird¹¹.

Um diese Verständigung der Kabinette herbeizuführen, wünschen wir die Mitwirkung des Fürsten Bismarck¹². Bei diesem Appell lassen wir uns durch das Vertrauen leiten, das wir in die friedlichen Versicherungen setzen, die er uns erst kürzlich gegeben hat, und die ganz und gar den Absichten unseres erhabenen Herrn entsprechen.

Sie sind in der Lage gewesen, aus dem Munde Seiner Majestät des Kaisers die Darlegung seiner Ansichten zu hören. Sie können daher in voller Sicherheit bestätigen, wie sehr sie im allgemeinen Sinne friedlich und im besonderen für Deutschland freundschaftlich sind.

Wir rechnen von seiten des Fürsten Bismarck auf Gegenseitigkeit. Er kann uns bei dieser Gelegenheit einen Beweis dafür geben, der für uns ein doppeltes Interesse hat. Rußland, nicht weniger ein Freund des Friedens als irgendeine andere Großmacht, kann nicht mit Gleichgültigkeit der Verlängerung eines Zustandes der Dinge in Bulgarien zusehen, der eine dauernde Drohung für die Ruhe des Orients und Europas darstellt. Aber für uns ist es nach allen den Opfern, die wir für dieses Land gebracht haben, noch um vieles peinlicher, es anarchischen Intrigen überliefert zu sehen, die seine Zukunft unwiderruflich zu schädigen und die Bande der Sympathie und des Interesses zu schwächen drohen, die das Land an uns knüpfen.

Fürst Bismarck würde daher der Sache des allgemeinen Friedens einen Dienst leisten und uns zu gleicher Zeit einen Beweis seines guten Willens geben, wenn er seinen Einfluß zur Unterstützung¹³ unserer Befriedigungsversuche einsetzte.

Sie werden es sicherlich verstehen, diesen Erwägungen bei Seiner Durchlaucht mit all der Autorität Eingang zu verschaffen, die Ihnen die direkten Befehle sichern, die Sie von unserem erhabenen Herrscher haben entgegennehmen können.

(gez.) Giers

Randbemerkungen des Fürsten von Bismarck in Abschrift:

¹ Indem er sich an die bulgarische Verfassung anschließt?

² das heißt, die Frage des Tages über das Notwendige hinaus erschweren.

³ das ist die einzige ernsthafte Frage; die bulgarischen Angestellten und Offiziere werden sich nicht kampfflos dazu zwingen lassen.

- ⁴ im Hinblick auf eine türkische militärische Aktion?
⁵ welche?
⁶ eine türkische Exekution?
⁷ man muß dem Sultan immer zeigen, was er aus eigener Initiative zu tun haben wird.
⁸ eine Bedingung, die zu verwirklichen der Sultan außerstande sein wird.
⁹ beim Sultan? oder bei den Großmächten?
¹⁰ es ist nicht wahrscheinlich, daß Leute, die in Bulgarien nur ihre Anstellung und ihre Gehälter zu verlieren haben, ihre Ämter niederlegen, ohne dazu gezwungen zu werden.
¹¹ Ja!
¹² gern, wenn es sich darum handelt, uns einem russischen Schritte in dieser Richtung anzuschließen.
¹³ unterstützen, gern! Aber wir werden uns nicht in Angelegenheiten des Orients und Rußlands mischen, ohne mit russischen Beglaubigungen gegenüber der russischen Presse versehen zu sein. Wir werden das tun, was Rußland tun wird, oder wozu es uns in einer Weise einlädt, daß es unsere Schritte gegenüber den Versuchen öffentlicher Verleumdung rechtfertigt.

Zu Band V, S. 177/179

Nr. 1039

Der russische Minister des Äußeren von Giers an den russischen Botschafter in Berlin Grafen Schuwalow

(Abschrift, vom Grafen Schuwalow am 13. Juni dem Fürsten von Bismarck übergeben)

St. Petersburg, den 28. Mai [n. St. 9. Juni] 1887

Bei Ihrer demnächstigen Rückkehr nach Berlin werden Sie Sorge tragen, mit dem Fürsten Bismarck den Gedankenaustausch über die Maßregeln wieder aufzunehmen, die geeignet sind, der gegenwärtigen Krise in Bulgarien ein Ende zu bereiten.

Der Empfang, den der deutsche Kanzler Ihren Eröffnungen bereitet hat, und die Geneigtheit, mit der er den Aufenthalt seines Sohnes, des Grafen Herbert, in London dazu ausgenutzt hat, ihn mit Instruktionen zu versehen, die unseren Anschauungen günstig sind — lassen uns eine Mitwirkung erhoffen, die den freundschaftlichen, unsere Regierungen einigenden Beziehungen entspricht.

Angesichts der gegenwärtigen Lage müßte unsere gemeinsame Tätigkeit mit Deutschland sich darauf richten:

1. vom Sultan die Entfernung der bulgarischen Regenten zu erlangen,
2. uns über die Ernennung eines vorläufigen Regenten sowie über die Mittel zu seiner Bestellung und Unterstützung in Bulgarien¹ zu verständigen;
3. alle anderen Großmächte dazu zu bringen², diese Lösung als die einzige für die Wiederherstellung eines gesetzmäßigen Zustandes in Bulgarien und für die Sicherung der allgemein gewünschten Befriedung geeignete anzunehmen.

Wenn der Fürst Bismarck sich diesem Gedankengange anschließen und sich unseren Schritten³ in Konstantinopel zur Erzielung der unerläßlichen Initiative des Sultans als Souverän und Lehnsherr energisch anschließen wollte, würden wir uns, wie ich hoffe, bald verständigen und die weiteren Einzelheiten des Verfahrens regeln können.

In der festen Annahme, daß der Schlußstein für die Wiederherstellung einer regelmäßigen und gesetzmäßigen Regierung in Bulgarien die Wahl eines Fürsten sein würde, haben wir nicht gezögert, schon vor mehreren Monaten einen Kandidaten zu bezeichnen, der — wir haben alle Veranlassung, das zu glauben — den Forderungen der Lage aufs beste entsprochen haben würde. Aber diese Wahl hat nicht die Aufnahme gefunden, die ihr anscheinend hätte gesichert sein müssen.

Es würde übrigens damit wahrscheinlich für jede andere geradeso stehen, solange sich die gegenwärtige Regentschaft an der Macht befindet. Die Pforte fürchtet, daß der Ersatz dieser Regentschaft durch eine neue, unter dem Gesichtspunkte der Gesetzmäßigkeit⁴, große Schwierigkeiten bieten würde; da keine gemischte Regierung ihr möglich erscheint, würden die ausschließlich aus der Opposition entnommenen Regierenden in ihren Augen keine berechtigtere Vertretung des Landes darstellen, als es die gegenwärtige Regentschaft ist. Das beste Mittel, aus diesem circulus vitiosus herauszukommen, wäre daher unbestreitbar die Ernennung eines vorläufigen Regenten, der in der Lage wäre, die Gesetzmäßigkeit wiederherzustellen und die Wege für die mehr oder weniger nahe bevorstehende Wahl eines Fürsten vorzubereiten.

Der Kaiser meint, daß der General Ernroth⁵, der das Land gut kennt und den Bulgaren nicht unbekannt ist, diese dornenvolle Aufgabe am besten übernehmen könnte.

Seine örtliche Kenntnis würde ihm die Wahl und die Anwendung der Mittel erleichtern, die am meisten geeignet wären, seine Autorität mit aller gewünschten Achtung zu umgeben und die Disziplin und Gesetzmäßigkeit wieder erstehen zu lassen, ohne die kein neuer Fürst seine Herrschaft einzurichten vermöchte.

Auf Befehl unseres erhabenen Herrn habe ich mich mit dem General Ernroth in Verbindung gesetzt, um alle sich auf seine etwaige Entsendung bezüglichen Fragen gründlich zu erörtern, und ich werde nicht zögern, Ihnen die Ergebnisse mitzuteilen, zu denen wir gelangen werden.

Was die Zustimmung der Großmächte angeht, so glauben wir, daß mit dem Augenblick, wo der Fürst Bismarck seinen Einfluß⁶ auf die europäischen Kabinette wird einsetzen wollen, und wo man wissen wird, daß eine ernsthafte Übereinstimmung zwischen Rußland, Deutschland und der Türkei in der Absicht hergestellt worden ist, der unsicheren Lage in Bulgarien ein Ende zu bereiten — daß dann die allgemeine Zustimmung um so wahrscheinlicher sein wird, als das Bedürfnis nach Wiederherstellung des Friedens von jeder Seite empfunden wird.

(gez.) Giers

Randbemerkungen des Fürsten von Bismarck in Abschrift:

¹ nicht so leicht! Türkische Truppen?

² durch welche Mittel? Durch Ueberredung?

³ die zu unternehmen sind? oder die unternommen sind?

⁴ ? diese hat der Politik seit 85 das Wort gelassen.

⁵ einverstanden.

⁶ sobald es einen russischen Schritt geben wird, den wir unterstützen können, werden wir den Einfluß geltend machen, den uns die Mächte und die Pforte einräumen, um ihn zu unterstützen, und mit Ernroth beginnen. Rußland hat das Wort; wir würden nicht die Initiative ergreifen, aber an unserer Unterstützung soll es nicht fehlen.

Zu Band V, S. 214/215

Nr. 1063

Erster Entwurf zu einem deutsch-russischen Abkommen

(Redaktion vom Grafen Peter Schuwalow, von ihm überreicht am 10. 1. 1887)

Wenn die Entente zu 3, deren Unhaltbarkeit zutage liegt, durch eine Entente zu 2 zwischen Deutschland und Rußland ersetzt werden müßte, so könnte diese Entente auf den folgenden Grundlagen zustandekommen:

Deutschland würde Rußland das ausschließliche Recht zuerkennen, seinen Ein-

fluß in Bulgarien und in Rumelien, falls letzteres sich mit Bulgarien vereinigen sollte, auszuüben.

Darüber hinaus könnte Rußland auf die freundschaftliche Neutralität Deutschlands zählen, wenn die Sorge für die Interessen Rußlands Seine Majestät den Kaiser von Rußland nötigen sollte, sich die Schließung der Meerengen zu sichern und auf diese Weise den Schlüssel zum Schwarzen Meer in seinen Händen zu bewahren.

Deutschland könnte seinerseits auf dieselbe freundschaftliche Neutralität Rußlands bei jedem zwischen Deutschland und Frankreich möglichen Konflikte zählen.

Rußland und Deutschland erkennen an, daß der Fortbestand des österreich-ungarischen Reiches für die Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts notwendig ist, und verpflichten sich, nichts gegen seinen territorialen Bestand zu unternehmen, abgesehen von einem Angriffe von seiten Österreichs.

Deutschland und Rußland erkennen die Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit des Königreichs Serbien an, solange es in dem gegenwärtigen Zustande und unter dem Zepter des Königs Milan bleibt*.

Zu Band V, S. 229/232

Nr. 1076

Der russische Botschafter in Berlin Graf Paul Schuwalow an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Eigenhändiges Privatschreiben

Geheim

Berlin, 30. April/12. Mai 1887

Entsprechend dem Wunsche, den Sie mir gütigst ausgedrückt haben, habe ich die Ehre, Ihnen anbei zuzustellen:

1. den Entwurf einer Geheimkonvention, der in St. Petersburg redigiert worden ist;

2. denselben Entwurf mit den nach unserer gestrigen Unterhaltung angebrachten Abänderungen. —

3. Den Entwurf der Fassung einer Geheimklausel (sozusagen mit doppeltem Boden), deren Inhalt in dieser Form meiner Regierung noch nicht unterbreitet worden ist.

Graf P. Schuwalow

Anlage I

Entwurf einer Geheimkonvention

Die Kaiserlichen Höfe von Rußland und Deutschland, von dem gleichen Wunsche beseelt, den allgemeinen Frieden der beiderseitigen Staaten durch eine Verständigung zu festigen, die die Verteidigungsstellung ihrer beiderseitigen Staaten sichern soll, haben beschlossen, im Hinblick darauf, daß der Geheimvertrag und das Geheimprotokoll, die von den drei Höfen von Rußland, Deutschland und Österreich-Ungarn im Jahre 1881 unterzeichnet und im Jahre 1884 erneuert wurden, am 15./27. Juni 1887 außer Kraft treten, das zwischen ihnen bestehende Einvernehmen durch ein Sonderabkommen zu befestigen.

Zu diesem Zwecke haben die beiden Höfe zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der Kaiser von Rußland den Herrn Paul Grafen Schuwalow usw. usw. usw. . . . und

* Die letzten Worte von „solange es“ usw. bis zum Schluß sind ein Bleistiftzusatz von der Hand des Fürsten Bismarck.

Seine Majestät der Kaiser von Deutschland, König von Preußen, den Herrn Otto Fürsten v. Bismarck usw. usw.

Diese haben, mit Vollmachten versehen, die für gut und richtig befunden wurden, folgende Artikel vereinbart:

Artikel I.

In dem Falle, daß eine der hohen vertragschließenden Parteien sich mit einer dritten Großmacht im Kriege befinden sollte, würde die andere ihr gegenüber eine wohlwollende Neutralität bewahren und ihre Sorge darauf richten, den Streit örtlich zu begrenzen.

Artikel II.

Deutschland erkennt die geschichtlich erworbenen Rechte Rußlands auf der Balkanhalbinsel und insbesondere die Rechtmäßigkeit seines ausschließlichen Einflusses in Bulgarien und Ostrumelien an. Die beiden Höfe verpflichten sich, keine Änderung des territorialen status quo auf der genannten Halbinsel ohne vorheriges Einverständnis zuzulassen und sich gegebenenfalls jedem Versuche, diesem status quo Abbruch zu tun, zu widersetzen. —

Artikel III.

Die beiden Höfe erkennen den europäischen und gegenseitig bindenden Charakter des Grundsatzes der Schließung der Meerengen des Bosphorus und der Dardanellen an, der begründet ist auf die Völkerrechte, bestätigt durch die Verträge und zusammengefaßt in der Erklärung des zweiten Bevollmächtigten Rußlands in der Sitzung des Berliner Kongresses vom 12. Juli (Protokoll 19).

Sie werden gemeinsam darüber wachen, daß die Türkei keine Ausnahme von dieser Regel zugunsten der Interessen irgendeiner Regierung dadurch macht, daß sie den Teil ihres Reiches, den die Meerengen bilden, für militärische Operationen einer kriegführenden Macht hergibt. — Im Falle der Zuwiderhandlung, oder um einer derartigen drohenden Verletzung vorzubeugen, werden die beiden Höfe die Türkei verständigen, daß sie eintretendenfalls sie als im Kriegszustande gegenüber dem verletzten Teile befindlich und die ihrem territorialen status quo im Berliner Verträge verbürgten Wohltaten der Sicherheit als verwirkt ansehen werden.

Artikel IV.

Der gegenwärtige Vertrag soll während des Zeitraumes von „...“ Jahren, gerechnet vom Tage des Austausches der Ratifikationen, in Kraft bleiben.

Artikel V.

Die hohen vertragschließenden Parteien versprechen einander, über den Inhalt und das Bestehen des gegenwärtigen Vertrages wechselseitig Stillschweigen zu bewahren.

Artikel VI.

Der gegenwärtige Vertrag soll ratifiziert werden, und die Ratifikationen sollen in Berlin binnen fünfzehn Tagen, wenn möglich früher, ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die wechselseitigen Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und mit ihrem Wappensiegel versehen.

Geschehen zu Berlin, den ...

Anlage II

(Die geringen Abänderungen der zweiten Fassung sind im Druck so deutlich hervorgehoben, daß eine nochmalige wörtliche Wiedergabe des ganzen Entwurfs an dieser Stelle unnötig erscheint.)

Anlage III

**Entwurf eines Zusatzartikels für die Geheimkonvention.
Zusatz für den Artikel III der geplanten Geheimkonvention**

In dem Falle, wo Seine Majestät der Kaiser von Rußland sich genötigt sehen sollte, zur Wahrung der Interessen Rußlands selbst die Aufgabe der Verteidigung des Zuganges zum Schwarzen Meere zu übernehmen, verpflichtet sich Deutschland, seine wohlwollende Neutralität und seine moralische und diplomatische Unterstützung für die Maßnahmen zuzusagen, die Seine Majestät für notwendig halten sollte, um den Schlüssel seines Reiches in der Hand zu behalten.

Nr. 1082

**Der russische Minister des Äußeren von Giers an den russischen Botschafter
in Berlin Grafen Schuwalow, z. Z. in Petersburg**

Abschrift, überreicht vom russischen Botschafter in Berlin Grafen Schuwalow

Nr. 1

St. Petersburg, den 25. Mai 1887

Ganz geheim

[n. St. 6. Juni]

Herr Botschafter!

Der Kaiser hat mit lebhaftem Interesse von dem Berichte über Ihre Unterhaltungen mit dem Fürsten Bismarck Kenntnis genommen, und Seine Majestät hat den guten Absichten, von denen sich der deutsche Kanzler bewegt gefühlt hat, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. —

Von wechselseitigem Vertrauen und dem Wunsche geleitet, ein festes und ernsthaftes Einvernehmen herzustellen, werden wir sicherlich zu der Entente gelangen, deren Grundlagen nur noch eine endgültige Form zu erhalten haben. —

Von dem Augenblick an, wo der Fürst v. Bismarck es für nützlich gehalten hat, den Artikel I unseres Entwurfes mit einigen Vorbehalten zu umgeben und diese in dem Zusatze zu formulieren: —

„diese Bestimmung würde auf einen Krieg gegen Oesterreich oder Frankreich in dem Falle keine Anwendung finden, wo dieser Krieg aus einem Angriffe einer der hohen vertragsschließenden Parteien gegen eine dieser letzteren Mächte hervorgerufen ist“ —

sind wir um so mehr geneigt, dem zuzustimmen, als der Gerechtigkeitssinn des Fürsten Kanzlers uns für die Auslegung bürgt, die er eintretendenfalls den Ursachen einer Entzweiung zwischen uns und Oesterreich geben würde. —

Es ist sicher, daß dem Kaiser keine Angriffsabsicht in den Sinn kommt, aber der Fürst v. Bismarck wird sicherlich der erste sein anzuerkennen, daß ein gewisser Angriff auf unsere Interessen auf der Balkanhalbinsel einem unmittelbaren Angriffe auf Rußland gleichkommen würde. — Seine Majestät hat mit Genugtuung in Ihren Berichten die Versicherung hervorgehoben, die Ihnen vom Kanzler erneuert worden ist, daß jedes Eingreifen Oesterreichs ebenso wie jede hemmende

Einwirkung seinerseits gegenüber der Tätigkeit Rußlands in Bulgarien, Rumelien oder Konstantinopel niemals für Deutschland den in den geheimen Abmachungen zwischen den Kabinetten von Berlin und Wien vorgesehenen „casus foederis“ bilden würde. —

Was im Artikel II unseres Vertragsentwurfes den Ersatz der Worte „territorialer status quo“ durch die Worte „gesetzmäßiger status quo“ gestützt auf die Grundlagen des Berliner Vertrages“ angeht, so würde der Kaiser, ohne dem eine übergroße Bedeutung beizumessen, die Beibehaltung des Wortes „territorialer“ vorziehen, das durch unsere Abmachungen von 1881 und 1884 feierlich festgelegt ist. — Dieser Ausdruck würde außerdem klarer sein. — Der territoriale status quo, der im Augenblick der Schließung eines Vertrages vorhanden ist, ist eine tatsächliche und klar zu umgrenzende Sache, während der gesetzmäßige status quo, der auf den Grundlagen eines früheren Vertrages fußt, zu verschiedenen Auslegungen Anlaß geben könnte. —

Zur gegenwärtigen Stunde besteht z. B. der gesetzmäßige, auf den Berliner Vertrag begründete status quo in Bulgarien nicht mehr und auch nicht in Rumelien; — wie könnten wir uns da nun mit Deutschland darüber einigen: „keine Veränderung oder keinen Angriff zuzulassen —“ auf einen status quo, der in einem großen Teile der Balkanhalbinsel bereits verletzt ist? —

Das Angebot einer Klausel folgenden Inhalts:

„Deutschland verspricht, einer Rückkehr des Prinzen von Battenberg in dem Falle, wo er in Bulgarien wiedergewählt werden sollte, seine Zustimmung nicht zu geben“, ist von unserem erhabenen Herrn lebhaft begrüßt worden, aber da diese Klausel sich von der Gesamtheit der Festsetzungen des Artikels II unterscheidet, schiene es uns praktischer, aus ihr den Gegenstand eines ergänzenden Zusatzes zu machen. Der Fürst von Bismarck würde vielleicht auch dem zustimmen, die Erklärungen darin zusammenzufassen, die er Ihnen hinsichtlich unserer Beziehungen zu Österreich zu machen die Güte gehabt hat.

Verhehlen Sie Seiner Durchlaucht nicht, wie sehr der Kaiser dafür empfänglich gewesen ist, und einen wie hohen Wert Seine Majestät darauf legt. —

(gez.) Giers

Zu Band V, S. 244/245

Nr. 1086

Der russische Botschafter in Berlin Graf Schuwalow an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Eigenhändiges Privatschreiben

Berlin, den 1./13. Juni 1887

Ich beeile mich, Ihnen beifolgend, wie wir es verabredet haben, den Gesamtentwurf der Geheimkonvention zu übersenden, auf den wir uns gestern endgültig geeinigt haben.

Ich hoffe, daß sich kein Irrtum in die Zusammenstellung dieses Schriftstückes eingeschlichen hat; Eure Durchlaucht wären sehr gütig, wenn Sie mich über diesen Punkt beruhigen wollten, damit ich es so, wie es ist, schnellstens zur Vorlage bei Seiner Majestät dem Kaiser nach Petersburg schicken kann.

Graf P. Schuwalow

Nr. 1087

Anlage**Entwurf eines ergänzenden Zusatzes für den Artikel II
der geplanten Konvention**

Deutschland wird Rußland beistehen, in Bulgarien eine geordnete und gesetzmäßige Regierung wiederherzustellen. — Es verspricht, in keinem Falle seine Zustimmung zur Wiedereinsetzung des Prinzen von Battenberg zu geben und würde sich gegebenenfalls seiner Rückkehr nach Bulgarien widersetzen, falls er wiedergewählt werden sollte.

Von dem Wunsche beseelt, jeden Zusammenstoß der Interessen auf der Balkanhalbinsel zu vermeiden, erkennt Rußland in Übereinstimmung mit Deutschland die Stellung an, die Österreich kraft des Berliner Vertrages erworben hat. — Aber im Falle seines Eingreifens würde Deutschland das Wiener Kabinett verständigen, daß es auf seine eigene Rechnung und Gefahr handeln würde, und feststellen, daß jedes Vorgehen gegen die Tätigkeit Rußlands in Bulgarien, Rumelien oder Konstantinopel niemals zu einem „casus foederis“ zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn führen könnte. —

Zu Band V, S. 253/255

Nr. 1092

Text des Rückversicherungsvertrages und des Zusatzprotokolls

Ausfertigung

Die Kaiserlichen Höfe von Deutschland und Rußland, von dem gleichen Wunsche beseelt, den allgemeinen Frieden durch eine Verständigung zu festigen, die die Verteidigungsstellung der beiderseitigen Staaten sichern soll, haben beschlossen, im Hinblick darauf, daß der Geheimvertrag und das Geheimprotokoll, die von Deutschland, Rußland und Österreich-Ungarn im Jahre 1881 unterzeichnet und im Jahre 1884 erneuert wurden, am 15./27. Juni 1887 ablaufen, das zwischen ihnen bestehende Einvernehmen durch ein Sonderabkommen zu bekräftigen.

Zu diesem Zweck haben die beiden Höfe zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen:
den Grafen Herbert von Bismarck-Schönhausen, Seinen Staatssekretär des Auswärtigen Amts,

Seine Majestät der Kaiser aller Reußen:

den Grafen Paul Schuwalow, Seinen Außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen.

Diese haben, mit Vollmachten versehen, die für gut und richtig befunden wurden, folgende Artikel vereinbart:

Artikel I.

Für den Fall, daß eine der hohen vertragschließenden Parteien sich mit einer dritten Großmacht im Kriege befinden sollte, wird die andere eine wohlwollende Neutralität bewahren und ihre Sorge darauf richten, den Streit örtlich zu begrenzen. Diese Bestimmung soll auf einen Krieg gegen Österreich oder Frankreich keine Anwendung finden, falls dieser Krieg durch einen Angriff einer der hohen vertragschließenden Parteien gegen eine dieser beiden Mächte hervorgerufen ist.

Artikel II.

Deutschland erkennt die geschichtlich erworbenen Rechte Rußlands auf der Balkanhalbinsel an und insbesondere die Rechtmäßigkeit seines vorwiegenden und entscheidenden Einflusses in Bulgarien und Ostrumelien. Die beiden Höfe verpflichten sich, keine Änderung des territorialen status quo der genannten Halbinsel ohne vorheriges Einverständnis zuzulassen und sich gegebenenfalls jedem Versuche, diesem status quo Abbruch zu tun oder ihn ohne ihr Einverständnis abzuändern, zu widersetzen.

Artikel III.

Die beiden Höfe erkennen den europäischen und gegenseitig bindenden Charakter des Grundsatzes der Schließung der Meerengen des Bosphorus und der Dardanellen an, der begründet ist auf dem Völkerrechte, bestätigt durch die Verträge und zusammengefaßt in der Erklärung des zweiten Bevollmächtigten Rußlands in der Sitzung des Berliner Kongresses vom 12. Juli (Protokoll 19).

Sie werden gemeinsam darüber wachen, daß die Türkei keine Ausnahmen von dieser Regel zugunsten der Interessen irgendeiner Regierung dadurch macht, daß sie den Teil ihres Reiches, den die Meerengen bilden, für militärische Operationen einer kriegführenden Macht hergibt. Im Falle einer Verletzung oder um einer etwa drohenden Verletzung vorzubeugen, werden die beiden Höfe der Türkei erklären, daß sie eintretendenfalls sie als im Kriegszustande gegenüber der verletzten Partei befindlich und die ihrem territorialen status quo im Berliner Verträge verbürgten Sicherheitswohlthaten als verwirkt ansehen werden.

Artikel IV.

Der gegenwärtige Vertrag soll während eines Zeitraumes von 3 Jahren, gerechnet vom Tage des Austausches der Ratifikationen an, in Geltung bleiben.

Artikel V.

Die hohen vertragschließenden Parteien versprechen einander, über den Inhalt und das Bestehen des gegenwärtigen Vertrages und des beigefügten Protokolls Schweigen zu bewahren.

Artikel VI.

Der gegenwärtige Vertrag soll ratifiziert und die Ratifikationen sollen in Berlin binnen 15 Tagen, wenn möglich früher, ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die wechselseitigen Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und mit ihrem Wappensiegel versehen.

Geschehen zu Berlin am 18. Juni 1887.

(Siegel) Graf Bismarck

(Siegel) Graf Paul Schuwalow

Ganz geheimes Zusatzprotokoll.

Um die Bestimmungen der Artikel II und III des Geheimvertrages vom heutigen Tage zu vervollständigen, sind die beiden Höfe über folgende Punkte übereingekommen:

1.

Deutschland wird wie bisher Rußland beistehen, in Bulgarien eine geordnete und gesetzmäßige Regierung wiederherzustellen. Es verspricht, in keinem Falle seine Zustimmung zur Wiedereinsetzung des Prinzen von Battenberg zu geben.

2.

In dem Falle, daß Seine Majestät der Kaiser von Rußland sich in die Notwendigkeit versetzt sehen sollte, zur Wahrung der Rechte Rußlands selbst die

Aufgabe der Verteidigung des Zuganges zum Schwarzen Meere zu übernehmen, verpflichtet sich Deutschland, seine wohlwollende Neutralität zu gewähren und die Maßnahmen, die Seine Majestät für notwendig halten sollte, um den Schlüssel seines Reiches in der Hand zu behalten, moralisch und diplomatisch zu unterstützen.

3.

Das gegenwärtige Protokoll bildet einen untrennbaren Bestandteil des am heutigen Tage in Berlin unterzeichneten Geheimvertrages und soll dieselbe Kraft und Geltung haben.

Zu Urkund dessen haben die wechselseitigen Bevollmächtigten es unterzeichnet und mit ihrem Siegel versehen.

Geschehen zu Berlin am 18. Juni 1887.

(Siegel) Graf Bismarck

(Siegel) Graf Paul Schuwalow

Zu Band V, S. 281/282

Nr. 1108

Der russische Minister des Äußeren von Giers an den russischen Botschafter in Berlin Grafen Schuwalow

Telegramm

Geheim

St. Petersburg, den 6./18. Juni 1887

Ihren Brief vom 1./13. Juni erhalten. Gesamtentwurf ist völlig genehmigt. Verständigen Sie uns alsbald über das Datum der Unterzeichnung, um Ratifikation zu beschleunigen. Übermitteln Sie dem Fürsten Bismarck, daß der Kaiser für die Mitteilung des Textes der österreichisch-deutschen Abmachung sehr dankbar gewesen ist, und daß Seine Majestät mit Vertrauen von den bei dieser Gelegenheit Ihnen von dem Kanzler gegebenen Versicherungen Kenntnis nimmt. —

Zu Band V, S. 320/323

Nr. 1127

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Graf Herbert von Bismarck an Kaiser Wilhelm I.

Anlage

(Ausarbeitung des Fürsten Bismarck für die Unterredung mit Kaiser Alexander III.)

Berlin, 10. November 1887

1. Wir sind weit davon entfernt, uns über die Zollmaßregeln und Gesetzmaßnahmen zu beklagen, die sich gegen die materiellen Interessen der Deutschen richten. Das sind Fragen der inneren Politik, die jede Regierung nach ihrem Gutdünken regeln muß. Solche Zoll- und andere Streitigkeiten hat es seit 60 und 70 Jahren immer gegeben, ohne daß sie unsere politische und persönliche Intimität berührten. Diese letztere wird nur berührt durch die ungerechte Beurteilung, die in Rußland unsere Haltung auf dem Berliner Kongreß gefunden hat, durch die Weigerung, dem öffentlich abzuhelpen, und durch die Ermutigung und Unterstützung, die die französischen Drohungen gegen uns bei den russischen Organen der Presse und der Regierung einschließlich der Minister, außer Herrn v. Giers, finden.

2. In der Politik haben wir ebenso sehr mit den Parteien wie mit den Nationen zu rechnen. Der Kampf geht heute nicht so sehr zwischen Russen, Deutschen, Italienern, Franzosen wie zwischen der Revolution und der Monarchie. Die Revolution hat Frankreich erobert, England berührt; sie ist stark in Italien und Spanien. Nur noch die drei Kaiserreiche vermögen ihr Widerstand zu leisten. Das republikanische Frankreich bedroht in erster Linie Deutschland. Wenn es siegreich wäre, würde sein Sieg die demokratische und republikanische Partei in Deutschland stärken. Darf ein russischer Kaiser das republikanische Frankreich ermutigen, sein Vorschreiten gegen den Osten Europas vorbereiten und die deutschen Monarchien mit der französisch-russischen Allianz bedrohen?

3. Der Kaiser Alexander will den Frieden. Er hat recht. Der Krieg, sei er nun siegreich oder nicht, wird die Revolution in mehr als einem Lande entfesseln. Trotz dieser friedlichen Anlage des Kaisers tut man in Rußland alles, was man kann, um zum Kriege zu treiben, um Frankreich dazu zu ermutigen, und um die öffentliche Meinung in Rußland in kriegerischem Sinne aufzuregen; durch öffentliche Verleumdungen häuft man in der russischen Nation ein Kapital von Haß gegen uns an, dessen Gewicht früh oder spät zu groß werden wird, als daß es sich nicht der Leitung der Regierung entziehen sollte. Dieser ungerechte Haß gegen uns wird ansteckend sein; er wird auch nicht verfehlen, wechselseitig zu werden. Der Haß zwischen Franzosen und Deutschen ist seit langer Zeit gegenseitig; die Geschichte erklärt das. Der Haß der Russen gegen uns entbehrt der Vernunftgründe und sogar geschichtlicher Vorwände. Wir haben nichts getan, um ihn zu verdienen; er ist ungerecht: wir haben getan, was wir konnten, um die Freundschaft der russischen Nation zu gewinnen. Es ist uns nicht gelungen, weil die russische Regierung und ihre Presse nicht die gegen Deutschland ausgesprengten Verleumdungen richtiggestellt haben; im Gegenteil. Wir sind daher gezwungen, uns darauf vorzubereiten, den Folgen dieses Hasses die Stirn zu bieten, indem wir die Bündnisse suchen, die sich uns bieten, und indem wir die deutsche Nation zu den äußersten Anstrengungen vorbereiten, die ihr die Notwendigkeit auferlegen kann, sich gegen einen doppelten Angriff auf seine Grenzen von zwei Seiten her zu verteidigen. Der Kampf würde in einem derartigen Falle vernichtend, aber nicht verzweifelt sein. Wir heben seit 25 Jahren jährlich 160 000 Rekruten aus, was uns eine Zahl von 4 Millionen Leuten liefert, die im Waffenhandwerke ausgebildet und 20—45 Jahre alt sind, mit Waffen und Offizieren in hinlänglicher Zahl versehen. Sollte unsere Unabhängigkeit bedroht werden, so werden sie alle kommen, um sich unter dem nationalen Banner zu vereinigen, und es wird uns an Verbündeten nicht mehr fehlen. Wir sind nicht nutzlos genug, um an unsere Unterlegenheit angesichts einer Koalition zu glauben, wenn der gute Gott sich nicht gegen uns stellt.

4. Wir haben freilich den Vertrag*; aber er ist nicht öffentlich, und während seiner Dauer bewaffnet man sich für seinen späteren Bruch. Die Haltung der Russen, die Bewegungen ihrer Armee sind derart, annehmen zu lassen, daß der Vertrag nur das Mittel ist, um die Zeit zu gewinnen, die man braucht, um die russischen und französischen Rüstungen zu ergänzen, oder um die Monarchie in Frankreich wiederherzustellen und ihr dann nachher die Hand zu reichen. Monarchie oder nicht, es wird immer ein Krieg mit den Mitteln der Revolution sein; Österreich kann nicht umhin, im Kriegsfall die polnische Frage wiederaufleben zu lassen. Wir würden das bedauern, aber zwischen diesen beiden Übeln, der Nachbarschaft der Polen und den siegreichen russischen Armeen in unserem Lande, wäre das erste das weniger schwere. In Frankreich würde die Niederlage die Revolution bedeuten; während ein siegreicher General die neue Monarchie in Frage stellen könnte. Die Niederlage Österreichs würde dieses Reich vernichten, um die Ära der Republiken in den Donau- und Balkanländern zu eröffnen.

* Gemeint ist der Rückversicherungsvertrag.

Was kann bei diesem Spiel Rußland und vor allem der Kaiser gewinnen? Er kann alles verlieren. Aber nehmen wir einmal das Gegenteil an: Was wäre für ihn der Preis des Sieges, den er in der Eigenschaft als Verbündeter des republikanischen oder monarchischen Frankreichs davontrüge?

Wenn man den Krieg vermeiden will, muß man den Nationen die Gewißheit der friedlichen Absichten ihrer Regierungen geben. Niemand in Europa glaubt, daß es Deutschland, Österreich, Italien oder England sein könnten, die Geißel des Krieges zu entfesseln. Nur von Frankreich erwartet man einen kriegerischen Ausbruch früh oder spät, und nur Rußland scheint zu wünschen, daß dieser Ausbruch erfolgen möge, denn Rußland ist es, das die kriegerische Partei in Frankreich ermutigt, indem es ihr die russische Allianz zeigt. Fährt man fort, Frankreich zu ermutigen und die Geister in Rußland zu erregen, so wird der Krieg kommen, ob der Kaiser nun will oder nicht.

5. Wir haben der russischen Politik dienbar sein wollen. Wir haben unseren Einfluß in Konstantinopel, Wien und Bulgarien zu seiner Verfügung gestellt. Um auch weiterhin so zu verfahren, wäre Gegenseitigkeit nötig, und Rußland müßte dort seinen guten Willen bezeugen, wo es seinerseits uns nützlich sein könnte, z. B. in Paris, indem es dort die kriegerischen Neigungen beruhigt. Aber das Gegenteil geschieht durch die russischen Zeitungen, durch die russische Botschaft in Paris und durch den Empfang Déroulèdes in Rußland. Es sind nur der Kaiser und Herr v. Giers, die uns andere Gefühle als die des Hasses zeigen; aber ihre friedlichen Neigungen bleiben der Welt unbekannt, vor allem den daran interessierten Nationen, Rußland, Deutschland, Frankreich, während der Haß aller anderen Russen gegen uns sich überall und auffällig bekundet. Dieser Zustand der Dinge beunruhigt uns und zwingt uns, unsere Beziehungen mit anderen Regierungen und Nationen zu pflegen; durch Rußland bedroht, muß Deutschland anderswo die Unterstützung suchen, die es ehemals in St. Petersburg fand. Deutschland wird nicht nur von politischen Kundgebungen, sondern sogar von der Zusammenziehung der russischen Truppen an unseren Grenzen bedroht. Wenn wir, um Rußland zu verpflichten, auf die Freundschaft Österreichs und Italiens verzichten wollten, würden wir dahin gelangen, uns zu isolieren. Wir haben das Vertrauen verloren, was wir ehemals, bis 1879, gewöhnt waren, in die Intimität und Festigkeit der wechselseitigen Freundschaft zwischen Rußland und Deutschland zu setzen. Die seit 1879 eingetretene Erkaltung zwingt uns, den Augenblick vorzusehen, wo wir den Beistand anderer Mächte nötig haben können, um uns gegen die russisch-französische Koalition zu verteidigen, von der die öffentliche Stimme dieser beiden Nationen spricht, ohne durch die amtlichen Organe Rußlands dementiert zu werden. Da wir die Sicherheit verloren haben, die uns ehemals unsere Intimität mit Rußland einflößte, dürfen wir unsere Beziehungen zu den anderen Mächten nicht mehr aufs Spiel setzen, um Rußland zu verpflichten.

In der Zeit, in der wir leben, mehr noch als zu irgendeiner anderen geschichtlichen Epoche fordert es das Interesse der großen Monarchien, den Krieg zu vermeiden, weil heute die Nationen stets geneigt sind, ihre Regierungen für etwa erlittene militärische Rückschläge verantwortlich zu machen. So haben die Niederlagen von 1870 den Sturz der napoleonischen Herrschaft herbeigeführt, während Österreich sich von einem monarchischen Staate, der es war, infolge der Ereignisse von 1866 in einen parlamentarischen Staat verwandelt hat. Die italienische oder spanische Monarchie würden einen unglücklichen Krieg nicht überleben, und sogar in Deutschland — wenn wir gegen jede Erwartung geschlagen werden sollten — würden die Aussichten der demokratischen oder sozialistischen Partei durch unsere Niederlage beträchtlich gewinnen. Die Nähe dieser Gefahr wird deutlich durch die unbestreitbare Tatsache erwiesen, daß Boulangers und der Radikalen Aufstieg zur Macht dem französisch-deutschen Bruche, der für den allgemeinen Zusammenstoß das Signal geben würde, vorangehen oder unmittelbar

folgen würde. Unter diesen Umständen würden die französischen Anarchisten, niemand könnte daran zweifeln, mit den deutschen Sozialisten und den revolutionären Elementen Rußlands zusammengehen. Seine Majestät der Kaiser Alexander muß besser als irgend jemand über die erschreckenden Fortschritte unterrichtet sein, die die soziale Zersetzung neuerdings in den südlichen und südwestlichen Teilen seines Reiches gemacht hat. Im ganzen würde der etwaige nächste Krieg viel weniger den Charakter eines Krieges von Regierung gegen Regierung, als den eines Krieges der roten Fahne gegen die Elemente der Ordnung und der Erhaltung haben.

Zu Band V, S. 323

Nr. 1128

**Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den russischen Botschafter in Berlin
Grafen Schuwalow**

Berlin, den 17. November 1887

Gestatten Sie mir auf die liebenswürdige Vermittlung Euerer Exzellenz zurückzugreifen, indem ich Sie bitte, für mich die Ehre einer Audienz von Seiner Majestät dem Kaiser während seines Aufenthaltes in Berlin zu erbitten, und mir die Befehle zukommen zu lassen, die Seine Majestät geruhen werden, auf meine alleruntertänigste Bitte zu erteilen.

von Bismarck

Zu Band VI, S. 42/43

Nr. 1174

Kaiser Wilhelm I. an Kaiser Alexander III. von Rußland

(Von der Hand des Prinzen Wilhelm geschrieben)

Berlin, den 5. Januar 1888

Mein lieber Großneffe!

Die Freude, die mir Ihr Besuch bereitet hat, ist für mich eine Veranlassung mehr, anlässlich des Neujahrs die Wünsche auszusprechen, die mir die uns einigenden Familienbande und die Gleichartigkeit unserer monarchischen Interessen einflößen. Meine Jugend stand unter dem Einflusse der gegenseitigen Zuneigung unserer Väter; ich habe diese Tradition in meinem langen Leben bewahrt und halte darauf, sie Ihnen in einem Augenblick von neuem auszusprechen, wo die Völker, deren Regierung Gott uns anvertraut hat, nur ihre Monarchen haben, um ihnen die Wohltaten des Friedens und der sozialen Ordnung zu erhalten, die überall in Europa bedroht sind. Um diesem edlen Zwecke zu entsprechen, wird es vor allem nötig sein, zwischen uns jedes Mißverständnis zu beseitigen, das die Zuversicht schwächen könnte, die wir wechselseitig zu den friedlichen und freundschaftlichen Absichten hegen, die für unsere Politik bestimmend sind. Ich habe in einem amtlichen Blatte, dem „russischen Invaliden“, über die Verteilung meiner Truppen Angaben gelesen, die, wenn sie begründet wären, Zweifel über den Charakter meiner Politik entstehen lassen könnten.

Ich habe unverzüglich befohlen, daß diese Frage einer genauen Prüfung unterworfen werde, und halte es für meine Pflicht, Ihnen in der Anlage die mir auf Grund einer genauen und vertieften Prüfung gemachten Angaben mitzuteilen.

Die vom „Invaliden“ mitgeteilten Ziffern sind ungenau, sowohl hinsichtlich der Ergänzung meiner Truppen als auch in dem, was sich auf unsere Eisenbahnbauten bezieht. Ich füge hier zum Beweise dessen eine übersichtliche Tabelle bei, die von meinem Minister der öffentlichen Arbeiten angefertigt ist, in der sich alle fertigen oder im Bau befindlichen Linien auf dem rechten Ufer der Oder seit 1878 angegeben finden, und von denen ein Teil gegenwärtig noch nicht vollendet ist.

Diese Tabelle beweist, daß die vom „Invaliden“ veröffentlichten Ziffern um das Doppelte der Wahrheit übertrieben waren, und daß die meisten dieser Bauten von keiner militärischen Bedeutung sind, da sie nur den Interessen des Handels und der Landwirtschaft dienen.

Eine der überraschendsten von den ungenauen Behauptungen des „Invaliden“ ist die auf meine Festungen bezügliche. Graudenz wird dort z. B. als „neue Festung“ bezeichnet, während es tatsächlich ehemals eine gute Festung war, die 1806 und 1807, durch Courbière befehligt, gegen Napoleon mit einer kleinen Zahl anderer Festungen trefflich standhielt. Aber die alte Festung Graudenz ist vor mehr als 20 Jahren aufgegeben und geschleift worden, und niemand hat daran gedacht, dort neue Werke anzulegen. Diese Tatsache kann Ihrem Kriegsminister und seinem amtlichen Blatte nicht unbekannt sein.

Erst infolge der beträchtlichen russischen Truppenanhäufungen seit dem Ende des letzten Türkenkrieges in Ihren uns benachbarten Provinzen sind wenig beträchtliche Verstärkungen deutscherseits an die Grenze geschoben worden. Diese Verschiebungen haben erst 1883 begonnen und sich in kleinem Maßstabe gehalten, trotz der Drohungen mit Krieg und französischer Allianz, die offiziöse Zeitungen und hochgestellte Persönlichkeiten in Rußland öffentlich gegen uns ausgestoßen haben, und trotz der jüngsten Verstärkungen, die fortfahren, die Zahl der in der Nähe unserer Grenze gestaffelten russischen Truppen zu vermehren. Das Vertrauen in die Dauer des Friedens, das mir das Fehlen eines jeden Grundes zum Kriege einflößt, ist durch diese Zwischenfälle nicht erschüttert worden, und kein feindlicher Plan gegen Rußland könnte bei mir aufkommen. Alle meine Gedanken sind auf den Frieden gerichtet, nicht nur wegen meines Alters, sondern auch wegen der Wirkung, die auf mich das Bewußtsein der Pflichten ausübt, die ich gegenüber meinen Untertanen habe, und ebenso die Gefühle, die mir das Herannahen des Augenblickes einflößt, wo ich vor Gott über die Art Rechenschaft abzulegen haben werde, mit der ich diese Pflichten erfüllt habe, die Seine Vorsehung mir auferlegt hat.

Ich habe die Überzeugung, daß Sie denken wie ich, und daß wir in der Lage sein werden, unsere Völker gegen die Geißel eines Krieges zu schützen, dessen Ergebnisse, wie sein Ausgang auch sei, nur den Feinden aller Monarchien in Europa zugute kommen würden. Ich hoffe, die Zukunft wird diese Überzeugung rechtfertigen, die mir teuer ist, und ich rufe auf Sie und die Ihrigen, besonders auf die Kaiserin, für das neue kommende Jahr den Segen Gottes herab.

Ich bin sicher, daß Sie es gern entschuldigen werden, wenn ich mich wegen der Schwierigkeiten, die der Gebrauch der Feder in meinem Alter bietet, der Hand meines Enkels Wilhelm bedient habe.

Für das Leben Ihr ganz ergebener und sehr zugeneigter Bruder und Großonkel

Wilhelm

Zu Band VI, S. 50/51

Nr 1177

Kaiser Alexander III. von Rußland an Kaiser Wilhelm I.

Eigenhändiges Handschreiben

St. Petersburg, den 13./25. Januar 1888

Mein lieber Großoheim!

Aus dem Grunde meines Herzens danke ich Ihnen für Ihren lieben und huldreichen Brief vom 5. Januar d. J. und für die Wünsche, die Sie mir für das kommende Jahr so gütig ausgesprochen haben. —

Unter denen, die ich hege, ist der, Ihre Freundschaft zu bewahren und die uns einigenden Bande der Befestigung der Wohltaten des Friedens und der sozialen Ordnung in Europa dienen zu sehen, sicherlich der glühendste. — Ich bin Ihnen sehr dankbar für die Mitteilung der amtlichen Angaben über die Verteilung Ihrer Truppen, von denen ich meinen Kriegsminister habe Kenntnis nehmen lassen. Aber ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß nichts den rückhaltlosen Glauben zu erschüttern vermöchte, den ich immer zu Ihren loyalen und friedlichen Absichten gehabt habe. — Sie erweisen mir Gerechtigkeit, wenn Sie glauben, daß ich Ihre Überzeugungen von der ungeheuren Verantwortlichkeit teile, die uns obliegen würde, wenn wir nicht mit allen Anstrengungen die Völker, deren Schicksale Gott uns anvertraut hat, gegen die Schrecken eines Krieges zu schützen suchten. — Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß die Möglichkeit eines grundlosen Krieges, wie es ein solcher zwischen Deutschland und Rußland sein würde, mir selbst in der Annahme als ganz und gar unmöglich erscheint. —

Meine Frau ist von den Wünschen, die Sie ihr bezeigen, lebhaft gerührt gewesen, und wir sind sehr glücklich zu sehen, daß die so tiefgehende und angenehme Erinnerung, die wir an unseren Berliner Besuch bewahren, ein Echo bei Ihnen findet. — Übermitteln Sie bitte meine ehrerbietigsten Empfehlungen der Kaiserin und Königin und glauben Sie immer, mein lieber Großoheim, an die Gefühle aufrichtiger Verehrung und unerschütterlichster Anhänglichkeit Ihres Ihnen sehr zugetanen

Bruders und Großneffen

Alexander

Zu Band VI, S. 247/249

Nr. 1307

Anlage

Denkschrift über die in Berlin im Januar 1888 zwischen den militärischen Delegierten der drei Mächte ausgetauschten Ansichten

In dem Falle, wo der Krieg zwischen den drei Mittelmächten einerseits und Frankreich und Rußland andererseits ausbrechen sollte, würde, während der größte Teil der italienischen Streitkräfte Frankreich an der Alpengrenze angriffe, der Rest sich mit denjenigen deutschen Streitkräften vereinigen, die vorwärts des Rheines zu operieren hätten, zu dem Zwecke, mit ihnen an den aktiven Operationen teilzunehmen, die auf diesem Kriegstheater gegen Frankreich gerichtet würden. Diese sich auf 6 Armeekorps und 3 Kavallerie-Divisionen belaufenden Streitkräfte würden in eine oder zwei Armeen gruppiert werden, deren Befehlshaber ihre Weisungen unmittelbar vom Oberkommando der deutschen Streitkräfte erhalten würden. Die Vereinigung der obengenannten italienischen Streitkräfte mit den deutschen würde sich durch das österreich-ungarische Gebiet hindurch vollziehen. — Die österreichische Regierung würde diesen Streitkräften auf den drei folgenden Bahnlinien den Durchzug ermöglichen:

1. Ala-Innsbruck-Arlberg-Bregenz pp. bzw. Ala-Innsbruck-Kufstein usw.
2. Pontebba-St. Michael-Selzthal-Salzburg usw.
3. Cormoans-Wien-Wels-Passau usw.

Die Angabe dieser Linien ist nur ganz annähernd. Diese Linien würden am 11. Tage vom Beginn der Mobilmachung der österreichischen Armee ab zur Verfügung der italienischen Regierung gestellt werden, unter der Voraussetzung selbstverständlich, daß sie dann von der österreichischen Regierung für ihre eigene Mobilmachungsbewegung nicht mehr nötig wären; und zwar im Maßstabe von 10 Zügen zu 70 Achsen für den Tag auf den Linien 1 und 3 und von 6 bis 8 Zügen für den Tag auf Linie 2. Eine Zugvermehrung auf den Linien 1 und 3 wäre nur möglich, wenn man über das nötige Material verfügte. Außerdem könnten die italienischen Truppen auf der Brennerlinie nichtsdestoweniger über 4 Züge täglich vom 5. Mobilmachungstage an verfügen.

Der Entwurf der Bewegung der zum Transport der italienischen Truppen bestimmten Züge soll durch den österreichischen Generalstab, soweit die Durchschreitung des österreichischen Gebietes in Frage kommt, sogleich ausgearbeitet werden. Die italienische Regierung wird zum österreichischen Generalstabe einen Offizier entsenden, der beauftragt werden soll, ihm alle für diese Arbeit unerläßlichen Unterlagen zu liefern. Wenn der obenerwähnte Entwurf festgestellt ist, wird der österreichische Generalstab ihn dem italienischen Generalstabe mitteilen, damit dieser den Entwurf für die Ankunft der Züge an der Grenze vorbereiten kann. In der Folge soll der Entwurf des österreichischen Generalstabes dem deutschen Generalstabe übermittelt werden, der seinerseits den ganzen Entwurf für die aufeinanderfolgende Bewegung der Züge von der österreichischen Grenze bis an den Rhein aufstellen wird. Die Bewegung der Züge von der österreichischen Grenze bis an den Rhein würde auf der Grundlage von 10 Zügen täglich von Bregenz, Kufstein und Salzburg und von 20 Zügen von Passau geregelt werden.

Die Fahrtentwürfe auf dem österreichischen und dem deutschen Gebiete werden auch eine Angabe der Stationen enthalten, wo die Truppen Erholungsaufenthalte zu machen hätten, sowie solcher Stationen, wo man die Hospitäler für die während der Reise krank werdenden Leute anlegen würde. Die Regierungen von Deutschland und Österreich würden die Anlage sowohl der Erholungs-Haltestationen sowie der obengenannten Hospitäler auf ihren Gebieten übernehmen. —

Die deutsche Regierung würde es ferner übernehmen, auf ihrem Gebiete und dem Zusammenziehungsgebiete der italienischen Streitkräfte Lebensmittelmagazine anlegen zu lassen, die zum Zwecke hätten, den Lebensmitteltransporten zu Hilfe zu kommen, die von der italienischen Regierung zwischen die Truppentransporte nach Maßgabe der italienischen Streitkräfte während der Zeit ihrer Ankunft am Rhein eingeschoben würden. Die Einzelheiten dieser Einrichtung würden unter Beteiligung von Offizieren geregelt werden, die von der italienischen Regierung bestimmt werden sollen, sobald der Entwurf für die Zugsbewegung auf dem deutschen Gebiete fertiggestellt sein wird.

Diese Magazine würden von den ersten Tagen der Mobilmachung an den für diesen Zweck von der italienischen Regierung bestimmten Beamten übergeben werden. Für die weitere Verpflegung der italienischen Streitkräfte würde unmittelbar durch die italienische Regierung gesorgt werden. — Die österreichische und deutsche Regierung würden zu diesem Zwecke während der ganzen Dauer des Krieges die durch den Brenner führende Bahnlinie Arlberg, Kempten, Ulm usw. oder die Brennerlinie über Innsbruck, Kufstein, München usw. der italienischen Regierung zur Verfügung stellen.

Alle Kosten für Transport, Unterhalt, Hospitalwesen usw. während des Antransportes der Truppen und in der Folge würden zu Lasten der italienischen Regierung gehen. —

Es versteht sich von selbst, daß in dem Falle, wo die Mobilmachung der verbündeten Armeen vor der Kriegserklärung stattfinden würde, der Transportbeginn der italienischen Truppen schon stattfände, sobald die Bahnlinien Österreichs und Deutschlands frei sind.

Alle Transporte würden grundsätzlich mit dem Material der italienischen Eisenbahnen stattfinden. Nichtsdestoweniger würden die deutsche und österreichische Regierung der italienischen eine gewisse Menge von Material zur Verfügung stellen, sobald ihnen das möglich ist, sei es, um den Beginn der Transporte auf der Brennerlinie zu beschleunigen, sei es, um dem Mangel an Material abzuhelpen, der sich auf den italienischen Bahnlinien infolge der beträchtlichen Zahl italienischer Personen- und Güterwagen einstellen könnte, die sich auf den österreichischen und deutschen Linien verwendet fänden.

Die österreichische Regierung behält sich vor, sich in dem Falle neutral zu verhalten und den in Frage stehenden Durchmarsch nicht zu gestatten, wo der Krieg zwischen Deutschland und Italien einerseits und Frankreich andererseits begrenzt bliebe. —

Es versteht sich von selbst, daß sich Österreich-Ungarn durch diesen Vorbehalt in nichts seinen Verpflichtungen gegenüber Italien entziehen will.

Zu Band VI, S. 253/254

Nr. 1313

Italienisches militärisches Promemoria

Ganz geheim

Berlin, 20. März 1888

Der Kriegsminister und der Chef des Generalstabes der Armee in Rom zeigten sich geneigt, den Verabredungen ihre Zustimmung zu geben, die in der zu Berlin am 28. Januar d. J. von den militärischen Delegierten Italiens, Deutschlands und Österreich-Ungarns unterzeichneten Denkschrift niedergelegt sind. Aber diese Zustimmung wurde gleichwohl gewissen Vorbehalten untergeordnet, nämlich:

1. Die Verpflichtung Italiens, sechs Armeekorps und drei Kavalleriedivisionen zur Mitwirkung mit der deutschen Armee zu schicken, dürfe nicht in absolutem Sinne verstanden werden, sondern in dem Sinne, daß Italien Deutschland sechs oder fünf Armeekorps und drei oder zwei Kavalleriedivisionen gemäß den Umständen im Augenblicke der Kriegserklärung zu stellen hat;

2. diese Verpflichtung ist der Bedingung unterworfen, daß Frankreich nicht gegen Italien mit so beträchtlichen Streitkräften die Offensive ergreift, daß es Italien zwingen würde, alle seine Kräfte zur eigenen Verteidigung zu gebrauchen;

3. die Regierung des Königs behält sich, wenn sie gestattet, daß die zum gemeinsamen unmittelbaren Operieren mit den deutschen Truppen bestimmten italienischen Truppen der obersten Leitung des Oberbefehlshabers der deutschen Streitkräfte unterstellt werden sollen, das Recht vor, ihre Armeekorps und Kavalleriedivisionen in eine einzige oder in zwei Armeen zu gliedern. Dieser Vorbehalt ist notwendig, um bei der Ernennung der Befehlshaber der zum Zusammenwirken mit der deutschen Armee bestimmten Truppen eine freie Auswahl zu haben.

Die Regierung des Königs würde außerdem, wenn die Entwürfe für die Bahntransporte einmal beendet sind, gern Offiziere zum deutschen Generalstab entsenden, um die Grundlagen und die Einzelheiten für den Dienst der italienischen Militärintendantur am Rhein und auf den Etappenlinien einzurichten.

Der Botschafter Seiner Majestät war beauftragt, der kaiserlichen Regierung vorzuschlagen, daß das Protokoll über die Auswechslung der Ratifikationen die obengenannten Vorbehalte enthalten möchte.

Nach einer neuen Mitteilung aus Rom besteht die Regierung des Königs, wenn man es hier nicht für notwendig hält, nicht mehr auf einem ergänzenden

Akte als Ratifikation der obengenannten Denkschrift. Sie nimmt an, daß diese Denkschrift als von den wechselseitigen Generalstäben gebilligt angesehen wird und in den militärischen Aktenschranken verbleibt, um im Bedarfsfalle darauf zurückzugreifen. — Hinsichtlich des Vorbehaltes Nr. 1, der in den Besprechungen in Berlin zur Sprache gekommen ist, und von dem der deutsche Delegierte in vollkommener Übereinstimmung mit seinem italienischen Kollegen Kenntnis genommen hat, hat sie nichts hinzuzufügen. — Sie hat auch dem Vorbehalt Nr. 3 nichts hinzuzufügen, der sich im zweiten Absatz der vorerwähnten Denkschrift befindet, und der gleichfalls mündlich und in derselben Weise von dem italienischen Delegierten vorgebracht worden ist. — Auch über die obenerwähnte Klausel hinsichtlich der Entsendung italienischer Offiziere zwecks Regelung des Dienstes der Militärintendantur und der Etappenlinien ist nichts zu sagen. Das war in der Denkschrift vorgesehen.

Hinsichtlich des Vorbehaltes Nr. 2 hält es der Kriegsminister für natürlich, daß, „falls Frankreich Italien mit so beträchtlichen Streitkräften angriffe, daß alle unserigen unerlässlich wären, um ihm die Spitze zu bieten, daß wir dann nicht fünf oder sechs Armeekorps an den Rhein senden könnten“. Er glaubt, daß man aus der Erwägung der Wahrscheinlichkeiten die Annahme nicht ganz und gar ausschließen dürfe, daß Frankreich gleich beim Beginn der Feindseligkeiten seine größten Anstrengungen zu Meer und zu Lande gegen Italien richten könnte, um den Versuch zu machen, es zu besiegen und sich dann sogleich mit seinen siegreichen Heeren gegen Deutschland zu wenden; und zwar in der Hoffnung, daß letzteres während dieser Zeit nicht den Widerstand der Festungen und der ihm von Frankreich für die Verteidigung entgegengeworfenen Kräfte zu überwinden vermöchte, in dem Falle hauptsächlich, wo Deutschland einen beträchtlichen Teil seiner Streitkräfte gegen Rußland verwenden müßte. „Ich könnte hinzufügen, sagte der Kriegsminister, daß wir einige Angaben besitzen, die uns glauben lassen, daß dieser Feldzugsplan im französischen Generalstabe seine Anhänger hat.“ — Der Vorbehalt Nr. 2 würde nur in dem Falle Anwendung finden, wo Frankreich die Feindseligkeiten dadurch begänne, daß es zwölf Armeekorps gegen Italien schickte, d. h. mehr Kräfte, als Italien ihm entgegenzustellen vermöchte, wenn es zur gleichen Zeit fünf oder sechs Armeekorps an den Rhein schickte. Wenn man die Möglichkeit dieser Annahme durchaus nicht zulassen will, so fällt der Vorbehalt Nr. 2 offensichtlich von selbst. — In jedem Falle „wird die kaiserliche Regierung nicht an den Gesinnungen und Absichten der italienischen Regierung zweifeln können, wenn es sich an die Vorgänge erinnern will, die zu den Besprechungen der militärischen Delegierten beim deutschen Generalstabe Veranlassung gegeben haben, und an die Eröffnungen, die die Delegierten Italiens hinsichtlich einer etwaigen Mitwirkung der italienischen Truppen am Rhein gemacht haben“.

Zu Band VI, S. 259/260

Nr. 1316

**Der italienische Botschafter in Berlin Graf de Launay an den Staatssekretär
des Auswärtigen Amtes Grafen Herbert von Bismarck**

Privatbrief. Eigenhändig

Berlin, 10. April 1888

Der Oberstleutnant Ritter v. Goiran ist heute morgen von Rom gekommen und mit dem Marschall Grafen Moltke, dem Grafen v. Waldersee und dem Grafen v. Schlieffen in Verbindung gebracht worden. Morgen werden die Besprechungen über den Dienst der Truppentransporte beginnen.

Der Kriegsminister, Herr Bertholé-Viale, läßt, nachdem er von der Denkschrift des Grafen v. Moltke Kenntnis genommen hat, einen bestimmten Vorbehalt fallen, von dem Sie zu unterrichten ich beauftragt worden war. — Also bleibt die zu Berlin am 28. Januar d. J. unterzeichnete Denkschrift, so wie sie ist, als Anhalt im Bedarfsfalle. Übrigens hatte General Bertholé-Viale niemals die Absicht, dem Vorbehalte, um den es sich handelte, einen großen Wert beizulegen.

Das ist also eine geregelte Frage. Ich bin darüber auf das höchste befriedigt. —

Launay

Zu Band VI, S. 268

Nr. 1325

**Der italienische Botschafter in Berlin Graf de Launay an den Staatssekretär
des Auswärtigen Amtes Grafen Herbert von Bismarck**

Privatbrief. Eigenhändig

Geheim

Berlin, den 27. Juli 1889

Herr Crispi, an den ich telegraphiert hatte, was Sie mir als Antwort auf die Frage eines Marineabkommens gesagt hatten, antwortet mir, er wünsche, daß die Verhandlung zu Rom stattfinde. — Die deutschen und österreich-ungarischen Delegierten werden sich dort gleichzeitig versammeln können und würden unmittelbar mit dem königlichen Marineministerium und mit Herrn Crispi verhandeln.

Seine Exzellenz beauftragt mich, mit Ihnen sogleich darüber zu sprechen und behält sich, sobald er Ihre Antwort kennen wird, vor, sich mit Wien in Verbindung zu setzen.

Launay

Verzeichnis

der in den

BÄNDEN 1—6

des Aktenwerkes enthaltenen Schriftstücke nebst den deutschen
Übertragungen der fremdsprachigen Dokumente



Vorbemerkung

Die an zweiter Stelle stehenden Seitenzahlen des „Wegweisers“
bezeichnen die deutschen Übersetzungen

1. Band

Der Frankfurter Friede und seine Nachwirkungen 1871 – 1877

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werks	Weg- weisers
				Bd. 1	
		1871	1. Kapitel		
			Von Versailles bis Frankfurt		
1	Versailles	26. Febr.	Versailler Präliminarfrieden	3	1, 197
2	Rouen	8. April	Aufzeichnung des Generalleutnants v. Fabrice über eine Besprechung mit Jules Favre .	7	1
3	Soisy	15. „	Generalleutnant v. Fabrice an Fürst Bismarck	12	1
4	Berlin	18. „	Fürst Bismarck an Generalleutnant v. Fabrice	12	1
5	Brüssel	21. „	Promemoria des Gesandten Grafen v. Arnim	17	1
6	Berlin	25. „	Fürst Bismarck an den Gesandten Grafen v. Arnim	19	1
7	„	22. „	Fürst Bismarck an Generalleutnant v. Fabrice	20	2
8	„	24. „	„ „ „ „ „ „	23	2
9	„	27. „	„ „ „ „ „ „	28	2
10	„	28. „	„ „ „ „ „ „	31	2
11	„	1. Mai	„ „ „ „ „ „	31	2
12	„	2. „	„ „ „ „ „ „	32	2
13	Soisy	2. „	Generalleutnant v. Fabrice an Fürst Bismarck	34	2
14	Frankfurt a. M.	7. „	Fürst Bismarck an Staatsminister Delbrück .	35	2
15	„	8. „	Fürst Bismarck an Staatssekretär v. Thile .	36	2
16	„	9. „	Fürst Bismarck an das Auswärtige Amt . .	37	2
17	„	10. „	Frankfurter Friedensvertrag	38	3, 200
18	„	20. „	Mitteilung über die Annahme des Frankfurter Friedens durch die französische National- versammlung am 18. Mai 1871	43	3, 204
			2. Kapitel		
			Vom Frankfurter Frieden bis zu den Berliner Konventionen vom 12. Oktober 1871		
		1871			
19	Berlin	4. Juni	Fürst Bismarck an Generalleutnant v. Fabrice	47	3
20	Soisy	11. „	Generalleutnant v. Fabrice an Fürst Bismarck	48	3
21	Berlin	14. „	Fürst Bismarck an Graf Waldersee	49	3

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
		1871		Bd.1	
22	Paris	17. Juni	Graf Waldersee an Fürst Bismarck	49	4
23	Berlin	18. „	Fürst Bismarck an Graf Waldersee	50	4
24	Paris	20. „	Graf Waldersee an Fürst Bismarck	51	4
25	Berlin	28. „	Fürst Bismarck an Graf Waldersee	52	4
26	Paris	4. Juli	Graf Waldersee an Fürst Bismarck	55	4
27	„	7. „	„ „ „ „ „ „	57	4
28	„	9. „	„ „ „ „ „ „	58	5
29	Ems	20. „	Rat im Kaiserlichen Gefolge Abeken an Graf Waldersee	60	5
30	Berlin	13. Aug.	Fürst Bismarck an Graf Waldersee	60	5
31	Compiègne	13. „	General Frhr. v. Manteuffel an Fürst Bis- marck	61	5
32	Berlin	14. „	Fürst Bismarck an General Frhr. v. Man- teuffel	63	6
33	Paris	23. „	Graf Waldersee an Fürst Bismarck	65	6
34	„	23. „	„ „ „ „ „ „	67	6
35	Gastein	26. „	Fürst Bismarck an Graf Waldersee	69	6
36	„	27. „	„ „ „ „ Arnim	69	6
37	„	27. „	„ „ „ „ Waldersee	70	6
38	„	28. „	„ „ „ „ „ „	71	6
39	Paris	30. „	Graf Arnim an Fürst Bismarck	75	6
40	„	2. Sept.	„ „ „ „ „ „	77	6
41	Gastein	5. „	Fürst Bismarck an Graf Arnim	78	7
42	Paris	14. „	Graf Arnim an Fürst Bismarck	79	7
43	Baden-Baden	16. „	Rat im Kaiserlichen Gefolge Abeken an Fürst Bismarck	79	7
44	Salzburg	17. „	Fürst Bismarck an Abeken	80	7
45	Paris	17. „	Graf Arnim an das Auswärtige Amt	81	7
46	„	17. „	„ „ „ den Staatssekretär v. Thile	82	7
47	Berlin	19. „	Fürst Bismarck an Graf Arnim	82	6
48	„	21. „	„ „ „ „ „ „	83	7
49	Paris	20. „	Graf Arnim an Fürst Bismarck	84	7
50	Berlin	26. „	Staatsminister Delbrück an Graf Arnim	86	7
51	„	1. Okt.	„ „ „ „ Fürst Bismarck	88	7
52	Paris	2. „	Graf Arnim an Fürst Bismarck	89	7
53	Berlin	2. „	Staatsminister Delbrück an Fürst Bismarck	90	7
54	Friedrichsruh	2. „	Fürst Bismarck an Kaiser Wilhelm I.	90	7
55	Berlin	12. „	Text der zusätzlichen Uebereinkunft zu dem Friedensvertrage zwischen Deutschland und Frankreich vom 12. Oktober 1871	91	7
56	„	12. „	Text der Separatkonvention vom 12. Oktober 1871	95	7
57	Paris	16. „	Französischer Finanzminister Pouyer-Quertier an Fürst Bismarck	97	7, 205
58	„	26. „	Graf Arnim an Fürst Bismarck	97	7

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
			3. Kapitel	Bd. 1	
			Von den Berliner Konventionen bis zur Versailler Konvention. Oktober 1871 bis Juni 1872		
		1871			
59	Berlin	28. Nov.	Fürst Bismarck an Kaiser Wilhelm I. . . .	101	8
60	„	7. Dez.	„ „ „ Graf Arnim	103	8
61	„	9. „	Aufzeichnung des Vortragenden Rates Abeken	105	8
62	Paris	24. „	Botschafter Graf Arnim an Fürst Bismarck	106	8
63	Berlin	30. „	Fürst Bismarck an Botschafter Prinz Hein- rich VII. Reuß	107	9
		1872			
64	„	13. Jan.	Fürst Bismarck an Botschafter Graf Arnim .	108	9
65	Paris	15. „	Botschafter Graf Arnim an Fürst Bismarck	108	9
66	Berlin	31. „	Fürst Bismarck an Kaiser Wilhelm I. . . .	109	10
67	„	16. April	Fürst Bismarck an Botschafter Prinz Hein- rich VII. Reuß	111	10
68	Paris	6. Mai	Botschafter Graf Arnim an Fürst Bismarck	111	10
69	„	6. „	„ „ „ „ „ „	114	11
70	Berlin	12. „	Fürst Bismarck an Botschafter Graf Arnim	116	11
71	„	12. „	„ „ „ „ „ „	117	11
72	Paris	11. „	Botschafter Graf Arnim an Fürst Bismarck	118	11
73	Berlin	17. „	Fürst Bismarck an Botschafter Graf Arnim	119	11
74	Paris	17. „	Botschafter Graf Arnim an Fürst Bismarck	120	11
75	Versailles	17. „	Präsident Thiers an Botschafter Graf Arnim	122	11, 205
76	Berlin	25. „	Staatssekretär v. Thile an Botschafter Graf Arnim	124	11
77	Paris	26. „	Botschafter Graf Arnim an Fürst Bismarck	125	11
78	„	26. „	Aufzeichnung des Präsidenten Thiers . . .	128	11, 207
79	Varzin	1. Juni	Fürst Bismarck an Staatssekretär v. Thile .	128	12
80	Berlin	12. „	Staatsminister Delbrück an Botschafter Graf Arnim	129	12
81	Paris	15. „	Botschafter Graf Arnim an Fürst Bismarck	131	12
82	Varzin	18. „	Fürst Bismarck an Botschafter Graf Arnim	134	12
83	Paris	21. „	Botschafter Graf Arnim an Fürst Bismarck	137	12
84	„	19. „	„ „ „ „ Staatsminister Delbrück	137	12
85	(Paris)	(18. Juni)	Konventionsprojekt des französischen Ministers des Äußern de Rémusat	140	12, 207
86	Berlin	25. „	Staatsminister Delbrück an Botschafter Graf Arnim	141	12
87	Paris	29. „	Botschafter Graf Arnim an Staatsminister Delbrück	143	12
88	Versailles	29. „	Text der Spezialkonvention vom 29. Juni 1872 betr. die Zahlung des Restes der französischen Kriegskostenentschädigung .	144	12, 209

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
				Bd. 1	
			4. Kapitel		
			Von der Versailler Konvention bis zur Räu- mung des französischen Territoriums.		
		1872			
		Juni 1872 bis September 1873			
89	Trouville	15. Aug.	Präsident Thiers an Graf de St. Vallier . .	149	13, 211
90	Paris	3. Okt.	Botschafter Graf Arnim an Fürst Bismarck	150	13
91	Varzin	14. „	Fürst Bismarck an Kaiser Wilhelm I. . . .	153	14
92	Berlin	23. Nov.	Interimistischer Leiter des Auswärtigen Amtes v. Balan an Botschafter Graf Arnim . . .	155	14
93	Varzin	3. Dez.	Fürst Bismarck an pp. v. Balan	156	15
94	Paris	10. „	Botschafter Graf Arnim an Staatsminister Delbrück	157	15
95	Berlin	20. „	Fürst Bismarck an Botschafter Graf Arnim	157	15
		1873			
96	„	2. Febr.	„ „ „ „ „ „	162	16
97	Paris	2. „	Botschafter Graf Arnim an Fürst Bismarck	165	16
98	„	5. „	„ „ „ „ „ „	166	16
99	„	7. „	„ „ „ „ „ „	168	17
100	Berlin	17. „	Fürst Bismarck an Botschafter Graf Arnim	173	17
101	„	3. März	„ „ „ „ „ „	174	17
			Anlage dazu	176	17
102	Paris	8. „	Botschafter Graf Arnim an Fürst Bismarck	178	17
103	Berlin	8. „	Fürst Bismarck an Botschafter Graf Arnim	178	17
104	„	8. „	„ „ „ General Frhr.v.Manteuffel	179	17
105	Paris	8. „	Botschafter Graf Arnim an Fürst Bismarck	179	17
106	Berlin	11. „	Fürst Bismarck an Botschafter Graf Arnim	182	17
107	Nancy	11. „	General Frhr. v. Manteuffel an Fürst Bismarck	182	17
108	Paris	12. „	Botschafter Graf Arnim an das Auswärtige Amt	183	17
109	Berlin	12. „	Fürst Bismarck an Botschafter Graf Arnim	183	18
110	Paris	13. „	Botschafter Graf Arnim an das Auswärtige Amt	184	18
111	Berlin	13. „	Fürst Bismarck an Botschafter Graf Arnim	185	18
112	„	15. „	„ „ „ „ „ „	186	18
113	„	15. „	Text der Konvention vom 15. März 1873 .	186	18, 211
114	„	2. Juni	Fürst Bismarck an General Frhr. v. Manteuffel	188	18
115	„	19. „	„ „ „ Botschafter Graf Arnim .	189	18
116	„	25. „	„ „ „ Geschäftsträger in Paris, Graf Wesdehlen	191	19
117	Versailles	4. Sept.	Marschall Mac Mahon an General Frhr. v. Manteuffel	192	19, 213
118	(bei Bagneux)	15. „	General Frhr. v. Manteuffel an Fürst Bismarck	192	19
119	Paris	22. „	Geschäftsträger in Paris, Graf Wesdehlen, an Fürst Bismarck	193	20

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
			5. Kapitel	Bd. 1	
			Die Drei-Kaiser-Entrevue 1872. Die Deutsch- Russische Militärkonvention und das Drei- Kaiser-Abkommen von 1873		
		1872			
120	Pest	17. April	Botschafter in Wien v. Schweinitz an Fürst Bismarck	197	20
121	Petersburg	16. Juli	Botschafter in Petersburg Prinz Heinrich VII. Reuß an Kaiser Wilhelm I.	197	20
122	Varzin	20. „	Vortragender Rat Bucher an das Auswärtige Amt	199	21
123	Wiesbaden	29. „	Kaiser Wilhelm I. an Kaiser Franz Joseph .	200	21
124	Berlin	10. Sept.	„ „ „ „ Fürst Bismarck	201	21
125	„	11. „	Fürst Bismarck an Kaiser Wilhelm I. . . .	201	21
		1873			
126	Petersburg	10. Febr.	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	202	21
127	„	6. Mai	Text der Deutsch-Russischen Militärkonven- tion	203	22, 213
128	Stuttgart	10. Juni	Kaiser Alexander II. an Kaiser Wilhelm I. .	204	22, 214
129	Schönbrunn	22. Okt.	Das Drei-Kaiser-Abkommen	206	22, 215
130	Berlin	8. Dez.	Staatssekretär v. Bülow an den Geschäfts- träger v. Alvensleben	207	22
			6. Kapitel		
			Trübungen des deutsch-französischen Ver- hältnisses 1873—1874		
		1873			
131	Berlin	3. Sept.	Fürst Bismarck an Graf Wesdehlen	211	23
132	Paris	12. „	Graf Wesdehlen an Fürst Bismarck	211	23
133	Berlin	20. „	Auswärtiges Amt (v. Balan) an Botschafter Graf Arnim	213	23
134	Paris	29. „	Botschafter Graf Arnim an Fürst Bismarck	213	23
135	Varzin	10. Okt.	Fürst Bismarck an Botschafter Graf Arnim	215	23
136	Paris	17. „	Botschafter Graf Arnim an Fürst Bismarck	217	23
137	Varzin	30. „	Fürst Bismarck an Botschafter Graf Arnim	220	24
138	Paris	10. Nov.	Botschafter Graf Arnim an Fürst Bismarck	221	24
139	„	13. „	„ „ „ „ „ „	224	24
140	Berlin	20. „	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter Graf Arnim	225	24
141	„	31. Dez.	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Bülow	225	24
		1874			
142	„	6. Jan.	„ „ „ „ „	227	24
143	„	11. „	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter Graf Arnim	230	24

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
		1874		Bd. 1	
144	Paris	16. Jan.	Botschafter Graf Arnim an Staatssekretär v. Bülow	232	24
145	Berlin	19. "	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Bülow	233	24
146	Petersburg	12. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	234	24
147	Berlin	23. "	Fürst Bismarck an Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß	235	24
148	Paris	1. Febr.	Geschäftsträger Graf Wesdehlen an Fürst Bismarck	236	25
149	Berlin	10. "	Fürst Bismarck an Kaiser Wilhelm I.	238	25
150	"	17. "	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter Graf Arnim	238	25
151	"	28. "	Fürst Bismarck an Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß	239	25
152	"	28. "	Fürst Bismarck an Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß	240	25
153	Paris	29. Juni	Botschafter Fürst Hohenlohe an Fürst Bismarck	241	26
154	Berlin	31. Dez.	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter Fürst Hohenlohe	242	26
			7. Kapitel „Krieg in Sicht?“ 1875		
		1875			
155	Berlin	26. Febr.	Fürst Bismarck an Botschafter Fürst Hohenlohe	245	26
156	Paris	2. März	Botschafter Fürst Hohenlohe an Fürst Bismarck	245	26
	"	1. "	(Anlage) Bericht des Militärattachés Major v. Bülow	246	26
157	Berlin	18. "	Oberst Krause an Generalfeldmarschall Graf Moltke	248	26
158	"	11. April	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter Graf Münster	249	27
159	Paris	11. "	Bericht des Militärattachés v. Bülow	250	27
160	"	10. "	Botschafter Fürst Hohenlohe an das Auswärtige Amt	253	27
161	Berlin	10. "	Fürst Bismarck an Botschafter Fürst Hohenlohe	254	27
162	"	11. "	Kaiser Wilhelm I. an Staatssekretär v. Bülow	255	27
163	"	12. "	Staatssekretär v. Bülow an Kaiser Wilhelm I.	255	27
164	Paris	12. "	Botschafter Fürst Hohenlohe an Fürst Bismarck	257	27
165	London	13. "	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck	259	27
166	Berlin	14. "	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Bülow	261	28

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
		1875		Bd. 1	
167	Paris	25. April	Botschafter Fürst Hohenlohe an Fürst Bis- marck	261	28
168	Berlin	30. „	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter Fürst Hohenlohe	262	28
169	Paris	29. „	Botschafter Fürst Hohenlohe an Fürst Bis- marck	264	28
170	Petersburg	24. „	Militärbevollmächtigter Generalleutnant v. Werder an Kaiser Wilhelm I.	266	28
171	Berlin	3. Mai	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter Fürst Hohenlohe	267	28
172	Paris	5. „	Botschafter Fürst Hohenlohe an Fürst Bis- marck	269	28
173	(Berlin)	7. „	Eigenhändige Anmerkungen Kaiser Wil- helms I. zu einem Artikel der „Kölnischen Zeitung“ vom 6. 5. 1875	271	28
174	Berlin	9. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Bülow	272	29
175	„	11. „	Kaiser Wilhelm I. an Staatssekretär v. Bülow	273	29
176	„	12. „	Fürst Bismarck an Botschafter Graf Münster	273	29
177	„	12. „	Promemoria des Gesandten v. Radowitz . .	275	30
178	„	12. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Bülow	277	29
179	„	14. „	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß	278	29
180	„	14. „	Fürst Bismarck an Botschafter Graf Münster	279	29
181	„	16. „	Staatssekretär v. Bülow an Kaiser Wilhelm I.	282	28
182	Madrid	14. „	Geschäftsträger Graf Berchem an das Aus- wärtige Amt	283	29
183	Wien	19. „	Botschafter v. Schweinitz an Staatssekretär v. Bülow	283	29
184	Berlin	3. Juni	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter Graf Münster	284	29
185	Paris	5. „	Botschafter Fürst Hohenlohe an Staatssekre- tär v. Bülow	287	29
186	London	7. „	Botschafter Graf Münster an Staatssekretär v. Bülow	288	29
187	„	7. „	Botschafter Graf Münster an Staatssekretär v. Bülow	290	29
188	„	9. „	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck	290	29
189	Windsor	20. „	Königin Viktoria von England an Kaiser Wilhelm I.	292	29
190	Petersburg	22. Juli	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	294	29
191	London	28. „	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck	298	29
		1876			
192	Petersburg	10. März	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	299	30
193	Berlin	17. „	Fürst Bismarck an Botschafter v. Schweinitz	299	30

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
			8. Kapitel	Bd. 1	
			Deutsch-französische Beziehungen.		
			1875—1877		
194	Berlin	1875 10. Jan.	Fürst Bismarck an Botschafter Fürst Hohenlohe	303	30
195	„	28. Dez.	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter Fürst Hohenlohe	304	30
196	„	1876 22. April	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter Fürst Hohenlohe	305	31
197	„	21. „	Französischer Botschafter in Berlin, Vicomte de Gontaut Biron, an Staatssekretär v. Bülow	306	31, 216
198	Varzin	1. Nov.	Diktat des Fürsten Bismarck	306	31
199	Paris	15. „	Botschafter Fürst Hohenlohe an Staatssekretär v. Bülow	308	31
200	Berlin	9. Dez.	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter Fürst Hohenlohe	309	32
201	Paris	1877 27. Jan.	Botschafter Fürst Hohenlohe an Fürst Bismarck	310	32
202	Berlin	6. Febr.	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter Fürst Hohenlohe	311	32
203	Paris	3. März	Botschafter Fürst Hohenlohe an Fürst Bismarck	313	32
204	Berlin	12. „	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter Fürst Hohenlohe	314	32
205	Paris	8. Mai	Botschafter Fürst Hohenlohe an Staatssekretär v. Bülow	316	32
206	Friedrichsruh	13. „	Graf Herbert Bismarck an Staatssekretär v. Bülow	317	32
207	Berlin	14. „	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter Fürst Hohenlohe	317	32
208	„	15. „	Staatssekretär v. Bülow an Kaiser Wilhelm I.	318	32
209	„	17. „	„ „ „ „ Fürst Bismarck	320	33
210	„	26. „	„ „ „ „ Botschafter Graf Münster	322	33
211	„	15. Juni	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter Fürst Hohenlohe	324	33
212	Kissingen	29. „	Fürst Bismarck an Botschafter Fürst Hohenlohe	325	33
213	Berlin	2. Juli	Gesandter v. Radowitz an den Rat im Kaiserlichen Gefolge Otto v. Bülow	327	33
214	Varzin	21. Okt.	Vortragender Rat v. Holstein an Staatssekretär v. Bülow	328	34

2. Band

Der Berliner Kongreß und seine Vorgeschichte

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
			9. Kapitel		
			Pontus-Konferenz 1871		
		1870		Bd. 2	
215	Petersburg	9. Sept.	Gesandter Prinz Heinrich VII. Reuß an Graf Bismarck	3	37
216	Zarskoe-Selo	31. Okt.	Kaiser Alexander II. an König Wilhelm I. .	4	37, 217
217	" "	1. Nov.	Fürst Gortschakow an Graf Bismarck	5	37, 218
218	Versailles	12. "	Graf Bismarck an den Gesandten Prinz Heinrich VII. Reuß	9	38, 221
219	London	12. "	Botschafter Graf Bernstorff an Graf Bismarck	9	38
220	"	18. "	" " " " " "	10	38
221	"	19. "	" " " " " "	12	38
222	Versailles	21. "	Aufzeichnung des Bundeskanzlers Grafen Bismarck	13	38
223	"	22. "	Graf Bismarck an Botschafter Graf Bernstorff	16	39
224	"	26. "	" " " " " "	17	39
225	"	28. "	" " " " " "	18	39
		1871			
226	London	14. März	Botschafter Graf Bernstorff an Graf Bismarck	20	39
	"	13. "	Anlage: Der Londoner Pontusvertrag . . .	23	39, 221
			10. Kapitel		
			Orientalische Krise 1876		
		1876			
227	Berlin	4. Jan.	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter Graf Münster	29	40
228	Varzin	14. Aug.	Fürst Bismarck an Staatssekretär v. Bülow .	31	40
229	"	30. "	Diktat des Fürsten Bismarck	34	41
230	Berlin	2. Sept.	Kaiser Wilhelm I. an Kaiser Alexander II. .	38	41, 223
231	Warschau	6. "	Generalfeldmarschall Frhr. v. Manteuffel an Kaiser Wilhelm I.	38	41
232	"	7. "	Kaiser Alexander II. an Kaiser Wilhelm I. .	44	42, 223
233	Wien	13. "	Botschafter Graf zu Stolberg an Fürst Bismarck	45	42
234	Berlin	14. "	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Bülow	47	42
235	Varzin	16. "	Diktat des Fürsten Bismarck	48	42
236	Berlin	18. "	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Bülow	52	42
237	Livadia	25. "	Militärbevollmächtigter in Petersburg Generalleutnant v. Werder an Auswärtiges Amt .	52	42
238	Berlin	30. "	Staatssekretär v. Bülow an Militärbevollmächtigten Generalleutnant v. Werder	53	42
239	Livadia	1. Okt.	Militärbevollmächtigter Generalleutnant v. Werder an Auswärtiges Amt	53	42

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Akten- werkes	des Weg- weisers
		1876		Bd. 2	
240	Varzin	(2. Okt. (Eingang))	Fürst Bismarck an Staatssekretär v. Bülow .	54	42
241	"	2. Okt.	Diktat des Fürsten Bismarck	54	42
242	"	4. Okt.	" " " "	57	43
243	Baden-Baden	7. "	Rat im Kaiserlichen Gefolge Otto v. Bülow an Auswärtiges Amt	61	43
244	Varzin	9. "	Diktat des Fürsten Bismarck	62	43
245	Baden-Baden	10. "	Gesandter v. Radowitz an Staatssekretär v. Bülow	63	43
246	Varzin	14. "	Diktat des Fürsten Bismarck	64	44
247	Berlin	16. "	Staatssekretär v. Bülow an Fürst Bismarck .	67	44
248	Varzin	16. "	Fürst Bismarck an Staatssekretär v. Bülow .	67	44
249	Baden-Baden	17. "	Rat im Kaiserlichen Gefolge Otto v. Bülow an Auswärtiges Amt	68	44
250	Varzin	20. "	Diktat des Fürsten Bismarck	69	44
251	Berlin	23. "	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter v. Schweinitz	72	45
252	Jalta	1. Nov.	Botschafter v. Schweinitz an Staatssekretär v. Bülow	80	45
253	"	2. "	Botschafter v. Schweinitz an Staatssekretär v. Bülow	82	45
254	Livadia	2. "	Kaiser Alexander II. an Kaiser Wilhelm I. .	85	45, 224
255	"	2. "	Russischer Staatskanzler Fürst Gortschakow an Fürst Bismarck	86	45, 225
256	Varzin	9. "	Diktat des Fürsten Bismarck	87	46
257	"	10. "	Fürst Bismarck an Staatssekretär v. Bülow .	93	46
258	Berlin	14. "	Kaiser Wilhelm I. an Kaiser Alexander II. .	96	46, 226
259	(Varzin)	(14. ")	Fürst Bismarck an den russischen Staatskanzler Fürst Gortschakow	97	46, 227
260	Berlin	16. "	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter v. Schweinitz	98	46
261	"	28. "	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter Frhr. v. Werther	100	46
262	"	26. "	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter v. Schweinitz	103	46
263	Berlin	27. Nov.	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter Graf Münster	105	47
264	"	29. "	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter v. Schweinitz	108	47
265	(")	(30. Dez.)	Text der österreichisch-russischen Konven- tion vom 15. Januar 1877 (österreichischer Entwurf)	111	47, 228
		1877			
266	(Budapest)	15. Jan.	Text der österreichisch-russischen „Conven- tion additionnelle“ vom 15. Januar 1877 .	114	47, 231

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
			11. Kapitel		
			Konstantinopeler Konferenz, Londoner Pro- tokoll und Russisch-türkischer Krieg 1877		
		1876			
267	Berlin	18. Dez.	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter v. Schweinitz	119	47
268	London	20. "	Botschafter Graf Münster an Staatssekretär v. Bülow	120	47
		1877			
269	Paris	6. Jan.	Botschafter Fürst Hohenlohe an Fürst Bis- marck	121	48
270	Berlin	13. "	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter v. Schweinitz	121	48
271	Pera	14. "	Botschafter Frhr. v. Werther an Staatssekre- tär v. Bülow	123	48
272	Petersburg	17. "	Botschafter v. Schweinitz an Auswärtiges Amt	125	48
273	Berlin	24. "	Fürst Bismarck an Botschafter v. Schweinitz	125	48
274	(")	25. "	Aufzeichnung Kaiser Wilhelms	132	49
275	Paris	4. Febr.	Botschafter Fürst Hohenlohe an Fürst Bis- marck	133	49
276	Berlin	4. März	Fürst Bismarck an Kaiser Wilhelm I.	134	49
277	(")	(5. ")	" " " Botschafter v. Schweinitz	136	49
278	"	5. "	Aufzeichnung Kaiser Wilhelms I.	136	49
279	"	8. "	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter v. Schweinitz	137	49
280	London	13. "	Botschafter Graf Münster an Auswärtiges Amt	138	49
281	Berlin	16. "	Fürst Bismarck an Kaiser Wilhelm I.	139	50
282	London	31. "	Das Londoner Protokoll vom 31. März 1877, Kopie nebst 2 Anlagen	141	50, 232
283	"	31. "	Botschafter Graf Münster an Staatssekretär v. Bülow	144	50
284	Petersburg	2. April	Botschafter v. Schweinitz an Kaiser Wilhelm I.	144	50
285	Pera	10. "	Geschäftsträger Graf v. Radolinski an Aus- wärtiges Amt	145	50
286	Berlin	13. "	Kaiser Wilhelm I. an Staatssekretär v. Bülow	145	50
287	"	14. "	Bemerkungen Kaiser Wilhelms I. zum Zir- kularerlaß der Pforte vom 9. April 1877 .	146	50
288	"	15. "	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter v. Schweinitz	146	50
289	London	24. "	Botschafter Graf Münster an Staatssekretär v. Bülow	147	50
290	Friedrichsruh	27. "	Legationssekretär Graf Herbert Bismarck an Staatssekretär v. Bülow	149	50
291	Petersburg	19. "	Kaiser Alexander II. an Kaiser Wilhelm I. .	151	50, 234
292	Wiesbaden	28. "	Kaiser Wilhelm I. an Kaiser Alexander II. .	151	50, 234

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
		1877		Bd. 2	
293	London	6. Juni	Botschafter Graf Münster an Staatssekretär v. Bülow	152	50
294	Kissingen	15. "	Diktat des Fürsten Bismarck	153	51
295	London	28. "	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck	155	51
296	Bujukdere	10. Juli	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	158	51
297	Varzin	31. "	Aufzeichnung des Hilfsarbeiters im Auswärtigen Amt v. Kurowsky	159	52
298	"	25. Nov.	Legationssekretär Graf Herbert Bismarck an Staatssekretär v. Bülow	160	52
299	"	15. Dez.	Legationssekretär Graf Herbert Bismarck an Staatssekretär v. Bülow	161	52
		1878			
300	Berlin	3. Jan.	Staatssekretär v. Bülow an englischen Botschafter in Berlin Lord Odo Russell . . .	162	52
301	Pera	15. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Staatssekretär v. Bülow	163	52
302	Varzin	20. "	Legationssekretär Graf Herbert Bismarck an Staatssekretär v. Bülow	164	52
12. Kapitel					
Berliner Kongreß 1878					
A. Vorverhandlungen zwischen Wien, Petersburg und Berlin					
		1878			
303	Wien	28. Jan.	Graf Andrassy an den österreich-ungarischen Botschafter in Berlin Grafen Károlyi nebst Anlage	169	53, 235
304	Varzin	29. "	Graf Herbert Bismarck an Staatssekretär v. Bülow	173	53
305	"	30. "	Fürst Bismarck an Staatssekretär v. Bülow .	174	53
306	London	1. Febr.	Botschafter Graf Münster an Auswärtiges Amt	175	53
307	Petersburg	1. "	Botschafter v. Schweinitz an Auswärtiges Amt	175	53
308	Berlin	2. "	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Bülow .	176	53
309	Varzin	2. "	Fürst Bismarck an Auswärtiges Amt	179	53
310	"	2. "	Graf Herbert Bismarck an Staatssekretär v. Bülow nebst Anlage	180	53
311	Berlin	4. "	Österreich-ungarischer Botschafter Graf Károlyi an Staatssekretär v. Bülow	183	53, 236
312	Varzin	4. "	Fürst Bismarck an Auswärtiges Amt	184	54
313	Petersburg	5. "	Botschafter v. Schweinitz an Staatssekretär v. Bülow	184	54
314	Varzin	6. "	Fürst Bismarck an Staatssekretär v. Bülow	185	54
315	Berlin	8. "	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Bülow	187	54

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
		1878		Bd. 2	
342	Berlin	11. März	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter Graf Münster	215	56
343	London	11. „	Botschafter Graf Münster an Staatssekretär v. Bülow	216	55
344	Wien	12. „	Botschafter Graf zu Stolberg an Auswärtiges Amt	217	56
345	Berlin	14. „	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter Graf Münster	218	56
346	„	15. „	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter Graf Münster	218	56
347	London	15. „	Botschafter Graf Münster an Auswärtiges Amt	219	56
348	Paris	15. „	Botschafter Fürst Hohenlohe an Fürst Bismarck	219	56
349	Petersburg	15. „	Botschafter v. Schweinitz an Staatssekretär v. Bülow	220	56
350	Berlin	16. „	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter v. Schweinitz	221	56
351	Petersburg	16. „	Botschafter von Schweinitz an Auswärtiges Amt	222	56
352	London	16. „	Botschafter Graf Münster an Auswärtiges Amt	222	56
353	Berlin	16. „	Kaiser Wilhelm I. an Fürst Bismarck	223	56
354	„	17. „	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter Fürst Hohenlohe. Nachschrift von der Hand des Gesandten v. Radowitz	223	56
355	„	17. „	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter Graf Münster	226	56
356	Petersburg	17. „	Botschafter v. Schweinitz an Auswärtiges Amt	227	56
357	London	17. „	Botschafter Graf Münster an Auswärtiges Amt	227	56
358	„	17. „	Botschafter Graf Münster an Staatssekretär v. Bülow, nebst Anlage	228	56, 237
359	Petersburg	17. „	Botschafter v. Schweinitz an Staatssekretär v. Bülow nebst Nachschrift zum Bericht Nr. 71 vom 17. März 1878	230	56
360	Berlin	18. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Bülow	232	56
361	London	19. „	Botschafter Graf Münster an Staatssekretär v. Bülow, nebst Anlage	233	56, 238
362	„	21. „	Botschafter Graf Münster an Auswärtiges Amt	234	56
363	„	21. „	Botschafter Graf Münster an Auswärtiges Amt	234	56
364	„	21. „	Botschafter Graf Münster an Auswärtiges Amt	235	56

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
		1878		Bd. 2	
365	London	21. März	Botschafter Graf Münster an Staatssekretär v. Bülow	235	56
366	"	22. "	Botschafter Graf Münster an Auswärtiges Amt	236	56
367	"	22. "	Botschafter Graf Münster an Staatssekretär v. Bülow, nebst Anlage	237	56, 238
368	"	23. "	Botschafter Graf Münster an Auswärtiges Amt	240	56
369	Berlin	23. "	Kaiser Wilhelm I. an Staatssekretär v. Bülow	240	57
370	"	26. "	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter Graf Münster	240	57
371	"	27. "	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Bülow	241	57
372	London	27. "	Botschafter Graf Münster an Staatssekretär v. Bülow	242	57
373	"	28. "	Botschafter Graf Münster an Auswärtiges Amt	244	57
374	Berlin	30. "	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter Lord Odo Russell	245	57
			C. Abwendung der russisch-englischen Kriegs- gefahr durch Deutschland		
		1878			
375	London	29. März	Botschafter Graf Münster an Staatssekretär v. Bülow	249	57
376	Wien	1. April	Botschafter Graf zu Stolberg an Auswärtiges Amt	252	58
377	"	1. "	Botschafter Graf zu Stolberg an Staatssekretär v. Bülow	253	58
378	London	2. "	Botschafter Graf Münster an Staatssekretär v. Bülow	257	58
379	"	2. "	Botschafter Graf Münster an Staatssekretär v. Bülow	258	58
380	Petersburg	4. "	Botschafter v. Schweinitz an Staatssekretär v. Bülow	259	58
381	Berlin	9. "	Fürst Bismarck an Botschafter Graf Münster	262	58
382	"	9. "	" " " " " " zu Stol- berg	263	59
383	Petersburg	10. "	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	263	59
384	London	10. "	Botschafter Graf Münster an Auswärtiges Amt	264	59
385	Petersburg	13. "	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	264	59
386	London	12. "	Botschafter Graf Münster an Auswärtiges Amt	265	59
387	Petersburg	13. "	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	265	59
388	"	14. "	" " " " " " "	266	59
389	Berlin	14. "	Fürst Bismarck an Botschafter Graf Münster	266	59

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
		1878		Bd. 2	
390	London	14. April	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck	267	59
391	"	15. "	Botschafter Graf Münster an Auswärtiges Amt	270	59
392	"	15. "	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck	271	59
393	Berlin	15. "	Staatssekretär v. Bülow an Kaiser Wilhelm I., nebst 2 Anlagen	273	59, 239
394	"	16. "	Fürst Bismarck an Botschafter v. Schweinitz	276	59
395	Petersburg	17. "	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	276	59
396	London	17. "	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck	277	60
397	Petersburg	17. "	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	278	60
398	London	18. "	Botschafter Graf Münster an Auswärtiges Amt	279	60
399	Berlin	19. "	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter Graf Münster	279	60, 241
400	Wien	21. "	Graf Andrassy an den österreich-ungarischen Botschafter in London Grafen Beust, nebst Anlage	280	60
401	London	20. "	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck	289	60
402	"	29. "	Botschafter Graf Münster an Auswärtiges Amt	292	60
403	"	2. Mai	Botschafter Graf Münster an Staatssekretär v. Bülow	292	60
404	Berlin	7. "	Staatssekretär v. Bülow an Graf Herbert Bismarck	294	60
	"	6. "	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Bülow (Anlage I)	296	60
	Petersburg	2. "	Der Gehilfe des russischen Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten v. Giers an den russischen Botschafter in Wien v. No- wikow (Anlage II)	298	60, 241
			Promemoria (Anlage III)	300	60, 243
405	Wien	9. "	Botschafter Graf zu Stolberg an Auswärtiges Amt	303	61
406	Friedrichsruh	10. "	Fürst Bismarck an Staatssekretär v. Bülow	303	61
		1878	D. Einigung zwischen den Mächten		
407	Petersburg	19. Mai	Botschafter v. Schweinitz an Staatssekretär v. Bülow	307	61
408	Berlin	20. "	Staatssekretär v. Bülow an Fürst Bismarck	311	61
409	Friedrichsruh	21. "	Fürst Bismarck an Botschafter Graf zu Stolberg	311	61
410	"	21. "	" " " " " " " "	312	61
411	Wien	21. "	Botschafter Graf zu Stolberg an Fürst Bismarck	313	61
412	Berlin	22. "	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter Graf zu Stolberg	314	61
413	Wien	23. "	Botschafter Graf zu Stolberg an Staatssekre- tär v. Bülow	314	61

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Aktenwerkes	Wegweisers
		1878		Bd. 2	
414	London	23. Mai	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck	315	61
415	Friedrichsruh	25. "	Graf Herbert Bismarck an Staatssekretär v. Bülow	316	61
416	Paris	26. "	Der französische Minister des Auswärtigen, Waddington, an den französischen Botschafter in Berlin, Grafen de St. Vallier . .	317	61
417	London	25. "	Botschafter Graf Münster an Staatssekretär v. Bülow	317	62
418	Wien	25. "	Botschafter Graf zu Stolberg an Staatssekretär v. Bülow	318	62
419	London	27. "	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck	319	62
420	"	28. "	" " " " Auswärtiges Amt	320	62
421	"	28. "	" " " " Fürst Bismarck	321	62
422	Friedrichsruh	28. "	Fürst Bismarck an Auswärtiges Amt	321	62
423	London	29. "	Botschafter Graf Münster an Auswärtiges Amt	322	62
424	Berlin	1. Juni	Staatssekretär v. Bülow an Fürst Bismarck	322	62
425	London	1. "	Botschafter Graf Münster an Auswärtiges Amt	323	62
426	Hatfield	2. "	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck, nebst Anlage	324	62, 245
427	"	2. "	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck, nebst Anlage	326	62, 246
428	London	3. "	Botschafter Graf Münster an Staatssekretär v. Bülow	329	62
429	Petersburg	4. "	Botschafter v. Schweinitz an Staatssekretär v. Bülow	331	62
430	"	5. "	Botschafter v. Schweinitz an Staatssekretär v. Bülow, nebst Anlage	333	62, 248
431	London	10. "	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck	334	62
432	Pera	27. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Staatssekretär v. Bülow	336	62
433	Petersburg	22. Juli	Geschäftsträger Graf v. Berchem an Fürst Bismarck	336	63
Anhang					
Deutschlands Stellung zur Okkupation Bosniens					
		1879			
434	Berlin	11. April	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß	341	63
435	"	30. "	Staatssekretär v. Bülow an Botschafter Grafen zu Stolberg	342	63
436	Wien	28. Mai	Botschafter Graf zu Stolberg an Staatssekretär v. Bülow	342	63

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Aktenwerkes	Wegweisers
		1879		Bd. 2	
437	Friedrichsruh	30. Mai	Fürst Bismarck an Botschafter Graf zu Stolberg	343	63
438	Berlin	26. Juli	Gesandter im Auswärtigen Amt v. Radowitz an Geschäftsträger in Wien, Grafen v. Dönhoff	343	63
439	"	27. "	Gesandter im Auswärtigen Amt v. Radowitz an Geschäftsträger in Konstantinopel Grafen v. Radolinski	344	64

3. Band

Das Bismarck'sche Bündnissystem

			13. Kapitel	Bd. 3	
			Deutsch—Oesterreich-Ungarisches Bündnis		
			1879		
440	Berlin	8. Aug.	Gesandter im Auswärtigen Amt v. Radowitz an Fürst Bismarck	3	67
441	Wien	13. Sept.	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Staatssekretär v. Bülow	6	68
442	Kissingen	9. Aug.	Graf Herbert Bismarck an Gesandten im Auswärtigen Amt v. Radowitz	7	68
443	Petersburg	8. "	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	9	69
444			Aufzeichnung des Fürsten Bismarck	13	69
445	Kissingen	15. "	Graf Herbert Bismarck an Gesandten im Auswärtigen Amt v. Radowitz	13	69
446	Zarskoe-Selo	15. "	Kaiser Alexander II. an Kaiser Wilhelm I.	14	69, 249
447	Gastein	24. "	Fürst Bismarck an Kaiser Wilhelm I.	16	69
448	Babelsberg	28. "	Kaiser Wilhelm I. an Kaiser Alexander II.	20	71, 250
449	Bad Gastein	29. "	Fürst Bismarck an Auswärtiges Amt	23	71
450	Warschau	30. "	Kaiser Alexander II. an Kaiser Wilhelm I.	24	72, 252
451	Bad Gastein	31. "	Fürst Bismarck an Auswärtiges Amt	24	72
452	Berlin	1. Sept.	Staatssekretär v. Bülow an Fürst Bismarck	24	72
453	Bad Gastein	1. "	Fürst Bismarck an Staatssekretär v. Bülow	25	72
454	"	2. "	" " " " " " " " " " " "	25	72
455	"	31. Aug.	" " " Kaiser Wilhelm I.	26	72
456	Berlin	2. Sept.	Staatssekretär v. Bülow an Fürst Bismarck	36	73
457	Alexandrowo	4. "	Aufzeichnung Kaiser Wilhelms I.	36	74
458	Gastein	5. "	Fürst Bismarck an Kaiser Wilhelm I.	39	74
	Schönbrunn	1. "	Graf Andrassy an Fürst Bismarck (Anlage)	43	74
459	Berlin	7. "	Gesandter im Auswärtigen Amt v. Radowitz an den Rat im Kaiserlichen Gefolge Otto v. Bülow	45	74
460	Königsberg	7. "	Rat im Kaiserlichen Gefolge Otto v. Bülow an Staatssekretär v. Bülow	47	75

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Aktenwerkes	Wegweisers
		1879		Bd. 3	
461	Gastein	7. Sept.	Fürst Bismarck an Kaiser Wilhelm I.	52	75
462	Berlin	9. "	Gesandter im Auswärtigen Amt v. Radowitz an Fürst Bismarck	59	75
463	"	9. "	Gesandter im Auswärtigen Amt v. Radowitz an Fürst Bismarck	59	76
464	Gastein	9. "	Fürst Bismarck an den Gesandten im Auswärtigen Amt v. Radowitz	60	76
465	(Alexandrowo)	9. "	Aufzeichnung Kaiser Wilhelms I.	62	76
466	Danzig	10. "	Kaiser Wilhelm I. an Fürst Bismarck	65	76
467	Gastein	12. "	Fürst Bismarck an Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß	68	77
468	Berlin	13. "	Gesandter im Auswärtigen Amt v. Radowitz an Fürst Bismarck	72	77
469	Gastein	14. "	Fürst Bismarck an den Rat im Kaiserlichen Gefolge Otto v. Bülow	73	77
470	Stettin	14. "	Rat im Kaiserlichen Gefolge Otto v. Bülow an Auswärtiges Amt	73	77
471	Bad Gastein	15. "	Fürst Bismarck an Auswärtiges Amt	74	78
472	Berlin	16. "	Vizepräsident des Staatsministeriums Graf zu Stolberg an Fürst Bismarck	75	78
473	Stettin	16. "	Rat im Kaiserlichen Gefolge Otto v. Bülow an Auswärtiges Amt	75	78
474	Bad Gastein	16. "	Fürst Bismarck an Auswärtiges Amt	76	78
475	"	16. "	" " " " " "	77	78
476	Berlin	16. "	Text des vom Vizepräsidenten des Staatsministeriums Grafen zu Stolberg im Immediatvortrag vom 17. September gestellten Antrages	77	78
477	Gastein	15. "	Fürst Bismarck an Kaiser Wilhelm I.	78	78
478	"	17. "	" " " Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	83	79
479	Wien	18. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	86	79
480	"	19. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	89	79
481	"	24. "	Fürst Bismarck an den Rat im Kaiserlichen Gefolge Otto v. Bülow	91	79
482	"	24. "	Fürst Bismarck an Kaiser Wilhelm I.	92	79
483	"	24. "	Memorandum über den zwischen Fürst Bismarck und Graf Andrassy vereinbarten Entwurf eines deutsch-österreichischen Übereinkommens	99	79
484	"	24. "	Protokoll über die Beratung des Fürsten Bismarck und des Grafen Andrassy in Wien am 24. September 1879	101	79

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
		1879		Bd. 3	
485			Entwurf zum deutsch—österreich-ungarischen Bündnisvertrage	102	79
486	Baden-Baden	26. Sept.	Rat im Kaiserlichen Gefolge Otto v. Bülow an Fürst Bismarck	105	79
487	Berlin	28. "	Protokoll der Sitzung des Staatsministeriums vom 28. September 1879	105	79
488	"	1. Okt.	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Hein- rich VII. Reuß	107	79
489	"	3. "	Fürst Bismarck an den Rat im Kaiserlichen Ge- folge Otto v. Bülow	107	79
490	"	3. "	Fürst Bismarck an den Rat im Kaiserlichen Ge- folge Otto v. Bülow	108	79
491	Wien	3. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Auswärtiges Amt	109	80
492	(Berlin)	(3. ")	Text des vom Vizepräsidenten des Staats- ministeriums Grafen zu Stolberg im Im- mediatvortrag vom 3. Oktober 1879 ge- stellten Antrages	110	80
493	Baden-Baden	3. "	Der Vizepräsident des Staatsministeriums Graf zu Stolberg an Auswärtiges Amt	110	80
494	Wien	4. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Auswärtiges Amt	111	80
495	Baden-Baden	2. "	Kaiser Wilhelm I. an Fürst Bismarck	111	80
496	"	4. "	" " " " " "	115	80
497	Berlin	5. "	Fürst Bismarck an den Rat im Kaiserlichen Gefolge Otto v. Bülow	116	80
498	Baden-Baden	5. "	Rat im Kaiserlichen Gefolge Otto v. Bülow an Auswärtiges Amt	117	80
499	"	6. "	Rat im Kaiserlichen Gefolge Otto v. Bülow an Auswärtiges Amt	117	80
500	Berlin	6. "	Fürst Bismarck an den Rat im Kaiserlichen Gefolge Otto v. Bülow	118	80
501	"	7. "	Fürst Bismarck an den Rat im Kaiserlichen Gefolge Otto v. Bülow	119	80
502	"	7. "	Fürst Bismarck an den Rat im Kaiserlichen Gefolge Otto v. Bülow	119	80
503	Baden-Baden	8. "	Rat im Kaiserlichen Gefolge Otto v. Bülow an Auswärtiges Amt	120	80
504	Berlin	8. "	Fürst Bismarck an den Rat im Kaiserlichen Gefolge Otto v. Bülow	120	80
505	Freiburg i. B.	10. "	Generalfeldmarsch. v. Moltke a. Kaiser Wilhelm I.	121	81
506	Berlin	17. "	Vizepräsident des Staatsministeriums Graf zu Stolberg an Fürst Bismarck	124	82
507	Varzin	18. "	Fürst Bismarck an den Vizepräsidenten des Staatsministeriums Grafen zu Stolberg	124	82

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
		1879		Bd. 3	
508	Baden-Baden	21. Okt.	Rat im Kaiserlichen Gefolge Otto v. Bülow an Auswärtiges Amt	125	82
509	Berlin	4. Nov.	Kaiser Wilhelm I. an Kaiser Alexander II.	126	82, 252
510	Wien	6. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	127	82
511	Varzin	10. "	Fürst Bismarck an Auswärtiges Amt	129	82
512	Livadia	14. "	Kaiser Alexander II. an Kaiser Wilhelm I. .	132	82, 254
		1880			
513	Berlin	29. Jan.	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Hein- rich VII. Reuß	134	83
			14. Kapitel Drei-Kaiser-Bündnis 1881		
		1879			
514	"	15. Aug.	Gesandter im Auswärtigen Amt v. Radowitz an Graf Herbert Bismarck	139	83
		1880			
515	"	3. Febr.	Aufzeichnung des Fürsten Bismarck über Unterredungen mit dem russischen Bot- schafter v. Saburow	141	84
516	"	6. "	Aufzeichnung des Fürsten Bismarck	143	84
517	"	"	Russisches Aide-Mémoire	144	84, 255
518	(")	6. "	Russischer Botschafter v. Saburow an Fürst Bismarck, nebst Anlage	146	85, 256
519	"	4. Aug.	Aufzeichnung des interimistischen Leiters des Auswärtigen Amtes, Botschafters Fürsten v. Hohenlohe	147	85
520	Wien	18. Dez.	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	148	85
521	Friedrichsruh	22. "	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Hein- rich VII. Reuß	151	85
522	Wien	25. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	153	85
		1881			
523	Berlin	14. Jan.	Russischer Botschafter v. Saburow an Fürst Bismarck	156	85, 257
	Petersburg	14. "	Der Gehilfe des russischen Ministers des Äußern v. Giers an den russischen Bot- schafter in Berlin v. Saburow	156	85, 258
524	Berlin	17. "	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Hein- rich VII. Reuß, nebst 2 Anlagen	158	85
	"	16. "	Kaiser Wilhelm I. an Kaiser Franz Joseph . Entwurf zum Drei-Kaiser-Bündnis	161 163	85 86, 259
525	"	1. Febr.	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Hein- rich VII. Reuß	165	86

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Aktenwerkes	Wegweisers
		1881		Bd. 3	
526	Petersburg	15. März	Botschafter v. Schweinitz an Auswärtiges Amt	165	86
527	Wien	15. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	166	86
528	"	2. Mai	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	167	86
529	"	2. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	170	86
530	Berlin	17. "	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	172	86
531	"	15. Juni	Fürst Bismarck an Kaiser Wilhelm I.	173	86
532	"	18. "	Text des Drei-Kaiser-Bündnisses von 1881 .	176	86, 260
	"	18. "	Zusatzprotokoll zum Drei-Kaiser-Bündnis .	178	86, 262
15. Kapitel					
Erster Dreibundvertrag 1882					
533	Wien	17. Okt.	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	183	87
534	Rom	2. Nov.	Botschafter v. Keudell an Fürst Bismarck .	185	87
535	Berlin	8. "	Der interimistische Leiter des Auswärtigen Amtes, Gesandter z. D. Graf zu Limburg-Stürum, an den Geschäftsträger in Wien Grafen v. Berchem	187	87
		1881			
536	Rom	13. Mai	Botschafter v. Keudell an Fürst Bismarck .	189	87
537	Berlin	19. "	Der interimistische Leiter des Auswärtigen Amtes, Gesandter z. D. Graf zu Limburg-Stürum, an Botschafter v. Keudell	190	87
538	Rom	16. Dez.	Botschafter v. Keudell an Fürst Bismarck . .	191	87
539	Berlin	21. "	Der interimistische Leiter des Auswärtigen Amtes, Botschafter Graf v. Hatzfeldt, an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß .	193	87
540	Wien	23. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	193	87
541	Berlin	31. "	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	195	87
		1882			
542	Wien	7. Jan.	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	198	88
543	"	19. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	202	88
544	Berlin	29. "	Der interimistische Leiter des Auswärtigen Amtes, Botschafter Graf v. Hatzfeldt, an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß .	205	88

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
		1882		Bd. 3	
545	Berlin	31. Jan.	Aufzeichnung des Fürsten Bismarck über eine Unterredung mit dem italienischen Botschafter in Berlin Grafen de Launay .	205	88
546	"	14. Febr.	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Busch an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	208	88
547	Wien	21. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	209	88
548	Berlin	28. "	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Busch an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	211	88
549	Rom	26. "	Botschafter v. Keudell an Fürst Bismarck .	213	88
550	Wien	5. März	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	215	88
551	Berlin	9. "	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Busch an Botschafter v. Keudell	216	88
552	Wien	10. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	217	88
553	Berlin	16. "	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Busch an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	219	88
554	Wien	18. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	220	89
555	Berlin	24. "	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Busch an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	222	89
556	Wien	24. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	222	89
557	Berlin	3. April	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Busch an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	224	89
558	Wien	7. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	225	89
559	"	13. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck, nebst Anlage	227	89, 263
560	Berlin	17. "	Der interimistische Leiter des Auswärtigen Amtes, Botschafter Graf v. Hatzfeldt, an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß .	231	89
561	Wien	28. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck, nebst 2 Anlagen	231	89, 264
562	Friedrichsruh	1. Mai	Aufzeichnung des Hilfsarbeiters in der Reichskanzlei Grafen Wilhelm v. Bismarck . . .	237	89
563	"	1. "	Aufzeichnung des Hilfsarbeiters in der Reichskanzlei Grafen Wilhelm v. Bismarck . . .	238	89
564	Berlin	4. "	Der interimistische Leiter des Auswärtigen Amtes, Botschafter Graf v. Hatzfeldt, an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß .	238	89

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Aktenwerkes	Wegweisers
		1882		Bd. 3	
565	Wien	4. Mai	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	240	89
566	Friedrichsruh	8. "	Aufzeichnung des Hilfsarbeiters in der Reichskanzlei Grafen Wilhelm v. Bismarck . . .	241	89
567	Wien	12. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	241	89
568	"	15. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Auswärtiges Amt	243	90
569	Berlin	18. "	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Busch an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	244	90
570	Wien	20. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck, nebst Anlage	244	90, 265
571	"	20. "	Text des Dreibundvertrages vom 20. Mai 1882	245	90, 266
572	Friedrichsruh	22. "	Fürst Bismarck an Auswärtiges Amt	247	90
16. Kapitel					
Verlängerung des Deutsch-Österreich-Ungarischen Bündnisses 1883					
573	Berlin	1882 30. Dez.	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	251	91
574	"	1883 10. Febr.	Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Graf v. Hatzfeldt an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	251	91
575	Wien	13. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	252	91
576	"	14. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	253	91
577	Berlin	18. "	Aufzeichnung des Staatssekretärs im Auswärtigen Amte Grafen v. Hatzfeldt . . .	253	91
578	"	21. "	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	254	91
579	Wien	27. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	255	91
580	Berlin	6. März	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	257	91
581	Wien	11. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Auswärtiges Amt	258	91
582	"	22. "	Protokoll vom 22. März 1883 über die Verlängerung des Deutsch-österreich-ungarischen Bündnisvertrages	258	91

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
			17. Kapitel	Bd. 3	
		1883	Vertrag mit Rumänien. 1883		
583	Kissingen	19. Aug.	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Hein- rich VII. Reuß	263	91
584	Wien	21. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	263	92
585	Gastein	8. Sept.	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Hein- rich VII. Reuß	265	92
586	"	15. "	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Hein- rich VII. Reuß	268	92
587	Wien	26. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck, nebst Anlage: Projet ap- prouvé par Mr. Bratiano	269	92, 268
588	Berlin	28. "	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Hein- rich VII. Reuß	273	92
589	Wien	30. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Auswärtiges Amt	274	92
590	"	1. Okt.	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	274	92
591	Berlin	5. "	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Busch an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	276	92
592	"	7. "	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Busch an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	277	92
593	"	8. "	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Busch an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	277	92
594	Wien	10. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Auswärtiges Amt	278	92
595	Bukarest	13. "	Gesandter Frhr. v. Saurma an Fürst Bismarck	279	92
596	Berlin	22. "	Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt Busch für Fürst Bismarck	280	92
597	"	25. "	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Busch an Fürst Bismarck	281	93
598	Wien	30. "	Akzessionserklärung Deutschlands zum Öster- reichisch-Rumänischen Vertrage vom 30. Oktober 1883	281	93, 269
			18. Kapitel		
		1883	Drei-Kaiser-Bündnis 1884.		
599	Berlin	6. Febr.	Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Graf v. Hatzfeldt an Botschafter v. Schweinitz .	285	93
600	Petersburg	5. "	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	286	93
601	"	9. März	" " " " " "	287	93
602	"	30. "	" " " " " "	288	93

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
		1883		Bd. 3	
603	Wien	29. April	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	289	93
604	"	28. Juni	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	290	93
605	Berlin	25. Aug.	Aufzeichnungen des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt Busch	292	93
606	Gastein	8. Sept.	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	294	93
607	Petersburg	11. Sept.	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	295	93
608	Wien	12. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	297	94
609	Gastein	15. "	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	299	94
610	Wien	18. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	301	94
611	Friedrichsruh	16. Nov.	Fürst Bismarck an Kaiser Wilhelm I.	302	94
612	"	19. "	" " " Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	305	94
613	Wien	20. Dez.	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	307	94
614	"	28. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	308	94
		1884			
615	"	21. Jan.	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	311	94
616	Berlin	26. "	Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Graf v. Hatzfeldt an Botschafter v. Schweinitz	314	95
617	Petersburg	27. "	Leg.-Rat Graf Herbert Bismarck a. Fürst Bismarck	315	95
618	"	30. "	" " " " " " "	318	95
619	"	1. Febr.	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	320	95
620	"	1. "	" " " " " " "	321	95
621	"	1. "	Leg.-Rat Graf Herbert Bismarck an Fürst Bismarck	323	95
622	Friedrichsruh	5. "	Fürst Bismarck an Botschafter v. Schweinitz	324	95
623	"	5. "	" " " " " " "	325	95
624	Petersburg	5. "	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	326	95
625	"	10. "	" " " " " Auswärtiges Amt	326	95
626	"	12. "	Leg.-Rat Graf Herbert Bismarck an Fürst Bismarck	327	95
627	"	19. "	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	329	95
628	"	9. März	" " " " " " "	331	96
629	"	30. "	Leg.-Rat Graf Herbert Bismarck an Fürst Bismarck	332	96
630	Berlin	27. "	Protokoll über die Verlängerung des Dreikaiser-Bündnisses	334	96, 270

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
			19. Kapitel Deutsch-Russische Beziehungen 1884. Entrevue von Skiernewice	Bd. 3	
		1884			
631	Petersburg	20. Mai	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	339	96
632	"	21. "	" " " " " "	339	96
633	"	22. "	Leg.-Rat Graf Herbert Bismarck an Fürst Bismarck	340	96
634	"	24. "	Leg.-Rat Graf Herbert Bismarck an Fürst Bismarck	341	96
635	Wien	19. Juni	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	342	96
636	Berlin	23. "	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Hein- rich VII. Reuß	344	96
637	"	17. "	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Hein- rich VII. Reuß	347	97
638	Petersburg	29. "	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	348	97
639	Wien	2. Juli	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	352	97
640	Varzin	21. "	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Hein- rich VII. Reuß	357	97
641	Petersburg	5. Aug.	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	358	97
642	Ischl	7. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	361	97
643	Varzin	21. "	Fürst Bismarck an Kaiser Wilhelm I.	363	97
644	Berlin	5. Sept.	Promemoria des Vortragenden Rats im Aus- wärtigen Amt Bucher	365	97
645	Wien	19. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	369	97
646	"	19. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	370	97
647	Petersburg	23. Sept.	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	373	98
648	Berlin	29. "	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Busch an Geschäftsträger Bernhard v. Bülow	375	97
649	Petersburg	3. Okt.	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	376	97
			20. Kapitel Ansätze zu einer Deutsch-Französischen Ver- ständigung 1878—1885		
		1878			
650	Varzin	26. Jan.	Fürst Bismarck an Botschafter Fürst Hohen- lohe	381	98
651	Berlin	4. März	Staatssekretär v. Bülow an Kaiser Wilhelm I.	382	98
652	"	5. "	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Aus- wärtigen Amt v. Holstein	384	98
				23*	

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
		1878		Bd. 3	
653	Paris	7. März	Botschafter Fürst Hohenlohe an Fürst Bismarck	385	98
654	Wildbad Gastein	28. Aug.	Fürst Bismarck an Botschafter Fürst Hohenlohe	387	98
		1879			
655	Berlin	2. Jan.	Staatssekretär v. Bülow an Fürst Bismarck	387	98
656	Friedrichsruh	3. "	Leg.-Sekretär Graf Herbert Bismarck an Staatssekretär v. Bülow	388	98
657	"	5. "	Leg.-Sekretär Graf Herbert Bismarck an Staatssekretär v. Bülow	388	99
658	Berlin	6. "	Staatssekretär v. Bülow an die preußischen Gesandten in München, Dresden, Stuttgart und Karlsruhe	389	99
659	Paris	10. Sept.	Botschafter Fürst Hohenlohe an Fürst Bismarck	391	99
660	Berlin	21. Nov.	Gesandter im Auswärtigen Amt v. Radowitz an Geschäftsträger Grafen v. Berchem . .	393	99
661	Varzin	23. "	Leg.-Sekretär Graf Herbert Bismarck an den Gesandten im Auswärtigen Amt v. Radowitz	394	99
		1880			
662	Berlin	8. April	Fürst Bismarck an Botschafter Fürst Hohenlohe	395	99
663	"	9. "	Fürst Bismarck an den Ministerresidenten Weber in Tanger	396	100
664	"	6. Mai	Der interimistische Leiter des Auswärtigen Amtes Fürst Hohenlohe an den Gesandten in Madrid Grafen zu Solms-Sonnenwalde	397	100
665	"	27. "	Der interimistische Leiter des Auswärtigen Amtes Fürst Hohenlohe an den Gesandten Graf zu Solms-Sonnenwalde	398	100
666	"	10. Juni	Der interimistische Leiter des Auswärtigen Amtes Fürst Hohenlohe an den kommissarischen Vertreter des Botschafters v. Radowitz	399	100
		1881			
667	"	26. Mai	Aufzeichnung des Leg.-Rats Grafen Herbert Bismarck	399	100
668	"	16. Juli	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Busch an Botschafter Fürst Hohenlohe	401	100
669	"	15. Nov.	Der interimistische Leiter des Auswärtigen Amtes Graf v. Hatzfeldt an Botschafter Fürst Hohenlohe	402	100
670	"	16. "	Aufzeichnung des Leg.-Rats Grafen Herbert Bismarck	403	100
671	"	(22. Dez.)	Aufzeichnung des Fürsten Bismarck	403	100

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
				Bd. 3	
672	Berlin	1882 16. Sept.	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Busch an Botschafter Fürst Hohenlohe .	404	101
673	Varzin	24. Nov.	Aufzeichnung des Leg.-Rats Grafen Herbert Bismarck	404	101
		1883			
674	Berlin	22. Jan.	Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Graf v. Hatzfeldt an Kaiser Wilhelm I.	405	101
675	"	6. Sept.	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Busch an den Ministerresidenten Weber in Tanger	406	101
676	Friedrichsruh	18. Nov.	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Hein- rich VII. Reuß	406	101
677	Berlin	6. Dez.	Aufzeichnung des Staatssekretärs des Aus- wärtigen Amtes Grafen v. Hatzfeldt . . .	409	100
		1884			
678	"	6. April	Fürst Bismarck an Botschafter v. Keudell .	410	101
	"	8. "	Nachschrift	411	101
679	"	26. Juni	Fürst Bismarck an Botschafter v. Keudell .	411	101
680	Varzin	7. Aug.	" " " Staatssekretär des Aus- wärtigen Amtes Grafen v. Hatzfeldt . . .	413	102
681	Berlin	11. "	Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Graf v. Hatzfeldt an Fürst Bismarck	414	102
682	"	14. "	Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Graf v. Hatzfeldt an Fürst Bismarck	418	102
683	Varzin	15. "	Der Vortragende Rat im Preußischen Staats- ministerium Graf Wilhelm v. Bismarck an Auswärtiges Amt	418	102
684	Paris	15. "	Botschafter Fürst Hohenlohe an Fürst Bis- marck	419	102
685	Berlin	17. "	Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Graf v. Hatzfeldt an Fürst Bismarck	420	102
686	Paris	23. "	Botschafter Fürst Hohenlohe an Fürst Bis- marck	420	102
687	Berlin	25. "	Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Graf v. Hatzfeldt an Fürst Bismarck	421	102
688	Varzin	30. "	Fürst Bismarck an Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Busch	424	102
689	Königstein	7. Sept.	Aufzeichnung des Gesandten Grafen Herbert Bismarck	427	102
690	Paris	17. "	Geschäftsträger Frhr. v. Rotenhan an Fürst Bismarck	428	192
691	Berlin	22. "	Aufzeichnung des Staatssekretärs im Aus- wärtigen Amt Grafen v. Hatzfeldt	428	102
692	"	24. "	Aufzeichnung des Staatssekretärs im Aus- wärtigen Amt Grafen v. Hatzfeldt	430	102

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
		1884		Bd. 3	
693	Friedrichsruh	5. Okt.	Fürst Bismarck an den Gesandten Graf Her- bert Bismarck	431	102
694	Paris	6. "	Gesandter Graf Herbert Bismarck an Fürst Bismarck	431	102
695	"	7. "	Gesandter Graf Herbert Bismarck an Fürst Bismarck	438	102
		1885			
696	Berlin	4. Jan.	Aufzeichnung über eine Unterredung des Fürsten Bismarck mit dem französischen Bot- schafter Baron de Courcel	439	103
697	"	24. "	Fürst Bismarck an Botschafter Fürst Hohen- lohe	440	103
698	Paris	27. "	Botschafter Fürst Hohenlohe an Fürst Bis- marck	441	103
699	Berlin	30. März	Staatssekretär des Ausw. Amtes Graf v. Hatz- feldt an den Gesandten in Peking v. Brandt	443	103
700	"	31. "	Aufzeichnung des Staatssekretärs des Aus- wärtigen Amtes Grafen v. Hatzfeldt . . .	444	103
701	"	3. April	Aufzeichnung des Staatssekretärs des Aus- wärtigen Amtes Grafen v. Hatzfeldt . . .	445	103
702	"	25. Mai	Fürst Bismarck an Botschafter Fürst Hohen- lohe	445	103
703	Paris	26. "	Aufzeichnung des ersten Delegierten zur Suezkankonferenz in Paris, v. Derenthall	447	104
704	Berlin	4. Juni	Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Graf v. Hatzfeldt an Botschafter Fürst Hohenlohe	449	104
705	"	24. "	Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt Grafen Herbert Bismarck	450	104
706	Varzin	26. Aug.	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Aus- wärtigen Amt Grafen zu Rantzau	451	104
707	Berlin	21. Sept.	Fürst Bismarck an Botschafter Fürst Hohenlohe	452	104
708	"	25. "	Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt Grafen Herbert Bismarck	453	104

4. Band

Die Dreibundmächte und England

			21. Kapitel	Bd. 4	
		1879	Englisch-Deutsche Beziehungen 1879—1885		
709	Bad Gastein	14. Sept.	Fürst Bismarck an den Gesandten im Auswä- rtigen Amt v. Radowitz	3	107
710	Berlin	16. "	Gesandter im Auswärtigen Amt v. Radowitz an Botschafter Graf Münster	4	107

Lau- ferde Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
		1879		Bd. 4	
711	(London)	18. Sept.	Botschafter Graf Münster an den Gesandten im Auswärtigen Amt v. Radowitz	6	107
712	"	27. "	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck	7	107
713	Berlin	8. Okt.	Gesandter im Auswärtigen Amt v. Radowitz an Botschafter Graf Münster	10	107
714	London	14. "	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck	11	107
715	Hannover	17. "	" " " " " " "	12	107
		1880			
716	London	30. April	" " " " Auswärtiges Amt	14	107
717	"	12. Mai	" " " " " " "	15	107
718	"	27. Juni	" " " " Fürst Bismarck	16	107
719	Friedrichsruh	7. Nov.	Entwurf einer allgemeinen Instruktion für die Haltung der deutschen Politik in den orientalischen Angelegenheiten, speziell in Beziehung auf Griechenland	17	108
720	Berlin	14. "	Aufzeichnung des interimistischen Leiters des Auswärtigen Amtes, Grafen zu Limburg-Stirum	20	108
		1881			
721	"	20. Jan.	Der interimistische Leiter des Auswärtigen Amtes, Graf Limburg-Stirum, an Botschafter Grafen Münster	21	108
722	"	8. Febr.	Fürst Bismarck an Botschafter Grafen Münster	22	108
723	"	26. Dez.	Der interimistische Leiter des Auswärtigen Amtes, Botschafter Graf v. Hatzfeldt, an Botschafter Grafen Münster	25	108
		1882			
724	London	7. Jan.	Leg.-Rat Graf Herbert Bismarck an Fürst Bismarck	26	108
725	Berlin	15. "	Der interimistische Leiter des Auswärtigen Amtes, Botschafter Graf v. Hatzfeldt, an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß .	30	108
726	Potsdam	4. Sept.	Kronprinz Friedrich Wilhelm an Fürst Bismarck	31	108
727	Varzin	7. "	Fürst Bismarck an Kronprinz Friedrich Wilhelm	32	109
728	Berlin	7. "	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Busch an Kronprinz Friedrich Wilhelm .	34	109
729	—	—	Aufzeichnung des Leg.-Rats Grafen Herbert Bismarck	36	109, 271
730	London	13. "	Leg.-Rat Graf Herbert Bismarck an Fürst Bismarck	38	109
731	"	22. Okt.	Aufzeichnung des Leg.-Rats Grafen Herbert Bismarck	41	109
732	"	31. "	Geschäftsträger Stumm an Leg.-Rat Graf Herbert Bismarck	45	109

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Aktenwerkes	Wegweisers
		1882		Bd. 4	
733	Varzin	2. Nov.	Leg.-Rat Graf Herbert Bismarck an Geschäftsträger Stumm	45	109
734	"	4. "	Leg.-Rat Graf Herbert Bismarck an Geschäftsträger Stumm	46	109
		1883			
735	Bicester	14. Jan.	Geschäftsträger Graf Herbert Bismarck an Fürst Bismarck	47	109
		1884			
736	Berlin	4. April	Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Graf v. Hatzfeldt an Botschafter Grafen Münster	48	110
737	London	29. "	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck	50	110
738	Berlin	5. Mai	Fürst Bismarck an Botschafter Grafen Münster	50	110
739	London	8. "	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck	53	110
740	Berlin	11. "	Fürst Bismarck an Botschafter Grafen Münster	55	110
741	Friedrichsruh	25. "	" " " " " " "	56	110
742	Berlin	24. Mai	Staatssekretär Graf v. Hatzfeldt an Fürst Bismarck	57	111
743	Friedrichsruh	1. Juni	Fürst Bismarck an Botschafter Grafen Münster	59	111
744	London	7. "	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck	63	111
745	"	16. "	Gesandter Graf Herbert Bismarck an Fürst Bismarck	64	111
746	"	17. "	Gesandter Graf Herbert Bismarck an Fürst Bismarck	68	111
747	"	22. "	Gesandter Graf Herbert Bismarck an Fürst Bismarck	71	111
748	"	9. Juli	Gesandter Graf Herbert Bismarck an Fürst Bismarck	75	111
749	Varzin	12. Aug.	Fürst Bismarck an Botschafter Grafen Münster	77	111
750	"	23. "	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Staatsministerium, Grafen Wilhelm Bismarck	78	112
751	Walmer Castle	20. "	Der englische Staatssekretär des Auswärtigen Lord Granville an den Gesandten Graf Herbert Bismarck	79	112, 272
752	Königstein im Taunus	30. "	Gesandter Graf Herbert Bismarck an Lord Granville	80	112, 273
753	Mar Lodge	24. Sept.	Aufzeichnung des Gesandten Grafen Herbert Bismarck	83	112
754	Dupplin Castle	1. Okt.	Gesandter Graf Herbert Bismarck an Fürst Bismarck	85	112
755	Paris	5. "	Aufzeichnung des Gesandten Grafen Herbert Bismarck	88	112
756	Berlin	5. Dez.	Fürst Bismarck an Botschafter Grafen Münster	91	112
		1885			
757	"	24. Jan.	" " " " " " "	93	112
758	"	25. "	" " " " " " "	96	112

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
		1885		Bd. 4	
759	Berlin	3. Febr.	Fürst Bismarck an Botschafter Grafen Münster	99	112
760	London	7. März	Gesandter Graf Herbert Bismarck an Fürst Bismarck	100	113
761	Berlin	15. "	Fürst Bismarck an Botschafter v. Radowitz	107	113
22. Kapitel					
Englisch-Russische Kriegsgefahr 1885					
762	Berlin	15. März	Aufzeichnung des Gesandten Grafen Herbert Bismarck	111	113
763	Petersburg	8. April	Botschafter v. Schweinitz an Auswärtiges Amt	112	113
764	Berlin	9. "	Fürst Bismarck an Botschafter v. Schweinitz	113	113
765	"	9. "	" " " " " " Prinzen Hein- rich VII. Reuß	113	113
766	Petersburg	13. "	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	114	113
767	Pera	13. "	" v. Radowitz " " "	114	113
	"	14. "	Nachschrift	115	113
768	Berlin	14. "	Botschafter Baron de Courcel an Staats- sekretär v. Hatzfeldt	116	113, 275
769	Wien	15. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	116	114
770	Pera	23. "	Botschafter v. Radowitz an Auswärtiges Amt	117	114
771	"	24. "	" " " " " " "	118	113
772	"	28. "	" " " " " " "	119	114
773	London	1. Mai	Botschafter Graf Münster an den Gesandten Grafen Herbert Bismarck	119	114
774	"	4. "	Botschafter Graf Münster an den Gesandten Grafen Herbert Bismarck	120	114
775	Wien	6. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	122	114
776	Berlin	17. "	Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs Grafen Herbert Bismarck	123	114
777	"	27. "	Fürst Bismarck an Kaiser Wilhelm I.	124	114
778	London	16. Juli	Militärattaché Hauptmann Frhr. v. Hoiningen gen. Huene an das Militärkabinett	126	114
23. Kapitel					
Deutsch-Englische Beziehungen 1885—1888					
(Annäherung von 1885, Koloniale Schwierig- keiten und ihr Ausgleich)					
779	London	26. Juni	Botschafter Graf Münster an Auswärtiges Amt	131	115
780	Berlin	29. "	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Graf Herbert Bismarck an Botschafter Graf Münster	131	115

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
		1885		Bd. 4	
781	London	29. Juni	Botschafter Graf Münster an Auswärtiges Amt	132	115
782	"	2. Juli	Lord Salisbury an Fürst Bismarck	132	115, 275
783	Berlin	8. "	Fürst Bismarck an Lord Salisbury	133	115, 276
784	London	19. Aug.	Geh. Regierungsrat Graf Wilhelm Bismarck an Fürst Bismarck	134	115
785	"	3. Okt.	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck	136	115
786	"	9. Nov.	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Fürst Bismarck	136	115
787	Friedrichsruh	13. "	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen zu Rantzau	137	116
788	London	5. Dez.	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Unterstaatssekretär Graf Herbert Bismarck	138	116
789	Berlin	9. "	Fürst Bismarck an Botschafter Grafen v. Hatzfeldt	140	116
		1886			
790	"	19. März	Unterstaatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Grafen v. Hatzfeldt	143	116
791	"	2. April	Fürst Bismarck an Botschafter Grafen v. Hatzfeldt	144	116
792	"	21. "	Fürst Bismarck an Botschafter Grafen v. Hatzfeldt	145	116
793	London	22. "	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Fürst Bismarck	147	116
794	"	2. Juni	" " " " " " "	148	117
795	"	13. Aug.	" " " " " " "	149	117
796	"	22. Sept.	" " " " " " "	150	117
797	Varzin	29. "	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen zu Rantzau	150	117
798	Berlin	2. Okt	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck	151	117
799	London	7. "	Geschäftsträger Frhr. v. Plessen an Auswärtiges Amt	152	117
800	Varzin	14. "	Fürst Bismarck an Botschafter Grafen v. Hatzfeldt	153	117
801	London	19. "	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Fürst Bismarck	154	117
802	"	20. "	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck	154	118
803	Varzin	22. "	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen zu Rantzau	156	118
804	London	26. "	Botschafter Graf von Hatzfeldt an Staatssekretär Graf Herbert Bismarck	156	118
805	Berlin	18. Nov.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck	159	118
806	Friedrichsruh	19. "	Diktat des Fürsten Bismarck	161	118

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Akten- werkes Weg- weisers	
		1886		Bd. 4	
827	Varzin	16. Okt.	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen zu Rantzau	192	120
828	Berlin	17. "	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck für Fürst Bismarck . . .	192	120
829	"	20. "	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck für Fürst Bismarck . . .	193	120
830	Varzin	22. "	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen zu Rantzau	195	121
831	Wien	22. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	195	121
832	"	26. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	198	121
833	Berlin	30. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß .	199	121
834	"	31. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter v. Keudell	202	121
835	Wien	7. Nov.	Geschäftsträger Graf Monts an Fürst Bismarck	203	121
836	Berlin	1. Dez.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck	203	121
			Anlage I. Italienischer Entwurf für die Erneuerung des Dreibundvertrages	204	121, 277
	Rom	23. Nov.	Anlage II. Der italienische Minister des Außern Graf Robilant an den italienischen Botschafter in Berlin Grafen de Launay . . .	206	121
	Berlin	30. "	Anlage III. Résumé eines Privatbriefes des italienischen Ministers des Außern Grafen Robilant an den italienischen Botschafter in Berlin Grafen de Launay	208	121
837	"	4. Dez.	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	208	121
838	Wien	8. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	210	121
839	"	20. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck nebst Anlage: Italienischer Vertragsentwurf	213	121
840	Berlin	23. "	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck für Fürst Bismarck . .	219	121
841	Friedrichsruh	27. "	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck für Fürst Bismarck . .	223	121
842	Berlin	28. "	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Graf v. Berchem an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	225	121
		1887			
843	"	3. Jan.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck für Fürst Bismarck . . .	226	121

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
		1887		Bd. 4	
	Rom	1. Jan.	Der italienische Minister des Außern Graf Robilant an den italienischen Botschafter in Berlin Grafen de Launay (Anlage zu 843)	228	121, 278
844	Berlin	5. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß . .	230	121
845	Wien	16. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	231	121
846	Berlin	24. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß . .	238	122
847	"	26. "	Fürst Bismarck an Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß	240	122
848	Wien	1. Febr.	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	244	122
849	Berlin	6. "	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck	246	122
850	"	8. "	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	247	122
851	Wien	12. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck, nebst Anlage	249	122, 279
852	Berlin	16. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß .	251	122
853	"	17. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß .	253	122
854	Wien	18. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Auswärtiges Amt	254	122
855	"	19. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Auswärtiges Amt	254	122
856	Berlin	19. "	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt v. Holstein	255	122
857	Wien	19. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	255	122
858	Berlin	20. "	Text des zweiten Dreibundvertrages vom 20. Februar 1887	257	122, 280
859	"	20. "	Separatvertrag zwischen Deutschland und Italien vom 20. Februar 1887	258	122, 280
860	"	11. März	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter v. Keudell	260	122
25. Kapitel					
Verhandlungen über eine Entente zwischen England und Oesterreich 1886					
		1885			
861	Berlin	7. Dez.	Unterstaatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß	263	123
862	Wien	9. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	264	123

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
		1886		Bd. 4	
863	London	13. Aug.	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Fürst Bismarck	265	123
864	Berlin	20. "	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Graf v. Berchem an Botschafter Grafen v. Hatzfeldt	268	123
865	London	20. Sept.	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Fürst Bismarck	269	123
866	"	24. "	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck	271	123
867	Varzin	27. "	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen zu Rantzau	273	123
868	Berlin	28. "	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Herbert v. Bismarck	274	123
869	Petersburg	1. Okt.	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	275	123
870	Wien	4. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	276	123
871	London	26. "	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Staatssekretär Graf Herbert Bismarck	279	123
872	"	24. Nov.	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Fürst Bismarck	282	123
873	Friedrichsruh	27. "	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen zu Rantzau	283	123
874	London	5. Dez.	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Fürst Bismarck	285	124
875	"	6. "	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Fürst Bismarck	287	124
876	Wien	14. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	289	124
877	London	21. "	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Fürst Bismarck	290	124
		1887			
878	Wien	11. Jan.	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	293	124
26. Kapitel					
Verhandlungen über eine Entente zwischen Italien und England 1887					
		1887			
879	London	31. Jan.	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Auswärtiges Amt	297	125
880	"	2. Febr.	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Auswärtiges Amt	297	125
881	"	3. "	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Auswärtiges Amt	298	125

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
		1887		Bd. 4	
882	Berlin	3. Febr.	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Grafen v. Hatzfeldt	299	125
883	"	3. "	Fürst Bismarck an Botschafter Grafen v. Hatzfeldt	300	125
884	London	5. "	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Auswärtiges Amt	303	125
885	"	6. "	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Fürst Bismarck	304	125
886	"	6. "	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Fürst Bismarck	305	125
887	Berlin	7. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Grafen v. Hatzfeldt	306	125
	Rom	26. Jan.	Der italienische Minister des Außern Graf de Robilant an den italienischen Botschafter in London Grafen Corti (Anlage I)	307	125, 282
			Memorandum, Propositions pour une entente entre l'Italie et la Grande Bretagne (Anlage II)	308	125, 283
888	London	7. Febr.	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Auswärtiges Amt	309	125
889	Berlin	10. "	Fürst Bismarck an Botschafter Grafen v. Hatzfeldt	309	125
890	London	10. "	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Fürst Bismarck	311	126, 283
891	"	12. "	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Auswärtiges Amt	313	126
892	"	13. "	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Fürst Bismarck	313	126
893	Berlin	16. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	315	126
894		(23. ")	Memorandum für Königin Victoria von England	316	126
27. Kapitel					
Beitritt Oesterreich-Ungarns zur Entente zwischen Italien und England 1887					
		1887			
895	London	18. Febr.	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Auswärtiges Amt	319	126
896	Wien	24. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	319	126
897	London	28. "	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Auswärtiges Amt	320	126
898	"	5. März	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Auswärtiges Amt	321	126

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
		1887		Bd. 4	
899	Berlin	6. März	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	321	126
900	"	11. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Grafen v. Hatzfeldt	322	127
901	"	11. "	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	323	127
902	Wien	15. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	324	127
903	London	17. "	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck	326	127
904	"	18. "	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Auswärtiges Amt	328	127
905	"	23. "	Note du Comte Károlyi an Marquis de Salisbury, en date de Londres, le 23 mars 1887	329	127, 284
906	"	23. "	Note du Marquis de Salisbury au Comte Károlyi, en date de Londres, le 23 mars 1887	330	127, 285
28. Kapitel					
Entente à trois zwischen Italien, England und Österreich 1887/88					
Der Bismarck-Salisbury'sche Briefwechsel					
907	London	1887 3. Aug.	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Fürst Bismarck	335	127
908	Varzin	8. "	Fürst Bismarck an Botschafter Grafen v. Hatzfeldt	338	127
909	London	10. "	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Auswärtiges Amt	342	128
910	"	12. "	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Auswärtiges Amt	343	128
911	Berlin	14. "	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Graf v. Berchem an Botschafter Grafen v. Hatzfeldt	344	128
912	London	18. "	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Auswärtiges Amt	344	128
913	"	24. "	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck	345	128
914	Berlin	4. Sept.	Der interimistische Leiter des Auswärtigen Amtes, Gesandter v. Derenthall, an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß . . .	349	128
915	Wien	13. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	350	128
916	Berlin	24. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	351	128

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
		1887		Bd. 4	
917	Rom	12. Okt.	Botschafter Graf zu Solms-Sonnenwalde an Fürst Bismarck	351	128
918	Berlin	20. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck, nebst 2 Anlagen . . .	353	129, 286
919	Friedrichsruh	21. „	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen zu Rantzau	356	129
920	Rom	24. „	Botschafter Graf zu Solms-Sonnenwalde an Fürst Bismarck	357	129
921	Berlin	4. Nov.	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Geschäftsträger Grafen Monts	358	129
	Rom	15. Okt.	Der österreich-ungarische Botschafter in Rom, Frhr. v. Bruck, an den österreich-ungarischen Minister des Äußern, Grafen Kálnoky	361	129
	Wien	20. „	Der österreich-ungarische Minister des Äußern Graf Kálnoky an den österreich-ungarischen Botschafter in Rom, Frhr. v. Bruck	363	129
922	Berlin	7. Nov.	Der englische Botschafter Sir Edward Malet an Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck	365	129, 286
923	„	8. „	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Grafen v. Hatzfeldt	365	129
924	London	10. „	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Auswärtiges Amt	366	129
925	„	11. „	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Auswärtiges Amt	367	129, 287
926	„	12. „	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Fürst Bismarck, nebst Anlage	368	129, 287
927	Friedrichsruh	12. „	Fürst Bismarck an Auswärtiges Amt	374	129
928	Berlin	13. „	Aufzeichnungen des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck	375	129
929	London	16. „	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Auswärtiges Amt	375	129
930	Berlin	22. „	Fürst Bismarck an Lord Salisbury	376	129, 288
931	„	22. „	„ „ „ „ „	380	130, 291
932	London	24. „	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Auswärtiges Amt	381	130
933	„	23. „	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Fürst Bismarck	381	130
934	Friedrichsruh	26. „	Der Vortragende Rat im Auswärtigen Amt Graf zu Rantzau an Auswärtiges Amt . .	384	130
935	London	29. „	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Fürst Bismarck, nebst Anlage	385	130, 291
936	„	30. „	Lord Salisbury an Fürst Bismarck	386	130, 292
937	Rom	1. Dez.	Botschafter Graf zu Solms-Sonnenwalde an Fürst Bismarck	388	130

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
		1887		Bd. 4	
938	Wien	5. Dez.	Graf Kálnoky an den österreich-ungarischen Botschafter in London Grafen Károlyi, nebst Anlage I: Projet de note, und Anlage II: Graf Kálnoky an österreich-ungarischen Botschafter in Berlin, Grafen Széchényi . .	389	130, 293
939	London	9. "	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Auswärtiges Amt	392	130
940	"	10. "	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Fürst Bismarck, nebst Anlage	392	130, 294
		1888			
941	"	11. Febr.	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Fürst Bismarck	395	130
29. Kapitel					
Bismarcks Allianzangebot an England.					
Verhandlungen über Helgoland 1889					
		1888			
942	Berlin	21. Aug.	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Graf v. Berchem an Botschafter Grafen v. Hatzfeldt	399	131
		1889			
943	"	11. Jan.	Fürst Bismarck an Botschafter Grafen v. Hatzfeldt	400	131
944	London	16. "	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Fürst Bismarck	403	131
945	"	22. März	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Fürst Bismarck	404	132
946	"	27. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Fürst Bismarck	406	132
947	"	28. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Fürst Bismarck	410	132
948	Berlin	29. "	Fürst Bismarck an Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck	410	132
949	London	13. April	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Fürst Bismarck	410	132
950	Königstein im Taunus	21. Juni	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Grafen v. Berchem	413	132
951	Berlin	21. "	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Graf v. Berchem an Fürst Bismarck	413	132
952	Königstein im Taunus	21. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Unterstaatssekretär Grafen v. Berchem . .	415	132
953	Varzin	23. "	Fürst Bismarck an Auswärtiges Amt	417	132
954	Berlin	24. "	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Graf v. Berchem an Fürst Bismarck	418	133
955	"	18. Aug.	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter v. Radowitz	418	133

5. Band

Neue Verwicklungen im Osten

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Aktenwerkes	Wegweisers
			30. Kapitel	Bd. 5	
			Ostrumelische Frage		
			und serbisch-bulgarischer Krieg 1885		
956	Wien	1885 28. Sept.	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck, nebst Nachschrift zum Bericht Nr. 302 vom 28. September 1885 . .	3	137
				6	137
957	Berlin	29. „	Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt Grafen Herbert Bismarck	8	137
958	Friedrichsruh	3. Okt.	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	10	137
959	„	9. „	Fürst Bismarck an Kaiser Wilhelm I. . . .	13	138
960	Pera	22. Nov.	Botschafter v. Radowitz an Fürst Bismarck, nebst Anlage	15	138, 296
961	„	23. „	Botschafter v. Radowitz an Fürst Bismarck, nebst Anlage	18	138, 297
962	Berlin	10. „	Unterstaatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	20	138
963	Wien	19. „	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Auswärtiges Amt	21	138
964	Berlin	22. „	Unterstaatssekretär Graf Herbert Bismarck an Gesandten Grafen v. Bray	22	138
965	Belgrad	24. „	Gesandter Graf v. Bray an Fürst Bismarck, nebst Anlage	22	138, 297
966	Wien	29. „	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	24	138
967	Petersburg	30. „	Botschafter v. Schweinitz an Auswärtiges Amt	25	138
968	Wien	5. Dez.	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Auswärtiges Amt	25	139
969	Berlin	6. „	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	26	139
970	Wien	9. „	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	30	139
971	„	9. „	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	34	139
972	Berlin	13. „	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	35	139
			31. Kapitel		
			Deutsch-russische Beziehungen 1886.		
			(Batunfrage — Bulgarische Krise)		
973	Petersburg	1886 23. Juni	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	41	140
974	Berlin	27. „	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Graf v. Berchem an Kaiser Wilhelm I.	43	140

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
		1886		Bd. 5	
975	Petersburg	4. Juli	Botschafter v. Schweinitz an Auswärtiges Amt	44	140
976	Wien	13. "	Militärattaché Oberstleutnant Graf v. Wedel an Fürst Bismarck	45	140
977	Petersburg	31. "	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	45	140
978	Berlin	5. Aug.	Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt Grafen v. Berchem . .	46	140
979	"	10. "	Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt Grafen v. Berchem . .	49	140
980	Petersburg	10. "	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	51	141
981	Bad Gastein	10. "	Fürst Bismarck an Auswärtiges Amt	55	141
982	Potsdam	12. "	Kronprinz Friedrich Wilhelm an Fürst Bis- marck	55	141
983	Bad Gastein	15. "	Fürst Bismarck an Auswärtiges Amt	56	141
984	"	17. "	Fürst Bismarck an Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Grafen v. Berchem . .	57	141
985	Berlin	2. Sept.	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Kaiser Wilhelm I., nebst Anlage	57	141
986	Petersburg	9. "	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	61	142
987	Berlin	13. "	Fürst Bismarck an Botschafter Prinz Hein- rich VII. Reuß	62	142
988	Petersburg	22. "	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	63	142
989	Berlin	17. Okt.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck	65	142
990	Petersburg	15. Nov.	Leg.-Rat Bernhard v. Bülow an ?	68	142
991	"	16. "	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	73	142
992	Berlin	22. "	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck	75	142
993	Petersburg	23. "	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	84	142
994	Friedrichsruh	2. Dez.	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Aus- wärtigen Amt Grafen zu Rantzau	85	142
995	Petersburg	23. Nov.	Russischer Minister v. Giers an den russischen Botschafter in Berlin Grafen Schuwalow	87	142, 298
996	"	9. Dez.	Russischer Minister v. Giers an den russischen Botschafter in Berlin Grafen Schuwalow	90	142, 300
997	"	8. "	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	92	143
998	"	9. "	Botschafter v. Schweinitz an Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck	93	143
999	Friedrichsruh	22. "	Fürst Bismarck an Botschafter v. Schweinitz	94	143
1000	Petersburg	17. "	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	94	143
1001	Friedrichsruh	14. "	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Aus- wärtigen Amt Grafen zu Rantzau	96	143

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
		1886		Bd. 5	
1002	Berlin	19. Dez.	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter v. Schweinitz	100	143
1003	Petersburg	24. „	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	101	143
		1887			
1004	„	3. Jan.	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck, nebst Anlage	109	143, 301
1005	„	5. „	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	115	143
1006	Berlin	24. „	Fürst Bismarck an den Gesandten Grafen v. Werthern	116	144
1007	„	17. Febr.	Fürst Bismarck an Botschafter v. Radowitz .	118	144
			32. Kapitel		
		1886	Österreich-Ungarn und die Bulgarische Krise		
1008	Wien	20. Sept.	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	123	144
1009	Varzin	23. „	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen zu Rantzau	124	144
1010	Wien	24. „	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	126	144
1011	Berlin	30. „	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß .	128	144
1012	Wien	29. „	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	129	145
1013	Petersburg	27. „	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	131	145
1014	Varzin	3. Okt.	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen zu Rantzau	136	145
1015	„	6. „	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen zu Rantzau	137	145
1016	Wien	7. „	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	138	145
1017	Berlin	12. „	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß .	139	145
1018	Wien	17. „	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	140	145
1019	Berlin	22. „	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß .	143	145
1020	„	6. Nov.	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Fürst Bismarck	143	145
1021	Friedrichsruh	27. „	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen zu Rantzau	144	145
1022	Berlin	3. Dez.	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß .	145	146

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
		1886		Bd. 5	
1023	Berlin	10. Dez.	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	147	146
1024	"	10. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	148	146
1025	Friedrichsruh	16. "	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen zu Rantzau	149	146
		1887			
1026	Wien	16. Jan.	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	150	146
1027	"	15. "	Militärattaché Oberst Graf v. Wedel an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	151	146
33. Kapitel					
		1886	Fortwirkungen der Bulgarischen Krise 1887		
1028	Wien	14. Dez.	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	157	147
1029	Berlin	19. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter v. Schweinitz	159	148
		1887			
1030	"	6. Jan.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck	160	148
1031	"	22. "	Kaiser Wilhelm I. an Fürst Bismarck	163	148
1032	Petersburg	16. "	Kaiser Alexander III. an Kaiser Wilhelm I.	164	148, 305
1033	Berlin	30. "	Kaiser Wilhelm I. an Kaiser Alexander III.	165	148, 305
1034	Petersburg	14. April	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	166	148
1035	"	9. Mai	Der russische Minister des Außern v. Giers an den russischen Botschafter Grafen Schuwalow	170	148, 306
1036	"	19. "	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	174	148
1037	Berlin	21. "	Fürst Bismarck an Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck	175	148
1038	London	24. "	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Auswärtiges Amt	177	148
1039	Petersburg	9. Juni	Der russische Minister des Außern v. Giers an den russischen Botschafter Grafen Schuwalow	177	148, 309
1040	Berlin	13. "	Fürst Bismarck an Botschafter v. Schweinitz	179	148
1041	"	14. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	182	148
1042	Wien	17. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	183	148
1043	Friedrichsruh	1. Juli	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen zu Rantzau	186	148

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
		1887		Bd. 5	
1044	Friedrichsruh	8. Juli	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen zu Rantzau	187	149
1045	Berlin	1. Aug.	Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt Grafen v. Berchem für Fürst Bismarck	187	149
1046	"	5. "	Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt Grafen v. Berchem für Fürst Bismarck	188	149
1047	"	6. "	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Graf v. Berchem an Fürst Bismarck	189	149
1048	Varzin	6. "	Fürst Bismarck an Auswärtiges Amt	190	149
1049	Berlin	15. "	Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt Grafen v. Berchem	190	149
1050	Berlin	19. "	Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt Grafen v. Berchem für Fürst Bismarck	191	149
1051	"	19. "	desgl.	192	149
1052	Kissingen	23. "	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	194	149
1053	Wien	29. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	195	149
1054	"	29. "	Graf Kálnoky an den österreich-ungarischen Botschafter in Konstantinopel Frhr. v. Calice	198	149
1055	Kissingen	3. Sept.	Fürst Bismarck an Geschäftsträger in Konstantinopel v. Kiderlen	200	150
1056	Wien	6. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	201	150
1057	Berlin	14. Dez.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck	203	150
1058	"	19. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter v. Schweinitz	205	150
1059	"	31. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter v. Schweinitz	206	150
34. Kapitel					
Rückversicherungsvertrag 1887					
		1886			
1060	Friedrichsruh	21. Dez.	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen zu Rantzau	211	151
1061	Petersburg	30. "	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	211	151
		1887			
1062	Berlin	6. Jan.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck	212	151

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
		1887		Bd. 5	
1063	(Berlin)	(10. Jan.)	Erster Entwurf zu einem deutsch-russischen Abkommen	214	151, 310
1064	Wien	7. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	215	151
1065	Berlin	9. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß .	216	151
1066	Wien	17. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	217	152
1067	Berlin	22. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter v. Schweinitz	218	152
1068	"	17. Febr.	Fürst Bismarck an Botschafter v. Schweinitz	218	152
1069	Petersburg	21. "	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	219	152
1070	Berlin	28. "	Fürst Bismarck an Botschafter v. Schweinitz	220	152
1071	Petersburg	19. März	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	220	152
1072	"	14. April	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	222	152
1073	"	25. "	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	223	152
1074	"	30. "	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	225	152
1075	"	4. Mai	" " " " " " " " " " " "	227	152
1076	Berlin	12. "	Botschafter Graf Paul Schuwalow an Fürst Bismarck, nebst 3 Anlagen	229	152, 311
			Projet d'une Convention Secrète	229	152, 311
			Projet d'une Convention Secrète, modifié après l'entretien de l'Ambassadeur de Russie avec le Chancelier de l'Empire d'Allemagne	231	152, 313
			Projet d'un article additionnel à la Convention Secrète. Annexe à l'Article III de la Convention Secrète projetée	232	152, 313
1077	Petersburg	11. Mai	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	233	152
1078	Berlin	15. "	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	233	153
1079	Wien	18. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	236	153
1080	Berlin	23. Mai	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	237	153
1081	Wien	23. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	238	153
1082	Petersburg	6. Juni	Der russische Minister des Äußern v. Giers an russischen Botschafter Grafen Schuwalow .	239	153, 313
1083	"	6. "	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	240	153
1084	Berlin	12. "	Fürst Bismarck an Botschafter v. Schweinitz	242	153
1085	"	12. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter v. Schweinitz	243	153

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Aktenwerkes	Wegweisers
		1887		Bd. 5	
1086	Berlin	13. Juni	Der russische Botschafter Graf Schuwalow an Fürst Bismarck	244	153, 314
1087	"	12. "	Fürst Bismarck an Botschafter v. Schweinitz, nebst Anlage	245	153, 315
1088	"	13. "	Fürst Bismarck an Botschafter v. Schweinitz	250	153
1089	Petersburg	15. "	Botschafter v. Schweinitz an Auswärtiges Amt	251	154
1090	Berlin	16. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter v. Schweinitz	252	154
1091	"	17. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter v. Schweinitz	252	154
1092	"	18. "	Text des Rückversicherungsvertrages und des Zusatzprotokolls	253	154, 315
1093	Petersburg	23. "	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	255	154
1094	"	29. "	" " " " " " " "	257	154
1095	Berlin	30. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß .	259	154
1096	Wien	4. Juli	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	261	154
1097	Petersburg	13. "	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	262	154
1098	Varzin	20. "	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	263	154
1099	"	28. "	Diktat des Fürsten Bismarck	265	155
1100	"	28. "	Fürst Bismarck an Kaiser Wilhelm I. . . .	266	155
35. Kapitel					
Veröffentlichung des Deutsch-Österreich-Ungarischen Bündnisses 1887—1888					
		1887			
1101	Berlin	8. Mai	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	271	155
1102	Wien	11. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	272	156
1103	Berlin	15. "	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	274	156
1104	"	23. "	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	277	156
1105	Wien	23. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	279	156
1106	Berlin	26. "	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Graf v. Berchem an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	280	156
1107	"	13. Juni	Fürst Bismarck an Botschafter v. Schweinitz	281	156
1108	Petersburg	18. "	Der russische Minister des Außern v. Giers an den russischen Botschafter Grafen Schuwalow	281	157, 317

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
		1888		Bd. 5	
1109	Friedrichsruh	14. Jan.	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen zu Rantzau	282	157
1110	"	18. "	Fürst Bismarck an Auswärtiges Amt	282	157
1111	Wien	21. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	283	157
1112	Friedrichsruh	22. "	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen zu Rantzau	284	157
1113	Wien	28. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	286	157
1114	Berlin	30. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß .	287	157
1115	Wien	31. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Auswärtiges Amt	288	157
1116	Berlin	3. Febr.	Veröffentlichung des deutsch-österreich-ungarischen Bündnisses durch den Reichs- und Staatsanzeiger vom 3. Februar 1888 .	288	157
36. Kapitel					
Deutsch-Russische Beziehungen 1887.					
Der Zarenbesuch in Berlin					
		1887			
1117	Berlin	21. Sept.	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Geschäftsträger Bernhard v. Bülow	293	157
1118	Petersburg	28. "	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	297	158
1119	Friedrichsruh	9. Okt.	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen zu Rantzau	303	158
1120	Berlin	12. "	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck	305	158
1121	Petersburg	19. "	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	306	159
1122	"	27. "	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	307	159
1123	Berlin	1. Nov.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck	309	159
1124	Petersburg	1. "	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	313	159
1125	"	3. "	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	315	159
1126	Berlin	4. "	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck für Fürst Bismarck	318	159
1127	"	10. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Kaiser Wilhelm I., nebst Anlage	320	159, 317
1128	"	17. "	Fürst Bismarck an russischen Botschafter Grafen Schuwalow	323	160, 320

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Aktenwerkes	Wegweisers
		1887		Bd. 5	
1129	Berlin	19. Nov.	Fürst Bismarck an Botschafter Grafen v. Hatzfeldt	324	160
1130	"	19. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Geschäftsträger Bernhard v. Bülow	325	160
1131	Pera	19. "	Botschafter v. Radowitz an Auswärtiges Amt	325	160
1132	Berlin	19. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter v. Radowitz	326	160
1133	Petersburg	23. "	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	326	160
1134	Wien	24. "	Geschäftsträger Graf v. Monts an Fürst Bismarck	327	160
1135	Petersburg	27. "	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	327	161
1136	"	2. Dez.	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	328	161
Anhang A					
Das Lombard-Verbot					
1137	Warschau	25. Mai	Generalkonsul Frhr. v. Rechenberg an Fürst Bismarck	330	161
1138	Berlin	14. Juli	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Graf v. Berchem an Botschafter v. Schweinitz	330	161
1139	Varzin	17. "	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen zu Rantzau	333	161
1140	Berlin	11. Okt.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck für Fürst Bismarck	333	161
1141	Friedrichsruh	6. Nov.	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen zu Rantzau	335	161
1142	Berlin	10. "	Staatssekretär des Innern v. Boetticher an Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck, nebst Anlage	335	161
		1894			
1143	"	24. Okt.	Reichskanzler Graf v. Caprivi an Kaiser Wilhelm II.	336	161
Anhang B					
Die gefälschte Korrespondenz des Prinzen Ferdinand von Koburg					
		1887			
1144	Berlin	24. Nov.	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	338	162
1145	Petersburg	2. Dez.	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	340	162
1146	Wien	14. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck, nebst 2 Anlagen	343	162

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
		1887		Bd. 5	
zu 1146	Wien	2. Dez.	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Prinz Ferdinand v. Koburg	344	162
	Sofia	10. „	Prinz Ferdinand v. Koburg an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	345	162
1147	Petersburg	23. „	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	346	162
1148	Paris	26. Febr.	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck	348	162
1149	Petersburg	23. Jan. 1890	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	349	162

6. Band

Kriegsgefahr in Ost und West. Ausklang der Bismarckzeit

			37. Kapitel	Bd. 6	
			Russisch-Österreichische Kriegsgefahr		
			1887—88		
1150	Wien	7. Nov.	Geschäftsträger Graf Monts an Fürst Bis- marck	3	165
1151	„	9. „	Militärbericht des Militärattachés Major v. Deines	4	165
1152	Petersburg	17. „	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Aus- wärtiges Amt	6	165
1153	„	16. „	Der österreich-ungarische Militärattaché Oberstleutnant Klepsch an ?	6	165
1154	„	18. „	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	7	165
1155	Wien	19. „	Geschäftsträger Graf Monts an Fürst Bis- marck	9	165
1156	„	23. „	Militärattaché Major v. Deines an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	11	165
1157	Friedrichsruh	24. „	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Aus- wärtigen Amt Grafen zu Rantzau	12	165
1158	Berlin	30. „	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Bot- schafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	12	165
1159	Wien	1. Dez.	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	13	165
1160	Petersburg	1. „	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	17	166
1161	Wien	6. „	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	19	166
1162	„	8. „	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	22	166
1163	Friedrichsruh	15. „	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Hein- rich VII. Reuß	24	166

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Aktenwerkes	Wegweisers
		1887		Bd. 6	
1164	Friedrichsruh	15. Dez.	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen zu Rantzau	28	166
1165	Berlin	15. "	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	29	166
1166	Petersburg	14. "	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	30	166
1167	"	15. "	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Auswärtiges Amt	30	166
1168	"	17. "	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	31	166
1169	"	18. "	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an ?	34	167
1170	—	—	Aufzeichnung des Grafen Kálnoky	34	167
1171	Berlin	31. "	Chef des Generalstabes Graf Moltke an Fürst Bismarck	36	167
1172	Petersburg	29. "	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	37	167
1173	"	29. "	" " " " " "	38	167
		1888			
1174	Berlin	5. Jan.	Kaiser Wilhelm I. an Kaiser Alexander III.	42	167, 320
1175	Wien	19. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck	44	167
1176	Petersburg	27. "	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	46	167
1177	"	25. "	Kaiser Alexander III. an Kaiser Wilhelm I.	50	168, 322
38. Kapitel					
Österreichisch-Deutsche Besprechungen über den casus foederis 1887—1888					
		1887			
1178	Berlin	11. Dez.	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	55	168
1179	"	16. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Generalfeldmarschall Grafen v. Moltke	55	168
1180	"	18. "	Chef des Militärkabinetts General v. Albedyll an Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck	56	168
1181	Friedrichsruh	19. "	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen zu Rantzau	57	169
1182	"	19. "	Fürst Bismarck an Chef des Militärkabinetts General v. Albedyll	57	169
1183	Berlin	20. "	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck für Fürst Bismarck	59	169
1184	Friedrichsruh	20. "	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen zu Rantzau	62	169
1185	Wien	22. "	Graf Kálnoky an Botschafter Grafen Széchényi, nebst Anlage	63	170

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
				Bd. 6	
1186	Friedrichsruh	27. Dez.	Fürst Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	66	170
1187	Berlin	29. "	Unterstaatssekretär Graf v. Berchem an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß . .	69	170
1188	Wien	31. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	70	170
		1888			
1189	"	4. Jan.	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	72	170
1190	"	8. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	74	171
1191	Berlin	14. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß . . .	77	171
1192	Wien	12. "	Graf Kálnoky an Botschafter Grafen Széchényi	79	171
1193	Berlin	17. "	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck	82	171
1194	"	19. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß . . .	83	172
1195	Wien	17. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	84	172
1196	"	19. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	85	172
1197	Berlin	24. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß . . .	86	172
			39. Kapitel		
			Russisch-Französische Allianzfühler		
			1886—1890		
		1886			
1198	Wien	12. Mai	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	91	172
1199	Kissingen	22. Juli	Aufzeichnung des Vortragenden Rats in der Reichskanzlei Rottenburg	92	172
1200	Paris	1. Okt.	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck	93	172
1201	"	7. "	Botschafter Graf Münster an Staatssekretär Graf Herbert Bismarck	95	172
1202	Berlin	26. "	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck für Fürst Bismarck	95	172
1203	Paris	5. Nov.	Botschafter Graf Münster an Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck	96	172
1204	Varzin	9. "	Vortragender Rat im Auswärtigen Amt Graf zu Rantzau an Auswärtiges Amt	98	173
1205	Petersburg	9. "	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	98	173
1206	"	9. "	" " " " " " "	99	173

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
				Bd. 6	
1207	Berlin	16. Nov.	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Bot- schafter v. Schweinitz	102	173
1208	Paris	20. Dez.	Botschafter Graf Münster an Staatssekretär Graf Herbert Bismarck	103	173
1209	Petersburg	23. „	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	104	173
1210	„	24. „	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	105	173
		1887			
1211	„	1. Jan.	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	108	173
1212	„	9. März	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	108	173
1213	„	1. Juni	„ „ „ „ „ „	110	173
1214	Berlin	10. Juni	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Bot- schafter v. Schweinitz	112	173
1215	„	29. Aug.	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Graf v. Berchem an Botschafter v. Schweinitz .	112	173
1216	Petersburg	2. Sept.	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	113	173
1217	„	28. „	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	116	174
1218	„	20. Okt.	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	116	174
1219	„	15. Dez.	Geschäftsträger Bernhard v. Bülow an Fürst Bismarck	118	174
		1888			
1220	Paris	13. Jan.	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck	120	174
		1889			
1221	Petersburg	12. Jan.	Botschafter v. Schweinitz an Fürst Bismarck	122	174
1222	Paris	22. Juni	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck	124	174
			40. Kapitel		
			Französisch-Deutsche Kriegsgefahr und ihre Nachwirkungen 1886—1890		
		1886			
1223	Paris	28. Febr.	Bericht des Militärattachés Oberstleutnant v. Villaume	127	175
1224	„	29. April	Bericht des Militärattachés Oberstleutnant v. Villaume	131	175
1225	Berlin	8. Mai	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Graf Berchem an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	134	175
1226	Wien	25. „	Kommissarischer Geschäftsträger Militär- attaché Graf v. Wedel an Fürst Bismarck	135	175
1227	Berlin	28. Sept.	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Kaiser Wilhelm I.	137	175

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Aktenwerkes	Wegweisers
		1886		Bd. 6	
1228	Paris	3. Okt.	Bericht des Militärattachés Oberstleutnant v. Villaume	138	175
1229	Varzin	8. "	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen zu Rantzau	143	175
1230	Paris	14. "	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck	143	175
1231	Berlin	18. "	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck	144	175
1232	Paris	22. "	Bericht des Militärattachés Oberstleutnant v. Villaume	146	175
1233	Berlin	13. Nov.	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Graf Münster	151	175
1234	"	16. "	Stellvertretender Chef des Generalstabes Generalquartiermeister Graf v. Waldersee an Fürst Bismarck	152	176
1235	London	5. Dez.	Botschafter Graf v. Hatzfeldt an Fürst Bismarck	154	176
1236	Berlin	18. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß . . .	155	176
1237	Paris	20. "	Botschafter Graf Münster an Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck	156	176
1238	"	21. "	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck	157	176
1239	"	30. "	Botschafter Graf Münster an Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck	159	176
1240	"	30. "	Botschafter Graf Münster an Kaiser Wilhelm I.	160	176
		1887			
1241	Friedrichsruh	4. Jan.	Fürst Bismarck an Botschafter Graf Münster	163	176
1242	Berlin	22. "	Fürst Bismarck an Geschäftsträger Grafen v. Leyden	166	177
1243	Paris	27. "	Geschäftsträger Graf v. Leyden an Fürst Bismarck	167	177
1244	Berlin	31. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß . . .	168	177
1245	Paris	2. Febr.	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck	169	177
1246	Wien	4. "	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	170	177
1247	Berlin	8. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß . . .	171	177
1248	Wien	1. "	Aufzeichnung des Militärattachés Grafen v. Wedel	171	177
1249	Berlin	16. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß . . .	172	177
1250	"	16. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Militärattaché Grafen v. Wedel	174	177
1251	"	20. "	Stellvertretender Chef des Generalstabes Generalquartiermeister Graf v. Waldersee an Fürst Bismarck	175	177

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite	
				Aktenwerkes	Wegweisers
		1887		Bd. 6	
1252	Paris	23. Febr.	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck	176	177
1253	Berlin	25. „	Fürst Bismarck an Botschafter v. Schweinitz	177	177
1254	„	5. März	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Gesandten v. Schlözer	178	178
1255	„	10. „	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Grafen Münster	179	178
1256	„	19. „	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß . . .	180	178
1257	Paris	22. April	Geschäftsträger Graf v. Leyden an Auswärtiges Amt	182	178
1258	Berlin	22. „	Fürst Bismarck an Geschäftsträger Grafen v. Leyden	182	178
1259	„	22. „	Fürst Bismarck an die Botschaft in Paris .	183	178
1260	„	24. „	Fürst Bismarck an Geschäftsträger Grafen v. Leyden	183	178
1261	Paris	24. „	Geschäftsträger Graf v. Leyden an Auswärtiges Amt	184	178
1262	Berlin	25. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck	184	178
1263	Paris	27. „	Bericht des Militärattachés Hauptmann Frhr. v. Hoiningen gen. Huene	186	178
1264	Berlin	28. „	Fürst Bismarck an den französischen Botschafter in Berlin Herbette	187	178
1265	Paris	11. Mai	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck	189	178
1266	Berlin	16. „	Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt Grafen v. Berchem . . .	190	178
1267	Paris	18. „	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck	191	178
1268	Berlin	3. Juni	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Grafen Münster	192	178
1269	„	8. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck	193	178
1270	Paris	16. „	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck	196	178
1271	Berlin	5. Juli	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck	198	178
1272	„	6. „	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Grafen Münster	200	178
1273	Friedrichsruh	9. „	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen zu Rantzau	201	179
1274	Berlin	11. „	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Grafen Münster	202	179
1275	Paris	17. „	Botschafter Graf Münster an Fürst Bismarck	203	179
		1888			
1276	London	5. Jan.	Geschäftsträger Frhr. v. Plessen an Fürst Bismarck	205	180

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Aktenwerkes	Wegweisers
		1888		Bd. 6	
1277	Berlin	15. März	Aufzeichnung des Fürsten Bismarck	206	180
1278	Rom	5. „	Botschafter Graf zu Solms-Sonnenwalde an Fürst Bismarck	206	180
1279	Berlin	31. „	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Grafen zu Solms-Sonnenwalde . .	207	180
1280	„	12. April	desgl.	208	180
1281	„	28. „	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Grafen v. Hatzfeldt	209	180
1282	„	1. Mai	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck	210	180
1283	Varzin	20. „	Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen zu Rantzau	215	180
1284	Berlin	21. „	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Grafen Münster	216	180
1285	„	28. „	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Grafen zu Solms-Sonnenwalde . .	217	180
1286	Paris	18. Juli	Geschäftsträger v. Schoen an Fürst Bismarck	218	181
1287	Friedrichsruh	19. Okt.	Aufzeichnung des Vortragenden Rats in der Reichskanzlei v. Rottenburg	219	181
		1889			
1288	Berlin	7. März	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürsten Hohenlohe	220	181
		1890			
1289	„	3. März	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Bismarck	220	181
			41. Kapitel		
			Italiens Mitwirkung für den Fall eines französisch-deutschen Krieges		
		1886			
1290	Rom	12. Dez.	Bericht des Militärattachés Major v. Engelbrecht	225	181
		1887			
1291	Berlin	3. Okt.	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Kaiser Wilhelm I.	228	182
1292	„	15. „	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Grafen zu Solms-Sonnenwalde . .	229	182
1293	Rom	20. „	Botschafter Graf zu Solms-Sonnenwalde an Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck .	230	182
1294	Berlin	23. Nov.	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Grafen zu Solms-Sonnenwalde . .	231	182
1295	„	im „	„Vorläufige Darlegung“ des Generalfeldmarschalls Grafen Moltke über eine eventuelle militärische Kooperation Deutschlands und Italiens gegen Frankreich	232	182

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Aktenwerkes	Wegweisers
		1887		Bd. 6	
1296	Friedrichsruh	24. Nov.	Fürst Bismarck an Auswärtiges Amt	234	182
1297	Berlin	30. „	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Grafen zu Solms-Sonnenwalde . .	234	182
1298	Rom	1. Dez.	Botschafter Graf zu Solms-Sonnenwalde an Auswärtiges Amt	235	182
1299	Berlin	4. „	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Graf v. Berchem an Botschafter Grafen zu Solms-Sonnenwalde	236	183
1300	—	—	Promemoria des Generalstabes	236	183
1301	Rom	13. „	Botschafter Graf zu Solms-Sonnenwalde an Fürst Bismarck	238	183
1302	„	14. „	Botschafter Graf zu Solms-Sonnenwalde an Fürst Bismarck	239	183
1303	Berlin	28. „	Generalfeldmarschall Graf Moltke an Auswärtiges Amt	239	183
		1888			
1304	Friedrichsruh	2. Jan.	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß . . .	241	183
1305	Berlin	5. „	Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt Grafen v. Berchem . .	243	183
1306	Wien	7. „	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	244	183
1307	Berlin	23. „	Generalfeldmarschall Graf Moltke an Fürst Bismarck	247	183
	„		Mémoire indiquant les vues échangées à Berlin entre les délégués militaires des trois puissances pendant le mois de janvier 1888	247	183, 322
1308	„	25. „	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Fürst Bismarck	249	183
1309	„	30. „	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Graf Moltke	250	183
1310	„	2. Febr.	Generalfeldmarschall Graf Moltke an Fürst Bismarck	250	183
1311	Wien	6. „	Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an Fürst Bismarck	251	183
1312	„	1. März	Militärattaché Major v. Deines an Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß	252	183
1313	Berlin	20. „	Italienisches militärisches Promemoria, übergeben vom Botschafter Grafen de Launay	253	184, 324
1314	„	27. „	Generalfeldmarschall Graf Moltke an Fürst Bismarck	255	184
1315	Rom	2. April	Bericht des Militärattachés Major v. Engelbrecht	257	184
1316	Berlin	10. „	Botschafter Graf de Launay an Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck	259	184, 325

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Aktenwerkes	Wegweisers
		1888		Bd. 6	
1317		14. April	Text der deutsch-italienischen Militär-Eisenbahn-Konvention vom 14. April 1888 . . .	260	184
		1889			
1318	Berlin	2. März	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Grafen zu Solms-Sonnenwalde . .	261	184
1319	Rom	10. "	Botschafter Graf zu Solms-Sonnenwalde an Fürst Bismarck	262	184
1320	Berlin	16. "	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Grafen zu Solms-Sonnenwalde . .	262	184
1321	Rom	28. "	Botschafter Graf zu Solms-Sonnenwalde an Fürst Bismarck	263	184
1322	Berlin	5. April	Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Botschafter Grafen zu Solms-Sonnenwalde . .	265	184
1323	Rom	22. Juli	Botschafter Graf zu Solms-Sonnenwalde an Fürst Bismarck	265	184
1324	"	23. "	Botschafter Graf zu Solms-Sonnenwalde an Fürst Bismarck	266	184
1325	(Berlin)	27. "	Botschafter Graf de Launay an Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck	268	184, 326
1326	Berlin	30. "	Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Graf v. Berchem an Botschafter Grafen zu Solms-Sonnenwalde	268	185
1327	Rom	5. Aug.	Botschafter Graf zu Solms-Sonnenwalde an Fürst Bismarck	270	185
42. Kapitel					
Kaiser Friedrich III.					
Das Battenbergsche Heiratsprojekt					
		1888			
1328	Petersburg	31. März	Botschafter v. Schweinitz an Kaiser Friedrich III.	277	185
1329	"	5. April	Botschafter v. Schweinitz an Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck	278	186
1330	Berlin	4. "	Fürst Bismarck an Botschafter v. Schweinitz	281	186
1331	"	3. "	Fürst Bismarck an Kaiser Friedrich III., nebst Anlage	282	186
1332	"	4. "	Fürst Bismarck an Kaiser Friedrich III. . .	287	187
1333	"	5. "	Fürst Bismarck an Botschafter v. Hatzfeldt	289	187
1334	Petersburg	5. "	Botschafter v. Schweinitz an Auswärtiges Amt	289	187
1335	Berlin	7. "	Fürst Bismarck an Botschafter v. Schweinitz	290	187
1336	"	8. "	" " " " " "	291	187
1337	"	12. "	" " " " " "	292	187
1338	"	27. "	Aufzeichnung des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck	294	187

Lau- fende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Akten- werkes	Weg- weisers
		1890		Bd. 6	
1360	Kiew	3. März	Konsul Raffauf an Fürst Bismarck	362	192
1361	—	—	Kaiser Wilhelm II. an Fürst Bismarck . . .	364	192
1362	Berlin	17. „	Fürst Bismarck an Kaiser Wilhelm II. . . .	364	192
1363	Paris	25. „	Geschäftsträger v. Schoen an Auswärtiges Amt	366	192
1364	Petersburg	10. April	Militärbevollmächtigter Oberst v. Villaume an Kaiser Wilhelm II.	368	192
1365	„	28. „	Botschafter v. Schweinitz an Reichskanzler v. Caprivi	372	192

Anhang

Berichte der französischen Botschafter zu Berlin
Graf de St. Vallier und Baron de Courcel
1879 – 1885

Graf de St. Vallier vertrat die französische Republik in Berlin von Januar 1878 bis Dezember 1881. Ihm folgte als Botschafter vom Februar 1882 bis August 1886 Baron de Courcel.

Aus der demnächst erscheinenden deutschen Ausgabe des Buches von E. Bourgeois et G. Pagès „Les origines et les responsabilités de la grande guerre. Preuves et aveux.“ Librairie Hachette 1921.

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Graf de St. Vallier an Waddington, Berlin, 5. 1. 1879	395
2. Graf de St. Vallier an Waddington, Berlin, 27. 6. 1879	398
3. Graf de St. Vallier an Freycinet, Berlin, 22. 3. 1880	400
4. Graf de St. Vallier an Freycinet, Berlin, 7. 4. 1880	401
5. Graf de St. Vallier an Barthélemy St. Hilaire, Berlin, 17. 7. 1881	402
6. Baron de Courcel an Freycinet, Berlin, 22. 2. 1882	403
7. Baron de Courcel an Duclerc, Berlin, 12. 8. 1882	407
8. Baron de Courcel an Duclerc, Berlin, 25. 12. 1882	410
9. Baron de Courcel an Jules Ferry, Berlin, 30. 8. 1884	414
10. Baron de Courcel an Jules Ferry, Berlin, 23. 9. 1884	415
11. Baron de Courcel an Jules Ferry, Berlin, 3. 12. 1884	418
12. Baron de Courcel an Jules Ferry, Berlin, 20. 1. 1885	421
13. Baron de Courcel an Freycinet, Berlin, 2. 5. 1885	424
14. Baron de Courcel an Freycinet, Berlin, 10. 5. 1885	425
15. Baron de Courcel an Freycinet, Berlin, 28. 5. 1885	428

Nr. 1

Graf de St. Vallier an Herrn Waddington

Berlin, den 5. Januar 1879

Meine telegraphischen Nachrichten dieser letzten Tage haben Euer Exzellenz über meine Reise nach Friedrichsruh unterrichtet gehalten; sie haben Ihnen gleichermaßen eine gedrängte Übersicht meiner Unterhaltungen mit dem Kanzler und Herrn v. Bülow über Tunis gegeben. Heute will ich diese Nachrichten ergänzen, indem ich Ihnen so genau wie möglich über die Erklärungen Bericht erstatte, die mir der Fürst Bismarck abgegeben hat.

Er gelangte gleich zu Beginn unserer Unterhaltung ganz plötzlich auf diesen Gegenstand:

„Nun wohl,“ sagte er mir, „ich glaube, daß die Birne von Tunis reif ist, und daß es für Sie Zeit ist, sie zu pflücken; die Unverschämtheit des Bey ist für diese afrikanische Frucht, die sehr wohl jetzt hätte verderben oder durch einen anderen hätte gestohlen werden können, wenn Sie sie allzu lange am Aste sitzen ließen, die Augustsonne gewesen. Ich weiß nicht, ob das Sie reizt, und was Sie tun wollen, aber ich lege Wert darauf zu wiederholen, was ich schon im Juli zu Herrn Waddington gesagt habe: mein Wunsch ist, Ihnen Beweise meines guten Willens in den Fragen zu geben, die Sie angehen, und wo es keine den Ihrigen entgegengesetzten deutschen Interessen gibt. Das ist übrigens nicht mehr als billig, denn ich würdige die Anstrengungen, die er und Sie gemacht haben, um die Leidenschaften zu beruhigen und Sicherheit und Vertrauen zwischen unseren beiden Ländern herzustellen. Ich lege zuviel Wert auf den Frieden, um nicht die Bedeutung dieses Dienstes zu schätzen, und ich wünsche ihn anzuerkennen; ich beglückwünsche mich daher dazu, daß die Affäre von Tunis mir die Gelegenheit gibt, Ihnen zu erklären, daß Herr Waddington im Ministerium und Sie hier in meinen Augen Unterpfänder des Friedens und der Verständigung darstellen, daß ich Ihre inneren Schwierigkeiten kenne, und daß ich mich bemühen will, Ihnen zu helfen, wenn es gilt, Ihrer öffentlichen Meinung Genugtuungen zu verschaffen, die ein großes Volk braucht, das gelitten hat und im Auslande geachtet werden will. Das Interesse meiner Politik schreibt mir übrigens dieses

Verfahren vor, denn ebenso wie der Kaiser, der ruhmreich und in Frieden zu sterben wünscht, möchte auch ich nicht noch einmal in meinem Leben einen anderen Krieg auf meinen Schultern haben; ich will keine Annexionen mehr, ich habe Ihnen das bereits gesagt; wir haben deren meiner Empfindung nach bereits zu viele gemacht. Ich verwerfe daher die Abenteuer und halte auf Ruhe und Sicherheit, die durch freundschaftliche Beziehungen mit unseren Nachbarn, im besonderen mit Ihnen, gewährleistet werden. Man hat oft gesagt, daß ich der Republik in Frankreich günstig sei, weil ich darin eine Ursache der Schwäche für Ihr Land erblickte; der Verräther Arnim hat diese Schmähung glaubhaft zu machen gesucht. Die Wahrheit ist, daß eine weise und gemäßigte Republik, wie Sie sie gegenwärtig haben, in meinen Augen eine Friedensgarantie darstellt, weil sie kein Bedürfnis hat, „im Schmelztiegel des Sieges“ das den wurzellosen Dynastien wie Ihrer letzten notwendige Ansehen „neu zu vergolden“. Daher wünsche ich die Aufrechterhaltung der Republik in Frankreich, daher bin ich auch bereit, Sie in Ihren Unternehmungen zu unterstützen, die nicht unseren eigenen Interessen zuwiderlaufen. Aber ich wiederhole es, ich glaube, daß man dem französischen Volke, wenn es jetzt Proben einer großen Weisheit ablegt, Genugtuungen für seine Eigenliebe schuldet, und ich wünsche aufrichtig, es solche erreichen zu sehen, die es im Bassin des Mittelmeeres, seiner natürlichen Ausdehnungssphäre, suchen kann. Je mehr Erfolg es auf dieser Seite haben wird, um so weniger Veranlassung wird es finden, gegen uns Beschwerden und Schmerzen in die Wagschale zu werfen, deren Rechtmäßigkeit ich nicht bestreite, die zu beruhigen aber nicht in unserer Macht liegt. Ich habe mich mit der Frage beschäftigt, was die Verwundung Ihrer Eigenliebe beruhigen könnte, die man bei Ihnen nach der Angelegenheit von Cypern empfunden hat, und habe mit Herrn Waddington über Tunis gesprochen. Heute komme ich darauf zurück und finde die Frage noch dringender, weil sie sich durch die Unverschämtheit eines kleinen wilden Potentaten gegen eine große zivilisierte Nation verschlimmert. So habe ich denn auch nicht erst gewartet, bis Sie mir davon sprechen würden, um vertrauliche Bemerkungen an die befreundeten Regierungen zu richten, deren Agenten mehr oder weniger den Bey ihren Pflichten und Instruktionen zuwider unterstützt haben. In Wien hat mich Andrassy sofort wissen lassen, daß er seinen Konsul desavouiert habe. In London habe ich, da das Terrain empfindlicher war, mehr Schonung angewendet. Seit dem Kongreß mißtraue ich diesem starsinnigen und ungeschickten Laiengeistlichen, wie man Salisbury nennt, während ich von dem weiten Gesichtsfelde des Lords Beaconsfield einen großen Eindruck gewonnen habe. So

habe ich denn auch diesem letzteren offiziös meine Mitteilung gemacht, indem ich ihn an unsere Berliner Besprechungen erinnerte und an den Wert, den wir der Erhaltung guter Beziehungen zwischen Frankreich und England beilegten. Das ist in meinen Augen eine der besten Grundbedingungen für einen dauerhaften Frieden in Europa, deshalb bin ich auch berechtigt, darauf zu halten. Ich habe hinzugefügt, daß, da ich wisse, wie sehr er selbst die Befestigung dieser guten Beziehungen wünsche, ich erstaunt sei, daß er sie durch die franzosenfeindlichen Handlungen eines seiner untergeordneten Agenten, des Konsuls Wood, in Tunis auf einem Gelände kompromittieren lasse, das England gleichgültig, Frankreich aber wegen seiner algerischen Kolonie sehr wesentlich sein müsse. Ich habe außerdem Herrn von Bülow beauftragt, in demselben Sinne mit Lord Odo Russell zu sprechen.“

.... Ich wollte den Fürsten nicht auf einen anderen Gesprächsgegenstand übergehen lassen, ohne ihn aufs neue seine Erklärungen präzisieren zu sehen, und sagte zu ihm, daß ich sie Ihnen getreu in den von ihm formulierten kategorischen Ausdrücken berichten würde.

„So ist es recht,“ fuhr der Kanzler fort, „das können Sie tun und sogar hinzufügen, daß ich Herrn Waddington bitte, sie als amtlich anzusehen; wenn er sie hinreichend formell findet, bedienen Sie sich wörtlich der von mir soeben gebrauchten Ausdrücke. Ich werde dafür dankbar sein, weil dies ein Beweis seines Vertrauens sein wird; aber wenn er es für notwendig hält, sie zu einem gegebenen Augenblick schriftlich und in diplomatischer Form zu wiederholen, so bin ich bereit, es zu tun.“

Jetzt, wo ich diesen langen und getreuen Bericht beendet habe, will ich Ihnen mehrere Punkte bemerklich machen, die mir aufgefallen sind.

Zunächst kann dieser Eifer, uns zu helfen und uns eine so auffallende Unterstützung zu gewähren, ohne noch zu wissen, ob wir überhaupt die Absicht haben, darum zu bitten, verdächtig erscheinen, und der Fürst hat sich das mit seiner gewohnten Geistesschärfe zweifellos selbst gesagt, denn er beeilte sich, den Grund dafür anzugeben, nämlich seine Überzeugung, daß unsere Stellung zu Deutschland um so viel besser sein werde, je mehr wir Veranlassung hätten, anderswo zufriedener zu sein.

Ich hebe auch die freundschaftlichen Versicherungen und den Wunsch nach guten Beziehungen hervor, die deutlicher betont wurden als jemals, sodann die Sympathie für die republikanische Regierung, die zum ersten Male mit unterstützenden Vernunftgründen auseinandergesetzt und begründet wurde.

Ein anderer Punkt, der unsere Aufmerksamkeit erregen muß, ist der uns zum Ausdruck gebrachte gute Wille in den auf England bezüglichen Bemerkungen und der lebhafte Wunsch, den man zeigt,

alles, was die enge, so hochgeschätzte englisch-französische Entente erkalten lassen könnte, aus dem Wege zu räumen und zu verhindern. . . .

Was ist das Ziel dieser Kampagne? Will man sich einfach als Schiedsherr des europäischen Friedens aufwerfen und sich England und uns gegenüber die Genugtuung einer überragenden Rolle verschaffen? Oder ist sie vielmehr ein Mittel, das Mißtrauen Englands zu erwecken und es zu der Annahme zu bringen, daß intime Beziehungen zwischen Paris und Berlin angespannen seien? Ich unterbreite Ihnen meine Zweifel und treffe meine Vorsichtsmaßregeln gegen die zweite Möglichkeit, indem ich Sorge trage, meinem englischen Kollegen eine große Eröffnung zu machen und ihn selbst von vornherein über alles zu verständigigen, was seinen Argwohn erregen könnte. So habe ich es auch wegen meiner Reise nach Friedrichsruh gehalten, von der ich ihm Mitteilung gemacht habe, sobald sie entschieden war, und ich beabsichtige ebenso, ihm meinen Aufenthalt beim Kanzler zu erzählen, indem ich ihn in die Teile der Unterhaltung einweihe, von denen er durch Bülow Kenntnis haben könnte.

Nr. 2

Graf de St. Vallier an Herrn Waddington

Privatbrief*

Berlin, den 27. Juni 1879

„... In Rußland gibt es drei Dinge, die man nur ungern erträgt: die allgemeine Entente zwischen Ihnen und England, die guten Beziehungen zwischen Ihnen und uns und die Intimität zwischen uns und Österreich.

„Nun ist aber dieser letzte Punkt den Leuten an der Newa zum Trotz mehr und mehr die Grundlage meiner ganzen Politik und wird es fernerhin sein. Seien Sie nicht überrascht, daß ich Ihnen in der ägyptischen Angelegenheit erst habe antworten wollen, nachdem ich mich mit Wien geeinigt hatte; daß ich in der griechischen Frage vor allem darauf gehalten habe, Österreich dazu zu bringen, unsere Anschauungen über alle Punkte zu teilen; daß ich in der Angelegenheit Rumäniens keinen Schritt tue, ohne Andrassy zu benachrichtigen; daß ich bei den Schwierigkeiten der Grenzberichtigung in Serbien oder in Montenegro andauernd Österreich unterstütze. Das ist es ja gerade, was ich will, daß es zwischen uns keinen Punkt der Nichtübereinstimmung geben soll. Ich lege dem einen so hohen Wert bei, daß ich bereit bin, dafür wirkliche Opfer zu bringen. Sie haben den Beweis dafür im Abschlusse des österreichisch-deutschen Handels-

* Graf de St. Vallier gibt hier den Inhalt seiner Unterhaltung mit dem Fürsten Bismarck wieder, indem er den Fürsten redend einführt.

vertrages. Der Bestand und die Unversehrtheit des österreichischen Reiches sind für uns die ersten Sicherheitsbedingungen. Man hat mich angeklagt, die Annexion der deutschen Provinzen Österreichs zu erstreben. Ich wäre ein des Postens, den ich bekleide, unwürdiger Verrückter und Blinder, wenn ich jemals einen ähnlichen Gedanken gehabt hätte. Die deutschen Provinzen Österreichs zu annektieren, was sollten wir damit machen, und wohin sollte uns das führen? Wir müßten dann bis Triest gehen und aus Wien eine Grenzstadt machen. Ist das möglich, und welche Unordnung würde in dieses noch jetzt so schlecht verschmolzene Deutschland das katholische, ultramontane, fanatische Element Tirols, der Steiermark, Krains und Kärntens schleudern? Das Ergebnis einer derartigen Annexion wäre sicherlich der Bürgerkrieg binnen kurzer Frist und die Aufteilung des Deutschen Reiches in zwei feindliche Staaten, einen protestantischen im Norden, einen katholischen im Süden, der aus den Deutschen Österreichs, aus Bayern, Württemberg und dem Großherzogtum Baden gebildet wäre. Nein, so lange ich lebe, wird eine derartige Torheit nicht begangen werden.

„Und dann, was würde bei dieser Zerstörung Österreichs aus den anderen Provinzen werden? Es würde ein großes Ungarn geben, aber könnte es Böhmen und Galizien verschmelzen? Sicherlich nicht. Diese beiden großen Provinzen würden notgedrungen in die Hände Rußlands fallen, das sich dann auf unserer Flanke in sehr starken Stellungen befinden würde, indem es uns im Osten und im Süden, von Memel bis Prag einengt. Das ist ja, ich weiß es wohl, der Traum der Panslawisten von Moskau und Kiew, und der Haß, mit dem sie mich verfolgen, beruht darauf, daß sie mich entschlossen wissen, seine Verwirklichung niemals zu gestatten. Das Dreikaiserbündnis hat unglücklicherweise zu existieren aufgehört. Ich bedauere das und würde es gern wieder zum Leben erwecken, aber ich erkenne, daß das unmöglich ist, und seit zwei Jahren hat es meiner andauernden Tätigkeit bedurft, um die dumpfe, zwischen Petersburg und Wien herrschende Feindschaft daran zu verhindern, zu einem jähen Abbruch zu führen. Werde ich den Kampf noch lange verhindern können? Ich weiß es nicht. Wenn man mir deshalb heute in der Umgebung des Zaren so übel will, so geschieht es, weil ich niemals verhehlt habe, daß Deutschland es einer russischen Armee nicht erlauben würde, sich zur Belagerung von Wien und zur Vernichtung von Österreich anzuschicken. Wenn der Krieg ausbräche, würde er selbst für ein geschlagenes Rußland, das immer leben und wieder erstarken kann, nicht tödlich sein. Das hat es erwiesen, nachdem der Feind bis Moskau vorgedrungen war. Aber er würde für ein geschlagenes Österreich tödlich sein, weil dieses, wenn Wien genommen ist, zu existieren aufhören und mit einem Schläge alle seine Provinzen verlieren würde, die von Nationen bevölkert sind, die außer dem Joche der Gewohnheit und Notwendig-

keit keinerlei Band vereint. Zwischen unseren beiden Nachbarn und Verbündeten sind wir mit dem einen durch die Verwandtschaft und Freundschaft der Souveräne, sowie durch eine lange Reihe wechselseitiger Dienste, guter Beziehungen, gemeinsamer Anschauungen verbunden. Aber wir sind mit dem anderen verbunden durch den gleichen Ursprung, die Gemeinsamkeit der Rasse, der Sprache, der Sitten und mehr als durch alles andere durch gemeinsame Interessen. Seit Österreich aus dem Deutschen Bunde ausgeschieden ist, besteht für die Rivalitäten von ehemals kein Grund mehr, und alles muß die beiden Kaiserreiche des Nordens und des Südens in einer engen Intimität zusammenführen. Das begreift man in Wien, wo die brennenden Erinnerungen an die Kanonen von Sadowa jetzt erlöschen, und wir haben in den Österreichern Verbündete, die auf eine dauernde Unterstützung, eine sichere Hilfe, eine zuverlässige Allianz unsererseits rechnen können.

„Meine Gefühle für Österreich müssen es Ihnen begreiflich machen, wie ich die Anschauungen der Irredenta in Italien betrachte. Ich habe im Quirinal wissen lassen, daß Deutschland Italien niemals erlauben würde, die Hand nach dem Trentino oder nach Istrien auszustrecken, noch weniger nach Triest, das der große Hafen der österreichischen Deutschen ist und bleiben muß, und das die Deutschen des Nordens ihren südlichen Brüdern niemals werden entreißen lassen.“

Nr. 3

Graf de St. Vallier an Herrn de Freycinet, Ministerpräsidenten und Minister der äußeren Angelegenheiten

Berlin, den 22. März 1880

... Der Artikel, den ich Ihnen heute zu senden die Ehre hatte, ist einer der merkwürdigsten und wichtigsten, die seit langem das Licht der Welt erblickt haben. Man hatte ihn vorher angekündigt, und vor einer Woche hatte einer der Vertrauten des Kanzlers meinem englischen Kollegen, der es mir unter dem Siegel der Verschwiegenheit mitteilte, anvertraut, daß der Fürst Bismarck, unzufrieden mit der Tragweite, die die russische Regierung und Presse seiner Gegenzeichnung des Glückwunschbriefes von Kaiser Wilhelm an den Kaiser Alexander aus Anlaß seines 25jährigen Regierungsjubiläums beimessen wollten, in den „Grenzboten“ eine Darstellung seiner Politik veröffentlichen zu lassen sich anschickte, deren Zweck der Nachweis sein sollte, daß, wenn seine Absicht auch nicht wäre, sich mit Rußland offen zu entzweien, so doch der Versuch einer Annäherung noch weniger von ihm beabsichtigt sei.

Die in ganz Europa durch die Enthüllungen dieses Artikels der „Grenzboten“ verursachte Sensation ist um so größer, als die offi-

ziösen Blätter Berlins soeben daraus Auszüge veröffentlichten, und alle Zeitungen, ohne dementiert zu werden, versichert haben, daß Herr Busch, wenn er nicht unter dem Diktat des Fürsten Bismarck geschrieben, so doch jedenfalls die vom Kanzler ihm gegenüber geführte Sprache getreu wiedergegeben habe. Was mich betrifft, so habe ich einen noch vollständigeren Beweis für die unbestreitbare Herkunft des Artikels; ich finde darin die Gedanken, die Urteile, ja sogar die Abtönungen, die ich im letzten November in Varzin aus dem Munde des Fürsten hinsichtlich seiner politischen Anschauungen über Österreich und Rußland, über die Motive und die Tragweite der mit Wien getroffenen Vereinbarungen gehört habe.

Ich möchte noch hinzufügen, daß der Fürst hinsichtlich seines europäischen Ansehens und seiner Popularität in Deutschland noch niemals ein so beträchtliches Werk vollbracht hat, wie es der Abschluß der Allianz mit Österreich oder, um es besser zu sagen, die Gewinnung des Haupteinflusses auf die Politik des Wiener Kabinetts darstellt. Ohne Kriege, ohne teuer erkaufte Eroberungen, ohne beschwerliche oder schwächende Annexionen hat er den jahrhundertalten deutschen Traum der Vereinigung aller Staaten verwirklicht, in der die germanische Rasse in einem gemeinsamen politischen System und in einer mächtigen Solidarität vorwiegt.

Nr. 4

Graf de St. Vallier an Herrn de Freycinet *

Berlin, den 7. April 1880

... Die Möglichkeit, die der Fürst also vor acht Tagen ins Auge faßte, ohne an ihre Verwirklichung zu glauben, hat sich seitdem eingestellt. Ich habe Veranlassung anzunehmen, daß er in seinem Geiste politische Kombinationen bereits beschlossen und sogar schon mit ihrer Ausführung begonnen hat, die der von ihm empfundenen Besorgnis und seinem Wunsche, sie zu beschwören, entspringen. Seine hauptsächliche Sorge ist offenbar darauf gerichtet, die von ihm befürchtete Entente zwischen England und Rußland zu verhindern, und das Mittel, ihr zu begegnen, ist für ihn, sich der letzteren Macht zu nähern, indem er die persönlichen Neigungen des Kaisers Alexander dafür ausnutzt. Ich vermute daher eine neue Evolution in der deutschen Politik. Sicherlich braucht man nicht ein Wiederaufleben des Dreikaiser-Bündnisses zu erwarten; davon ist es weit entfernt, und die Ereignisse der letzten zwei Jahre bilden ein nicht zu überwindendes Hindernis. Übrigens hat der Fürst Bismarck, wie ich schon die Ehre

* Bericht aus Anlaß der englischen Wahlen und des Sturzes des Ministeriums Beaconsfield.

hatte, Ihnen in meinem persönlichen Briefe vom 31. März auseinanderzusetzen, bei der Knüpfung seiner gegenwärtigen Beziehungen mit Österreich weniger eine Allianz als einen überwiegenden Einfluß im Auge gehabt, den er auf die Politik des österreich-ungarischen Reiches auszuüben wünscht; das ist ihm gelungen, aber diese entscheidende Stellung, dieser Haupteinfluß kann dauerhaft nur durch die Aufrechterhaltung des tête-à-tête gesichert werden. Es könnte daher keine Rede davon sein, Rußland als Dritten in die österreichisch-deutsche Intimität mit aufzunehmen, aber man kann ihm einen Platz zur Seite, die Stellung einer Freundin zweiten Grades anweisen. Darauf geht es hinaus, und schon gestern definierte eine offiziöse Zeitung diese Lage, indem sie ausführte, daß „der Bund (le lien, l'alliance)“ Deutschlands und Österreichs nicht die „guten Beziehungen (les bons rapports)“ Deutschlands und Rußlands ausschloße. Die Veröffentlichung der am 22. März zwischen den Kaisern Wilhelm und Alexander gewechselten Telegramme, auf die ich Ihre Aufmerksamkeit schon durch meine Depesche Nr. 71 gelenkt habe, in der deutschen amtlichen Zeitung ist ein erstes Anzeichen dafür, die bemerkbare Abrüstung der offiziellen Presse ein weiteres, und ich habe ein unterstützendes Symptom in der Art gefunden, wie sich der neue russische Botschafter, Herr v. Saburow, gestern mir gegenüber aussprach...

Nr. 5

Graf de St. Vallier an Herrn Barthélemy St. Hilaire

Berlin, den 17. Juli 1881

... Die Erhaltung der Türkei kehrt gegenwärtig unbestreitbar in das Programm des Fürsten Bismarck zurück. Das ist übrigens schon seit dem Berliner Vertrage so, und falls nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, ist es nicht wahrscheinlich, daß dieses Programm sich bald ändert.

Es liegt tatsächlich klar zutage, daß der Kanzler augenblicklich einen Bruch zwischen den beiden Verbündeten, Österreich und Rußland, die er unter seinem allmächtigen Einflusse hält und beherrscht, nicht zulassen will. Die Stunde ist noch nicht gekommen, zur Teilung der Beute zu schreiten, nach der sie beide begehren, und die ihnen unausbleiblich die Waffen in die Hand drücken wird. Wenn der Fürst Österreich wider dessen Willen in Bosnien, in der Herzegowina und auf der Straße nach Saloniki vorwärts schob, wenn er es im Donautale unterstützte, so beabsichtigte er damit, der slawischen Ausdehnung in der Richtung auf Konstantinopel einen Damm entgegenzusetzen; er wollte an dem Tage, wo es sich um die Nachfolge handelte, auf der Halbinsel zwei zur Teilung der Erbschaft des Sultans

berete Erben haben. Aber es braucht noch Zeit, damit Österreich dort hinreichende Fortschritte gemacht hat, damit es dort dauerhaft genug eingewurzelt ist, um Rußland gegenüber seinen Anteil beanspruchen zu können, das im Schwarzen Meere und in Kleinasien durch seine Verfügung über das ganze slawische Element eine beherrschende Stellung hat. Die Partie, deren Schiedsrichter der Kanzler sein möchte, steht noch nicht auf gleich und gleich, und er wünscht, die Türkei so lange am Leben zu erhalten, bis das erreicht ist.

In dieser furchtbaren Teilungsfrage des Ottomanischen Reiches sieht Fürst Bismarck vor allem eines der wichtigen Elemente, das in der Wagschale des großen Kampfes der slawischen und germanischen Rasse schwer ins Gewicht fallen muß. Diesen Kampf sieht er in einer weiteren oder näheren Zukunft als unvermeidlich an; er bereitet sich militärisch und politisch darauf vor, und jeder seiner Vertrauten weiß, in wie hohem Maße diese Zukunftsaussicht den Gegenstand seiner Sorgen bildet. Österreich wird in diesem Duell der Rassen, deren Ausgang über das Kaiserreich des europäischen Ostens entscheidet, sein Trabant sein. Er hat es von langer Hand her auf diese Rolle vorbereitet und ist so weit gelangt, daß er es so zu kompromittieren vermag, daß es, selbst wenn es wollte, ihr nicht mehr auszuweichen vermag.

Im ganzen ist die Politik des Kanzlers im Orient seit dem Berliner Kongresse eine Politik der Erhaltung. Nicht als ob er Sympathien für den Sultan und die Türkei bekundete oder sich über die Möglichkeit, das wackelige Gerüst des Vertrages von 1878 noch lange zu erhalten, falsche Hoffnungen machte: für den Augenblick aber glaubt er Zeit zu brauchen, um das von ihm für nötig gehaltene Zukunftswerk von langer Hand her vorzubereiten und zu befestigen, damit er dann zu einer vielleicht noch fernen, aber seiner Ansicht nach sicher kommenden Stunde aus dem Kampfplatz Nutzen ziehen kann, wo der Germane und der Slawe das entscheidende Endspiel über die Schicksale, die Größe und die Vorherrschaft der beiden Kaiserreiche und der beiden Rassen spielen werden.

Nr. 6

Baron de Courcel an Herrn de Freycinet, Ministerpräsident und Minister der äußeren Angelegenheiten

Berlin, den 22. Februar 1882

... Ich nehme mir die Freiheit, Euer Exzellenz beigeschlossen einen Artikel der „Vossischen Zeitung“ zu übersenden, eines Blattes, das unter den mittleren Klassen verbreitet ist und im allgemeinen ihren Gedankengang wiedergibt. In diesem Artikel, betitelt „Das Drängen nach Osten“, wird Deutschlands Recht, seine Ostgrenzen

zu erweitern, mit der Überlegenheit der deutschen Zivilisation und mit der Leichtigkeit begründet, mit der diese Zivilisation im allgemeinen bei den slawischen Bevölkerungen Eingang findet, wie es das Beispiel Pommerns, Schlesiens, der Lausitz und selbst der Mark Brandenburg beweist, die ehemals von Slawen bewohnt waren und zu vollständig deutschen Provinzen geworden sind. Man fügt übrigens mit Genugtuung hinzu, daß der deutsche Generalstab seit langem vorbereitet ist, den Krieg gegen Rußland auf sich zu nehmen*, und stellt fest, daß seit dem Tode des Kaisers Alexander II. die Freundschaft der beiden Kaiserreiche, die hauptsächlich auf der Freundschaft der beiden Souveräne beruhte, ihren Weiterbestand einzig und allein dem Willen des Kaisers Wilhelm verdankt. Der Artikel ist auch interessant durch die Art, wie darin von Frankreich gesprochen wird. Es ist klar, daß im Falle eines Konfliktes zwischen Rußland und Deutschland die Haltung Frankreichs für letzteres eine große Bedeutung haben würde. Der Verfasser sucht uns daher zu beruhigen, indem er erklärt, daß Deutschland im Westen nichts mehr zu gewinnen hat; es braucht sich dort nur auf die Defensive zu beschränken und könnte eintretenden Falles höchstens auf Kriegsentschädigungen Anspruch erheben.

Andere Blätter erinnern erfreut daran, daß die letzte Teilung Polens den Besitz von Warschau Preußen zugesprochen hatte, das erst 1807 durch Napoleon seiner wieder beraubt wurde. Das „Kleine Journal“ bringt die Enthüllung, daß 1863 bei dem großen polnischen Aufstande Rußland sich erbot, Preußen als Gegenleistung für seinen militärischen Beistand das linke Ufer der Weichsel mit Warschau zu überlassen, daß aber Herr v. Bismarck diese „Rückgabe“ zurückweisen ließ, weil sie zu jener Zeit das große Werk der Einigung Deutschlands gehindert haben würde. Es scheint, daß heute derselbe Einwurf nicht mehr gelten würde, und die daraus sich ergebende stille oder sogar ausdrückliche Schlußfolgerung vieler Zeitungen ist die, daß in dem wahrscheinlichen Falle eines Krieges mit dem russischen Reiche eine Verbesserung der deutschen Grenzen Polen gegenüber wünschenswert sein würde.

Das deutsche Publikum ist gewöhnt, mit einer allzu vertrauensvollen Gelehrigkeit in äußeren Fragen dem Anstoße des großen Staatsmannes zu folgen, in dessen Hände die Nation die unbeschränkte Leitung seiner äußeren Politik gelegt hat, als daß man annehmen dürfte, daß eine so auffällige, einmütige und gleichzeitig heftige Bewegung sich ohne die Billigung des kaiserlichen Kanzlers hätte vollziehen können. Das heute beobachtete Phänomen ist nicht ohne Vorgang. Der Ton, den die deutsche Presse Rußland gegenüber anzu-

* Vergl. hierzu die Äußerungen des Generalfeldmarschalls Grafen Moltke über Deutschlands Aussichten in einem Zukunftskriege im Dokument No. 505, Wegweiser S. 81/82.

schlagen sich gewöhnt, ist dem vergleichlich, den sie von 1866 bis 1870 bei der Behandlung der Angelegenheiten Frankreichs angenommen hatte. Durch ihre anscheinend theoretischen Abschweifungen, durch die Sorgfalt, mit der sie aufreizende Zwischenfälle enthüllt, um daraus allgemeine Schlußfolgerungen zu ziehen, durch die dauernde Sucht, die Kraft und die Vorzüge Deutschlands der materiellen und moralischen Unordnung seiner Nachbarn gegenüberzustellen, gewöhnt sie nach und nach die öffentliche Meinung an den Gedanken eines Krieges; sie läßt ihr diesen als unentrinnbar erscheinen, und zu gleicher Zeit steigert sie das Gefühl des Selbstvertrauens, das die deutsche Nation aus der Kenntnis ihrer Überlegenheit schöpfen muß.

Wir haben die Erfolge dieser gefährlichen Taktik erfahren, und allzu oft haben unsere Publizisten und Literaten, indem sie dadurch Unparteilichkeit zu zeigen glaubten, sich zu unbewußten Mitschuldigen des Feindes gemacht, indem sie seine künstlichen Thesen annahmen und weiter verbreiteten. Heißt das nun, daß eine Katastrophe, ähnlich derjenigen, die 1870 Frankreich befallen hat, in kurzer Frist Rußland bedroht? Es hieße vielleicht, sich allzu weit vorwagen, wenn man das heute voraussagen wollte. Indessen habe ich selbst hier ernsthafte Köpfe gefunden, die der Ansicht sind, daß ein Krieg zwischen Deutschland und Rußland unweigerlich in ziemlich naher Frist ausbrechen wird. Man fügt zwar hinzu, daß der Kaiser Wilhelm diesen Krieg nicht will, und daß er sich ihm widersetzen wird, solange er lebt, aber man neigt doch zu dem Gedanken — so auch die Zeitung, die ich soeben erwähnte —, daß nach dem Verschwinden des alten Kaisers der unglückliche Zusammenstoß sich vollziehen wird.

Was mich betrifft, so möchte ich mich gegenwärtig diesen pessimistischen Schlußfolgerungen noch nicht anschließen. Zweifellos gibt es heute zwischen der österreichisch-deutschen Gruppe und der slawischen Welt viele Gründe zur Eifersucht, viele Anlässe zur Mißhelligkeit. Aber wenn Kaiser Wilhelm mit militärischem Ruhme gesättigt ist, so ist Herr v. Bismarck, der ihn nur als ein Mittel zur Beeinflussung der Menschen und nicht als einen Zweck ansieht, nicht geneigt, darin darf man ihm gern Glauben schenken, in einem neuen Kampfe die Ergebnisse aufs Spiel zu setzen, die er bisher durch sein politisches Genie erworben hat, wenn er irgend ohne eine Berufung an die Waffen auskommen kann. Man erkennt ohne Mühe, daß der von ihm heute mit Vorliebe angestrebte Zweck nichts anderes ist als die Lösung des großen Problems der Aufteilung der Türkei, mit der Europa sich schon so lange beschäftigt, zum Vorteile Deutschlands. Diese Frage, die hauptsächlich bisher den gegnerischen Ehrgeiz Englands und Rußlands zur Erscheinung gebracht hat, und in der Frankreich und Österreich nur in mäßigendem Sinne tätig geworden sind, scheint dazu bestimmt, eine ganz neue Wendung zu nehmen, seitdem die Reise des Herrn v. Bismarck nach Wien im Herbst 1879 sozusagen die Politik

Österreichs mit der Deutschlands identifiziert hat. Der Krieg von 1877—78 hatte nicht nur die Teilung des Ottomanischen Reiches, das von da ab allen Begehrlichkeiten zur Beute überliefert war, sondern auch die Schwächung des siegreichen Rußland zur Folge gehabt, dessen Hilfsquellen zu der gleichen Zeit erschöpft wurden, wo gerade sein nationaler Ehrgeiz mit größerer Schärfe emporflammte. Deutschland benutzte die günstige Gelegenheit, um Österreich auf der Balkanhalbinsel mit seltener Lebhaftigkeit vorwärtszudrängen. So geschieht es tatsächlich für eine deutsche Sache, wenn Österreich heute in der Herzegowina kämpft, und was mich bei meinen ersten Unterhaltungen in der Reichskanzlei zu Berlin am lebhaftesten berührt hat, das ist der Eifer, mit dem man mir sofort die Hoffnung ausgedrückt hat, daß die österreich-ungarischen Truppen mit der Insurrektion fertig werden würden.

Euer Exzellenz wissen, mit welcher Energie und Hartnäckigkeit Österreich seit 15 oder 18 Monaten seine Tätigkeit gegenüber den kleinen Staaten der Halbinsel, Montenegro und Serbien, in Bulgarien und selbst in Rumänien zur Geltung gebracht hat. Diese Staaten sind ebensoviel Klienten, die Österreich heute mit Schärfe Rußland streitig macht, und ungeachtet der Vorteile, die letzterem die Gemeinsamkeit der Rasse und der Religion gibt, fallen die slawischen Fürstentümer nach und nach in den Bannkreis der österreich-ungarischen Monarchie. Die Eisenbahnfragen, die Schifffahrt auf der Donau, die Handelsverträge sind fernere Mittel, deren sich das Wiener Kabinett geschickt bedient, und dank dem Drucke der materiellen Interessen verpflichtet es allmählich die armen und unwissenden Bevölkerungen, sich seinem Aufstiege zu beugen. Rumelien, Mazedonien entgehen dieser Arbeit nicht. Die katholischen Missionen, die in dieser Gegend so lange eines der hauptsächlichsten Einflußmittel der französischen Regierung waren, berufen sich heute lieber auf den Kaiser Franz Joseph, außer einigen Ausnahmen, die unserer Dankbarkeit würdig sind. Man fühlt, daß Österreich, das im allgemeinen in seinen Bestrebungen so vorsichtig und in seinen Bewegungen so langsam ist, durch eine Hand vorwärts geschoben wird, die weder Zögerungen noch Hemmungen duldet. Es handelt sich darum, es vorwärts zu bringen und mit ihm den deutschen Handel, den deutschen Einfluß, nicht nur in Saloniki, sondern selbst in Konstantinopel, bevor Rußland seine Kräfte wieder erlangt haben kann, bevor England Mißtrauen gefaßt hat, bevor Frankreich — vollständig reorganisiert — sich imstande fühlt, sein Wort geltend zu machen.

Gleichzeitig Rußland und Frankreich in Schach zu halten und zu gleicher Zeit England zu beschäftigen, um in aller Freiheit an der Entwicklung seiner Orientpläne zu arbeiten, das ist gegenwärtig das Ziel des Herrn v. Bismarck. Es ist klar, daß in der inneren Krise, in der Rußland sich befindet, schon die Drohung eines Krieges mit

seinem mächtigen Nachbarn seine Anstrengungen lähmen muß. Darum erheben heute die deutschen Zeitungen so laut ihre Stimme. Das ist in der Tat ein gefährliches Spiel, und es ist möglich, daß schließlich die überreizten Leidenschaften auf beiden Seiten die Völker zum Kriege führen. Aber ich zögere noch zu glauben, daß dies der wahrhafte Zweck und die notwendige Schlußfolgerung aus der gegenwärtigen Polemik sei.

Nr. 7

Baron de Courcel an Herrn Duclerc, Ministerpräsident und Minister der äußeren Angelegenheiten

Berlin, den 12. August 1882

In einer gestern an Sie gerichteten Zuschrift lenkte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Rücksicht, deren sich die deutsche Reichskanzlei gegenwärtig England gegenüber befleißigt, indem sie zugleich ihre Vorichtsmaßregeln trifft, um im geeigneten Augenblick diese Macht in den Grenzen zurückzuhalten, die für Deutschland nützlich sind. Dieser gleiche Charakter von Festigkeit und Hartnäckigkeit in der Sache, verbunden mit der äußersten Höflichkeit in den Formen und einer seltenen Gewandtheit in der Behandlung der Fragen, die andere Leute interessieren, findet sich seit einiger Zeit in der ganzen Politik des Fürsten Bismarck immer wieder. Die ägyptische Frage hat für alle Beobachter, die ihr genauer gefolgt sind, die Leichtigkeit der Hand und die Zartheit der Bogenführung ganz besonders hervortreten lassen, die unter den ausgezeichnetesten Eigenschaften des deutschen Reichskanzlers zu finden sind, Eigenschaften, die ein langer Gebrauch der Macht und eine tiefgründige Erfahrung in den internationalen Beziehungen bei ihm entwickelt haben. Die Gründe für die Zurückhaltung, die sich das Berliner Kabinett bei der Behandlung der ägyptischen Schwierigkeiten von ihrem Ursprunge an auferlegt hat, sind leicht zu erkennen. Diese Schwierigkeiten haben Deutschland eine günstige Gelegenheit geboten, seinen politischen Einfluß im Mittelmeere zu erweitern, das heißt, in einer Gegend, wo er sich bisher noch niemals fühlbar gemacht hat. Aber da es dort auf Interessen stoßen mußte, die von langer Hand her bestanden und befestigt waren, außerdem die Mächte nahe angingen, von denen man annehmen konnte, daß sie ihre Rechte eifersüchtig wahren und entschlossen sein würden, ihren Besitzstand mit Energie zu verteidigen, so war es für Deutschland angezeigt, sich auf dieses neue Gelände nur mit äußerster Behutsamkeit vorzuwagen, wenn es nicht furchtbare Konflikte heraufbeschwören und für immerhin noch zweifelhafte Vorteile die auf dem europäischen Kontinent bereits erzielten Ergebnisse gefährden wollte.

Mit vollkommener Aufrichtigkeit, man darf das glauben, hat Deutschland seit dem Beginn der ägyptischen Krise bei jeder Gelegenheit betont, daß es bei dieser Angelegenheit seine hauptsächlichliche Sorge sei, über der Erhaltung des Friedens zwischen den Mächten zu wachen. Das Berliner Kabinett hat seit etwa 20 Jahren allzu glänzende Erfolge davongetragen, und die Früchte seiner Triumphe sind zu wertvoll, als daß es nicht vor allem geboten sein sollte, sie gegen die Gefahren zu schützen, denen ein europäischer Zusammenstoß sie aussetzen könnte, möge es sich auch seinerseits noch so wohl vorbereitet fühlen, um den Wirkungen einer solchen Konflagration entgegenzutreten. Daraus folgt noch nicht, daß diese Politik des Friedens und der Erhaltung Deutschland zur Untätigkeit verdamme, und daß es seine Wünsche auf die Erhaltung des Eroberten beschränke. Weit gefehlt: Die Horizonte, die der deutsche Ehrgeiz enthüllt, sind fast unbegrenzt, und es gibt keine Größe, nach der es nicht strebt, es gibt keine Rolle, die zu erfüllen es sich nicht guten Glaubens für geeignet hält. Deutschland träumt, eines Tages die erste kommerzielle, industrielle und koloniale Macht der Welt zu sein, wie es heute die erste militärische und kontinentale Macht ist. Es will reich sein und alle Güter der Erde besitzen. Die Begehrlichkeiten, die es verheimlicht, regen es innerlich auf und lassen es in allen seinen Nachbarn Feinde sehen, das heißt Rivalen, Konkurrenten, die es um das berauben, was ihm zukommt: daher dieses Gefühl der Absonderung und des Hasses, das es in seine Beziehungen zu den anderen Völkern hineinbringt. Aber diese Gewinnsucht ist mit Vorsicht gepaart und bestrebt sich, wenn sie das Glück herausfordert, nicht beim Spiele die Gewinne der vorherigen Nacht zu gefährden.

Es ist klar, daß Deutschland weit ausholen müßte, wenn es dahin gelangen wollte, in Ägypten Fuß zu fassen und einen Einfluß auf den Suezkanal zu gewinnen. Auch hat es sich bei der Verfolgung dieses Zweckes weislich gehütet, die beiden Westmächte vor den Kopf zu stoßen, die seit mehreren Jahren mit ganz allgemeiner Zustimmung Ägypten unter ihrer Autorität und Leitung erhielten. Indem es sich bestrebte, an ihrer Seite Platz zu nehmen, verschanzte es sich hinter den Souveränitätsrechten des Sultans und hinter den Rechten Europas, d. h. der Signatarmächte der Verträge, die die Verhältnisse im Orient geregelt haben. In anderen Worten, es hat Rechten, die im Prinzip unbestreitbar sind, aber zu toten, praktisch unanwendbaren Buchstaben geworden waren, das Leben wiedergegeben. In voller Ruhe hat es diese Rechte dem Besitzstande Frankreichs und Englands gegenübergestellt und diesen beiden Mächten abzuraten versucht, selbst für die Wiederherstellung der Ordnung in einem Lande sich einzusetzen, für die alle Welt sie bereits als verantwortlich ansah. Die Schwierigkeit, die es für die beiden Mächte bot, sich untereinander zu verständigen, sodann der plötzliche Rückzug Frankreichs, das sich der Verteidigung seiner Interessen versagte, entsprachen dem Wunsche der deutschen

Politik. England, das ohne die Unterstützung einer anderen europäischen Macht handelt und daher genötigt ist, die Mitwirkung der Türkei auf sich zu nehmen, ist viel weniger frei in seinen Bewegungen und viel weniger die Herrin der Zukunft in Ägypten, als es die beiden großen Westnationen gewesen sein würden, wenn sie sich für die Verteidigung ihrer Stellungen fest zusammengeschlossen hätten. Das vereinsamte England wird also mit Europa zu rechnen genötigt sein, und dieses leitet Deutschland.

Das Berliner Kabinett beschäftigt sich sehr lebhaft damit, bei dieser Lage der Dinge die voraussichtliche Linie des neuen französischen Ministeriums in Erfahrung zu bringen. Daher die Ungeduld, mit der es die dem Marquis de Noailles* hinsichtlich des italienischen Vorschlages für den Schutz des Suezkanals zu gebenden Instruktionen erwartet. Wenn die Regierung der Republik in wörtlicher Auslegung des neuerlichen Votums der Deputiertenkammer sich weigert, an der von Italien vorgeschlagenen und von den anderen Mächten angenommenen gemeinsamen Polizeiaufsicht teilzunehmen, so zieht sich Frankreich aus dem europäischen Konzert zurück und sammelt sich, um sich nur von seinen eigenen Interessen zur Stunde und in der Form, die ihm zusagen, leiten zu lassen. Nun ist aber trotz der leidenschaftlichen Selbstentäußerung, die sich eines Teiles der politischen Welt in Frankreich bemächtigt hat, Deutschland über alles, was uns angeht, zu gut unterrichtet, um nicht zu wissen, daß für uns enorme Interessen in der Mittelmeerfrage auf dem Spiele stehen. Unsere heutige Enthaltung müßte es für ein späteres, plötzliches und heftiges Wiedererwachen fürchten machen. Es weiß, daß an dem Tage, wo wir Marseille dahinsiechen sehen, und wo unser Handel in einer seiner Lebensadern getroffen würde, damit der Reichtum Frankreichs, dieser Reichtum, auf den wir so stolz sind, ernstlich gefährdet würde, daß an diesem Tage ein tiefer Unwille der Nation sich bemächtigen würde, und daß dieser angehäuften Groll sich dann sehr wohl gegen Deutschland kehren könnte. Ich würde nicht pflichtgemäß handeln, wenn ich Sie in dem Glauben ließe, Deutschland betrachte eine derartige Möglichkeit ohne Unruhe.

Was Deutschland also heute von uns erwartet, — es ist leicht, das zu erkennen —, ist folgendes: Wir sollen den italienischen Vorschlag annehmen und an der Seite der anderen Großmächte unseren Platz einnehmen. Zweifellos hofft es für die Zukunft, daß wir nach diesem ersten Schritte fortfahren würden, mit Europa zusammenzugehen, das heißt vielleicht mit den Mächten, die sich anschicken, sich um England zusammenzuschließen, es gewähren zu lassen und im Bedarfsfalle ihre moralische Autorität zur Begrenzung seiner Tätigkeit einzusetzen. Das Berliner Kabinett scheint zu denken, daß wir, da wir darauf verzichtet haben, unseren ägyptischen Anteil

* Marquis de Noailles vertrat damals Frankreich beim Könige von Italien.

mit eigener Hand zu verteidigen, nun weiter nichts mehr zu tun hätten, als diesen Anteil in die gemeinsame Masse der anderen Mächte außer England mit einzubringen und uns mit ihnen zusammenzuschließen, um unsere Interessen zur Geltung zu bringen. Deutschland wird sich sicher bemühen, indem es unsere Wahl nach dieser Seite lenkt, uns die Dinge so weit zu erleichtern, wie es durch ein entgegenkommendes Verfahren nur irgend möglich ist. Es wünscht uns auf seiner Seite zu haben und wird sich in jeder Weise bestreben, uns zu zeigen, daß es zur guten Gesellschaft gehört.

Nr. 8

Baron de Courcel an Herrn Duclerc

Berlin, den 25. Dezember 1882

... Die Annahme ist also erlaubt, daß die seit einiger Zeit in den deutschen offiziösen Blättern erfolgten Anklagen gegen Rußland* vor allem den Zweck verfolgten, die öffentliche Meinung auf gewisse finanzielle Lasten vorzubereiten, die sich aus der verteidigungsfähigen Herrichtung der östlichen Grenzen Deutschlands ergeben werden. Außerdem sollte die Demonstration der Presse zweifellos dem Zwecke dienen, die deutsche Nation in Atem zu halten, indem sie ihren Blicken die fast völlige Sicherheit eines in einer noch unbestimmten Zukunft zu bestehenden Rassenkampfes gegen den Panslawismus vorführte.

Aber das deutsche Publikum ist mit diesen bei ihm sorgfältig unterhaltenen Gedankengängen allzu vertraut, als daß die neuerlichen Anschuldigungen der Blätter gegen Rußland ein besonders beachtenswertes Phänomen bilden sollten, wenn sie nicht infolge gewisser Anspielungen an die Adresse Österreichs einen besonderen Beigeschmack erhalten hätten. Man hat nicht ohne Überraschung bemerkt, daß die auf die Klauseln und die Dauer des österreichisch-deutschen Bündnisses von 1879 bezüglichen Enthüllungen vielleicht weniger zum Zwecke hatten, die Bevölkerungen der beiden Kaiserreiche durch die Feststellung der Bürgschaften ihrer wechselseitigen Sicherheit zu beruhigen, als vielmehr sie über den zeitlich begrenzten und infolgedessen mehr oder weniger gefährdeten Charakter eben dieser Bürgschaften zu beunruhigen. Noch mehr, man hat mit einem gewissen Schreck durch die halb durchscheinenden Schleier der offiziösen Sprache hindurch erkannt oder zu erkennen geglaubt, daß die Allianz der beiden Kaiserreiche, die man bislang als das Meisterwerk der Diplomatie des Fürsten

* Während der letzten Monate des Jahres 1882 hatte in Deutschland eine lebhafte Pressekampagne gegen Rußland stattgefunden. Im Auslande brachte man gewisse militärische Maßnahmen an der deutschen Ostgrenze damit in Verbindung.

Bismarck, als das Palladium der beiden großen deutschen Monarchien, als das sicherste Unterpfand des Friedens von ganz Europa gefeiert hatte, in eben diesem Augenblicke durch die Politik des Wiener Kabinetts beinahe bloßgestellt worden wäre. Man hat herausgerechnet, daß nach dem Wortlaute der Abmachungen von 1879 das Bündnis nur noch eine Dauer von einem Jahre und einigen Monaten besitzen werde, falls es nicht in übereinstimmendem Geiste vor dem fatalen Ablauftermin des 15. Oktober 1884 erneuert würde. . . .

Die deutsche Theorie, eingegeben von einem Ehrgeize, dessen Grenzen nicht abzuschätzen sind, baut sich ganz und gar auf dem Stolze des Blutes und auf dem Gegensatze der Rassen auf. Durch künstliche Sprachwendungen unter dem falschen Anscheine eines modernen Liberalismus verhüllt, hat diese verfängliche Theorie allzu viele Anhänger bei uns gewonnen, hauptsächlich unter unseren bedeutendsten Historikern, seit Augustin Thierry und Guizot, und wir haben noch dazu beigetragen, mit unserer edlen Leichtgläubigkeit eines der für die Zukunft unserer eigenen Zivilisation gefährlichsten Gifte in der Welt zu verbreiten. Dieses materialistische und in Wahrheit barbarische Rassenprinzip, so wie es die Deutschen auffassen, teilt die Menschheit in feindliche Gruppen, die durch den Zufall der Geburt dazu verdammt sind, sich zu hassen und sich untereinander zu vernichten, wie sich auch die verschiedenen Gattungen der Tiere untereinander verfolgen. Man muß sich von der Erregung Rechenschaft ablegen, die eine derartige Lehre einer Rasse verleiht, die sich für die stärkste hält, jedenfalls aber die fruchtbarste ist, um die Lebhaftigkeit zu begreifen, mit der man sich in Deutschland gegen die liberalen, humanen, christlichen, von Frankreich in der Welt vertretenen Ideen ereifert, Ideen, die weit über die Zufälligkeiten der Geburt hinaus das große Prinzip der Gleichheit und Brüderlichkeit aller Menschen und ein Ideal einer allen Völkern zugänglichen Vervollkommnung feststellen. Der Deutsche braucht, wie ich schon Gelegenheit hatte Ihnen darzulegen, gewisse scheinbare Widersprüche aus Selbstgefälligkeit und um sich zum Handeln anzustacheln. Diese Besonderheit birgt in den meisten Fällen die Erklärung für seine Politik.

In den Beziehungen Deutschlands zu Österreich ist die Antinomie, die das Prinzip der Annäherung und des gemeinsamen Handelns den beiden Kaiserreichen liefern muß, der Panslawismus. Durch die Furcht vor dem Panslawismus hält die deutsche Politik das Wiener Kabinett fest und bereitet die Vollendung der Pläne vor, deren Instrument zu werden die österreichisch-ungarische Monarchie bestimmt ist. Wenn man seit einiger Zeit dieses Gespenst mit besonderer Hartnäckigkeit heraufbeschworen hat, dann geschah es, weil man fürchtete, Österreich könne auf dem Wege, auf dem man es vorwärts zu drängen suchte, innehalten, eine Frist verlangen, ein System der Aufschübe und der Vergleiche annehmen, sich mit den Slawen zu verständigen

suchen, seine militärischen Ausgaben, seine Bewaffnung, den Druck, den man es auf die Bevölkerungen der Balkanhalbinsel auszuüben zwingt, einschränken, mit einem Worte, in irgendeiner Art in einer abwartenden, konservativen und vor allem friedlichen Politik beharren. Das alte Österreich, immer um ein Jahr, eine Armee und eine Idee zurück, das buntscheckige Österreich, das eine allzu heftige Bewegung auseinandersprengen könnte, liebt zweifellos schon längst die lebhaften Gebärden nicht, die man ihm seit einigen Jahren aufzwingt. Seine Tradition ist, Zeit zu gewinnen, Gelegenheiten eher auszunutzen als solche zu schaffen. Es hat keine Eile, die Erbschaft des kranken Mannes anzutreten. Es würde einen Vergleich zwischen den voraussichtlichen Erben einer plötzlichen offenen Erbfolge vorziehen, bei der sein Anteil zu groß ausfallen könnte, als daß es jetzt schon in der Lage wäre, ihn zu verwalten, und wo sein Gewinn vielleicht zum Nachteil seines gegenwärtigen Besitzes ausschlagen und z. B. die endgültige Abtrennung seiner Bevölkerungen deutscher Zunge zur Folge haben könnte.

Der Kanzler Deutschlands ist ein harter Lehrmeister. Wenn man mit ihm einen Vertrag geschlossen hat, gewährt er weder Termin noch Aufschub; man muß bezahlen, man muß marschieren. Wenn ich mich nicht über das Gewicht der von mir beobachteten Symptome täusche, so erklärt sich der plötzliche und jähe Ausbruch in der deutschen Presse durch die Ungeduld, die gewisse Verzögerungen des österreich-ungarischen Kabinetts in Berlin haben hervorrufen können. Es handelte sich darum, diesem einen energischen Antrieb zu geben, indem man mit der Unterstützung der sehr erregten öffentlichen Meinung einen Druck auf es ausübte. Das Mittel, das man gewählt hat, war, den Wert und die besonderen Bedingungen der Verständigung von 1879 in einer neuen, ein wenig gefühlsmäßigen, aber in jeder Hinsicht eindrucksvollen Beleuchtung erscheinen zu lassen. Der geheimnisvolle und schnelle Ausflug des Grafen Herbert Bismarck nach Wien, den er unter dem Deckmantel der Verschiebung einer Jagdeinladung soeben unternommen hat, bezieht sich offenbar auf denselben Gedanken und hat die Übersetzung der ziemlich groben Aufhetzung der Presse in die Diplomatenprache zum Gegenstand haben sollen. . . .

Wenn man sich, wie es nötig ist, über die Personenfragen stellt und den allgemeinen Eindruck herauszuarbeiten sucht, der aus dieser ganzen Polemik hervorgeht, so findet man darin das deutliche Anzeichen des deutschen Wunsches, Österreich vorwärts zu treiben und sich seiner zur schnelleren Lösung des großen orientalischen Problems zu bedienen. Es scheint, daß der deutsche Kanzler die Stunde für gekommen erachtet, um ein neues Kapitel der Orientfrage zu eröffnen. Allem Anscheine nach hat die kühne Initiative Englands in Ägypten für diese Erschütterung, die man wünscht oder die man schon lange voraussieht, und die die Teilung der Einflußzonen, vielleicht sogar

die Verteilung der Landgebiete im Bereiche der von der Türkei abhängigen Staaten zur Erörterung stellen muß, das Signal gegeben.

Ziemlich allgemein nimmt man an, daß Fürst Bismarck beim Berliner Kongreß in seinen intimen Unterhaltungen mit Lord Beaconsfield, dessen Geist ihm zusagte, England Ägypten als seinen Anteil an der türkischen Beute angeboten oder versprochen hatte. Es hat sich dabei zweifellos nicht um den ausschließlichen Besitz Ägyptens handeln können, wenigstens nicht im Gedankengange des deutschen Kanzlers, denn die absolute Herrschaft einer einzelnen Macht in einer solchen Lage würde die Ausgänge versperren, die für die ganze Welt notwendig sind, und die offen zu halten sicherlich auch Deutschland im Hinblick auf die Möglichkeiten seiner eigenen Zukunft in Rechnung stellt. Man zeigt sich in Berlin über einen Anspruch, der gegen die Natur und Kraft der Dinge selbst gehen würde, nicht sehr beunruhigt. Man rechnet darauf, daß die anderen mittelländischen Nationen und hauptsächlich Frankreich die völlige Aufsaugung Ägyptens und die Schließung des Suezkanals durch England verhindern würden. Auch ohne eine ausschließliche Besitzergreifung hat das Protektorat über Ägypten bereits als eine ziemlich reiche Beute erscheinen können. Wenn es aber wahr ist, daß der deutsche Kanzler sie mehr oder weniger ausdrücklich den Engländern vorbehalten habe, so beabsichtigte er sicherlich, sie ihnen zu seiner Stunde zu geben, nicht aber, daß sie sie vorzeitig und in gewissem Sinne außerhalb des Anteils sich selbst nehmen sollten. Da die Engländer dem vorgesehenen Augenblick vorausgeeilt sind, muß heute das mit Wahrnehmung der deutschen Interessen beauftragte Österreich sich eilen, sie wieder einzuholen. Diesen Gedanken liest man seit einem Monat zwischen den Zeilen aller Berliner Blätter.

Durch welche Mittel läßt er sich verwirklichen? Das ist das Geheimnis des Fürsten Bismarck, das Geheimnis einer zweifellos nur wenig entfernten Zukunft. Man muß indessen glauben, daß der deutsche Kanzler mit seiner an ihm gewohnten Umsicht, die nicht weniger bemerkenswert ist als seine Energie, das Vorschreiten seiner Pläne nicht überstürzen wird; je mehr Tragweite sie besitzen, um so mehr Zeit zum Ausreifen wird er ihnen lassen. So würde sich auch seine Vorhersage erfüllen, die für das Jahr 1883 den Frieden verspricht. Übrigens ist es keineswegs erwiesen, daß er nicht ohne Krieg zur Erreichung seiner Ziele zu gelangen hofft, trotz der Schwierigkeit, die es bietet, an eine Liquidation der türkischen Erbmasse ohne einen schrecklichen Zusammenstoß der Ambitionen und ohne einen blutigen Streit der Völker zu glauben. Der Krieg ist niemals für Deutschland ein Selbstzweck. Es hält sich immer für ihn bereit, aber es liebt ihn nicht, und es nimmt ihn nur auf sich, wenn man ihn ihm als Notwendigkeit zeigt. Diese wirklich militärische und disziplinierte, aber keineswegs kriegerische Nation schaudert nicht unter den Waffen und kommt nur auf Befehl und nach dem Willen ihrer Führer in Bewegung; man muß ihr

die zu erobernde Beute zeigen. Ziemlich gleichgültig gegen den Ruhm strebt sie nach realen Zielen, und wenn sie diese ohne Blutvergießen erreichen kann, dann zieht sie diesen friedlichen Erfolg jedem Glanze der Schlachten bei weitem vor.

In jedem Falle, dessen kann man sicher sein, wird Deutschland von langer Hand her sich bestreben, ein Höchstmaß günstiger Chancen auf seine Seite zu bringen.

Es bereitet sich darauf vor, das unterliegt keinem Zweifel, im Notfalle einen entscheidenden Kampf gegen Rußland zu führen, und vielleicht ist dieser Kampf unvermeidlich. Aber die deutsche Politik wird darin bestehen, Rußland solange wie irgend möglich durch Einschüchterung oder Drohung still zu halten, es zu verhindern, durch seine Rüstungen und Truppenkonzentrationen von der Weichsel her vorzukommen, es für die Okkupation und die Abtrennung seiner polnischen Provinzen fürchten zu machen, es durch das Gespenst der inneren Revolution zu schrecken. Gleichzeitig wird Deutschland Österreich auf der Balkanhalbinsel kräftig unterstützen und bestrebt sein, Rußland auch dort zurückzudrängen, um seinem Alliierten die Wege freizuhalten. Wenn der Zusammenstoß nicht vermieden werden kann, so wird es dahin trachten, daß er sich weitab von seinen Grenzen vollzieht, und daß Österreich in höherem Maße als Deutschland sein Gewicht zu tragen hat.

Das sind, Herr Ministerpräsident, die Mutmaßungen, zu denen die gegenwärtige Betrachtung der europäischen Angelegenheiten berechtigt, wenigstens wie die Dinge sich in Berlin im Lichte der jüngsten Veröffentlichungen des offiziellen Journalismus darstellen. Euer Exzellenz werden mir, wie ich hoffe, die Freimütigkeit und den Umfang meiner Darlegungen verzeihen. Obwohl sie dem Gebiete der amtlichen Information fernliegen, so habe ich sie doch für notwendig gehalten, um die sehr bemerkenswerte Presse-Episode zu kennzeichnen, die soeben die öffentliche Meinung in dem Lande meines Wohnsitzes so lebhaft erregt hat, und aus der, wie mir schien, die französische Politik einige nützliche Anzeichen entnehmen könnte.

Nr. 9

Baron de Courcel an Herrn Jules Ferry

Berlin, den 30. August 1884

... Der Eindruck, den ich von dieser Unterhaltung* davongetragen habe, war der, daß der deutsche Kanzler eine Überraschung, vielleicht

* Anschließend an eine Unterhaltung mit dem Fürsten Bismarck in Varzin, wo Baron de Courcel den Fürsten Bismarck am 27. 8. 1884 besucht hatte. Vgl. Dok. Nr. 688, Varzin, 30. 8. 1884.

eine gewisse Enttäuschung darüber empfand, uns gegenüber der Gesamtheit der ägyptischen Fragen so lau zu finden. Es hat mir den Eindruck gemacht, als wenn er selbst an diesen Dingen jetzt ein lebhafteres Interesse zu nehmen begönne als bisher, daß er geneigt ist, jetzt in einem gewissen Maße sich damit zu beschäftigen und sich von dieser geradezu etwas olympischen Gleichgültigkeit freizumachen, an der wir uns seit mehr als zwei Jahren stießen. Wenn diese Annahme richtig ist, müßte der Kanzler wegen unserer großen Interessen auf uns als auf seine stärkste Stütze, ich möchte sogar sagen, als auf die tätigsten Werkzeuge seiner ausgesprochenen ägyptischen Politik zählen, und es war nur zu natürlich, daß die gegenwärtige Zurückhaltung der französischen Regierung ihm eine Enttäuschung bereitete. Unsere Unterhaltung litt daher dauernd unter einer gewissen Kühle, obgleich sie in der Form sehr höflich war, und trotz des guten Einverständnisses, das wir im Grunde über alle behandelten Punkte herstellten. Indessen sagte mir im Augenblick unserer Trennung der Fürst mit großer Freundlichkeit: „Morgen wollen wir über die westafrikanische Küste plaudern, und ich kann Ihnen im voraus erklären, daß wir uns auf diesem Gebiete in vollster Übereinstimmung befinden werden . . .“

Da der Gegenstand unserer Unterhaltung erschöpft war, sagte mir der Fürst Bismarck, indem er sich erhob, er beglückwünsche sich besonders dazu, gemeinsam mit mir ein Gebiet erkundet zu haben, wo die Interessen Frankreichs sich mit denen Deutschlands in Harmonie befänden, und auf dem unsere beiden Nationen gemeinsam handeln könnten. Er bestand nicht mehr auf dem Gedanken der Annäherung zwischen den beiden Ländern, und während meines ganzen Aufenthaltes in Varzin ist er darauf in keinem anderen Zusammenhange wieder zurückgekommen.

Nr. 10

Baron de Courcel an Herrn Jules Ferry*

Berlin, den 23. September 1884

. . . „Was ich suche, ist, auf dem Meere eine Art Gleichgewicht herzustellen, und Frankreich hat, wenn es sich unserer Anschauung anschließen will, dabei eine große Rolle zu spielen. Man sprach ehemals viel vom europäischen Gleichgewicht; das ist ein Wort aus dem 18. Jahrhundert. Aber ich finde es nicht veraltet, von dem Gleichgewichte der Meere zu sprechen. Ich wiederhole, ich wünsche keinen Krieg gegen England; aber ich wünsche,

* Bericht über eine Unterhaltung des Barons de Courcel mit dem Fürsten Bismarck, der selbst gekommen war, um ihn zu besuchen. Baron de Courcel versucht die Ausführungen Bismarcks wörtlich wiederzugeben. Vgl. Dok. Nr. 691 u. 692.

daß es einsehen möge, daß, wenn die Flotten der anderen Nationen sich vereinigen, sie ihm sodann ein Gegengewicht auf dem Ozean bieten und es zwingen werden, mit den Interessen der anderen zu rechnen. Hierfür muß es sich an den Gedanken gewöhnen, daß eine französisch-deutsche Allianz nicht zu den Unmöglichkeiten gehört. Schließlich liegt diese gemeinsame Tätigkeit der Flotten zweiten Ranges, die so um Frankreich gruppiert sind, daß sie der Vorherrschaft der englischen Marine widerstehen können, in den Traditionen Ihrer Politik. Das war die Idee des großen Napoleon, und er hat sie während seiner ganzen Regierungszeit verfolgt; freilich hat er dabei eine so harte Hand im Verkehr mit denen, die seine Verbündeten werden sollten, gezeigt, daß man sich dagegen wehrte, in seine Kombinationen einzutreten. Das war auch der Gedanke Ihres letzten Kaisers. Er hat ihn mir schon 1857 entwickelt, als wir uns zum ersten Male miteinander unterhielten. Er wünschte, Preußen sollte eine Seemacht werden und sich Häfen an der Nordsee, in Holstein und in Hannover schaffen können; das Mittelmeer aber wollte er der französischen Vorherrschaft vorbehalten, und das war, wie er mir sagte, einer der Gründe, warum er es für notwendig hielt, sich dem Vordringen Rußlands in der Türkei entgegenzustellen.“

Der Fürst Bismarck verbreitete sich darauf mit einer betonten Vorliebe in langen Ausführungen über seine persönlichen Beziehungen und Unterhaltungen mit Napoleon III., Ausführungen, die gewiß das größte historische Interesse darboten, aber allzusehr aus dem praktischen Rahmen dieses Berichtes herausfallen, als daß ich sie hier wiedergeben sollte. Zwischen diesen beiden Köpfen, die mit so ungleichen Eigenschaften ausgestattet waren, hatte sich offensichtlich ein sympathisches Band, man könnte fast sagen, eine wechselseitige starke Beeinflussung (fascination) entwickelt, und obwohl dieses Band sich später unter dem Schwergewichte der Ereignisse und durch die Verschiedenheit der Interessen gelöst hat, so erlaubten die Worte des deutschen Kanzlers dennoch die Feststellung, wie tief er den Charakter des französischen Souveräns studiert und welche Aufmerksamkeit er aufgewendet hatte, um sich einen Teil seiner Ideen und seiner Mittel anzueignen, immer unter dem Vorbehalte, sie nach einer anderen Methode und mit diametral entgegengesetzten Tendenzen anzuwenden.

Außer dem Anreize, den der Fürst zu empfinden schien, wenn er heute vor seinen Hörern die Erinnerungen seiner bewegten Laufbahn belebte, nahm er sich dabei vielleicht auch vor, in der Vergangenheit Berührungspunkte zwischen Deutschland und Frankreich zu suchen, die wieder aufgenommen werden könnten. Wie dem auch sei, unter seinen Anekdoten kam er gern auf den Gedanken wieder zurück, daß es Frankreichs Interesse sei, das Anwachsen der deutschen Seemacht

zu fördern, um auf diese Weise England in Schach zu halten und die Freiheit der Meere zu sichern.

„Es ist vorteilhafter für Frankreich,“ fügte er hinzu, „wenn es wie gegenwärtig Preußen und die anderen Mächte auf sich zukommen sieht, als wenn es selbst deren Unterstützung suchen müßte, wie das ehemals häufig der Fall war.“

Der Sinn seines Gedankens und der Zweck seiner Unterhaltung waren ganz offenbar, uns dazu zu bringen, mit Deutschland und zu Deutschlands Vorteil eine Art maritimer Liga zu bilden, die ohne die Mitwirkung Frankreichs nicht Gestalt zu gewinnen vermöchte, die aber mit unserer Hilfe den Engländern sicherlich zu denken geben und sie veranlassen könnte, auf dem Kolonialgebiet ihre herrische und exklusive Politik zu mäßigen. Deutschland, was danach strebt, überall den ersten Rang zu haben und die Weltherrschaft auszuüben, nachdem es eine Militärmacht ohne Rivalen geworden ist, strebt danach, die industrielle und kommerzielle Vorherrschaft zu erobern; folglich, man könnte sagen notgedrungen, will es eines Tages auf dem Meere ebenso stark sein wie zu Lande. Um dieses Ergebnis zu erreichen, hat es vorerst unsere Unterstützung nötig. Es ist wahrscheinlich, daß es diese nur als vorübergehend ansieht. Im Verlaufe unserer Unterhaltung entfuhr dem Fürsten Bismarck das Wort, das er allerdings als Aphorismus dem Kaiser Napoleon III. in den Mund legte, daß die Menschen sich immer damit abmühten, auf die Dinge sich etwas zugute zu tun, für die sie am wenigsten wirkliche Geeignetheit besitzen; daß die mittelmäßigsten Reiter diejenigen seien, die sich am liebsten zu Pferde zeigen, und daß in dieser Art auch Frankreich sich besonders gern in koloniale und maritime Unternehmungen und ferne Erfolge einlasse, obwohl es nicht seefest sei.

Ich habe noch zwei andere Worte vermerkt, die Ihnen mitzuteilen ich nicht für unnütz halte, und die nachdenklich machen können.

Der Kanzler sprach mit mir über irgendeine Schwierigkeit, der er beinahe von seiten Englands bei seinen Unternehmungen an der westafrikanischen Küste begegnet sei. Er bemerkte hierzu:

„Ich fürchte den Gegensatz der Engländer nicht. Bei den Schwierigkeiten, in die sie durch ihr Auftreten in Ägypten gelangt sind, haben sie uns nötig. Man wird mit ihnen handeln können.“

Über Ägypten sagte er mir noch:

„Nominell ist der Souverän des Landes immer der Sultan. Er ist daher rechtlich für seinen Vasallen verantwortlich. Wenn dieser sich weigert, zur Ordnung zurückzukehren, wer kann dann eine Macht, wie z. B. Rußland, daran verhindern, sich an die Türkei zu halten, ihre Bürgschaft zu verlangen, und da sie noch lange nicht in der Lage sein wird zu handeln, von ihr ein Unterpand, wie z. B. die Insel Kreta oder irgendeine ähnliche Position, zu nehmen?“

Ich möchte aus diesen Worten, die mitten in einer Unterhaltung hingeworfen wurden, die nach und nach viele verschiedene Gegenstände berührte, keine allzu strengen Schlußfolgerungen ziehen. Aber man kann sich doch vorstellen, daß sie ein gewisses Echo der Besprechungen von Skiernewice bilden*, daß die Minister der drei Kaiserreiche, als sie die ägyptische Frage erörtert haben, vielleicht auch den Fall ins Auge faßten, wo trotz allen Widerstandes der Mächte die Engländer durch ihre Hartnäckigkeit schließlich über ihre Rivalen den Sieg davontragen und sich an den Ufern des Nils dauernd einrichten würden, und daß man für diesen Fall akademisch geprüft hat, welche Entschädigung, welcher Handel, welches Unterpfand für einen jeden erreichbar sei. . . .

Nr. 11

Baron de Courcel an Herrn Jules Ferry

Privatbrief

Berlin, den 3. Dezember 1884

. . . Im gegenwärtigen Zeitabschnitt erstreckt sich die Hauptbemühung des Kanzlers darauf, uns zur Aufdeckung unseres Spieles zu bewegen. Er will durchaus, daß wir England gegenüber Farbe bekennen. Ich wehre mich dagegen, wie Sie gesehen haben. Ich behaupte, daß die Sache sich nicht zwischen England und Frankreich, sondern zwischen England und Europa entscheidet, dem wir uns nicht versagen werden, wenn es entschlossen ist, sein Interesse zu verteidigen. Wenn es ihm aber an Kraft oder Mut fehlt, so wird das Gewicht unserer Interessen auf uns lasten und uns notgedrungen in einem näheren oder ferneren Zeitpunkte zu einem Ausgleiche mit der kühnsten und glücklichsten Partei fortreißen.

Wenn Sie diese Dinge anders sehen, so teilen Sie es mir mit, denn ich halte es für sehr interessant, daß wir, wenigstens solange die Dinge noch nicht auf der ganzen Linie in Angriff genommen sind, eine Zurückhaltung rechtfertigen und aufrechterhalten können, die Sie mir so weise im Augenblicke meiner Abreise nach Varzin vorgeschrieben haben.

Die wunderbare Kunst, mit der der deutsche Kanzler sich zwischen England und Frankreich eine neutrale, unparteiische, gleichmäßig korrekte und loyale Stellung gibt, ist ein diplomatisches Meisterwerk. Im Grunde wünscht er England übel mitzuspielen, aber durch unsere Hand und ohne selbst hervorzutreten. Wenn erst die beiden Westmächte in Uneinigkeit gebracht sein werden, wird er sich die Hände reiben und schwören, daß er nur nach Eintracht und Versöhnung gestrebt habe. Seine geheime Absicht hat er gezeigt, als er von inter-

* Die drei Kaiser hatten sich am 15.--17. September in Skiernewice getroffen. (Vgl. Dok. Nr. 645, Bd. 3, S. 369 ff. und Wegweiser S. 97.)

nationaler Kontrolle sprach. Seine Wut bei der Feststellung, daß die Engländer, denen er dieses Wort souffliert hatte, uns davon nichts gesagt und ihn bezichtigt hatten, sie zu einem besonderen Einvernehmen mit uns zu ermahnen, seine Wut, sage ich, in der Mache und Verdruß gleichermaßen Platz fanden, hat sich auf Kosten des armen Lords Granville und Gladstones in den merkwürdigsten Ausdrücken Luft gemacht. Mein Telegramm hat Ihnen einige davon, aber nicht die stärksten, berichtet. „Das sind,“ sagte er mir, „die Drohnen* der Politik, und sie machen mir den Eindruck alter Gecken, die in der Welt vom Ansehen ihrer Erfolge zehren, die sie niemals gehabt haben.“

Was uns betrifft, so will er uns bei der Eigenliebe fassen. Er drängt uns zu dem Ruhme, die ägyptische Frage zu regeln, und zwar in Paris selbst auf einer Konferenz, auf der wir den Vorsitz führen sollen, und wo Europa uns einen Triumphzug bereiten würde. Dieses glänzende Bild hat mich, wie ich Ihnen bekenne, ein wenig mißtrauisch gemacht. Ich hätte es lieber gesehen, wenn er uns weniger Flitter und mehr materielle Genugtuungen versprochen hätte. Die Konferenz zu Paris, deren Ehre er uns erweisen will, wird seine persönliche Reputation nichts angehen, und er wird in der Lage sein, daraus den von ihm gewünschten Vorteil zu ziehen. Gelingt sie, so wird er sagen, daß wir den Erfolg seiner Unterstützung verdanken; scheitert sie, so wird er die Verantwortung dafür ablehnen und sich mit denen verständigen, die sie zum Scheitern gebracht haben. Die Konferenz wird den offenen Markt darstellen, auf dem er sich zwischen Frankreich und England der am meisten bietenden Partei verkaufen wird. Ich wünschte durchaus, daß er sich für uns entscheidet; aber man wird ihn bezahlen müssen, und wenn wir mit ihm handeln, so werden wir sehr schnell Schwierigkeiten aufsteigen sehen, an die wir nicht gedacht hatten. Um unsere Konferenz und unsere Ehre zu retten, werden wir ihm alles geben müssen, was er von uns verlangt.

Das sind die etwas skeptischen Gedanken, die sein schöner Vorschlag mir einflößt. Gleichwohl verkenne ich nicht, daß er des Nachdenkens würdig ist.

Auf ein Wort seiner Konversation bitte ich noch zurückkommen zu dürfen. „Ich möchte dahin gelangen,“ sagte er mir, „daß Sie Sedan ebenso verzeihen, wie Sie Waterloo verzeihen haben.“ Wenn wir auf ihn hörten, so würde vielleicht eines Tages einer seiner Nachfolger zu unseren Nachkommen sagen: „Ich wünsche, daß Sie mir eine neue Niederlage und eine neue Zerstückelung verzeihen möchten, wie Ihre Väter Sedan verzeihen haben!“ Das beweist, wie ruchlos und wie ungeheuer folgenschwer für das Vaterland der Leichtsinn derjenigen ist, die, verblendet durch ein vorübergehendes Parteiinteresse oder trügerischen historischen Theorien unterworfen, es unternommen haben, in

* Wörtlich „bellâtres“, das außerdem den Sinn eitler Geckenhaftigkeit bezeichnet.

den Augen Frankreichs die Verträge von 1815 zu rechtfertigen und in seinem Herzen die Erinnerung an die schmerzhaften Amputationen dieser Epoche auszulöschen. Ich glaube, daß in bezug auf erlittene Zerstückelungen eine Nation, wenn sie nicht voller Gleichgültigkeit dem Schicksale Polens entgegeneilen will, niemals etwas verzeihen und niemals etwas vergessen darf (*ne doit jamais rien pardonner, jamais rien oublier*). Ich habe dem deutschen Kanzler kein Wort gesagt, das ihn in einer derartigen Illusion in bezug auf uns hätte ermutigen können. Aus einem Gefühle heraus, das Sie achten werden, halte ich darauf, die Grenzen zu bezeichnen, die ich nicht überschritten habe, und deren Überschreitung Ihr Patriotismus niemals von mir verlangen wird. Die Gegenwart beruhigen, die Zukunft vorbehalten, das ist das Problem, das ich immer vor Augen gehabt habe, seitdem es sich zwischen Frankreich und Deutschland darum gehandelt hat, die Abwägung der gegenseitigen Interessen an die Stelle der Eitelkeit und der Gefahren lärmender Provokationen zu setzen, die auf der einen Seite ebensowenig aufrichtig sind wie auf der anderen. Seit dem Beginn unserer Unterredungen habe ich mit dem Grafen Hatzfeldt und selbst mit dem Kanzler festgestellt, daß zwischen uns niemals vom Elsaß oder von Lothringen die Rede sein würde, daß dies ein für den einen wie für den anderen gesperrtes Gebiet sei, wohin vorzudringen uns untersagt sein müßte, weil wir uns dort niemals in gutem Einvernehmen begegnen könnten. „Ich werde Ihnen niemals vom Elsaß sprechen,“ habe ich gesagt; „wenn Sie aber Ihrerseits aufrichtig eine Verständigung über gewisse Punkte wünschen, so vermeiden Sie es, das Eisen wieder auf unsere Wunde zu legen, weil dann die französische Nation niemals Herrin ihrer Empfindungen bleiben würde.“

Seit der Entrevue von Skiernewice, als gewisse Anzeichen den Verdacht in mir weckten, die als gemeinsames Programm von den drei Kaisern angenommene Aufrechterhaltung des status quo könnte als Begleiterscheinung irgendeiner Abmachung haben, die den Frankfurter Vertrag bestätigte, habe ich sofort dem Grafen Hatzfeldt gesagt, daß Frankreich, wenn es eines Tages von einem derartigen Vorgange Kenntnis erhalten würde, diesen als eine unmittelbare Drohung ansehen würde, die Frankreich nicht gleichgültig lassen könnte. Das Ergebnis meiner Bemerkungen ist, wie Sie wissen, gewesen, daß der Kanzler in Person mir auf der französischen Botschaft einen so durchaus ungewöhnlichen Besuch machte, bei dem er mir erklärte, in Skiernewice sei nichts Schriftliches abgemacht worden, und es sei dort keine Bindung zustande gekommen, an der Frankreich Anstoß nehmen könnte.

Ich halte darauf, diese Erinnerungen mit Ihnen genau festzulegen, weil es wichtig ist, daß in der Zukunft über den wahrhaften Charakter und über die praktischen Grenzen unseres Gedankenaustausches mit Deutschland kein Mißverständnis sich einzustellen vermag.

Nr. 12

Baron de Courcel an Herrn Jules Ferry

Berlin, den 20. Januar 1885

... Die Unterhaltung nahm darauf eine allgemeinere Wendung. Der deutsche Kanzler bezeugte mir seine sehr lebhaftige Genugtuung darüber, daß trotz der zwischen unseren beiden Ländern bestehenden Unstimmigkeiten die Umstände sie einander hätten nähern können, indem sie ihnen in bestimmten Richtungen eine Gemeinsamkeit der Interessen aufwiesen. Ich trat dieser Auffassung bei und benutzte die Gelegenheit zu sagen, daß tatsächlich die Gemeinsamkeit der Interessen das beste Mittel sei, um über gegenseitige Voreingenommenheiten zu triumphieren und die beiden Völker an eine gemeinsame Tätigkeit zu gewöhnen. „Es gibt Leidenschaften, die nicht sofort verschwinden können,“ sagte ich während des Gespräches, „aber wenn wir bei jeder sich nach und nach einstellenden besonderen Gelegenheit die Berührungspunkte aufsuchen, so werden wir ‚von Fall zu Fall‘, um einem von Ihnen gelegentlich gebrauchten Ausdrucke zu folgen, dazu gelangen, die Gelegenheiten gemeinsamen Zusammenwirkens zu vermehren; aus dieser Art der Behandlung wird eine Gewohnheit entstehen können, und die Gewohnheit ändert schließlich auch die Gefühle.“

Ich weiß nicht, ob diese rein utilitarische Erklärung unserer Annäherung an Deutschland, die sie auf eine besondere, in jedem Einzelfalle auf der Feststellung tatsächlicher Interessen beruhende Übereinstimmung zurückführte, den Kanzler völlig zufriedenstellt. Aber sie entsprach in jedem Falle den Notwendigkeiten unserer nationalen Lage, und es ist wünschenswert für uns, daß die deutsche Politik damit zu rechnen weiß. Die vom Kanzler bevorzugte Betrachtungsweise ist ein wenig anders. Unsere Erinnerungen zu besänftigen, unsere Blicke von der Vergangenheit einer unbestimmten Zukunft zuzuwenden, um uns besser an die harten Bedingungen der Gegenwart zu gewöhnen, uns auf diese Art fast unmerklich an die endgültige Annahme der 1815 und 1871 geschaffenen Tatsachen zu gewöhnen, derart, daß Frankreich sich mit diesen aufeinanderfolgenden Verstümmelungen zufrieden gibt und ein für allemal sich in die militärische und geographische Hegemonie Preußens findet und in den Bannkreis des neuen Deutschen Reiches gelangt: das ist das vom Kanzler in bezug auf uns verfolgte Programm. Wir müssen ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, die volle Offenheit und Aufrichtigkeit anzuerkennen, mit der er das selbst auseinandersetzt. „Verzichten Sie auf die Rheinfrage,“ hat er mir oft wiederholt; „ich werde Ihnen helfen, bei allen anderen Punkten zu den Genugtuungen zu gelangen, die Sie nur wünschen können.“

Das ganze Bestreben seiner uns gegenüber angewandten Dialektik

geht darauf hinaus, uns zu beweisen, daß es in unserem Interesse läge, dieses Programm anzunehmen, und daß er loyal handele, wenn er es uns vorschlägt. Um das, was er unser Mißtrauen nennt, zu beseitigen, läßt er keine Sorge außer acht und läßt keine Zuvorkommenheit unangewendet. Heute, wo England durch seine ägyptische Politik in offenen Gegensatz mit traditionellen Interessen Frankreichs gebracht ist, bemüht er sich, uns zu überzeugen, daß er rückhaltlos unsere Partei ergriffen hat, und daß er uns auf dem Wege nicht verlassen wird. Er beschäftigt sich mit dieser Frage sehr lebhaft und fürchtet, wir könnten zögern oder argwöhnisch werden. Auch bemüht er sich zu zeigen, daß er sich selbst ganz und gar gegen England einsetzt. Vielleicht ist es ratsam, dieses Gefühl in den allgemeinen Betrachtungen zu berücksichtigen, die er mir in bezug auf die der englischen Macht drohenden Gefahren zu machen für nötig befunden hat.

„Die Engländer,“ sagte er mir, „sind völlig blind, wenn sie die Interessen aller Welt so verletzen und sich durch ihre unüberlegte Politik so zahlreiche Gegner auf den Hals ziehen, während sie offensichtlich von einer großen, nahe bevorstehenden Gefahr bedroht sind. Es ist unmöglich, daß der sich in Mittelasien ankündigende Zusammenstoß sich nicht eines Tages unter Bedingungen vollzieht, die für die Engländer voll von Gefahren sind. Schon auf dem Berliner Kongresse hatte Rußland, als es mit der unmittelbaren Gefahr eines englischen Angriffes rechnen mußte, die Mittel studiert, mittels deren es seinen Nebenbuhler in Indien treffen könnte. Ich habe Kenntnis von dem damals vorbereiteten Plane erhalten; er war sehr ernst gemeint und wohl überlegt*. Die Dinge haben sich seitdem sehr schnell entwickelt. Rußland ist heute mit Aktionsmitteln versehen, die sehr viel leichter einzusetzen sind. Mehr und mehr wächst seine Operationsbasis vorwärts von Khiwa, Merw und im Grenzgebiete Afghanistans heran. Was die Grenzberichtigung in diesem Lande betrifft, so hatten die Engländer unrecht, ihre Mission mit einer militärischen Eskorte zu umgeben, die ihr den Anschein einer Expedition verlieh, und deren Bedeutung ihrer nicht zu vermeidenden Rückzugsbewegung in den Augen der eingeborenen Bevölkerungen mehr Ernst verleihen mußte. Sollte ein Konflikt entstehen, so ist Rußland schon jetzt in der Lage, eine Armee von 100000 mobilen Reitern nach Indien zu werfen, die es den Einwohnern seiner Provinzen vom Zentrum Asiens bis zum Lande der Kosaken entnimmt. Das ist viel mehr, als es braucht, um in Indien eine der Lage von 1857 ähnliche Situation zu schaffen. Die Engländer sind in Asien viel schlechtere Zivilisatoren als die Russen. Sie bezeugen den Eingeborenen allzuoft ihre

* Damals schien ein englisch-russischer Konflikt an den Grenzen von Afghanistan unvermeidlich. Bismarck spielt offenbar auf den Militärbericht des Hauptmanns Frhr. v. Hoisingen gen. Huene an, der im Bd.4 unter Nr.778 abgedruckt ist. (Wegweiser S.114.)

Mißachtung und halten sich von ihnen zu fern. Diese fühlen sich durch eine fremde Oberherrschaft ausgebeutet, die sie verfluchen. Im Gegensatz dazu ziehen die Russen die Volksteile, die sie in ihr Reich aufnehmen, an sich heran, nehmen Familienbeziehungen mit ihnen auf und vermischen sich mit ihnen. So werden sie die Hindus leicht aufzuwiegeln vermögen. Die Mohammedaner schließlich, die in Indien eine zahlreiche Gruppe bilden, haben sehr wenig Neigung für England; Rußland indes, das über zahlreiche Muselmanen gebietet, kann mit ihrer Treue nur zufrieden sein. Ich weiß nicht, wann die Stunde des Zusammenstoßes schlagen wird, vielleicht in zehn Jahren, vielleicht später, aber er kommt.“

„Wie kann nun angesichts einer solchen Drohung England leichten Herzens alle diejenigen sich entfremden, die es durch seine exklusive Kolonialpolitik und durch seinen Anspruch auf die Beherrschung des Suezkanals verletzt? Rußland hat erst kürzlich erklärt, daß es an der Freiheit des Verkehrs durch den Suezkanal wegen der Versorgung und Verteidigung seiner Häfen im Pazifischen Ozean im Falle eines Krieges mit England ein großes Interesse habe. Es legt gegenwärtig großes Gewicht darauf und wünscht seine Stellung im äußersten Osten Asiens zu befestigen. Es steht im Begriff, entweder einen Teil von Korea zu besetzen oder im Verhandlungswege mit Japan den Besitz eines gewissen Landgebietes zu erlangen, der ihm einen südlicheren und eisfreieren Hafen als Wladiwostok verschaffen würde.“

Ich fragte den Fürsten Bismarck, ob Rußland, wenn es mit uns gemeinsam die Garantie für die jederzeitige freie Schifffahrt im Suezkanal verlangte, nicht auch die Schaffung einer ähnlichen Bestimmung am Bosphorus fordern wollte. Er sagte mir, daß das Petersburger Kabinett vielleicht früher diesen Gedanken gehabt, daß es ihn aber sicherlich aufgegeben und eingesehen habe, der gegenwärtige Zustand der Dinge biete seinen Interessen die meisten Vorteile.

Nach einer kurzen Pause fuhr der Kanzler folgendermaßen fort:

„Ich bedauere, daß die in den Blättern vor einiger Zeit verbreiteten Nachrichten einer von mir geplanten Pariser Reise tatsächlich nur Zeitungsgerüchte gewesen sind. Ich hätte große Freude daran gehabt, mit Herrn Ferry zusammenzutreffen. Die Art, wie er Ihre Politik leitet, und die Festigkeit, die er erworben zu haben scheint, geben mir Vertrauen zu ihm für die Zukunft, und ich würde glücklich sein, persönliche Beziehungen mit ihm anzuknüpfen. Eine gegenseitige Bekanntschaft zwischen den leitenden Persönlichkeiten trüge viel zu einer guten Verständigung über die Leitung der Geschäfte bei. Man schätzt sich mehr, man weiß besser, mit wem man zu tun hat. Aber vielleicht kann das, was jetzt nur eine Mutmaßung der Zeitungen war, eines Tages zur Wirklichkeit werden. Man sagt mir, daß Herr Jules Ferry sich gelegentlich nach Saint-

Dié begibt. Das könnte uns die Möglichkeit zu einer Begegnung liefern.... vielleicht in Luxemburg oder in Belgien... oder vielleicht in Südfrankreich, in Nizza oder Monaco. Ich kann nicht anbieten, nach Paris zu kommen. Das wäre für Ihre Regierung eine Verlegenheit, es wäre eine Art Herausforderung, die man unnötigerweise den unruhigen und aufreizenden Elementen der Pariser Bevölkerung hinwirft. Aber schließlich, die Gelegenheit kann sich finden, und ich werde sehr geneigt sein, sie zu ergreifen.“

Nr. 13

Baron de Courcel an Herrn de Freycinet

Berlin, den 2. Mai 1885

(In Deutschland verfolgt man mit Aufmerksamkeit die entscheidenden Ereignisse des englisch-russischen Konflikts in Afghanistan. Aber der Fürst Bismarck sagt offen heraus, daß es ihm nicht zukommen würde, eine Schiedsrichterrolle zwischen den beiden Gegnern zu übernehmen. Man verhehlt sich die tiefe Verwirrung nicht, die sich aus einem Kriege ergeben könnte, zumal eine große Menge russischer Werte in Deutschland angelegt sind. „Aber es scheint, daß von langer Hand her in Voraussicht einer derartigen Krisis Vorsichtsmaßregeln getroffen worden sind. Wenigstens bemerkt man in den deutschen Finanzkreisen nicht die Verwirrung und Unruhe, die man hätte voraussetzen können“. Die öffentliche Meinung würde übrigens von einem Kriege beträchtliche Handelserfolge erwarten und vor allem politische Vorteile, die sich folgendermaßen zusammenfassen lassen: „Rußland würde selbst im Falle eines Sieges für mehrere Jahre erschöpft sein, wie es das auch nach dem Kriege von 1877 gewesen ist, und somit genötigt sein, den Schwerpunkt seiner Kräfte nach Asien zurückzuerlegen und dadurch das europäische Feld für die Kombinationen einer anderen Macht frei zu lassen. Das isolierte England würde sich zu außergewöhnlichen Anstrengungen genötigt sehen, um sein Kolonialreich zu retten, und somit zu beschäftigt sein, als daß es nicht der jungen deutschen Marine ihren Aufstieg ermöglichen sollte. Schließlich wären im Osten wie im Westen Europas die beiden Mächte, die für die gegenwärtig in der Mitte unseres Kontinents herrschende Macht ein Gegengewicht bilden oder ihr Hindernisse in den Weg legen könnten, getrennt, eine durch die andere in Schach gehalten und somit nicht in der Lage, den Gegnern des nach 1866 und 1870 eingerichteten politischen Systems ihre Unterstützung zu leihen oder auch nur ihr Bündnis anzubieten.“ Es liegt klar zutage, daß der Fürst Bismarck dem Konflikte zu begegnen oder ihn örtlich zu begrenzen sucht; aber damit schafft er die Möglichkeit eines Angriffes der englischen Flotte auf die Meerengen nicht aus der Welt, was die Türkei zwingen würde, ihrerseits Stellung zu nehmen.)

Es ist leicht, die Tragweite dieser merkwürdigen Worte zu ermessen, wenn man sich an meine Unterhaltung mit dem Fürsten Bismarck vor einiger Zeit erinnert, als er uns einlud, gemeinsam mit ihm der Türkei die Bewachung der neutralen und geschlossenen Meerengen anzuraten. Vorauszusetzen, daß trotz allem im Kriegsfall England die Meerengen forcieren und dadurch die Türkei den Repressalien

Rußlands aussetzen werde, heißt gleichzeitig voraussetzen, daß auch Österreich einzuschreiten und seine Sicherheiten zu nehmen gezwungen sein wird; das heißt mit einem Worte die Aufteilung des Restes der europäischen Türkei. Man begreift sehr wohl, daß Deutschland nicht wünscht, Frankreich in diese Operation allzusehr hineinzuziehen, die die deutsche Politik seit 1871 der ausschließlichen, durch die überlegenen Ratschläge des Berliner Hofes in Übereinstimmung gehaltenen Tätigkeit Österreichs und Rußlands vorbehält. Das ist der Knoten und der eigentliche Inhalt der gelegentlich aussetzenden Entente zwischen den drei Kaiserreichen. Ägypten dient als Wechsel für die eine der beiden Westmächte: als Apfel des Mißtrauens, der sie zu trennen bestimmt ist, bildet es gleichzeitig die versprochene Belohnung für diejenige der beiden Westmächte, die sich am meisten geneigt zeigen wird, die Pläne der drei Kaiserhöfe anzunehmen und im Bedarfsfalle zu unterstützen. 1878 war es das England des Lords Beaconsfield, und 1882, wenn Gladstone gewollt und es begriffen hätte, war es immer noch England. 1885 ist es Frankreich, wenn wir wollen und es begreifen, allerdings zu vermindertem Preise und unter einer Art internationaler Kontrolle, in der es von unserer Geschicklichkeit abhängen würde, den ersten Platz zu behaupten.

Nr. 14

Baron de Courcel an Herrn de Freycinet

Berlin, den 10. Mai 1885

„... Das ist nicht nur nützlich,“ sagte mir der Fürst, „sondern sehr zu wünschen*. Seit einiger Zeit scheinen sich in der Haltung Ihrer Regierung einige Rückhalte bemerkbar zu machen, die uns zu denken geben. Ich glaube, es wird gut sein, daß Sie in Paris die Gründe auseinandersetzen, die für die Fortsetzung des von uns seit zwölf Monaten betätigten Systems sprechen, bei dem sich unsere beiden Länder bis jetzt wohl befunden haben. Ich würde sehr betrübt sein, wenn nach geschehener Einigung über ein bestimmtes Verfahren wir nun durch den etwaigen Wunsch der Verständigung Ihrer Regierung mit England dahin geführt würden, die Taktik zu verfolgen, die mir im Hinblick auf die Verhandlungsgegner am bedenklichsten scheint, nämlich die der Zugeständnisse, aus denen der Gegner das Recht herleitet, mehr zu fordern.“ . . .

Der Fürst Bismarck machte dann einige Ausführungen über die von Deutschland in der ägyptischen Frage verfolgte Politik. Er setzte mir auseinander, daß nach England Frankreich am meisten Interessen in

* Diese Worte beziehen sich auf eine Reise nach Paris, die Baron de Courcel damals antreten wollte.

diesem Lande zu vertreten habe, daß er sehr geneigt sei, diese Interessen zu unterstützen und uns die Unterstützung Österreichs und Rußlands gleichzeitig mit der deutschen zuzusichern.

„Hierfür aber,“ sagte er, „müssen wir genau wissen, was Sie wollen, und daß wir, wenn wir uns geeinigt haben, uns nicht vor einem Anscheine bösen Willens oder übler Laune Englands zurückziehen würden. Ich bin nicht in der Lage, wenn ich den Wiener und Petersburger Hof angeregt habe, sich in einem bestimmten Sinne zu äußern, weil Frankreich es wünscht, einige Zeit später bei denselben Höfen mit einer Aufforderung vorstellig zu werden, nunmehr eine entgegengesetzte Haltung einzunehmen, weil Frankreich auf die Vorstellungen Englands hin seinen Standpunkt geändert hat. Nicht mir kommt es zu, Ihre ursprüngliche Meinung gegen Sie selbst zu vertreten und mehr Festigkeit zu zeigen als Sie selbst in Ihrem eigenen Sinne. Ich kann in Ägypten nicht französischer sein als die Franzosen. Was Deutschland betrifft, so hat es an den Ufern des Nils keine Interessen, die sich nicht mit einer Annäherung an England sehr wohl vertragen. Eine Entente mit England wird für immer alles, womit wir uns dort zu beschäftigen haben, hinreichend sicherstellen. Es handelt sich daher darum zu wissen, ob wir mit Frankreich gehen und auf seine Ausdauer rechnen sollen, oder ob wir uns mit den Engländern einigen müssen.

„Es ist also nicht die Sucht nach neuen Eroberungen, die uns leitet, sondern die Sorge um die Aufrechterhaltung unserer Beziehungen zu den verschiedenen Mächten. Hinsichtlich Englands haben wir die Wahl zwischen zwei Arten unseres Verhaltens. Wir können mit ihm zusammengehen, denn unsere Interessen stoßen sich nirgends, außer in den kolonialen Fragen, bei denen es die Ungeschicklichkeit gehabt hat, sich mit uns in Widerspruch zu setzen, die wir aber leicht auf freundschaftliche Weise endgültig regeln könnten. Oder wir können versuchen, seiner Vorherrschaft zur See durch eine Zusammenfassung der kontinentalen Mächte ein Gegengewicht zu schaffen. Das ist das, was wir augenblicklich zu tun uns bestreben, hauptsächlich wegen der ägyptischen Frage. Aber die Mitwirkung Frankreichs ist notwendig. Wenn Frankreich sich mit England verständigt, so haben Deutschland, Österreich und Rußland es nicht nötig, sich dem entgegenzuwerfen, um die ägyptische Frage in anderem Sinne zu lösen, als es diesen beiden Mächten gefällt. Wenn Sie sich übrigens mit England verständigen wollen und hierin mit uns wetteifern wollen, so ist das ein Gelände, auf dem wir Ihnen den Vorrang werden streitig machen können. Frankreich könnte tatsächlich England nur das anbieten, was dieses bereits im reichen Überflusse besitzt, nämlich einen Bestand an maritimer und kolonialer Macht, während

Deutschland in der Lage ist, ihm den kontinentalen Stützpunkt zu gewähren, dessen es bedarf. Wie dem auch sei, da wir über die Linie der Haltung Ihrer Regierung eine größere Sicherheit erwarten, darf sie nicht überrascht sein, daß wir unsererseits ein wenig mehr Zurückhaltung beobachten...“

P. S. Um die Tragweite der vom Fürsten Bismarck mir gegenüber geführten Sprache zu ermessen, ist die Feststellung nicht ohne Wert, daß England seit einigen Wochen die größten Anstrengungen gemacht hat, sich Deutschland zu nähern und alle zwischen den beiden Ländern schwebenden Streitigkeiten auf freundschaftlichem Wege zu beenden. Graf Hatzfeldt hat mir das positiv erklärt, und was noch bezeichnender ist, ich besitze das Bekenntnis der englischen Botschaft selbst darüber. Die Engländer erkennen an, daß sie gegenwärtig bereit sind, dem Fürsten Bismarck alle Zugeständnisse zu machen, die er in den überseeischen Fragen verlangt, und daß sie darauf verzichten, ihm, sei es in Ozeanien, sei es an der Küste von Sansibar, sei es irgendwo anders, Schwierigkeiten zu bereiten. Um ihr Entgegenkommen mit einer ehrenvollen Farbe zu bedecken, geben sie vor, an eine Zukunft der deutschen Kolonial-Unternehmungen durchaus nicht zu glauben, und sagen geflissentlich, daß eine ernste oder dauerhafte Konkurrenz für sie von dieser Seite nicht zu befürchten sei.

Mit diesen Neigungen von englischer Seite stimmen bestimmte Zeichen des Entgegenkommens in der deutschen offiziösen Presse überein, wenn sie auch mit einer gewissen Heftigkeit verhüllt werden. Ich habe im besonderen zwei Artikel von offenbar beeinflusster Seite vermerkt, die in der „Post“ vom 6. Mai und in der „Kölnischen Zeitung“ vom 8. erschienen sind; alle beide gehen also meinem Gespräche mit dem Kanzler voraus. Auf beide sind Sie zweifellos aufmerksam gemacht worden; ich glaube indes, um sicherer zu gehen, sie Ihnen in diesem Umschlage beifügen zu sollen. Der erste Artikel bekämpft die Journalisten, die sich anlässlich des englisch-russischen Konflikts gegen England erhitzen, und setzt auseinander, Deutschland habe alle Veranlassung, eine strikte Unparteilichkeit zu bewahren und sich des Sprichwortes zu erinnern: „Wer mir nicht als Freund nützen kann, kann mir als Feind schaden.“ Der zweite, viel ausführlichere, teilt mit, unter welchen Bedingungen der Treue und Festigkeit England das Bündnis mit Deutschland erwerben kann; die Deutschen, soviel an ihnen, wünschten nichts so sehr, als mit einer Nation befreundet zu sein, zu der die Verwandtschaft der Rasse sie hinführt; und was die Engländer betrifft, so brauchten sie die Hilfe einer großen militärischen und kontinentalen Macht, um entweder gegen die massige Kraft Rußlands oder gegen einen Rivalen zu kämpfen, der so gefährlich sei wie Frankreich.

Nr. 15

Baron de Courcel an Herrn de Freycinet

Berlin, den 28. Mai 1885

(An diesem Morgen bat der Fürst Bismarck den Baron de Courcel, ihn zu besuchen. Er setzte ihm ausführlich die Besorgnisse auseinander, die ihm der schlechte Gesundheitszustand des Kaisers, die politischen Gedanken und Empfindungen des Kronprinzen einflößten. Er sieht voraus, daß, wenn der Kaiser verschwindet, er, der Fürst, genötigt sein werde, England entgegenzukommen, und er legt Wert darauf, daß Frankreich durch ihn selbst darüber unterrichtet werde.)

„Was im Falle eines Regierungswechsels vorauszusehen ist,“ sagte Bismarck zu Baron de Courcel, „das ist sicherlich eine Tendenz des neuen Hofes, England zu gefallen und alles zu begünstigen, was dieses Land angeht; man wird dort um so lieber gesehen werden, je mehr man englisch spricht. Das wird notwendigerweise einen Einfluß auf unsere Politik haben. Diese ist heute nicht etwa englandfeindlich. Wir stehen mit England weder gut noch schlecht, aber wir stehen uns gut mit Ihnen, und wir suchen mit Ihrer Hilfe ein Gegengewicht gegen das Übermaß der maritimen Vormacht der Engländer. Sie Ihrerseits vertreten Ihre Interessen gegen die Engländer in dem Maße, wie Sie auf die Unterstützung der kontinentalen Mächte rechnen können, und achten dabei darauf, sich nicht zu weit vorzuwagen, um sich nicht, mit England entzweit, plötzlich allein zu finden. Dieses System wird ein wenig geändert werden können. Ich benachrichtige Sie davon vertraulich, damit Sie sich im Notfalle darauf vorbereiten und sich hüten, Ihre eigenen Beziehungen zu den Engländern allzusehr zu gefährden. Wenn ich genötigt werde, die Leitung aus der Hand zu legen, so wünsche ich nicht, meinem Nachfolger ein Erbe zu hinterlassen, das durch Mißverständnisse zwischen Deutschland und Frankreich noch erschwert würde. Nun fürchte ich, daß ein Wechsel in der Leitung unsererseits in Anbetracht der Umstände, über die ich mit Ihnen gesprochen habe, bei Ihnen eine Bewegung der Überraschung und Verstimmung hervorrufen könnte. Das wäre dem von mir seit vierzehn Jahren angestrebten Zwecke zuwider, die Wunden zu heilen, die unsere beiden Länder trennen. Für Deutschland ist es wünschenswert, daß derartige Empfindungen bei Ihnen nicht entstehen.

„Ich weiß nicht, wie weit man in der Bevorzugung Englands wird gehen wollen. Ich kann indes nicht glauben, daß man den Engländern den Gefallen tut, sich für sie mit dem Kriege gegen Rußland zu belasten oder die von Indien drohende Gefahr auf Deutschland abzulenken. Das wäre eine Torheit, und ich hoffe sehr, daß man sie nicht begehen wird. Aber Rußland wird seinerseits in der Voraussicht eines Regierungs- und Systemwechsels

bei uns notgedrungen den Forderungen Englands gegenüber weniger Widerstandsfähigkeit besitzen; es wird fürchten, weniger als gegenwärtig unterstützt zu werden und weniger auf Deutschland rechnen zu können; seine Haltung wird sich dessen bald grollend erinnern.

„Wenn unser alter Kaiser uns erhalten bliebe, und wir die Fortsetzung des gegenwärtigen Regierungssystems ins Auge fassen könnten, so würde nichts geändert werden. Ich würde Ihnen dieselbe Politik verbürgen, die wir bisher angewendet haben. Aber ich wünsche, wie ich es immer gewünscht habe, daß durchaus kein Mißtrauen zwischen uns herrscht, und daß Sie immer auf mein Wort bauen können. Ich halte darauf, daß Sie vorbereitet sind, weil ich es als loyal und sogar notwendig betrachtet habe, Sie immer wissen zu lassen, bis zu welchem Punkte und bis zu welchem Augenblicke wir zusammenwirken können. Ich empfehle Ihnen daher, in Überlegung zu nehmen, was eintreten kann, um England gegenüber vielleicht in gewissen Dingen etwas behutsamer zu sein. Ich denke, daß es Herrn de Freycinet lieb sein wird, mit dieser Mitteilung zu rechnen. Seitdem er im Ministerium ist, hat es mir geschienen, als wenn die Haltung Ihrer Regierung den Engländern gegenüber weicher gewesen ist.“

(Nun ereignete sich eine ergreifende Szene. Fürst Bismarck konnte, da er von dem Gesundheitszustande des Kaisers sprach, seine Erregung nicht beherrschen. „Ich sehe sein Kinn sich bewegen, erzählt Baron de Courcel, seine Wangen röteten sich, seine Augen füllten sich mit Tränen.“ Baron de Courcel glaubt nicht, daß diese Erregung geheuchelt war. Aber er fragt sich gleichwohl, was er wohl von den Bekenntnissen des Fürsten denken solle, und was wohl ihre wirkliche Tragweite sein kann.)

Was hinter dieser tragischen Ausschmückung greifbar ist, das ist die angekündigte unmittelbare Zukunftsentwicklung der deutschen Politik.

Fürst Bismarck kommt heute bei der ägyptischen Frage auf seine Politik von 1882 zurück. Er will Ägypten England überlassen unter der Bedingung, daß es sich mit der Türkei verständigt, und will Frankreich sich selbst mit England verständigen lassen. Das ist die Politik, die der Kanzler vor wenigen Monaten in einer seiner bemerkenswertesten Reichstagsreden in der soeben geschlossenen Session rückblickend auseinandersetzte. Seine Darlegungen waren offensichtlich darauf berechnet, zugleich England, dem man den Weg zur Rückkehr zeigte, als Köder zu dienen, und Frankreich zu verständigen, dessen Eifer anzuspornen und dessen Treue festzuhalten es galt.

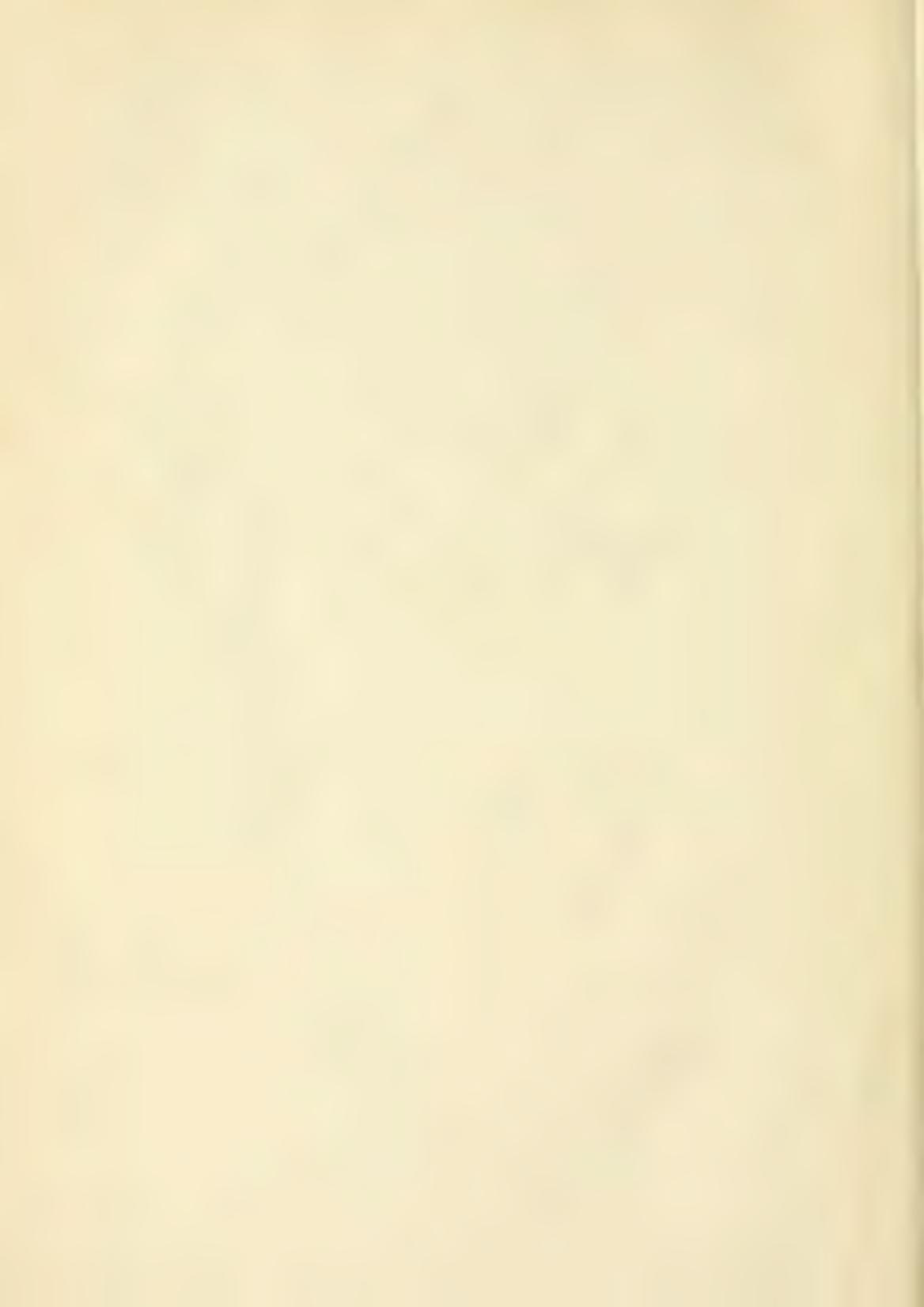
Haben nun unsere Zögerungen, die Rückschläge unserer inneren Politik, der Mangel an Vertrauen in unsere Beständigkeit den Kanzler zu diesem jähen Umschwung veranlaßt und nach einem Zeitabschnitt reiflicher Prüfung ihn diesen Entschluß mit der schnellen Entschiedenheit, die ihn auszeichnet, fassen lassen? Muß man in seiner neuen

Haltung ein Ergebnis der Reise des Lords Rosebery* sehen, und ist es dem liberalen Minister gelungen, ihn trotz seiner Voreingenommenheit gegen das Kabinett Gladstone davon zu überzeugen, daß er auf Englands Seite mehr Anpassung, Gelehrigkeit, Sicherheit und noch nützlichere Zugeständnisse finden würde als auf seiten Frankreichs?

Wie dem auch sei, es ist klar, daß die Schlußfolgerungen meines vertraulichen gestrigen Berichtes bereits nicht mehr stimmen. Die Lage ist verändert. Die Wahl des Kanzlers ist getroffen.

Der Kanzler hatte sich vorgenommen, gegen England noch vor dem Regierungswechsel eine umfangreiche Interessen-Koalition zustande zu bringen, die den großen Rivalitäten und folglich auch der deutschen Politik eine Richtung geben sollte, auf die zurückzukommen nicht mehr möglich sein würde. Das britische Reich war durch die Verwirklichung dieses Planes der furchtbarsten Belastungsprobe ausgesetzt, die ihm vielleicht noch jemals gedroht hat. Es riskierte dabei nicht nur den Verlust Ägyptens, sondern Indiens und seines ganzen kolonialen Systems. Der Stern Englands hat es gerettet. Weder Frankreich noch Rußland haben sich zu Entschlüssen fortreißen lassen, die eine Bindung ihrer Politik vielleicht für mehrere Jahre bedeutet hätten. Kaiser Wilhelm alterte. Die Deutsche Kronprinzessin hat soeben die Probe ihrer Energie, Intelligenz und Leitung, die sie eines Tages in der deutschen Politik ausüben möchte, in derselben Weise abgelegt, mit der es ihr bereits gelungen ist, den englisch-russischen Konflikt zu beschwören und einen neuen Damenfrieden zu sichern. Der Fürst Bismarck hat sich gegen die aufgehende Sonne umgekehrt. Er nennt das die Ära der Koburger, den Triumph der Ideen des verstorbenen Königs Leopold und des verstorbenen Prinzen Albert, die beide zu den hartnäckigsten und gefährlichsten Feinden Frankreichs in der modernen Geschichte gehört haben.

* Lord Rosebery hatte eine Reise durch Europa gemacht und in Berlin den Fürsten Bismarck gesprochen.



224425

HMod.

Author Schwerdtfeger, Bernhard

S4157d

Title Die diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU

